Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6496**
14. Wahlperiode 07. 06. 2001

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Elfter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 6. Juni 2001 gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 3. Februar 1994 – Drucksache 12/6659.

Seite

Seite

Verzeichnis der Abbildungen und Kästen

Seite

Seite

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Elften Bericht zur Entwicklungspolitik kommt die Bundesregierung einem auf das Jahr 1971 zurückgehenden Auftrag des Deutschen Bundestages nach, regelmäßig eine ausführliche Darstellung der deutschen Entwicklungspolitik und eine Wertung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Partnerländern vorzulegen. Der Berichtszeitraum umfasst die Jahre 1995–2000, allerdings liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklungspolitik der derzeitigen 14. Legislaturperiode, um dem Anliegen des Parlaments nach aktueller Information Rechnung zu tragen. Daher werden auch fallweise, je nach Verfügbarkeit, Entwicklungen aus dem Jahre 2001 dargestellt.

Hauptanliegen des 11. Entwicklungspolitischen Berichts ist es, die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Probleme der Entwicklungs- und Transformationsländer und ihre wechselseitigen Abhängigkeiten im Lichte fortschreitender Globalisierung darzustellen, die bisherigen Lösungsansätze auf internationaler Ebene zu bewerten und zu erläutern, mit welchen neuen Ansätzen und Initiativen die Bundesregierung diesen Herausforderungen begegnet.

Der Bericht ist in drei Teile gegliedert. Er begründet und erläutert die Neuorientierung der deutschen Entwicklungspolitik als Element globaler Strukturpolitik. Teil I stellt dar, wie die Aufhebung des Ost-West-Gegensatzes und der Globalisierungsprozess die Rahmenbedingungen für Entwicklungspolitik verändert haben. Im Anschluss daran werden die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Probleme der Entwicklungs- und Transformationsländer, ihre wechselseitigen Abhängigkeiten sowie ihre Bedeutung als globale Herausforderungen beschrieben. Teil II schildert und bewertet die in den 90er Jahren erarbeiteten internationalen Lösungsansätze und das sich herausbildende Netzwerk globaler Dialogforen. Vor dem Hintergrund dieser veränderten globalen Strukturen wird darauf eingegangen, mit welchen neuen entwicklungspolitischen Ansätzen und Initiativen die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode den globalen Herausforderungen begegnet. Teil III gibt schließlich einen Überblick über die Leistungen, Instrumente und Institutionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit seit 1995, über die Leistungen der europäischen Entwicklungspolitik und über wichtige Neuorientierungen in multilateralen Institutionen.

Zusammenfassung: Entwicklungspolitik in einer zusammenwachsenden Welt – Herausforderungen und Lösungsansätze zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Das Ende des Ost-West-Konfliktes und der beschleunigt fortschreitende Globalisierungsprozess haben die Rahmenbedingungen für Entwicklungspolitik entscheidend verändert.

Die Überwindung des Ost-West-Gegensatzes und damit die Angleichung politischer und wirtschaftlicher Ordnungsvorstellungen in der Welt sowie der in den letzten Jahrzehnten beschleunigt fortschreitende **Globalisierungsprozess** haben die Rahmenbedingungen für Entwicklungspolitik entscheidend verändert. Durch die globale Verdichtung der wirtschaftlichen, technologischen, informationstechnischen und kommunikativen Beziehungen sind neue Chancen, aber auch neue Risiken entstanden, denen die Entwicklungspolitik Rechnung tragen muss.

Der Globalisierungsprozess bietet zum einen unvergleichliche **Möglichkeiten** für eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Die zunehmende Liberalisierung der Handels- und Finanzmärkte, die enorme Ausweitung der Direktinvestitionen sowie die rasanten Fortschritte im Bereich der Informationstechnologien schaffen neue Chancen für Wachstum, Beschäftigung und Einkommen. Die weltweite Vernetzung von Forschung und Innovation erweitert die Wissens- und Problemlösungspotentiale in vielen Bereichen, z.B. bei der Bekämpfung von Krankheiten und der Entwicklung umweltverträglicher Technologien. Niemals zuvor waren deshalb die Voraussetzungen günstiger, die in vielen Teilen der Welt noch immer bedrückende Armut zu überwinden, die natürlichen Ressourcen zu bewahren und die Grundlagen für eine friedlichere Welt zu schaffen.

Andererseits birgt der Globalisierungsprozess aber auch erhebliche **Risiken und Gefahren**, da er nicht von sich aus zu einer sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Entwicklung führt. So sind derzeit große Teile der Menschheit von den positiven Entwicklungen der Globalisierung ausgeschlossen, weil sie sich – aus unterschiedlichen Gründen – nur unzureichend in den internationalen Wettbewerb einbringen und darin bestehen können. Um dem Risiko der Marginalisierung zahlreicher Menschen und Länder und der wachsenden Gefährdung natürlicher Ressourcen entgegenzuwirken, bedarf Globalisierung der aktiven politischen Gestaltung.

Dieses Bewusstein prägt den entwicklungspolitischen Ansatz der Bundesregierung. Sie versteht Entwicklungspolitik als Teil ihrer auf **globale Struktur- und Friedenspolitik** ausgerichteten Gesamtpolitik, deren zentrale Ansatzpunkte nationale und internationale Strukturveränderungen sind, die zu einer Verminderung der Armut, zur nachhaltigen sozial ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung, zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten, zum Abbau von Konfliktursachen sowie zum Erhalt der globalen und lokalen ökologischen Ressourcen in den Kooperationsländern beitragen. Diesem strukturellen Ansatz, dessen einzelne Elemente später noch ausführlich dargelegt werden, liegen folgende Bewertungen zu den Problemen der Entwicklungs- und Transformationsländer sowie zu den bisher erarbeiteten internationalen Lösungsansätzen zugrunde:

Das Zusammenwachsen der Welt ebnete einerseits den Weg für eine Reihe bemerkenswerter globaler Fortschritte. Diese gingen jedoch andererseits mit wachsender Ungleichheit einher und waren insgesamt nicht weitreichend genug. Viele Probleme blieben ungelöst, neue Herausforderungen und Risiken kamen hinzu.

Ein Rückblick auf die vergangene Dekade zeigt, dass inzwischen bemerkenswerte **Fortschritte** erreicht wurden, die sich auch auf das Leben vieler Menschen in den Entwicklungs- und Transformationsländern positiv ausgewirkt haben.

Zu den wichtigsten positiven Entwicklungen der 90er Jahre zählt zweifellos die Ablösung der bipolaren Welt durch ein globales offenes System, in dem die Vereinten Nationen ihre Rolle als Plattform des internationalen Dialogs und des Interessenausgleichs nunmehr wirksam wahrnehmen konnten. Die Stärkung der Vereinten Nationen, aber auch das Entstehen einer globalen Zivilgesellschaft, die aktiv an der Gestaltung weltweiter Prozesse teilnimmt, brachte die Universalisierung wichtiger gesellschaftlicher Leitbilder wie Menschenrechte und Demokratie deutlich voran. Meilensteine in dieser Hinsicht waren der friedliche Wandel im südlichen Afrika, der erfolgreiche Übergang einer Reihe von Ländern Mittel- und Osteuropas zu demokratischen und marktwirtschaftlichen Systemen sowie der Demokratisierungsprozess in Lateinamerika. Die südostasiatischen und ostasiatischen Länder konnten mit Wachstumsraten von jährlich durchschnittlich sieben Prozent enorme wirtschaftliche Fortschritte erzielen und haben auch nach dem Rückschlag durch die Finanzkrise 1997/98 bereits wieder ein beachtliches Wachstum erreicht. International gelang es, den Ausstoß der ozonschädigenden Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) um 85 Prozent zu verringern. Ebenfalls um ca. ein Drittel verringert haben sich die Rüstungsaufwendungen der Industrieländer während der 90er Jahre.

In der vergangenen Dekade verzeichneten auch die Entwicklungs- und Transformationsländer in einzelnen Bereichen beachtliche Fortschritte: In vielen Ländern nahm die Lebenserwartung der Menschen weiter zu, wobei allerdings die Ausbreitung von HIV/AIDS-Infektionen erreichte Fortschritte wieder zunichte zu machen droht. In zahlreichen Ländern liegen die Einschulungsquote und auch die Alphabetisierungsrate höher als vor zehn Jahren. Das Bevölkerungswachstum hat sich weltweit verlangsamt und mehr Menschen als jemals zuvor leben in Staaten mit demokratischen Regierungssystemen.

Trotz dieser beachtlichen Fortschritte blieben die nach dem Ende des Ost-West-Konflikts entstandenen Hoffungen auf eine friedliche und gerechte Welt in weiten Teilen unerfüllt. Die **weltweite Kluft zwischen Arm und Reich** hat sich weiter vertieft, **zentrale Probleme** in den Entwicklungs- und Transformationsländern sind **weiterhin ungelöst** und neue Probleme und Risiken sind hinzugekommen.

Die enormen Möglichkeiten, die mit der Erweiterung und Verdichtung der globalen Beziehungen entstanden sind, konnten bislang vor allem von den Industrieländern sowie der Gruppe der „weltmarktfähigen“ Entwicklungsländer genutzt werden. Während dieser Teil der Welt immer enger zusammengerückt ist, blieben gerade die ärmsten Länder und die ärmsten Menschen von den Chancen der Globalisierung weitgehend ausgeschlossen. Auch während des letzten Jahrzehnts hat sich die **Kluft zwischen Arm und Reich weiter vergrößert**: Die Einkommenslücke zwischen dem reichsten Fünftel der Weltbevölkerung und dem ärmsten Fünftel lag 1997 bei 74:1, während sie 1990 nur 60:1 und 1930 gar nur 30:1 betragen hatte. Die drei reichsten Menschen auf der Erde verfügen über ein Vermögen, das größer ist, als das Bruttoinlandsprodukt der 49 am wenigsten entwickelten Länder gemeinsam. Die Grenze zwischen Arm und Reich verläuft nicht mehr allein zwischen Nord und Süd (und teilweise auch Ost), sondern zunehmend auch zwischen Gewinnern und Verlierern des wirtschaftlichen Globalisierungsprozesses, d.h. zwischen einzelnen Entwicklungsländern, zwischen Bevölkerungsgruppen und Regionen innerhalb einzelner Länder sowie zwischen Männern und Frauen.

Nach wie vor ist die Zahl der Menschen in den Entwicklungs- und Transformationsländern, deren Lebensbedingungen durch **Armut**, wirtschaftliche Perspektivlosigkeit, Krieg und Umweltzerstörung gekennzeichnet sind, sehr hoch. Einige Länder mussten sogar Rückschläge in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung hinnehmen. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts

- müssen 1,2 Mrd. Menschen, d.h. ca. ein Fünftel der Menschheit, mit weniger als einem US-Dollar pro Tag auskommen. Sie gelten nach dem Maßstab der Weltbank als extrem arm. Mit weniger als zwei US-Dollar pro Tag müssen gar drei Mrd. Menschen, d.h. rund die Hälfte der Weltbevölkerung ihr Überleben sichern. 800 Mio. Menschen hungern. In der Region Afrika südlich der Sahara ist der Anteil armer Menschen an der Gesamtbevölkerung mit 47 Prozent am höchsten. Knapp die Hälfte der 1,2 Mrd. Armen weltweit lebt in Südasien, rund ein Viertel in Afrika südlich der Sahara;

- haben 113 Mio. Kinder im schulpflichtigen Alter keinen Zugang zu **Schulen**; nahezu 880 Mio. Jugendliche können nicht lesen und schreiben; Mädchen und Frauen sind überproportional benachteiligt;

- besteht weiterhin die Notwendigkeit, auf ein tragfähiges **Bevölkerungswachstum** hinzuwirken, da nur so der Überforderung von Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, der wachsenden Umweltzerstörung, der Verknappung von Nahrungsmitteln und den damit einhergehenden Konfliktpotentialen entgegengewirkt werden kann;

- ist absehbar, dass sich die **Stadtbevölkerung** in den Entwicklungsländern in den nächsten 20 Jahren verdoppeln wird. Bereits jetzt sind die Stadtverwaltungen überfordert mit den gravierenden Infrastruktur- und Umweltproblemen sowie mit sozialen Konflikten und Kriminalität fertig zu werden;

- droht die rasante Ausbreitung von **HIV-Infektionen**, insbesondere auf dem afrikanischen Kontinent, die erreichten Entwicklungsfortschritte zunichte zu machen und gefährdet künftige Entwicklungschancen.

Diese Probleme der Entwicklungs- und Transformationsländer im sozialen Bereich stehen in engem wechselseitigen Zusammenhang mit unzureichenden ökonomischen, politischen und ökologischen Strukturen in den Ländern selbst und auf internationaler Ebene: Grundsätzlich ist international unumstritten, dass sozial und ökologisch verträgliches Wachstum eine zentrale Voraussetzung für die Bekämpfung der Armut ist. Dieses zu schaffen, setzt gute Regierungsführung, aber auch entwicklungsfördernde **weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen** voraus. In diesem Zusammenhang stellen die hohe Auslandsverschuldung, insbesondere der ärmsten Länder, ihre unzureichende Beteiligung am Welthandel sowie die Auswirkungen internationaler Finanzkrisen entscheidende Hindernisse und Risiken dar.

Im Bereich der **politischen Strukturen** gefährden die zunehmende Zahl gewaltsam ausgetragener innerstaatlicher Konflikte, die immer noch zahlreichen Menschenrechtsverletzungen, der Mangel an guter Regierungsführung und

das Fehlen umfassender Beteiligungsmöglichkeiten für breite Bevölkerungskreise sowie die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern den sozialen Fortschritt.

Konflikte um knappe natürliche Ressourcen wie Böden und Wasser kennzeichnen schon heute den Alltag von Millionen Menschen. Klimaveränderungen mit der Folge gehäuft auftretender Naturkatastrophen, Verseuchung von Anbauflächen, Gefährdung der biologischen Vielfalt und Bodenerosion sind **Folgen von nicht nachhaltigen Wirtschafts- und Konsummustern**. Hauptverantwortliche sind nicht selten die Menschen in den Industrieländern, Hauptleidtragende sind vielfach die Menschen in den Entwicklungsländern und dabei wiederum die Armen an erster Stelle. Langfristig gefährden diese Probleme die Zukunft aller Menschen.

In jeder Weltregion gab es Fortschritte und Rückschritte bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung. Diese sind jeweils von Region zu Region und von Land zu Land sehr differenziert zu betrachten.

Afrika südlich der Sahara hat große strukturelle Probleme, die nicht kurzfristig überwunden werden können. Es gilt bislang als Verlierer der Globalisierung. Der Anteil am Welthandel liegt unter zwei Prozent. Die meisten sozialen Indikatoren haben sich für die Region insgesamt weniger stark verbessert als in anderen Weltregionen. Im Bereich der politischen Strukturen kann man seit Beginn der 90er Jahre in vielen afrikanischen Staaten eine demokratische Öffnung, politische Liberalisierung und eine Erhöhung der bürgerlichen Freiheiten beobachten. Bei der Stärkung der Zivilgesellschaft stehen allerdings viele afrikanische Länder noch am Anfang eines langen Prozesses. Der Zugang zu natürlichen Ressourcen wie Land, Wasser und Bodenschätzen ist häufig Ursache für gewaltsame Auseinandersetzungen. Die rasche Ausbreitung von HIV/AIDS stellt eine schwere Zukunftshypothek für den gesamten Kontinent dar. Aber das neue Jahrhundert bietet auch Chancen, einen Teil der internationalen Entwicklungsziele zu erreichen. Positive Entwicklungen in einzelnen Staaten zeigen, dass durch eine gezielte Neuorientierung der Politik und externe Unterstützung Änderungen möglich sind.

Die Länder des **Nahen Ostens und des Mittelmeerraums** haben wegen ihrer geografischen Nähe eine besondere Bedeutung für Europa. Ein wichtiges Element der Zusammenarbeit ist daher die weitere Heranführung an die Europäische Union. Ein Erfolg des arabisch-israelischen Friedensprozesses und eine damit einhergehende Entspannung in der Region sind auch die entscheidenden Voraussetzungen für eine größere wirtschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Region. Ein weiteres drängendes Problem in der Region ist die Knappheit an Wasser. Da insbesondere die Länder des Nahen Ostens auf die selben wenigen Wasserquellen angewiesen sind, birgt diese Knappheit ein hohes Konfliktpotential. Die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit ist in dieser Hinsicht von großer Bedeutung. Die Übernutzung der knappen Wasserressourcen, zunehmende Versteppung und Degradation von fruchtbarem Land stellen die Länder der Region vor große umweltpolitische Herausforderungen. Armut und anhaltend hohe Arbeitslosigkeit sind ein bedeutendes innenpolitisches Konfliktpotential und zugleich wichtigste Migrationsursachen.

Asien ist der bevölkerungsreichste Kontinent, in dem etwa zwei Drittel aller Armen in der Welt leben. Gleichzeitig ist und bleibt Asien der Kontinent mit der größten Wirtschaftsdynamik. Der Finanzkrise im Sommer 1997 folgte eine tiefe Rezession, die gravierende soziale Verwerfungen in den betroffenen Ländern nach sich zog. Die meisten Länder Asiens sind durch globale, aber auch durch lokale und regionale Klimaschwankungen bzw. Veränderungen stark betroffen. Die weitgehende Vernichtung der Bergwälder führten bereits in vielen Ländern zu beschleunigtem Wasserabfluss, zu starker Erosion und zu wiederkehrenden verheerenden Überschwemmungen. Die reiche Artenvielfalt ist durch die Waldverwüstung extrem gefährdet. Nach Jahrzehnten hohen Bevölkerungswachstums stehen in vielen Ländern Asiens pro Kopf der Bevölkerung nur noch so geringe ertragreiche Acker- und Weideflächen zur Verfügung, dass sie kaum mehr zur Subsistenzlandwirtschaft ausreichen. Die Luftverschmutzung der meisten asiatischen Großstädte ist seit langem höher als die in den Industrieländern.

Weit verbreitete Armut, Defizite an demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen, Umweltzerstörung und mangelnde soziale und ökologische Ausgewogenheit der Wirtschaftsreformen gelten derzeit als die zentralen Probleme **Lateinamerikas**. Sie ist weltweit die am stärksten von sozialen Ungleichheiten geprägte Region. In den 90er Jahren haben sich die Einkommensunterschiede noch weiter verstärkt; die starken sozialen Disparitäten sind immer noch Hauptursache von Konflikten. In ihrer politischen Struktur sind die Gesellschaften Lateinamerikas demokratischer geworden und die Einflussmöglichkeiten der Zivilgesellschaft haben zugenommen. Vor allem durch den mangelnden sozialen Fortschritt und durch die organisierte Kriminalität, besonders im Drogenbereich, gerät die Demokratie jedoch immer wieder in Misskredit. Die Umweltzerstörung ist in großen Teilen Lateinamerikas weiter fortgeschritten. Der oftmals verantwortungslose Umgang mit der Umwelt hat das Ausmaß von Naturkatastrophen verstärkt und diese zum Teil sogar ausgelöst. Durch die Einleitung marktwirtschaftlicher Reformen haben sich Wachstums- und Inflationsraten erheblich verbessert. Dennoch fällt die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung u.a. aufgrund der begrenzten inländischen Nachfrage, der niedrigen Spar- und Investitionsquoten, der

wachsenden Auslandsverschuldung, unzureichender institutioneller Rahmenbedingungen und hoher Arbeitslosigkeit weniger positiv aus.

Über zehn Jahre nach Einsetzen des Transformationsprozesses in **Mittel-, Ost- und Südosteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion** hat sich das Erscheinungsbild der Region gewandelt. Während sich insbesondere Russland, Weißrussland und die Ukraine noch am Anfang des Strukturwandels befinden, sind einige mitteleuropäische Länder weiter fortgeschritten, insbesondere die EU-Beitrittskandidaten. Steigende Arbeitslosigkeit infolge des wirtschaftlichen Strukturwandels und überforderte Sozialversorgungssysteme haben in einigen Ländern zu einer zeitweiligen Verschärfung der sozialen Situation geführt. Erste Erfolge bei der Umgestaltung der sozialen Sicherungssysteme sowie die Stabilisierung der allgemeinen Wirtschaftslage haben vor allem in den EU-Beitrittsländern zu Verbesserungen geführt. Vor allem in Russland und der Ukraine stellen Armut und erhebliche Einkommensdisparitäten zunehmend ein Problem für den sozialen Frieden und die Unterstützung des Reformprozesses dar.

Von den Staaten Südosteuropas haben sich Bulgarien, Mazedonien und Rumänien seit den Umbrüchen Ende der 80er Jahre zu demokratisch organisierten Staatswesen entwickelt. Auch in Kroatien haben sich seit Beginn des Jahres 2000 grundlegende positive Veränderungen ergeben, die es ermöglichen, das Land rasch in die europäischen Strukturen zu integrieren. Bei einem Anteil von rund 23 % Albanern gibt es auch in Mazedonien ethnische Spannungen. Albanien zeigt eine Tendenz zur Konsolidierung nach Prozessen des inneren Staatszerfalls, während in Bosnien und Herzegowina die fortdauernde Spaltung zwischen den Entitäten mit einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit der gesamtstaatlichen Institutionen das bestimmende Element ist.

Das Ende der Ära Milosevic eröffnet auch in Restjugoslawien neue Chancen auf einen Wiederaufbau. Dabei erschweren die anhaltenden ethnischen Spannungen im Kosovo die Entwicklung. Die Kriege im ehemaligen Jugoslawien haben in der gesamten südosteuropäischen Region zu massiven Verzerrungen und Rückschritten bei den schwierigen Reformprozessen geführt. Das Wachstum stagniert, Handelsbeziehungen sind unterbrochen. In der Region wurden aber auch wichtige Fortschritte bei der Reform der Wirtschaftssysteme, der Umweltpolitik oder der Sozialpolitik erzielt.

Fazit: Die meisten Probleme der Entwicklungs- und Transformationsländer stellen zugleich globale Herausforderungen dar. Zu ihrer Lösung beizutragen, ist deshalb nicht nur ein Gebot ethisch-moralischer Verantwortung, sondern auch ein Beitrag zur eigenen Zukunftssicherung.

Die zentralen Probleme der Entwicklungs- und Transformationsländer müssen zugleich als globale Herausforderungen erkannt werden, deren Lösung im gemeinsamen weltweiten Interesse liegt. Nicht nur der Klimawandel, sondern auch die weitverbreitete Armut, das immer noch anhaltende Bevölkerungswachstum sowie die Verknappung von Wasservorräten müssen als Bedrohung aller begriffen werden: Sie sind wesentliche Ursachen für gesellschaftliche Spannungen, gewaltsame Konflikte, Flucht und Vertreibung, die globale Dynamik entfalten und letztlich den Frieden und die Stabilität weltweit gefährden können.

Internationale Lösungsansätze

Damit die wohlstandsmehrenden Effekte der Globalisierung allen Menschen zu gute kommen, und nicht nur einem Teil, muss Globalisierung im Sinne einer sozialen und ökologischen Weltmarktwirtschaft politisch gestaltet werden.

Die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts haben gezeigt, dass der Markt allein nicht in der Lage ist, die wachsenden sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Probleme zu lösen, die durch die immer intensiver werdenden wechselseitigen Abhängigkeiten und Verflechtungen zwischen allen Staaten und deren Menschen entstanden sind. Um die weltweite Armut und Ungerechtigkeit sowie die Zerstörung des ökologischen Gleichgewichts einzudämmen, muss **Globalisierung** im Sinne einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft aktiv politisch **gestaltet** werden.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich zunehmend eine „Weltmarktwirtschaft“ entwickelt, in der nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Sozial- und Umweltstandards der einzelnen Staaten in einen Wettbewerb gezwungen werden. Die Verringerung nationalstaatlicher Handlungsmöglichkeiten, die Globalisierung z.B. internationaler Finanzströme, der Wegfall der Ost-West-Konfrontation und nicht zuletzt die Erkenntnis, dass Frieden nur im Rahmen weltweiter Gerechtigkeit dauerhaft zu sichern ist, haben sowohl bei Industrie- wie auch bei Entwicklungs- und Transformationsländern die Bereitschaft zu internationaler Kooperation verstärkt.

In den neunziger Jahren haben sich Regierungsvertreter, Angehörige der Zivilgesellschaft und in jüngster Zeit auch Repräsentanten der Privatwirtschaft in zahlreichen globalen und regionalen Foren zusammengefunden und umfassende politische Lösungskonzepte für die drängenden sozialen, politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Probleme der Menschheit erarbeitet. Diese Elemente gemeinsamer internationaler Politikgestaltung müssen zu einem umfassenden Ansatz von global governance zusammengeführt und fortentwickelt werden. Dabei kommt auch der Entwicklungspolitik zentrale Bedeutung zu.

Das letzte Jahrzehnt war durch ein bisher ungekanntes Maß an **internationalem Dialog** geprägt, bei dem die Probleme der Entwicklungsländer zunehmend als globale Probleme erkannt wurden, für die alle Staaten und deren Menschen gemeinsam Verantwortung tragen. Weltweit wuchs das Bewusstsein für die Endlichkeit unserer natürlichen Ressourcen. Gleichzeitig verstärkte sich die Einsicht, dass Frieden und soziale Sicherheit eng mit der Lösung des globalen Armutsproblems verbunden sind.

Die **VN-Staatengemeinschaft** erlangte als zentraler Ort des Dialogs und Interessenausgleichs besondere Bedeutung. In den 90er Jahren veranstalteten die VN eine Reihe von **Weltkonferenzen** zu globalen Problemfeldern wie Umwelt, Menschenrechte, soziale Entwicklung, Gleichberechtigung und Frauenrechte, auf denen eine Vielzahl von Zielen und Aktionsprogrammen zur Bewältigung der anstehenden Zukunftsaufgaben vereinbart wurden.

Diese Konferenzen waren getragen von der Aufbruchstimmung nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes. Sie unterschieden sich von den Konferenzen der früheren Jahrzehnte durch die wachsende Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen und auch durch ihre engere inhaltliche Vernetzung, welche die Komplexität globaler Problemlagen widerspiegelte. Mit dem Leitbild nachhaltiger Entwicklung, das 1992 auf dem „Erdgipfel“ in Rio verabschiedet wurde, war erstmals ein ganzheitlicher, soziale, wirtschaftliche und ökologische Probleme umfassender Politikansatz entwickelt worden. Insbesondere auf Drängen der Industrieländer wurde dieser in den folgenden Jahren noch um die politische Dimension erweitert. Der inzwischen international erreichte Konsens, dass gute Regierungsführung, Beachtung der Menschenrechte, demokratische Strukturen und friedliche Konfliktlösung unerlässliche Voraussetzungen für Armutsminderung und ökologisch nachhaltige Entwicklung sind, stellt einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu international anerkannten Standards und Verhaltensweisen dar.

Die Bilanz der **VN-Überprüfungskonferenzen** in der zweiten Hälfte der 90er Jahre fiel – insbesondere aus Sicht der auf verstärkte internationale Unterstützung angewiesenen Entwicklungsländer – verhalten aus. Früher vereinbarte Konzepte und Strategien wurden zwar bestätigt und im Falle der Armutsbekämpfung bei „Kopenhagen+5“ sogar in Form der Verpflichtung konkretisiert, den Anteil der extrem Armen bis 2015 zu halbieren. Aber es

Kasten 1: Weltkonferenzen und ihre Überprüfungskonferenzen zwischen 1990 und 2000

1990	Weltkindergipfel	New York
1990	Weltkonferenz Bildung für alle	Jomtien, Thailand
1992	Konferenz für Umwelt und Entwicklung	Rio de Janeiro
1993	Zweite Weltmenschenrechtskonferenz	Wien
1994	Dritte Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung	Kairo
1995	Weltgipfel für Soziale Entwicklung	Kopenhagen
1995	Vierte Weltfrauenkonferenz	Peking
1996	Zweite Weltkonferenz für Wohn- und Siedlungswesen	Istanbul
1996	Welternährungsgipfel	Rom
1996	UNCTAD IX	Midrand, Südafrika
1997	Sondergeneralversammlung der VN „Rio+5“	New York
1999	3. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO)	Seattle, USA
1999	Sondergeneralversammlung der VN zur Bevölkerungspolitik „Kairo+5“	New York
2000	UNCTAD X	Bangkok
2000	Sondergeneralversammlung der VN zur Sozialentwicklung „Kopenhagen+5“	Genf
2000	2. Weltwasserforum	Den Haag
2000	Millenniumsgipfel	New York
2000	Sondergeneralversammlung der VN zu Frauen „Peking+5“	New York
2000	Weltbildungsforum	Dakar, Senegal
2000	13. Welt-Aids-Konferenz	Durban, Südafrika
2000	Weltkonferenz zur Zukunft der Städte „Urban 21“	Berlin

wurde auch deutlich, dass Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer mehr politischen Willen aufbringen und entschlosseneres Handeln zeigen müssen, um die Umsetzung der Beschlüsse und Aktionsprogramme der VN-Konferenzen voranzutreiben.

Ein **entscheidender Fortschritt** gegenüber dem internationalen Dialog früherer Jahrzehnte war, dass die VN-Themen der neunziger Jahre zunehmend auch die Tagesordnungen anderer multilateraler Organisationen bestimmten. Aus der Vielzahl globaler und regionaler Foren, die sich darum bemühten, Lösungsansätze voranzubringen, seien hier nur die Bretton-Woods-Institutionen Weltbank und Internationaler Währungsfonds, die WTO, die Regionalen Entwicklungsbanken, aber auch die Zusammenschlüsse von Industrieländern wie OECD, EU und G7/8 genannt.

Die heutige globale Ordnung weist noch zentrale Defizite auf, dennoch zeichnen sich bereits Konturen eines globalen Ordnungsrahmens ab.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts müssen wir feststellen, dass die institutionellen Strukturen für gemeinschaftliches Handeln auf überstaatlicher Ebene (*global governance*) zwar noch nicht ausreichend entwickelt sind, um zu global bedeutsamen Fragen allgemein verbindliche Entscheidungen treffen und deren Durchsetzung sicherstellen zu können. Trotz mancher Rückschläge und Blockaden im vergangenen Jahrzehnt gibt es angesichts der wachsenden Herausforderungen und des steigenden Problemdrucks jedoch keine sinnvolle Alternative zu *global governance*, zur Stärkung der internationalen Kooperations-, Koordinations- und kollektiven Entscheidungsfindungsstrukturen. Die Herausbildung solcher Strukturen ist freilich nur über einen längeren Zeitraum zu erreichen und muss als politischer Prozess verstanden und aktiv mitgestaltet werden. Wie oben dargelegt, zeichnen sich die **Konturen einer *global-governance-Architektur*** dabei bereits ab. Auch das entsprechende institutionelle Netzwerk wird in Ansätzen erkennbar:

Ein wichtiger Fortschritt ist in dieser Hinsicht die zunehmend bessere **Vernetzung** der verschiedenen Ebenen der internationalen Diskussion. Dem Entwicklungshilfeausschuss (*Development Assistance Committee* – DAC) der **OECD** kommt das wichtige Verdienst zu, mit seinem 1996 veröffentlichten Strategiedokument “Shaping the 21st Century“ (S 21) die zentralen Ergebnisse der Weltkonferenzen aus der ersten Hälfte der 90er Jahre zu einem umfassenden Katalog von sieben vorrangigen Entwicklungszielen gebündelt und konkretisiert zu haben. In den folgenden Jahren wurden die sieben Entwicklungsziele des S 21 zu einem zentralen Bezugspunkt der internationalen Entwicklungsdiskussion. Nicht nur die Resolutionen der VN-Folgekonferenzen, sondern auch die Bretton-Woods-Institutionen **Weltbank und IWF** bekannten sich zu diesen Zielen. Im Rahmen der Sondergeneralversammlung „Kopenhagen+5“ im Juni 2000 und beim Millenniums-Gipfel der VN im September 2000 wurden die zentralen Entwicklungsziele durch die gesamte internationale Staatengemeinschaft übernommen. Dabei wurden die Internationalen Entwicklungsziele noch um Vereinbarungen in den Bereichen HIV/AIDS, Malariabekämpfung, Ernährungssicherung, Zugang zu Trinkwasserversorgung und Stadtentwicklung ergänzt.

Beachtliche Fortschritte gab es im Verhältnis zwischen den Entwicklungsorganisationen der Vereinten Nationen und der Weltbankgruppe. Die Zusammenarbeit ist nicht nur durch die jährlich in New York stattfindenden gemeinsamen Treffen der Mitglieder des ECOSOC (Wirtschafts-

Kasten 2: Sieben internationale Entwicklungsziele für das 21. Jahrhundert

- Halbierung des Anteils der in absoluter Armut lebenden Menschen bis zum Jahr 2015;
- universale Grundschulbildung in allen Ländern bis zum Jahr 2015;
- nachweisliche Fortschritte auf dem Weg zur Gleichberechtigung von Mann und Frau und zur Befähigung der Frauen zur Selbstbestimmung durch die Beseitigung des Gefälles in der Primar- und Sekundarschulbildung von Jungen und Mädchen bis zum Jahr 2005;
- Senkung der Sterblichkeitsraten bei Säuglingen und Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel und
- Verringerung der Müttersterblichkeit um drei Viertel, jeweils zwischen 1990 und 2015;
- Zugang – über das System für die gesundheitliche Grundversorgung – zur Versorgung im Bereich der Reproduktiven Gesundheit für alle Personen im entsprechenden Alter so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum Jahr 2015;
- weitere Umsetzung der nationalen Strategien für eine nachhaltige Entwicklung in allen Ländern bis zum Jahr 2005, um zu gewährleisten, dass der gegenwärtige Trend, der auf einen Schwund an Umweltreserven hinausläuft, bis 2015 auf globaler wie nationaler Ebene effektiv umgekehrt wird.

und Sozialrat der VN) und der Bretton-Woods-Institutionen (*Development Committee* und *International Monetary and Finance Committee*) enger geworden. Auch auf Arbeitsebene ist eine deutlich verbesserte Kooperation festzustellen. Der Bericht zur Armutsbekämpfung, den die Vereinten Nationen, Weltbank, IWF und die OECD auf Initiative des VN-Generalsekretärs Kofi Annan unter dem Titel "A better world for all" im Juni 2000 gemeinsam vorgelegt haben, dokumentiert eindrucksvoll den neuen Geist der Kooperation auf internationaler Ebene.

Darüber hinaus wurden auch Lösungsvorschläge, die aus den Reihen der **Zivilgesellschaft** und der Nichtregierungsorganisationen kamen, in die Arbeit der überstaatlichen Organisationen eingebracht. Ihre Kapazitäten als Dialogpartner haben diese Gruppen durch zunehmend erfolgreicher arbeitende Netzwerke erhöht, deren Funktion als wichtiger Bestandteil sich herausbildender Strukturen von *global governance* auch im Rahmen der Vereinten Nationen anerkannt wird. Die Beiträge der Nichtregierungsorganisationen haben die großen Weltkonferenzen wesentlich beeinflusst.

Das hochrangige Treffen des *Global Compact* in New York im Juli 2000 zeigte, dass in der **Privatwirtschaft** die Bereitschaft wächst, sich auf international vereinbarte Ziele und Verhaltenskodizes festzulegen. Das Bekenntnis der unterzeichnenden Unternehmen zu den „Neun Leitsätzen des Global Compact“ macht dies deutlich. Sie werden als Ergänzung, nicht als Ersatz, für nötige staatliche Normierungen verstanden.

Neue entwicklungspolitische Ansätze und Initiativen für den deutschen Lösungsbeitrag

Die Bundesregierung entwickelt ihre gesamte Politik als Beitrag zur globalen Zukunftssicherung. Mit der Neuausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik als Baustein globaler Struktur- und Friedenspolitik stellt sich die Bundesregierung dabei der internationalen Gemeinschaftsaufgabe, bei der politischen Gestaltung der Globalisierung so mitzuwirken, dass alle Länder, auch die Kooperationsländer der Entwicklungspolitik, ihre Chancen nutzen können und globale Risiken eingedämmt werden. Sie trägt damit dazu bei, international erarbeitete Lösungsansätze weiter zu entwickeln und umzusetzen.

Ziel der deutschen Entwicklungspolitik ist es, zur Schaffung menschenwürdiger Lebensverhältnisse in den Partnerländern im Süden und im Osten und zur Zukunftssicherung auch für uns beizutragen.

Angesichts der starken Interdependenzen der beschriebenen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Herausforderungen braucht Entwicklungspolitik einen **ganzheitlichen Ansatz**, um diese Ziele verwirklichen zu können. Sie orientiert sich daher am **Leitbild** der global nachhaltigen Entwicklung und fördert aktiv die Verbesserung der politischen Voraussetzungen dafür, wie gute Regierungsführung und Konfliktprävention. Daraus leiten sich vier wechselseitig miteinander verbundene **Dimensionen** entwicklungspolitischer Zielsetzungen ab:

- soziale Gerechtigkeit: armutsmindernde Rahmenbedingungen und sozialer Ausgleich;
- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: armutsorientiertes Wachstum und wirtschaftliche Zusammenarbeit;
- politische Stabilität: Frieden, Menschenrechte und Demokratie, Gleichberechtigung;
- ökologisches Gleichgewicht: Bewahren der natürlichen Ressourcen als Lebensgrundlage.

Die Bundesregierung bekennt sich zu den sieben Entwicklungszielen der internationalen Gemeinschaft, die zuletzt von den Vertretern und Vertreterinnen aller 189 VN-Mitgliedsstaaten beim Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen bekräftigt wurden. Sie unterstützt auch die in die Millenniumserklärung zusätzlich eingebrachten Vereinbarungen in den Bereichen HIV/AIDS, Malariabekämpfung, Ernährungssicherung, Zugang zu Trinkwasserversorgung und Stadtentwicklung. **Armutsbekämpfung ist** eine **überwölbende Aufgabe** auch der deutschen Entwicklungspolitik, denn Armut ist zugleich Ursache und Folge z.B. von gewaltsam ausgetragenen Konflikten und ökologischer Zerstörung. Zur Bekämpfung der Armut tragen Maßnahmen aus allen obigen Dimensionen bei. Die Bundesregierung geht dabei von einem umfassenden Begriff der Armut aus, wie er von UNDP und dem Weltentwicklungsbericht 2000/2001 der Weltbank verwendet wird.

Wesentliche Ursachen von Entwicklungshemmnissen und Fehlentwicklungen liegen in unzureichenden nationalen und – vor dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung – internationalen Strukturen. Mit ihrem Beitrag zur Schaffung entwicklungsfördernder und global nachhaltiger Strukturen setzt die Bundesregierung an drei Handlungsfeldern an. Die Maßnahmen in diesen drei **Handlungsfeldern** sind eng miteinander zu verzahnen:

- Weltumspannende **internationale Strukturen** bestimmen zunehmend die Möglichkeit, nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen. Dies erfordert weltweit gemeinsames politisches Handeln. Die vorhandenen Elemente gemeinsamer Politikgestaltung müssen zu einem umfassenden Ansatz von *global governance* zusammengeführt und zu einer konsistenten Architektur fortentwickelt werden. In einem fairen Interessenausgleich müssen auch die Länder des Südens und des Ostens angemessen dazu beitragen

können. Dieses zu unterstützen, ist eine wesentliche Aufgabe einer als Element globaler Strukturpolitik konzipierten Entwicklungspolitik.

- Entwicklungsfördernde nationale **Strukturen in den Partnerländern** sind unabdingbare Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Sie zu schaffen, liegt in der Verantwortung der Partnerländer. Entwicklungspolitik kann jedoch die Anstrengungen der Länder, die den notwendigen politischen Willen dazu aufbringen, wirksam unterstützen.

- Ebenso ist ein **Struktur- und Bewusstseinswandel bei uns** in Richtung Nachhaltigkeit und eine darauf ausgerichtete kohärente Gesamtpolitik im nationalen und europäischen Rahmen gefordert. Entwicklungspolitik trägt dazu bei, diese Anliegen auf nationaler und europäischer Ebene einzubringen und leistet Bildungs- und Aufklärungsarbeit.

Die umfassenden Aufgaben von Armutsminderung und global nachhaltiger Entwicklung können nur in gemeinsamer Anstrengung aller Beteiligten, von Staaten und Gesellschaften, ausgefüllt werden. Sie sind zugleich weltweite und gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Das Bewusstsein für die Endlichkeit globaler Ressourcen und die Globalisierung hat dabei das Verhältnis von Entwicklungs-, Transformations- und Industrieländern zueinander grundlegend geändert. Elementare Eigeninteressen der Staaten, auch der Industrieländer, können nur gemeinsam, im Wege des Interessenausgleichs zwischen den Weltregionen und zwischen den Generationen, gewährleistet werden. Daher muss **Entwicklungspartnerschaft** *(partnership)* als durchgehendes Prinzip bei der Ausgestaltung von Entwicklungspolitik verwirklicht werden.

Dies erfordert **Eigenverantwortung und Partizipation** *(ownership)* in den Partnerländern ebenso wie differenzierte Förderstrategien auf deutscher Seite. Der Partnerschaftsgedanke umfasst jedoch nicht nur die Zusammenarbeit von Staat zu Staat, sondern auch die Zusammenarbeit der Regierungen mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräften in den Partnerländern und bei uns. Engagement, Erfahrungen, Kreativität und Finanzkraft von Wirtschaft und Zivilgesellschaft sind unverzichtbar und werden aktiv mobilisiert.

Das entwicklungspolitische Handeln der neuen Bundesregierung setzt verstärkt an der Mitgestaltung globaler Rahmenbedingungen und internationaler Regelwerke sowie an der Verbesserung der Strukturen in Deutschland durch Aufklärungsarbeit und Kohärenz an. Die Bundesregierung bemüht sich konsequent um eine Vernetzung dieser beiden Ansatzpunkte mit der Verbesserung der Strukturen in den Partnerländern durch Entwicklungszusammenarbeit vor Ort.

Globale Strukturen sind in hohem Maße durch intensive wechselseitige Abhängigkeiten zwischen einzelnen Problembereichen (Politik, Wirtschaft, Soziales und Ökologie) sowie zwischen zahlreichen Akteuren (nationalen Regierungen, nationalen und multinationalen Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen sowie internationalen Organisationen) bestimmt. Strukturelle Veränderungen innerhalb eines Landes oder im weltweiten Rahmen können deshalb am ehesten durch enge Vernetzungen der Akteure innerhalb des globalen Systems erzielt werden. Die Bundesregierung hat sich seit dem Regierungswechsel daher auf allen Problemfeldern konsequent für eine Vernetzung von entwicklungspolitischen Akteuren und Handlungsfeldern eingesetzt.

Entschuldung, Armutsbekämpfung und gute Regierungsführung miteinander zu verkoppeln, ist das zentrale Ziel der **„Kölner Entschuldungsinitiative"** für 37 ärmste hochverschuldete Länder. Die Initiative mit einem vorgesehenen Entschuldungsvolumen von 70 Mrd. US-Dollar wurde im Juni 1999 auf dem G7-Gipfel in Köln von Bundeskanzler Schröder vorgeschlagen und dort angenommen. Deutschland beteiligt sich mit zehn Mrd. DM an der Entschuldung. Erstmalig ist die Koppelung des Schuldenerlasses an ein umfassendes Konzept zur Armutsbekämpfung vorgesehen, das von der jeweiligen Regierung unter der Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitet werden soll.

In Zusammenhang mit der Entschuldungsinitiative konnte gleichzeitig eine grundlegende **Reform der** bislang primär makroökonomisch orientierten **Strukturanpassungsprogramme** des IWF auf den Weg gebracht werden. Künftig muss der IWF bei seinen makroökonomischen Empfehlungen die Armutsbekämpfungsstrategien der Entwicklungsländer berücksichtigen, d.h. die makroökonomische Anpassungspolitik eines Landes muss mit seinen Prioritätensetzungen im Bildungs- und Gesundheitsbereich vereinbar sein. Auch für die Zusammenarbeit der Weltbank mit armen Ländern gilt künftig, dass sie sich an den Armutsstrategien der Länder orientieren muss.

Die Bundesregierung steht hinter dem von den VN beschlossenen Ziel, bis zum Jahr 2015 den Anteil der extrem armen Menschen zu halbieren. Bundeskanzler Schröder hat deshalb auf der VN-Millenniumsversammlung die Erarbeitung eines Aktionsprogramms angekündigt, das den Beitrag der Bundesregierung zur Erreichung dieses Ziels aufzeigt. Das **Aktionsprogramm 2015** wurde im April 2001 vom Bundeskabinett verabschiedet. Es nennt zehn vorrangige Ansatzpunkte, auf die sich die Bundesregierung konzentrieren will, und denen insgesamt 75 Aktionen zugeordnet sind, die die konkreten Handlungsabsichten beschreiben.

Die deutsche Entwicklungspolitik misst der **Achtung der Menschenrechte** und der **Förderung der Gleichberech-**

tigung in den Partnerländern hohe Bedeutung bei. Ein Schwerpunkt in der praktischen Menschenrechtsarbeit im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ist der Beitrag zur Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung. Außerdem ist es der Bundesregierung nach jahrelangen Verhandlungen schließlich unter deutscher EU-Präsidentschaft gelungen, Frauen ein Individualbeschwerderecht zu eröffnen, wenn sie aufgrund ihres Geschlechtes benachteiligt worden sind. Ein besonderer Erfolg konnte mit dem Verbot der Zwangs- und Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten errungen werden. In der bilateralen Zusammenarbeit wurden die Kernarbeitsnormen als Indikator für das entwicklungspolitische Kriterium „sozial verantwortliche Marktwirtschaft“ eingefügt und in den Politikdialog mit den Kooperationsländern aufgenommen. Mit der Gründung eines unabhängigen Deutschen Instituts für Menschenrechte durch einstimmigen Beschluss des Deutschen Bundestages im Dezember 2000 hat die Bundesregierung einem langjährigen parlamentarischen Anliegen entsprochen.

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass dem Prinzip der **guten Regierungsführung** in wichtigen internationalen Institutionen und Regelwerken der Entwicklungszusammenarbeit ein höherer Stellenwert eingeräumt wird. Hier wurden im Rahmen der Entschuldungsinitiative, im neuen Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten sowie bei den letzten Wiederauffüllungsrunden von IDA, Afrikanischem Entwicklungsfonds und Asiatischem Entwicklungsfonds gute Fortschritte erzielt.

Korruption ist ein deutliches Zeichen schlechter Regierungsführung. Die Bundesregierung hat ihre Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt. Durch die Verankerung expliziter Anti-Korruptionsklauseln in den Regierungsvereinbarungen über bilaterale Entwicklungszusammenarbeit und die Implementierung sanktionsfähiger Anti-Korruptionsklauseln in die Darlehens- und Finanzierungsverträge vertieft die Bundesregierung den Politikdialog zur Korruptionsproblematik mit ihren Kooperationsländern. Die Entwicklungsministerinnen der Niederlande, Norwegens, Großbritanniens und Deutschlands haben sich zu einer Impulsgruppe zusammengefunden und erarbeiten einen Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung, der auf die Entwicklung gemeinsamer Politiken und Ansätze zielt.

Im Gesamtkonzept der Bundesregierung zur zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung aus dem Jahre 2000 wird der Entwicklungspolitik eine tragende Rolle zur **Krisenprävention und Konfliktbeilegung** zugewiesen. Die erste Regierungserklärung zur Entwicklungspolitik in der Geschichte der Bundesrepublik wurde am 19. Mai 2000 vor dem Deutschen Bundestag unter dem Titel „Frieden braucht Entwicklung“ gehalten. Mit dem Zivilen Friedensdienst hat die Bundesregierung im Juni 1999 ein neues friedenspolitisches Instrument zur Förderung des gewaltfreien Umgangs mit Konflikten und Konfliktpotentialen geschaffen. Von besonderer Bedeutung für die Prävention gewaltsamer Konfliktaustragung ist es, der leichten Verfügbarkeit einer großen Anzahl von Kleinwaffen entgegenzuwirken. Der Europäische Rat beschloss dazu auf Initiative der Bundesregierung eine gemeinsame EU-Aktion.

Eine konkrete Anwendung erhält das Engagement der Bundesregierung zur Förderung des Friedens, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte sowie des wirtschaftlichen Wohlstands im **Stabilitätspakt für Südosteuropa.** Er wurde unter dem Eindruck des Kosovo-Krieges und der anderen vorhergehenden zerstörerischen Konflikte auf dem Gebiet des früheren Jugoslawiens am 10. Juni 1999 in Köln auf Initiative der Bundesregierung als eine politische Verpflichtungserklärung und Rahmenvereinbarung zur internationalen Zusammenarbeit in dieser Region geschlossen. Der Stabilitätspakt ist der ernsthafte Versuch der Staatengemeinschaft, zu einer umfassenden, langfristig angelegten Strategie der Konfliktprävention und Stabilisierung in Südosteuropa zu kommen. Die politische Umsetzung des Stabilitätspakts wird wesentlich von dem deutschen Sonderkoordinator gesteuert. Die Bundesregierung ist am Stabilitätspakt mit Sondermitteln im Gesamtvolumen von 1,2 Mrd. DM finanziell beteiligt.

Im Rahmen der **EU-Entwicklungspolitik** konnte die Bundesregierung vor allem während des deutschen Ratsvorsitzes im ersten Halbjahr 1999 entscheidende Weichen für eine stärkere Effizienz und Wirksamkeit der europäischen Entwicklungszusammenarbeit stellen. Deutschland konnte durchsetzen, dass die Entwicklungszusammenarbeit von EU und Mitgliedstaaten zukünftig durch die Erarbeitung gemeinsamer Länderstrategien besser abgestimmt wird. Die Bundesregierung hat die Erarbeitung einer neuen Gesamtkonzeption zur europäischen Entwicklungspolitik angestoßen und an deren Ausarbeitung maßgeblich mitgewirkt. Auch bei dem langwierigen und schwierigen Verhandlungsprozess über das neue EG-AKP-Partnerschaftsabkommen von Cotonou, der im Februar 2000 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, spielte Deutschland eine zentrale Rolle, da es für die EU den Vorsitz in der bedeutsamen Themengruppe Handel übernommen hatte. Das Verhandlungsergebnis reflektiert in großem Umfang das intensive deutsche Engagement.

Die Bundesregierung hat sich gemeinsam mit der EU in der WTO intensiv dafür eingesetzt, dass die Interessen der Entwicklungsländer bei einer **gerechten, sozial und ökologisch orientierten Fortentwicklung der Welthandelsordnung** berücksichtigt werden. Dazu zählt ein besserer Marktzugang der Entwicklungsländer in die

Industrieländer, die Anerkennung der besonderen Situation der Entwicklungsländer im WTO-System und ggf. die Festlegung entsprechender Ausnahmeregelungen und die Verstärkung technischer Hilfe für Entwicklungsländer, um sich in die WTO besser einbringen, ihre Verpflichtungen erfüllen und die relevanten nationalen Institutionen aufbauen zu können. Deutschland und die EU traten in Seattle für die Aufnahme einer umfassenden Verhandlungsrunde unter Einschluss der Themen „Handel und Umwelt“, „Handel und Wettbewerb“, „Handel und Investitionen“ sowie „Handel und Soziales“ ein. Zu letzterem Thema wird eine Diskussion in einem gemeinsamen Rahmen WTO, IAO, Weltbank, IWF und UNCTAD angestrebt. Im Jahr 2000 hat die Bundesregierung eine Reihe von Initiativen zur Förderung sozialer und ökologischer Standards in Entwicklungsländern begonnen.

Viele der letztgenannten Initiativen für fairen Handel werden gemeinsam mit Unternehmen durchgeführt. Die Bundesregierung hat die Möglichkeiten für ein Zusammenwirken von öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit und privater Unternehmenstätigkeit deutlich ausgebaut. Für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** wurde im BMZ-Haushalt 1999 eine spezielle Fazilität eingerichtet. Gleichzeitig hat das Bemühen, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zum integralen Bestandteil der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu machen, bereits zu ersten Erfolgen geführt. Insgesamt konnten 1999 mit 1,2 Mrd. DM öffentlichen Mitteln 950 Mio. DM private Mittel mobilisiert werden.

Die Bundesregierung hat neue entwicklungspolitische Akzente im Klimaschutz, bei der Bekämpfung der Wüstenbildung, bei der biologischen Sicherheit sowie bei der Entschärfung von Konflikten um Wasserressourcen gesetzt. Mit der „Initiative Zukunftssicherung durch **Klimaschutz**“ verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Ausgaben für Tropenwaldschutz und für eine effizientere Energieerzeugung und eine rationellere Verwendung von Energie in Entwicklungsländern zu erhöhen oder auf hohem Niveau zu stabilisieren. Einen Schwerpunkt der Initiative bildet die Förderung erneuerbarer Energien. Bei der **Bekämpfung der Wüstenbildung** unterstützt die Bundesregierung aktiv eine Reihe von Ländern bei der Umsetzung der entsprechenden VN-Konvention durch die Erarbeitung und Umsetzung von nationalen Aktionsprogrammen zur Desertifikationsbekämpfung. Dies ist z.B. bei der 1999 neu aufgenommenen Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba der Fall. Einen Beitrag zur Umsetzung eines weiteren VN-Übereinkommens leistet Deutschland mit einer eigenständigen Initiative für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern auch beim **Schutz der biologischen Vielfalt**. Große internationale Anerkennung hat sich die Bundesregierung mit einem integrierten Ansatz im Bereich des **Wasserressourcenmanagements** erworben: Durch eine Reihe von neuen Projekten wird so zur besseren Bewirtschaftung von knappen, gemeinsam von mehreren Ländern genutzten Wasserressourcen und zur Vertrauensbildung zwischen den beteiligten Staaten beigetragen. Es werden dabei entwicklungspolitische, umwelt- und sicherheitspolitische Aspekte verbunden, um einen größtmöglichen Nutzen des Wassers für die menschliche Entwicklung in den Kooperationsländern zu erzielen und regionale Konflikte zu entschärfen.

Angesichts der immer rascher zunehmenden Bedrohung der Entwicklungsländer durch die HIV/AIDS-Pandemie hat die Entwicklungszusammenarbeit mit verstärkten Anstrengungen reagiert. Die Bundesregierung hat die zur Verfügung stehenden Mittel beträchtlich aufgestockt und die **Bekämpfung von HIV/AIDS** zu einer Querschnittsaufgabe der gesamten Entwicklungszusammenarbeit erklärt. Deshalb wird künftig auch bei Projekten und Programmen außerhalb des Gesundheitssektors geprüft, welche Beiträge sie zur Bekämpfung von HIV/AIDS leisten können. Im Sinne einer Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft führt die Bundesregierung Pilotprojekte in einigen afrikanischen Ländern in Zusammenarbeit mit Pharmaunternehmen durch.

Grundvoraussetzung für effektive und nachhaltig wirksame Entwicklungspolitik ist **Kohärenz aller Politikbereiche**, denn auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse bei uns müssen nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode erstmals Entwicklungspolitik als gesamtpolitische Querschnittsaufgabe auch praktisch anerkannt und durch zahlreiche Maßnahmen die Voraussetzungen für Kohärenz verbessert: Die Konzentration entwicklungspolitischer Aufgaben im BMZ ermöglicht, Entwicklungspolitik konsistent zu gestalten.

Die im September 2000 eingeführte entwicklungspolitische Regelprüfung von Gesetzesnormen erleichtert die Formulierung einer kohärenten Gesamtpolitik ebenso wie die Mitgliedschaft des BMZ im Bundessicherheitsrat und die im Januar 2000 beschlossenen neuen Politischen Grundsätze für Rüstungsexporte. Auch die mit der Weiterentwicklung des Hermes-Exportkreditversicherungs-Instruments verbundene stärkere Berücksichtigung sozialer und ökologischer Belange hat die Kohärenz der deutschen Gesamtpolitik zum Ziel. Dieser Kohärenzgedanke verbindet sich bei der Erarbeitung einer Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland mit dem Ziel, durch beispielhafte Projekte im Bereich Klimaschutz/Energiepolitik und umweltschonende Mobilität zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung bei uns beizutragen und den Entwicklungsländern Optionen für eine nachhaltige Entwicklung des modernen Sektors aufzuzeigen.

Die neue BMZ-Leitung hat eine umfassende Reform der bisherigen Strukturen und Prozesse der entwicklungspolitischen Aufgabenwahrnehmung eingeleitet, um die **Effizienz und Wirksamkeit** der deutschen Entwicklungspolitik auf multilateraler und bilateraler Ebene zu erhöhen: So wurde die Zahl der bisher 118 Kooperationsländer auf 70 eingeschränkt und die Entwicklungszusammenarbeit mit den einzelnen Ländern auf weniger Schwerpunkte konzentriert.

Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) wurde an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) veräußert und die Verschmelzung von Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) und Deutscher Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) ist für Anfang 2002 vorgesehen. Die Zusammenführung der Auslandsvorbereitungen von DSE und Deutschem Entwicklungsdienst (DED) unter Einbeziehung der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) ist bereits in der Vorbereitung. Innerhalb des BMZ ist die erste Stufe einer Reform der Aufbauorganisation in Kraft getreten. Mit der Schaffung einer Gruppe Qualitätsentwicklung/Qualitätsmanagement wurde eine organisatorische Voraussetzung zur Stärkung und Weiterentwicklung dieses Themenkomplexes geschaffen. Im Rahmen der Umsetzung der Initiative der Bundesregierung zur Verwaltungsmodernisierung werden derzeit neue Managementinstrumente wie Zielvereinbarungen und Erstellung von Arbeitsplänen erprobt.

Diese Initiativen machen deutlich, dass die Bundesregierung intensiv und auf allen Handlungsebenen an der Umsetzung und Weiterentwicklung von entwicklungspolitischen Lösungsansätzen arbeitet. Diese Arbeit ist getragen von der Erkenntnis, dass kein Teil der Welt ohne die anderen Teile sein Überleben sichern und Zukunft gestalten kann. Alle Seiten müssen sich als Teil einer globalen Verantwortungsgemeinschaft verhalten, die das Überleben zukünftiger Generationen sichert.

I. Globale Herausforderungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts

1. Globale Entwicklungen im letzten Jahrzehnt

Die Überwindung des Ost-West-Gegensatzes und damit die Angleichung politischer und wirtschaftlicher Ordnungsvorstellungen in der Welt sowie der in den letzten Jahrzehnten beschleunigt fortschreitende Globalisierungsprozess haben die Rahmenbedingungen für Entwicklungspolitik entscheidend verändert. Durch die globale Verdichtung der wirtschaftlichen, technologischen, informationstechnischen und kommunikativen Beziehungen sind neue Chancen, aber auch neue Risiken entstanden, denen die Entwicklungspolitik Rechnung tragen muss.

Der Globalisierungsprozess bietet zum einen unvergleichliche Möglichkeiten für eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Die zunehmende Liberalisierung der Handels- und Finanzmärkte, die enorme Ausweitung der Direktinvestitionen sowie die rasanten Fortschritte im Bereich der Informationstechnologien schaffen neue Chancen für Wachstum, Beschäftigung und Einkommen. Die weltweite Vernetzung von Forschung und Innovation erweitert die Wissens- und Problemlösungspotentiale in vielen Bereichen, z.B. bei der Bekämpfung von Krankheiten und der Entwicklung umweltverträglicher Technologien. Niemals zuvor waren deshalb die Voraussetzungen günstiger, die in vielen Teilen der Welt noch immer bedrückende Armut zu überwinden, die natürlichen Ressourcen zu bewahren und die Grundlagen für eine friedlichere Welt zu schaffen.

Andererseits birgt der Globalisierungsprozess aber auch erhebliche Risiken und Gefahren, da er nicht von sich aus zu einer sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Entwicklung führt. So sind derzeit große Teile der Menschheit von den positiven Entwicklungen der Globalisierung ausgeschlossen, weil sie sich – aus unterschiedlichen Gründen – nur unzureichend in den internationalen Wettbewerb einbringen und darin bestehen können. Um dem Risiko der Marginalisierung zahlreicher Menschen und Länder und der wachsenden Gefährdung natürlicher Ressourcen entgegenzuwirken, bedarf Globalisierung der aktiven politischen Gestaltung.

Dieses Bewusstein prägt den entwicklungspolitischen Ansatz der Bundesregierung. Sie versteht Entwicklungspolitik als Teil ihrer auf globale Struktur- und Friedenspolitik ausgerichteten Gesamtpolitik, deren zentrale Ansatzpunkte nationale und internationale Strukturveränderungen sind, die zu einer Verminderung der Armut, zu einer nachhaltigen und sozial ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung, zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten, zum Abbau von Konfliktursachen sowie zum Erhalt der ökologischen Ressourcen in den Partnerländern beitragen. Diesem strukturellen Ansatz, dessen einzelne Elemente in Teil II Ziffer 2 noch ausführlich dargelegt werden, liegen folgende Bewertungen zu den Problemen der Entwicklungs- und Transformationsländer sowie zu den bisher erarbeiteten internationalen Lösungsansätzen zugrunde:

1.1 Globale Fortschritte

Zu den wichtigsten positiven Entwicklungen der 90er Jahre zählt zweifellos die Ablösung der bipolaren Welt durch ein globales offenes System, in dem die Vereinten Nationen ihre Rolle als Plattform des internationalen Dialogs und des Interessenausgleichs wirksamer wahrnehmen konnten. Die Stärkung der Vereinten Nationen, aber auch das Entstehen einer globalen Zivilgesellschaft, die aktiv an der Gestaltung weltweiter Prozesse teilnimmt, brachte die Universalisierung wichtiger gesellschaftlicher Leitbilder wie Menschenrechte und Demokratie deutlich voran. Meilensteine in dieser Hinsicht waren der friedliche Wandel im südlichen Afrika, der erfolgreiche Übergang einer Reihe von Ländern Mittel- und Osteuropas zu demokratischen und marktwirtschaftlichen Systemen sowie der Demokratisierungsprozess in Lateinamerika.

Hervorzuheben sind aber auch globale Fortschritte in wichtigen anderen Bereichen. Im wirtschaftlichen Bereich konnten die südostasiatischen und ostasiatischen Länder mit Wachstumsraten von jährlich durchschnittlich sieben Prozent enorme Fortschritte erzielen und haben nach dem Rückschlag durch die Finanzkrise 1997/98 bereits wieder ein beachtliches Wirtschaftswachstum erreicht. Auf dem Gebiet des Ressourcenschutzes gelang es, den weltweiten Ausstoß des ozonschädigenden FCKW um 85 Prozent zu verringern. Für den militärischen Bereich ist als globaler Erfolg hervorzuheben, dass die Industrieländer ihre Rüstungsaufwendungen während der 90er Jahre um ca. ein Drittel reduzierten.

Ein Rückblick auf die vergangene Dekade zeigt, dass auch in den Entwicklungsländern beachtliche Fortschritte in den Sektoren Gesundheit, Bildung und Bevölkerungsentwicklung, aber auch im Bereich der politischen Entwicklung erreicht werden konnten:

Lebenserwartung höher,
Säuglingssterblichkeit gesunken

In allen Regionen der Welt – außer in Afrika südlich der Sahara wegen der Ausbreitung der AIDS-Erkrankung und in Teilen der ehemaligen Sowjetunion – haben die Menschen heute eine höhere Lebenserwartung als zu Beginn der 90er Jahre. 1997 erreichten 49 Entwicklungsländer eine Lebenserwartung bei der Geburt von mehr als 70 Jahren, 1990 galt dies nur für 22 Entwicklungsländer. Im Zeitraum 1990–1997 ist auch die Säuglingssterblichkeit deutlich zurückgegangen. Sie sank von 76 auf 56 bezogen auf 1000 Geburten (*United Nations Human Development Report* – HDR 1999).

Alphabetisierungsrate erhöht

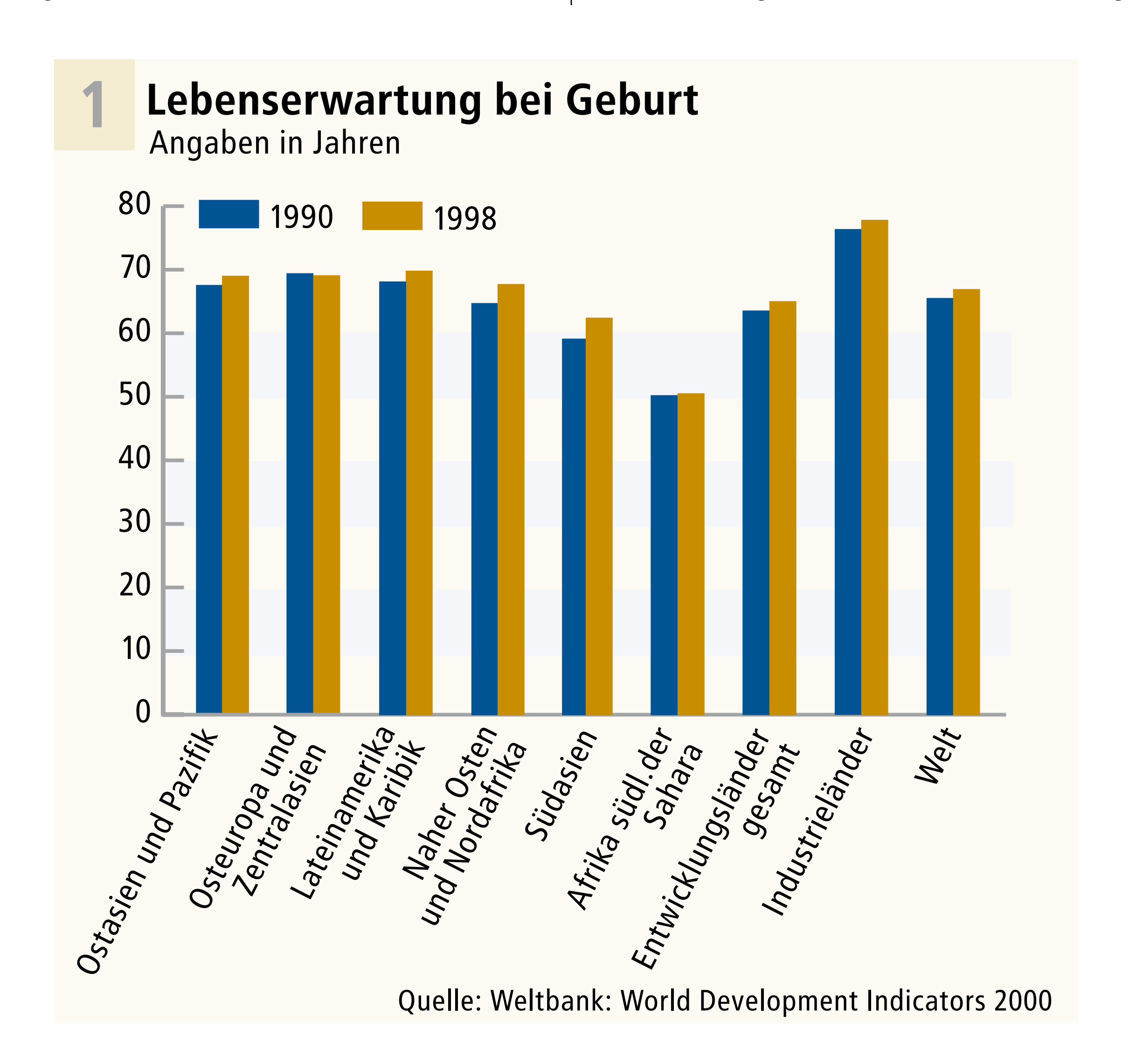
Weltweit ist die Zahl der Erwachsenen gestiegen, die lesen und schreiben können. In den Entwicklungsländern stieg die Alphabetisierungsrate Erwachsener zwischen 1990 und 1998 von 69 auf 74 Prozent. Deutliche Verbesserungen konnten in den Ländern Afrikas südlich der Sahara erreicht werden. Dort stieg die Alphabetisierungsquote Erwachsener zwischen 1990 und 1998 von 50 auf 59 Prozent.

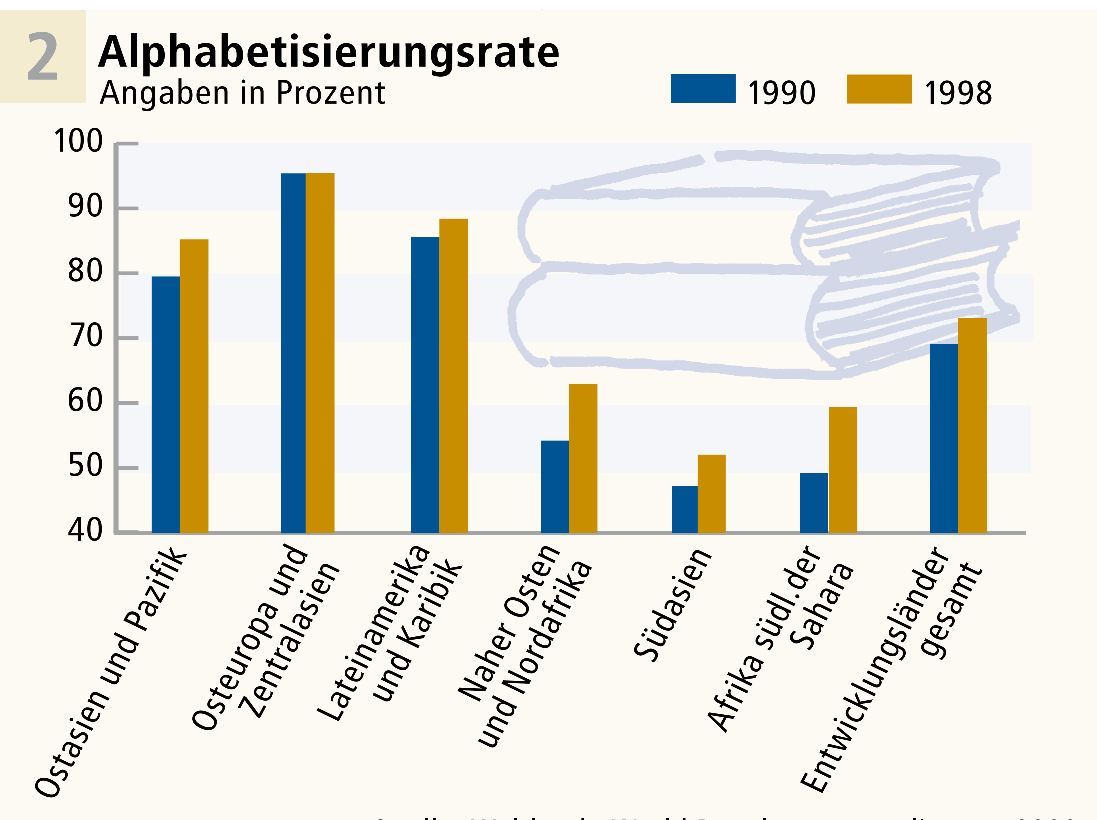
Einschulungsquote für
Grund- und Sekundarschüler gestiegen

In Entwicklungsländern hat sich insbesondere die Einschulungsquote für die Sekundarstufe im Zeitraum 1988–1997 erheblich verbessert. Sie stieg von 55 auf 63 Prozent. Die Einschulungsquote für Grundschüler erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 85 auf 88 Prozent. In den Ländern Afrikas südlich der Sahara stieg die Einschulungsquote für Grundschüler zwischen 1988 und 1997 sogar von 47 auf 56 Prozent.

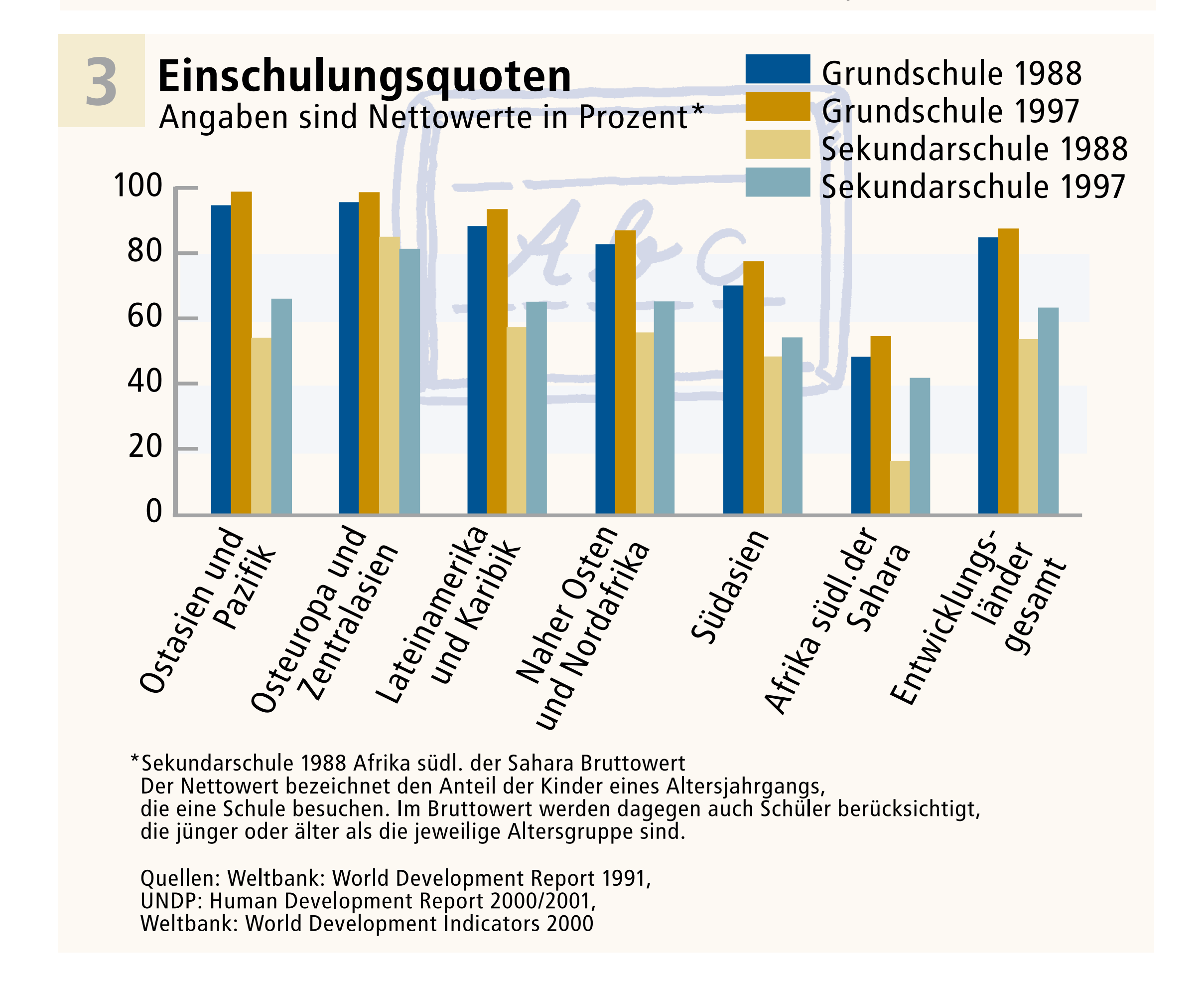
Anstieg des Bevölkerungswachstums verlangsamt

Seit Anfang der 90er Jahre zeichnet sich erstmals ein weltweit sinkendes Bevölkerungswachstum ab. Diese Trendwende stellt einen großen Erfolg dar, auch wenn die absoluten Bevölkerungszahlen und die damit verbundenen glo-



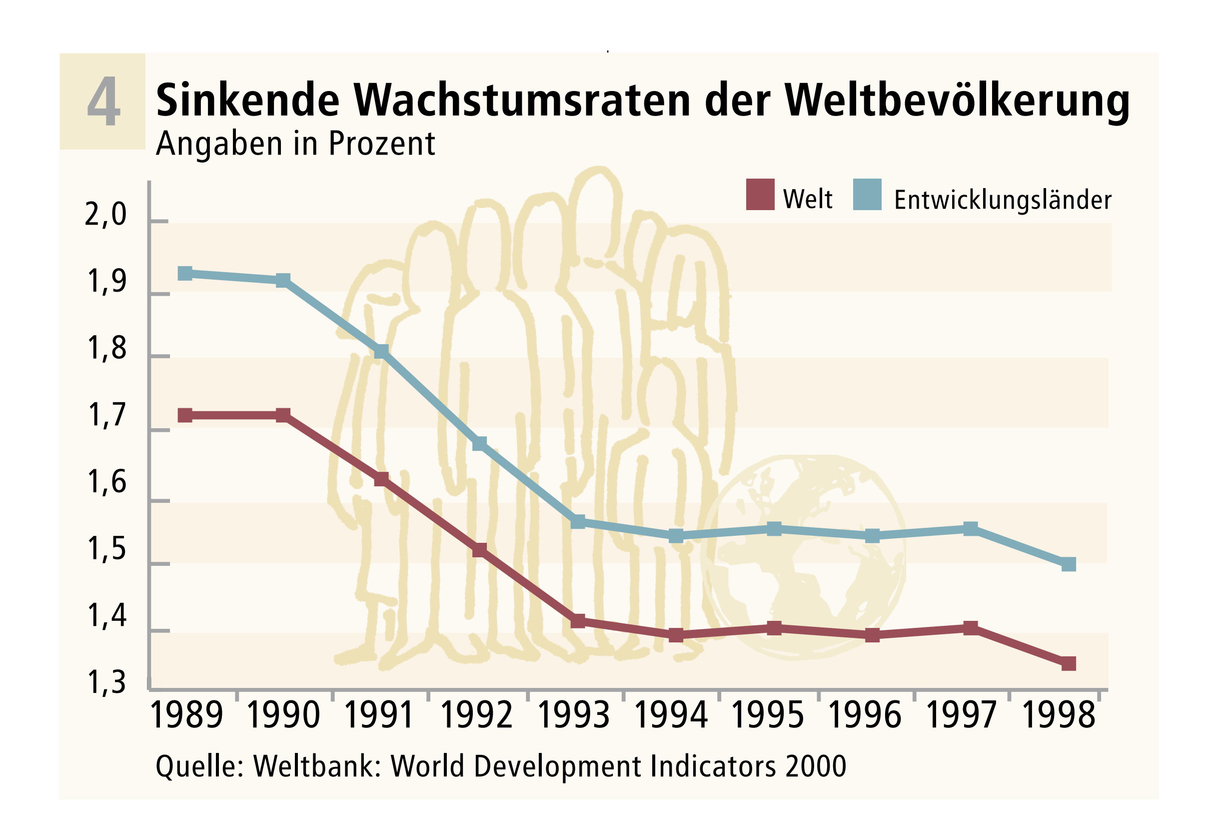


Quelle: Weltbank: World Development Indicators 2000



*Sekundarschule 1988 Afrika südl. der Sahara Bruttowert
Der Nettowert bezeichnet den Anteil der Kinder eines Altersjahrgangs, die eine Schule besuchen. Im Bruttowert werden dagegen auch Schüler berücksichtigt, die jünger oder älter als die jeweilige Altersgruppe sind.

Quellen: Weltbank: World Development Report 1991,
UNDP: Human Development Report 2000/2001,
Weltbank: World Development Indicators 2000



balen Herausforderungen weiterhin zunehmen werden (siehe dazu unter Ziff. I. 2.1.3).

Allerdings verlief die Trendwende bei der Bevölkerungsentwicklung bislang nicht ohne Rückschläge: Noch 1998 war geschätzt worden, dass die Weltbevölkerung im Jahre 2050 auf „nur" 8,9 Mrd. Menschen zunehmen würde. In ihrem Überprüfungsbericht 2000 korrigierte die Bevölkerungsabteilung der VN (VN: World Population Prospects 2000) ihre Zahlen nochmals um 400 Mio. nach oben. Grund dafür ist, dass in 16 Entwicklungsländern (darunter Bangladesch, Indien, Nigeria) die Fruchtbarkeitsrate geringer als erwartet gesunken ist.

Mehr Menschen leben in demokratischen Verhältnissen

Mehr als die Hälfte bis drei Viertel der Weltbevölkerung lebt mittlerweile in weitgehend pluralistischen und demokratischen Systemen. In 62 Prozent der 191 Länder sind – nach einer Studie der amerikanischen Nichtregierungsorganisation "Freedom House" – die Regierungen aus demokratischen Wahlen hervorgegangen. Noch vor zehn Jahren war dies in nur 41 Prozent der Staaten der Fall. Diese zweifellos positive Entwicklung darf allerdings auch nicht überschätzt werden. Der Umfang demokratischer Freiheiten ist in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich, mehr oder weniger „formale Demokratien" gibt es nach wie vor in größerer Anzahl.

Bei der Bewertung dieser globalen Fortschritte stellt sich die Frage, welchen Anteil die Entwicklungszusammenarbeit daran hatte. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine von der UNESCO in Auftrag gegebene Untersuchung zum Bereich Grundbildung: 1990 waren die in vielen Entwicklungsländern sinkenden Einschulungsquoten im Grundbildungsbereich Gegenstand der Weltkonferenz „Bildung für alle". Die Feststellungen und Aktionspläne dieser Konferenz trugen wesentlich dazu bei, dass viele Entwicklungsländer ihre Anstrengungen im Bereich der Grundbildung deutlich verstärkten. Multilaterale Organisationen wie die Weltbank und bilaterale Geber wie Deutschland unterstützten diese Anstrengungen mit großem finanziellem Engagement.

Bereits sechs Jahre später zeigte die konzertierte Aktion sichtbare Erfolge: Im Jahr 1996 wurden weltweit 50 Mio. Kinder mehr eingeschult als 1990. Die Zahl der Kinder, die vorzeitig die Schule abbrachen, sank um 20 Prozent. 80 Prozent der Entwicklungsländer hatten eine höhere Einschulungsquote als 1990. Der Erfolg im Grundbildungsbereich zeigt: Gezielte globale Anstrengungen führen zu positiven Ergebnissen, auch wenn dies nicht immer so deutlich wie in dem geschilderten Beispiel aufzuzeigen ist. Wir dürfen deshalb weder die Leistungsfähigkeit unserer Partnerländer noch unser eigenes Potenzial, zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in anderen Teilen der Welt beizutragen, unterschätzen.

Allerdings: Auch wenn die in den 90er Jahren erreichten Fortschritte ermutigend sind, so sind sie – insgesamt gesehen – längst nicht ausreichend und letztlich nur ein Schritt auf dem Weg zur Bewältigung der globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Die meisten Fortschritte sind regional sehr unterschiedlich verlaufen und waren insgesamt nicht weitreichend genug. Nach wie vor ist die Zahl der Menschen in den Entwicklungs- und Transformationsländern, deren Lebensbedingungen durch Armut, wirtschaftliche Perspektivlosigkeit, Krieg und Umweltzerstörung gekennzeichnet sind, sehr hoch. Einige Länder und Regionen konnten in der letzten Dekade kaum Fortschritte verzeichnen, einige Länder mussten sogar Rückschläge hinnehmen. Generell ist festzustellen, dass sich auch im letzten Jahrzehnt die weltweite Kluft zwischen Arm und Reich weiter vertieft hat.

1.2 Wachsende weltweite Ungleichheit

Die zunehmende Konzentration von Einkommen, Ressourcen und Wohlstand wird anhand folgender Zahlen deutlich:

- Die Einkommenslücke zwischen dem reichsten Fünftel der Weltbevölkerung und dem ärmsten Fünftel lag 1997 bei 74:1, während sie 1990 nur 60:1 und 1930 gar nur 30:1 betragen hatte.

- Die drei reichsten Menschen auf der Erde verfügen über ein Vermögen, das größer ist, als das Bruttoinlandsprodukt der 49 am wenigsten entwickelten Länder gemeinsam.

- Die Vermögenswerte der 200 reichsten Personen übersteigen das Gesamteinkommen von 41 Prozent der Weltbevölkerung.

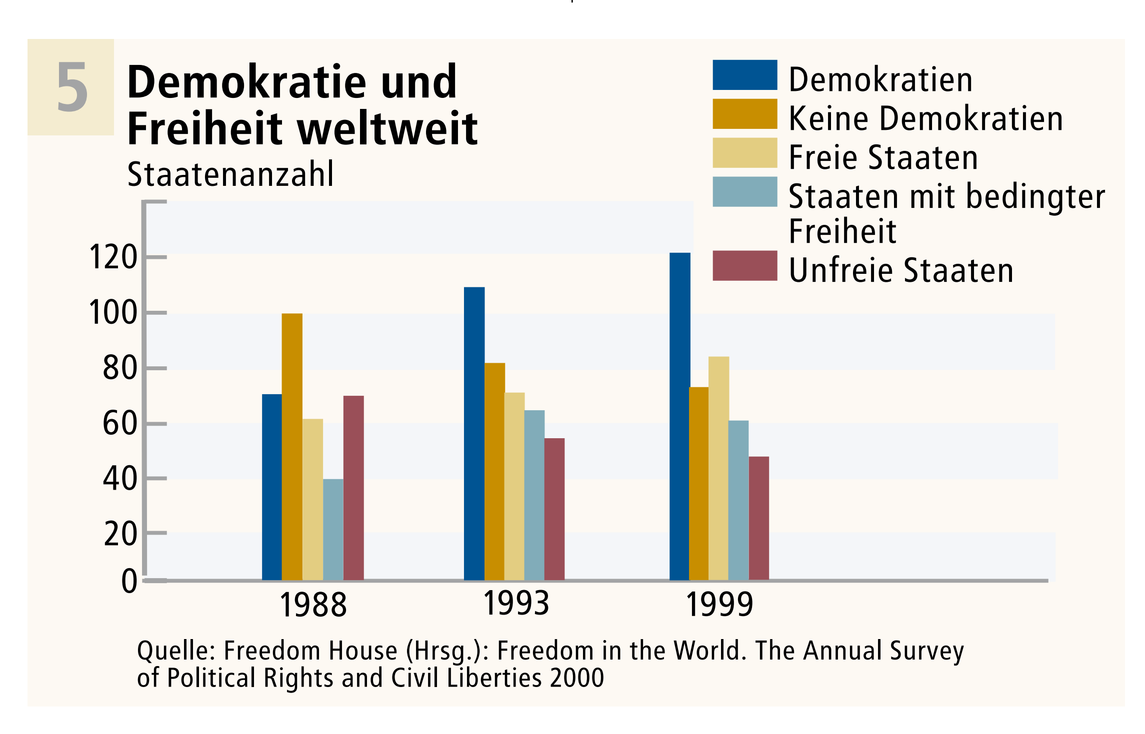
- Einigen Regionen, insbesondere den ärmsten Entwicklungsländern, ist die Integration in die Weltwirtschaft nicht gelungen. Der Anteil der ärmsten Entwicklungsländer am Welthandel ist seit 1980 von etwa 0,7 auf 0,4 Prozent 1998 zurückgegangen; ihr Anteil an den weltweiten Direktinvestitionen betrug 1998 nur 0,4 Prozent.

- Von 276 Mio. Internetnutzern – das sind weniger als fünf Prozent der Weltbevölkerung – leben 90 Prozent in den Industrieländern. So gibt es in New York mehr Internetanschlüsse als auf dem gesamten afrikanischen Kontinent, in Finnland mehr als in Lateinamerika und der Karibik zusammen (alle Zahlen aus HDR 1999).

Wachsende Differenzierung zwischen einzelnen Entwicklungsländern, Bevölkerungsgruppen und Regionen einzelner Länder

Die Grenze zwischen Arm und Reich verläuft nicht mehr allein zwischen Nord und Süd (und teilweise auch Ost), sondern zunehmend auch zwischen Gewinnern und Verlierern des wirtschaftlichen Globalisierungsprozesses, d.h. zwischen einzelnen Entwicklungsländern, zwischen Bevölkerungsgruppen und Regionen innerhalb einzelner Länder sowie zwischen Männern und Frauen:

- Das Pro-Kopf-Einkommen in Ostasien liegt heute siebenmal höher als 1960 und dreimal höher als 1980. Im Gegensatz dazu gingen die Pro-Kopf-Einkommen



Quelle: Freedom House (Hrsg.): Freedom in the World. The Annual Survey of Political Rights and Civil Liberties 2000

in 55 Ländern, vor allem in Afrika südlich der Sahara und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) zurück.

- In vielen Ländern haben die Ungleichheiten seit Anfang der 80er Jahre zugenommen. So ist in China z.B. eine Verschärfung der Kluft zwischen den exportorientierten Küstenregionen und dem Landesinneren zu beobachten.

- Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind nach wie vor groß: 70 Prozent der 1,2 Mrd. extrem Armen sind Frauen (HDR 1999).

2. Zentrale Problembereiche der Entwicklungs- und Transformationsländer

2.1 Die soziale Dimension

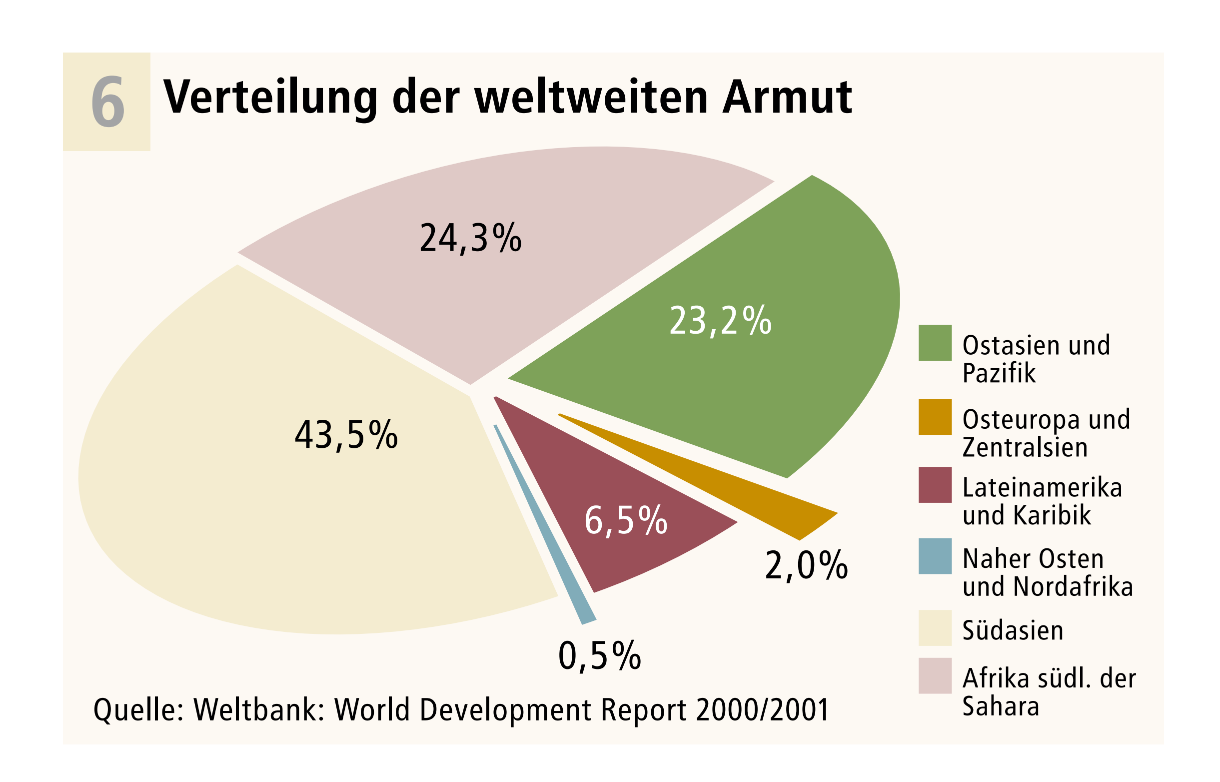
2.1.1 Armut

Armut ist ein Verlust der gesamten Gesellschaft an schöpferischem Potential. Armut liegt an der Wurzel vieler globaler Risiken und Friedensgefährdungen. Sie ist zugleich Folge und Ursache von Ressourcenknappheit, Ressourcenzerstörung sowie zunehmender gewaltsamer Konflikte, wachsender Migration, Flucht und Vertreibung. Ihre Bekämpfung ist deshalb ein wichtiger Schlüssel für Frieden und Entwicklung. Armut hat viele Gesichter: Hunger – die Zahl der hungernden Menschen wird derzeit auf fast 800 Mio. geschätzt –, Unter- und Mangelernährung, schlechter Gesundheitszustand und Krankheitsanfälligkeit, geringe Lebenserwartung, hohe Kinder- und Säuglingssterblichkeit, niedriger Bildungs- und Ausbildungsstand, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, menschenunwürdige Wohnverhältnisse. Armut ist aber noch mehr: Sie ist Ausschluss aus den wichtigsten Bereichen des gesellschaftlichen und politischen Lebens, ist der Entzug von Chancen zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts müssen 1,2 Mrd. Menschen, d.h. ca. ein Fünftel der Menschheit, mit weniger als einem US-Dollar pro Tag auskommen. Sie gelten nach dem Maßstab der Weltbank als extrem arm. Mit weniger als zwei US-Dollar pro Tag müssen gar drei Mrd. Menschen, d.h. rund die Hälfte der Weltbevölkerung ihr Überleben sichern (Weltbank 2000).

Die Zahl der Menschen, die von weniger als einem US-Dollar lebt, hat in den frühen 90er Jahren zugenommen – von 1,2 Mrd. 1987 auf 1,3 Mrd. im Jahre 1993 –, ging aber 1998 wieder auf 1,2 Mrd. zurück. Die Abnahme ist fast ausschließlich auf einen Rückgang der Armen in China zurückzuführen. Lässt man China außer Betracht, so nahm die Zahl derjenigen, die mit weniger als einem US-Dollar auskommen mussten, zwischen 1987 und 1998 zu – von 880 Mio. auf 990 Mio. Menschen. Wie Abbildung 6 zeigt, leben die meisten Armen in Südasien (43,5 Prozent aller Armen in der Welt) und in Afrika südlich der Sahara (24,39 Prozent).

Positiv zu bewerten ist, dass in einzelnen Regionen, vor allem in Südostasien, in China, sowie in Ländern des Na-



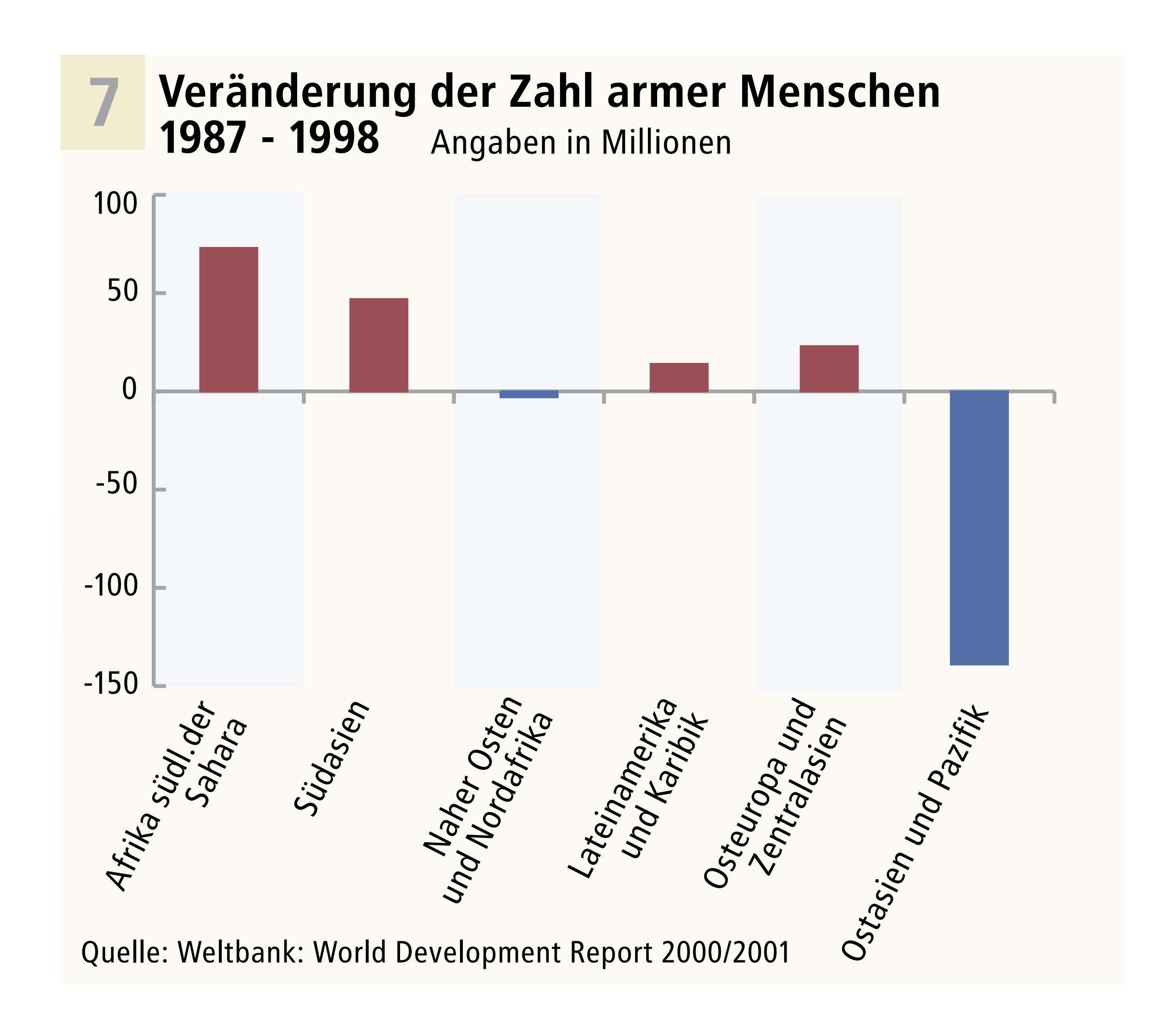
hen Ostens und Nordafrikas die Zahl der Armen zurückgegangen ist. Ein Teil der in Südostasien bei der Eindämmung der Armut erreichten Erfolge wurde allerdings durch die Finanzkrise Ende der 90er Jahre wieder zunichte gemacht. In den Ländern Südasiens und Lateinamerikas ging immerhin der Anteil der Armen an der Gesamtbevölkerung zurück, wobei aber die Zahl der Armen aufgrund des Bevölkerungswachstums weiter stieg. Am ungünstigsten hat sich die Situation der Menschen in den Ländern Afrikas südlich der Sahara entwickelt:

Der sehr hohe Anteil der Armen an der Gesamtbevölkerung sank kaum, wobei wieder aufgrund des Bevölkerungswachstums die absolute Zahl der Armen weiter anstieg (Abb. 7 und 8).

2.1.2 Bildung

Bildung ist ein Menschenrecht und gleichzeitig ein wichtiger Schlüssel zur Lösung vieler Probleme der menschlichen Entwicklung: Bildung ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Minderung der Armut, denn sie trägt zur Verhütung von Krankheiten und zur Senkung der Geburtenrate bei. Mittlerweile ist statistisch nachgewiesen, dass Frauen in Entwicklungsländern, die lesen und schreiben können, im Durchschnitt weniger, dafür aber gesündere Kinder bekommen. Im Kampf gegen die Immunschwäche AIDS gilt Bildung inzwischen mehr und mehr als ein Hauptansatzpunkt, um die rasante Ausbreitung des HIV-Virus zu stoppen. Fortschritte in der wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch beim nachhaltigen Umgang mit Ressourcen sind ohne eine Verbesserung der Bildungssituation nicht zu erreichen.

Bildung ist unerlässlich, damit mehr Menschen und Regionen die zunehmenden Chancen der Globalisierung, die sich in der Weltwirtschaft und durch den globalen Einsatz neuer Technologien eröffnen, nutzen können, aber auch, um die Kompetenzen zu erwerben, die zur Gestaltung der Zukunft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erforderlich sind. Der Weltentwicklungsbericht 1998 warnte: „Wenn sich die Wissensgefälle vergrößern, wird sich die Welt noch stärker spalten. Kapital und Ressourcen werden zunehmend in die Länder fließen, die über eine größere Wissensbasis verfügen. Die Ungleichheit wird somit noch verstärkt. Es besteht auch die Gefahr der Vergrößerung von Wissensgefällen innerhalb von Ländern, vor allem in Entwicklungsländern, wenn einige wenige im World



Wide Web surfen, während andere nach wie vor weder lesen noch schreiben können”.

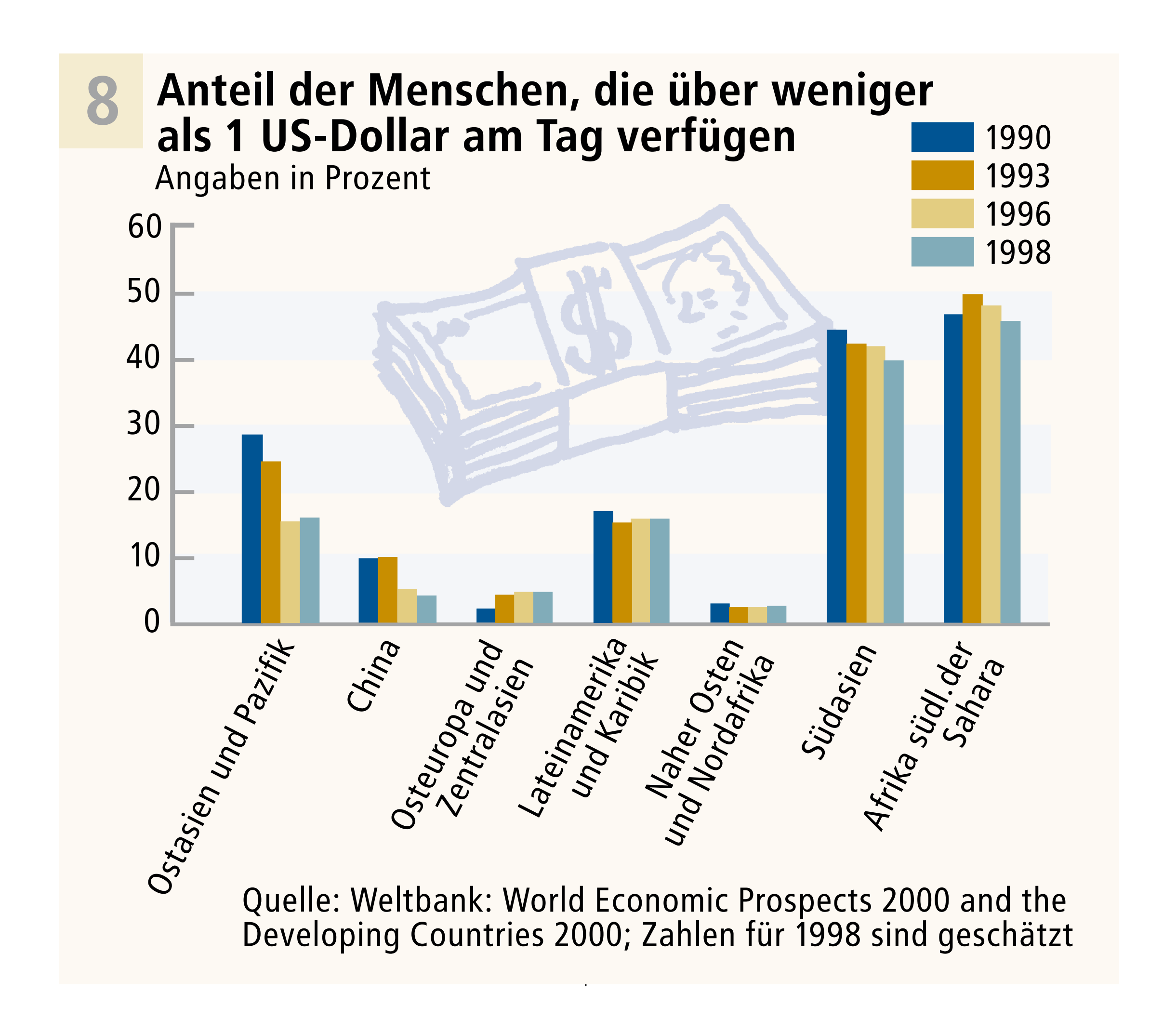
Obwohl die Zahl der Internetanschlüsse in Entwicklungsländern rasch zunimmt, lebten 1999 immer noch 90 Prozent aller Internetnutzer in Industrieländern. Weniger als ein Prozent der Menschen in China, Indien oder auf dem afrikanischen Kontinent sind “*online*” (World Watch Institute 2000).

Angesichts der großen Bedeutung von Bildung für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, ist die Situation des Bildungswesens in vielen Entwicklungsländern, insbesondere in den Ländern des südlichen Afrikas, bedrückend: Weltweit haben zu Beginn des 21. Jahrhunderts ca. 113 Mio. Kinder im schulpflichtigen Alter keinen Zugang zu Schulen; nahezu 880 Mio. Jugendliche und Erwachsene können nicht lesen und schreiben. Mädchen und Frauen sind überproportional benachteiligt. Zwar sind die Schülerzahlen und die Zahl alphabetisierter Erwachsener in den letzten Jahren insbesondere dank massiver Anstrengungen gestiegen, gleichwohl kann der Ausbau der Primar- und Sekundarschulbildung sowie der außerschulischen Bildung nicht mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten.

2.1.3 Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 1999 hat die Zahl der Weltbevölkerung die 6-Milliardengrenze überschritten. In zwei Ländern – China und Indien – leben bereits mehr als jeweils eine Mrd. Menschen. Mittleren Schätzungen zufolge werden in ca. 50 Jahren 3,4 Mrd. Menschen mehr auf dieser Erde leben. In Afrika wird sich die Zahl der Menschen bis 2050 mehr als verdoppeln, in Asien wird sie nochmals um die Hälfte zunehmen.

Bevölkerungswachstum ist zugleich Ursache und Folge von Armut. Es ist Ursache von Armut, da steigende Bevölkerungszahlen zu einer Überforderung der Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie zu Umweltzerstörung, Ernährungskrisen und im schlimmsten Fall zu kriegerischen Auseinandersetzungen führen. Bevölkerungswachstum ist Folge von Armut, weil arme Menschen vielfach keinen Zugang zu Bildungs-, Gesundheits- und Familienplanungsdiensten haben. Dies erklärt auch, war-

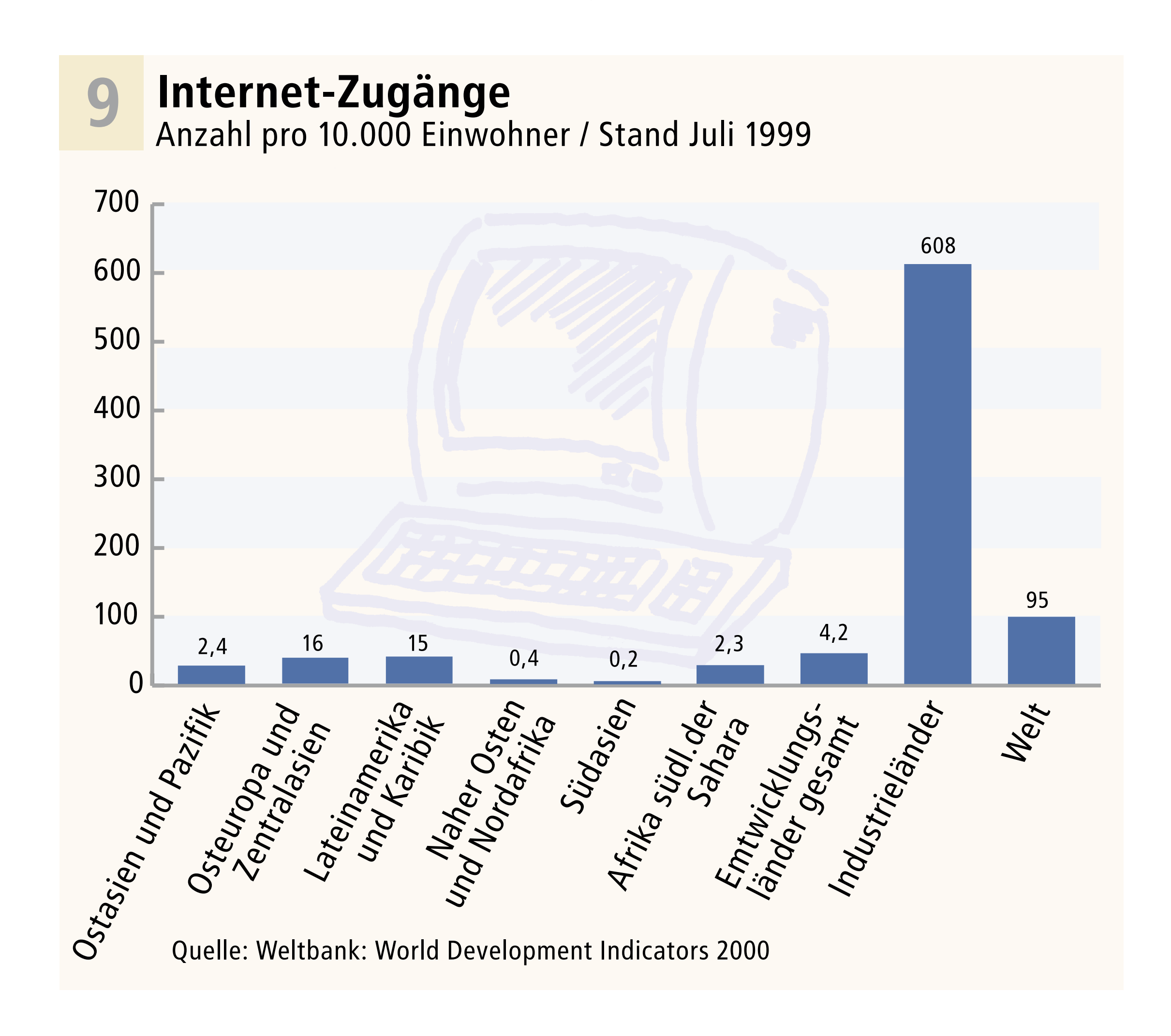


um das Bevölkerungswachstum in der Region Afrika südlich der Sahara weniger stark als in anderen Regionen zurück geht.

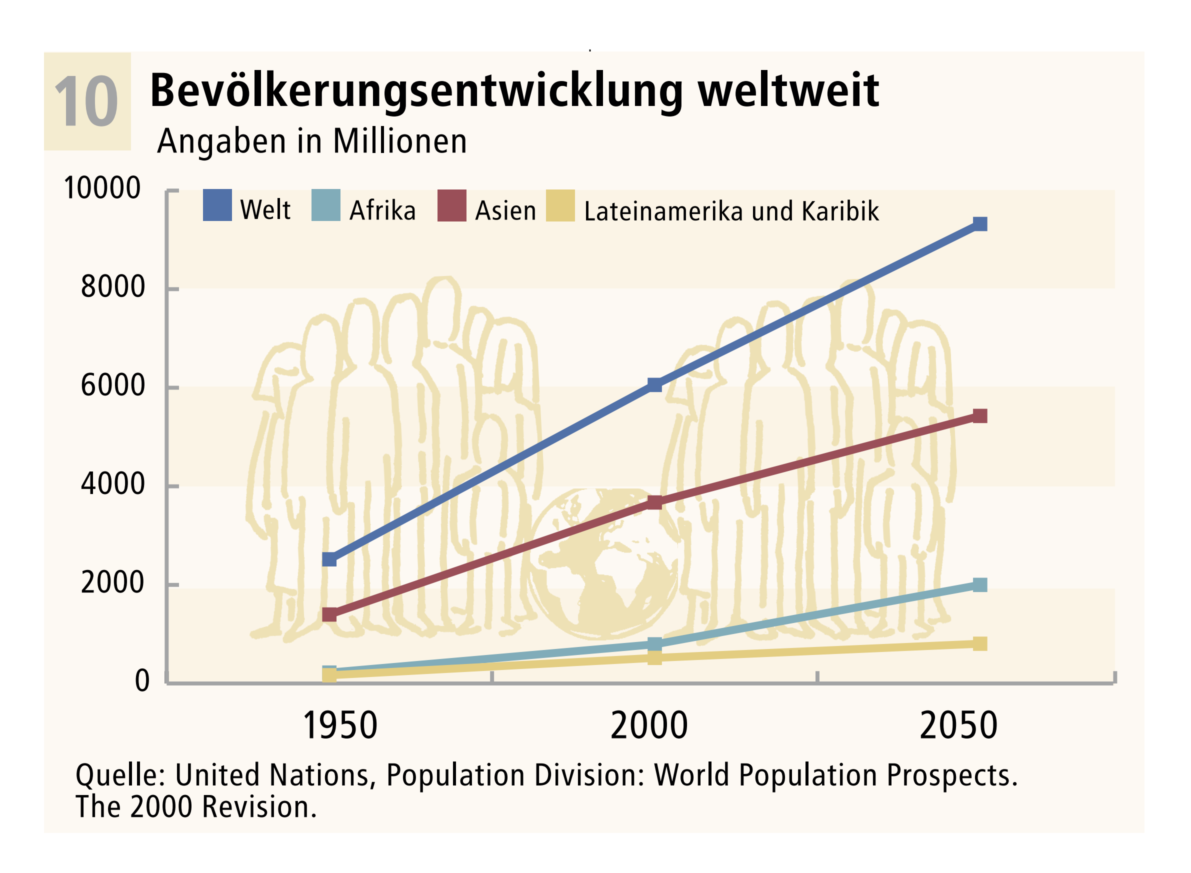
Auch wenn die Wachstumskurve inzwischen abgeflacht ist, d.h. der Anstieg des Bevölkerungswachstums zurückgegangen ist, darf die Weltgemeinschaft in ihren Bemühungen nicht nachlassen, auf ein tragfähiges Bevölkerungswachstum hinzuwirken. Über eine Mrd. Menschen sind zur Zeit im Alter von 15 bis 25 Jahren. Von ihrer Entscheidung, wie viele Kinder sie bekommen werden, hängt die Zukunft unserer Welt ganz wesentlich ab.

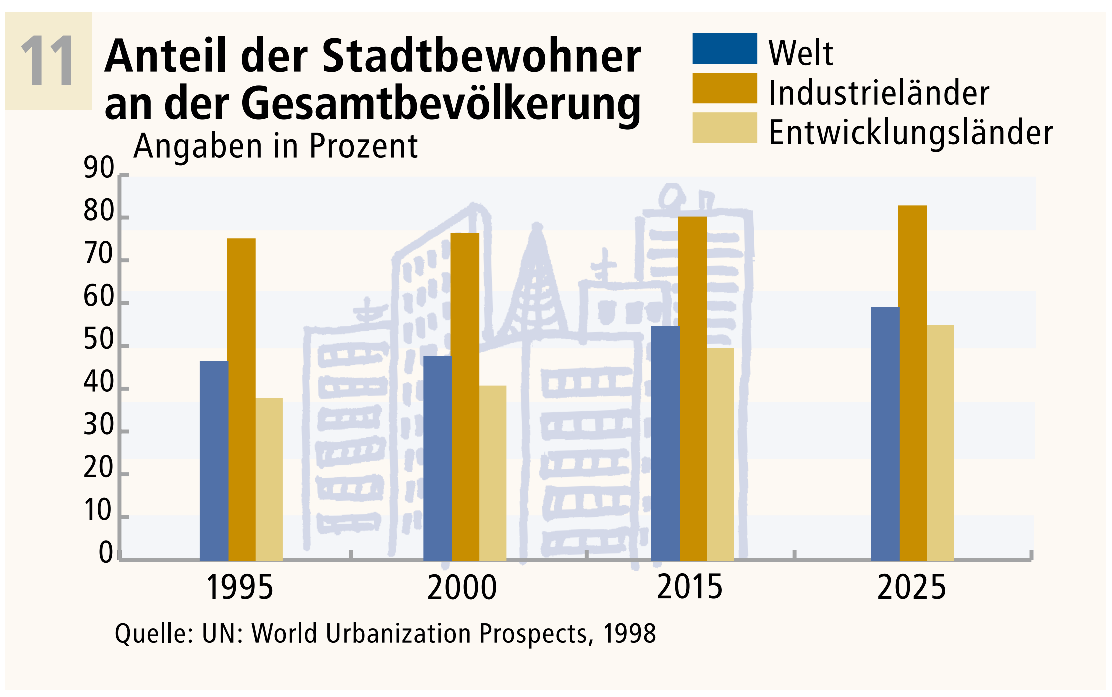
2.1.4 Verstädterung

Nach Schätzungen der UNO werden im Jahre 2025 knapp zwei Drittel der Weltbevölkerung in Städten leben. Das Bevölkerungswachstum, das die Welt noch immer erlebt, spielt sich vor allem in den Städten der Entwicklungs- und Transformationsländer ab. Derzeit wächst die Stadtbevölkerung in den Entwicklungsländern jährlich um 3,5 Prozent, das bedeutet bei gleichbleibendem Wachstum eine Verdoppelungszeit von 20 Jahren. In Afrika wird sich der Anteil der Stadtbevölkerung in dieser Zeit sogar vervierfachen. Bis zum Jahre 2025 werden 360 urbane Zentren mehr als eine Mio. Einwohner zählen, 27 „Megastädte", die meisten davon in Asien, sogar mehr als zehn Mio. Einwohner. Gerade in den Entwicklungs- und Transformationsländern sind die Stadtverwaltungen überfordert, mit den gravierenden Infrastruktur-, Umwelt-, Wasser- und Müllproblemen sowie mit Armut, sozialen Konflikten und Kriminalität fertig zu werden. Immer schwieriger wird auch die Versorgung mit Wohnraum. Die Slums und illegalen Squattersiedlungen werden ständig größer. Andererseits ist Verstädterung in vielen Ländern auch gleichzeitig Bedingung und Ausdruck von Wirtschaftswachstum. Ungefähr 60 Prozent des Bruttosozialprodukts und 80 Prozent des wirtschaftlichen Wachstums der Entwicklungsländer werden in Städten erzeugt. Die Internationalisierung von Produktionsprozessen und die flexiblere Standortwahl von Unternehmen bieten neue Chancen für die Städte in Entwicklungsländern. Zum Beispiel ermöglichen es Fortschritte in der Telekommunikation, zunehmend auch Dienstleistungsfunktionen dorthin zu verlegen, wo die Kosten am niedrigsten sind. Inzwischen sind einige Entwicklungsländer erfolgreiche Anbieter hochspezialisierter Dienstleistungen wie z.B. elektronischer Dateneingabe und -verarbeitung, Software-Entwicklung,



Quelle: Weltbank: World Development Indicators 2000





Programmierung und Ingenieurleistungen geworden. So gehört Bangalore in Indien zu den weltweit führenden Standorten für Informationstechnologien. Stadtverwaltungen in Entwicklungsländern stehen deshalb vor sehr unterschiedlichen Anforderungen und Problemen, die im Sinne der Nachhaltigkeit miteinander auszugleichen sind. Zum einen geht es darum, den sozialen und ökologischen Problemen des Lebensraums Stadt wirksam zu begegnen und zum anderen, auch seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort in einer globalisierten Welt zu fördern.

2.1.5 Ausbreitung von HIV-Infektionen/AIDS

Die rasche Ausbreitung von HIV-Infektionen gefährdet die Chancen der Entwicklungsländer wie keine andere Seuche. Jeden Tag stecken sich weltweit 15.000 Menschen mit AIDS an. Derzeit sind etwa 34,4 Mio. Menschen weltweit mit dem HIV/AIDS infiziert.

Besonders dramatisch stellt sich die Situation in den Ländern Afrikas südlich der Sahara dar, wo zwei Drittel der infizierten Menschen leben. Die Krankheit ist nicht nur eine persönliche Tragödie für die infizierten Menschen und ihre Familien, sie ist auch eine wirtschaftliche und soziale Katastrophe für die betroffenen Entwicklungsländer:

- Die Lebenserwartung ist in einigen Ländern bereits auf das Niveau der 50er Jahre gesunken, z.B. in Sambia auf unter 40 Jahre.

- 95 Prozent aller AIDS-Waisen leben im südlichen Afrika; das traditionelle Sozialleistungssystem ist damit hoffnungslos überfordert; erstmals gibt es auch in Afrika das Problem der Straßenkinder.

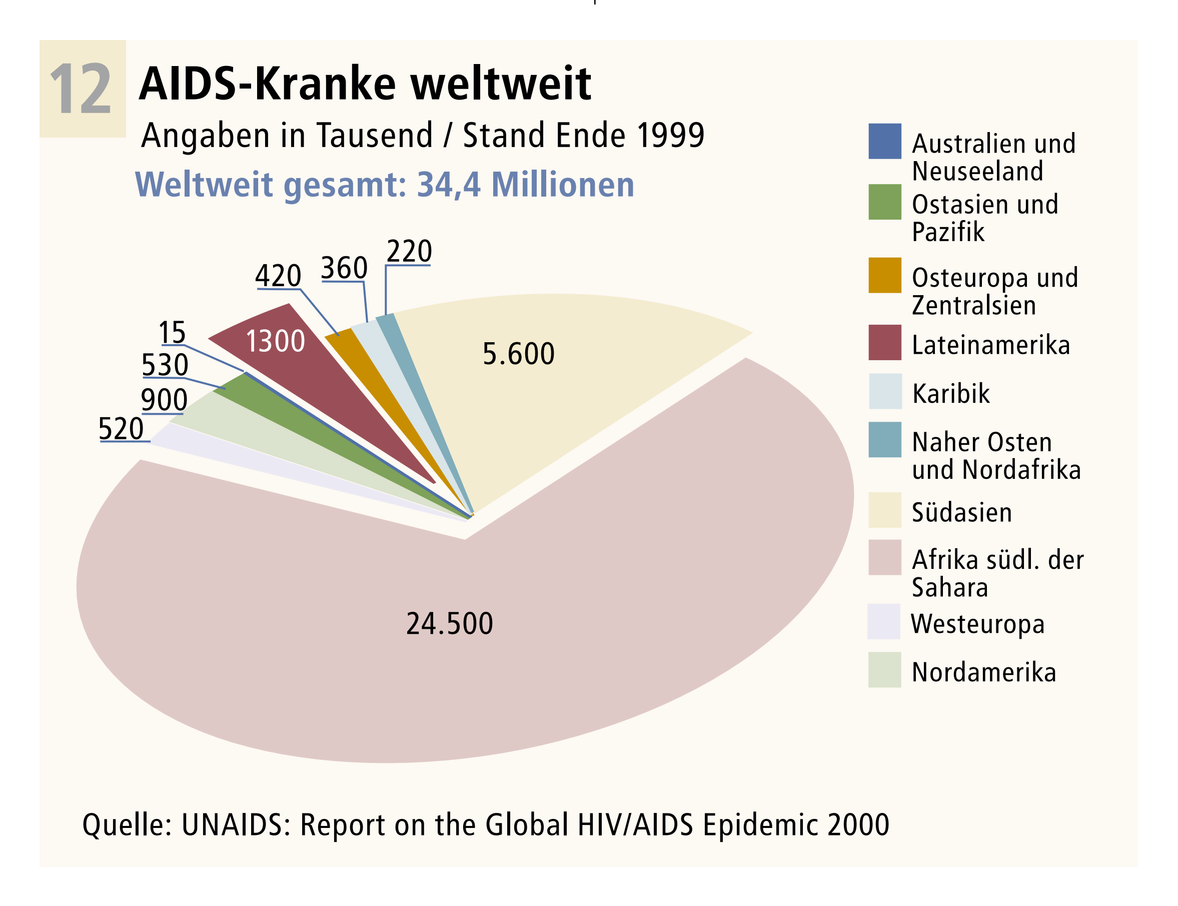
- 25 Prozent des medizinischen Personals ist in den betroffenen Ländern infiziert, noch stärker betroffen ist der Erziehungssektor. Damit verschlechtern sich die Qualität und Quantität der ohnehin bescheidenen medizinischen Versorgung und Schulbildung nochmals erheblich.

- HIV/AIDS wirkt sich negativ auf alle Wirtschaftsbereiche aus. Schätzungen gehen davon aus, dass durch diese Krankheit das Inlandsprodukt der betroffenen Staaten jährlich um ein bis zwei Prozent niedriger ausfallen wird.

- Bei einem Drittel aller von HIV/AIDS betroffenen ländlichen Haushalte sinkt die landwirtschaftliche Produktion. Dies hat nicht nur katastrophale Auswirkungen auf die Familie, sondern gefährdet auch die nationale Ernährungssicherheit.

- HIV/AIDS ist in weiten Teilen Afrikas noch immer ein Tabuthema. Vielfach wird die Krankheit nicht beim Namen benannt, auch wenn die Krankheit schon im fortgeschrittenen Stadium ist.

- Armut und das ungleiche Geschlechterverhältnis tragen zur weiteren Ausbreitung von HIV/AIDS wesentlich bei. HIV-Neuinfektionen betreffen Frauen immer stärker, direkt durch Erkrankung, indirekt durch Pflegeaufwand und Einkommensausfall. Während 1994 41 Prozent der Neuinfizierten weiblich waren, waren es 2000 schon 47 Prozent.



Die Erfahrungen in Senegal und Uganda haben gezeigt, dass eine Eindämmung der weiteren Ausbreitung von HIV/AIDS auch in Afrika möglich ist. In diesen Ländern ist durch eine offene Politik und entsprechende Programme (Zusammenwirken von Aufklärungskampagnen, Verteilung von Kondomen und Anbieten von HIV-Tests, Einbeziehung von einflussreichen Personen und Selbsthilfegruppen) die Ansteckungsrate gesunken.

2.2 Die wirtschaftliche Dimension

2.2.1 Sozial und ökologisch verträgliches Wachstum

Untersuchungen der Weltbank zeigen, dass Verminderung der Armut eng mit erzielten Wachstumserfolgen zusammenhängt. Wirtschaftswachstum eröffnet Handlungsspielräume zu Gunsten der armen Bevölkerungsschichten und kann zur Nutzung ihrer produktiven Kräfte beitragen. Umgekehrt löst der Einsatz der produktiven Kräfte der Armen Wachstumsimpulse aus. Auch zeigt eine Analyse des HDR 2000, dass Länder mit geringen Erfolgen bei der Bekämpfung der Armut fast durchweg sehr niedrige oder negative Wirtschaftswachstumsraten hatten. Grundsätzlich ist es international unumstritten, dass mangelndes Wirtschaftswachstum ein großes Hindernis für die Bekämpfung der Armut ist.

In der internationalen entwicklungspolitischen Diskussion ist man sich inzwischen jedoch auch einig, dass die Auswirkungen auf die Verringerung der Armut nicht nur von der Wachstumsrate, sondern auch von der Struktur des Wachstums abhängen. Wirtschaftswachstum liefert wichtige Ressourcen für die Bekämpfung der Armut. Allerdings gibt es keine automatische Verknüpfung zwischen Wirtschaftswachstum und Fortschritten bei der menschlichen Entwicklung. So hat eine Analyse der Beziehung zwischen Wirtschaftswachstum und menschlicher Entwicklung[1] im HDR 1996 gezeigt, dass manche Länder trotz raschen Wachstums nur geringe Fortschritte bei der menschlichen Entwicklung verzeichnen konnten. Andere Länder hingegen, die nur ein geringes Wachstum aufweisen konnten, wiesen vergleichsweise bessere Werte bei den Indikatoren menschlicher Entwicklung auf. Daher – so lauten die Aussagen der Weltbank und anderer internationaler Organisationen – muss sichergestellt werden, dass die Struktur des Wachstums den Armen nutzt, dass es positive Wirkungen auf den Arbeitsmarkt hat und dass die zusätzlich gewonnenen Ressourcen in die Bekämpfung der Armut, d.h. vor allem in den Ausbau des Bildungs- und Gesundheitswesens investiert werden. Wachstum – auch daran besteht seit der internationalen Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro grundsätzlich Übereineinstimmung – muss außerdem ökologisch nachhaltig sein, damit es nicht die Umwelt für künftige Generationen schädigt. Gute Regierungsführung ist neben anderen Faktoren wie z.B. einer sozialen marktwirtschaftlichen Ordnung, einem Abbau der Schuldenlast sowie der Verbesserung des Marktzugangs für Produkte der Entwicklungsländer eine wichtige Voraussetzung für ein sozial und ökologisch verträgliches Wachstum.

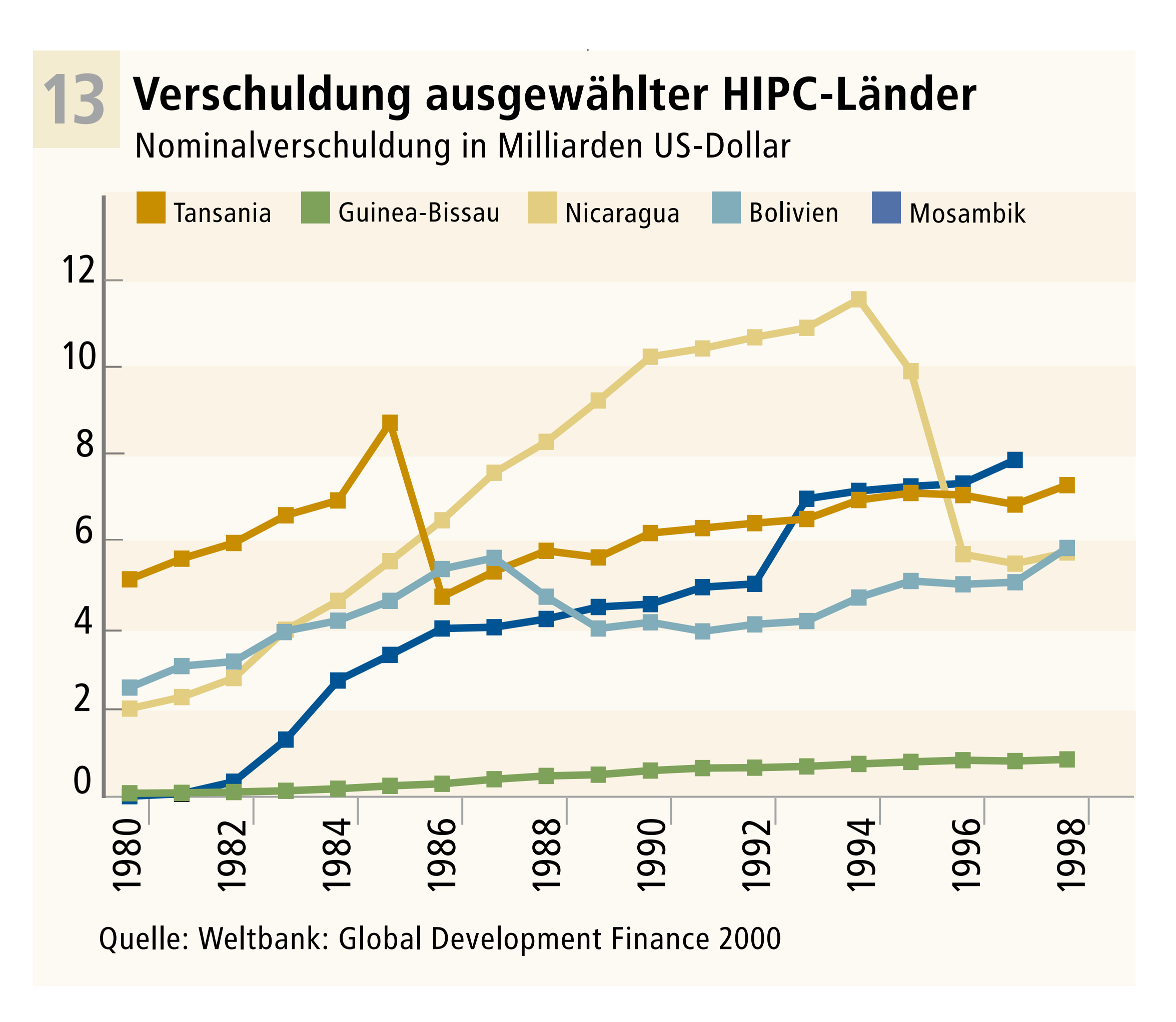
2.2.2 Auslandsverschuldung

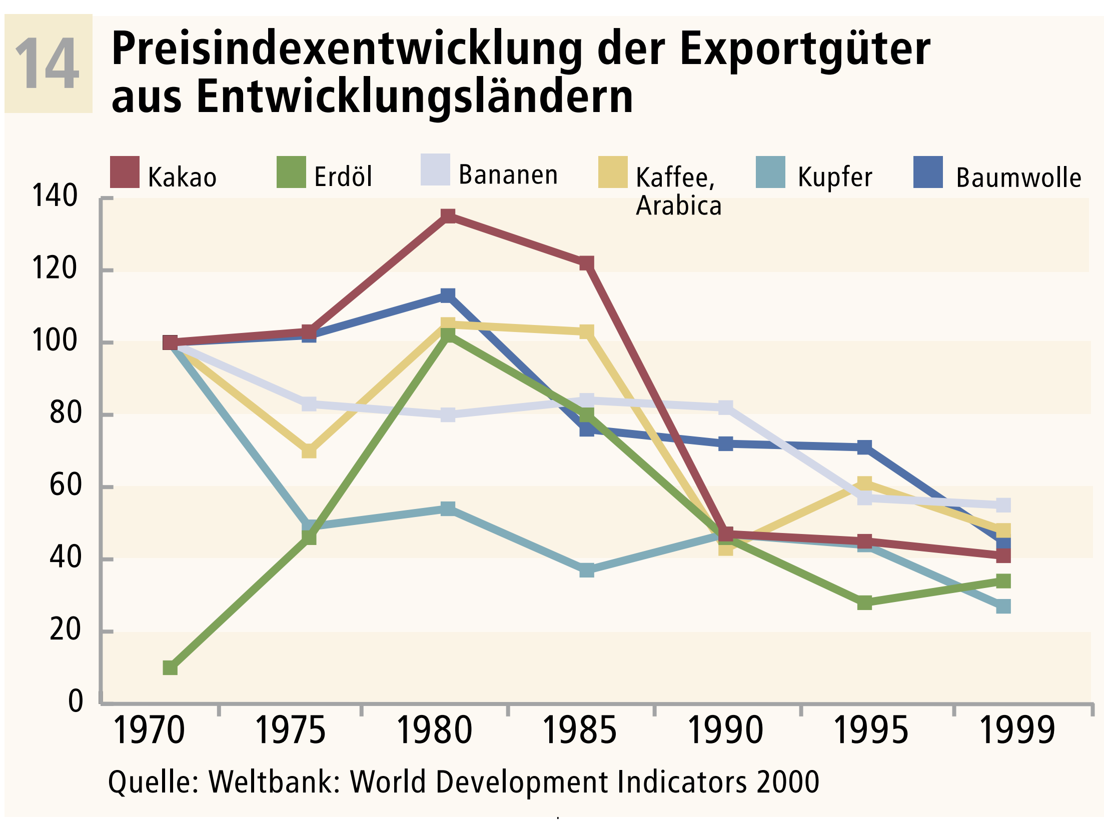
Die hohe Auslandsverschuldung vieler Entwicklungsländer ist ein zentraler Hemmfaktor für das wirtschaftliche Wachstum und beeinträchtigt z. B. Fortschritte im Gesundheits- und Bildungswesen stark. 1999 belief sich die Gesamtverschuldung der Entwicklungsländer auf ca. 2,55 Billionen US-Dollar. Am schwersten betroffen sind die 41 hochverschuldeten armen Länder (HIPCs – *Highly Indebted Poor Countries*), 33 davon in Afrika. Seit 1980 haben sich die Schulden der HIPCs mehr als verdreifacht (Abb.13), zwei Drittel davon als Ergebnis nicht geleisteter Schuldendienstzahlungen (HDR 1999).

Die hohe Schuldenlast der armen Länder ist vor allem eine Folge des Rückgangs der Preise für Exportgüter der Entwicklungsländer, aber auch mangelnder Entwicklungsorientierung der Schuldnerregierungen und unvorsichtiger Kreditvergabepolitik öffentlicher und privater Gläubiger. Seit 1980 hat sich der Charakter der Verschuldung wesentlich verändert. Während damals noch mehr als die Hälfte der Verschuldung gegenüber privaten Gläubigern bestand, war es 1997 nur noch ca. ein Fünftel. Der Großteil der Verschuldung besteht gegenwärtig gegenüber öffentlichen Gläubigern – zunehmend gegenüber multilateralen Institutionen wie dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank.

Die Schuldenlast der HIPCs betrug 1998 205 Mrd. US-Dollar. Obwohl ihr Anteil an der Gesamtverschuldung aller Entwicklungsländer gering ist, gehören die meisten von ihnen – gemessen am Verhältnis des Pro-Kopf-Einkommens zur Schuldenlast je Einwohner – zu den am höchsten verschuldeten Ländern der Erde. Die Dimension des Verschuldungsproblems wird deutlich, wenn man den Anteil der Schuldendienstzahlungen mit dem Anteil der Ausgaben für soziale Grunddienste am Haushalt einzelner Länder vergleicht. In neun HIPCs übersteigen die Schuldendienstzahlungen die jährlichen Ausgaben für Bildung und Gesundheit, und in 29 sind sie höher als die Ausgaben für das Gesundheitswesen. 23 davon liegen in Afrika südlich der Sahara. Tansania gibt beispielsweise neunmal soviel für Schuldendienstzahlungen aus wie für die Basisgesundheitsversorgung und viermal soviel wie

1) Der vom HDR benutzte Human Development Index (HDI) bezieht u.a. die Lebenserwartung, das Pro-Kopf-Einkommen sowie Indikatoren zur Bildung ein.


13
Verschuldung ausgewählter HIPC-Länder
Nominalverschuldung in Milliarden US-Dollar
Tansania
Guinea-Bissau
Nicaragua
Bolivien
Mosambik
12
10
8
6
4
2
0
1980
1982
1984
1986
1988
1990
1992
1994
1996
1998
Quelle: Weltbank: Global Development Finance 2000


14
Preisindexentwicklung der Exportgüter aus Entwicklungsländern
Kakao
Erdöl
Bananen
Kaffee, Arabica
Kupfer
Baumwolle
140
120
100
80
60
40
20
0
1970
1975
1980
1985
1990
1995
1999
Quelle: Weltbank: World Development Indicators 2000

für die Grundschulbildung (HDR 1999). Hinzu kommt, dass die hohe Auslandsverschuldung auch mangelnde Kreditwürdigkeit bewirkt und damit den Zufluss von neuem Kapital verhindert, das dringend für Entwicklungsprozesse erforderlich ist.

2.2.3 Welthandel

Die heutige Ära der Globalisierung eröffnet enorme Chancen: Verstärkter Handel, neue Technologien, Auslandsinvestitionen, erweiterte Medien- und Internetverbindungen, all das schafft neue Möglichkeiten, Ressourcen für dringend notwendige Maßnahmen im Bildungs- und Gesundheitsbereich zu erwirtschaften und einen Beitrag zur Bekämpfung der Armut zu leisten. Wie eingangs geschildert, haben allerdings gerade die ärmsten Entwicklungsländer bislang kaum von den expandierenden Märkten und der modernen Technologie profitiert. So ist der Anteil der ärmsten Entwicklungsländer am Welthandel seit 1980 von etwa 0,7 auf 0,4 Prozent 1998 zurückgegangen; ihr Anteil an den weltweiten Direktinvestitionen betrug 1998 nur 0,4 Prozent (Quellen siehe Kasten 3). Außerdem konzentrieren sich ihre Exporte und ausländische Direktinvestitionen auf den Rohstoffsektor; die Weltmarktpreise für viele Rohstoffe weisen weiterhin einen eher sinkenden Trend auf und unterliegen starken Schwankungen. Wichtige Einfuhren gerade der ärmsten Entwicklungsländer wie z.B. Dünger, Maschinen, Medikamente werden im Vergleich dazu immer teurer – die sog. *terms of trade* verschlechtern sich.

Ob in Zukunft auch ärmere Entwicklungsländer die Chancen der Globalisierung nutzen können, wird wesentlich davon abhängen, inwieweit sie Absatzmärkte für ihre Waren- und Dienstleistungsexporte finden können. Besonders profitieren würden ärmere Entwicklungsländer von weiteren Zollsenkungen für jene verarbeiteten Güter, bei denen sie am wettbewerbsfähigsten sind, wie beispielsweise Agrarprodukte, Textilien und Bekleidung sowie Schuh- und Lederwaren. Nach Schätzungen der UNCTAD könnten die Entwicklungsländer bei günstigeren Zugangsbedingungen zu den Märkten der für sie wichtigen Exportprodukte bis zum Jahr 2005 Waren im Wert von schätzungsweise 700 Mrd. US-Dollar exportieren.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Entwicklungsländer im Industriegüterbereich bedingt durch ihre Exportcharakteristik (z.B. Textil, Bekleidung, Schuhe) in den Industrieländern zum Teil auf hohe Zölle treffen. Dies hat zur Folge, dass die Entwicklungsländerimporte auf dem gewerblichen Sektor insgesamt bei der Einfuhr in die Industrieländer einer höheren Zollbelastung als die industriellen Gesamtimporte aus anderen Industrieländern unterliegen (Weltbank: Global Economic Prospects 2001; Hertel und Martin 2000). Die Zölle der Industrieländer haben für die Entwicklungsländer jährlich Einkommensverluste von etwa 40 Mrd. US-Dollar zur Folge; dies entspricht fast der Höhe der gesamten öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit für diese Länder weltweit.

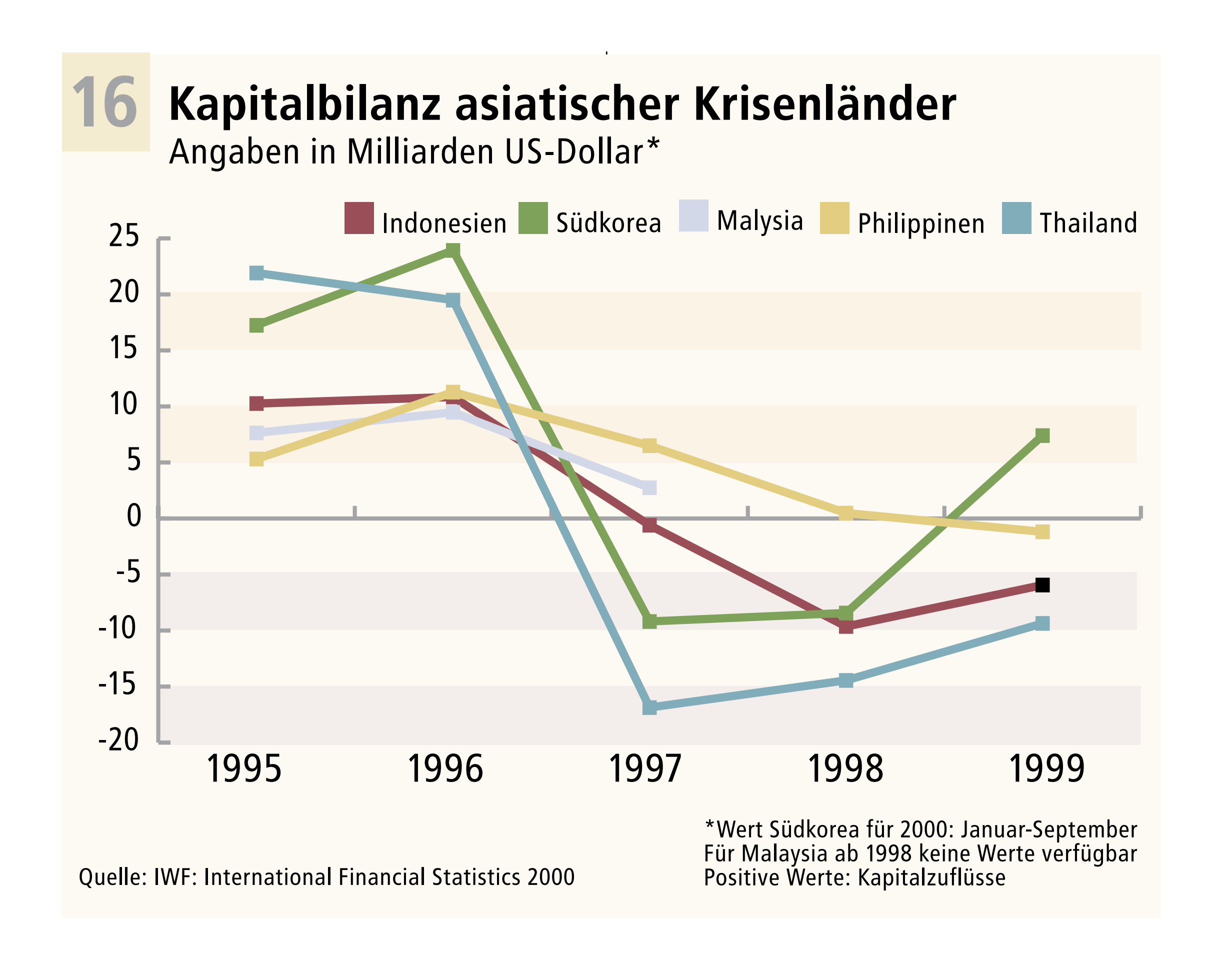
2.2.4 Internationale Finanzströme

Die Finanzkrise in Ostasien in den Jahren 1997 bis 1999 offenbarte die Risiken globaler Finanzmärkte und ihre Bedeutung für die Armutsbekämpfung. 1996 waren die jährlichen Kapitalzuflüsse nach Indonesien, Südkorea,

Abb. 15: Anteil der Schuldendienstzahlungen und Ausgaben für soziale Grunddienste am Haushalt einzelner Länder

Soziale	Grunddienste (%)	Schuldendienst (%)
Benin	9,5	10,8
Bolivien	16,7	9,9
Kamerun	4,0	36,0
Côte d'Ivoire	11,4	35,0
Honduras	12,5	21,0
Kenia	12,6	40,0
Nicaragua	9,2	14,1
Niger	20,4	33,0
Tansania	15,0	46,0
Uganda	21,0	9,4
Sambia	6,7	40,0

Quelle: UNDP, Poverty Report 2000: Overcoming Human Poverty



Malaysia, den Philippinen und Thailand auf rund 75 Mrd. US-Dollar emporgeschnellt. Als 1997 die Anleger an den Finanzmärkten in Panik gerieten, wurde aus dem Zustrom innerhalb weniger Wochen ein Nettoabfluss in Höhe von zwölf Mrd. US-Dollar. Dieser Abfluss entspricht einem Anteil von elf Prozent des Bruttoinlandsprodukts der fünf Länder vor der Krise. Inzwischen haben sich die Volkswirtschaften dieser Länder von der tiefgreifenden Rezession erholt. Experten sind sich jedoch einig, dass es noch Jahre dauern wird, bis die Rückschläge in der Armuts-

Kasten 3: Beteiligung der Entwicklungsländer am Welthandel und an den Direktinvestitionen

- Die weltweiten Exporte von Waren und Dienstleistungen wuchsen zwischen 1990 und 1998 von 4,7 auf 7,5 Billionen US-Dollar. Die Entwicklungsländer konnten seit 1973 ihren Anteil am Welthandel ausweiten; er betrug 1997 etwa 28 Prozent. Der Anteil von Afrika südlich der Sahara am Weltexport sank auf 1,4 Prozent gegenüber 2,3 Prozent 1980 und 1,6 Prozent 1990.

- Ausländische Direktinvestitionen: Die ausländischen Direktinvestitionen nahmen drastisch zu und betrugen 1998 mehr als 600 Mrd. US-Dollar. Davon konnten auch die Nicht-OECD-Länder im hohem Maße profitieren. Die Direktinvestitionen in diese Länder stiegen im Zeitraum 1981–98 auf das 16-fache. Sie sind jedoch auf wenige Länder konzentriert. Lediglich 20 Länder erhielten 83 Prozent der 177 Mrd. US-Dollar, die in die Volkswirtschaften der Entwicklungs- und Übergangsländer flossen. Die Löwenanteile gingen nach China, Brasilien, Mexiko und Singapur. In die 49 am wenigsten entwickelten Länder flossen hingegen 1998 weniger als drei Milliarden US-Dollar – gerade einmal 0,4 Prozent der Gesamtinvestitionen.

Quellen: WTO 2000, UNCTAD 2000 und Human Development Report (HDR) 2000.

minderung wieder aufgeholt sein werden. Im HDR 1999 werden die durch die Krise hervorgerufenen Produktionsverluste auf fast zwei Billionen US-Dollar geschätzt. Diese Verluste seien etwa doppelt so hoch wie die zusätzlichen Finanzmittel, die im nächsten Jahrzehnt benötigt werden, um die Ziele Grundschulbildung, Basisgesundheit, Familienplanung, ausreichende Ernährung, Wasser und sanitäre Einrichtungen für alle zu erreichen.

Hinter den Zahlen verbergen sich neues Elend, steigende Armut und Arbeitslosigkeit. Die Asiatische Entwicklungsbank kam auf ihrer Jahrestagung 1999 zu dem Ergebnis, dass die spektakulären Erfolge der beiden letzten Jahrzehnte in der Armutsbekämpfung in Asien durch die Krise zunichte gemacht wurden. So hat sich in Indonesien mit seinen mehr als 200 Mio. Menschen die Zahl der absolut Armen ein Jahr nach Ausbruch der wirtschaftlichen und politischen Krise verdreifacht – ca. 40 Prozent der Bevölkerung leben heute unterhalb der Armutsgrenze. Solche Rückschläge können nicht allein durch Korrekturen in den nationalen Finanzordnungen der betroffenen Länder vermieden werden, sondern verlangen eine zukunftsfähige Finanzarchitektur auch auf internationaler Ebene.

2.3 Die politische Dimension

2.3.1 Gewaltsame Konflikte und Verletzung der Menschenrechte

Die hohe Zahl gewaltsam ausgetragener Konflikte in Entwicklungs- und Transformationsländern macht erreichte Entwicklungsfortschritte in kürzester Zeit zunichte und führt zu einer erheblichen Verletzung von Menschenrechten. Das Ende der Ost-West-Konfrontation ermöglichte in vielen Ländern Demokratisierungsprozesse, andererseits ergab sich durch den Rückzug der Großmächte aus den Entwicklungsregionen und dem Zerfall des Ostblocks vielfach ein Machtvakuum, das das Entstehen innerstaatlicher Konflikte begünstigte. Hierauf deutet die zunehmende Zahl der weltweit stattgefundenen kriegerischen Auseinandersetzungen und Konflikte seit Mitte der achtziger Jahre hin. Allein in den 90er Jahren fanden knapp 100 bewaffnete Konflikte statt, von denen nur ein Bruchteil als klassische zwischenstaatliche Kriege einzustufen waren. Die Auswirkungen innerstaatlicher Konflikte gehen dabei in wachsendem Maße über die jeweiligen Landesgrenzen hinaus. Interventionen benachbarter Staaten sowie externe Unterstützung von Bürgerkriegsparteien haben insbesondere in Afrika südlich der Sahara sowie in Südosteuropa, dem Kaukasus und in Zentralasien zu komplexen Konfliktsystemen geführt, die in engem Zusammenhang mit Staatsversagen und Staatszerfall stehen.

Die Anzahl gewaltsam ausgetragener Konflikte erreichte 1993 mit 49 ihren Höhepunkt und ging bis 1997 auf 27 zurück. Ende der 90er Jahre ist wieder ein Anstieg auf insgesamt 34 gewaltsam ausgetragene Konflikte festzustellen (Abb. 17). In zunehmendem Maße ist die Zivilbevölkerung Opfer der kriegerischen Konflikte. Schätzungsweise fünf Mio. Menschen starben in den 90er Jahren bei innerstaatlichen Konflikten, allein sechs Mio. Kinder wurden in bewaffneten Konflikten verletzt. 50 Mio. Menschen waren in den 90er Jahren Opfer von Krieg und Vertreibung. Allein 1998 gab es mehr als zwölf Mio. Flüchtlinge und fünf Mio. Binnenvertriebene. Hinzu kommt, dass Frauen und Kinder zunehmend als „Kriegswaffen” eingesetzt werden. Nach Schätzungen der VN werden weltweit 300.000 Kinder als Soldaten missbraucht (alle Zahlen in diesem Abschnitt HDR 2000). In Konflikten wie in Jugoslawien und Ruanda wurde die Vergewaltigung von Frauen als „militärisches Druckmittel” eingesetzt.

Die Ursachen für Kriege und Konflikte sind vielfältig und kaum auf einen Nenner zu bringen. Zunehmend hat sich der Begriff „ethnischer Konflikt” sowohl für die Kriegshandlungen in den Südkontinenten als auch in Südosteuropa und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion eingebürgert. Dieser Begriff ist jedoch irreführend, da er die Vielschichtigkeit der Konfliktursachen nicht berücksichtigt. In den meisten Fällen ist es die regional, ethnisch oder religiös unterschiedliche Entwicklung von Armut und Elend sowie der ungleiche Zugang unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu Ressourcen, die Spannungen und Konflikte erzeugen.

Wirtschaftlicher Niedergang steht in engem Zusammenhang mit Krisen, nicht zuletzt, weil die Politik bei rezessiver Wirtschaftslage konfliktträchtiger ist als zu Zeiten des Wirtschaftswachstums. In einigen Fällen liegt die Konfliktursache aber auch im Kampf um die Verfügungsgewalt über wirtschaftliche Ressourcen wie Diamanten und andere wertvolle Rohstoffe, durch den sich einzelne Gruppen bereichern.

Geändert hat sich auch die Natur der Konflikte durch den zunehmend globalen Handel mit kleinen und leichten Waffen. Die leichte Verfügbarkeit und Handhabbarkeit dieser Waffen hat dazu geführt, dass innerstaatliche Konflikte in Entwicklungsländern rascher als in früheren Zeiten zu gewaltsamer Eskalation führen. Die im wahrsten Sinne des Wortes „kinderleichte Handhabbarkeit” hat es überdies ermöglicht, zunehmend Kinder als Soldaten zu missbrauchen.

Entwicklungspolitik ist mit den Folgen gewaltsamer Konfliktaustragung in vielfältiger Weise konfrontiert. Während der 90er Jahre stellte die internationale Gebergemeinschaft mehr als 100 Mrd. US-Dollar an Hilfe für drei Dutzend Länder zur Verfügung, die sich in Postkonfliktsituationen befanden. Etwa die Hälfte der Kooperationsländer der deutschen Entwicklungspolitik ist durch wach-

senden oder akuten Präventionsbedarf, Krieg und Bürgerkrieg oder Nachkriegssituation geprägt.

Nach einem Rückgang der weltweiten Rüstungsausgaben werden Ende der 90er Jahre global immer noch 780 Mrd. US-Dollar für Rüstungszwecke aufgewandt. Die OECD-Länder gaben etwa zehnmal soviel für Rüstungs- und Verteidigungszwecke aus wie für Entwicklungszusammenarbeit. Die Rüstungs- und Verteidigungsaufwendungen der Entwicklungs- und Transformationsländer sind etwa dreimal so hoch wie die von ihnen empfangenen Entwicklungsleistungen (vgl. Tabellen 20 und 21 zu Rüstungsausgaben im Anhang).

Gewaltsame Konflikte implizieren Menschenrechtsverletzungen, aber auch umgekehrt gilt, dass Menschenrechtsverletzungen zu gewaltsamen Auseinandersetzungen führen und Entwicklung verhindern. Vor dem Hintergrund dieser Einsicht vollzieht sich in den letzten Jahren zunehmend eine Abkehr von der Doktrin der „Nicht-Einmischung" in die inneren Angelegenheiten bezüglich der Menschenrechte. Die Bereitschaft in der internationalen Gemeinschaft zur Durchsetzung von Menschenrechten konkrete Maßnahmen zu ergreifen bzw. zu fordern, nimmt zu. Als Beispiele seien die Strafgerichtshöfe zum ehemaligen Jugoslawien und zu Ruanda sowie die Anklagen gegen den chilenischen Ex-Diktator Pinochet genannt.

Der Kosovo-Konflikt hat die Notwendigkeit einer intensiven Debatte zu Menschenrechten, Souveränität und den Voraussetzungen ziviler und militärischer Interventionen verdeutlicht. Auch im Kontext der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit wächst der Stellenwert der Menschenrechte erkennbar.

Dennoch bleiben Menschenrechtsverletzungen weltweit an der Tagesordnung: Nach Angaben von *amnesty international* wurden 1999 Zehntausende von Menschen in 132 Staaten während ihrer Haft gefoltert oder misshandelt, in 81 Staaten starben mehrere Hundert Menschen an den Folgen der Folter oder den unmenschlichen Haftbedingungen. In 63 Staaten sind Hunderttausende von Menschen ohne Anklagen und Verfahren in Haft. Laut UNICEF sind 130 Mio. Frauen Opfer von Genitalverstümmelungen. Täglich kommen 6.000 hinzu. Weltweit arbeiten 250 Mio. Kinder unter 15 Jahren täglich bis zu 14 Stunden unter teilweise schweren und gesundheitsschädlichen Bedingungen.

Werden in einem Land die Menschenrechte verletzt, gehören Gewerkschafter oft zu den Ersten, die betroffen sind, weil sie soziale und politische Missstände öffentlich ansprechen, die Respektierung von Kernarbeitsnormen einfordern und Regierungen kritisieren. Nach Angaben des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) wurden im Jahr 1998 1.650 Arbeitnehmervertreter angegriffen oder verletzt, 3.600 in Haft genommen und über 20.000 wegen ihrer Aktivitäten gekündigt. Mindestens 123 Frauen und Männer sollen in diesem Jahr getötet worden sein, weil sie sich für Rechte von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen eingesetzt haben. Auch aufgrund der



Aktionen von Gewerkschaftern gegen die negativen Auswirkungen der Globalisierung ist mit einer Zunahme der Repressionen zu rechnen.

2.3.2 Regierungsführung und gesellschaftliche Partizipation

"*Good Governance*" (Verantwortungsvolle Regierungsführung) ist eine zentrale Voraussetzung für die Erzielung von Entwicklungsfortschritten. Nach einer Definition der EU-Kommission vom März 1998 zeichnet sich eine verantwortungsvolle Staatsführung „durch Transparenz, Verantwortungsbewusstsein, Partizipation, Gerechtigkeit, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit aus. Sie umfasst das gesamte staatliche Handeln gegenüber der Zivilgesellschaft, einschließlich der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und der gerechten Verteilung der Ressourcen".

Friedensnobelpreisträger Oscar Arias hat die Bedeutung von verantwortungsvoller Regierungsführung sehr plastisch formuliert: „Good Governance bedeutet den verantwortungsbewussten Umgang mit den natürlichen Ressourcen und die Achtung der grundlegenden Menschenrechte. Good Governance ist, wenn die Polizei die Sicherheit der Menschen wirksam garantiert, und wenn Staatsbedienstete ihr Amt dazu nutzen den Bürgern zu dienen, statt sich selbst zu bereichern. Good Governance bedeutet eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die den Nutzen der ganzen Gesellschaft anstrebt und nicht nur den einer bestimmten Gruppe. Good Governance orientiert sich an einer moralischen und ethischen Vision der Welt – so wie sie letztlich sein sollte". Ausdrücklich hat Oscar Arias darauf hingewiesen, dass demokratische Strukturen allein nicht hinreichend sind, um eine verantwortliche und aufgeklärte Regierungsführung zu gewährleisten. Hinzu kommen muss – so Arias – eine breite gesellschaftliche Partizipation, die wiederum nur möglich ist, wenn die Menschen informiert und organisatorisch in der Lage sind, soziale und wirtschaftliche Rechte einzufordern. Der HDR 2000 hat in diesem Zusammenhang auf die zentrale Bedeutung von Bildung hingewiesen und u.a. am Beispiel des indischen Bundesstaats Kerala aufgezeigt, dass ein höherer Bildungsgrad mit einem höheren Grad an politischer Aktivität zugunsten der Bedürfnisse der armen Menschen einhergeht.

2.3.3 Die mangelnde Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

In keinem Land der Erde ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern vollständig verwirklicht. Viel zu häufig werden die Rechte von Frauen und Mädchen missachtet und ihre Leistungen nicht gewürdigt. So bleiben das wirtschaftliche Potential und die Leistungsfähigkeit von Frauen unterbewertet und ungenutzt. Auch wenn in den letzten Jahren vor allem in den Bereichen Gesundheit und Bildung Erfolge erzielt wurden, ist die Gesamtsituation von Frauen und Mädchen weiterhin bedrückend, wie die Aussagen aus dem HDR 1999 belegen (siehe Kasten 4).

„*Empowerment* von Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter sind Voraussetzungen für das Erreichen politischer, sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und umweltbezogener Sicherheit für alle Völker", heißt es im Schlussdokument der Pekinger Weltfrauenkonferenz, das von den

Kasten 4: Wichtige Daten zur Situation der Frauen im Überblick

- 70 Prozent der 1,2 Mrd. extrem Armer sind Frauen.
- 80 Prozent der Flüchtlinge vor Kriegen und Katastrophen sind Frauen und Kinder.
- 78 Prozent der Mädchen in Entwicklungsländern gehen heute zur Schule. Trotzdem sind noch 60 Prozent der Analphabeten Frauen.
- Nur 30 Prozent der Frauenarbeit wird bezahlt. Bei Männerarbeit liegt der Anteil bei 75 Prozent. Dabei leisten Frauen weltweit mehr als die Hälfte aller Arbeitsstunden. In Afrika verrichten Frauen 80 bis 90 Prozent der landwirtschaftlichen Arbeit.
- Jedes Jahr sterben mehr als eine halbe Million Frauen an den Folgen häufiger Schwangerschaften und mangelnder medizinischer Betreuung bei der Geburt.
- Frauen und Mädchen sind sexuellem Missbrauch und physischer Misshandlung ausgesetzt.
- Jede dritte Frau muss ohne männliche Hilfe für die Ernährung und Erziehung ihrer Kinder aufkommen.
- Frauen stellen schätzungsweise 60 bis 80 Prozent der Beschäftigten im informellen Sektor. Die Arbeit ist rechtlich und sozial nicht gesichert und wird volkswirtschaftlich nicht erfasst.

Quelle: HDR 1999

Regierungen aller Länder angenommen wurde. *Empowerment* bedeutet, Frauen so zu stärken, dass sie gleichberechtigt und selbständig die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung ihrer Länder mitgestalten, *Empowerment* bedeutet Macht zu selbstbestimmtem Handeln.

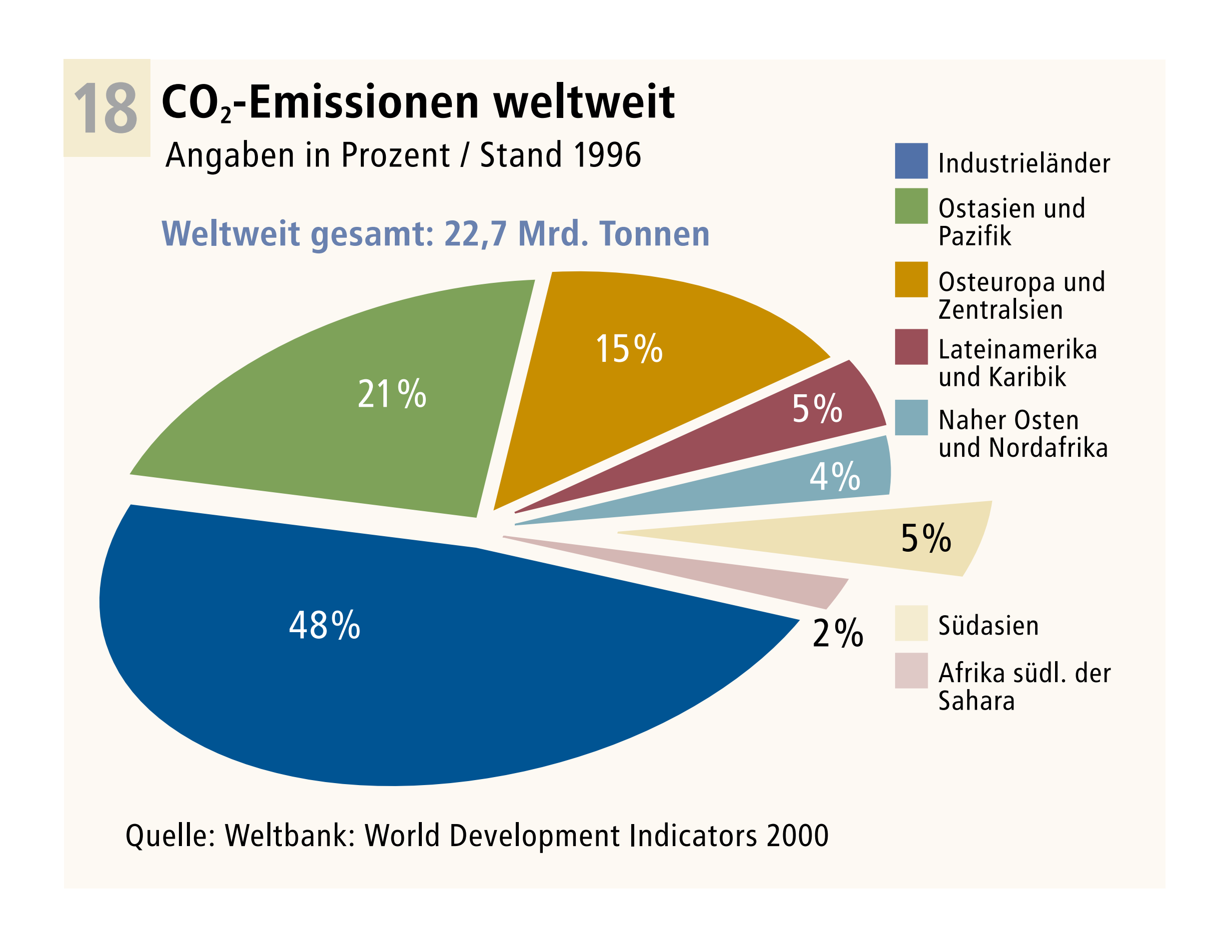
2.4 Die ökologische Dimension

2.4.1 Klimaveränderungen

In den letzten Jahren hat die Zahl von Umweltkatastrophen, Stürmen, Fluten und Waldbränden beträchtlich zugenommen. In den Jahren 1997 bis 2000 führten vor allem die Klimaphänomene El Niño und La Niña zu großen Temperaturschwankungen. Allein in den Jahren 1997 und 1998 sind schätzungsweise fünf Mio. Menschen durch Naturkatastrophen vertrieben und 118 Mio. Menschen verletzt worden. Die weltweit verursachten Kosten werden für diesen Zeitraum auf 33 Mrd. US-Dollar geschätzt (HDR 1999).

Umweltflüchtlinge bedingen zunehmend interne Konflikte und regionale Spannungen. Unter Wissenschaftlern mehren sich die Stimmen, dass die anomalen Wetterbedingungen mit dem vom Menschen bewirkten Klimawandel zusammenhängen. Es besteht inzwischen weitgehender wissenschaftlicher Konsens, dass die Temperaturen, zusätzlich zu der schon jetzt messbaren Erhöhung um ca. 0,5 Grad Celsius seit 1860, – und dramatischer als noch vor wenigen Jahren erwartet – um 1,4 bis 5,8 Grad Celsius in den nächsten 100 Jahren ansteigen werden, wenn nichts unternommen wird, um die Treibhausgas-Emissionen zu senken.

Ursache des Klimawandels ist der hohe Verbrauch fossiler Energie und die damit verbundene Belastung der Atmosphäre durch Kohlendioxid. Zwar sind es die Industrieländer, die heute die meisten Treibhausgas-Emissionen verursachen (Abb. 18), doch bis zum Jahr 2025 werden die Entwicklungsländer bereits für knapp die Hälfte aller Treibhausgas-Emissionen verantwortlich sein und somit auch den weltweiten Klimawandel maßgeblich beeinflussen. Gleichzeitig werden sie die Hauptleidtragenden der Folgen des Klimawandels sein: Wissenschaftlichen Prognosen zufolge führt eine weitere Erhöhung der weltweiten Durchschnittstemperaturen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Überflutungen kleiner Inselstaaten und von Küstengebieten, die in Entwicklungsländern oft sehr dicht besiedelt und wenig geschützt sind, und zu häufigeren extremen Wetterereignissen wie Stürmen, anhaltenden Regenfällen oder Trockenzeiten. Langfristig kann die Ernährungssicherheit vor allem in Gebieten mit extremen Klimaverhältnissen (wie etwa tropische oder aride Zonen) weiter beeinträchtigt werden.



2.4.2 Verknappung landwirtschaftlicher Nutzflächen

790 Mio. Menschen in Entwicklungsländern leiden derzeit an Hunger. Im Vergleich zu 1990 hat sich ihre Zahl um 40 Mio., d.h. insgesamt nur wenig, verringert. Noch wird auf der Welt insgesamt eine ausreichende Menge an Nahrungsmitteln produziert und Hunger ist in erster Linie eine Folge von Armut und ungerechter Landverteilung, des mangelnden Zugangs zu produktiven Ressourcen und eine Folge von Krieg und Gewalt.

Für die Zukunft stellt sich allerdings die Frage, wie angesichts gleichbleibender oder schrumpfender Anbau- und Weideflächen eine jährlich um 90 Mio. wachsende Weltbevölkerung ernährt werden kann. Schätzungen der Welternährungsorganisation zufolge müsste dazu in den nächsten 20 Jahren die Getreideproduktion um 50 Prozent gesteigert werden. Dies zu erreichen ist angesichts der zunehmenden Verknappung von Böden und Wasser eine große Herausforderung. Fast 40 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Erde, der größte Teil davon in Entwicklungsländern, sind heute durch Erosion, Versalzung oder gar Wüstenbildung so stark geschädigt, dass die langfristige Produktivität der Böden bedroht ist. Das hat dramatische Folgen für die Lebenssituation der über 800 Mio. Menschen, die in diesen Regionen der Erde leben.

2.4.3 Verknappung von Wasservorräten

Ein gravierendes Problem stellt die Verknappung von Wasser, insbesondere von Trinkwasser, dar. Einerseits wächst die Nachfrage nach Wasser aufgrund des Bevölkerungswachstums und der beschleunigten Verstädterung dramatisch, andererseits nimmt das Angebot an hygienisch unbedenklichem Wasser ab, weil Wasser zunehmend verschmutzt ist. Schon heute haben rund 1,3 Mrd. Menschen keinen Zugang zu sauberem Wasser und 2,6 Mrd. Menschen keinen Zugang zu angemessener Abwasserentsorgung.

Nach vorsichtigen Schätzungen wird bis zum Jahr 2025 die Zahl der Menschen, die in Ländern mit Wassermangel leben, von derzeit rund 130 Mio. auf schätzungsweise 820 bis 1.080 Mio. angestiegen sein. Die Mehrzahl dieser Menschen lebt in Nordafrika, Subsahara-Afrika, im Nahen Osten und in Westasien. Die Qualität des Grund- und Oberflächenwassers wird durch Übernutzung der Ressourcen und unzureichende Entsorgungseinrichtungen für häusliche, kommunale, gewerbliche und industrielle Einleitungen in erheblichem Maße gefährdet. Nach Schätzungen der WHO sind in vielen Entwicklungsländern rund 80 Prozent der Krankheiten und ein Drittel der Todesfälle auf verschmutztes Wasser und mangelnde Hygiene zurückzuführen. Gegenwärtig sind mindestens 19 Länder bei mehr als 50 Prozent ihres Oberflächenwassers auf ausländische Quellen angewiesen. Konkurrenz um den Zugang zu Böden und Wasser ist eine der wichtigsten und häufigsten strukturellen Konfliktursachen. Nach einer Studie des Internationalen Friedensforschungsinstituts Oslo waren von rund 100 kriegerischen Auseinandersetzungen die meisten bewaffneten Konflikte auf Ernährungskrisen und den ökonomischen Zusammenbruch der betroffenen Staaten zurückzuführen.

2.4.4 Zerstörung der Tropenwälder

Die Zerstörung der Tropenwälder (Regenwälder sowie Waldvorkommen in Trockengebieten) stellt aufgrund ihrer gravierenden Auswirkungen auf das Weltklima, den biologischen Artenbestand sowie die Lebensräume dort ansässiger Bevölkerungsgruppen eines der größten weltweiten Umweltprobleme dar. Mit der Entwaldung verbundene großflächige Prozesse der Bodenerosion und Desertifikation, Wasserhaushaltsstörungen sowie Brenn- und Nutzholzverknappung, welche die Existenzgrundlage von vielen Millionen Menschen in den ländlichen Räumen der Entwicklungsländer bedrohen, machen zugleich die entwicklungspolitische Brisanz dieses gefährlichen Zerstörungsvorgangs deutlich.

Trotz inzwischen vielfältiger entgegengesetzter Bemühungen gehen die Waldflächen in den meisten Ländern weiter zurück. Schätzungen zufolge wurden allein im Zeitraum 1990–1995 jährlich 13,6 Mio. ha Wald weltweit (u.a. in den Tropen und Subtropen) vernichtet, was einem jährlichen Rückgang von 1,6 Prozent entspricht. Die Eindämmung der durch Rodung, Waldbrände, Abholzung oder Überflutung bewirkten Waldzerstörung ist aufgrund der verschiedenartigen Ursachen und Wechselwirkungen eine besonders schwierige Aufgabe. Die weltweiten Gefährdungen und Auswirkungen der Entwaldung in den Tropen machen daher rasche und entschlossene Gegenmaßnahmen der betroffenen Länder und der internationalen Gemeinschaft erforderlich.

2.4.5 Verlust der biologischen Vielfalt

Die Gefahren für den Verlust der biologischen Vielfalt (Ökosysteme, Pflanzen- und Tierarten, genetische Informationen) nehmen ebenfalls dramatische Ausmaße an. Das Umweltprogramm der VN (UNEP) schätzt, dass gegenwärtig weltweit etwa 22 Mio. Arten existieren. Etwa sieben Mio. davon sind vom Aussterben bedroht. Die Hauptursache für den Verlust der biologischen Vielfalt sind moderne Anbauverfahren, die Zerstörung der Wälder sowie die Zerstörung von Feuchtbiotopen und maritimen Lebensräumen (insbesondere in den Tropen), die in einem engen Zusammenhang mit Entwicklungsaktivitäten stehen.

Alle diese Faktoren führen zu krisenhaften Gleichgewichtsstörungen im Naturhaushalt. Unter ökologischem Stress solcher Wirkungen sterben sensible, wenig anpas-

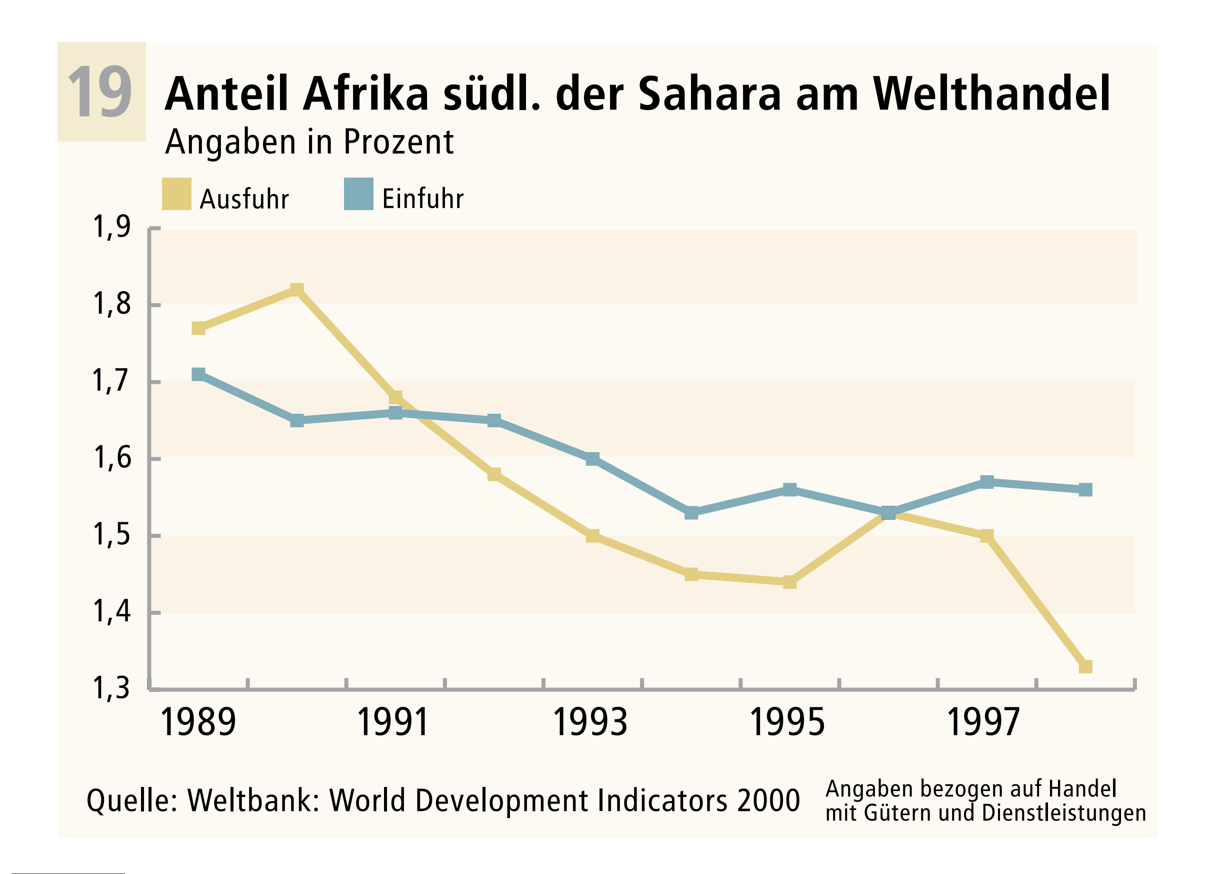
sungsfähige Tier- und Pflanzenarten aus und gehen ganze Ökosysteme verloren. Neben der Schmälerung von Lebensgrundlagen für die lokale Bevölkerung und einer weiteren Destabilisierung von Ökosystemen führt der Verlust von genetischen Informationen vor allem auch zu einem unwiederbringlichen Verlust an Grundlagenstoffen für Medizin, Ernährung und Produktentwicklung, deren künftige Nutzung gerade für die Entwicklungsländer ein wichtiges wirtschaftliches Potential darstellt. Von allen Ländern dieser Erde verfügen die Entwicklungsländer über die größte biologische Vielfalt. Auf ihnen lastet daher ein enormer Druck, diese Vielfalt zu schützen. Die Industrieländer sind auf diese globale Ressource insbesondere für die medizinische Forschung und Anwendung angewiesen. So verbindet Entwicklungsländer und Industrieländer ein gemeinsames Interesse am Schutz der biologischen Vielfalt.

3. Globale Herausforderungen in den einzelnen Weltregionen[1]

3.1 Afrika südlich der Sahara

Afrika südlich der Sahara umfasst 48 Staaten mit rd. 630 Mio. Einwohnern. Die Region ist heute so differenziert wie nie zuvor. Viele afrikanische Staaten durchlaufen gegenwärtig äußerst schwierige politische und wirtschaftliche Transformationsprozesse, die von den jeweiligen Regierungen und Gesellschaften in unterschiedlicher Weise bewältigt werden. Auf der einen Seite stehen positive Entwicklungen wie z.B. in Ghana, Mali, Botsuana, Senegal oder Südafrika, auf der anderen die Zerrüttung von Staaten durch bewaffnete Konflikte wie z.B. in der DR Kongo oder in Sierra Leone. Afrika südlich der Sahara steht an der Schwelle des 21. Jahrhunderts vor gewaltigen Entwicklungsherausforderungen. Verallgemeinernd kann man sagen, dass Afrika südlich der Sahara bislang der Verlierer der Globalisierung ist. Der Anteil am Welthandel liegt unter zwei Prozent (Abb.19). Die meisten Länder waren nicht in der Lage, Produktion und Handel nennenswert zu diversifizieren, ihre Abhängigkeit von Primärgüterexporten und schwankenden Weltmarktpreisen ist nach wie vor sehr hoch. Die Verschlechterung der *Terms of Trade* für Nichtölexporteure führte zu deutlichen Einnahmeverlusten. Zusätzlich belastet wird die Entwicklung Afrikas südlich der Sahara durch die hohe externe Verschuldung, eine hohe Kapitalflucht und protektionistische Maßnahmen der OECD-Länder im Agrarbereich.

Im Bereich der politischen Strukturen kann man seit Beginn der 90er Jahre in vielen afrikanischen Staaten eine



1) Zu Lösungsansätzen der bilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit in den einzelnen Weltregionen siehe Abschnitte III 3.3.1– III 3.3.5 (Regionalkonzepte), III 3.4 (Förderung der regionalen Kooperation) sowie III 5.2 – 5.6 (Zusammenarbeit der EU mit einzelnen Regionen)

demokratische Öffnung, politische Liberalisierung und eine Erhöhung der bürgerlichen Freiheiten beobachten. Während 1989 noch 43 Länder als unfrei und nur zwei Länder als frei eingestuft wurden, galten 1999 nur noch 21 als unfrei und neun Länder als frei (Quelle: Freedom House). 42 der 48 Staaten haben in den 90er Jahren Präsidentschafts- oder Parlamentswahlen unter Beteiligung mehrerer Parteien abgehalten. Bei der Stärkung der Zivilgesellschaft stehen allerdings viele afrikanische Länder noch am Anfang eines langen Prozesses. Wie der Fall Nigeria zeigt, kann Demokratisierung kurzfristig zu einer Erhöhung der Instabilität führen, wenn aufgestaute religiöse Konflikte offen ausbrechen. Langfristig ist jedoch demokratische Beteiligung der gesamten Bevölkerung eine wichtige Voraussetzung für die gewaltfreie Lösung von Konflikten und eine nachhaltige, breitenwirksame Entwicklung. Die politische Situation in Äthiopien, in der DR Kongo und im Sudan, in denen gut ein Fünftel der Bevölkerung Afrikas südlich der Sahara lebt, ist nach wie vor instabil und unübersichtlich. Weder ist es gelungen, im Sudan einen der ältesten Bürgerkriege zu beenden, noch konnten der Krieg zwischen Äthiopien und Eritrea oder die internen kriegerischen Auseinandersetzungen in der DR Kongo verhindert werden. Durch die Beteiligung von Truppen aus Ruanda, Uganda, Angola, Namibia und Simbabwe hat der Konflikt in der DR Kongo eine neue regionale Dimension erhalten. Wie die Beispiele DR Kongo, Sierra Leone und in gewissem Umfang auch Angola zeigen, sind bewaffnete Konflikte häufig Verteilungskämpfe um wertvolle Bodenschätze wie z.B. Diamanten. Durch die Ausplünderung dieser Bodenschätze werden gleichzeitig die Kämpfe finanziert oder verlängert. Die Bundesregierung unterstützt daher die Zertifizierung von Diamanten, um zu verhindern, dass Kriege durch sog. „Blutdiamanten” verlängert werden, ebenso wie Maßnahmen zur Krisenprävention und Konfliktbearbeitung.

Die meisten sozialen Indikatoren haben sich für Afrika südlich der Sahara insgesamt weniger stark verbessert als in anderen Weltregionen, der sehr hohe Anteil der Armen an der Gesamtbevölkerung ist kaum zurückgegangen, der Zugang zu Bildung hat sich sogar verschlechtert und ist äußerst ungleich verteilt: Die Einschulungsrate ist verglichen mit 1980 gesunken, für arme Mädchen im ländli-

Kasten 5: Datenprofil für die Region „Afrika südlich der Sahara”

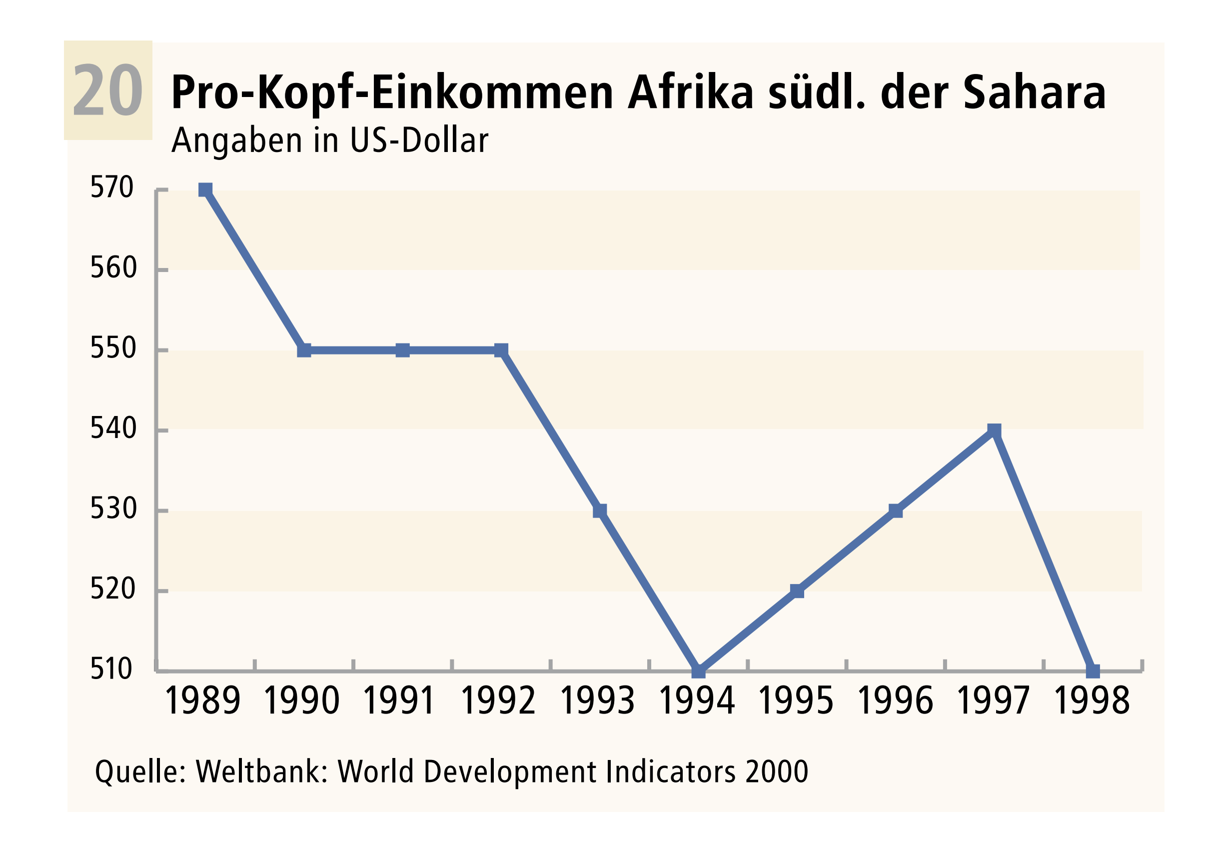
	1995	1998	1999
Gesamtbevölkerung	578,6 Mio.	627,3 Mio.	642,3 Mio.
Lebenserwartung von Geburt an (Jahre)		50,4	
Säuglingssterblichkeit 0–1 Jahre (pro 1.000 Geburten)		91,8	
Kindersterblichkeit unter 5 Jahren (pro 1.000 Geburten)		151,1	
Analphabetenrate (männlich über 15 Jahre)	35	32	31,1
Analphabetenrate (weiblich über 15 Jahre)	52,9	48,7	47,4
CO_2-Emissionen, industrielle (Tonnen pro Kopf)	0,9		
BIP pro Kopf (US Dollar)	520	510	500
Export von Güter und Dienstleistungen (in Prozent des BIP)	29,1	28,3	26,8
Import von Gütern und Dienstleistungen (in Prozent des BIP)	30,7	31	29,1
Ausländische Direktinvestitionen; Nettozuflüsse in US Dollar	3,5 Mrd.	4,4 Mrd.	
Telefonanschlüsse (pro 1.000 Einwohner)	10,8	14,3	
Internetanschlüsse (pro 1.000 Einwohner)	0,8	2,3	2,4
Gesamtverschuldung (in US Dollar)	14,8 Mrd.	14,1 Mrd.	

Quelle: Weltbank, URL: http://devdata.worldbank.org/external/dgprofile

chen Raum beträgt sie gerade einmal 23 Prozent. 34 Prozent aller Erwachsenen und 47,4 Prozent aller Frauen gelten als Analphabeten. Positive Entwicklungen in einzelnen Staaten zeigen jedoch, dass durch eine gezielte Neuorientierung der Politik und externe Unterstützung Änderungen möglich sind. Die Lage Afrikas südlich der Sahara könnte sich in einer Generation entscheidend verbessern, wenn die Ressourcen für Bildung und Gesundheit erhöht und die verfügbaren Mittel im Bereich von Grundbildung und Basisgesundheitsdiensten wirksamer eingesetzt und die Diskriminierung von Mädchen und Frauen abgebaut würde. Eine Dezentralisierung der staatlichen Dienstleistungen weg von schwachen zentralistischen Institutionen hin zu eigenverantwortlichen, lokalen Institutionen ist eine wichtige Voraussetzung zur Erhöhung der Wirksamkeit der Bildungs- und Gesundheitsausgaben.

Wie schon verschiedentlich erwähnt stellt jedoch gerade in Afrika die Ausbreitung von HIV/AIDS eine schwere Zukunftshypothek dar. Die Lebenserwartung ist in einigen Ländern auf das Niveau der 50er Jahre gesunken. Auch wenn in einigen Ländern aufgrund von Aufklärungskampagnen die Ausbreitungsrate gesunken ist, sind Politik und Gesellschaft in allen Ländern gefordert, ihre Verantwortung wahrzunehmen, das Tabu, mit dem in vielen afrikanischen Gesellschaften AIDS noch immer belegt ist, zu brechen und mit internationaler Unterstützung wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/AIDS zu ergreifen. Viele Länder Afrikas südlich der Sahara haben Wirtschaftsreformen, z.B. die Liberalisierung von regulierten Märkten und des Außenhandelsregimes oder die Privatisierung von Staatsbetrieben eingeleitet. Seit Mitte der 90er Jahre wurden in vielen Ländern positive reale Wachstumsraten erzielt, die über dem Bevölkerungswachstum lagen. Allerdings ist es aufgrund der geringeren Wachstumsraten im Jahre 1999 noch zu früh, von einer Trendwende zu sprechen. Das jährliche Pro-Kopf-Einkommen Afrikas südlich der Sahara ist niedriger als Ende der 60er Jahre und mit 315 US-Dollar (ohne Südafrika) das niedrigste der Welt. Hohe Kosten und Risiken belasten oft wirtschaftliche Aktivitäten und verhindern die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die konsequente Fortsetzung von Reformen, die zur Verringerung der Bürokratie und Korruption, zur Verbesserung der Infrastruktur sowie zu einem erhöhten Zugang zu Finanzdienstleistungen und Informationen beitragen, ist daher dringend erforderlich.

Der Zugang zu natürlichen Ressourcen wie Land, Wasser und Bodenschätzen ist häufig Ursache für gewaltsame Auseinandersetzungen. Während einige Länder wie z.B. die DR Kongo, Sambia oder Mosambik grundsätzlich noch über ausreichend Wasser, Wald und fruchtbares Ackerland verfügen, werden in anderen Ländern diese Ressourcen immer knapper. Rund 300 Mio. Afrikaner leben in einer wasserknappen Umgebung. Die Regenfälle sind unzuverlässig, ungleichmäßig und ungleich verteilt. In einigen Ländern führte fortschreitende Degradation landwirtschaftlicher Böden und von Weideland zu einer dramatischen Verringerung landwirtschaftlicher Nutzflächen pro Kopf. Die Umsetzung der VN-Konvention zur Bekämp-



fung der Wüstenbildung und Erhalt der Bodenfruchtbarkeit in Trockenzonen hat daher für Afrika besonders hohe Priorität.

Afrika südlich der Sahara hat ohne Zweifel große strukturelle Probleme, die nicht kurzfristig überwunden werden können. Aber das neue Jahrhundert bietet auch Chancen, einen Teil der auf die Halbierung der relativen Armut ausgerichteten internationalen Entwicklungsziele zu erreichen, wenn die Reformen vorankommen, die darauf abzielen,

- die Qualität staatlichen Handelns zu verbessern und Demokratisierung zu fördern;
- den Ausbruch gewaltsamer Konflikte zu verhindern;
- Bildung und Gesundheit zu verbessern;
- die Ausbreitung der Immunschwäche AIDS zu bremsen;
- die Wirtschaftsstrukturen zu diversifizieren;
- die natürlichen Lebensgrundlagen durch nachhaltige Nutzung zu erhalten.

Zur Erreichung dieser Reform- und Entwicklungsziele hängt diese Weltregion neben den eigenen Kraftanstrengungen kurz- und mittelfristig ganz besonders von erheblichen Mittel-Zuflüssen zu günstigen Bedingungen ab.

3.2 Naher Osten und Mittelmeerraum

Die Länder des Nahen Ostens und des Mittelmeerraums, die geostrategisch eine besondere Bedeutung für Europa haben, sind hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie im Hinblick auf die natürliche Ressourcenausstattung (Bodenschätze, Wasser und landwirtschaftlich nutzbares Land) von starken Ungleichheiten geprägt. Es geht darum, in der Region die jeweiligen landesspezifischen Entwicklungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen (auch durch Stärkung der intraregionalen Zusammenarbeit), das beträchtliche politische und militärische Konfliktpotential in der Region abzubauen und die Heranführung an die Europäische Union weiter zu unterstützen.

Auf sozialem Feld sind in den meisten Ländern der Region Armut und anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, die zugleich die wichtigsten Migrationsursachen und ein Konfliktpotenzial innerhalb der Partnerländer darstellen, von zentraler Bedeutung. In enger Wechselbeziehung steht dazu die Bevölkerungsentwicklung, die zum einen durch einen deutlichen Rückgang des Bevölkerungswachstums (von drei Prozent in den 80er Jahren auf zwei Prozent 1993-1998) und zum anderen jedoch durch eine starke Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gekennzeichnet ist. Diese demographische Entwicklung erfordert kostspielige Investitionen in die soziale Infrastruktur, in den Bildungsbereich und für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Situation in der gesamten Region ist zudem durch große regionale Disparitäten zwischen ländlichen Gegenden und Städten gekennzeichnet, die sowohl die Einkommen als auch den Zugang zu Infrastrukturen und Dienstleistungen betreffen.

Voraussetzungen für eine Entwicklungsdynamik sind:

- Verankerung demokratischer Strukturen, Verbesserung der Menschenrechtssituation sowie Bekämpfung der Korruption.
- Wirtschaftliche Öffnung im Innern der Länder durch Abbau staatswirtschaftlicher Mechanismen und Regelungen.
- Schaffung eines attraktiven Investitionsklimas für in- und ausländische Investoren, nicht nur durch stabile Währungen und Steueranreize, sondern auch durch politische Offenheit, freien Informationsfluss und vor allem Rechtsstaatlichkeit.
- Auch die regionale Zusammenarbeit ist von großer Bedeutung, da wirksame Krisenvorbeugung und friedliche Konfliktbearbeitung nicht an nationalen Grenzen Halt machen darf. Dies gilt im besonderen Maße für den Nahost-Friedensprozess.

Der Nahe Osten und der Mittelmeerraum standen auch im Berichtszeitraum vor großen umweltpolitischen Herausforderungen: Die Übernutzung der knappen Wasserressourcen, zunehmende Versteppung und Degradation von fruchtbarem Land, zunehmende Verstädterung und Luftverschmutzung sowie Verschmutzung von Flüssen und Küstengewässern.

Eines der drängendsten Probleme in der Region ist die Knappheit an Wasser. Hinzu kommt, dass insbesondere die Länder des Nahen Ostens auf die gleichen Wasserressourcen angewiesen sind. Die schonende, verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Nutzung und Bewirtschaftung der sich immer mehr verknappenden Wasservorräte ist entscheidend für das Überleben künftiger Generationen in der Region. Gerade im Nahen Osten und im Mittelmeerraum ist eine integrierte Sichtweise der Wasserbewirtschaftung, die alle Aspekte – auch politische – einschließt, wichtig.

Trotz ihrer positiven wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren sind die Länder im Nahen Osten und im Mittelmeerraum mit erheblichen Problemen bei der Er-

Kasten 6: Datenprofil für die Region „Naher Osten und Nordafrika"

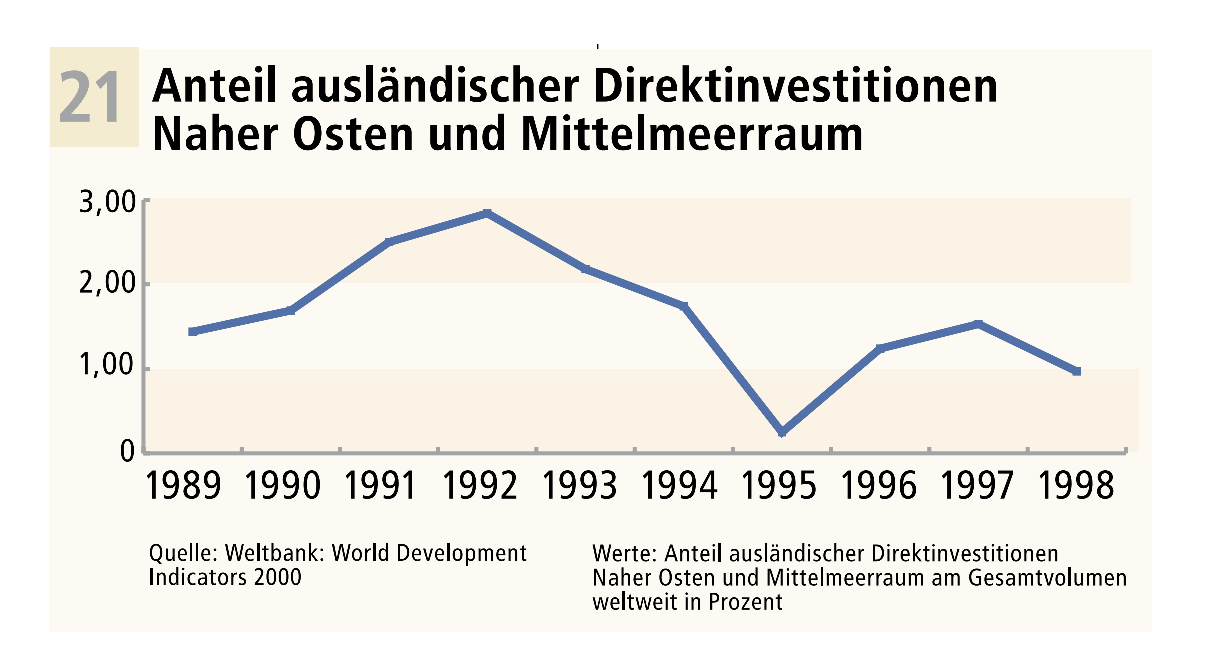
	1995	1998	1999
Gesamtbevölkerung	296,6 Mio.	285,3 Mio.	290,9 Mio.
Lebenserwartung von Geburt an (Jahre)		67,6	
Säuglingssterblichkeit 0–1 Jahre (pro 1.000 Geburten)		45,4	
Kindersterblichkeit unter 5 Jahren (pro 1.000 Geburten)		54,9	
Analphabetenrate (männlich über 15 Jahre)	28,6	26	25,2
Analphabetenrate (weiblich über 15 Jahre)	52,2	48	46,8
CO_2-Emissionen, industrielle (Tonnen pro Kopf)	3,9		
BIP pro Kopf (US-Dollar)	1.790	2.060	2.060
Export von Güter und Dienstleistungen (in Prozent des BIP)	32,2	25,5	
Import von Gütern und Dienstleistungen (in Prozent des BIP)	31,5	28,3	
Ausländische Direktinvestitionen; Nettozuflüsse in US-Dollar		5,1 Mrd.	
Telefonanschlüsse (pro 1.000 Einwohner)	58,1	81,8	
Internetanschlüsse (pro 1.000 Einwohner)	0,1	0,2	0,3
Gesamtverschuldung (in US-Dollar)	24 Mrd.	22,6 Mrd.	

Quelle: Weltbank, URL: http://devdata.worldbank.org/external/dgprofile

reichung ihrer wirtschaftspolitischen Ziele konfrontiert. Die Arbeitslosigkeit bleibt angesichts einer rasch zunehmenden Erwerbsbevölkerung auf einem hohen Niveau. Zudem dominiert der Staat immer noch den Wirtschaftssektor. Hinzu kommen eine im internationalen Vergleich im Durchschnitt geringe Investitions- und Sparquote, eine enorme Kapitalflucht und weitgehende Exportrestriktionen durch Handelshemmnisse. Dementsprechend gering ist der Anteil der Region am Welthandel mit nur 3,4 Prozent. Der Anteil des intraregionalen Handels am gesamten Handelsvolumen der Mittelmeerländer beträgt nur 4,8 Prozent.

Die Länder in dieser Region konnten auch nicht von der weltweiten Zunahme der ausländischen Direktinvestitionen profitieren. Die Region ist damit hinsichtlich Investitionen und Handel eine der am wenigsten integrierten Regionen der Welt (Abb.21). Ein Erfolg des Nahost–Friedensprozesses und eine damit einhergehende Entspannung in der Region sind auch die entscheidenden Voraussetzungen für eine größere wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Ein wichtiges Element der Zusammenarbeit mit den Ländern des Nahen Ostens und des Mittelmeerraums ist ihre Assoziierung mit der Europäischen Union. Die neue Europa-Mittelmeer-Partnerschaft wurde auf der Europa-Mittelmeer-Konferenz in Barcelona im Jahr 1995 zwischen der EU mit seinen Mitgliedsstaaten und elf Staaten im Mittelmeerraum (Marokko, Algerien, Tunesien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Syrien, Türkei, Malta, Zypern) sowie Palästina begründet (vgl. hierzu Ziff. III. 5.3 über die Europäische Zusammenarbeit).



Kasten 7: Datenprofil für die Region „Südasien"

	1995	1998	1999
Gesamtbevölkerung	1,2 Mrd.	1,3 Mrd.	1,3 Mrd.
Lebenserwartung von Geburt an (Jahre)		62,3	
Säuglingssterblichkeit 0–1 Jahre (pro 1.000 Geburten)	73,2	75,1	
Kindersterblichkeit unter 5 Jahren (pro 1.000 Geburten)		89,1	
Analphabetenrate (männlich über 15 Jahre)	37,1	35,2	34,5
Analphabetenrate (weiblich über 15 Jahre)	61,9	59,2	58,3
CO_2-Emissionen, industrielle (Tonnen pro Kopf)	0,8		
BIP pro Kopf (US-Dollar)	380	420	440
Export von Güter und Dienstleistungen (in Prozent des BIP)	12,5	12,7	11,7
Import von Gütern und Dienstleistungen (in Prozent des BIP)	16,4	16	15,5
Ausländische Direktinvestitionen; Nettozuflüsse in US-Dollar	3 Mrd.	3,7 Mrd.	
Telefonanschlüsse (pro 1.000 Einwohner)	11,9	19,4	
Internetanschlüsse (pro 1.000 Einwohner)	0	0,1	0,1
Gesamtverschuldung (in US-Dollar)	18,2 Mrd.	16,4 Mrd.	

Quelle: Weltbank, URL: http://devdata.worldbank.org/external/dgprofile

3.3 Asien

Diese Region zeichnet sich durch eine besonders große ethnische, kulturelle, politische und wirtschaftliche Vielfalt aus. Asien ist der bevölkerungsreichste Kontinent, in dem mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung und etwa zwei Drittel aller Armen in der Welt leben. Gleichzeitig ist und bleibt Asien der Kontinent mit der größten Wirtschaftsdynamik. Dies gilt, trotz der Einbrüche in einigen Staaten während der letzten Jahre, auch weiterhin.

Die Finanzkrise im Sommer 1997 traf die Region überraschend. Ausgelöst wurde die Krise durch eine zu schnelle Liberalisierung des Kapitalverkehrs bei erheblichen Strukturschwächen der inländischen Finanzsysteme, was zu einer hohen kurzfristigen Auslandsverschuldung des Privatsektors für mittel- und langfristige Investitionen und Fehlinvestitionen führte. Zusätzlich begünstigten Mängel in der internationalen Finanzarchitektur das Entstehen der Krise. Es folgte in zahlreichen Ländern eine tiefe Rezession, die gravierende soziale Verwerfungen in den betroffenen Ländern hervorbrachte. Auf nationaler Ebene müssen die inzwischen in Gang gesetzten Reformbemühungen weiter auf die Stärkung der Finanz- und Bankensysteme und die Verbesserung der Bankenaufsicht konzentriert werden. Im internationalen Rahmen muss die Transparenz der Wirtschaftspolitiken gefördert werden. Das konzentrierte Zusammenwirken von Regierungen, internationalen Währungsinstitutionen sowie privaten Banken und institutionellen Anlegern ist hierbei unverzichtbar. Die betroffenen Entwicklungsländer haben ihre Bemühungen verstärkt, die rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen für den Zufluss ausländischen Kapitals und Know-hows zu verbessern und die Managementkapazität zur Reform ihrer Wirtschafts- und Finanzsysteme zu stärken.

Viele asiatische Länder unternehmen erhebliche Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut. Die Bundesregierung unterstützt z.B. die Einrichtung von Selbsthilfefonds in Vietnam, Indonesien, China und Indien. In Indien, den Philippinen, Nepal und der Mongolei fördert sie den Aufbau von sozialen Sicherungssystemen unter Einbeziehung von Selbsthilfeorganisationen.

Kasten 8: Datenprofil für die Region „Ostasien und Pazifik"

	1995	1998	1999
Gesamtbevölkerung	1,8 Mrd.	1,8 Mrd.	1,8 Mrd.
Lebenserwartung von Geburt an (Jahre)		68,9	
Säuglingssterblichkeit 0–1 Jahre (pro 1.000 Geburten)		35,31	
Kindersterblichkeit unter 5 Jahren (pro 1.000 Geburten)		42,5	
Analphabetenrate (männlich über 15 Jahre)	10,1	8,8	8,4
Analphabetenrate (weiblich über 15 Jahre)	24,9	22,4	21,4
CO_2-Emissionen, industrielle (Tonnen pro Kopf)	2,6		
BIP pro Kopf (US-Dollar)	940	990	1.000
Export von Güter und Dienstleistungen (in Prozent des BIP)	31,4	42,1	38,8
Import von Gütern und Dienstleistungen (in Prozent des BIP)	32,2	33,3	34,1
Ausländische Direktinvestitionen; Nettozuflüsse in US-Dollar	52 Mrd.	64,2 Mrd.	
Telefonanschlüsse (pro 1.000 Einwohner)	41,2	70,5	
Internetanschlüsse (pro 1.000 Einwohner)	0,3	1,6	1,7
Gesamtverschuldung (in US-Dollar)	65 Mrd.	84,8 Mrd.	

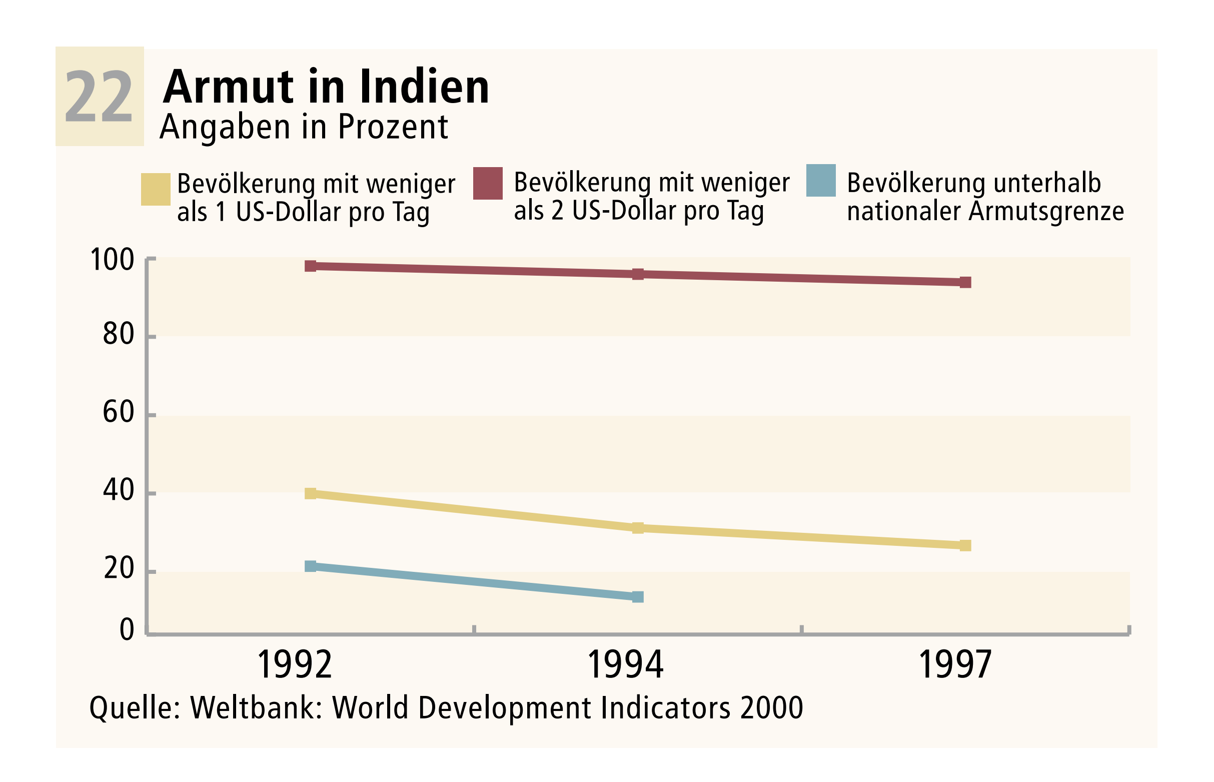
Quelle: Weltbank, URL: http://devdata.worldbank.org/external/dgprofile

Seit Einführung der Reform- und Öffnungspolitik Ende der 70er Jahre hat sich die wirtschaftliche Lage der Mehrheit der Chinesen deutlich verbessert. Dabei wurden auch bei der Bekämpfung der Armut große Fortschritte erzielt. Dennoch ist Armut nach wie vor ein zentrales Problem: Nach Angaben der Weltbank gelten 200 Mio. Chinesen als extrem arm. Weitere Kernprobleme der VR China sind steigende Arbeitslosigkeit, eine in weiten Teilen wenig entwickelte Infrastruktur, Defizite im staatlichen Unternehmens- und Finanzsektor, Umwelt- und Ressourcenzerstörung sowie Einkommensdisparitäten. Die politischen Rahmenbedingungen in der VR China sind gekennzeichnet durch den ungebrochenen Führungsanspruch der Kommunistischen Partei Chinas unter bedauerlicher Missachtung der Menschenrechte. Die chinesische Führung steht vor der Bewältigung gewaltiger Aufgaben, deren Lösung wegen der Größe des Landes von globaler Bedeutung für die Weltgemeinschaft ist. Entwicklungszusammenarbeit kann den notwendigen Reformprozess in Teilbereichen sinnvoll unterstützen und schafft damit zugleich ein Forum für den Dialog, um in adäquater Form auf die von uns gewünschten politischen Veränderungen hinzuwirken.

Die meisten Länder Südasiens können nur langsame Fortschritte bei nahezu gleichbleibend hoher Armutskonzentration verzeichnen. Diese Länder sind auch durch schwächere administrative Leistungen gekennzeichnet, die wirtschaftliche und soziale Anpassungsprozesse behindern. Indien, das größte Land Südasiens, ist trotz seines Schwellenländerstatus mit hoher wirtschaftlicher Dynamik zugleich mit 350 Mio. Armen auch das Entwicklungsland mit den absolut meisten armen Menschen dieser Erde. Der relative Anteil der armen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung hat sich in den letzten drei Jahrzehnten signifikant verringert. Der Einfluss der bilateralen Entwicklungspolitik auf die politische Entwicklung der größten Demokratie der Erde ist begrenzt. Dennoch hat die Bundesregierung in der Vergangenheit immer wieder ihre Position zusammen mit anderen dazu genutzt, ihre Besorgnis über die militärische Situation in der Region hervorzuheben und dies auch zum Gegenstand des politischen Dialogs gemacht.

Die Landwirtschaft in den meisten Ländern Asiens ist von periodischen Regenfällen (Monsunen) abhängig und durch globale Klimaschwankungen bzw. Veränderungen stark gefährdet. In den vergangenen Jahren brachte die periodische Klimaschwankung “El Niño” Asien extreme Trockenperioden. Lokale und regionale Klimaveränderungen in Folge der weitgehenden Vernichtung der Bergwälder führen bereits in vielen Ländern zu beschleunigtem Wasserabfluss, zu starker Erosion und zu wiederkehrenden verheerenden Überschwemmungen. Die Luftverschmutzung der meisten asiatischen Großstädte ist seit langem höher als die in den Industrieländern. Die Hauptursachen sind die rasch zunehmende Motorisierung (Individualverkehr) sowie Industrieabgase.

Nach Jahrzehnten hohen Bevölkerungswachstums stehen in vielen Ländern Asiens pro Kopf der Bevölkerung nur noch so geringe ertragreiche Acker- und Weideflächen zur Verfügung, dass sie kaum mehr zur Subsistenzlandwirtschaft ausreichen. Rodungen und Bewirtschaftung auf



marginalen Böden haben nur vorübergehende Entlastung gebracht. Ausgedehnt werden kann in vielen Ländern noch die Bewässerung, aber nur dann nachhaltig, wenn wieder aufgeforstet und das Wasser intensiv bewirtschaftet wird. Hinzu kommt, dass außerhalb der Regenzeiten auch die Wasserabflüsse aus den Höhenlagen zurückgegangen sind. Die südlichen Regionen Asiens waren während der Kaltzeiten der Erde nicht von Eis bedeckt und stehen in ihrer Artenvielfalt Südamerika nicht nach. Diese Artenvielfalt ist durch die Waldverwüstung extrem gefährdet. Vielerorts sind die artenreichen Gebiete bereits zu Inseln zusammengeschrumpft.

3.4 Lateinamerika

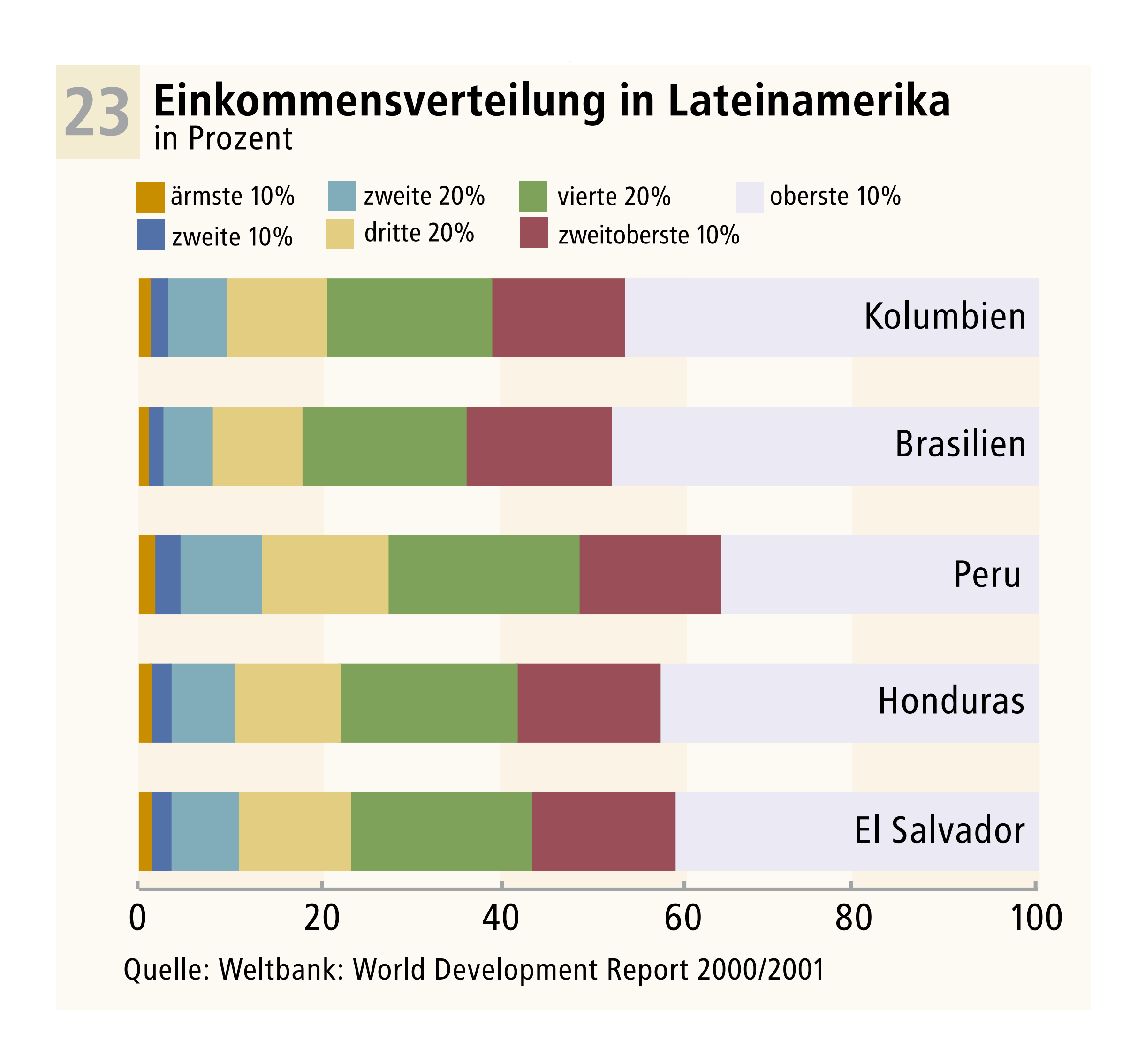
Weit verbreitete Armut, Defizite an demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen, Umweltzerstörung und mangelnde soziale und ökologische Ausgewogenheit der Wirtschaftsreformen gelten derzeit als die zentralen Probleme Lateinamerikas. Diese generelle Aussage bedarf allerdings der regionalen Differenzierung. Fortgeschrittene Schwellenländer und bevölkerungsreiche Flächenstaaten einerseits sowie LDCs, kleine Länder und Inselstaaten andererseits haben unterschiedliche Potenziale und Probleme. Die Grenzen zwischen den Ländergruppen sind fließend. So verzeichnen nicht alle Schwellenländer auch die größten Fortschritte im Reformprozess. Auch innerhalb der Länder ist regional zu differenzieren. Von zentraler Bedeutung sind dabei die Unterschiede zwischen Stadt und Land. Noch immer sind die ländlichen Gebiete mit staatlichen Dienstleistungen unterversorgt.

Lateinamerika ist weltweit die am stärksten von sozialen Ungleichheiten geprägte Region. In den 90er Jahren haben sich die Einkommensunterschiede noch weiter verstärkt. Einkommen und Besitz konzentrieren sich zunehmend in den Händen weniger. Opfer der Ungleichheiten sind neben den sozial schwachen Gruppen in besonderer Weise diskriminierte Ethnien (Afroamerikaner, Indigene). Armut ist auf dem Lande am weitesten verbreitet, wird zunehmend aber auch städtisch: Der Abbau sozialer Ungleichheiten wird inzwischen in den Regierungsprogrammen der Partnerländer regelmäßig postuliert. Gleichwohl sind die starken sozialen Disparitäten immer noch Haupt-

Kasten 9: Datenprofil für die Region „Lateinamerika und Karibik"

	1995	1998	1999
Gesamtbevölkerung	477,7 Mio.	501,3 Mio.	509,2 Mio.
Lebenserwartung von Geburt an (Jahre)		69,7	
Säuglingssterblichkeit 0–1 Jahre (pro 1.000 Geburten)		30,9	
Kindersterblichkeit unter 5 Jahren (pro 1.000 Geburten)		37,7	
Analphabetenrate (männlich über 15 Jahre)	12	11,2	11
Analphabetenrate (weiblich über 15 Jahre)	14,4	13,2	12,8
CO_2-Emissionen, industrielle (Tonnen pro Kopf)	2,5		
BIP pro Kopf (US-Dollar)	3.380	3.880	3.840
Export von Güter und Dienstleistungen (in Prozent des BIP)	15,1	14,8	16,4
Import von Gütern und Dienstleistungen (in Prozent des BIP)	15,9	17,6	17,5
Ausländische Direktinvestitionen; Nettozuflüsse in US-Dollar	29,8 Mrd.	69,3 Mrd.	
Telefonanschlüsse (pro 1.000 Einwohner)	91,7	122,8	
Internetanschlüsse (pro 1.000 Einwohner)	1,2	7,7	9,6
Gesamtverschuldung (in US-Dollar)	81 Mrd.	125,3 Mrd.	

Quelle: Weltbank, URL: http://devdata.worldbank.org/external/dgprofile



ursache von Konflikten – auch der vereinzelt noch existierenden Guerillabewegungen.

In ihrer politischen Struktur sind die Gesellschaften Lateinamerikas demokratischer geworden und durch Wahlen legitimierte Machtwechsel sind die Regel. In den letzten Jahren hat sich ein neues Verständnis der Rollenverteilung zwischen Staat und Privatsektor entwickelt, wobei die Einflussmöglichkeiten der Zivilgesellschaft zugenommen haben. Durch den Rückzug des Staates aus einigen Aufgabenbereichen entstand jedoch vielfach ein Vakuum, das durch Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft noch nicht ausgefüllt werden kann. Im rechtsstaatlichen Bereich bestehen trotz formaler demokratischer Strukturen immer noch Defizite wie korrupte Bürokratien, schwach ausgeprägte Gewaltenteilung, abhängige Justiz und fehlende Rechtssicherheit. Vor allem durch den mangelnden sozialen Fortschritt gerät die Demokratie immer wieder in Misskredit. Minderheitenrechte sind inzwischen zwar formal stärker verankert, erstrecken sich aber nicht immer auf alle betroffenen Gruppen und werden häufig nicht in ausreichendem Maße umgesetzt. So werden die Interessen indigener Völker – insbesondere ihre Rechte auf kulturelle und sozioökonomische Eigenständigkeit – noch nicht ausreichend gewahrt. In den letzten Jahren haben die von den Regierungen geförderten oder tolerierten Menschenrechtsverletzungen insgesamt zwar deutlich abgenommen, sind aber nicht völlig verschwunden. Gravierende Probleme Lateinamerikas sind auch die organisierte Kriminalität, insbesondere im Drogenbereich, sowie die Kinderprostitution. Sie stehen in engem Zusammenhang mit der weitverbreiteten städtischen Armut.

Obgleich sich die meisten lateinamerikanischen Staaten auf der Rio-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 zur Einhaltung der beschlossenen Vereinbarungen verpflichtet haben, ist die Umweltzerstörung in weiten Teilen Lateinamerikas weiter fortgeschritten. Die Sicherung der global bedeutsamen natürlichen Ressourcen (Tropenwald, Artenvielfalt) des Subkontinents durch nachhaltige Bewirtschaftung bleibt daher auch für die Zukunft eine wichtige Herausforderung. Die in Lateinamerika massiv auftretende Armut ist sowohl Ursache wie auch Folge von Umweltzerstörungen. Der oftmals verantwortungslose

Umgang mit der Umwelt hat das Ausmaß von Naturkatastrophen verstärkt und diese zum Teil sogar ausgelöst. In Ballungsräumen hat die städtisch-industrielle Umweltverschmutzung inzwischen beängstigende Ausmaße angenommen.

Durch die Einleitung marktwirtschaftlicher Reformen haben sich einige makroökonomische Indikatoren (insbesondere: Wachstum des Bruttosozialproduktes, Rückgang der Inflation) erheblich verbessert. Dennoch fällt die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung weniger positiv aus, als es durch Wachstums- und Inflationsraten zum Ausdruck kommt.

Gründe dafür sind die begrenzte inländische Nachfrage, die extrem ungleiche interpersonelle und interregionale Einkommensverteilung, die niedrigen Spar- und Investitionsquoten, die wachsende Auslandsverschuldung, die unzureichenden institutionellen Rahmenbedingungen (Bankenaufsicht, Rechnungshöfe), die hohe Arbeitslosigkeit und die Anzeichen beginnender Rezession. Lateinamerika bleibt, wie die letzten Jahre gezeigt haben, anfällig für internationale Finanzkrisen. Zur Weltmarktorientierung zeichnet sich jedoch keine Alternative ab. Daher sind die für 2005 vorgesehene gesamtamerikanische Freihandelszone, die aktuellen Themen der internationalen Handelsdiskussion wie der Abbau von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen und wettbewerbsverzerrenden Subventionen sowie die Einführung von Umwelt- und Sozialstandards im internationalen Handel für Lateinamerika von besonderer Bedeutung.

3.5 Mittel-, Ost- und Südosteuropa/Baltische Staaten/Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion

Zehn Jahre nach Einsetzen des Transformationsprozesses in Mittel-, Ost- und Südosteuropa und den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) hat sich das Erscheinungsbild der Region gewandelt. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformation muss differenziert betrachtet werden. Während sich insbesondere Russland, Weißrussland und die Ukraine noch am Anfang des Strukturwandels befinden, sind einige mitteleuropäische Länder weiter fortgeschritten, insbesondere die EU-Beitrittskandidaten: Das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt der östlichen Beitrittsländer schwankt zwischen 25 und 68 Prozent des EU-Durchschnitts.

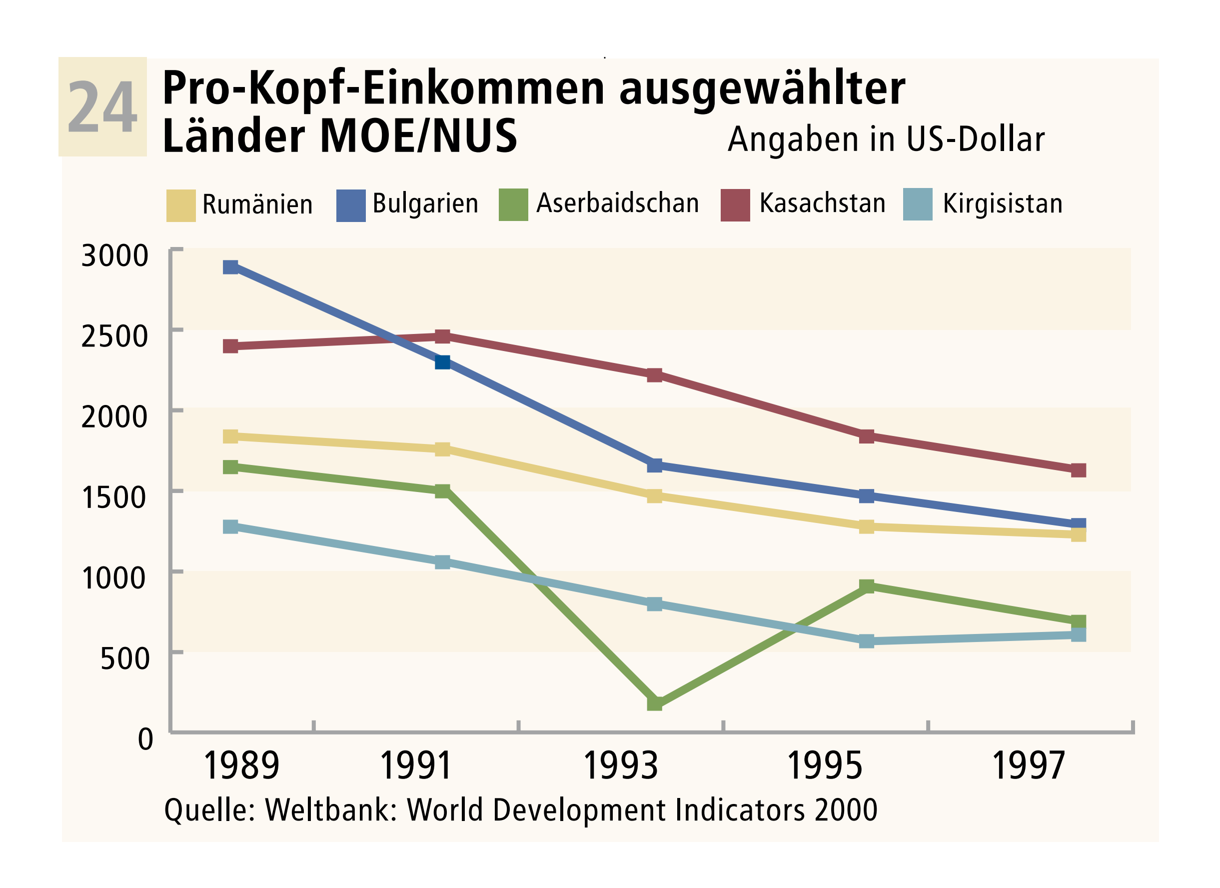
Steigende Arbeitslosigkeit infolge des wirtschaftlichen Strukturwandels und überforderte Sozialversorgungssysteme haben in einigen Ländern zu einer zeitweiligen Verschärfung der sozialen Situation, besonders auf dem Lande, geführt. Erste Erfolge bei der Umgestaltung der sozialen Sicherungssysteme sowie die Stabilisierung der allgemeinen Wirtschaftslage haben vor allem in den EU-Beitrittsländern zu Verbesserungen geführt, wenngleich regionale Disparitäten bestehen bleiben. Vor allem in Russland und der Ukraine stellen Armut und erhebliche Einkommensdisparitäten zunehmend ein Problem für den sozialen Frieden und die Unterstützung des Reformprozesses dar.

Reformstaaten Mittel- und Osteuropas und Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion

Mit Ausnahme Weißrusslands haben sich in allen Ländern die politischen Rahmenbedingungen verbessert und demokratische Regierungsformen herausgebildet. Die Stabilität der sie tragenden Parteiensysteme variiert jedoch von Land zu Land stark. In der Mehrzahl der Länder hat sich ein parteiübergreifender Konsens über demokratische Spielregeln herausgebildet. Die Regierungen werden durch Koalitionen getragen. Freie Medien und eine kritische Öffentlichkeit beginnen langsam, sich zu etablieren und das Regierungshandeln aufmerksam zu begleiten. Der politische Prozess ist in Russland und der Ukraine nach wie vor stark personalisiert, politische Parteien sind in ihrer Bedeutung und Arbeitsfähigkeit eingeschränkt. Die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen vollzieht sich nur langsam.

Durch die gesellschaftliche Öffnung zu Beginn der 90er Jahre wurde die Umweltproblematik in diesen Ländern erstmals zu einem politischen Thema. Wirtschaftliche Probleme behinderten allerdings Umweltschutzgesetze und Investitionen in umweltfreundliche Technologien. Dagegen haben in den EU-Beitrittsländern der Druck zur Angleichung von Umweltschutznormen an das EU-Niveau und massive Hilfen aus der EU zu einer Verbesserung der Situation geführt. In Russland, Weißrussland und in der Ukraine gibt es noch keine messbaren Verbesserungen im Umweltbereich. Besonders ins Gewicht fallen die hohen Umweltbelastungen in Russland, das allein ein Siebentel des terrestrischen Ökosystems umfasst.

Dem Verlust traditioneller Absatzmärkte im Zuge des Umbruchs Anfang der 90er Jahre folgte eine tiefe Rezession aller Volkswirtschaften in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Die im Jahr 1989 erzielte Wirtschaftsleistung wird bisher nur in Polen, Slowenien, der Slowakei und Ungarn und voraussichtlich in Kürze auch in Tschechien wieder erreicht oder übertroffen. Dennoch haben sich die durchgeführten Reformen vor allem in den Staaten Mitteleuropas und des Baltikums ausgezahlt und für viele Menschen politische und wirtschaftliche Freiheiten sowie eine Erhöhung des Lebensstandards gebracht. Strukturelle Reformen im Finanz- sowie Unternehmenssektor sowie Privatisierung haben den Grundstein für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung gelegt und so zu einer Diversifizierung der Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere zur EU,



beigetragen. Ganz im Gegensatz dazu steht die Entwicklung des BIP seit 1989 in den früheren Sowjetrepubliken, wo das Spektrum von Weißrussland, das 1999 auf der Basis offizieller Angaben rd. 75 Prozent des Niveaus von 1990 aufweist, bis zur Ukraine mit lediglich rd. 35 Prozent reicht. Eine nachhaltige Gesundung dieser Volkswirtschaften wird erst dann zu erreichen sein, wenn grundlegende Strukturreformen, z.B. bei der Agrarreform, bei der Privatisierung oder im Steuerrecht, in Angriff genommen werden.

Dagegen fällt den zentralasiatischen und südkaukasischen Transformationsländen nach 70 Jahren Kommunismus der Übergang zu Demokratie und privatorientierter Marktwirtschaft nach wie vor schwer. De jure haben sich die Länder demokratische Verfassungen gegeben, de facto führen Präsidialregime die Herrschaft, deren oft autoritärer Führungsstil Klientelismus und Korruption fördern. Hinzu kommt, dass sie sich im allgemeinen auf Verwaltungen stützen müssen, die noch aus der sowjetischen Zeit der hierarchisch geordneten Befehlswirtschaft stammen und deren Reformorientierung nur langsam wächst.

Die ursprünglich angestrebte regionale Integration der zentralasiatischen Länder kommt kaum voran. Die Lösung von Problemen, die gemeinsam angegangen werden müssten wie die Austrocknung des Aralsee-Beckens, scheitert an überzogener Betonung der nationalen Eigenständigkeiten. Auch die Zentralasiatische Wirtschaftsgemeinschaft hat noch wenig greifbare Resultate zur Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraums Zentralasien ohne Handelsbeschränkungen erzielt. Die Verarmung großer Bevölkerungsteile als Folge des wirtschaftlichen Zusammenbruchs nach der Lösung aus dem Sowjetverband, ist noch nicht überwunden. In einer solchen Situation wurden auch ökologische Probleme nicht angegangen.

Südosteuropa

Von den Staaten Südosteuropas haben sich Bulgarien, Mazedonien und Rumänien seit den Umbrüchen Ende der 80er Jahre ungeachtet mancher Anlaufschwierigkeiten zu demokratisch organisierten Staatswesen entwickelt, während in Kroatien in der zweiten Hälfte der 90er Jahre noch Menschenrechtsprobleme, mangelnde Medienfreiheit sowie Diskriminierung von Minderheiten zu beklagen waren. Seit Beginn des Jahres 2000 haben sich hier grundlegende Änderungen ergeben, die es ermöglichen, das Land rasch in die europäischen Strukturen zu integrieren. Bei einem Anteil von rund 23 Prozent Albanern gibt es auch in Mazedonien ethnische Spannungen. Albanien zeigt eine Tendenz zur Konsolidierung nach Prozessen des inneren Staatszerfalls, während in Bosnien– Herzegowina die fortdauernde Spaltung zwischen den Entitäten mit einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit der gesamtstaatlichen Institutionen das bestimmende Element ist. Nachdem Restjugoslawien durch das autoritäre Regime, Menschenrechtsverletzungen und Krieg, aber auch durch Verschleppung

der dringend erforderlichen Reformen in Staat und Gesellschaft ein Jahrzehnt des Niedergangs erlebt hat, eröffnet das Ende der Ära Milosevic auch hier neue Chancen auf einen Wiederaufbau. Der demokratische Wandel in Belgrad und die in seiner Folge eingeleiteten Hilfsmaßnahmen der internationalen Gemeinschaft bieten nun die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Wiederaufbau und Integration des Landes in europäische Strukturen, auch wenn die Ausgangslage aufgrund jahrelanger Misswirtschaft und Isolation äußerst schwierig ist. In Jugoslawien kann der in den Ländern der Region eingeleitete Reformprozess mit jahrelanger Verspätung erst beginnen. Dabei erschweren die anhaltenden ethnischen Spannungen im Kosovo die Entwicklung der Region.

In der Region wurden – bei aller Unterschiedlichkeit der Länder – neben weiteren grundlegenden demokratisch-gesellschaftlichen Umgestaltungen auch wichtige Fortschritte bei der Reform der Wirtschaftssysteme, der Umweltpolitik oder der Sozialpolitik erzielt. Pro-Kopf-Einkommen (1998) in Höhe von ca. 800 US-Dollar in Jugoslawien bis ca. 1.700 US-Dollar in Bulgarien, Mazedonien und Rumänien verdeutlichen die Schwäche der Region. Kroatien hebt sich zwar mit rund 4.500 US-Dollar pro Kopf ab, jedoch stagniert auch hier nach Anfangserfolgen die wirtschaftliche Transformation bei über 20 Prozent Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Rezession.

Der Anfang 2000 vollzogene Wechsel zu einer europäisch orientierten Regierung wird als Fortschritt betrachtet. Albanien hat zwar strukturell bedeutsame Gesetzesvorhaben bewältigt, aber noch Defizite in der Umsetzung und in der Korruptionsbekämpfung. Bulgarien hat eine erhebliche Strecke des Reformwegs zurückgelegt: Das Rechtssystem wurde effektiver gestaltet, Minderheiten werden zunehmend eingebunden; die Zustimmung der Bevölkerung zur Politik ist hoch. Gleichwohl bleibt die Korruption ein Problem. Rumänien weist mit 45 Prozent die höchste Inflationsrate der Region auf und steht vor besonders großen Herausforderungen bei den wirtschaftlichen Strukturreformen.

Die Kriege im ehemaligen Jugoslawien haben in der Region zu massiven Verzerrungen und Rückschritten bei den schwierigen Reformprozessen geführt. Das Wachstum der Region stagniert, Handelsbeziehungen sind unterbrochen. Es wird geschätzt, dass das BSP in den Ländern Südosteuropas 1999 als Folge der Rezession um schätzungsweise drei Prozent fiel. Die unterbrochenen Handelsbeziehungen und die damit verbundenen Produktionseinbrüche haben Firmenschließungen und einen enormen Anstieg der Arbeitslosigkeit zur Folge (z.B. in Mazedonien auf über 40 Prozent).

4. Fazit: Die Probleme der Entwicklungs- und Transformationsländer als globale Herausforderungen

Zur Lösung der Probleme in Entwicklungs- und Transformationsländern beizutragen, ist für Deutschland, einen der reichsten Staaten der Welt, ein Gebot ethisch-moralischer Verantwortung und internationaler Solidarität. Es ist vor allem aber auch ein Beitrag zur Zukunftssicherung für uns und für künftige Generationen. Denn die zentralen Probleme der Entwicklungs- und Transformationsländer sind zugleich als globale Herausforderungen zu begreifen, deren Lösung im gemeinsamen weltweiten Interesse liegt. Wie im folgenden an mehreren Beispielen erläutert wird, stehen die Probleme der Entwicklungs- und Transformationsländer in engem Wirkungszusammenhang mit der Gefährdung globaler öffentlicher Güter wie Frieden, soziale Sicherheit, Schutz der natürlichen Ressourcen sowie wirtschaftliche Entwicklung.

Insbesondere im ökologischen Bereich ist es unmittelbar einsichtig, dass die Probleme der Entwicklungs- und Transformationsländer zugleich globale Bedeutung haben: Dies gilt für die Zerstörung der tropischen Regenwälder ebenso wie für die Gefährdung der weltweiten Vielfalt von Pflanzen und Tieren. Ihre Vernichtung hat negative Konsequenzen für den globalen Klimawandel wie auch für die weltweite Verfügbarkeit, z.B. von pflanzlichen Substanzen zur Erzeugung lebenswichtiger Medikamente. Ebenso müssen aber auch die weitverbreitete Armut, das immer noch anhaltende Bevölkerungswachstum sowie die Verknappung von Wasservorräten in Entwicklungs- und Transformationsländern als schwerwiegende Probleme begriffen werden, deren Lösung im gemeinsamen weltweiten Interesse liegt. Sie sind wesentliche Ursachen für gesellschaftliche Spannungen, gewaltsame Konflikte, Flucht und Vertreibung, die als globaler Problemkomplex letztlich den Frieden und die Stabilität weltweit gefährden können.

In ähnlicher Weise wird inzwischen auch die Ausbreitung von HIV-Infektionen von der internationalen Völkergemeinschaft als Bedrohung der globalen Sicherheit eingestuft. Der VN-Sicherheitsrat befasste sich im Januar 2000 erstmals mit diesem Thema und wies u.a. auf die Gefahr einer tiefgreifenden politischen und wirtschaftlichen Destabilisierung in den betroffenen Ländern mit unabsehbaren Folgen für die globale Sicherheit hin. Ebenso gilt die Volatilität der internationalen Finanzströme als schwerwiegendes globales Problem. Denn wie die Finanzkrise in Südostasien zeigte, führte sie auch in anderen Teilen der Welt, insbesondere in Lateinamerika, zu wirtschaftlichen und sozialen Rückschlägen sowie zu Beschäftigungsverlusten.

Bevölkerungswachstum ist darüber hinaus ein Thema, das weltweit auch von großer ökologischer Bedeutung ist. Denn selbst, wenn es z.B. gelingen sollte, die Produktion an Nahrungsmitteln so zu steigern, dass auch bei weiter wachsender Weltbevölkerung alle Grundbedürfnisse befriedigt werden können, so besteht doch die Gefahr, dass ein hohes Bevölkerungswachstum – ohne nachhaltige Veränderungen der Konsum- und Produktionsmuster in Industrie- wie Entwicklungs- und Übergangsländern – das ökologische System letztlich überfordert.

II. Lösungsansätze zur Bewältigung der globalen Herausforderungen

1. Internationale Lösungsansätze

Die dargelegten Probleme der Entwicklungs- und Transformationsländer und die damit unmittelbar einhergehenden globalen Herausforderungen machen globales Handeln notwendig. Denn nur im Rahmen weltweiter Zusammenarbeit kann es gelingen, wirksame Lösungsansätze zu erarbeiten, die der Komplexität globaler Probleme gerecht werden. In den 90er Jahren hat sich auf breiter Basis die Erkenntnis durchgesetzt, dass die anhaltend hohe Armut in großen Teilen der Welt an der Wurzel von gewaltsamen Auseinandersetzungen und Umweltzerstörungen liegt und damit zugleich ein komplexes Problem von globaler Tragweite ist. Dieser Bewusstseinswandel hat wesentlich dazu beigetragen, dass über die Notwendigkeit globalen sektorübergreifenden Handelns weltweit Konsens besteht.

Globales Handeln wird aber auch zunehmend unverzichtbar, um die wachsenden sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Probleme zu lösen, die durch die immer intensiver werdenden wechselseitigen Abhängigkeiten und Verflechtungen zwischen allen Staaten entstanden sind. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich zunehmend eine „Weltmarktwirtschaft" entwickelt, in der nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Sozial- und Umweltstandards der einzelnen Staaten in einen Wettbewerb gezwungen werden. Dies und auch die Unberechenbarkeit internationaler Finanzströme haben die Möglichkeiten nationaler Regierungen deutlich verringert, wirtschaftliche und soziale Entwicklungsprozesse nach politischen Wertentscheidungen zu gestalten.

Die Verringerung nationalstaatlicher Handlungsmöglichkeiten, der Wegfall der Ost-West-Konfrontation und nicht zuletzt die Erkenntnis, dass Frieden nur im Rahmen weltweiter Gerechtigkeit dauerhaft zu sichern ist, haben sowohl bei Industrie- wie auch bei Entwicklungs- und Transformationsländern die Bereitschaft zu internationaler Kooperation deutlich verstärkt. Dieser Prozess hat unter dem zunehmenden Einfluss der Zivilgesellschaft stark an Dynamik gewonnen. Gerade im Hinblick auf die notwendigen Fortschritte für die Entwicklungsländer haben deshalb Regierungen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zu Beginn der 90er Jahre damit begonnen, neue Konzepte, Vereinbarungen und Regelwerke auszuarbeiten und die bestehenden internationalen Institutionen auf neue Aufgabenstellungen auszurichten.

Diese Elemente gemeinsamer internationaler Politikgestaltung müssen zu einem umfassenden Ansatz von *global governance* zusammengeführt und in diesem wohlverstandenen Sinne konsistent fortentwickelt werden. Bei der Bewältigung dieser übergreifenden Aufgabe kommt auch der Entwicklungspolitik zentrale Bedeutung zu.

1.1 Konzepte und Regelwerke

1.1.1 Armutsbekämpfung und soziale Entwicklung

Armut und soziale Gerechtigkeit

Damit nationale Bemühungen zur Reduzierung der Armut erfolgreich sein können, müssen die internationalen Rahmenbedingungen gerechter gestaltet werden. Dazu ist der internationale Dialog zwischen allen und mit allen Beteiligten unerlässlich.

Der *Weltsozialgipfel von Kopenhagen 1995* wurde zum Ausgangspunkt, um die „soziale Frage" als globales Problem anzusehen, das nur in internationaler Kooperation erfolgreich angegangen werden kann. Die Beschlüsse von Kopenhagen (zehn Verpflichtungen und ein Aktionsprogramm) schafften eine umfassende und gemeinsame Grundlage für die sozialpolitische Zusammenarbeit auf weltweiter Ebene. Die wichtigste Botschaft war, dass wirtschaftliche und soziale Entwicklung gleichrangig sind und entsprechende Politiken und Strategien erarbeitet werden müssen. Ebenfalls neu ist eine Initiative, an der sich Industrie- und Entwicklungsländer gemeinsam beteiligen, die sog. 20/20-Initiative: Interessierte Entwicklungsländer verpflichten sich, 20 Prozent ihres Staatshaushalts für soziale Grunddienste einzusetzen und interessierte Industrieländer verpflichten sich im Gegenzug, 20 Prozent der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit hierfür einzusetzen. Die Bekämpfung der Armut wurde im Anschluss an die Kopenhagen-Konferenz auch in anderen internationalen Foren zunehmend zum zentralen Thema.

Dem Entwicklungshilfeausschuss (*Development Assistance Committee* – DAC) der OECD kommt das wichtige Verdienst zu, mit seinem 1996 veröffentlichten Strategiedokument "Shaping the 21st Century" (S 21) die zentralen Ergebnisse der Weltkonferenzen aus der ersten Hälfte der 90er Jahre zu einem umfassenden Katalog von sieben vorrangigen Entwicklungszielen gebündelt und konkretisiert zu haben. In den folgenden Jahren wurden die sieben Entwicklungsziele der S 21 zum zentralen Bezugspunkt der

Kasten 10: Sieben internationale Entwicklungsziele für das 21. Jahrhundert

- Halbierung des Anteils der in absoluter Armut lebenden Menschen bis zum Jahr 2015;
- universale Grundschulbildung in allen Ländern bis zum Jahr 2015;
- nachweisliche Fortschritte auf dem Weg zur Gleichberechtigung von Mann und Frau und zur Befähigung der Frauen zur Selbstbestimmung durch die Beseitigung des Gefälles in der Primar- und Sekundarschulbildung von Jungen und Mädchen bis zum Jahr 2005;
- Senkung der Sterblichkeitsraten bei Säuglingen und Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel;
- Verringerung der Müttersterblichkeit um drei Viertel, jeweils zwischen 1990 und 2015;
- Zugang – über das System für die gesundheitliche Grundversorgung – zur Reproduktivgesundheitsfürsorge für alle Personen im entsprechenden Alter so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum Jahr 2015;
- weitere Umsetzung der nationalen Strategien für eine nachhaltige Entwicklung in allen Ländern bis zum Jahr 2005, um zu gewährleisten, dass der gegenwärtige Trend, der auf einen Schwund an Umweltreserven hinausläuft, bis 2015 auf globaler wie nationaler Ebene effektiv umgekehrt wird.

Quelle: DAC-Bericht 1996

internationalen Entwicklungsdiskussion. Nicht nur die Resolutionen der VN-Nachfolgekonferenzen, sondern auch die Bretton-Woods-Institutionen Weltbank und IWF bekannten sich zu diesen Zielen. Im Rahmen der Sondergeneralversammlung „Kopenhagen+5“ im Juni 2000 und beim Millenniumsgipfel der VN im September 2000 wurden diese sieben zentralen Entwicklungsziele durch die gesamte Staatengemeinschaft übernommen.

Die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zur Sozialentwicklung vom Juni 2000 in Genf („Kopenhagen+5”) diente einer Bestandsaufnahme der bisherigen Umsetzung der Beschlüsse des Kopenhagener Weltsozialgipfels und der Festlegung von Maßnahmen, die geeignet sind, die Erklärung und das Aktionsprogramm von Kopenhagen weiterzuentwickeln. So wurde eine Aufforderung an die Teilnehmerstaaten verabschiedet, die Kernarbeitsnormen der IAO umzusetzen. Damit wurde die Brücke geschlagen zur Achtung grundlegender Arbeitnehmerrechte als Bestandteil wirtschaftlicher und sozialer Grundrechte der Völkergemeinschaft. Darüber hinaus wurden die Industrieländer zur stärkeren Marktöffnung

Kasten 11: Beschlüsse der Konferenz „Kopenhagen+5”

- Anerkennung des Ziels, den Anteil der extrem Armen bis 2015 zu halbieren;
- Aufforderung zu ernsthaften Anstrengungen, die IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit umzusetzen;
- Bestätigung der Gleichberechtigung, der Einhaltung der Menschenrechte und guter Regierungsführung als wichtige Voraussetzungen für die Sozialentwicklung;
- Bekräftigung der Rolle der Zivilgesellschaft, der Partizipation und des Dialogs zwischen allen Akteuren;
- Betonung der Verantwortung der Privatwirtschaft für die soziale Entwicklung;
- Betonung der Bedeutung von Investitionen in soziale Grunddienste, insbesondere Bildung und Gesundheit, und Bestätigung der 20/20-Initiative;
- Nutzung der rechtlich zulässigen Möglichkeiten, den Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten zu sichern (HIV/AIDS-Bekämpfung);
- Fortsetzung der Reformen für ein gestärktes und stabileres internationales Finanzsystem, Sicherung sozialer Grunddienste auch bei Finanzkrisen.

Kasten 12:
Auszug aus der „Millenniumserklärung“ der 55. VN-Sondergeneralversammlung:

„Wir treffen (....) den Beschluss,

- bis zum Jahr 2015 den Anteil der Bevölkerung, dessen Einkommen weniger als einen US-Dollar pro Tag beträgt, und den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, zu halbieren, sowie bis zu demselben Jahr den Anteil der Menschen, die hygienisches Trinkwasser nicht erreichen oder es sich nicht leisten können, zu halbieren;
- bis zum gleichen Jahr sicherzustellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können und dass Mädchen wie Jungen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungschancen haben;
- bis zum gleichen Jahr die Müttersterblichkeit um drei Viertel und die Sterblichkeit von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel der derzeitigen Rate gesenkt zu haben;
- bis dahin die Ausbreitung von HIV/AIDS, die Geißel der Malaria und andere schwere Krankheiten,(...) zum Stillstand gebracht und allmählich zum Rückzug gezwungen zu haben;
- Kindern, die durch HIV/AIDS zu Waisen wurden, besondere Hilfe zukommen zu lassen; (...)
- die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frau als wirksame Mittel zur Bekämpfung von Armut, Hunger und Krankheit zu fördern und eine wirklich nachhaltige Entwicklung herbeizuführen.“

aufgefordert sowie eine Reform des internationalen Finanzsystems angemahnt. In der deutschen Regierungsdelegation unter Leitung der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung waren drei Delegierte des deutschen „NRO-Forums Weltsozialgipfel” sowie Vertreterinnen und Vertreter des DGB und BDA beratend einbezogen. Die Bundesregierung begrüßt die Ergebnisse von Genf und wird sich für ihre Umsetzung einsetzen.

Der Millenniumsgipfel der VN Anfang September 2000, die bislang größte Versammlung von Staats- und Regierungschefs, unterstrich den Willen der Weltgemeinschaft, sich den großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu stellen. VN-Generalsekretär Kofi Annan hatte im April 2000 einen Bericht mit dem Titel: “We the peoples: the role of the United Nations in the twenty-first century” vorgelegt. Dieser Bericht hebt Armut, kriegerische Auseinandersetzungen und Gewalt sowie fortschreitende Zerstörung natürlicher Ressourcen als akute Bedrohungen der Menschheit hervor. Die zentrale These des Berichts lautet: „Die Globalisierung eröffnet uns große Chancen, ihr Nutzen ist jedoch derzeit sehr ungleich verteilt. Wir sollten sicherstellen, dass die Globalisierung zu einer positiven Kraft für alle Menschen wird und nicht Milliarden im Elend lässt”. Die Sorge über die ungleiche Verteilung des Nutzens der Globalisierung kam auch in zahlreichen Erklärungen der auf dem Gipfel versammelten Staats- und Regierungschefs zum Ausdruck. In ihrer Schlusserklärung gingen die Gipfelteilnehmer über die international anerkannten sieben Entwicklungsziele hinaus und trafen weitere Vereinbarungen in den Bereichen HIV/AIDS, Malariabekämpfung, Ernährungssicherung, Zugang zu Trinkwasserversorgung und Stadtentwicklung.

Dass Entschuldung eine wesentliche Voraussetzung für Armutsbekämpfung ist, hat nicht erst seit dem Kopenhagener Sozialgipfel die internationale Diskussion geprägt. Diese Erkenntnis wurde auch durch die von den fortschrittlichen Regierungen, Nichtregierungsorganisationen und Parlamenten geführte Entschuldungskampagne „Erlassjahr 2000” in die Öffentlichkeit getragen. Einen entscheidenden Fortschritt brachte die von der Bundesregierung auf dem Kölner G8-Gipfel eingebrachte erweiterte Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder mit einem Gesamtvolumen von 70 Mrd. US-Dollar. Gegenüber früheren Entschuldungskonzepten wurde hier ein weitreichender und bedeutsamer Fortschritt erreicht: Erstmals verknüpften die Gläubigerländer den Schuldenerlass mit der Auflage, die freiwerdenden Mittel gezielt zur Armutsbekämpfung einzusetzen und dazu ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

In Zusammenhang mit der neuen Entschuldungsinitiative haben auf Drängen der fortschrittlichen Regierungen auch die Bretton-Woods-Institutionen Weltbank und IWF einen grundlegenden Paradigmenwechsel vollzogen. Beide Institutionen haben sich vorgenommen, die Armutsbekämpfungspolitiken der betreffenden Entwicklungsländer verstärkt zu unterstützen und ihre Programme auf dieses Ziel hin neu zu orientieren (zur Entschuldungsinitiative im Einzelnen siehe ausführlich unter Ziff. II. 2.2.1.1).

Damit sind die alten Strukturanpassungsprogramme grundlegend verändert.

Einen Markstein in der internationalen Diskussion über Armutsbekämpfung stellt der von der Weltbank veröffentlichte Weltentwicklungsbericht 2000/2001 "Attacking Poverty" dar. Sein Entwurf war ein halbes Jahr lang weltweit über das Internet sowie auf zahlreichen Konferenzen diskutiert worden. Dieser Bericht geht von einem Armutsbegriff aus, der neben der Einkommensdimension u.a. auch Mangel an Partizipation sowie Risikobelastung umfasst und dementsprechend die Verbesserung wirtschaftlicher Möglichkeiten (*opportunity*), politischer Machtpositionen (*empowerment*) sowie sozialer Sicherungssysteme (*security*) als wesentliche Stoßrichtungen nachhaltiger Armutsbekämpfung fordert. In Vorbereitung des Berichtes hatte die Weltbank erstmals auch in vielen Entwicklungsländern die Armen selbst befragt und lässt die "Voices of the Poor" ausführlich zu Wort kommen. Im Rahmen der europäischen Entwicklungspolitik wurden die Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen zum sog. Lomé-Vertrag genutzt, die Armutsbekämpfung noch stärker als bisher in den Mittelpunkt der Zusammenarbeit zu rücken. Armutsbekämpfung ist nun vorrangiges Ziel der Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten und der Gesamtstrategie, welche die Kommission im April 2000 für die gemeinschaftliche Entwicklungspolitik vorgelegt hat (vgl. Ziff. II. 2.2.6).

Welternährung

Der Sicherung der Nahrung als wichtigstem Grundbedürfnis war 1996 der Welternährungsgipfel in Rom gewidmet. Die Vertreter und Vertreterinnen der Teilnehmerstaaten haben sich vorgenommen, bis zum Jahr 2015 die Anzahl der chronisch Hungernden auf der Erde auf die Hälfte – das heißt von damals mehr als 800 Mio. auf 400 Mio. Menschen – zu reduzieren. Der Aktionsplan, der auf der Konferenz beschlossen wurde, umfasst sieben Punkte für eine globale Umsetzung:

- Schaffung des für eine Bekämpfung von Armut und Hunger und für dauerhaften Frieden nötigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umfelds;
- Umsetzung einer Ernährungspolitik, die allen Menschen Nahrung in ausreichender Menge und Qualität sichert;
- Umsetzung einer partizipativen und nachhaltigen Ernährungs-, Landwirtschafts- und ländlichen Entwicklungspolitik;
- Einbettung einer solchen Politik in eine faire und marktorientierte Welthandelspolitik;
- Bereitstellung von Nahrungsmitteln für Nothilfe bei Naturkatastrophen und Konflikten;
- Optimaler Einsatz öffentlicher und privater Investitionen;
- Umsetzung und Evaluierung dieses Aktionsplans auf allen Ebenen.

Nach dem im Jahr 2000 veröffentlichten Bericht der Welternährungsorganisation FAO "The State of the Food Insecurity in the World" ist die Zahl der Hungernden nochmals leicht zurückgegangen. Bliebe diese Entwicklung auch in den kommenden Jahren unverändert, könnte die Zahl der Hungernden an der Weltbevölkerung bis 2015 um ein Drittel reduziert werden. Das internationale Ent-

Kasten 13: Welternährung – Neue Ansätze in der deutschen EZ

Ein Aktionsprogramm des BMZ

- bündelt in einem Netzwerk die Erfahrungen und Anstrengungen staatlicher (BMZ, GTZ, DSE), nichtstaatlicher (VENRO, Forum Umwelt und Entwicklung) und wissenschaftlicher (ZEF Universität Bonn) Institutionen zur Verbesserung der Ernährungssituation in Entwicklungsländern;
- verfolgt und unterstützt die Umsetzung der deutschen Verpflichtungen zum Welternährungsgipfel 1996;
- analysiert die Wirksamkeit bestehender Ansätze zur Sicherung der Ernährung und erarbeitet Empfehlungen zur besseren Verankerung des Themas in der entwicklungspolitischen Debatte;
- informiert die Fachöffentlichkeit in Deutschland, der EU und Entwicklungsländern kompetent und gezielt über wichtige Aspekte der Welternährung;
- berät Entscheidungsträger aus Politik und Gesellschaft hinsichtlich der Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Sicherung der Welternährung.

wicklungsziel, die Zahl der Hungernden bis 2015 auf die Hälfte zu reduzieren, würde nach dieser Projektion jedoch nicht erreicht werden. Für die Bundesregierung war dies mit Anlass, eine Reihe von Veranstaltungen zum Thema Welternährung zu starten, über die Wissen und Erfahrungen staatlicher und nichtstaatlicher deutscher Entwicklungszusammenarbeit in die internationale Kooperation einfließen wird (siehe auch Kasten 13).

Gesundheit/Reproduktive Gesundheit/ Bevölkerungsentwicklung

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat zahlreiche Sonderprogramme zur Bekämpfung der wichtigsten Gesundheitsprobleme in den Entwicklungsländern initiiert, z.B. Forschungs- und Trainingsprogramme zur Bekämpfung tropischer Krankheiten, zur Bekämpfung der Flussblindheit (Onchozerkose), zur Förderung der Gesundheit von Kindern, zum Kampf gegen die Malaria, zur Bekämpfung der Tuberkulose (Stop-TB-Initiative) sowie zur Förderung der reproduktiven Gesundheit. Die Bundesregierung unterstützt diese Sonderprogramme in Form jährlicher Zusagen von Treuhandmitteln. Von 1988–1995 beteiligte sich die Bundesregierung auch am *Global Programme on AIDS* (GPA) der WHO, das 1996 durch die Gründung von UNAIDS (*Joint United Nations Programme on HIV/AIDS*) abgelöst wurde.

Ziel von UNAIDS, das von UNICEF, UNDP, UNFPA, UNESCO, WHO, Weltbank und UNDCP getragen wird, ist es, die Koordination auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern, vermehrt Mittel für die internationale AIDS-Bekämpfung einzuwerben sowie technische Standards in der weltweiten AIDS-Arbeit festzulegen,(zu Initiativen der Bundesregierung im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit siehe unter Ziff. II. 2.2.11).

Schon frühzeitig hat die Bundesregierung ihre Bereitschaft erklärt, die „Internationale Partnerschaft gegen AIDS in Afrika (IPAA)" zu unterstützen. Diese Partnerschaft, die von sechs afrikanischen Staatschefs 1999 initiiert und von VN-Generalsekretär Kofi Annan aufgegriffen wurde, bündelt die Kräfte aller beteiligten internationalen Organisationen, der betroffenen Regierungen, der Geberländer, privater Organisationen und der Privatwirtschaft. Die sehr weitgespannten und anspruchsvollen Ziele der Partnerschaft sind u.a.: Bereitschaft der afrikanischen Regierungen und ihrer Partner, HIV/AIDS hoch auf die politische Agenda zu setzen, die aktive Teilnahme von Menschen mit HIV/AIDS, Anerkennung von HIV/AIDS als Entwicklungs- und nicht nur als Gesundheitsproblem, Berücksichtigung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Respektierung der Menschenrechte und Aktionen auf Länderebene. Die Partnerschaft begreift sich vorwiegend als Koordinierungsmechanismus. Sie wird keine eigene Verwaltungsstruktur aufbauen – diese wird vom UNAIDS-Sekretariat gestellt – und keine eigenen Vorhaben durchführen, sondern die afrikanischen Partner langfristig bei der Beschaffung von Mitteln und der Durchführung ihrer eigenen Programme unterstützen. In den Jahren 1999 und 2000 beschäftigten sich auch zahlreiche internationale Foren (z.B. VN-Sicherheitsrat, *Development Committee* der Weltbank; G8-Gipfel in Okinawa) intensiv mit der HIV/AIDS-Bekämpfung und schafften damit eine weitere Grundlage für die weltweite Koordinierung in diesem Bereich.

Kasten 14: Beschlüsse der Konferenz „Kairo+5"

- Bis 2015 sollen alle Basisgesundheits-, und Familienplanungsdienste in der Lage sein, eine ausreichende Versorgung im Bereich Reproduktive Gesundheit anzubieten.
- Verstärkte Ausrichtung von Basisgesundheits- und Familienplanungsdiensten auf die Bedürfnisse der Armen und sozial Schwachen.
- Stärkung der Führungsfunktion der zuständigen UN-Organisationen (UNAIDS, UNFPA und WHO).
- Der Anteil der Geburten, die von ausgebildeten Geburtshelfern und -helferinnen betreut werden, soll in Ländern mit besonders hoher Müttersterblichkeit 2005 auf 40 Prozent, 2010 auf 50 Prozent und 2015 auf 60 Prozent gesteigert werden. Für alle anderen Länder soll der Anteil 2005 80 Prozent, 2010 85 Prozent und 2015 90 Prozent betragen.
- Zugang zu sicheren Formen des Schwangerschaftsabbruchs und entsprechende Ausbildung des medizinischen Personals.
- Anerkennung der gewachsenen Bedeutung des Themas HIV/AIDS.
- Jugendliche als herausragend wichtige Zielgruppe. Der Anteil der mit HIV infizierten Jugendlichen an der Gesamtheit der Jugendlichen soll bis 2010 um 25 Prozent reduziert sein.
- Verankerung der Sexualerziehung an Schulen.

Im September 2000 fand in Durban/Südafrika die 13. Welt-AIDS-Konferenz statt. Ihr Motto „Das Schweigen brechen!” hat wesentlich dazu beigetragen, das Tabu, mit dem in vielen Ländern das Thema HIV/AIDS noch immer belegt ist, zu lockern.

Die HIV/AIDS-Bekämpfung kann in vielen Ländern auf einer bewährten Zusammenarbeit im Bereich der reproduktiven Gesundheit aufbauen. Diese betrifft alle Belange der menschlichen Sexualität und Reproduktion wie Familienplanung, Schwangerenvorsorge und Vermeidung sexuell übertragbarer Krankheiten. Der Begriff „reproduktive Gesundheit” wurde durch die Weltbevölkerungskonferenz von Kairo im Jahre 1994 in der internationalen Diskussion verankert. Dort vereinbarten die KonferenzteilnehmerInnen ein umfangreiches Aktionsprogramm, das dazu beitragen soll, das Wachstum der Weltbevölkerung mit den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung in Einklang zu bringen. Das Aktionsprogramm reichte von Maßnahmen zur Gleichstellung der Frauen, zur Unterstützung von Bildung und allgemeiner Gesundheit bis hin zu reproduktiver Gesundheit und Einbeziehung von Jugendlichen.

Die Überprüfung der Ziele und Maßnahmen des Kairoer Aktionsplans durch die VN-Sondergeneralversammlung „Kairo+5” im Juni 1999 kam zu dem Ergebnis, dass trotz erheblicher Fortschritte in vielen Bereichen bei weitem noch nicht alle Ziele erreicht wurden. Die Schlusserklärung von „Kairo+5” betonte nochmals den Vorrang des individuellen Wohlbefindens gegenüber demographischen Zielen (VN-Generalsekretär Kofi Annan: “It’s not about human numbers, it´s about human wellbeing”), und hob besonders die Rolle der Jugendlichen hervor. In ihrer Erklärung wiesen die Teilnehmer auch eindringlich darauf hin, dass sich HIV/AIDS in den vergangenen fünf Jahren von einem ernstzunehmenden gesundheitspolitischen Problem zu einer umfassenden Entwicklungskrise entwickelt hat, die viele Entwicklungsländer existenziell bedroht. Sie riefen alle beteiligten Regierungen, internationalen Organisationen und gesellschaftlichen Kräfte zu verstärkten Anstrengungen auf, um das Aktionsprogramm von Kairo umzusetzen.

Bildung

Das Bildungsniveau zu heben, ist ein zentrales Element für die Überwindung von Armut und für sozialen Fortschritt. Auch auf diesem Feld gingen von internationalen Treffen wichtige Impulse aus. Insbesondere die Weltkonferenz „Bildung für alle” (*Education for All*) in Jomtien in Thailand 1990 beeinflusste die Politik vieler Organisationen und Länder. Die Konferenz erarbeitete ein erweitertes Verständnis von Grundbildung, das durch das Konzept der „Befriedigung der grundlegenden Lernbedürfnisse” umschrieben wurde. Hierbei geht es um wesentlich mehr als um die bloße Vermittlung von Lesen, Schreiben und Rechnen. Ziel ist es, eine breite Grundlage zur Bewältigung der Probleme des täglichen Lebens und die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen zu schaffen.

Kasten 15: Beschlüsse des Weltbildungsforums von Dakar (April 2000)

- Ausweitung und Verbesserung einer umfassenden frühkindlichen Betreuung und Erziehung, insbesondere für die am meisten gefährdeten und benachteiligten Kinder.
- Sicherstellung, dass bis 2015 alle Kinder, insbesondere Mädchen, Kinder in gefährdeten Lebenslagen und Angehörige ethnischer Minderheiten, Zugang zu qualitativ hochwertiger Primarschulbildung auf der Grundlage der Schulpflicht haben und diese abschließen.
- Absicherung der Lernbedürfnisse aller Jugendlichen und Erwachsenen durch gleichberechtigten Zugang zu angemessenen Lernangeboten und Programmen zum Erwerb von Grundkenntnissen und -fertigkeiten.
- Erhöhung der Alphabetisierungsrate bei Erwachsenen, insbesondere bei Frauen, um 50 Prozent bis 2015 und Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs zur Grund- und Weiterbildung für alle Erwachsenen.
- Überwindung aller geschlechtsspezifischen Disparitäten in der Primar- und Sekundarschulbildung bis 2005 und Erreichung der Gleichberechtigung im Bereich Bildung bis 2015. Schwerpunkt ist die Sicherung eines umfassenden und gleichberechtigten Zugangs für Mädchen zu qualitativ hochwertiger Grundbildung mit gleichen Leistungschancen.
- Verbesserung der Qualität der Bildung, damit anerkannte und messbare Lernergebnisse von allen erreicht werden, insbesondere im Lesen, Schreiben, Rechnen sowie bei Grundkenntnissen und Grundfertigkeiten.

Zehn Jahre später, im April 2000 luden die Veranstalter der Jomtien-Konferenz Regierungsvertreter -vertreterinnen aus Industrie- und Entwicklungsländern sowie Bildungsfachleute aus Wissenschaft und nichtstaatlichen Organisationen zu einem Weltbildungsforum (*World Education Forum*) in Dakar, Senegal, ein. Eine systematische Analyse der Ergebnisse der letzten Bildungsdekade zeigt deutliche, regional allerdings unterschiedliche Fortschritte im Hinblick auf die Einschulungsquoten. Nachholbedarf besteht jedoch nach wie vor in Bezug auf Qualität und Differenzierung der Bildungsangebote. Das Treffen in Dakar zeigte deutlich, dass in den Ländern des Südens seit Jomtien ein erheblich gestiegenes Interesse an Grundbildung besteht. Dennoch bleibt das Angebot an Bildungsprogrammen hinter dem Bedarf zurück.

Auf der Basis dieser Feststellungen wurde in Dakar ein neues Aktionsprogramm verabschiedet, das im wesentlichen die Ziele der Jomtien-Konferenz – insbesondere universale Grundschulbildung in allen Ländern bis zum Jahr 2015 – bestätigte. Hervorgehoben wurde dabei die Notwendigkeit, besonders Mädchen und Frauen den Zugang zu Grundbildung zu erleichtern.

Stadtentwicklung und Siedlungswesen

Auf der 2. VN-Konferenz für menschliche Siedlungen (Habitat II) in Istanbul 1996 ist mit der Habitat-Agenda ein umfangreiches globales Aktionsprogramm verabschiedet worden, mit dem angemessener Wohnraum für alle und die Nachhaltigkeit menschlicher Siedlungen erreicht werden soll. Damit reiht sich die Istanbul-Konferenz in die Reihe der Weltgipfel ein und konkretisiert den Auftrag von Rio zur Umsetzung nachhaltiger Stadtentwicklung.

Das VN-Zentrum für menschliche Siedlungen (UNCHS/Habitat) in Nairobi hat diese Forderungen in seinen beiden Kampagnen zu städtischer Regierungsführung und gesichertem Bodenrecht aufgenommen. Mit diesen Kampagnen rückt UNCHS/Habitat zentrale Aspekte für das Ziel angemessenen Wohnraums für alle und die Nachhaltigkeit menschlicher Siedlungen in das Zentrum seiner Arbeit. In Zusammenarbeit mit UNCHS/Habitat, der Weltbank und der EU hat die Bundesregierung mehrere Initiativen auf den Weg gebracht, um die Ziele der Habitat-Agenda umzusetzen.

Im Rahmen der neuen Zuständigkeit für globale Aufgaben der Stadt- und Siedlungsentwicklung hat das BMZ gemeinsam mit Weltbankpräsident James Wolfensohn, VN-Untergeneralsekretär Klaus Töpfer sowie Nelson Mandela die globale „Allianz der Städte” (*Cities Alliance*) angestoßen, die die Sanierung der städtischen Slumgebiete zum Ziel hat. Die herausragende Dringlichkeit dieser Aufgabe ist inzwischen durch die Deklaration des VN-Millenniumsgipfels der Staats- und Regierungschefs im September 2000 bestätigt worden.

Auf Einladung des BMZ kamen Anfang Juli 2000 die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der 21 größten Städte der Welt zusammen, um den Beitrag der Städte zu Entwicklung und Armutsbekämpfung zu beraten. Dieser BürgermeisterInnengipfel fand im Rahmen der „Weltkonferenz zur Zukunft der Städte – Urban 21” statt, zu dem die Bundesregierung nach Deutschland eingeladen hatte. Mehrere Tausend PolitikerInnen, WissenschaftlerInnen, PraktikerInnen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft kamen dazu in Berlin zusammen. Im Vorfeld dieser Konferenz hatten mit Unterstützung des BMZ regionale Konferenzen in Brasilien und Südafrika stattgefunden, um die Sichtweisen der Entwicklungsländer einzubringen.

In der 56. Menschenrechtskommission (2000) wurde auf deutsche Initiative das Mandat eines Sonderberichterstatters zum Recht auf Wohnung geschaffen; erster Mandatsinhaber ist Miloon Kothari (Indien). Durch diese Initiative soll die Rechte-gestützte Dimension der Habitat-Agenda, einschließlich der Habitat-Kampagne zu gesichertem Bodenrecht, gestärkt werden. In der 57. Sitzung der Menschenrechtskommission (2001) wurde eine von Deutschland eingebrachte Resolution zum „Recht auf Wohnung” einstimmig angenommen.

Im Sommer 2001 wird die VN-Sondergeneralversammlung zu „Istanbul+5” über die bisherigen Ergebnisse in der Implementierung der Habitat-Agenda und über weitere Schritte beraten.

1.1.2 Handels- und Finanzsysteme, Informationstechnologien

Welthandel

Die Ende 1993 abgeschlossene Uruguay-Runde sah einen weiteren Abbau von Zöllen und nicht-tarifären Handelshemmnissen im internationalen Handel vor. Vom Abbau nicht-tarifärer Hemmnisse waren vor allem der für Entwicklungsländer besonders wichtige Handel mit Agrargütern und der Welttextilhandel betroffen. Daneben waren der Handel mit Dienstleistungen und der Schutz des geistigen Eigentums neu geregelt und ein integriertes multilaterales Streitschlichtungssystem geschaffen worden, das auch den Entwicklungsländern als den schwächeren Handelspartnern einen Schutz vor unilateralen Maßnahmen bietet.

Die ersten beiden Ministerkonferenzen in Singapur (1996) und Genf (1998) überprüften den Stand der Umsetzung der in der Uruguay-Runde eingegangenen Verpflichtungen und stellten die Weichen für die Diskussion so genannter „neuer Themen” wie „Handel und Wettbewerb”

sowie „Handel und Investitionen”. Die 3. WTO-Ministerkonferenz (Seattle, Dezember 1999), auf der eine neue umfassende Welthandelsrunde unter Einbeziehung neuer Themen beschlossen werden sollte, wurde – begleitet von massiven öffentlichen Protesten – ohne greifbare Zwischenergebnisse unterbrochen. Deutschland und die EU traten in Seattle für die Aufnahme einer umfassenden Verhandlungsrunde, unter Einschluss der Themen „Handel und Umwelt”, „Handel und Wettbewerb”, „Handel und Investitionen” sowie „ Handel und Soziales” ein. Zu letzterem Thema wird eine Diskussion in einem gemeinsamen Rahmen WTO, IAO, Weltbank, IWF und UNCTAD angestrebt.

Ein wichtiger Grund für das Scheitern der Seattle-Konferenz lag in der unterschiedlichen Interessenlage der Industrie- und Entwicklungsländer, wobei sich auch die Entwicklungsländer durchaus nicht als einheitlicher Block darstellen, sondern in vielen Fragen unterschiedliche Anliegen vertreten. Die Entwicklungsländer weisen mit Nachdruck auf die Schwierigkeiten hin, die sie mit der Umsetzung ihrer Verpflichtungen aus der Uruguay-Runde haben (als besondere Beispiele seien die Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des Geistigen Eigentums sowie über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen genannt). Die Entwicklungsländer erwarten hier Zugeständnisse seitens der Industrieländer und fordern ihrerseits eine weitere Liberalisierung der Agrar- und Textilmärkte, aber auch im Dienstleistungsbereich. Gegenüber der Aufnahme neuer Themen in die WTO, wie zum Beispiel der Frage von internationalen Wettbewerbsnormen und Investitionsregeln, von Umwelt- und Gesundheitsstandards und Kernarbeitsnormen reagieren viele Entwicklungsländer skeptisch. Sie fürchten, dass neue, gegen ihre Produkte gerichtete Handelsbarrieren entstehen und ihre komparativen Vorteile verloren gehen.

Es ist deswegen wichtig, weiter vertrauensbildend zu wirken und insbesondere bei den neuen Themen auch auf Vorteile für die Entwicklungsländer hinzuweisen. Schließlich bietet auch die Einbindung vieler Aspekte in ein Verhandlungspaket gute Aussichten, substantielle Fortschritte zu erzielen, weil jede Ländergruppe Vorteile für sich erkennen kann. Deutschland und die EU werden also die Zeit bis zur nächsten WTO-Ministerkonferenz Anfang November 2001 nutzen, um die Entwicklungsländer von den Vorteilen einer Aufnahme der o.g. neuen Themen zu überzeugen. Insbesondere geht es darum, den Entwicklungsländern glaubhaft zu machen, dass der Verfolgung der Themen „Handel und Umwelt” und „Handel und Sozialstandards” keine protektionistischen Ziele zugrunde liegen. Anfang Mai 2000 ist es der EU gelungen, über ein sog. Mini- bzw. Kurzfrist-Paket Einvernehmen mit den sog. QUAD-Partnern USA, Kanada und Japan zu erzielen. Dazu gehören verbesserter Marktzugang für die am wenigsten entwickelten Länder (die EU hat zwischenzeitlich die Zölle für LDC abgeschafft; vgl. Ziff. II. 2.2.7.),

Kasten 16: Unterschiedliche Interessen von IL (Beispiel EU) und EL bei der Weiterentwicklung des multilateralen Handelssystems

Interessen vieler EL	***Interessen der EU***
Entgegenkommen der IL bei Schwierigkeiten der EL mit Umsetzung der Abkommen der Uruguay-Runde; wenn überhaupt, dann erst danach Gespräche über neue Themen	Einbeziehung neuer Regelungsbereiche (Investitionen, Wettbewerb)
Fortschritte beim Marktzugang (insb. Agrar- und Textilsektor), aber auch im Dienstleistungsbereich	Klärung der Problematik der Berücksichtigung von Umweltstandards im Handel
Verbindliche Regelungen (d.h. Verpflichtungen der IL beim *special and differential treatment* für alle Bereiche)	Ausbau der Dienstleistungsregeln; Erweiterung der Regeln des Geistigen Eigentums; Stärkung der Regeln im Bereich Anti-Dumping
Mehr Technische Hilfe zur Umsetzung der Abkommen	Beginn einer Diskussion zur Frage des Zusammenhangs zwischen Handel und sozialer Entwicklung
Bessere Beteiligung der EL an den WTO-Verhandlungsprozessen	Anerkennung von *non-trade-concerns* insb. auf dem Agrarsektor
Charakter der neuen WTO-Runde als Entwicklungsrunde	Verbesserte Transparenz der WTO nach außen

Hilfe bei der Überwindung der Probleme der Entwicklungsländer mit der Implementierung der Ergebnisse der Uruguay-Runde, besser koordinierte Technische Hilfe und gleichberechtigte Einbeziehung aller Mitgliedsstaaten in den WTO-internen Konsultationsprozess. Außerdem hat die EU einen Vorschlag für eine bessere Einbindung der Entwicklungsländer in die WTO-Entscheidungsprozesse vorgelegt, der von den WTO-Partnern angenommen wurde. Innerhalb der WTO kam man auch überein, die technische Hilfe an die Entwicklungsländer zu verstärken und diese besser zu koordinieren. Das BMZ hat mit der WTO ein langfristiges Kooperationsprogramm zur Stärkung der Entwicklungsländer im WTO-System vereinbart und in diesem Zusammenhang eine Anfangsfinanzierung von zwei Mio. DM bereitgestellt. Weitere drei Mio. DM sind bereits politisch zugesagt.

Während die Verhandlungen zur 3. WTO-Ministerkonferenz 1999 in Seattle ohne Ergebnis unterbrochen wurden, gelang zur gleichen Zeit mit wesentlichem Einsatz der Bundesregierung im Rahmen des Abkommens von Cotonou eine Einigung über schwierige handelspolitische Themen (vgl. dazu Ziff. II. 2.2.6). Als wichtiges Diskussions- und Analyseforum für Fragen bezüglich Handel und Entwicklung hat die Welthandelskonferenz (*United Nations Conference on Trade and Development* – UNCTAD) vorbereitend und begleitend eine besondere Bedeutung für die Entwicklungsländer, die dort über die Stimmenmehrheit verfügen.

Die 10. UNCTAD-Konferenz (Bangkok, Februar 2000) war durch das erfolgreiche Bemühen der Industrie- und Entwicklungsländer gekennzeichnet, nach dem Scheitern der WTO-Verhandlungen in Seattle im November 1999 den Weg für konstruktive Gespräche zu den wichtigen Themen Globalisierung, Welthandel und Armutsbekämpfung zu eröffnen. UNCTAD wird weiterhin in den Bereichen Globalisierung und Entwicklung, Investitionen, Unternehmensentwicklung und Technologie, Handel und Rohstoffe sowie Infrastruktur für Entwicklung und effektiven Handel tätig sein. Dies geschieht durch Bereitstellung eines Diskussionsforums auf Regierungs- und Sachverständigenebene einerseits und Forschungs- und Analysearbeiten, sowie Beratung und technische Hilfe für Entwicklungsländer andererseits. Dabei sollen die Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder besonders berücksichtigt werden.

Internationale Finanzarchitektur

Die Finanz- und Währungskrisen der letzten Jahre, insbesondere die Asienkrise 1997, haben gezeigt, wie verletzbar – insbesondere in ihren Auswirkungen für ärmere Bevölkerungsteile – auch ökonomisch fortgeschrittene Länder durch starke Schwankungen der internationalen Kapitalflüsse sind. Die Stärkung des internationalen Finanzsystems kann dazu beitragen, dass auch die Entwicklungsländer von den Vorteilen der Globalisierung profitieren. Bei den Wirtschaftsgipfeln der G7/G8 wurden in den vergangenen Jahren wesentliche Impulse für eine Reform der internationalen Finanzarchitektur gegeben. Unter deutschem Vorsitz erarbeiteten die G7-Finanzminister für den Kölner Gipfel 1999 Empfehlungen für eine Stärkung der internationalen Finanzarchitektur und die Vermeidung bzw. Bewältigung von Finanzkrisen. Die Vorschläge sehen u.a. mehr Transparenz auf den Kapitalmärkten vor, um Kapitalgebern eine sachgerechte Risikoabwägung zu ermöglichen, eine Stärkung der makroökonomischen Politik und der Finanzsysteme in den Schwellenländern sowie die Einbindung des Privatsektors in die Krisenvermeidung und -bewältigung.

IWF und Weltbank arbeiten mittlerweile bei der Beratung ihrer Partnerländer hinsichtlich Strukturbildung und Kontrolle des Finanzsektors eng zusammen. Sie sind auch am *Financial Stability Forum* (FSF) beteiligt. Am 14. April 1999 trat das auf Anregung des früheren Bundesbank-Präsidenten Hans Tietmeyer gegründete Forum für Finanzstabilität erstmals in Washington zusammen. Das Forum besteht aus hochrangigen Vertretern der Finanzministerien, der Notenbanken und der Finanzaufsichtsbehörden der G7-Länder (USA, Japan, Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, Kanada), den Vertretern internationaler Regulierungsgremien sowie Vertretern des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) und der OECD.

Das Forum ist ein *ad hoc*-Koordinierungsgremium und verfügt lediglich über ein kleines Sekretariat bei der BIZ in Basel. Zum Vorsitzenden mit einer Amtszeit von zunächst drei Jahren wurde der *Managing Director* der BIZ, Andrew Crockett, bestimmt. Hauptaufgabe des FSF ist es, die wichtigsten für die Stabilität der internationalen Finanzbeziehungen verantwortlichen nationalen und internationalen Behörden und Institutionen mehrmals pro Jahr zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch zusammenzubringen. Dabei werden die Informationen aus der systematischen Überwachung der Finanzmärkte und der finanziellen Lage einzelner Länder durch IWF und BIZ in die Beratungen einbezogen.

In seinen bisherigen Beratungen hat das FSF folgende Probleme und Phänomene der internationalen Finanzmärkte mit besonderer Aufmerksamkeit geprüft:

- den Handel mit Wertpapier-Derivaten (Optionen und Futures) durch sog. *Highly Leveraged Institutions (HLIs*), die als *non-banks* nicht der Bankenaufsicht unterliegen;

- die sog. *Offshore Financial Centers,* die wegen Steuervorteilen für Banken und Anleger und anderen Vor-

teilen wie z.B. Befreiung von der Mindestreservepflicht von hohen Kapitalzuflüssen profitieren;

- die hohen Schwankungen von Kapitalzu- und -abflüssen in bestimmte und aus bestimmten „Schwellenländern” (*emerging markets);*
- die Notwendigkeit der weltweiten Einführung von *Standards and Codes* (Verhaltensregeln und Publizitätsvorschriften für den Bankensektor und die öffentliche Hand), um zu größerer Transparenz und Rechenschaftspflicht zu gelangen.

Entwicklungsfinanzierung

Auf Beschluss der VN-Generalversammlung wird im Jahr 2002 eine Internationale Konferenz zum Thema Entwicklungsfinanzierung stattfinden. Unter dem Leitthema *Financing for Development* soll die gesamte Bandbreite der Quellen von Entwicklungsfinanzierung behandelt werden – angefangen von der Mobilisierung eigener Finanzmittel in den Entwicklungsländern über private Kapitaltransfers, Verschuldungsfragen, Handel und öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bis hin zu innovativen Finanzierungsformen. Die EU-Staaten werden sich zur Erreichung der sieben internationalen Entwicklungsziele um eine angemessene Mittelbereitstellung bemühen. Die Bundesregierung wird auf der Veranstaltung auch ihre Erfahrungen mit der Stärkung nationaler Finanzsysteme, der Einbeziehung privater Investoren in entwicklungsrelevante Aufgaben und mit der Gestaltung multilateraler Mechanismen zur Finanzierung globaler öffentlicher Güter einbringen.

Auf Einladung der EU findet vom 14. – 20. Mai 2001 in Brüssel die *Third United Nations Conference on the Least Developed Countries* (3. VN-Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder) statt. Ziel der Konferenz ist die Einigung auf Verpflichtungen (*commitments*) einer internationalen Politik zur nachhaltigen Entwicklung dieser Ländergruppe und ihrer zunehmenden Integration in die Weltwirtschaft. Im Mittelpunkt wird die Bekämpfung der Armut sowie die Schaffung der dazu notwendigen Rahmenbedingungen und institutionellen Voraussetzungen in den Ländern stehen. Ziel der Konferenz ist außerdem die Verabschiedung eines globalen Aktionsplans, der die Handlungsfelder absteckt, in denen die am wenigsten entwickelten Länder und ihre Entwicklungspartner ihre Kräfte gebündelt einsetzen wollen. Zentrale Diskussionsthemen werden Regierungsführung, Bildung (*capacity building)*, Beschäftigung, die Förderung produktiver Kapazitäten sowie nachhaltige Umweltpolitik und Sicherstellung positiver Globalisierungsauswirkungen sein. Die Bundesregierung hat den Vorbereitungsprozess aktiv unterstützt, beispielsweise durch eine Veranstaltung der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung zum Thema „Beitrag des Privatsektors zur Infrastrukturentwicklung in den am wenigsten entwickelten Ländern” (Bonn, März 2001). Die Ergebnisse dieses internationalen Forums, an dem auch zahlreiche Vertreter aus LDC beteiligt waren, werden in die jeweilige Themendiskussion der 3. VN-Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder einfließen.

Internationale Initiativen zur Überbrückung der digitalen Kluft

Die rasante Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien in den 90er Jahren hat große Veränderungen vor allem in den Industrieländern bewirkt. Die Dynamik der Entwicklung hat Hoffnungen auf einen mediengestützten weltweiten Entwicklungsschub geweckt. Extrem unterschiedliche Startvoraussetzungen und Zugangsmöglichkeiten zwischen Entwicklungs- und Industrieländern ebenso wie Defizite in den Bereichen Alphabetisierung und Grundbildung in den Entwicklungsländern stellen derzeit jedoch schwerwiegende Hindernisse für die Entwicklungsländer bei der Ausschöpfung dieses Potenzials dar. Verschiedene internationale Initiativen bemühen sich um die Überbrückung dieser digitalen Kluft und um *digital inclusion*. Die Bundesregierung bringt sich in diese Prozesse aktiv ein, denn es geht um die politische Gestaltung eines der wichtigsten Aspekte der Globalisierung. Drei wichtige internationale Initiativen werden nachfolgend dargestellt:

G8-Digital Opportunity Task Force (Dot Force):

Auf dem Wirtschaftsgipfel 2000 in Okinawa haben die Regierungen der G8 die *Okinawa Charter on Gobal Information Society* verabschiedet und die Einsetzung einer *Digital Opportunity Task Force (Dot Force)* beschlossen. Aufgabe der Dot Force ist es, bis zum Wirtschaftsgipfel 2001 konkrete, umsetzbare und finanzierbare Empfehlungen für die Überbrückung der digitalen Kluft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu erarbeiten. Die unterschiedlichen Situationen in den Entwicklungsregionen sollen dabei berücksichtigt werden. Vorrangig befasst sich die Dot Force mit folgenden Themen: geeignete Rahmenbedingungen für IT, Anschluss und Zugang zu IT, Ausbildungs- und Qualifizierungsfragen sowie lokale Anpassung von IT-Anwendungen. Der *Dot Force* gehören jeweils ein Vertreter der Regierung und der Wirtschaft jedes G8-Mitglieds an, sowie Vertreter von neun EL (Ägypten, China, Indien, Indonesien, Bolivien, Brasilien, Südafrika, Senegal, Tansania), jeweils ein Vertreter der Zivilgesellschaft aus jedem G8-Land, Vertreter einiger internationalen Organisationen sowie ein Vertreter der EU-Kommission an. Die G8-*Dot Force* ist die derzeit bedeutendste internationale Initiative zur Überbrückung der digitalen Kluft. Ihre ausgewogene Zusammensetzung – Industrieländer, Entwicklungsländer, Staat, Wirtschaft, Zivil-

gesellschaft – ist eine gute Voraussetzung, um im Konsens zu konkreten Ergebnissen zu kommen. Die deutschen Beiträge für die Arbeit der *Dot Force* werden gemeinsam von den Beteiligten aus Regierung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erarbeitet.

UN-Information and Communication Technologies Task Force (ICT-Task Force):

Die UN bereiten derzeit die Einsetzung einer *ICT-Task Force* vor. Sie soll drei Jahre arbeiten und ein Aktionsprogramm zur Überbrückung der digitalen Kluft vorlegen. Das Mandat der *ICT-Task Force* ähnelt dem der *G8-Dot Force*. Ihre Aufgaben sind jedoch weiter gefasst. Sie beinhalten auch Themen, die sich primär an politische Entscheidungsträger in den Entwicklungsländern richten, beispielsweise die gezielte Einbeziehung von Informationstechnologie in nationale Entwicklungspläne und die stärkere Nutzung für Bereiche wie Bildung, Gesundheit, Informationsfreiheit. Die Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel wird eine gewisse Rolle spielen. Regional soll sich die *ICT-Task Force* vor allem auf die am wenigsten entwickelten Länder konzentrieren. Auch die Zusammensetzung der *ICT-Task Force* ist der der *G8-Dot Force* ähnlich. Sie wird 37 Mitglieder haben: 18 Vertreter von Mitgliedsstaaten, acht Vertreter der Wirtschaft, vier Vertreter der Zivilgesellschaft, Vertreter von sechs UN-Organisationen sowie der Präsident des ECOSOC. Wer im einzelnen benannt werden wird, entscheidet sich bis Mitte 2001. Die Bundesregierung hat das Interesse Deutschlands an einer Mitgliedschaft in der *ICT-Task Force* deutlich gemacht. Die *Task Force* wird ihre Arbeit in der zweiten Jahreshälfte 2001 beginnen. Sie wird sich in Teilen auf den dann bereits vorliegenden Bericht der *G8-Dot Force* stützen.

Information for Development-Programm (InfoDev):

Das *Information for Development-Programme* (InfoDev) gibt es seit 1995. Die Sekretariatsfunktion hat die Weltbank übernommen. Hauptaufgabe von InfoDev ist es, anhand konkreter Projekte den Nutzen von IT-Anwendungen für Entwicklung zu demonstrieren. Die von ihm geförderten Projekte haben zumeist Pilotcharakter. Sie konzentrieren sich auf die Bereiche Gesundheit, Bildung, Umwelt, neuerdings auch *E-commerce*.

Partner bei den Projekten von InfoDev sind staatliche Institutionen, Unternehmen und die Zivilgesellschaft in Entwicklungsländern. Die Partner müssen sich an den Kosten der Projekte beteiligen; der Anteil von InfoDev an den Projektkosten liegt in der Regel unter 250.000 US-Dollar. InfoDev gilt als besonders innovativ auf dem Gebiet der konkreten Anwendung von Informationstechnologien für Entwicklung. Es hat inzwischen mehr als 100 Projekte gefördert; dadurch verfügt es über einen großen Erfahrungsschatz an erfolgreichen IT-Anwendungen. Das Budget von InfoDev von jährlich rd. 10 Mio. DM wird aus freiwilligen Beiträgen mehrerer Industrie- und Entwicklungsländer sowie einiger Unternehmen finanziert. Das BMZ beteiligt an der Finanzierung von InfoDev: 2001 wird ein weiterer Beitrag von 500.000 DM zugesagt werden.

1.1.3 Politische Strukturen

Die Bereiche Frieden, Demokratisierung, Menschenrechte und Gleichberechtigung nahmen im vergangenen Jahrzehnt – nach besonderem Impuls durch die Menschenrechtskonferenz in Wien 1993 – in der entwicklungspolitischen Diskussion einen erheblich größeren Raum ein, als dies früher der Fall war. Diese Tendenz ist durch die oben erwähnten weltpolitischen Veränderungen begünstigt worden, reflektiert aber auch deutlich die – z.B. aus fast allen Evaluierungen hervorgehende – Erkenntnis, dass die Wirksamkeit entwicklungspolitischer Maßnahmen nicht nur die Abwesenheit gewaltsam ausgetragener Konflikte voraussetzt, sondern entwicklungsfördernde politische Rahmenbedingungen erfordert. Dazu zählen die Einhaltung grundlegender Menschenrechte, die Existenz von Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit sowie die Möglichkeit der politischen Partizipation der Bevölkerung.

Frieden und Sicherheit

Ein Großteil der im letzten Jahrzehnt gewaltsam ausgetragenen Konflikte fand in Entwicklungs- oder Transformationsländern statt. Die Entwicklungszusammenarbeit war demnach häufig direkt von gewaltsamen Auseinandersetzungen betroffen. Das Thema Krisenprävention und friedliche Konfliktbewältigung rückte somit zwangsläufig auch auf der entwicklungspolitischen Agenda in den Vordergrund. Seit Beginn der 90er Jahre wurde auf internationaler Ebene eine intensive Debatte über den möglichen Beitrag der Entwicklungspolitik zu einer stabilen und friedlichen Entwicklung in Konflikt- und Krisensituationen geführt. 1997 legte der Entwicklungsausschuss der OECD die DAC *Guidelines on Conflict, Peace and Development Co-operation* vor.

Die Richtlinien gehen auf einen Beschluss des DAC *High-Level-Meeting* vom Mai 1995 zur Schaffung einer *Task Force* zurück, die sowohl die praktischen Kenntnisse und Erfahrungen als auch die zunehmenden Forschungstätigkeiten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ausgewertet hat. Im Mai 1997 folgte ein *Policy Statement*, das sich auf die Grundsätze und Ziele der Rolle von Entwicklungszusammenarbeit in den verschiedenen Konfliktphasen konzentriert. Die *Guidelines* und das *Policy Statement* sind Orientierungshilfen für die internationale Staatengemeinschaft in ihrem Bemühen, den Prozess friedensschaffender Maßnahmen sowie der Krisen-

Kasten 17: DAC Guidelines on Conflict, Peace and Development Co-operation

Die DAC-Richtlinien definieren die Rolle und Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit in den verschiedenen Konfliktphasen:

In der Vor-Konflikt-Phase sollten die Geber zur Stärkung von Krisenprävention und Friedensentwicklung durch Förderung von demokratischen Prozessen und Stabilisierung der Gesellschaft beitragen. Dabei sind neben Armutsminderung oder *good governance* vor allem innovative Ansätze gefragt, um beispielsweise den Sicherheitssektor zu stärken.

In der Phase zunehmender Krisenneigung wird als besonders wichtig angesehen, nachhaltige Prozesse der Friedensförderung und Friedensinitiativen zu unterstützen und im Fall von ethnischen Konflikten Traumaarbeit zu leisten und Verständigung zu fördern, um neue Gewaltausbrüche zu verhindern.

Auch für die Phase des offenen Konflikts wird im Gegensatz zu früher der Entwicklungszusammenarbeit eine Rolle zugemessen, die jedoch der Sicherheitslage und den eingeschränkten Möglichkeiten gemäß angepasst sein muss. Entwicklungsagenturen sollen und können auch während des offenen Konflikts Maßnahmen ergreifen, die in die Nach-Konflikt-Phase hinüberreichen, wie z. B. Weiterführung der Primarerziehung, Rehabilitierung von Schulen, Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Unterstützung bei der Wiederherstellung von Marktstrukturen, die sukzessive die reine Verteilung von Nothilfe ersetzen.

In der Post-Konflikt-Phase muss neben dem Aufbau der Infrastruktur vor allem auf die Wiederherstellung ziviler Strukturen, Administration, wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und Sicherheit Wert gelegt werden. Die Einbeziehung der Sicherheitskräfte und des Militärs sollte nicht vernachlässigt werden. Chancen für Reformen müssen genutzt werden, um alte konfliktträchtige Strukturen zu überwinden.

Die Gebergemeinschaft wird aufgefordert, in ihre Programme Krisenprävention und Friedensförderung als eigenständige Teile aufzunehmen, die analytischen Kapazitäten zur Früherkennung zu verbessern, Maßnahmen kohärenter zu gestalten, Überlappungen und gegenläufige Maßnahmen zu vermeiden, demokratische Prozesse zu fördern, administrative Barrieren zwischen Nothilfe und Entwicklungshilfe zu beseitigen und Synergieeffekte im UN-System zu nutzen sowie positive Erfahrungen zu sammeln und weiterzugeben.

prävention und zivilen Konfliktbearbeitung von außen zu unterstützen. Eine Überprüfung und Aktualisierung der *Guidelines* vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen der letzten Jahre soll bis zum Sommer 2001 abgeschlossen werden. Im Jahr 2000 hat die *Task Force* im übrigen einen konzeptionellen Rahmen zum Thema „Sicherheitssektor und Entwicklungszusammenarbeit" vorgelegt.

Die Gipfeltreffen der G8, der OSZE und des Europäischen Rats haben sich in den vergangenen Jahren ebenfalls intensiv mit den Themenbereichen Frieden und Krisenprävention bzw. Konfliktbearbeitung im Zusammenhang mit der Entwicklungspolitik befasst. Insbesondere zu nennen ist der OSZE-Gipfel vom November 1999 in Istanbul, auf dem die europäische Sicherheitscharta vereinbart wurde. Seit 1997 treffen sich im Rahmen des *Conflict Prevention and Post Conflict Reconstruction Networks* (CPR) zweimal jährlich Vertreter von bilateralen und multilateralen Gebern sowie staatlichen und nicht-staatlichen Hilfsorganisationen. Es geht dabei sowohl um gegenseitige Information und Erfahrungsaustausch sowie Diskussion von Projektbeispielen als auch um Erarbeitung von Trainingsmaterialien, Strategiepapieren etc. Das CPR-Netzwerk ist ein Beispiel für aktive Kooperation im internationalen Rahmen, Nutzung von Synergieeffekten und der Versuch der Koordination der Umsetzung des friedensfördernden und krisenverhindernden Ansatzes in der Entwicklungszusammenarbeit.

Inhaltlich spielte die Diskussion über Möglichkeiten zur Einschränkung der Verbreitung von Kleinwaffen eine wichtige Rolle. Aktuelle Initiativen, die jeweils im Rahmen der G8, der NATO, des Europäischen Rats und der

OSZE entwickelt wurden, richteten sich auf die Vorbereitung der für 2001 geplanten VN-Konferenz zur Problematik der starken Verbreitung von Kleinwaffen und ihrer Nutzung in einer Vielzahl gewaltsamer Konflikte. Durch ihre Registrierung und internationale Kontrollmaßnahmen des illegalen Waffenhandels ist eine Begrenzung zu erreichen. Vereinbarungen zur Verhinderung des Einsatzes von Kindersoldaten sollen der beobachteten Verrohung gerade auch von lokalen Konflikten entgegenwirken. Einen prominenten Platz nahm in internationalen Foren der Themenbereich Abrüstung und Entwicklung ein.

Menschenrechte

Grundlagen zur Durchsetzung der Menschenrechte sind die beiden Pakte über die politischen und bürgerlichen Rechte sowie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie weitere Konventionen der VN (Folter, Diskriminierung der Frau, Rassendiskriminierung, Kinderrechte) und der IAO.

Konkrete Fortschritte betrafen in den vergangenen Jahren u.a. die Verabschiedung eines Zusatzprotokolls zum VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW), welches betroffenen Frauen ein Individualbeschwerderecht einräumt, die Verabschiedung eines Zusatzprotokolls zur Kinderrechtskonvention, was das Mindestalter für die aktive und passive Beteiligung an kriegerischen Auseinandersetzung auf 18 Jahre anhebt, die Einrichtung der Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda sowie die Einigung bei der VN-Staatenkonferenz in Rom im Juli 1998 auf das Statut eines Internationalen Strafgerichtshofs (für eine detaillierte Darstellung wird auf den „Fünfter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen” vom Juni 2000 verwiesen).

Sie alle stellen Fortschritte beim Schutz der Menschenrechte dar und verbessern auch die Rahmenbedingungen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Dies gilt auch – gerade unter dem Aspekt der entwicklungspolitischen Forderung nach Partizipation – für die 1998 von der VN-Generalversammlung angenommene Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Der internationale Dialog über Menschenrechte wurde in den zuständigen VN-Gremien fortgeführt (so z.B. neben der VN-Menschenrechtskommission auch in der Frauenrechtskommission sowie im 3. Ausschuss der VN-Generalversammlung). Zudem spielte die Frage der Menschenrechte bei praktisch allen Weltkonferenzen der 90er Jahre sowie ihren Nachfolgekonferenzen eine bedeutende Rolle. Dabei ging es jeweils spezifisch um die Rechte der Frau (Peking und „Peking+5“, die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (87. Internationale Arbeitskonferenz), das Recht auf Nahrung (Welternährungsgipfel) oder das Recht auf Wohnung (Habitat). In allen Gremien konnten die international vereinbarten Standards gehalten oder sogar ausgebaut werden.

Kernarbeitsnormen als Instrument zur globalen Verankerung sozialer Regeln

Zur Verbesserung des sozialen Schutzes der Menschen im Zuge der fortschreitenden Globalisierung wurden mit der „Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit” vom Juni 1998 die sogenannten Kernarbeitsnormen festgelegt:

- Recht auf freie Gewerkschaften und auf Kollektivverhandlungen;
- Abschaffung der Zwangsarbeit;
- Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Verbot von Kinderarbeit);
- Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz.

Auf der 87. Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1999 wurden die diesen Normen zugrundeliegenden Konventionen um das „Übereinkommen zur Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit” ergänzt. Die Bundesregierung sieht in der internationalen Festlegung der sog. Kernarbeitsnormen ein wichtiges Instrument zur globalen Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten und wirkt im Rahmen der Entwicklungspolitik darauf hin, dass die von der IAO für verbindlich erklärten Kernarbeitsnormen weltweit geachtet und umgesetzt werden. Dazu setzt sie sich in internationalen Gremien dafür ein, die Kernarbeitsnormen auch in globalen Regelwerken und Institutionen zu verankern. Dies betrifft beispielsweise die internationale Handelspolitik im Rahmen der WTO wie auch die Aktivitäten von Weltbank und IWF. Seit Herbst 1999 berücksichtigt die Bundesregierung bei Entscheidungen über Ausmaß und Gestaltung ihrer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit auch die Einhaltung von Kernarbeitsnormen im jeweiligen Partnerland.

Gleichberechtigung/Gleichstellung von Frauen und Männern[1]

„Ich wüsste kein einziges Thema, mit dem wir uns innerhalb der Vereinten Nationen befassen, das kein Frauenthema wäre”, sagte VN-Generalsekretär Kofi Annan am 8. März 2000 in seiner Rede zum Weltfrauentag. In der Tat waren Gleichberechtigung und Frauenrechte nicht nur Themen der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking und der Sondergeneralversammlung 2000 in New York, sondern aller VN-Konferenzen seit Beginn der 90er Jahre. Insbesondere die Abschlussdokumente der Rio-Konferenz von 1992, des Weltsozialgipfels 1995 und dessen Nachfolge-

konferenz in Genf im Jahre 2000 sowie der Weltbevölkerungskonferenz 1996 in Kairo haben auf die herausragende Rolle der Frauen für alle Aspekte der gesellschaftlichen Entwicklung hingewiesen. Ebenso haben Weltbank und EU Gleichberechtigung und Frauenrechte damit als Querschnittsthemen anerkannt.

Die Weltfrauenkonferenzen befassten sich mit der Gleichberechtigung der Geschlechter weltweit. Sie haben sich mit besonderem Nachdruck der Situation in den Entwicklungsländern gewidmet. Die Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 markierte den Übergang von der Frauenförderung zum Entwicklungsziel der Gleichberechtigung beider Geschlechter in allen Lebensbereichen. Die Machtgleichstellung von Frauen (*empowerment*) wird in dem von 189 Staaten verabschiedeten Schlussdokument als ein entscheidendes Instrument für nachhaltige Entwicklung bezeichnet. Der in Peking formulierte Anspruch, die Gleichberechtigung als Querschnittsaufgabe zu verankern, ging in das BMZ-Gleichberechtigungskonzept von Juli 1997 ein: Frauen und Männer sollen gleichberechtigt Einfluss auf die Gestaltung aller Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit nehmen und gleichen Nutzen daraus ziehen.

Um Frauen zu ihren Rechten zu verhelfen, sind jedoch auch weiterhin gezielte Maßnahmen notwendig. Auf der Peking-er Weltfrauenkonferenz 1995 hatte die Bundesregierung deshalb zugesagt, in den folgenden fünf Jahren 40 Mio. US-Dollar für rechts- und sozialpolitische Beratung unter besonderer Berücksichtigung der Interessen von Frauen in Entwicklungsländern bereitzustellen. Diese Zusage wurde erfolgreich umgesetzt. Beispielsweise wurden Regierungen beraten, die ihr Rechtssystem im Sinne der Gleichberechtigung der Geschlechter modernisieren wollen. Ebenso wurden Selbsthilfegruppen unterstützt, die Frauen über ihre Rechte aufklären und sie zur Mitsprache in der Politik ermutigen.

Die VN-Sondergeneralversammlung „Frauen 2000 – Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert” im Juni 2000 in New York bekräftigte die Beschlüsse von Peking, mahnte ihre Umsetzung an und beschloss neue Initiativen. Fortschritte konnten insbesondere auf den Gebieten Menschenrechte („Frauenrechte sind Menschenrechte”) und Gewalt gegen Frauen erreicht werden. Erstmals formuliert wurde der eindeutige Zusammenhang zwischen Gleichberechtigung und Überwindung der Armut.

Kasten 18: Beschlüsse der Konferenz „Peking+5“

- Jegliche Diskriminierung in Gesetzen ist so schnell als möglich abzuschaffen, angestrebt wird das Jahr 2005.
- Ehrenmorde, Säureattentate, Mitgiftverbrechen, zu frühe oder erzwungene Heiraten sind Menschenrechtsverletzungen, gegen die die Regierungen vorzugehen haben.
- Weibliche Genitalverstümmelung wird erneut geächtet (unumstritten, dass es hierfür keine Rechtfertigung gibt).
- Alle Formen von häuslicher Gewalt einschließlich der Vergewaltigung in der Ehe sind strafrechtlich zu verfolgen.
- Frauen haben das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.
- Geschlechterspezifische Asylgründe sollen berücksichtigt werden.
- Fortschritte bei Gleichberechtigung und Armutsbekämpfung bedingen sich gegenseitig. Die Entschuldungsinitiative soll genderorientiert durchgeführt werden.
- Frauen und Frauenorganisationen sollen gleichberechtigt an der Erstellung von Armutsbekämpfungsstrategien und an makroökonomischen Entscheidungsprozessen mitwirken.
- Frauen sollen leichter Zugang zu Krediten erhalten.
- Bis zum Jahr 2015 soll die Analphabetinnenrate um die Hälfte zurückgehen.

---

1) Während in Deutschland und Europa inzwischen der Begriff „Gleichstellung”, der das aktive Engagement der Institutionen zur Umsetzung der Ergebnisgleichheit umfasst, verwandt wird, wird hier im Folgenden noch der Begriff „Gleichberechtigung der Geschlechter” benutzt. Er wird im Sinn der Aktionsplattform der Pekinger Weltfrauenkonferenz verstanden als “gender equality and the empowerment of women”. Ziel ist es, zur gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess beizutragen und langfristig eine entsprechende Verbesserung des Status der Frauen und deren Machtgleichstellung (engl. “empowerment”) zu erreichen.

Versuche einiger Staaten, auf der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 längst im Konsens verabschiedete Positionen wieder in Frage zu stellen, wurden entschieden zurückgewiesen. Zu diesen, von der Mehrzahl aller Länder, insbesondere auch von der Europäischen Union verteidigten Rechten gehören z.B. das Recht der Frau auf sexuelle Selbstbestimmung und die Möglichkeit, selbst über die Anzahl ihrer Kinder zu bestimmen, oder das Erbrecht von Mädchen.

Demokratie und gute Regierungsführung

Seit dem Ende des Kalten Krieges hat der „Wind des Wandels" zu einer verstärkten Anerkennung demokratischer Prinzipien als Basis für gute Staatsführung geführt. Inzwischen ist in vielen internationalen Foren eine intensive Diskussion über demokratische Grundsätze wie Rechtsstaatlichkeit, politische Teilhabe der Zivilgesellschaft und Beachtung der Menschenrechte in Gang gekommen.

Auch die Entwicklungszusammenarbeit – sowohl die bilaterale wie auch die multilaterale – ist in den letzten zehn Jahren „politischer" geworden. Sie will und muss die Entwicklungs- und Transformationsländer bei ihren Demokratisierungsprozessen und bei der Einführung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen begleiten und unterstützen können.

Alle internationalen Foren und Organisationen befassen sich heute mit dem Thema der „guten Regierungsführung" (*good governance*), die auch explizite Erwähnung in der Millenniumserklärung der VN findet. Es ist unumstritten, dass ein in seinen Kernaufgaben funktionierender Staat, eine verantwortungsvolle, gemeinwohlorientierte Regierungsführung und Verwaltung mit leistungsfähigen öffentlichen Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit für die Bekämpfung der Armut und die nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind.

Der von der Weltbank geprägte Begriff *good governance* hatte ursprünglich in der Arbeit der internationalen Finanzierungsinstitutionen und der regionalen Entwicklungsbanken angesichts ihrer Mandate einen vorwiegend wirtschaftlichen Inhalt. Dabei ging es vorrangig um ein effizientes Management im öffentlichen Sektor, Rechenschaftspflichten und Kontrollen, Dezentralisierung und Transparenz. Inzwischen findet die politisch-partizipative Dimension immer mehr Eingang in die Praxis dieser Institutionen. Auch die Bundesregierung und ihre europäischen Partner betonen diesen Aspekt. Bei dem am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichneten AKP-EU-Partnerschaftsabkommen gelang es, die Achtung der Menschenrechte, demokratische Grundsätze und Rechtsstaatsprinzip sowie die verantwortungsvolle Staatsführung, verstanden als transparente und verantwortungsbewusste Verwaltung der menschlichen, natürlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen und ihr Einsatz für eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung, als fundamentalen Bestandteil zu verankern. Neuere Programme von IWF und Weltbank, insbesondere im Rahmen der erweiterten Schuldeninitiative (HIPC), legen ebenfalls besonderen Wert auf die internen politischen Prozesse (Partizipation und *ownership*).

Eine Reihe weiterer Initiativen und unterschiedlicher Konferenzen unterstreicht die Bedeutung von Demokratie und guter Regierungsführung. Zu nennen sind beispielsweise die *Good Governance Outreach Initiative* der OECD mit einer DAC-Arbeitsgruppe zu *Participatory Development and Good Governance*, die Gründung der *Management Development and Governance Division* bei UNDP 1995, die Gründung von IDEA (*International Institute für Democracy and Electoral Assistance*) 1995, die Warschauer Demokratiekonferenz "Towards a Community of Democracies" im Juni 2000, die Berliner Konferenz „Modernes Regieren im 21. Jahrhundert" ebenfalls im Juni 2000, und die alljährlichen Resolutionen der VN-Menschenrechtskommission zur Konsolidierung der Demokratie sowie zur Bedeutung von *good governance*.

1.1.4 Umwelt und nachhaltige Ressourcennutzung

Die grenzüberschreitende Wirkung vieler Umweltzerstörungen haben, stärker noch als manche anderen Probleme, die Notwendigkeit für internationale Lösungsansätze und globalen Dialog vor Augen geführt. Die Rio-Konferenz zu „Umwelt und Entwicklung" 1992 hat einen Meilenstein für die Diskussion zur *global governance* gesetzt. Sie wurde zum Symbol des neuen Bewusstseins der gemeinsamen Verantwortung für die Eine Welt. Die Entschlossenheit zu gemeinsamem Handeln fand ihren Ausdruck in den beim Rio-Gipfel unterzeichneten Dokumenten (Rio-Deklaration, Waldgrundsatzerklärung, Agenda 21, Klimarahmenkonvention, Übereinkommen über die biologische Vielfalt). Auch die Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (Desertifikationskonvention) von 1996 geht auf den Rio-Gipfel zurück. Die Rio-Deklaration enthält wesentliche Grundsätze, die im Bereich Umwelt und Entwicklung künftig das Verhalten untereinander und von Staaten zu ihren Bürgerinnen und Bürgern bestimmen sollen. Die Deklaration enthält das Recht auf Entwicklung und erkennt u.a. die besondere Verantwortung der Industrieländer als wesentliche Verursacher bis dahin entstandener globaler Umweltschäden an.

Das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung (*sustainable development*), auf das sich die Staats- und Regierungschefs von 178 Nationen in Rio verständigten, ist inzwischen international akzeptiert – auch wenn dessen konkrete Umsetzung oft noch Probleme bereitet. Die Notwendigkeit, die Entfaltungsmöglichkeiten der heutigen Gene-

ration zu gewährleisten, ohne die Chancen künftiger Generationen einzuschränken und deshalb auch den Umwelt- und Ressourcenschutz in alle Politikbereiche zu integrieren, ist heute jedoch weltweit unumstritten und wird auch von den Entwicklungsländern anerkannt. Die Agenda 21, die in 40 Kapiteln alle wesentlichen Aspekte einer nachhaltigen, zukunftsfähigen und umweltverträglichen Entwicklung darlegt und dazu Handlungsvorschläge unterbreitet, kann bei der praktischen Politikgestaltung als Richtschnur dienen.

Der Rio-Folgeprozess und die Finanzierung des globalen Umweltschutzes

Auf einen Beschluss des Erdgipfels von Rio geht auch die Gründung der VN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung *(Commission on Sustainable Development* - CSD) zurück. Sie soll die Umsetzung der Beschlüsse des Rio-Gipfels – den Rio-Prozess – koordinieren und voranbringen. Sie ist so etwas wie das „Gewissen von Rio" und ein zentrales Forum geworden, auf dem Industrie- und Entwicklungsländer auf hoher politischer Ebene Querschnittsfragen der Umwelt- und Entwicklungspolitik diskutieren und Lösungsvorschläge erarbeiten.

Die Frage der Finanzierung des globalen Umweltschutzes (Verminderung der Treibhausgas-Emissionen, Schutz der Ozonschicht, Tropenwaldschutz, Erhaltung der biologischen Vielfalt, internationaler Gewässerschutz, Bekämpfung der Desertifikation) rückte bereits seit Mitte der 80er Jahre zunehmend ins Zentrum internationaler Verhandlungen. Auch hier brachte der Erdgipfel von Rio entscheidende Fortschritte: Zum Finanzmechanismus der Rio-Konventionen und als Finanzierungsinstrument für den Schutz internationaler Gewässer sowie zum Schutz der Ozonschicht (für Staaten, die keinen Zugang zu den Mitteln des Multilateralen Fonds des Montrealer Protokolls haben – siehe unten), wurde dort die 1991 auf deutsch-französische Initiative hin eingerichtete „Globale Umweltfazilität" (*Global Environment Facility* – GEF) bestimmt. Sie unterstützt Entwicklungsländer und Länder Mittel- und Osteuropas sowie der GUS dabei, die durch Umweltschutzmaßnahmen im globalen Interesse entstehenden zusätzlichen Kosten (*agreed incremental costs*) zu finanzieren (vgl. auch Ziff. III. 3.5.8). Hervorzuheben ist, dass für die GEF 1994 eine neuartige Organisations- und Entscheidungsstruktur eingeführt wurde. Durch eine faire Repräsentanz in den Verwaltungsorganen und eine Gewichtung der Stimmen gemäß den Finanzbeiträgen werden die Interessen der Entwicklungs-, Übergangs- und Industrieländer gleichermaßen gewahrt. Dies ist ein bedeutender Schritt hin auf die in Rio proklamierte Umwelt- und Entwicklungspartnerschaft.

Auch die bereits 1987 im Montrealer Protokoll getroffenen Vereinbarungen zum Schutz der stratosphärischen Ozonschicht wurden inzwischen mehrfach verschärft, die Entwicklungsländer aktiv einbezogen und die Mittel des „Multilateralen Fonds" des Montrealer Protokolls zur Finanzierung von anpassungsbedingten Zusatzkosten in Entwicklungsländern wiederholt aufgestockt. Geber- und Nehmerländer wirken im internationalen Verwaltungsausschuss dieses Fonds gleichberechtigt mit.

Mit der 19. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen (SGV) im Juni 1997 („Rio+5-Konferenz") in New York begann auch die Reihe der "Überprüfungskonferenzen" auf VN-Ebene. Diese Sondergeneralversammlung musste konstatieren, dass die Weltgemeinschaft viele Ziele der Rio-Konferenz (vor allem bei der Luft- und Wasserbelastung, beim Abbau der biologischen Vielfalt, bei der Bodendegradation und Wüstenbildung, bei der Übernutzung von nicht erneuerbaren Ressourcen) sowie die Erfüllung der Vereinbarungen zur Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung noch nicht erreicht hat.

Die Entwicklungsländer unterstrichen erneut ihre Forderung nach Bereitstellung angemessener finanzieller Ressourcen – insbesondere der in der Präambel der Agenda 21 erwähnten „neuen und zusätzlichen Mittel" zur Finanzierung globaler Umweltaufgaben – und Transfer von umweltfreundlichen Technologien durch die Industriestaaten als wichtige Elemente zur Umsetzung der Agenda 21. Besonders kritisierten sie den bei den meisten Industrieländern zu verzeichnenden Rückgang des Anteils der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) am Bruttoinlandsprodukt seit 1992. Nunmehr richten sich die Hoffnungen auf die umfassende Überprüfung der Umsetzung der Beschlüsse von Rio durch die Staatengemeinschaft sowie die neuen Impulse, die von dem Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung im Sommer 2002 in Johannesburg, Südafrika ausgehen sollen. Über die Themen des Gipfels wird im Rahmen der CSD10 als Vorbereitungskomitee (PrepCom) entschieden werden. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der Zusammenhang zwischen Armut und Umwelt ein Schwerpunktthema des Weltgipfels 2002 sein wird. Sie wird Südafrika bei der Ausrichtung des Weltgipfels in erheblichem Maße unterstützen. Lösungsansätze im internationalen Dialog über Eckpunkte einer umweltgerechteren Entwicklung zeichnen sich heute in folgenden Bereichen ab:

Klimaschutz

Klimaschutz hat seit der UNCED-Konferenz in Rio de Janeiro 1992 und der dort gezeichneten Klimarahmenkonvention (KRK) der Vereinten Nationen auch in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zunehmend an Bedeutung gewonnen. Ziel der 1994 in Kraft getretenen KRK ist es, die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, das gefährliche Auswirkungen auf das Klima ausschließt.

Auf der dritten Vertragsstaatenkonferenz 1997 wurde das Kioto-Protokoll verabschiedet, in dem die Industrieländer verbindliche Reduzierungen bzw. Begrenzungen ihrer Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) zugesagt haben. Bis 2008/2012 sollen die Werte von 1990 um durchschnittlich 5,2 Prozent unterschritten werden. Die Europäische Union hat im Rahmen des Kioto-Protokolls eine Reduzierung der THG-Emissionen um acht Prozent zugesagt, wobei Deutschland einen Minderungsbeitrag von 21 Prozent übernommen hat und damit mit Dänemark an der Spitze der Mitgliedstaaten liegt. Wegen der praktischen Auswirkungen des Kioto-Protokolls auf alle wichtigen Wirtschaftsbereiche gilt es als eines der weitreichendsten Umweltabkommen, das jemals unterzeichnet wurde. Deutschland und die Europäische Union beabsichtigen, das Kioto-Protokoll bis 2002 zu ratifizieren. Dies soll unabhängig davon geschehen, ob einzelne Industrieländer einer Ratifizierung skeptisch gegenüber stehen.

Die 6. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) der Klimarahmenkonvention (KRK), die vom 13. bis 25. November 2000 in Den Haag, Niederlande, stattfand, konnte die offenen Fragen der Ausgestaltung des Kioto-Protokolls noch nicht lösen. Jetzt richten sich alle Hoffnungen auf die Fortsetzung der Konferenz im Juli 2001 in Bonn. Trotz der Kehrtwende der USA unter der neuen Administration von Präsident Bush und deren Ablehnung des Kioto-Protokolls setzen Deutschland und die EU alles daran, zu einer Einigung zu kommen, notfalls auch ohne die USA. Im Juli werden folgende Fragen wieder aufgegriffen: In welchem Maße können Kohlenstoffdioxid-Senken, also Wälder oder veränderte Wirtschaftsformen in der Landwirtschaft, angerechnet werden; wie werden die Regeln für die flexiblen Kioto-Mechanismen, durch die Industrieländer ihre Reduzierungsverpflichtungen im Ausland erfüllen können, ausgestaltet; wie sieht das System der Erfüllungskontrolle aus; wie werden Fragen der Beteiligung von Entwicklungsländern am Klimaschutzprozess und Anpassung an den Klimawandel gelöst. Gescheitert ist die Konferenz vor allem an der Weigerung einiger Industrieländer, tatsächlichen Reduktionsmaßnahmen zu Hause Vorrang zu geben. Sehr positiv war, dass die von der EU eingenommene Verhandlungsposition zur Umweltintegrität des Kioto-Protokolls von den Entwicklungsländern nachdrücklich unterstützt wurde. Für einen Abschluss der Verhandlungen wird eine Einigung über die Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern bei Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zum Aufbau nachhaltiger Energiesysteme in Entwicklungsländern eine wesentliche Rolle spielen.

Die Einbindung der Entwicklungsländer in die im Kioto-Protokoll von den Industrieländern zugesagten Emissionsreduzierungen geschieht insbesondere durch deren Beteiligung an dem in Kioto geschaffenen "Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung" *(Clean Development Mechanism* – CDM). Er ermöglicht es Industrieländern, eigene Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen durch Investitionen auch in Entwicklungsländern zu erfüllen. Für die Entwicklungsländer bietet sich dabei die Chance, vor allem ihre Energieversorgung zu modernisieren. Der CDM kann so zu einem der bedeutendsten neuen Instrumente der Zusammenarbeit zwischen Norden und Süden werden (Zur Einbeziehung des CDM in deutsche EZ siehe Ziffer II. 2.2.9)

Energie

Eine ausreichende Energieversorgung ist grundlegende Voraussetzung für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den Entwicklungs- und Transformationsländern. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt der Energieerzeugung bei fossilen Energieträgern, die bei der Verbrennung Kohlendioxid freisetzen und damit das globale Klima stark belasten.

Sowohl in der beim Rio-Gipfel beschlossenen Agenda 21 als auch in der Klimarahmenkonvention wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Erhöhung der Energieeffizienz und zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energiequellen definiert. Da der Energiebereich zu 50 Prozent die Erwärmung der Erdatmosphäre („Treibhauseffekt") verursacht, besteht auf diesem Gebiet besonderer Handlungsbedarf. Die Suche nach Lösungen für eine nachhaltige Energieversorgung, die auch Aspekte des Klimaschutzes berücksichtigt, wird daher zentrales Thema der 2001 stattfindenden 9. Sitzung der VN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD-9) sein. Das BMZ ist in enger Kooperation mit dem BMU und anderen Bundesressorts sowie den EU-Partnern in die Vorbereitung einbezogen und wird seine praktischen Erfahrungen aus der Entwicklungszusammenarbeit dort aktiv einbringen.

Das BMZ beteiligt sich an der Entwicklung von Konzepten für eine ressourcen- und klimaschonenden Energieversorgung und wirkt im Rahmen multilateraler Organisationen an deren Umsetzung mit. Die Weltbank-Gruppe ist dabei ein wichtiger Partner. Das BMZ unterstützt als bilateraler Geber eine Reihe von Sektor-Programmen wie ESMAP (*Energy Sector Management Assistance Program*), ASTE *(Asian Alternative Energy Program*), RPTES (*Regional Program for the Traditional Energy Sector*) sowie AFRREI (*Africa Rural and Renewable Energy Iniciative*).

Wald

Die Rio-Konferenz hat mit der „Agenda 21" und der Waldgrundsatzerklärung eine wichtige Grundlage für eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Erhaltung der Wälder gelegt. Im Rio-Folgeprozess wurden 1995 das „Zwischenstaatliche Wald-Panel" (IPF) und 1997 das „Zwischenstaat-

liche Waldforum" (IFF) der VN Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD) eingerichtet, deren Handlungsempfehlungen 1997 von der VN Sondergeneralversammlung „Rio+5" angenommen bzw. im Februar 2000 von der CSD gebilligt wurden. Ein Kernstück der IPF/IFF-Empfehlungen ist die Forderung nach der Erarbeitung „nationaler Waldprogramme", um nationale wie internationale Forstmaßnahmen besser koordinieren und die politischen Rahmenbedingungen in einem partizipativen Prozess, der alle Betroffenen einbezieht, effektiver gestalten zu können. Solche in den einzelnen Ländern ausgearbeiteten Programme sollen den Ressourcenschutz und die jeweiligen entwicklungspolitischen Ziele und Erfordernisse gleichermaßen berücksichtigen. Die nationalen Waldprogramme werden in einer zunehmenden Zahl von Partnerländern durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit gefördert, wie z.B. in Vietnam, Indonesien, Tansania, Uganda, Ecuador und Honduras.

Die internationale Gemeinschaft hat im Jahre 2000 die permanente Einrichtung des VN Waldforums (UNFF) vereinbart. In Zusammenarbeit mit anderen Bundesministerien ist das BMZ seit 1989 aktiv an der Gestaltung des internationalen forstpolitischen Dialogs und des waldrelevanten Regelwerkes beteiligt und wird diese Kooperation auch im Rahmen des UNFF, z.B. zu Fragen des Handels, der Zertifizierung nachhaltiger Waldwirtschaft sowie der Synergiebildung zwischen waldrelevanten internationalen Umweltregelwerken (z.B. Rio-Konventionen) fortsetzen.

Biologische Vielfalt

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt hat durch das in Rio 1992 beschlossene und im Dezember 1993 in Kraft getretene Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention) starken Rückhalt bekommen und wird heute als wesentlicher Bestandteil nachhaltiger Entwicklung gesehen. Die Biodiversitätskonvention stellt den bislang umfassendsten Versuch dar, die Erhaltung biologischer Ressourcen international zu regeln. Sie trägt damit der Tatsache Rechnung, dass trotz einer Vielzahl von internationalen Arten- und Naturschutzvereinbarungen die Zerstörung natürlicher Lebensräume und biologischer Ressourcen unvermindert anhält. Während die früheren Vereinbarungen und Initiativen lediglich partielle Naturschutzaspekte betrachteten, und es ihnen oftmals an politischer Durchsetzungskraft fehlte, hat die Biodiversitätskonvention den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Ressourcen sowie den gerechten und ausgewogenen Ausgleich der aus ihrer Nutzung entstehenden Vorteile als komplementäre Ziele festgeschrieben. Der diesen drei Zielen zugrundeliegende Kerngedanke ist, dass die Erhaltung biologischer Ressourcen nur dann erfolgreich durchgesetzt werden kann, wenn auch die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen ergebenden Entwicklungschancen Bestandteil von Schutzkonzepten sind.

Die Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention sind eine Reihe von Verpflichtungen eingegangen, wie beispielsweise die Entwicklung nationaler Strategien für den Schutz und die nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen und deren Berücksichtigung in allen relevanten Politikbereichen. Deutschland hat sich wie alle Industrieländer dazu verpflichtet, in Anerkennung ihrer besonderen Verantwortung für die globalen Umweltprobleme, die Entwicklungsländer bei der Umsetzung der Biodiversitätskonvention wirksam zu unterstützen. Durch diese Verpflichtung und das entwicklungsorientierte Zielkonzept wird die Biodiversitätskonvention zu einem wichtigen Förderbereich für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit – dies umso mehr, da die Ökosysteme der Entwicklungsländer über bis zu 90 Prozent der bisher bekannten Arten der Erde verfügen.

Neben der bilateralen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention und der Beteiligung an der Globalen Umweltfazilität (GEF) als Finanzmechanismus der Biodiversitätskonvention, bei der Deutschland mit einem Anteil von 11,4 Prozent drittgrößter Geber ist, beteiligt sich die Bundesregierung aktiv an internationalen Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Konvention. Dies insbesondere in den biotechnologieorientierten Bereichen „Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich", „traditionelles Wissen" und „biologische Sicherheit", deren Bedeutung für die Beteiligung der Entwicklungsländer an den wirtschaftlichen Möglichkeiten der *New Economy* außerordentlich hoch ist.

Wasser

Wasser ist in den meisten Gegenden der Welt ein zentrales politisches Thema. Der Zugang zu Wasser entscheidet über Produktionsbedingungen, Wohlstand und Einfluss. Schwierig gestalten sich jedoch politische Veränderungen und Reformen im Wassersektor. Der politische Reformwille dazu muss von den Partnerländern komme. Ein abgestimmtes Vorgehen möglichst aller Geber sowie ein intensiver fachlicher und politischer Dialog können diesen Prozess wirksam unterstützen. Die Entwicklung der sektoralen Grundsätze erfolgt nicht nur im Dialog mit dem Partnerland, sondern auch im Kreise der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der Weltbank. Die Mitwirkung an internationalen Konferenzen ist daher von besonderer Bedeutung. So setzten die im Rahmen der Vereinten Nationen gemeinsam verabschiedeten Resolutionen internationale Standards zur Wasserbewirtschaftung, die auch für die Entwicklungsländer verpflichtend sind.

Das 2. Weltwasserforum und die Ministerkonferenz in Den Haag im März 2000 spielten eine zentrale Rolle, um den Konsens über die folgenden Sektorleitbilder zu vertiefen:

- Wasser ist ein Grundbedürfnis und stellt daher eine politische Priorität dar.
- Wasser ist angesichts von Knappheit nicht kostenlos zu haben.
- Wasserressourcen müssen integriert bewirtschaftet werden. Dabei sind die Erfordernisse des Schutzes von Ökosystemen zu berücksichtigen.
- Wirtschaftliche Betriebsführung und Dezentralisierung der Wasserversorgung sind erforderlich.
- An grenzüberschreitenden Gewässern sind die Interessen aller Anlieger zu berücksichtigen.
- Ernährungssicherheit ist nur durch eine Effizienzsteigerung in der Bewässerungslandwirtschaft zu gewährleisten.

Desertifikation

Ende Dezember 1996 trat die in Rio initiierte VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (*Convention to Combat Desertifikation* – CCD) – ein völkerrechtlich verbindliches Regelwerk für die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Desertifikation und Landverödung – in Kraft. Die Bundesregierung hat diese Konvention bereits am 14. Oktober 1994 unterzeichnet. Inzwischen haben174 Vertragsstaaten das Abkommen ratifiziert (Stand: April 2000).

Im Dezember 2000 hat erstmals eine Vertragsstaatenkonferenz in Bonn, am Sitz des Sekretariats, stattgefunden. Etwa 2000 Delegierte aus 170 Staaten diskutierten Strategien zur Bekämpfung der Wüstenbildung und zur Minderung der Wirkungen von Dürren weltweit. Die 5. Vertragsstaatenkonferenz wird im Oktober 2001 in Genf stattfinden und sich insbesondere mit Ansätzen zur wirksamen Umsetzung der Konvention befassen.

1.2 Die wachsende Bedeutung internationaler und regionaler Organisationen als globale Dialogforen

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts verfügt die Staatengemeinschaft bereits über zahlreiche, – wenn auch noch unvollkommen zusammenwirkende –, Regelungsmechanismen und Elemente, um globale Interdependenzen und grenzüberschreitende Probleme zu bearbeiten. Im Rahmen vertiefter internationaler Kooperation (*global governance*), die nicht nur eine verstärkte Zusammenarbeit – international und bilateral – zwischen den Regierungen umfasst, sondern auch die Mobilisierung privater Akteure (Unternehmen, Gewerkschaften, Nichtegierungsorganisationen) zur Erarbeitung von Problemlösungen einschließt, haben internationale und regionale Organisationen sowie gruppenspezifische Zusammenschlüsse als globale Dialogforen eine zunehmend wichtiger werdende Koordinationsfunktion übernommen. Hierzu gehören die VN mit ihren Sonderorganisationen und -programmen sowie den internationalen Vertragswerken ebenso wie die Bretton-Woods-Institutionen Weltbank und Internationaler Währungsfonds (IWF), die Welthandelsorganisation (WTO), aber auch regionale Zusammenschlüsse wie die EU, die G7/8 und die OECD. In den folgenden Abschnitten wird die wachsende Bedeutung internationaler und regionaler Organisationen sowie von gruppenspezifischen Zusammenschlüssen als Foren für die Erarbeitung globaler Lösungsansätze dargestellt.

1.2.1 Die Vereinten Nationen als Zentralebene für den globalen Dialog

Nach dem Wegfall der Ost-West-Blockadepolitik konnten die Vereinten Nationen ihre Funktion als Plattform des weltweiten Dialogs über Vereinbarungen zur Sicherung der Zukunft der Menschheit zurückgewinnen. 1992 versammelten sich zu diesem Zweck erstmals in der Weltgeschichte alle Staats- und Regierungschefs zur „Konferenz für Umwelt und Entwicklung” in Rio de Janeiro, um sich zu verständigen, wie die Massenarmut der immer schneller wachsenden Bevölkerung in den Entwicklungsländern überwunden, wie das globale ökologische Gleichgewicht vor dem drohenden Zusammenbruch bewahrt, wie Konflikte aus der ungleichen Verteilung von Wohlstand und natürlichen Ressourcen verhindert werden können. Verträge zum Schutz des Klimas und zur Erhaltung der Biodiversität wurden ausgehandelt und ein umfassendes Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert (Agenda 21) vereinbart.

All dies unter intensiver Beteiligung nicht nur von Regierungen, sondern auch der Zivilgesellschaft, deren Vertreter und Vertreterinnen aus allen Ländern sich ebenfalls erstmals zu einer Weltkonferenz getroffen hatten. Der „Erdgipfel” von Rio markierte den Auftakt zu einem globalen Dialog neuer Qualität, in dessen Rahmen sich in den 90er Jahren ein weit verzweigtes Netz von fachspezifischen und regionalen Gesprächsebenen herausgebildet hat. Das stark gewachsene Bewusstsein von der gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung der Menschheit und die Bewahrung der natürlichen Umwelt sowie die Perspektive, dass mit der Entstehung einer „Weltmarktwirtschaft” auch ein weltweiter Ordnungsrahmen notwendig geworden war, setzte neuen Verhandlungswillen frei. Die VN haben als zentraler Ort des Dialogs und Interessenausgleichs besondere Bedeutung. Ihre verschiedenen

Organisationseinheiten und die von ihnen veranstalteten Weltkonferenzen leisten Vorarbeit für die Formulierung von Zielen und Aktionsprogrammen, die von der Staatengemeinschaft zur Bewältigung der anstehenden Zukunftsaufgaben vereinbart werden. Die im Rahmen der VN behandelten Themen beherrschen auch die Agenda anderer multilateraler Organisationen: Die Ausrichtung aller Entwicklungsanstrengungen am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung; die besondere Priorität für die Verminderung der Armut, den Kampf gegen bedrohliche Epidemien wie HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria, den Zugang zu Bildung und anderen sozialen Diensten; die Beseitigung von Konfliktursachen innerhalb und zwischen den Staaten; der Schutz des Klimas und die Erhaltung der Biodiversität, die Bewältigung krisenhafter Entwicklungen bei der Versorgung mit Wasser, bei der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, beim Wachstum der Städte – um nur einige wichtige Bereiche zu nennen.

Die Bilanz der Überprüfungskonferenzen fiel – insbesondere aus Sicht der auf verstärkte internationale Unterstützung angewiesenen Entwicklungsländer – nicht durchweg positiv aus. Früher vereinbarte Konzepte und Strategien wurden zwar bestätigt und im Falle der Armutsbekämpfung bei „Kopenhagen+5" sogar in Form der Verpflichtung konkretisiert, den Anteil der extrem Armen bis 2015 zu halbieren. Aber es wurde auch deutlich, dass sich Fortschritte bei so schwierigen Problemen nicht in der kurzen Frist von fünf Jahren einstellen. In Zusammenarbeit mit den übrigen EU-Mitgliedsstaaten arbeitet die Bundesregierung an einer Neugestaltung der sog. *Follow-up*-Prozesse zu den Weltkonferenzen. Eckpunkt einer möglichen Neugestaltung, über die dann zunächst der VN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) zu entscheiden hat, ist die Erkenntnis, dass eine erneute Diskussion der Resolutionen früherer Weltkonferenzen in der Regel nicht erforderlich und die technische Überprüfung der Umsetzung getroffener Vereinbarungen auch von den regelmäßig tagenden Kommissionen geleistet werden kann. Ob und wann Folgekonferenzen als Weltkonferenzen stattfinden, muss dann im Einzelfall unter Berücksichtigung neuerer Entwicklungen entschieden werden.

Wege zur Bewältigung globaler Zukunftsaufgaben sind auch das Thema der 1999 vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (*United Nations Development Programme* – UNDP) veröffentlichten und international stark beachteten Studie "Global Public Goods: International Cooperation in the 21st Century". In dieser Studie wird die Notwendigkeit betont, Länder übergreifend für die ausreichende Verfügbarkeit sog. „globaler öffentlicher Güter" Sorge zu tragen. Zu diesen zählen vor allem Frieden und Sicherheit, Fairness und Gerechtigkeit, Umwelt und Kulturerbe, aber auch der Zugang zu Wissen und Informationen sowie Markteffizienz. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass eine globale Problembetrachtung und das Prinzip internationaler Kooperation zu Kernbestandteilen aller nationalen Politiken werden müssen, um den Bedrohungen wirksam entgegenzutreten, die sich aus der unzureichenden Versorgung mit globalen öffentlichen Gütern ergeben.

Nachdem in der Vergangenheit die Arbeit der VN fast ausschließlich auf Kontakten zwischen Regierungen beruhte, wurden in den vergangenen Jahren vermehrt Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft einbezogen. Dies zeigt, dass Entwicklung zunehmend als gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden wird, der von einer Vielzahl staatlicher und nicht-staatlicher Akteure getragen werden muss.

Mit dem *Global Compact,* welchen der VN-Generalsekretär erstmalig auf dem *World Economic Forum* 1999 in Davos präsentierte, ist ein Forum für den Dialog zwischen multilateralen Institutionen und der Privatwirtschaft

Kasten 19: Neun Leitsätze des Global Compact

1. Unterstützung und Anerkennung der international verkündeten Menschenrechte.
2. Unternehmen sollten nicht an Menschenrechtverletzungen teilhaben.
3. Unternehmen sollten ihren Mitarbeitern Vereinigungsfreiheit und das Recht zur Bildung von Gewerkschaften gewähren.
4. Abschaffung aller Zwangs- und Pflichtarbeit.
5. Effektive Abschaffung von Kinderarbeit.
6. Beenden von Diskriminierung bei Arbeit und Beschäftigung.
7. Sorgfältige Behandlung ökologischer Herausforderungen.
8. Initiativen zur Verbreitung stärkerem ökologischen Verantwortungsbewusstsein.
9. Förderung der Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

Quelle: *Guidelines for the Cooperation between UN and Business Community* 2000

Kasten 20:

International Monetary and Financial Committee (IMFC)

Der Internationale Währungs- und Finanzausschuss wurde am 30. September 1999 ins Leben gerufen, als der Interimsausschuss (formell bekannt als *Interim Committee of the Board of Governors on the International Monetary System*, gegründet im Oktober 1974) in den IMFC umgewandelt und seine Rolle als Beratungsausschuss des *Board of Governors* gestärkt wurde. Der Ausschuss tritt im allgemeinen zweimal im Jahr zusammen.

Wie dem Interimsausschuss obliegt auch dem IMFC die Beratung des und die Berichterstattung an den *Board of Governors* in Fragen des Managements und der Weiterentwicklung des internationalen Währungs- und Finanzsystems. Dazu gehören auch die Überprüfung von Entwicklungen der globalen Liquidität und des Transfers von Ressourcen an die EL. Weiterhin gehören zu seiner Verantwortung die Behandlung von Währungsturbulenzen oder anderen Störungen, die das internationale Währungs- und Finanzsystem bedrohen könnten und die Bewertung von Vorschlägen des Exekutivdirektoriums zu Satzungsänderungen.

Der Ausschuss, deren Mitglieder die Gouverneure des IWF sind (im allgemeinen Finanzminister oder Zentralbankchefs), spiegelt die Zusammensetzung des Exekutivdirektoriums des IWF wieder: Jedes Mitgliedsland, welches einen Exekutivdirektor ernennt, sowie jede Gruppe, die einen Exekutivdirektor wählt, ernennt ein Ausschussmitglied. Der Ausschuss hat, wie das Exekutivdirektorium, 24 Mitglieder. Eine Reihe internationaler Institutionen, einschl. Weltbank, nimmt an seinen Sitzungen als Beobachter teil.

Development Committee

Der Entwicklungsausschuss, formell bekannt als *Joint Ministerial Committee of the Board of Governors of the Bank* and the *Fund on the Transfer of Real Resources to Developing Countries*, wurde im Oktober 1974 eingesetzt. Er besteht aus 24 Mitgliedern (im allgemeinen Finanz- oder Entwicklungsminister und -ministerinnen), die zusammen die volle Mitgliedschaft von Bank und Fonds darstellen. Jedes Mitglied wird für einen Zeitraum von zwei Jahren von einem der Länder oder einer der Gruppen ernannt, die ein Mitglied für das Exekutivdirektorium der Weltbank oder des IWF berufen. Eine Reihe von internationalen Institutionen nimmt an seinen Sitzungen als Beobachter teil. Mandat des Ausschusses ist die Beratung des Gouverneursrates der WB und des IWF bei akuten Entwicklungsproblemen und bezüglich der finanziellen Ressourcen, die für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den EL erforderlich sind. Im Laufe der Jahre hat der Ausschuss sein Mandat dahingehend interpretiert, dass Handels- und globale Umweltfragen zusätzlich zu den traditionellen Entwicklungsproblemen behandelt werden.

entstanden. Das hochrangige Treffen des *Global Compact* in New York im Juli 2000 zeigte, dass in der Privatwirtschaft die Bereitschaft wächst, sich auf international vereinbarte Ziele und Verhaltenskodizes festzulegen. Das Bekenntnis der unterzeichnenden Unternehmen zu den „Neun Leitsätzen des Global Compact” macht dies deutlich. Sie werden als Ergänzung, nicht als Ersatz, für nötige staatliche Normierungen verstanden.

Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozess nachdrücklich. Sie hat in der 55. Generalversammlung die Resolution “Towards Global Partnerships” eingebracht, die im Dezember 2000 im Konsens angenommen wurde.

1.2.2 Bretton-Woods-Institutionen

In dem Netzwerk der Gesprächsforen für den globalen Dialog nehmen die Bretton-Woods-Institutionen IWF und Weltbank sowie die Regionalen Entwicklungsbanken einen zentralen Platz ein. Die gemeinsamen Jahrestagungen von Weltbank und IWF sowie die Tagungen des *Development Committee* der Weltbank und des *International Monetary and Financial Committee* des IWF sind zunehmend Ort und Anlass, die Ergebnisse anderer Foren des globalen Dialogs (Generalversammlung der VN, ECOSOC, VN-Sonderorganisationen) zu verzahnen. Die Spitzen von VN-Sonderorganisationen, wie IAO, WTO

und UNCTAD nehmen nun an den Plenarsitzungen dieser Tagungen teil, die der Bretton-Woods-Institutionen berichten regelmäßig nach der Frühjahrstagung dem ECOSOC in einer gemeinsamen Sitzung, an der auch viele Gouverneure der Bank und des Fonds teilnehmen.

Diese engere Verbindung drückt sich auch in der Auswahl der in den Tagungen der Bretton-Woods-Institutionen behandelten Themen aus: Beim IWF steht die Stabilität des internationalen Finanzsystems im Vordergrund. Bei der Weltbank werden Themen aus dem VN-Bereich aufgegriffen, wie z.B. jüngst die AIDS-Problematik oder im Vorfeld von „Kopenhagen+5" die Frage einer geeigneten Sozialpolitik in Entwicklungsländern. Maßstäbe für institutionelle Zusammenarbeit setzt die *Global Environment Facility* (GEF), die gemeinsam von UNDP, UNEP und Weltbank als Durchführungsorganisationen getragen wird und als Finanzmechanismus der beiden Rio-Konventionen zu Klima und Biodiversität dient.

Die Bretton-Woods-Institutionen haben auch wichtige beratende Funktionen in der Gestaltung globaler Strukturpolitik: der IWF – entsprechend seinem Mandat – in der Gestaltung der internationalen Finanzarchitektur, die multilateralen Entwicklungsbanken in einer Vielzahl von Entwicklungsländer betreffenden Fragen – von Handel über Umwelt bis hin zu Sozialfragen. Eine wichtige Aufgabe besteht auch darin, die Entwicklungsländer bei der Umsetzung internationaler Konventionen zu unterstützen, z.B. bei der Stärkung nationaler Finanzsysteme oder bei der Verringerung von Treibhausgasemissionen, sowie dazu beizutragen, dass sie ihre legitimen Interessen in den internationalen Foren besser einbringen können. Kernaufgabe der multilateralen Entwicklungsbanken ist es, zur Umsetzung der Internationalen Entwicklungsziele beizutragen, vor allem den Anteil der Armen an der Weltbevölkerung bis zum Jahr 2015 um die Hälfte zu reduzieren. Mit der Diskussion um das weitere Vorantreiben der Entschuldungsinitiative für die ärmsten hochverschuldeten Länder und der verstärkt anzugehenden Frage der Armutsbekämpfung in den sog. Mitteleinkommensländern hat die Weltbank ihre Bedeutung als globale Institution unterstrichen.

1.2.3 VN-Sonderorganisationen

Regeln der internationalen Zusammenarbeit und Normen für die Ausgestaltung sozial und ökologisch nachhaltiger Entwicklungsprozesse werden auch von Sonderorganisationen des VN-Systems sowie der Welthandelsorganisation (WTO) gesetzt. Ein wichtiges Regelwerk stellen die im Rahmen der IAO vereinbarten Kernarbeitsnormen dar. Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass diese auch von den WTO-Mitgliedern akzeptiert werden. Nur so ist sicherzustellen, dass die grundlegenden sozialen Rechte der Menschen in den Entwicklungsländern nicht im Rahmen der Marktliberalisierung überrollt werden.

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) als fachliche Sonderorganisation der Vereinten Nationen ist ein wichtiges Forum für die Ausarbeitung internationaler Regeln für den Verbraucherschutz bei Lebensmitteln, für den Pflanzenschutz, die Bekämpfung von Tierkrankheiten, für die Erhaltung pflanzen- und tiergenetischer Ressourcen, für die Forstwirtschaft sowie für eine die Bestände schonende Ausübung der Fischerei.

Auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat durch zahlreiche Initiativen demonstriert, wie durch die Führungsrolle erfahrener, fachlich qualifizierter VN-Organisationen die Mitgliedsstaaten, andere internationale Partner und NROs ihre Kräfte bündeln und auf der Basis gemeinsam erarbeiteter Strategien gefährliche Krankheiten wirksam bekämpfen können. In Westafrika gelang es – auch mit jahrelanger deutscher Unterstützung – durch die Stärkung der Gesundheitsdienste bis auf Gemeindeebene und mit Medikamenteneinsatz 34 Mio. Menschen in Maßnahmen zur Bekämpfung der Flussblindheit (Onchozerkose) einzubeziehen. Bis 2002, wenn das Programm in die alleinige Verantwortung der nationalen Dienste übergehen wird, werden 600.000 Menschen vor der Erblindung bewahrt worden sein. Noch größer ist die Herausforderung bei der HIV/AIDS-Bekämpfung. Hier hat ebenfalls die WHO ihre Erfahrungen in das seit 1996 gemeinsam von den VN und der Weltbank getragene Programm UNAIDS eingebracht, das mit Unterstützung der Gebergemeinschaft inzwischen in über 160 Ländern koordinierend tätig ist. UNAIDS versteht sich als Plattform für den globalen Dialog über geeignete Schritte zur Eindämmung der ganze Völker bedrohenden Seuche, berät Regierungen und nichtstaatliche Organisationen bei Maßnahmen zur Prävention und Therapie, unterstützt die von HIV/AIDS betroffenen Menschen und fördert die Einbindung von Wissenschaft und Industrie in all diese Aktivitäten.

Ein weiteres Beispiel ist UNEP, das Umweltprogramm der VN. Die in Nairobi angesiedelte Organisation unter Leitung von Professor Klaus Töpfer entwickelt für viele Bereiche – vom Management natürlicher Ökosysteme bis hin zu Industrie, Handel, Banken und Versicherungen – Standards und Verhaltensnormen. UNEP berät Regierungen bei der Ausarbeitung ihrer Umweltgesetzgebung und kommt erfolgreich seinem Auftrag nach, Verhandlungen über internationale Übereinkommen zum globalen Umweltschutz in Gang zu setzen und zu unterstützen. Wichtige Vertragswerke zur Erhaltung der Ozonschicht, des Klimas, der Biodiversität, der Bodenfruchtbarkeit und zum Schutz vor Schadstoffen gehen auf Initiativen von UNEP zurück. Einen wesentlichen Beitrag zur Erarbeitung global nachhaltiger Lösungsansätze im Agrarbereich erbringt die Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung

Kasten 21: Die Vorschläge der „Meltzer-Kommission” zur Veränderung der Internationalen Finanzinstitutionen

Eine vom US Kongress eingesetzte Kommission zur Reform der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) – nach ihrem Vorsitzenden „Meltzer Kommission” genannt – hat im Frühjahr 2000 ihren Bericht vorgelegt, der die bisherige Arbeit der IFIs (Internationaler Währungsfonds, Weltbank, multilaterale Regionalbanken) stark kritisiert.

Die Verfasser des Berichts haben eine Reihe radikaler, einschneidender Reformen vorgeschlagen:

- Weltbank und Regionalbanken sollen ihre Ausleihungen an Länder mit einem Pro-Kopf-Einkommen von über 4.000 US-Dollar pro Jahr beenden und in Ländern mit pro Kopf Einkommen zwischen 2.500 US-Dollar und 4.000 US-Dollar eng limitieren; Armutsbekämpfungsprogramme sollen vor allem durch die nationale und internationale Privatwirtschaft implementiert werden;
- Die Weltbank soll sich aus Asien und Lateinamerika zurückziehen und sich auf Afrika, Europa, den Nahen Osten sowie auf die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter konzentrieren;
- Den hochverschuldeten Ländern sollen alle Schulden erlassen werden;
- Umwandlung des IWF in einen internationalen *lender of last resort*, der unter strengen Bedingungen kurzfristige Liquidität im Krisenfall bereitstellt und ansonsten auf die disziplinierende Funktion der Märkte vertraut;
- Beendigung der konditionierten Kreditvergabe des IWF; die langfristigen Programme des IWF in den ärmsten Ländern sollen von der Weltbank oder den Regionalbanken übernommen werden.

Die Bundesregierung, aber auch andere Regierungen sowie Vertreter aus Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen haben diese Vorschläge heftig kritisiert und ihre Ablehnung bekundet. Als problematisch wurde vor allem angesehen, dass die Reformvorschläge in ihrer Gesamtheit:

- nicht eine Stärkung der Institutionen, sondern deren Schwächung zur Folge hätten; so wäre z.B. die Weltbank bei Umsetzung der Empfehlungen als Bank finanziell nicht überlebensfähig und würde durch Wahrnehmung eines nur regional begrenzten Mandates ihren Vorteil als globale Entwicklungsinstitution verlieren;
- einen Rückzug der IFIs aus der Beratung und Unterstützung der Schwellenländer bedeuten würde, in denen aber die Mehrheit der weltweit Armen lebt;
- Verantwortung in kritischen Bereichen (z.B. Finanzmarkt) an den privaten Sektor delegieren würden, ohne dessen Kapazität und Bereitschaft, diese Aufgaben zu übernehmen, zu hinterfragen;
- den komplexen Wechselwirkungen zwischen nationalen Handlungsfeldern und globalen Rahmenbedingungen nicht gerecht würden und durch ihre Radikalität polarisierten.

Die Bundesregierung setzt sich für eine höhere Wirksamkeit und Effizienz der IFIs sowie für eine vernünftige Arbeitsteilung zwischen den Institutionen ein. Sie verfolgt dabei das Ziel, die Internationalen Finanzinstitutionen als Akteure globaler Strukturpolitik – im Interesse von Industrie- wie Entwicklungsländern – weiter zu stärken. Die Bundesregierung hat dazu in den Entscheidungsgremien der IFIs sowie innerhalb der G7 bereits wichtige Anstöße gegeben und wird auch in Zukunft für eine verantwortungsbewusste Reform dieser Institutionen eintreten, die ihre Möglichkeiten zur globalen gerechten Gestaltung stärkt.

(*Consultative Group on International Agricultural Research* – CGIAR) mit ihren derzeit weltweit 16 internationalen Agrarforschungszentren. CGIAR fördert angewandte und Grundlagenforschung mit dem Ziel, substantielle Beiträge zur Armutsbekämpfung, zum Abbau von Hunger und Unterernährung sowie zum Umwelt- und Ressourcenschutz zu leisten.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen, z. B. neue Technologien für eine umweltgerechte landwirtschaftliche Entwicklung und eine nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen sowie für neue standortangepasste und stressverträgliche Pflanzensorten, sind für interessierte Nutzer in der ganzen Welt frei zugänglich.

1.2.4 Regionale Ansätze

In den globalen Dialog sind auch spezifische überregionale Kooperationsstrukturen eingebunden. In diesem Zusammenhang ist besonders die vertraglich vereinbarte und langfristig angelegte Zusammenarbeit der Europäischen Union zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozia-

Kasten 22: Von „G15” bis „G77” – Zusammenschlüsse von Industrie- und Entwicklungsländern

G15
Die Gruppe der 15 (G15) ist ein Zusammenschluss der erfolgreicheren Entwicklungsländer aus verschiedenen Regionen, die sich als Gegenstück zu der G7/G8 verstehen. Die G15 ging aus der Bewegung der blockfreien Staaten hervor und wurde 1989 gegründet, um die Süd-Süd-Kooperation zu fördern. Daneben sucht die G15 auch vermehrte Mitsprache bei der Gestaltung weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Wege des Dialogs mit Industrieländern. Die Gruppe besteht derzeit aus 16 Mitgliedsländern (Algerien, Argentinien, Ägypten, Brasilien, Chile, Indien, Indonesien, Jamaika, Kenia, Malaysia, Mexiko, Nigeria, Peru, Senegal, Simbabwe und Venezuela).

G20
Mit dem Ziel, durch informellen Dialog und kontinuierlichen Austausch zwischen den global bedeutendsten Ländern und den Bretton Woods Institutionen zur Stabilität der internationalen Finanzmärkte beizutragen, wurde im September 1999 auf Initiative der G7 die Gruppe der G20 gegründet. Ihr gehören Finanzminister und Zentralbankvertreter aus den G7 Ländern und Russland, Argentinien, Australien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko, Saudi Arabien, Südafrika, Süd-Korea und der Türkei, sowie EU, Weltbank und IWF an. Das erste Treffen fand im Dezember 1999 in Berlin statt.

G24
Die G24 hat sich zum Ziel gesetzt, die Interessen der Entwicklungsländer in Fragen der globalen Finanzmärkte und Entwicklungsfinanzierung zu koordinieren und in den Gremien der internationalen Finanzierungsinstitutionen zu vertreten. Gegründet 1971, gehören ihr je acht Entwicklungsländer aus Afrika, Lateinamerika/Karibik und Asien an. Die G24 treffen auf Ministerebene zweimal jährlich, jeweils vor den Tagungen der Bretton-Woods-Institutionen, zusammen, um ihre Positionen abzustimmen und Beiträge für die Versammlungen von Weltbank und IWF vorzubereiten.

G77
Die Gruppe der 77 wurde am 15. Juni 1964 von 77 EL, den Unterzeichnerstaaten der „Gemeinsamen Erklärung der 77 Länder” am Ende der ersten Sitzung der VN-Konferenz über Handel und Entwicklung (UNCTAD) in Genf gegründet. Mit der Gründung wollten die Unterzeichnerstaaten ein Instrument zur Artikulierung und Förderung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen und zur Stärkung ihrer gemeinsamen Verhandlungsmacht bei allen bedeutenden internationalen Wirtschaftsfragen im VN-System schaffen. Seit dem ersten Ministertreffen der Gruppe der 77 im Jahre 1967 in Algier, auf der die *Charter of Algiers* beschlossen wurde, hat sich schrittweise eine permanente institutionelle Struktur entwickelt. Vertretungen der G77 befinden sich in Rom (FAO), Wien (UNIDO), Paris (UNESCO), Nairobi (UNEP), und in Form der G24 in Washington (IWF und WB). Obwohl die Mitgliedschaft der G77 auf 133 Länder angestiegen ist, wurde wegen seiner historischen Bedeutung der ursprüngliche Name beibehalten.

len Entwicklung ihrer Partnerländer in Afrika, der Karibik und des Pazifiks (AKP) zu nennen. Das in Cotonou (Benin) am 23. Juni 2000 unterzeichnete und in Kap. II.2.2.6 noch eingehender beschriebene Nachfolgeabkommen der Verträge von Lomé dient auch als wirksame Plattform für die Beratung wichtiger Fragen der Menschenrechte, des Handels und der Rohstoffpolitiken. Die Bedeutung des Abkommens von Cotonou zeigt sich nicht zuletzt darin, dass mit wesentlichem Einsatz der Bundesregierung eine Einigung über schwierige handelspolitische Themen gelang, an denen zur gleichen Zeit Übereinkünfte im Rahmen der WTO vorläufig scheiterten.

1.2.5 Koordinationsforen in Nord und Süd

Für den erfolgreichen Dialog zwischen Nord und Süd leisten auch die Koordinationsforen innerhalb der beiden Gruppen entscheidende Grundlagenarbeit. Die Entwicklungsländer stimmen ihre Positionen auf globaler Ebene im Rahmen der VN als sog. „Gruppe der 77" ab, die von ihrer ursprünglichen Zahl mittlerweile auf über 133 Staaten angewachsen ist. Wachsenden Einfluss haben aber auch regionale Zusammenschlüsse. Zu nennen sind z.B. die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) oder die SADC, in der die Länder des südlichen Afrikas ihre Interessen bündeln und gemeinsame Initiativen entwickeln. Im asiatischen Raum gewinnen ASEAN und in Lateinamerika MERCOSUR, CARICOM und ECLAC auch für den Dialog auf globaler Ebene zunehmend an Bedeutung.

Auf Seiten der Industrieländer hat die Europäische Union ein besonderes Gewicht in der Nord-Süd-Zusammenarbeit. Die Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten, die im internationalen Dialog meist mit einer, von der jeweiligen Präsidentschaft koordinierten Stimme sprechen, erfolgt auf mehreren Ebenen, von den Gipfeln der Staats- und Regierungschefs bis hin zu den Arbeitsgruppen des Ministerrates. Diese Abstimmungsebenen werden intensiv genutzt, um die deutsche Entwicklungspolitik auf internationaler Ebene einzubringen.

G8-Gipfel

Die gemessen an ihrer Wirtschaftskraft sieben wichtigsten Industrieländer koordinieren ihre weltwirtschaftlichen und politischen Positionen seit 1975 im Rahmen sorgfältig vorbereiteter jährlicher Treffen ihrer Staats- und Regierungschefs. Die „Gruppe der 8" (vor Einbeziehung Russlands im Jahre 1997 die G7) befassten sich in den vergangenen Jahren immer intensiver auch mit Fragen von spezieller entwicklungspolitischer Bedeutung. Die Gruppe griff regelmäßig die von der Staatengemeinschaft auf die Tagesordnung der VN und der Weltkonferenzen gesetzten Themen auf und gab neue Impulse. So markiert die „Kölner Entschuldungsinitiative" von 1999, die zu einem der wichtigsten Mechanismen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit am Anfang des neuen Jahrtausends ausgebaut wurde, in vielerlei Hinsicht einen Wendepunkt in der Nord-Süd-Politik (Ziff. II. 2.2.1.1). Auch die Verknüpfung von internationaler Wirtschaftspolitik und Umweltschutz unterstreicht die bedeutende Rolle der G8-Gipfel bei der Gestaltung des internationalen Dialogs.

Die entwicklungshemmende Wirkung von Hunger, Armut und Infektionskrankheiten, die Rolle der Entwicklungspolitik bei der Friedenssicherung, die Bedeutung von Handel und Finanzmärktestabilität sowie des Informationsaustausches als wichtige Faktoren für die ökonomische Situation der Entwicklungsländer gehörten zu den Leitthemen der vergangenen Gipfel bei der Suche nach Antworten auf die Frage, wie der Globalisierung ein „menschliches Gesicht" gegeben werden kann. Auf die häufige Sorge über eine mangelnde Kontrolle der Auswirkungen der Globalisierung reagierte die G7 bzw. G8 mit der Aufforderung an Regierungen, internationale Institutionen, Wirtschaft, Arbeitnehmer, die Zivilgesellschaft und jeden einzelnen das volle Potential der Globalisierung zur Förderung des Wohlstands und des sozialen Fortschritts zu nutzen. Auch mit der Stärkung der internationalen Finanzarchitektur haben die G7 bzw. G8 sich auf ihren Treffen in den vergangenen Jahren mehrfach auseinandergesetzt und die Weichen für erfolgversprechende Reformen gestellt.

Entwicklungshilfeausschuss der OECD/DAC

Eine herausragende Stellung unter den Initiatoren globaler Denkanstöße nimmt der Entwicklungshilfeausschuss der OECD (DAC) ein, ein Zusammenschluss von inzwischen 22 bilateralen Gebern und der Europäischen Kommission. Sein höchstes Gremium ist das *High-Level-Meeting* auf Ministerebene, das eine effektive Plattform für das Einbringen deutscher Entwicklungspolitik auf internationaler Ebene bietet. Der Entwicklungshilfeausschuss der OECD hat nicht nur mit der Formulierung der sieben zentralen Entwicklungsziele für das 21. Jahrhundert (vgl. Ziff. II. 1.1), sondern auch mit seiner Vision der modernen Entwicklungszusammenarbeit den internationalen Dialog wesentlich geprägt. In dem Strategiedokument *Shaping the 21st Century* (S 21) verpflichteten sich die OECD-Staaten, ihre Entwicklungszusammenarbeit partnerschaftlich zu gestalten. Im Mittelpunkt stehen die Selbstbestimmung der Partner bei der Formulierung von Entwicklungsstrategien (*ownership*), eine intensivere und effektivere Koordinierung, der Übergang von der Projekt- zur Programmhilfe sowie die Vereinfachung von Verfahren zur Entlastung der Kooperationspartner. Diese Zielsetzungen wurden auf dem DAC-Ministertreffen im Mai 2000 mit der Erklärung *Partnership for poverty reduction: From commitment to implementation* erneut bestätigt. Die Bundesregierung hat den vom DAC proklamierten Partner-

Kasten 23: Die Utstein-Gruppe

In der sog. Utstein-Gruppe haben sich die Entwicklungsministerinnen der vier DAC-Mitgliedsländer Deutschland, Großbritannien, Norwegen und den Niederlanden zusammengeschlossen. Das nach dem Ort seiner Konstituierungssitzung, dem norwegischen Utstein-Kloster, benannte Gremium, hat sich zum Ziel gesetzt, durch informelle, praxisorientierte Zusammenarbeit beispielhaft aufzuzeigen, wie koordiniert und kohärent auf die gemeinsamen, international anerkannten Ziele hingearbeitet werden kann. Neben der laufenden Abstimmung zu aktuellen Fragestellungen gehört dazu auch die Zusammenarbeit vor Ort in den Entwicklungsländern. So findet derzeit eine pilothafte Zusammnenarbeit zwischen den Utstein-Partnern und Tansania im Gesundheitssektor statt.

schaftsgedanken in ihrer Entwicklungszusammenarbeit in mehrfacher Hinsicht aufgegriffen (vgl. dazu Ziff. II. 2.1.3 sowie Ziff. III. 4.1.). Sie orientiert sich ferner an den Ergebnissen und Empfehlungen der ca. dreimal jährlich stattfindenden DAC-Länderprüfungen (*peer reviews*).

Hervorzuheben sind die intensiven Bemühungen der Bundesregierung im DAC, die von deutscher Seite auch im Kreis der *G8-Sherpas* verstärkt wurden, für die Entwicklungszusammenarbeit mit den LDC einen Verzicht auf Lieferbindung zu vereinbaren, um die Effektivität und Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen. Mit dem Verzicht auf Lieferbindung können nach Schätzungen der Weltbank durch den größeren Wettbewerb bei internationalen Ausschreibungen Effizienzgewinne zwischen 20 und 25 Prozent zu Gunsten der LDC erzielt werden. Bei der Koordinierung von FZ-Maßnahmen in den LDC stehen Lieferinteressen nicht mehr im Wege; es gilt das Primat der entwicklungspolitischen Wirkungen. Nach mehr als zwei Jahren kontroverser Verhandlungen im DAC ist es auf dem G8-Gipfel in Okinawa gelungen, einen Grundsatzbeschluss über einen Verzicht auf Lieferbindung im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit zu vereinbaren. Nach dem OECD-DAC *High-Level-Meeting* 2001 zeichnet sich ab, dass eine entsprechende Empfehlung des DAC der OECD zur Beendigung der Lieferbindung bei der Finanziellen Zusammenarbeit mit den LDC noch vor der 3. VN-Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder im Mai 2001 (s. Ziff. II. 1.1.2) vereinbart werden kann.

1.3 Konturen für ein Netzwerk globaler Strukturpolitik

Mit der Intensivierung und Verdichtung des globalen Dialogs im letzten Jahrzehnt verbanden insbesondere die VN-Generalsekretäre, aber auch die meisten Mitgliedstaaten, die Hoffnung auf eine tiefgreifende Reform des VN-Systems mit dem Ziel, die Beiträge zur Lösung globaler Probleme wirksamer zu gestalten und dabei eine verantwortliche Mitwirkung aller Staaten in demokratisch organisierten Strukturen zu gewährleisten. Zumindest in Ansätzen sind Fortschritte in dieser Hinsicht zu verzeichnen. Dazu gehörte beispielsweise das im Rahmen der VN erzielte Einvernehmen über Handlungskonzepte in wichtigen Bereichen wie der ökologischen Dimension nachhaltiger Entwicklung oder den Strategien zur Armutsbekämpfung. Die internationale Staatengemeinschaft hat für drängende soziale, ökonomische und ökologische Probleme der Menschheit eine Reihe politischer Lösungsansätze erarbeitet, die den Menschen in den Mittelpunkt einer nachhaltigen Entwicklung stellen, die auf soziale Gerechtigkeit, ökonomische Effizienz und ökologische Tragfähigkeit zielen und die Bedeutung demokratischer Partizipation sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern betonen. Dagegen sind die institutionellen Strukturen für zwischenstaatliches Handeln (*global governance*) noch nicht weit genug entwickelt, um zu global bedeutsamen Fragen verbindliche Entscheidungen treffen und deren Durchsetzung sicherstellen zu können. Auf zentrale Defizite der heutigen globalen Ordnung weist auch die bereits unter II.1.2.1 erwähnte UNDP-Studie *Global Public Goods: Internationale Cooperation the 21st Century* hin.

Als wesentliches Defizit wird dort vor allem das Fehlen von Anreizen für einzelne Regierungen hervorgehoben, globale und nicht nur nationale Interessen zu vertreten, wie auch das Fehlen rechtlicher Mechanismen zur Durchsetzung internationaler Vereinbarungen. Auch die fehlenden Mitwirkungsmöglichkeiten insbesondere von kleinen und armen Ländern benennt die Studie als Defizit. Im Hinblick auf die Einrichtung globaler Mechanismen im Rechtsbereich stellt die Verabschiedung eines Statuts für den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) 1998 in Rom durch 115 Länder einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar. Im Unterschied zum Internationalen Gerichtshof, der nur über Streitigkeiten zwischen Staaten befindet, soll der ICC weltweit Einzelpersonen wegen Völkermords sowie Kriegs- und anderer schwerer Verbrechen zur Verantwortung ziehen können. 23 Länder, dar-

unter auch die Bundesrepublik Deutschland (im Oktober 2000), haben dieses Dokument bislang ratifiziert. Trotz mancher Rückschläge und Blockaden im vergangenen Jahrzehnt gibt es angesichts der wachsenden globalen Herausforderungen und des steigenden Problemdrucks keine brauchbare Alternative zu *global governance*, zur Stärkung der internationalen Kooperations-, Koordinations- und kollektiven Entscheidungsfindungsstrukturen. Die Herausbildung solcher Strukturen ist jedoch nur über einen längeren Zeitraum zu erreichen und muss als evolutionärer Prozess verstanden werden, der sich schrittweise und über den Umweg von Lernprozessen entwickelt. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts zeichnen sich die Konturen einer *global-governance*-Architektur mit entsprechenden Netzwerken bereits ab.

Mit den Weltkonferenzen der 90er Jahre ist es den Vereinten Nationen gelungen, ihre Rolle bei der Formulierung entwicklungspolitischer Ziele deutlich zu stärken.

Dabei konnten die verschiedenen Ebenen der internationalen Diskussion zunehmend besser vernetzt werden. Wichtige Initiativen der Industrieländer, wie z.B. die in der „S 21” der OECD auf der Basis der Ergebnisse der Weltkonferenzen der 90er Jahre konkretisierten Ziele der Entwicklungszusammenarbeit, wurden bei den VN-Sondergeneralversammlungen neu aufgegriffen und bestimmten auch die Arbeit der internationalen Finanzierungsinstitutionen. Beachtliche Fortschritte gab es im Verhältnis zwischen den Entwicklungsorganisationen der Vereinten Nationen und der Weltbankgruppe. Die Zusammenarbeit ist nicht nur durch die jährlich in New York stattfindenden gemeinsamen Treffen der Mitglieder des ECOSOC (Wirtschafts- und Sozialrat der VN) und der Bretton-Woods-Institutionen (*Development Committee* und *International Monetary and Finance Committee*) enger geworden. Auch auf Arbeitsebene ist eine deutlich verbesserte Kooperation festzustellen. Der Bericht zur Armutsbekämpfung, den die Vereinten Nationen, die Weltbank, der IWF und die OECD auf Initiative des VN-Generalsekretärs Kofi Annan unter dem Titel *“A better world for all”* im Juni 2000 gemeinsam vorgelegt haben, dokumentiert eindrucksvoll den neuen Geist der Kooperation auf internationaler Ebene.

Darüber hinaus wurden auch Lösungsvorschläge, die aus den Reihen der Zivilgesellschaft, insbesondere aus den Nichtregierungsorganisationen, kamen, in die Arbeit der überstaatlichen Organisationen eingebracht. Ihre Kapazitäten als Dialogpartner haben diese Gruppen durch zunehmend erfolgreicher arbeitende Netzwerke erhöht, deren Funktion als wichtiger Bestandteil sich herausbildender Strukturen von *global governance* auch im Rahmen der Vereinten Nationen anerkannt wird (wie z.B. durch das *Global Public Policy Project*, das von der *United Nations Foundation* gefördert wird). Die Beiträge der Nichtregierungsorganisationen haben die großen Weltkonferenzen wesentlich beeinflusst.

Das hochrangige Treffen des *Global Compact* in New York im Juli 2000 (vgl. Ziff. II. 1.2.1) zeigte, dass in der Privatwirtschaft die Bereitschaft wächst, sich auf international vereinbarte Ziele festzulegen. Das Bekenntnis der unterzeichnenden Unternehmen zu den „Neun Leitsätzen des *Global Compact*” macht dies deutlich. Sie werden als Ergänzung, nicht als Ersatz, für nötige staatliche Normierungen verstanden.

2. Neue Ansätze und Initiativen für den deutschen Beitrag

Die Bundesregierung entwickelt ihre gesamte Politik als Beitrag zur globalen Zukunftssicherung. Mit der Neuausrichtung der Entwicklungspolitik als Baustein globaler Strukturpolitik leistet die Bundesregierung einen Beitrag zur Bewältigung der alle Bereiche umfassenden internationalen Gemeinschaftsaufgabe, Globalisierung so zu gestalten, dass alle Länder, auch die Partnerländer der Entwicklungspolitik, ihre Chancen nutzen können und globale Risiken eingedämmt werden. Sie trägt mit dazu bei, international erarbeitete Lösungsansätze weiter zu entwickeln und umzusetzen.

2.1 Neuausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik als Baustein globaler Struktur- und Friedenspolitik

Fünf grundlegende Erkenntnisse prägen das Verständnis der Bundesregierung von Entwicklungspolitik:

- Entwicklungspolitik hat in der Vergangenheit ermutigende Erfolge erzielt. Diese reichen zwar nicht aus, um die Spaltung zwischen Nord, Süd und Ost zu überwinden und den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen. Sie machen jedoch die erheblichen und oft unterschätzten Möglichkeiten der Entwicklungspolitik deutlich. Für wirksame Entwicklungspolitik besteht unvermindert ein hoher Bedarf. Die Bundesregierung nutzt deren Möglichkeiten, um dazu beizutragen, dass die Menschen in den Partnerländern in Würde leben können, und um die eigene Zukunft zu sichern.

- Angesichts der starken Interdependenzen der beschriebenen Herausforderungen und Probleme können Erfolge in der Entwicklungspolitik vor allem dann erzielt und gesichert werden, wenn

  – Entwicklungspolitik präventiv wirkt, d.h. zum Beispiel der Marginalisierung gesellschaftlicher Gruppen, gewaltsam ausgetragenen Konflikten oder ökologischer Zerstörung vorbeugt;

  – die wechselseitig voneinander abhängigen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Probleme als Ganzes angegangen werden.

- Entwicklungspolitik bedarf eines präventiven und ganzheitlichen Vorgehens im Rahmen der Gesamtpolitik der Bundesregierung.

- Die wesentlichen Ursachen von Entwicklungshemmnissen und Fehlentwicklungen liegen in unzureichenden nationalen und internationalen Rahmenbedingungen und Strukturen:

  – Internationale, weltumspannende Strukturen bestimmen in der sich globalisierenden Welt zunehmend die Möglichkeiten, nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen. Diese Strukturen müssen daher durch internationale Regelwerke und Konzepte – einen globalen Ordnungsrahmen – verstärkt politisch gestaltet werden. Dabei sind die Interessen aller Länder – auch der im Süden und im Osten – zu berücksichtigen.

  – Entwicklungsfördernde nationale Strukturen in den Partnerländern sind unabdingbare Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Sie zu schaffen liegt in der Verantwortung der Partnerländer. Entwicklungspolitik kann jedoch die Anstrengungen der Länder, die den notwendigen politischen Willen dazu aufbringen, wirksam unterstützen.

  – Ebenso ist bei uns ein Struktur- und Bewusstseinswandel in Richtung Nachhaltigkeit und eine darauf ausgerichtete kohärente Gesamtpolitik im nationalen und europäischen Rahmen gefordert.

- Nationale und internationale Strukturveränderungen sind also die wichtigsten Ansatzpunkte der Entwicklungspolitik. Daher muss Entwicklungspolitik als Baustein einer globalen Strukturpolitik der Bundesregierung konzipiert werden.

- Ein solcher ganzheitlicher und global strukturpolitischer Ansatz kann nur in gemeinsamer Anstrengung aller Beteiligten ausgefüllt werden, d.h. von allen Staaten – Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländern –, von ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppierungen und von jedem einzelnen Menschen. Letzteres gilt heute angesichts der Bildung globaler Netzwerke mehr denn je. Entwicklung ist so zugleich eine weltweite und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

- Das Bewusstsein für die Endlichkeit globaler Ressourcen und die Globalisierung haben das Verhältnis von Entwicklungs-, Transformations- und Industrieländern zueinander grundlegend geändert. Elementare Eigeninteressen der Staaten, auch der Industrieländer, können nur gemeinsam, im Wege des Interessenausgleichs zwischen den Weltregionen und zwischen den Generationen gewährleistet werden. Interkulturelles Lernen und Entwicklungspartnerschaft, d.h. gegenseitiges Geben und Nehmen, müssen als Gestaltungsprinzipien an die Stelle der traditionellen Geber- und Nehmerrolle treten.

Zentrale Ansätze, mit den vor uns liegenden Herausforderungen gemeinsam umzugehen, finden sich in den beschriebenen internationalen Lösungsansätzen. An den dort formulierten Zielen und Strategien orientiert sich die Entwicklungspolitik der Bundesregierung, an ihrer Fortentwicklung zu einem globalen Ordnungsrahmen beteiligt sie sich intensiv.

Aus dem Rahmen der Weltkonferenzen ist die Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 hervorzuheben. Mit dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung ist hier erstmals ein umfassender und globaler Ansatz entwickelt worden. Zur Orientierung an diesem Leitbild hat sich die Bundesregierung verpflichtet. Dabei waren zunächst die soziale Gerechtigkeit und Verminderung der Armut, wirtschaftlicher Wohlstand und das ökologische Gleichgewicht als Ziele staatlichen und gesellschaftlichen Handelns in einen engen Zusammenhang gestellt worden. Deutlicher ist heute, dass friedliche Konfliktlösungen, Menschenrechte und demokratische Strukturen als Grundlagen der nachhaltigen Entwicklung nicht einfach vorausgesetzt werden können. Die politische Dimension ist vielmehr als gleichbedeutender Zielbereich mit den drei Zieldimensionen nachhaltiger Entwicklung zu verbinden.

Aus diesen Überlegungen lässt sich zusammenfassen:

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts muss Entwicklungspolitik als Baustein einer globalen Struktur- und Friedenspolitik konzipiert werden. Sie ist am Recht der Menschen auf ein Leben frei von Armut, Furcht und Not auszurichten. Ihr Leitbild ist die global nachhaltige Entwicklung, ihr übergreifendes Gestaltungsprinzip die Entwicklungspartnerschaft.

Die Bundesregierung hat diese Neuausrichtung seit dem Regierungswechsel 1998 konsequent vorangetrieben. Sie baut dabei auf entwicklungspolitischen Erfahrungen auf und knüpft an europäische Grundwerte und Erfahrungen an. Zu letzteren gehören z.B. die Friedenssicherung durch regionale Konfliktlösungen und Integration oder die Einbindung der Marktkräfte in die Strukturen einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft. Ziele, Handlungsfelder und Gestaltungsprinzipien der so verstandenen Entwicklungspolitik werden im folgenden näher erläutert.

2.1.1 Ziele der Entwicklungspolitik

Entwicklungspolitik leistet einen entscheidenden Beitrag zu globaler Zukunftssicherung und nachhaltiger Entwicklung.

Ziel der Entwicklungspolitik ist es, zur Schaffung menschenwürdiger Lebensverhältnisse für alle Menschen – Frauen und Männer – in den Partnerländern im Süden und im Osten und zur Zukunftssicherung auch für uns beizutragen. Dabei sind entsprechend dem ganzheitlichen Ansatz die vier Felder – sozialer, ökonomischer, politischer und ökologischer Probleme – gleichermaßen zu berücksichtigen. Daraus leiten sich vier Zieldimensionen nachhaltiger Entwicklung ab:

- Soziale Gerechtigkeit: armutsmindernde Rahmenbedingungen und sozialer Ausgleich;
- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: armenorientiertes Wachstum und wirtschaftliche Zusammenarbeit;
- politische Stabilität: Frieden, Menschenrechte und Demokratie, Gleichberechtigung;
- ökologisches Gleichgewicht: Bewahren der natürlichen Ressourcen als Lebensgrundlage.

In diesem Rahmen bekennt sich die Bundesregierung zu den sieben Entwicklungszielen der internationalen Staatengemeinschaft, wie sie zuletzt von den Vertretern und Vertreterinnen aller 189 VN-Mitgliedsstaaten beim Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen bekräftigt wurden (s. Ziff. II. 1.1.1.). Sie unterstützt auch die in die Millenniumserklärung zusätzlich eingebrachten Vereinbarungen in den Bereichen HIV/AIDS, Malariabekämpfung, Ernährungssicherung, Zugang zu Trinkwasserversorgung und Stadtentwicklung. Die Armutsbekämpfung ist eine überwölbende Aufgabe auch der deutschen Entwicklungspolitik, denn Armut ist zugleich Ursache und Folge z.B. von gewaltsam ausgetragenen Konflikten und ökologischer Zerstörung. Zur Bekämpfung der Armut tragen Maßnahmen aus allen obigen Dimensionen bei. Die Dimensionen sind wechselseitig miteinander verbunden, sie fördern und begrenzen einander. Keine kann losgelöst von der anderen dauerhaft erreicht werden. Die Bundesregierung geht dabei von einem umfassenden Begriff der Armut aus, wie er von UNDP und dem Weltentwicklungsbericht 2000/2001 der Weltbank verwendet wird.

2.1.1.1 Soziale Gerechtigkeit: Armutsmindernde Rahmenbedingungen und sozialer Ausgleich

Armut und wirtschaftliche Stagnation sind Schlüsselprobleme vieler Partnerländer. Deshalb nehmen Armutsminderung, soziale und wirtschaftliche Entwicklung einen besonderen Raum in der deutschen Entwicklungspolitik ein.

Noch immer leben 1,2 Mrd. Menschen in absoluter Armut. Sie zu mindern, ist ein Gebot sozialer Verantwortung und zugleich eine wesentliche Aufgabe globaler Zukunftssicherung. Daher will die Bundesregierung dazu beitragen, den Anteil der Menschen in der Welt, die von weniger als einem US-Dollar pro Tag leben müssen, bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Sie hat dazu ein Aktionsprogramm aufgestellt, das den deutschen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels darstellt (s. Ziff. II. 2.2.1.2)

Grundlage der Strategie der Armutsbekämpfung ist ein weiter Begriff der Armut. Dieser stellt neben die Notwendigkeit, die wirtschaftlichen Möglichkeiten für die Armen zu verbessern (*opportunity*), die Notwendigkeit der Stärkung ihrer politischen Teilhabe (*empowerment*) und der Schaffung ausreichender sozialer Sicherheit für sie (*security*). Damit setzt die Bundesregierung an den strukturellen Ursachen der Armut mit dem Ziel an, den armen Menschen zur Ausschöpfung ihrer Potenziale und zu der Fähigkeit zu verhelfen, sich selbst aus der Armut zu befreien und vor den mit der Armut verbundenen Gefahren zu schützen. Dieser Ansatz ist auch für die Schwellenländer richtungsweisend, in denen 30 % der extrem armen Menschen leben. Da Frauen zu den besonders Benachteiligten gehören, ist ihre Förderung integraler Bestandteil der Armutsbekämpfung, die folgende wesentliche Elemente umfasst:

- Vorrangig sind Reformen der internationalen und nationalen Rahmenbedingungen. Es geht darum, Regelwerke und Institutionen zugunsten der Armen zu verändern, ihnen Mitsprache und Ressourcenzugang zu ermöglichen, gezielte politische Aufmerksamkeit für die Belange der armen Menschen zu gewinnen sowie ihre politische Teilhabe (*empowerment*) zu ermöglichen.
  - Auf internationaler Ebene gehört dazu insbesondere, den Entwicklungsländern besseren Zugang zu Know-how, Technologien und den Absatzmärkten der Industrieländer zu verschaffen. Dafür setzt sich die Bundesregierung z.B. im Rahmen der WTO-Verhandlungen ein (s. Ziff. II. 2.1.1.2.und II. 2.2.7). Spielräume für die Umsetzung der eigenen armutsorientierten Entwicklungsstrategien der armen Länder müssen erhalten bzw. eröffnet werden. Ein überzeugendes Beispiel dafür ist die erweiterte HIPC-Entschuldungsinitiative, die vor allem auf Drängen der Bundesregierung und unter persönlichem Einsatz des Bundeskanzlers zustande kam (s. dazu im Einzelnen Ziff. II. 2.2.1.1). Zu den Elementen des

internationalen Ordnungsrahmens, die für arme Menschen von großer Bedeutung sind, gehören auch die internationalen Menschenrechtspakte und die Kernarbeitsnormen, deren Umsetzung bzw. Respektierung Armen besonders zugute kommen, weil sie von Menschenrechtsverletzungen häufig besonders betroffen sind. Ihre Respektierung ist eine wesentliche Grundlage guter Regierungsführung (vgl. Ziff. II. 2.2.3).

– Auf der nationalen Ebene unterstützt die deutsche Entwicklungspolitik gute Regierungsführung und die Anstrengungen der Partnerregierungen, einen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Ordnungsrahmen mit günstigen Voraussetzungen für die Entwicklung und Beteiligung der armen Bevölkerung zu schaffen. Zu den Strukturreformen gehören z.B. auch Agrar- und Bodenreformen, die eine nachhaltige Agrarentwicklung unterstützen. Dadurch soll auch der armen ländlichen Bevölkerung ermöglicht werden, am Entwicklungsprozess teilzuhaben. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Partnerregierungen in allen Politikfeldern auf soziale Belange achten und Freiräume für private Initiativen und Selbsthilfe zulassen. Aktivitäten aus den verschiedenen Politikfeldern werden in den Armutsbekämpfungsstrategien (*Poverty Reduction Strategy Papers* – PRSP), die auch Grundlage für die Entschuldung im Rahmen der HIPC-Initiative sind, zusammengeführt. Ihre Ausarbeitung und Umsetzung unterstützt die Bundesregierung daher prioritär.

- Die Förderung einer leistungsfähigen Wirtschaft, die armutsminderndes Wachstum ermöglicht und den armen Menschen zu Beschäftigung und Einkommen verhilft, trägt wesentlich zur Verbesserung der wirtschaftlichen Möglichkeiten (*opportunity*) der Armen und zum Erfolg der Armutsbekämpfung bei (siehe dazu Ziff. II. 2.1.1.2).

- Soziale Grunddienste können die Lebensbedingungen armer Menschen ebenfalls nachhaltig verbessern und dazu beitragen, ihre Möglichkeiten und den sozialen Ausgleich zu stärken. Die Bundesregierung unterstützt daher die Partnerländer vor Ort dabei, ihr Angebot an sozialen Grunddiensten zu verbessern und die Ernährungsbasis zu sichern. Zu den sozialen Grunddiensten gehören Grundbildung, insbesondere von Frauen und Mädchen, Basisgesundheitsdienste, reproduktive Gesundheitsvorsorge, Trinkwasserversorgung und Ernährungsprogramme. Eine besondere Herausforderung im Bereich des Gesundheitswesens stellt die Eindämmung der großen Infektionskrankheiten Malaria, Tuberkulose und von HIV/AIDS dar. Die Bundesregierung hat sich daher der internationalen Partnerschaft gegen AIDS angeschlossen (s. Ziff. II.2.2.11). Auch in diesen Politikbereichen geht es vorrangig um politische und strukturelle Reformen. Die im Rahmen der 20/20-Initiative von Kopenhagen (Ziff. II.1.1.1) erfassten Maßnahmen sind Teil dieser Aktivitäten.

- Arme Menschen sind in besonderem Maß Risiken wie Krankheiten, Altersarmut, Naturkatastrophen und Kriegen ausgesetzt. Sie verfügen aber meist nur über begrenzte Möglichkeiten, diesen Risiken zu begegnen und können akute Notlagen nicht ohne fremde Hilfe bewältigen. Daher fördert die Bundesregierung soziale Sicherungssysteme in den Partnerländern, die die Selbsthilfefähigkeit stärken oder wiederherstellen, und leistet Hilfe zur Rettung aus lebensbedrohlichen Situationen (Stärkung von *security*). Dabei ist die entwicklungsorientierte Nothilfe von Beginn an auf die folgenden infrastrukturellen, institutionellen und organisatorischen Rehabilitations- und Wiederaufbaumaßnahmen ausgerichtet.

- Tragende Prinzipien der Armutsbekämpfung sind Partizipation und Selbsthilfe. Die Armen sind selbst Teil der Lösung, indem sie ihre schöpferischen Kräfte und ihre produktiven Potenziale einsetzen. Dies wird im „Dritten Bericht der Bundesregierung über die Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe” dargestellt, der dem Bundestag vorliegt.

2.1.1.2 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: Armutsminderndes Wachstum und wirtschaftliche Zusammenarbeit

Zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen ist wirtschaftliches Wachstum notwendig. Es muss sozial und ökologisch verträglich ausgestaltet werden.

Die Verminderung der Einkommensarmut erfordert vor allem eine deutliche Zunahme der wirtschaftlichen Dynamik und Leistungsfähigkeit in den Entwicklungsländern. Die deutsche Entwicklungspolitik trägt daher dazu bei, die Wirtschaftskraft der Partnerländer zu stärken und wirkt darauf hin, dass Wachstum soziale Ungleichheiten verringert und natürliche Ressourcen schont. Damit soll den Menschen auch eine realistische Lebensperspektive im eigenen Land ermöglicht und Konflikten vorgebeugt werden. Dazu setzt sie an folgenden Punkten an:

- Damit die Partnerländer ihre Chancen in der globalisierten Weltwirtschaft besser nutzen und wirtschaftlich voran kommen können, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, den internationalen wirtschaftlichen Ordnungsrahmen (s. dazu auch Ziff. II.2.2.7) entwicklungsorientierter zu gestalten. Dabei kommt es zum einen im handelspolitischen Bereich darauf an, den Zugang für die Exporte der Partnerländer zu den

Industrieländermärkten zu verbessern und negative Auswirkungen subventionierter Exporte aus Industrieländern abzubauen. So hatte sich die Bundesregierung für den – inzwischen umgesetzten – Vorschlag von EU-Handelskommissar Lamy eingesetzt, den am wenigsten entwickelten Ländern völlig freien Zugang zu den Märkten der EU – für alle ihre Produkte, einschließlich der Agrarprodukte – zu gewähren. Zweitens muss der globale Ordnungsrahmen den nationalen Regierungen der Partnerländer genügend Spielraum lassen, angepasste eigene wirtschaftliche und soziale Strategien zu formulieren und effiziente Umweltpolitiken umzusetzen. Zum Beispiel soll in der WTO für Entwicklungsländer das Recht anerkannt werden, ihre eigene Nahrungsmittelproduktion durch interne Stützungsmaßnahmen zu schützen, wenn dies für die Ernährungssicherung notwendig ist. Schließlich müssen soziale und ökologische Mindeststandards in internationalen Regimen, auch in der WTO, berücksichtigt werden. Dabei ist die Situation von Entwicklungsländern besonders zu berücksichtigen.

- Funktionsfähige Strukturen einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft und privatwirtschaftliche Initiative sind die Basis einer leistungsfähigen Wirtschaft auf nationaler Ebene. In den Partnerländern unterstützt die Entwicklungspolitik daher vorrangig Programme zur Gestaltung wirtschaftsfördernder Rahmenbedingungen, zur Stärkung effizienter Institutionen, zur Verbesserung der Finanzsysteme und zum Aufbau der privaten Wirtschaft, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen. Es wird aber auch zur Aufgabe von Entwicklungspolitik gehören, die Partnerländer bei der effizienten Nutzung moderner Kommunikationstechnologien zu unterstützen. Denn Voraussetzung für die Integration in die globale Wirtschaft ist zunehmend auch der Zugang zum Internet sowie die Teilhabe und Mitwirkung an globalen Informationsströmen und Kommunikationsnetzen. Eine „digitale Spaltung" der Weltbevölkerung würde die Kluft zwischen Arm und Reich vertiefen.

- Durch wirtschaftliche Globalisierung werden die Berührungspunkte zwischen entwicklungs- und außenwirtschaftspolitischen Aufgaben noch spürbarer. Handel und Direktinvestitionen fördern die Wirtschaftskraft der Entwicklungsländer. Effizientere nationale Rahmenbedingungen verbessern zugleich auch die Voraussetzungen für ein Engagement der deutschen Wirtschaft in den Partnerländern zu beiderseitigem Nutzen. Andererseits können Maßnahmen zum Schutz der europäischen und deutschen Wirtschaft wie Einfuhrhemmnisse und Subventionen entwicklungspolitische Maßnahmen konterkarieren. Gerade im Bereich von Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik kommt es daher darauf an, eine entwicklungspolitisch kohärente Gesamtpolitik gegenüber den Partnerländern im Süden und im Osten zu gestalten.

2.1.1.3 Politische Stabilität: Frieden, Menschenrechte und Demokratie, Gleichberechtigung

Die politische Stabilität der Gesellschaft, die auf politischer Teilnahme und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Entwicklung beruht, ist eine entscheidende Voraussetzung für einen dauerhaften, friedlichen und nachhaltigen Entwicklungsprozess. Die Bundesregierung hat ihr Engagement in diesem Bereich deutlich gesteigert. Die erste Regierungserklärung zur Entwicklungspolitik in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland „Frieden braucht Entwicklung" im Mai 2000 hat daher diese Dimension der Entwicklungspolitik hervorgehoben.

Entwicklungspolitik ist Friedenspolitik

Entwicklungspolitik ist ein wesentlicher Bestandteil der auf Frieden zielenden Gesamtpolitik der Bundesregierung. Frieden ist ohne Gerechtigkeit auf Dauer nicht möglich. Armut, Hunger und Verteilungskonflikte, Umweltzerstörung, Missachtung von Menschenrechten, Staatsversagen und Staatszerfall sind häufige strukturelle Ursachen auch kriegerischer Konflikte. Zugleich braucht Entwicklung Frieden. Gewaltsame Konflikte haben Entwicklungserfolge immer wieder gefährdet und schaffen neue Armut. Konflikte generell sind jedoch integraler Bestandteil gesellschaftlicher Prozesse. Daher findet Entwicklungspolitik immer in einem Umfeld von Konflikten statt und wirkt auf diese ein. Schon aus diesen Gründen muss sich Entwicklungspolitik bewusst mit ihren eigenen Wirkungen in Konfliktsituationen auseinandersetzen und zu Krisenprävention und gewaltfreier Konfliktbearbeitung beitragen.

Entwicklungspolitik zielt auf die längerfristige Vorbeugung der gewaltsamen Austragung von Konflikten, in dem sie dazu beiträgt, strukturelle Krisenursachen zu entschärfen und Mechanismen gewaltfreier Konfliktlösung zu stärken. Dabei kommt es auch darauf an, Krisenpotenziale frühzeitig zu identifizieren und die Menschen in ihrem Bemühen zu unterstützen, eigenständig und gewaltfrei Konfliktlösungen zu finden. Als eine ihrer ersten Initiativen hat die Bundesregierung das friedenspolitische Instrumentarium der Entwicklungspolitik ausgebaut (s. dazu im Einzelnen Ziff. II.2.2.4 dieses Berichts). Der Beitrag der Bundesregierung zum Stabilitätspakt für Südosteuropa, und darin der Bereich Wiederaufbau, Entwicklung und Zusammenarbeit, ist ein wichtiges Element deutscher Friedenspolitik (s. Ziff. II. 2.2.5).

Die Achtung aller Menschenrechte und demokratischer Grundprinzipien sowie verantwortungsvolle Regierungsführung sind Ziel und Erfolgsbedingung der Entwicklungs-

zusammenarbeit mit den Partnerregierungen. Die Zivilgesellschaft vor Ort kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Sie bilden die Grundlage für Frieden und Entwicklung:

Menschliche Entwicklung ist ohne die Verwirklichung der unveräußerlichen Rechte auf Freiheit, Selbstbestimmung, Beteiligung, Nahrung, Unterkunft, Bildung und Gesundheit nicht möglich. Die Bundesregierung versteht Entwicklungspolitik insofern als praktische Menschenrechtspolitik. Sie zielt dabei immer auf die Verwirklichung aller Menschenrechte, d.h. der politischen und bürgerlichen und der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, wie auch der in besonderen Übereinkommen vereinbarten Menschenrechte von Frauen, Kindern, Arbeitnehmern und -nehmerinnen sowie von Minderheiten. Die Bundesregierung hat ihre entwicklungspolitischen Aktivitäten auf diesem Gebiet in den vergangenen Jahren intensiviert (siehe Ziff. II. 2.2.2).

Keine Staatsform hat sich als erfolgreicher, menschlicher und entwicklungsfördernder erwiesen als die Demokratie: Gefestigte Demokratien sind seltener in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt, die demokratische Kontrolle der Macht durch die Bevölkerung erschwert Menschenrechtsverletzungen und Amtsmissbrauch. Amartya Sen, Nobelpreisträger für Wirtschaft 1998, konnte empirisch nachweisen, dass in Ländern, in denen grundlegende demokratische Freiheiten wie Meinungs- und Pressefreiheit verwirklicht waren, Hungersnöte niemals einer größeren Anzahl von Menschen das Leben gekostet haben. Wesentliche Merkmale von Demokratien sind, neben der Beachtung der Menschenrechte, freie Wahlen, Mehrparteiensysteme, Pressefreiheit und Rechtsstaatlichkeit. Die Achtung demokratischer Spielregeln verschafft den Menschen die notwendigen Freiräume, ihre eigenen Fähigkeiten zu entfalten und so ihre Anliegen und Rechte aktiv einzufordern.

Gerade arme Menschen sind von Entscheidungen, die sie betreffen, häufig ausgeschlossen. Stimm- und Machtlosigkeit stellen für sie häufig das größte Hindernis zur Verbesserung der Situation dar. Eine verantwortungsvolle Regierungsführung, die demokratische Spielregeln achtet und politische Partizipation der Zivilgesellschaft ermöglicht, ist daher ein Schlüsselfaktor auch für die Bekämpfung von Armut.

Die Entwicklungspolitik hilft beim Aufbau leistungsfähiger Strukturen im öffentlichen Sektor unserer Partnerländer (z.B. im Gesundheits- und Bildungswesen oder im Rechtssystem) und fördert eine verantwortungsvolle und entwicklungsorientierte Regierungsführung (*good governance*). Auch der Aufbau kommunaler und dezentraler Strukturen fördert die Partizipationsmöglichkeiten der Menschen. Damit unterstützt die Entwicklungspolitik die Partnerländer dabei, staatliche Kernfunktionen besser zu erfüllen. Dabei gilt es auch, gezielt die Mitsprache der armen Menschen zu stärken sowie geeignete politische, rechtliche und administrative Voraussetzungen zu schaffen, damit auch sie ihre Interessen in das gesellschaftliche und politische Kräftespiel einbringen können (*empowerment*).

Grundlage dafür ist nicht zuletzt auch eine aktive Zivilgesellschaft. Basisorganisationen, Interessenverbände, Gewerkschaften und Vereine bieten den Menschen einen Rahmen, ihre Interessen zu artikulieren und ihnen Gehör zu verschaffen. Organisationen der Zivilgesellschaft können als Vertreter der Armen eine wichtige Rolle spielen. Sie geben mit ihrem Engagement oft Anstöße für Veränderungsprozesse und fordern häufig eine verantwortliche Regierungsführung ein. Daher trägt die Entwicklungspolitik dazu bei, die Zivilgesellschaft vor Ort und damit die Beteiligungschancen der Bevölkerung zu stärken.

Ohne die Gleichberechtigung von Frauen kann Entwicklung nicht tragfähig sein

Die Konferenz „Peking+5” hat im Juni 2000 erneut bekräftigt, dass die volle und gleichberechtigte Gewährleistung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für Frauen und Mädchen ein vorrangiges Anliegen der Staatengemeinschaft ist. Die Erfahrungen von Frauen, ihre Kreativität und Schaffenskraft sind wesentlich für die Entwicklung ihrer Länder und für realitätsnahe und lebendige Demokratien. Entwicklungsprozesse laufen insgesamt erfolgreicher, wenn Frauen an Entscheidungen und ihrer Verwirklichung beteiligt sind. Die Weltbank hat nachgewiesen, dass Länder, in denen die Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei Erziehung, Beschäftigung und Eigentumsrechten gering sind, weniger Unterernährung und Kindersterblichkeit kennen, wirtschaftlich schneller und mit weniger Umweltschäden wachsen und verantwortlicher regiert werden. Verbesserte Bildungs- und Lebenschancen für Frauen tragen nicht zuletzt auch dazu bei, das Bevölkerungswachstum zu reduzieren.

Gesellschaftliche Ungleichheit, die sich in spezifischen Diskriminierungen niederschlägt, kennzeichnet jedoch weiterhin die Lebenswirklichkeit von Frauen. Sie ist auch die Ursache dafür, dass die Mehrzahl der Menschen, die in extremer Armut leben, Frauen sind. Die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Verbesserung der sozialen, rechtlichen und ökonomischen Situation der Frauen sind daher Schlüsselfaktoren auch zur Verminderung der Armut.

Es ist daher Ziel der Bundesregierung, die Gleichberechtigung von Frauen in allen Lebensbereichen sowie die

Achtung der Menschenrechte von Frauen zu fördern und so dazu beizutragen, dass Frauen ihre Potenziale umfassend nutzen können. Dazu müssen ihre Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten erweitert, ihre Macht zu selbstbestimmtem Handeln gestärkt, Gewalt gegen Frauen überwunden und ihr Zugang zu Ressourcen, wie Landrechte oder Kredite, sowie Bildung verbessert werden (vgl. Ziff. II. 2.2.2).

2.1.1.4 Ökologisches Gleichgewicht: Bewahren der natürlichen Ressourcen als Lebensgrundlage auch künftiger Generationen

Die Bundesregierung fördert die nachhaltige Bewirtschaftung und den Schutz der natürlichen Ressourcen in den Partnerländern und leistet einen Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts.

Um das Überleben der Menschheit zu sichern, Konflikte um knapper werdende Ressourcen zu entschärfen und auch künftigen Generationen Entwicklungsoptionen offen zu halten, sind die natürlichen Lebensgrundlagen weltweit zu sichern. Umweltsicherheit und Armutsminderung stehen in einem vielschichtigen Wechselverhältnis zueinander. Die wachsende Zerstörung der natürlichen Ressourcen gefährdet in dramatischer Weise die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lebensgrundlage armer Menschen. Gleichzeitig zwingt ein Leben in Armut häufig zu einer unumkehrbaren Übernutzung empfindlicher Ökosysteme. Spätestens seit der Konferenz über Entwicklung und Zusammenarbeit in Rio de Janeiro 1992 besteht Einigkeit darüber, dass umweltgerechtes Leben und Wirtschaften zumindest drei grundlegenden Kriterien genügen muss:

- Die Nutzung erneuerbarer Naturgüter (z.B. Wälder oder Fischbestände) darf auf Dauer nicht größer sein, als ihre Regenerationsrate.
- Die Nutzung nicht erneuerbarer Naturgüter (z.B. fossiler Energieträger) darf auf die Dauer nicht größer sein, als der Ersatz ihrer Funktion.
- Die Freisetzung von Stoffen und Energien darf auf die Dauer nicht größer sein, als die Aufnahme und Anpassungsfähigkeit der natürlichen Umwelt (z.B. Treibhausgase in der Atmosphäre).

Diese Kriterien und die international vereinbarten Umweltziele (Ziff. II 1.1.4) bilden auch die Richtschnur für die an der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen orientierten Entwicklungspolitik. Ihre Aufgabe besteht dabei zum einen darin, aktiv an der Ausgestaltung der internationalen Vereinbarungen und Verträge in der Folge der Rio-Konferenz mitzuwirken (dazu gehören z.B. die Rio-Konventionen zu Klima, Biologischer Vielfalt und Desertifikationsbekämpfung oder zum internationalen Wald- und Wasserprozess). Die Entwicklungszusammenarbeit unterstützt zum anderen die Partnerländer im Süden und im Osten dabei, diese Konventionen umzusetzen, z.B. durch die Förderung regenerativer Energien (insbesondere Solar-, Wind- und Kleinwasserkraft) oder des Schutzes des Tropenwaldes.

Angesichts der hohen Weltmarktpreise für fossile Energieträger, insbesondere Erdöl, will die Bundesregierung mit der Förderung eines verstärkten Einsatzes erneuerbarer Energien darüber hinaus zu einer Verringerung der Abhängigkeit der Entwicklungsländer vom Import fossiler Energieträger beitragen. Sie unterstützt die Partnerländer auch dabei, einen nachhaltigen Entwicklungspfad einzuschlagen sowie bedrohte und überlebenswichtige Naturressourcen wie Wasser, Boden und Vegetation schonend zu nutzen, zu erhalten oder wiederherzustellen (siehe Ziff. II. 2.2.9). Im nationalen Bereich werden entwicklungspolitische Gesichtspunkte und globale Zusammenhänge in die Erarbeitung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie eingebracht. Seit ihrem Amtsantritt hat die Bundesregierung dazu neue Akzente gesetzt.

2.1.2 Wichtige Handlungsfelder

Bei ihrem Beitrag zur Schaffung entwicklungsfördernder und global nachhaltiger Strukturen setzt die Bundesregierung an drei Handlungsfeldern an. Die Maßnahmen in diesen Bereichen sind eng miteinander zu verzahnen.

2.1.2.1 Reform der internationalen Strukturen durch Gestaltung globaler Rahmenbedingungen und internationaler Regelwerke

Die weltumspannenden Herausforderungen zu meistern, erfordert weltweit gemeinsames politisches Handeln. Die vorhandenen Elemente gemeinsamer internationaler Politikgestaltung müssen zu einem umfassenden Ansatz von *global governance* zusammengeführt und zu einer konsistenten Architektur fortentwickelt werden. Dies gilt vor allem für die Bereiche Weltfinanz- und -handelsordnung, Weltsozial- und Umweltordnung sowie eine Weltfriedensordnung. Basis einer derartigen *global governance* müssen universelle Grundwerte, die Menschenrechte und ein fairer Interessenausgleich zwischen den Weltregionen und den Generationen sein. Instrumente von *global governance* sind internationale Regime, die gemeinsame Ziele, politische Vereinbarungen, rechtsverbindliche Verträge sowie Organisationen umfassen. Dazu müssen alle zuständigen Ressorts der Bundesregierung ihren Beitrag leisten. Die deutsche Entwicklungspolitik orientiert sich dabei am Leitbild global nachhaltiger Entwicklung sowie am Ziel der Armutsbekämpfung, wichtigen Grundlinien deutscher Außenpolitik.

Als Element globaler Strukturpolitik kommen der Entwicklungspolitik folgende wesentliche Aufgaben zu:

- Sie trägt dazu bei, die Förderung nachhaltiger Entwicklung im o.a. Sinne in internationale Verhandlungen einzubringen. Sie unterstützt schwächere Partnerländer, ihre Interessen zur Geltung zu bringen, denn rechtsverbindliche wie auch politische Vereinbarungen der Staatengemeinschaft müssen unter Beteiligung aller ihrer Mitglieder erarbeitet werden. Nur so besteht die Chance, dass sie demokratische Legitimation gewinnen, gerecht sind und umgesetzt werden. Schließlich nutzt die Entwicklungspolitik ihre spezifischen Erfahrungen aus der langjährigen Zusammenarbeit bei der Suche nach einem fairen Ausgleich unterschiedlicher Interessen.

- Die weltumspannenden und die regionalen Organisationen - vor allem die Institutionen und Weltkonferenzen der Vereinten Nationen, Weltbankgruppe und Internationaler Währungsfonds und die Welthandelsorganisation, aber auch gruppenspezifische Zusammenschlüsse wie G7/G8 und OECD oder die G77 seitens der Entwicklungsländer – sind geeignete Foren, in denen die erforderliche Einigung hergestellt wird. Dazu sind auch Repräsentanz und Interessenvertretung der Entwicklungsländer bei internationalen Institutionen zu verbessern.

- Schwächere Partnerländer werden durch Entwicklungszusammenarbeit vor Ort schließlich dabei unterstützt, internationale Vereinbarungen umzusetzen (s.u.).

2.1.2.2 Verbesserung der Strukturen in den Partnerländern durch Entwicklungszusammenarbeit vor Ort

Auch die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Partnerländern vor Ort ist ein zentrales Element der globalen Strukturpolitik. In der langfristigen, begleitenden Unterstützung der Entwicklungsprozesse in den Partnerländern wächst das Verständnis für deren Probleme und Bedürfnisse, die bei der Gestaltung der internationalen Regelwerke zu berücksichtigen sind (s.o.). Besonders vor Ort können die Partnerländer dabei unterstützt werden, ihre nationalen Strukturen entwicklungsfördernd zu gestalten, an die globalen Rahmenbedingungen anzupassen und deren Chancen bestmöglich für die Verbesserung der eigenen Lebensverhältnisse zu nutzen. Besonders hier kann ihnen dabei geholfen werden, ihre Verpflichtungen aus internationalen Regelungen nachzukommen und so zur gemeinsamen Zukunftssicherung beizutragen. Auch die Außenvertretungen der Bundesregierung in den Entwicklungsländern haben dabei eine wichtige Aufgabe. Dabei umfasst die Zusammenarbeit vor Ort nicht nur die Unterstützung einzelner Partnerländer, sondern auch von regionalen Zusammenschlüssen und Aktivitäten, denn gemeinsames Vorgehen und regionale Integration können häufig, wie das Beispiel der Europäischen Union zeigt, wirksamere Lösungen für Probleme bieten, als isoliertes nationalstaatliches Handeln (vgl. Ziff. III. 3.4).

Im Wege des Dialogs mit den Partnerländern und deren Zusammenschlüssen sowie durch Programme und Projekte der finanziellen, technischen und personellen Zusammenarbeit trägt Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der gesamten bilateralen Beziehungen zu den eigenen Anstrengungen der Partnerländer bei, ihre Lebensverhältnisse zu verbessern. Dies geschieht im Rahmen von bilateraler, europäischer und multilateraler Entwicklungszusammenarbeit. Dabei gilt es, die Zusammenarbeit auf diesen Ebenen konsistent zu gestalten. Um dies zu erleichtern, wurde das BMZ nach dem Regierungswechsel gestärkt, indem ihm z.B. die Federführung für EU-Entwicklungspolitik und für das TRANSFORM-Programm in den MOE/NUS-Ländern übertragen wurde. Angesichts der zentralen Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort hat die Bundesregierung unmittelbar nach dem Regierungswechsel Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der bilateralen (s. Ziff. II. 2.2.13) und europäischen Zusammenarbeit (s. Ziff. II. 2.2.6) ergriffen. Auch auf die multilaterale Zusammenarbeit nimmt sie Einfluss; so ist die verstärkte Armutsorientierung der Bretton-Woods-Institutionen auch auf deutschen Einsatz zurückzuführen.

Der ganzheitliche Ansatz macht eine enge Koordinierung der Beiträge mit denen anderer staatlicher Geber, der Europäischen Union, den Vereinten Nationen, der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds sowie den Regionalbanken notwendig. Deutschland unterstützt und beteiligt sich aktiv an den Koordinierungsanstrengungen der Partnerländer vor Ort und im internationalen Rahmen sowie an den Reformüberlegungen der Organisationen selbst. Die Politik der Bundesregierung zielt nicht zuletzt darauf, gewaltsamen Auseinandersetzungen und durch Menschen verursachten Katastrophen vorzubeugen. Katastrophen werden jedoch nie ganz zu vermeiden sein. Es bleibt daher auch Aufgabe der Zusammenarbeit, von Katastrophen betroffenen Menschen im Rahmen der entwicklungsorientierten Not- und Flüchtlingshilfe vor Ort schnell und unbürokratisch zu helfen und dabei von Anfang an einen entwicklungspolitisch sinnvollen Wiederaufbau einzuleiten. Menschen in Not werden nicht allein gelassen (vgl. Ziff. III. 3.5.10).

2.1.2.3 Verbesserung der Strukturen im Inland durch Aufklärungs- und Kohärenzarbeit

Entwicklungspolitische Zusammenarbeit ist eine der effektivsten und rentabelsten Formen, in unsere Zukunft zu investieren. Aber auch die wirtschaftlichen und gesell-

schaftlichen Verhältnisse und Politiken im eigenen Land müssen nachhaltige Entwicklung bei uns und in den Partnerländern ermöglichen. Die Bundesregierung bekennt sich daher zu einer entwicklungspolitisch kohärenten Gesamtpolitik und setzt sie um. So wurden entwicklungspolitische Aufgaben im BMZ konzentriert und eine entwicklungspolitische Regelprüfung von Gesetzesnormen eingeführt. Das BMZ hat u.a. einen Sitz im Bundessicherheitsrat erhalten. In wichtige Aktionsbereiche wie dem Umgang mit Rüstungsexporten, der Vergabe von Hermesbürgschaften oder der Entwicklung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bringt die Entwicklungspolitik ihre spezifischen Gesichtpunkte ein und trägt zu der sozialen, ökologischen und friedenspolitischen Orientierung der deutschen Politik bei (im Einzelnen siehe Ziff. II. 2.2.12).

Eine Voraussetzung hierfür ist eine breite gesellschaftliche Unterstützung, die die Bundesregierung im Rahmen von Aufklärungs- und Bildungsarbeit mobilisieren will. Dazu hat sie ihre Aktivitäten in der entwicklungspolitischen Inlands- und Bildungsarbeit deutlich verstärkt (s. Ziff. II. 2.2.12). Die Bundesregierung versteht ihre entwicklungspolitische Aufklärungs- und Kohärenzarbeit auch als Beitrag zur Vorbeugung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Deutschland.

2.1.3 Entwicklungspartnerschaft als übergreifendes Gestaltungsprinzip

Die Bundesregierung versteht und gestaltet Entwicklungspolitik als eine langfristig ausgerichtete Zusammenarbeit mit gleichberechtigten Partnern. Dies gilt für die gemeinsame Ausgestaltung globaler Regelwerke ebenso wie für die Entwicklungszusammenarbeit vor Ort. Der Partnerschaftsgedanke umfasst dabei nicht nur die Zusammenarbeit von Staat zu Staat, sondern auch die Zusammenarbeit der Regierungen mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräften in den Partnerländern und bei uns. Bei der Umsetzung dieses übergreifenden Gestaltungsprinzips müssen sich folgende Elemente zusammenfügen:

Eigenverantwortung und Partizipation

Partnerschaft braucht aktive und eigenverantwortliche Partner auf beiden Seiten. Dies setzt voraus, dass das Partnerland und seine Menschen für die eigenen Politiken, Programme und Projekte eigene Verantwortung empfinden und wahrnehmen (*ownership*).

Ownership erfordert Partizipation. Dies gilt sowohl für die Erarbeitung von Länderstrategien als auch für Einzelprojekte, wenn auch die Wege zu ihrer Verwirklichung unterschiedlich sind. Die Entwicklungspolitik versteht partizipative Entwicklung als einen Prozess, der die Menschen – Männer und Frauen – aktiv und maßgeblich an allen Entscheidungen beteiligt, die ihr Leben beeinflussen, und damit zugleich ihre Chancen und Fähigkeiten erweitert, ihre Interessen zu artikulieren und sich für verbesserte Rahmenbedingungen einzusetzen.

Differenzierte Förderstrategien und Erfolgskriterien

Aus *ownership* und Partizipation folgt für die Entwicklungspolitik notwendigerweise, dass die Förderstrategien für jedes Partnerland differenziert ausfallen und maßgeschneidert werden müssen. Dies schließt auch die Bereitschaft und Flexibilität ein, Förderschwerpunkte und -strategien an die Entwicklungsstrategie des Partnerlandes und die Ergebnisse der Geberkoordinierung anzupassen, sowie Instrumente und Verfahren im Sinne der Verfahrensvereinfachung und internationalen Harmonisierung zu überprüfen.

Die Zusammenarbeit gleichberechtigter Partner bedingt aber auch, dass die deutsche Entwicklungspolitik nur solche Länderstrategien, Projekte und Programme unterstützt, die erfolgsversprechend erscheinen und bei denen ihre spezifischen Erfahrungen und Stärken einen wirksamen Beitrag erwarten lassen. Die fünf Kriterien – Beachtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozess, Schaffung einer marktfreundlichen und sozialorientierten Wirtschaftsordnung und Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns – d.h. entwicklungsfördernde nationale Strukturen, werden daher weiterhin maßgeblich Art und Umfang der Zusammenarbeit beeinflussen.

Einbeziehen von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren

Die entwicklungspolitischen Aufgaben sind so umfassend, dass sie nur von allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräften in partnerschaftlicher Zusammenarbeit gelöst werden. Engagement, Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft von Wirtschaft und Zivilgesellschaft sind unverzichtbar und werden im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit aktiv mobilisiert.

Die deutsche Entwicklungspolitik arbeitet daher auf allen drei Handlungsfeldern mit den verschiedensten gesellschaftlichen Kräften (Kirchen, Politischen Stiftungen, privaten Trägern) zusammen und erkennt ihr eigenständiges Engagement an. Eigene Projekte von Nichtregierungsorganisationen werden unterstützt. Auch staatliche Entwicklungspolitik und private Wirtschaft – Verbände, Unternehmen und Gewerkschaften – arbeiten entwicklungspolitisch sehr erfolgreich zusammen. Im Rahmen von Entwicklungspartnerschaften mit der privaten Wirtschaft gelingt es zunehmend, Finanzkraft und Know-how deutscher und europäischer Unternehmen für die Entwicklungspolitik zu gewinnen (siehe dazu auch Ziff. II. 2.2.8).

Die Entwicklungspolitik sucht darüber hinaus den konstruktiven und kritischen Dialog mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren auch für die Vorbereitung von Beiträgen zu internationalen Konferenzen und zur Gestaltung globaler Regelwerke. Aus der entwicklungspolitischen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit ist der Beitrag von zivilgesellschaftlichen Akteuren nicht wegzudenken.

2.2 Wichtige entwicklungspolitische Initiativen der Bundesregierung seit dem Regierungswechsel

Globale Strukturen sind in hohem Maße durch intensive wechselseitige Abhängigkeiten zwischen einzelnen Problembereichen (Politik, Wirtschaft, Soziales und Ökologie) sowie zwischen zahlreichen Akteuren (z. B. Staat, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, nationalen Regierungen, internationalen Organisationen, multinationalen Unternehmen) bestimmt. Strukturelle Veränderungen, z.B. in der Armutsbekämpfungspolitik eines Landes können deshalb am ehesten durch eine enge Vernetzung der Akteure innerhalb des globalen Systems erzielt werden. Bei der Neugestaltung von Entwicklungspolitik als Baustein globaler Strukturpolitik verfolgt die Bundesregierung deshalb einen umfassenden Ansatz, der darauf zielt,

- die Ansätze zur Verbesserung der einander bedingenden sozialen, politischen, ökologischen und wirtschaftlichen Strukturen miteinander zu vernetzen und

- die Maßnahmen der verschiedenen entwicklungspolitischen Handlungsebenen – globale Rahmenbedingungen, Zusammenarbeit vor Ort in den Partnerländern, Kohärenz- und Inlandsarbeit – miteinander zu verzahnen.

Ein anschauliches Beispiel für diese Strategie der Vernetzung und Verzahnung ist die von der Bundesregierung auf dem Kölner G8-Gipfel wesentlich angestoßene erweiterte Entschuldungsinitiative für die ärmsten Länder. Mit dieser Initiative ist es gelungen, die dringend notwendige finanzielle Entlastung für die ärmsten Länder mit strukturellen Änderungen in den Ländern selbst (Ausrichtung der nationalen Politiken auf Armutsbekämpfung, Konditionierung des Schuldenerlasses an verantwortliche Regierungsführung) sowie auf internationaler Ebene (Strukturanpassungsprogramme von Weltbank und IWF wurden so verändert, dass sie künftig die Armutsbekämpfungsstrategien der Länder berücksichtigen müssen) zu verkoppeln (vgl. dazu Ziff. II. 2.2.1.1).

Ebenso war das Ineinandergreifen verschiedener Handlungsebenen ein wichtiger Erfolgsfaktor. So hat die Erlassjahrkampagne 2000 der Nichtregierungsorganisationen zur Mobilisierung einer breiten Öffentlichkeit beigetragen. Progressive Regierungen haben deren Anliegen aufgegriffen, in die internationalen Institutionen getragen und dort entsprechende Beschlüsse durchgesetzt. Für die Umsetzung der auf internationaler Ebene gefassten Beschlüsse spielt wiederum das Instrument der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Rolle. Mit diesem Instrument unterstützt die Bundesregierung mehrere Partnerländer bei der Erarbeitung nationaler Armutsbekämpfungsstrategien.

Im folgenden werden die neuen entwicklungspolitischen Initiativen der Bundesregierung seit dem Regierungswechsel jeweils im thematischen Zusammenhang dargestellt. Dabei wird deutlich, dass sich die Bundesregierung in allen Problemfeldern konsequent für die Vernetzung von entwicklungspolitischen Akteuren und Handlungsebenen eingesetzt hat.

2.2.1 Armutsbekämpfung

2.2.1.1 Entschuldungsinitiative und Armutsbekämpfung

Verkoppelung von Entschuldung, Armutsbekämpfung und guter Regierungsführung

Entschuldung, Armutsbekämpfung und gute Regierungsführung miteinander zu verkoppeln, ist das zentrale Ziel der „Kölner Schuldeninitiative“ für die ärmsten hochverschuldeten Länder (HIPCs – *Heavily Indebted Poor Countries*), die im Juni 1999 auf dem Kölner G8-Gipfel von der deutschen Bundesregierung vorgeschlagen und dort angenommen wurde. Bereits im September 1999 wurde der G8-Vorschlag auf der Jahrestagung von Weltbank und IWF verabschiedet. Im Anschluss daran hat der Pariser Club – ein seit 1956 bestehender informeller Zusammenschluss der wichtigsten Gläubigernationen, in welchem allein zwischen 1999 und Anfang 2001 offizielle Schulden in Höhe von rd. 23 Mrd. US-Dollar umgeschuldet wurden – die Voraussetzungen für die bilateralen Erlasse geschaffen. Das vorgesehene Entschuldungsvolumen beträgt 70 Mrd. US-Dollar. Erstmalig in der Geschichte der Entschuldung ist die Koppelung des Schuldenerlasses an ein umfassendes Konzept zur Armutsbekämpfung vorgesehen, das von der jeweiligen Regierung unter der Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitet werden soll. Wichtige strukturelle Wirkungen können auch dadurch erzielt werden, dass nicht nur die durch die Entschuldungsinitiative frei werdenden Mittel, sondern die gesamte Haushaltspolitik des jeweiligen Landes auf die Armutsbekämpfung ausgerichtet wird. Konkret bedeutet dies, dass die jeweilige Regierung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft (gesellschaftlich relevante Gruppen wie Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Kirchen, Nichtregierungsorganisationen) auf der Basis einer Armutsanalyse ein so ge-

Kasten 24: Entschuldungsmodalitäten

Für die Entschuldung können sich Länder qualifizieren, die bei der Weltbank Kredite ausschließlich zu den günstigsten Bedingungen erhalten und die einen Schuldenstand aufweisen, der mehr als 150 Prozent der Exporterlöse oder mehr als 250 Prozent der Staatseinnahmen ausmacht. Es wird erwartet, dass sich bis zu 37 hochverschuldete arme Länder qualifizieren: Es handelt sich dabei um Äthiopien, Benin, Bolivien, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Honduras, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Laos, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Mosambik, Myanmar, Nicaragua, Niger, Ruanda, Sambia, Sao Tomé und Príncipe, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Tansania, Togo, Tschad, Uganda und die Zentralafrikanische Republik. Einige dieser Länder befinden sich derzeit in bewaffneten Konflikten. Ihre Entschuldung kann erst beginnen, wenn sie sich durch Beendigung der Konflikte in die Lage versetzt haben, die notwendigen Schritte im HIPC-Prozess einzuleiten. Über diesen Grundsatz wurde beim G8-Treffen der Staats- und Regierungschefs in Okinawa Einigkeit erzielt.

Es werden alle Schulden über der Qualifizierungsschwelle des Schuldenstandes von 150 Prozent der Exporterlöse oder 250 Prozent der Staatseinnahmen erlassen. Im Durchschnitt ist damit zu rechnen, dass die Länder danach jährlich nur noch weniger als zehn Prozent (heute je nach Land bis zu 25 Prozent) ihrer Exporteinnahmen für den Schuldendienst ausgeben müssen. Angesichts des dramatischen Verfalls der Rohstoffpreise hat sich die Bundesregierung dafür ausgesprochen, auch diesen Faktor bei der Festlegung der Entschuldungsquote einzubeziehen.

Für alle Länder zusammen liegt das geschätzte Entschuldungsvolumen bei bis zu 70 Mrd. US-Dollar an erspartem Schuldendienst, also nicht mehr zu leistenden Zins- und Tilgungszahlungen an Gläubigerregierungen innerhalb und außerhalb des Pariser Clubs sowie an Institutionen wie Weltbank, Internationaler Währungsfonds (IWF) oder die Regionalen Entwicklungsbanken.

nanntes *Poverty Reduction Strategy Paper* (PRSP) erarbeiten wird, das eine Aufstellung prioritärer staatlicher Maßnahmen mit Zeitzielen und überprüfbaren Ergebnissen enthält.

Deutscher Anteil an der Entschuldung

Der deutsche Anteil an der Entschuldung hat sich durch den von Bundeskanzler Schröder anlässlich des EU-Afrika-Gipfels in Kairo im März 2000 bekannt gegebenen Beschluss der Bundesregierung, den gegenüber den hochverschuldeten armen Ländern im Pariser Club ausgesprochenen Erlass auf 100 Prozent der umschuldungsfähigen Handelsforderungen sowie der Forderungen aus finanzieller Zusammenarbeit aufzustocken, auf zehn Mrd. DM erhöht. Von den zehn Mrd. DM entfallen rd. sechs Mrd. DM auf Handelsschulden und ca. vier Mrd. DM auf Schulden aus der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ).

Die Bundesregierung beteiligt sich darüber hinaus mit 150 Mio. DM an dem Treuhandfonds, der bei der Weltbank zur Unterstützung der multilateralen Gläubiger eingerichtet wurde. Die erste Tranche hat die Bundesregierung im April 2000 bereits eingezahlt. Weitere rd. 500 Mio. DM entfallen auf den deutschen Anteil an dem EU Beitrag in Höhe von rd. eine Mrd. €.

Umsetzung der Entschuldungsinitiative

Die Entschuldungsinitiative basiert auf der Erkenntnis, dass ein wirklicher Veränderungsprozess nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Menschen in den betroffenen Ländern einbezogen werden. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass der Prozess der Ausarbeitung der Strategien sehr breit und intensiv verläuft, was einerseits zur Verbesserung der politischen Strukturen in den Ländern beiträgt, andererseits aber deren Interesse an schneller Entlastung zuwiderläuft. Um diesem Zielkonflikt Rechnung zu tragen, haben sich die Gläubiger darauf verständigt, die Entscheidungen auf der Basis eines Interim-Armutsbekämpfungsstrategiepapiers zu treffen. Dieses Papier soll einen Fahrplan und ein Gerüst für die Ausarbeitung eines endgültigen Konzepts enthalten.

Bis Ende 2000 hatten 22 Länder die Voraussetzungen für den Beginn der Entschuldungsmaßnahmen erfüllt. Diese Länder werden dadurch um 34 Mrd. US-Dollar entlastet. Zusammen mit den sonstigen praktizierten bilateralen

Schuldenerlassen des Pariser Clubs wird sich der Schuldenstand dieser Länder insgesamt um ca. zwei Drittel reduzieren. Der laufende Schuldendienst der HIPCs dürfte nach Angaben der Weltbank nach der Entschuldung von knapp 17 Prozent in den Jahren vor der Umsetzung auf ca. acht Prozent danach fallen.

Deutschland unterstützt etliche Länder bei der Moderation eines nationalen Dialoges und der Erarbeitung einer Armutsbekämpfungsstrategie. In Bolivien beobachtet und bewertet ein Berater den nationalen Prozess der Strategieerstellung. In Mauretanien ist ein Regierungsberater mit der Unterstützung der Regierung bei der partizipativen Erarbeitung der Armutsbekämpfungsstrategie beauftragt. Es ist vorgesehen, in zwölf weiteren Ländern (z.T. noch in Vorbereitung) Subsahara-Afrikas Regierungen und Zivilgesellschaft bei der Planung, Durchführung und dem Monitoring einer landesspezifischen Armutsstrategie im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu beraten und zu unterstützen.

Neuausrichtung der Strukturanpassungsprogramme von Weltbank und IWF

Es ist ein großer Erfolg für die Bundesregierung, dass ihrem Anliegen entsprechend im Zusammenhang mit der Entschuldungsinitiative auch gleichzeitig eine grundlegende Reform der bislang primär makroökonomisch orientierten Strukturanpassungsprogramme des IWF auf den Weg gebracht werden konnte. Zentrales Problem der früheren Programme war, dass deren Auswirkungen auf die Bevölkerung, insbesondere auf die Armen, nicht hinreichend berücksichtigt wurden. Künftig muss der IWF bei seinen makroökonomischen Empfehlungen die Armutsbekämpfungsstrategien der Entwicklungsländer berücksichtigen, d.h. die makroökonomische Anpassungspolitik eines Landes muss mit seinen Prioritätensetzungen im Bildungs- und Gesundheitsbereich vereinbar sein. Auch für die Zusammenarbeit der Weltbank mit armen Ländern gilt künftig, dass sie sich an den Armutsstrategien der Länder orientieren muss. Dies stellt eine durchgreifende Neuorientierung der Politik von Weltbank und IWF dar. Deutlich wird auch, dass durch konsequentes Nutzen des politischen Einflusses in internationalen Institutionen eine Verbesserung der globalen Rahmenbedingungen für Entwicklungsländer erreicht werden kann. Die regionalen Entwicklungsbanken haben ihren Aktivitäten eine entsprechende Ausrichtung gegeben bzw. diese verstärkt.

2.2.1.2 Aktionsprogramm „Armutsbekämpfung"

Die Bundesregierung steht hinter dem von den VN beschlossenen Ziel, bis zum Jahre 2015 den Anteil der ex-

Kasten 25: Armutsbekämpfung und Entschuldung in Bolivien

Bolivien gehört zu den ersten Ländern, die sich für die erweiterte Entschuldungsinitiative qualifiziert haben. Zur partizipativen Erarbeitung einer umfassenden Armutsbekämpfungsstrategie hat die bolivianische Regierung im Mai 2000 eine beispielhafte Initiative gestartet, den sogenannten „Nationalen Dialog". In allen 314 Gemeinden des Landes wurden Dialogveranstaltungen unter breiter Mobilisierung der Zivilgesellschaft durchgeführt. Aktiv teilgenommen haben beispielsweise die katholische Kirche, Gewerkschaften, Bauernverbände, Frauengruppen, politische Parteien und Umweltverbände. Auf diese Weise wurden Armutsgruppen, vorrangiger Bedarf und notwendige Maßnahmen zur Armutsbekämpfung identifiziert. Die in den Gemeinden erarbeiteten Vorschläge und Empfehlungen wurden zunächst auf Departmentebene und dann im Rahmen sogenannter runder Tische auf nationaler Ebene zusammengefasst. Der Nationale Dialog beschränkte sich dabei nicht nur auf die Frage, wie die frei werdenden Schuldenmittel für die Bekämpfung der Armut einzusetzen sind, sondern behandelte insbesondere auch zentrale Strukturfragen, die für eine wirksame Armutsminderung unerlässlich sind, beispielsweise Korruptionsbekämpfung, Dezentralisierung und Entpolitisierung der öffentlichen Verwaltung, gerechte Steuerpolitik.

Sobald die von der bolivianischen Regierung – auf der Grundlage der Ergebnisse des Nationalen Dialogs – zu erarbeitende nationale Armutsbekämpfungsstrategie vorliegt und von der Gebergemeinschaft analysiert wurde, werden Bolivien insgesamt Schulden in Höhe von 1.300 Mio. US-Dollar erlassen werden. Damit wird der Schuldenstand von über 200 Prozent auf 150 Prozent und der Schuldendienst von über 28 Prozent auf zwölf Prozent der jährlichen Exporterlöse abgesenkt. Der Schuldenerlass schafft Bolivien einen finanziellen Spielraum, um beispielsweise die bereits hohen Sozialausgaben zusätzlich um elf Prozent des Staatshaushaltes zu erhöhen. Deutschland wird bei Erfüllung der Voraussetzungen seine gesamten bilateralen Schulden in Höhe von 694 Mio. DM erlassen.

Kasten 26: Die zehn vorrangigen Ansatzpunkte des Aktionsprogramms 2015 und einzelne Aktionsbeispiele

1. *Wirtschaftliche Dynamik und aktive Teilhabe der Armen erhöhen*
   z.B. unterstützt die Bundesregierung wirtschaftliche Reformen in den Partnerländern. Ebenso fördert sie die produktiven Potenziale der Armen durch Maßnahmen zur Entwicklung unternehmerischer Fähigkeiten sowie zur Verbesserung von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

2. *Das Recht auf Nahrung verwirklichen und Agrarreformen durchführen*
   z.B. unterstützt die Bundesregierung Maßnahmen zum zügigen Abbau des europäischen und internationalen Agrarprotektionismus, Agrar- und Bodenreformen, indem sie im Politikdialog mit Regierungen der Partnerländer hierfür eintritt (u.a. Landverfassungsreformen, sozial verträgliche Landverteilung und die rechtliche Sicherung des Landzugangs- oder Landeigentums, insbesondere auch für Frauen).

3. *Faire Handelschancen für die Entwicklungsländer schaffen*
   z.B. setzt sich die Bundesregierung innerhalb der EU für eine neue umfassende WTO-Verhandlungsrunde ein (u.a. Abbau der Importzölle der Industrieländer für weiterverarbeitete Rohprodukte) und für Verbesserungen des Allgemeinen Präferenzsystems der EU.

4. *Verschuldung abbauen – Entwicklung finanzieren*
   z.B. setzt sich die Bundesregierung für die zügige Umsetzung der HIPC-Entschuldungsinitiative ein, die die Möglichkeiten der ärmsten Länder zur Armutsbekämpfung aus eigener Kraft verbessert, sowie für die Stärkung der internationalen Finanzarchitektur und den Ausbau leistungsfähiger Finanzsysteme in den Entwicklungsländern.

5. *Soziale Grunddienste gewährleisten – Soziale Sicherung stärken*
   z.B. unterstützt die Bundesregierung soziale Sektorreformprogramme (insb. zum Bildungs- und Gesundheitswesen in interessierten Ländern) sowie die Bekämpfung von HIV/AIDS und den Zugang von Entwicklungsländern zu lebensnotwendigen Medikamenten.

6. *Zugang zu den lebensnotwendigen Ressourcen sichern – Eine intakte Umwelt fördern*
   z.B. unterstützt die Bundesregierung die nachhaltige und armutsmindernde Bewirtschaftung der Wasserressourcen sowie die Energieversorgung netzferner armer ländlicher Gebiete auf der Grundlage erneuerbarer Energien.

7. *Menschenrechte verwirklichen – Kernarbeitsnormen respektieren*
   z.B. unterstützt die Bundesregierung in verstärktem Maße Partnerregierungen und zivilgesellschaftliche Akteure bei der Verwirklichung aller Menschenrechte sowie einen funktionsgerechten Beschwerdemechanismus für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte.

8. *Gleichberechtigung der Geschlechter fördern*
   z. B. unterstützt die Bundesregierung verstärkt die Grundbildung von Mädchen und Frauen sowie die Bekämpfung des Frauenhandels und der Zwangs- und Kinderprostitution.

9. *Beteiligung der Armen sichern –Verantwortungsvolle Regierungsführung stärken*
   z.B. unterstützt die Bundesregierung die Erarbeitung nationaler Armutsstrategien in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sowie Demokratisierungsprozesse in den Partnerländern zur Verbesserung der politischen Teilhabe.

10. *Konflikte friedlich austragen – Menschliche Sicherheit und Abrüstung fördern*
    z.B. wird die Bundesregierung Krisenprävention, friedliche Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung als einen Schwerpunkt ihrer Entwicklungszusammenarbeit mit einer Reihe interessierter Länder fördern.

trem armen Menschen zu halbieren, die mit einem täglichen Einkommen von weniger als einem US-Dollar auskommen müssen. Bundeskanzler Schröder hat deshalb auf der VN-Millenniumsversammlung die Erarbeitung eines Aktionsprogramms angekündigt, das den Beitrag Deutschlands zur Erreichung dieses Ziels aufzeigt. Die Bundesregierung hat dieses Programm im April 2001 beschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt. Damit unterstreicht sie, dass sie internationale Vereinbarungen als konkrete Verpflichtung begreift und konsequent in die eigene Politik umsetzt. Das Programm stellt Voraussetzungen und Strategieelemente der Armutsbekämpfung, vorrangige Ansatzpunkte und Handlungsabsichten der Bundesregierung sowie die angestrebte Zusammenarbeit mit anderen Akteuren dar. Es wurde unter breiter gesellschaftlicher Beteiligung erarbeitet.

Das Aktionsprogramm betont, dass Armutsbekämpfung eine internationale Gemeinschaftsaufgabe ist, an der viele Akteure partnerschaftlich zusammenarbeiten müssen: die Regierungen in den Entwicklungs- und Industrieländern, die internationalen und multilateralen Organisationen sowie die gesellschaftlichen Kräfte in allen Ländern. Armutsbekämpfung ist eine politische Aufgabe; sie muss Handlungsspielräume schaffen, damit die Armen ihren Selbsthilfewillen und ihre Potentiale einsetzen können.

Ausgehend von einem breiten Verständnis der Armut, das über geringes Einkommen hinaus u.a. mangelnde Beteiligungsmöglichkeiten der armen Menschen am gesellschaftlichen Leben umfasst, wird Armutsbekämpfung als wichtiger Bestandteil der gesamten Politik der Bundesregierung bezeichnet. In der Entwicklungspolitik ist Armutsbekämpfung überwölbende Aufgabe, zu der Maßnahmen aus allen Dimensionen nachhaltiger Entwicklung beitragen.

Das Aktionsprogramm zeigt zehn vorrangige Ansatzpunkte, auf die sich die Bundesregierung konzentrieren will und denen insgesamt 75 Aktionen zugeordnet sind, die die konkreten Handlungsabsichten beschreiben (vgl. Kasten 26). Die einzelnen Maßnahmen streben strukturelle Änderungen auf der internationalen Ebene, in den Partnerländern und auch in Deutschland an. Das Aktionsprogramm wird durch einen Umsetzungsplan unterstützt werden, der konkrete Schritte für die einzelnen Aktionen enthält. Die Bundesregierung schlägt die Einrichtung eines Dialogforums unter Beteiligung der Wirtschaft und Zivilgesellschaft vor, das dem Austausch über Aktivitäten dient und gemeinsame Anstrengungen initiieren und verstärken soll.

2.2.2 Menschenrechte und Gleichberechtigung

Auch die deutsche Entwicklungspolitik misst der Achtung der Menschenrechte und der Förderung der Gleichberechtigung in den Partnerländern hohe Bedeutung bei. Sie hat das bisherige deutsche Engagement seit ihrer Amtsübernahme in vielerlei Hinsicht intensiviert:

Stärkung von Frauenrechten

Die Bundesregierung hat die 1995 von Deutschland gegebene Zusage, bis zum Jahr 2000 40 Mio. US-Dollar für rechts- und sozialpolitische Beratung bereit zu stellen, die besonders die Interessen von Frauen wahrnimmt, erfolgreich umgesetzt.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung Maßnahmen zur Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung. Genitalverstümmelung als schwere Körperverletzung ist eine Verletzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen, die nicht durch Tradition oder kulturelle Begründungen verharmlost werden darf. Dies ist inzwischen international unbestritten. In praktisch allen davon betroffenen Ländern gibt es einheimische Gruppen, die sich die Abschaffung dieser Praxis zum Ziel gesetzt haben. Diese einheimischen Menschenrechts- oder Frauenorganisationen unterstützt die Bundesregierung nach Kräften.

Im März 1999, unter der deutschen EU-Präsidentschaft, ist es nach jahrelangen Verhandlungen gelungen, den Text eines Zusatzprotokolls zur „Konvention zur Beseitigung jeglicher Art der Diskriminierung der Frau” zu ver-

Kasten 27: Bilaterale Maßnahmen zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung in Afrika

Einheimische Organisationen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Frauenförderung und Menschenrechte werden in verschiedenen Staaten Afrikas bei der Bekämpfung der Genitalverstümmelung unterstützt. Gefördert werden u.a. Aufklärungskampagnen, bei denen lokale Meinungsführerinnen bis hin zum Gesundheitspersonal mitwirken. Gefördert werden außerdem die Auswertung und Weiterentwicklung lokaler Erfahrungen sowie der Austausch in regionalen und internationalen Netzwerken.

abschieden, das Frauen ein Individualbeschwerderecht eröffnet, wenn sie aufgrund ihres Geschlechtes benachteiligt worden sind. Wenn eine Frau den ihr offenstehenden nationalen Rechtsweg ausgeschöpft hat, kann sie sich an die Frauenrechtskommission wenden. Die Frauen aus Entwicklungsländern setzen große Hoffnungen auf dieses Zusatzprotokoll. Deutschland gehört zu den Erstunterzeichnerstaaten.

Einsatz für Kinderrechte

Im Juni 1999 wurde auf der 87. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit einstimmig verabschiedet. Ausbeuterische Kinderarbeit wurde als Indikator in den Kriterienkatalog der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einbezogen, der im Herbst 1999 um die Kernarbeitsnormen ergänzt wurde. Als besonderer Erfolg des Übereinkommens ist zu bewerten, dass die Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten in die Definition der schlimmsten Formen von Kinderarbeit mit aufgenommen wurde.

Für erfolgreiche entwicklungspolitische Arbeit vor Ort in den Partnerländern sind entsprechende politische Rahmenbedingungen unabdingbar. Die Nachhaltigkeit von Maßnahmen zur Reintegration und psychischen Rehabilitierung von Kindersoldaten und kriegstraumatisierten Kindern beispielsweise, wie sie in der bilateralen Zusammenarbeit in Angola, Mosambik, Kosovo und Sierra Leone gefördert werden, verbessert sich dadurch, dass die Partnerländer den einschlägigen internationalen Übereinkommen beitreten und die Umsetzung im Politikdialog mit den Partnerländern eingefordert werden kann.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention, das den Einsatz von Heranwachsenden unter 18 Jahren als Soldaten in Kampfeinsätzen sowie die Zwangsrekrutierung von unter 18 jährigen verbietet. Ein weiteres wichtiges Zusatzprotokoll untersagt den Kinderhandel, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie. Für das Zustandekommen beider Protokolle im Jahr 2000 hat sich die Bundesregierung intensiv eingesetzt.

Verankerung von Kernarbeitsnormen in der Entwicklungszusammenarbeit

Die Bundesregierung hat sich in multilateralen Entwicklungsorganisationen erfolgreich dafür eingesetzt, dass diese der Beachtung von Kernarbeitsnormen in Entwicklungsländern eine verstärkte Bedeutung beimessen (siehe dazu Ziff. II. 1.1.3). In der bilateralen Zusammenarbeit wurden die Kernarbeitsnormen als Indikator für das entwicklungspolitische Kriterium „sozial verantwortliche Marktwirtschaft” eingefügt und in den Politikdialog mit den Partnerländern aufgenommen. Das im April 2001 von der Bundesregierung verabschiedete Aktionsprogramm 2015 nennt die Respektierung der Kernarbeitsnormen als vorrangigen Ansatzpunkt zur weltweiten Halbierung extremer Armut.Für die Projektarbeit ergeben sich vielfältige Ansätze im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Unternehmen und Wirtschaftsverbänden (vgl. Beispiel im Kasten, siehe auch unter Ziff. II. 2.2.7. den Abschnitt zu *Förderung sozialer und ökologischer Standards sowie des fairen Handels mit Entwicklungs- und Transformationsländern*).

Viele deutsche Unternehmen haben sich in den letzten Jahren mit Verhaltenskodizes selbst verpflichtet, die Kernarbeitsnormen und weitere Sozialstandards in ihren Aktivitäten zu respektieren. Allerdings haben Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen immer wieder Kritik an dem Inhalt, der Umsetzung und der Überwachung dieser freiwilligen Verhaltenskodizes geübt. Das BMZ hat einen “Runden Tisch” einberufen, an dem Unternehmen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen sich mit Verhaltenskodizes auseinandersetzen. Mit dem „Runden Tisch” möchte das BMZ einen Prozess in Gang setzen und moderieren, bei dem gemeinsam die besten Wege zur Umsetzung und Überwachung der Verhaltenskodizes identifiziert und diese verwirklicht werden. Schon jetzt arbeitet die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusam-

Kasten 28: Öffentlich-private Partnerschaft für die Verwirklichung von Kernarbeitsnormen

In der Zusammenarbeit mit der Schuhfirma Deichmann wurde eine Verhaltensrichtlinie für das Unternehmen und seine Zulieferer entwickelt, die die Einhaltung von Kernarbeitsnormen zum Ziel hat. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt in dem Projekt vor allem die Zulieferer in den Entwicklungsländern, um eventuell existierende Defizite zu beseitigen und somit die höheren Standards dauerhaft verwirklichen zu können.

menarbeit (GTZ) im Auftrag des BMZ mit der Außenhandelsvereinigung des deutschen Einzelhandels (AVE) und ihren Mitgliedsfirmen zusammen, um sie bei der Umsetzung des gemeinsamen Verhaltenskodex der AVE in Entwicklungsländern zu unterstützen.

Außerdem ist vorgesehen, das entwicklungspolitische Instrument der Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zur Integration der Kernarbeitsnormen bei den Partnerunternehmen verstärkt zu nutzen. Dazu sollen die Durchführungsorganisationen die Partnerunternehmen ermutigen, dem von VN-Generalsekretär Kofi Annan initiierten *Global Compact* beizutreten. Dieser enthält insgesamt neun Grundsätze zu den Bereichen Menschenrechte, Handel und Umwelt, wovon vier dieser Prinzipien explizit die Kernarbeitsnormen benennen. Die am *Global Compact* teilnehmenden Unternehmen verpflichten sich gegenüber den VN, diese Grundsätze anzuerkennen und Schritte zur aktiven Umsetzung zu benennen.

Deutsches Institut für Menschenrechte

Am 8. März 2001 wurde in Berlin von der Mitgliederversammlung die Gründung des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) als gemeinnütziger Verein beschlossen.

In der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 hatten die Koalitionsparteien angekündigt, dass die neue Bundesregierung die Einrichtung eines unabhängigen Deutschen Menschenrechtsinstituts unterstützen wird. Seither haben sich der Bundestagsausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, die zuständigen Bundesressorts sowie das „Forum Menschenrechte" als Netzwerk deutscher Menschenrechts-NROs mehrfach mit dem Thema befasst. Am 7. Dezember 2000 hat sich der Deutsche Bundestag einstimmig für die Gründung eines unabhängigen Deutschen Instituts für Menschenrechte ausgesprochen.

Gemäß der am 8. März 2001 von der Gründerversammlung beschlossenen Satzung soll das Institut „als Einrichtung der Zivilgesellschaft im Verhältnis zu den bereits bestehenden staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen eine wichtige Mittler- und Katalysatorfunktion übernehmen und deren Arbeit unterstützen und vernetzen". Das Institut soll über die Lage der Menschenrechte im In- und Ausland informieren und zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen sowie zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte beitragen. Dabei soll es eigeninitiativ und unabhängig von jedweden Vorgaben und Weisungen der Bundesregierung und anderen öffentlichen und privaten Stellen handeln.

Im Bundeshaushalt 2001 wurde eine Mio. DM für die institutionelle Förderung des Instituts bereitgestellt. 40 Prozent der Fördermittel trägt das BMJ, AA und BMZ beteiligen sich jeweils zu 30 Prozent. In den Folgejahren sollen bis zu drei Mio. DM für die institutionelle Förderung des Instituts bereitgestellt werden. Um die Unabhängigkeit des Instituts im Sinne der „Pariser Grundsätze" der Vereinten Nationen zu gewährleisten, werden diese drei Ressorts dem für Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung zuständigen Gremium des Instituts ohne Stimmrecht angehören. Um auch entwicklungspolitischen Belangen Rechnung zu tragen, sollen den fach- und projektbezogenen Beiräten auch Vertreter der staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit angehören.

2.2.3 Verantwortungsvolle Regierungsführung und Bekämpfung der Korruption

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass dem Prinzip der guten Regierungsführung in wichtigen internationalen Institutionen und Regelwerken der Entwicklungszusammenarbeit ein höherer Stellenwert eingeräumt wird. Hier wurden im Rahmen der bereits geschilderten Entschuldungsinitiative (der Schuldenerlass wurde an verantwortungsbewusstes staatliches Handeln und armutsorientierte Politik geknüpft, vgl. dazu Ziff. II. 2.2.1.1), im neuen Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten (neben den wesentlichen Elementen der Achtung der Menschenrechte, demokratischer Prinzipien und Rechtsstaatlichkeit wurden auch die gute Regierungsführung als grundlegendes Vertragselement neu festgeschrieben, vgl. dazu Ziff. II. 2.2.6) sowie bei den letzten Wiederauffüllungsrunden von IDA, Afrikanischem Entwicklungsfonds und Asiatischem Entwicklungsfonds gute Fortschritte erzielt.

Eine ausführliche Darstellung der deutschen Leistungen zur Förderung der guten Regierungsführung findet sich in Teil III, Punkt 3.5.6.

Bekämpfung der Korruption

Korruption ist ein Symptom schwacher Institutionen und verfehlter Politiken und damit ein deutliches Zeichen schlechter Regierungsführung. Sie verzerrt politische Entscheidungsprozesse, führt zu Fehlallokation von Ressourcen, schädigt die Privatwirtschaft und deren Entwicklung. Hierdurch erschwert sie nachhaltige Entwicklung und trifft besonders stark die Armen. Korruption unterminiert die Effektivität der bilateralen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit und mindert die politische Unterstützung für Entwicklungszusammenarbeit.

Aufgrund dieser enormen negativen Implikationen der Korruption hat die Bundesregierung ihre Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung im Rahmen der Entwick-

Kasten 29: Korruptionsbekämpfung im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit

In **Südafrika** unterstützt die deutsche EZ das dem Präsidenten direkt unterstellte Personalamt dabei, Kriterien für Korruptionsvermeidung bei der Transformation des öffentlichen Dienstes zu entwickeln und den Fortgang und die Wirksamkeit von Antikorruptionsmaßnahmen im öffentlichen Dienst zu analysieren und zu bewerten.

In **Bolivien** werden „Rechtshilfe-Beauftragte“ (Defensores del Pueblo) bei ihrem Bemühen unterstützt, die Zugangshindernisse zum formalen Rechtssystem zu verringern. Diese Organe dienen nicht nur der Rechtspflege, sondern darüber hinaus auch der Verwaltungskontrolle. Des weiteren unterstützen sie das Parlament bei seiner Aufsichtsfunktion über die Exekutive. Ihre Informationsmöglichkeiten als Ansprechpartner für alle Bürger und ihr Zugang zu allen Gewalten wirken auf eine größere Transparenz und eine gesteigerte Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht hin.

Mit einem Projekt zur politischen und administrativen Dezentralisierung in **Indonesien** wird die Frage aufgegriffen, wie eine zugleich leistungsfähige und „saubere” Verwaltung, die weniger korrupt und zugleich bürgerorientiert ist, aufgebaut werden kann. Die Besonderheit des Projekts liegt in der Einbindung von Organisationen der Zivilgesellschaft in die Gestaltung und Kontrolle öffentlicher Dienstleistungen.

lungszusammenarbeit verstärkt. Durch die insgesamt politischer gewordene entwicklungspolitische Diskussion und den intensivierten politischen Dialog wird von den Partnerländern Korruptionsbekämpfung nicht mehr als Einmischung, sondern als Unterstützung bei der Verbesserung der internen Rahmenbedingungen verstanden. Entscheidend ist, die Partnerländer bei der Erarbeitung eigener länderbezogener Korruptionsbekämpfungsstrategien zu unterstützen, die ihren Problemlagen Rechnung tragen.

Im Rahmen der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit leisten Projekte zur Effizienzsteigerung von Regierungs- und Verwaltungsfunktionen, des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Rechnungshofsförderung und insbesondere der Dezentralisierung einen substantiellen Beitrag zur Bekämpfung der Korruption.

Im Rahmen eines Pilotprojektes werden derzeit spezifische Strategien und Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung erarbeitet. Dabei sollen Korruptionsvermeidungsansätze identifiziert, erfolgsversprechende Komponenten und Kriterien für Beratungsansätze erarbeitet und in Form von Pilotanwendungen erprobt werden. Ziel ist es, Projekte der Staatsmodernisierung und der Rechtsberatung mit gezielten Ansätzen zur Korruptionsbekämpfung anzureichern.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung den Politikdialog zur Korruptionsproblematik mit seinen Partnerländern vertieft. Die Verankerung expliziter Anti-Korruptionsklauseln in den Regierungsvereinbarungen über bilaterale Entwicklungszusammenarbeit, aber auch die Implementierung sanktionsfähiger Anti-Korruptionsklauseln in Darlehens- und Finanzierungsverträge sowie sanktionsfähiger Selbstverpflichtungserklärungen der Anbieter von Lieferungen und Leistungen bei Ausschreibungen, sollen korruptes Verhalten riskanter machen und somit zu seiner Eindämmung beitragen.

Auch im multilateralen Rahmen engagiert sich die Bundesregierung bei den gemeinsamen Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zur Eindämmung der Korruption. Unterstützt wird ein koordiniertes Vorgehen insbesondere im Rahmen des Europarates, der OECD, der EU und der VN. Umfassende Aktivitäten zur Korruptionsbekämpfung wurden beim Europarat entfaltet. Sie mündeten im Jahr 1999 in der Erarbeitung eines Strafrechtsübereinkommens und eines Zivilrechtsübereinkommens über Korruption, zu deren Erstzeichnern die Bundesrepublik Deutschland gehört. Im strafrechtlichen Bereich sind hier Regelungen für die Bestechung und Bestechlichkeit von nationalen, ausländischen und internationalen Amtsträgern sowie in der Privatwirtschaft enthalten. Im zivilrechtlichen Bereich werden gemeinsame Mindeststandards geschaffen, damit Korruptionsopfer ihre Schäden vor nationalen Gerichten geltend machen können. Mit dem EU-Bestechungsgesetz von 1998 setzte Deutschland das Protokoll zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der EG sowie das EU-Übereinkommen

über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der EG oder der Mitgliedstaaten der EU beteiligt sind, um und erweiterte den Anwendungsbereich der Strafvorschriften über Bestechung und Bestechlichkeit auf Amtsträger der anderen EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Gemeinschaften selbst sowie Mitglieder der Kommission und des Rechnungshofs der EG. Seit Inkrafttreten der Strafvorschriften im Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung im Februar 1999, das das bei der OECD ausgehandelte Übereinkommen über die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr umsetzt, werden Amtsträger aller Staaten der Welt und Amtsträger internationaler Organisationen für die Anwendung der Strafvorschriften über die (aktive) Bestechung inländischen Amtsträgern gleichgestellt, soweit sich die Tat auf eine künftige Diensthandlung bezieht und begangen wird, um sich einen Auftrag oder einen unbilligen Vorteil zu verschaffen. Außerdem beteiligt sich Deutschland an den gegenwärtigen Vorbereitungen für ein weltweites VN- Übereinkommen zur Korruptionsbekämpfung.

Die Entwicklungsministerinnen der Utstein-Gruppe (s. Kasten 23 unter Ziff. II. 1.2.5) erarbeiten u.a. einen Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung, der auf die Entwicklung gemeinsamer Politiken und Ansätze zielt. Gemeinsam finanzieren die Utstein-Mitglieder einen *Global Corruption Report*, der von Transparency International (TI) erstellt wird, einer internationalen Nichtregierungsorganisation, die sich dafür einsetzt, die Verantwortlichkeit staatlichen Handelns auszuweiten und nationale Korruption zu bekämpfen. Ziel ist es, die Aktivitäten der Zivilgesellschaft im Bereich der Korruptionsbekämpfung darzustellen, die Wahrnehmung der Öffentlichkeit auf die Korruptionsbekämpfung zu lenken und das derzeitige öffentliche Interesse an der Bekämpfung der Korruption zu verstetigen.

2.2.4 Ausbau der entwicklungspolitischen Instrumente zur Krisenprävention und Konfliktbewältigung

Die Bundesregierung begreift ihre gesamte Politik als Beitrag zur globalen Zukunftssicherung und bemüht sich um die Entwicklung und Anwendung wirksamer Strategien und Instrumente der Krisenprävention, friedlichen Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung. Ausgangspunkt für Maßnahmen der Krisenprävention, der Konfliktbeilegung und der Konsolidierung in der Nachkonfliktphase ist ein erweiterter Sicherheitsbegriff, der politische, ökonomische, ökologische und soziale Stabilität umfasst. Mit dem Gesamtkonzept der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung” aus dem Jahr 2000 wurde die Bedeutung einer auf die jeweilige Situation zugeschnittenen politischen Gesamtstrategie unterstrichen, welche sämtliche für internationales Handeln verfügbaren Instrumente der Bundesregierung miteinander verzahnt. Die Aufgabe der Entwicklungspolitik im Rahmen der Gesamtstrategie ist es, in den betroffenen Partnerländern durch Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse zur Verhinderung und zum Abbau struktureller Ursachen von Konflikten sowie zur Förderung von Mechanismen gewaltfreier Konfliktbearbeitung beizutragen. Der Entwicklungspolitik wird damit eine tragende Rolle im Konzept der Bundesregierung zur Krisenprävention und Konfliktbeilegung zugewiesen. Die erste Regierungserklärung zur Entwicklungspolitik in der Geschichte der Bundesrepublik wurde am 19. Mai 2000 vor dem Deutschen Bundestag unter dem Titel „Frieden braucht Entwicklung” gehalten.

Aufbau des Zivilen Friedensdienstes

Mit dem Zivilen Friedensdienst (ZFD) hat die Bundesregierung im Juni 1999 ein neues friedenspolitisches Instrument geschaffen, das stärker im politisch-gesellschaftlichen Bereich angesiedelt ist. Der ZFD ist ein Gemeinschaftswerk staatlicher und nichtstaatlicher Träger der Entwicklungs- und Friedensarbeit zur Förderung des gewaltfreien Umgangs mit Konflikten und Konfliktpotentialen. Aktivitäten im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes erfolgen auf der Grundlage entwicklungspolitischer Kriterien wie dem Subsidiaritätsprinzip, dem Prinzip des geringsten Eingriffs und dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe.

Zusammenarbeit mit und Akzeptanz durch einheimische Partner und Konfliktparteien sind im Interesse der Nachhaltigkeit unabdingbar. ZFD-Einsätze werden grundsätzlich im Zusammenhang mit deutscher Entwicklungszusammenarbeit konzipiert und durchgeführt. Der ZFD erlaubt auch kurz- und mittelfristige Einsätze im Zusammenhang mit Konflikten, sei es als Ergänzung laufender Projekte, sei es als eigenständige Projekte oder als Baustein einer beginnenden Entwicklungszusammenarbeit. Durch vertrauensbildende Maßnahmen sollen Friedenspotentiale mit lokalen Partnern gestärkt werden, zwischen Angehörigen von Interessengruppen, Ethnien oder Religionen bei Konflikten vermittelt und Beiträge zur Versöhnung und zum Wiederaufbau geleistet werden. Die Aufgaben im Rahmen des ZFD werden unter der Verantwortung des BMZ dem Deutschen Entwicklungsdienst (DED) in Zusammenarbeit mit den anderen fünf anerkannten Entwicklungsdiensten (AGEH, DÜ, Eirene, Weltfriedensdienst und CFI), dem Forum Ziviler Friedensdienst e.V. und der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V. (AGDF) übertragen, die Friedensfachkräfte entsenden. Der Qualifizierung des einzusetzenden Personals kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Innerhalb der ersten 18 Monate des ZFD wurden für die mehrjährigen Einsätze von 124 Friedensfachkräften rd. 60

Kasten 30: Unterstützung der Menschenrechtsarbeit in Kolumbien durch den Zivilen Friedensdienst

In Kolumbien werden die Menschenrechte auf gravierende Weise verletzt. Besonders beunruhigend ist die Zunahme von bewaffneten Auseinandersetzungen in den vergangenen Jahren, in deren Folge die Zahl der Menschenrechtsverletzungen und Vertreibungen von ganzen Gemeinden stark angestiegen ist. Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen übernehmen eine Schutzfunktion gegenüber direkter Gewalt. Außerdem kommt ihnen eine Schlüsselrolle beim Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen und bei der Überwindung der strukturellen Gewalt zu. Sie in der Wahrnehmung ihrer Rolle zu stärken und zu unterstützen ist Zielsetzung dieses Projekts.
Träger dieses Projektes ist EIRENE e.V. in Zusammenarbeit mit *Peace Brigade International*. Seit November 1999 arbeitet eine deutsche Friedensfachkraft in Kolumbien.

Mio. DM bereitgestellt. Einsatzschwerpunkte liegen in Afrika südlich der Sahara (53), Lateinamerika (28) und Südosteuropa (27). Die vom Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund geförderten Kurse der AG Qualifizierung haben bis März 2001 73 Teilnehmer erfolgreich abgeschlossen.

Orientierung der Entwicklungszusammenarbeit an Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung

Die Bundesregierung hat Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung sowohl zu einem Querschnittsbereich der gesamten Entwicklungszusammenarbeit als auch zu einem Schwerpunktbereich weiterentwickelt, in dem länderbezogen besondere Initiativen zusammengefasst werden. Auf der Grundlage von besonderen Krisenindikatoren wird in allen Kooperationsländern verstärkt auf die Wechselbeziehungen zwischen der Entwicklungszusammenarbeit und den Konfliktsituationen geachtet. Für ausgewählte Kooperationsländer werden Schwerpunktstrategien für den Bereich Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung formuliert. Gerade in diesem Bereich kommt es auf ein besonders intensives Zusammenwirken zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Trägern der Entwicklungszusammenarbeit und deren Verbindung mit europäischen und multilateralen Initiativen an.

Zur Verbesserung des Zusammenwirkens der verschiedenen Träger hat das BMZ einen Arbeitskreis „Entwicklungspolitische Krisenprävention und Konfliktbearbeitung” geschaffen, an dem staatliche und nichtstaatliche Träger der Friedens- und Entwicklungsarbeit sowie Einrichtungen der Wissenschaft beteiligt sind. Wichtige Grundlagen für die stärkere Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit an Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung wurden durch eine Serienevaluierung (vergl. hierzu III 3.5.11) geschaffen.

Förderung von Sicherheitssektorreformen

Begrenzte und transparente Militär- und Rüstungsausgaben, eine demokratische und rechtsstaatliche Einbindung des Sicherheitssektors und konstruktive zivil-militärische Beziehungen sind für viele Entwicklungs- und Transformationsländer von entscheidender Bedeutung, um Konfliktursachen abzubauen, Konflikte gewaltfrei zu lösen und damit wirtschaftliche und politische Spielräume für Entwicklung zu schaffen. Die Gestaltung des Sicherheitssektors in diesen Partnerländern ist deshalb zu einem wichtigen Thema im Rahmen von *Good Governance* geworden. Demokratisch kontrollierte und leistungsfähige Sicherheitsstrukturen können auch der Privatisierung von Sicherheit entgegenwirken, die im Umfeld von Staatszerfall und Staatsversagen zu beobachten ist. Bereits in der Vergangenheit hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Partnerländer bei der Demobilisierung und Reintegration von Soldaten und Ex-Kombattanten unterstützt. Nachhaltigkeit in diesem Bereich kann nur erreicht werden, wenn sie mit Reformen des Sicherheitssektors verbunden werden. Ein zentrales Element ist dabei die Verfassungs- und Rechtsberatung zur Einbindung der Sicherheitskräfte in demokratische Strukturen, zur Unterstellung unter zivile Kontrolle und zur Trennung von militärischen und polizeilichen Aufgaben. Die demokratische Einbindung von Streitkräften muss sich auch in ihrer inneren Verfassung widerspiegeln und auf diese Weise nachhaltig gewährleisten, dass von Sicherheitskräften keine Gefährdung für Menschenrechte und Demokratie ausgehen kann. Wesentlich ist die Stärkung zivilgesellschaftlicher Fähigkeiten zu öffentlicher und kritischer Begleitung sicherheitspolitischer Themen. Hierbei leisten nichtstaatliche Träger wie beispielsweise Kirchen im Hinblick auf eine politische Öffnung autoritärer Systeme auch durch ihren Zugang zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen wesentliche Beiträge. Von großer Bedeutung für die Begrenzung der Militärausgaben ist die Bera-

tung für transparente Planungs- und Budgetierungsverfahren. In diesem Zusammenhang ist für ausgewählte Entwicklungsländer die Bewertung im Rahmen der Weltbank – „*Public Budget Reviews*“ zur Entwicklung von „*Poverty Reduction Strategy Papers*“ als Voraussetzung der Entschuldung im Rahmen der HIPC-Initiative nutzbar zu machen. Die Politik der Bundesregierung greift die Fragen der Rüstungsausgaben und der Gestaltung des Sicherheitssektors ihrer Partnerländer in der nationalen und internationalen Debatte verstärkt auf und hat unter dem Thema „Entwicklung und Abrüstung” hierzu im Herbst 2000 auf dem Petersberg bei Bonn einen hochrangigen „Internationalen Politikdialog” mit Teilnehmern aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft durchgeführt.

Initiative zur Eindämmung von Kleinwaffen

Von besonderer Bedeutung für die Prävention gewaltsamer Konfliktaustragung ist es, der leichten Verfügbarkeit einer großen Anzahl von Kleinwaffen entgegenzuwirken. Der Rat der Europäischen Union verabschiedete dazu am 17. Dezember 1998 auf Initiative der Bundesregierung eine Gemeinsame Aktion. Durch Beschluss des EU-Entwicklungsministerrats vom 21. Mai 1999 wurden – wiederum auf Initiative der deutschen Präsidentschaft – die Ziele und Prinzipien dieser gemeinsamen Aktion auf die Entwicklungszusammenarbeit übertragen, d.h. konkrete Maßnahmen zur Eindämmung und Kontrolle von Kleinwaffen können nun im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt werden. Die Initiativen der Bundesregierung sind im Hinblick auf die im Sommer 2001 stattfindende internationale VN-Konferenz gegen den illegalen Handel mit Kleinwaffen in allen seinen Aspekten von großer Relevanz.

Förderung der regionalen Kooperation

Die Bundesregierung sieht in der verstärkten Förderung regionaler Kooperation ein wichtiges Instrument ihrer globalen Friedenspolitik. Regionale Kooperation kann die friedliche Lösung von potentiellen grenzüberschreitenden Konfliktursachen (z.B. Bekämpfung von Umweltverschmutzung und Desertifikation sowie lokal auftretende Nahrungsmittelknappheit; die Steuerung von Migration; die Eindämmung von Waffen- und Drogenschmuggel sowie organisierter Kriminalität und die Entwicklung regionaler Wasserressourcen) ermöglichen.

Die Bundesregierung hat sich daher verstärkt in der Unterstützung regionaler Kooperationsansätze engagiert (vgl. dazu Ziff. III. 3.4).

Um ein kohärentes Zusammenwirken von Außenpolitik, Sicherheitspolitik und Entwicklungspolitik zu sichern, hat die Bundesregierung auch im Bereich der Inlandsarbeit wichtige Schritte unternommen (siehe hierzu unter Ziff. II. 2.2.12 zu den Stichworten „Erweiterter Sicherheitsbegriff, Bundessicherheitsrat, Rüstungskontrolle“).

2.2.5 Stabilitätspakt für Südosteuropa

Der Stabilitätspakt für Südosteuropa (SOE) wurde unter dem Eindruck des Kosovo-Krieges und der anderen vorhergehenden zerstörerischen Konflikte auf dem Gebiet des früheren Jugoslawiens am 10. Juni 1999 in Köln auf Initiative der Bundesregierung als eine politische Verpflichtungserklärung und Rahmenvereinbarung zur internationalen Zusammenarbeit in dieser Region geschlossen. Bei einem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Sarajewo wurde der Pakt am 30. Juli 1999 noch einmal feierlich bekräftigt. Im Gründungsdokument verpflichten sich die mehr als 40 Partnerstaaten und -organisationen, die Länder in SOE „bei ihren Bemühungen um die Förderung des Friedens, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte sowie des wirtschaftlichen Wohlstands zu stärken”. Allen Staaten in der Region wird die euro-atlantische Integration in Aussicht gestellt.

Der Stabilitätspakt ist der ernsthafte Versuch der Staatengemeinschaft, zu einer umfassenden, langfristig angelegten Strategie der Konfliktprävention und Stabilisierung in SOE zu kommen. Der Pakt gründet auf der Erkenntnis, das Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung nur Erfolg haben, wenn sie parallel in drei Schlüsselbereichen ansetzen:

- der Schaffung eines sicheren Umfelds,
- dem Aufbau demokratischer Verhältnisse und
- der Förderung einer prosperierenden Wirtschaft.

Nur wenn es in allen drei Bereichen Fortschritte gibt, kann ein sich selbst tragender Friedens- und Stabilisierungsprozess in Gang kommen.

Schwerpunktländer des Stabilitätspakts sind in erster Linie die Staaten des früheren Jugoslawiens – ohne Slowenien – und Albanien. Aber auch Bulgarien und Rumänien profitieren von diesem Pakt. Die Bundesrepublik Jugoslawien blieb zunächst ausgeschlossen. Nachdem im Herbst 2000 das Milosevic-Regime in Belgrad abgewählt wurde und durch demokratische Kräfte ersetzt werden konnte, ist die Bundesrepublik Jugoslawien seit 23. Oktober 2000 Mitglied des Stabilitätspakts. Schon vorher nahm Montenegro an zahlreichen Aktivitäten des Stabilitätspakts teil. Aus den Sondermitteln der Bundesregierung für den Stabilitätspakt mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mrd. DM wurden Kosovo und Montenegro besonders stark unterstützt. Selbst Serbien blieb nicht vollständig ausgeschlossen. Somit konnte die serbische Opposition geför-

Kasten 31: Teilnehmer des Stabilitätspakts Südosteuropa

- die Mitgliedsstaaten der EU, die Europäische Kommission und der Europarat,
- die Länder Südosteuropas,
- die USA, Japan und Kanada,
- die Russische Förderation,
- die Türkei,
- die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE),
- die UN und ihr Flüchtlingshilfswerk (UNHCR),
- NATO und Westeuropäische Union (WEU),
- Internationaler Währungsfonds, Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau
- und Entwicklung (EBRD) und Europäische Investitionsbank (EIB),
- die OECD,
- verschiedene Initiativen zur Kooperation und Integration Südosteuropas.

dert und gestärkt werden. Die Bundesregierung hat sich daran beteiligt und stellte Mittel im Rahmen des Szeged-Prozesses für Projektpartnerschaften zwischen deutschen Städten und serbischen Städten mit oppositionellen Bürgermeistern bereit, um dort zur Linderung von Notständen beizutragen und die Opposition zu stärken. Weitere Unterstützungen galten den unabhängigen Medien, den Vertretern der Zivilgesellschaft (z.B. Nichtregierungsorganisationen aus dem Menschenrechtsbereich) und der demokratischen Opposition bei ihrem Bemühen, Manipulationen bei den Wahlen im September 2000 zu verhindern bzw. aufzudecken.

Die politische Umsetzung des Stabilitätspakts wird wesentlich von dem deutschen Sonderkoordinator Bodo Hombach gesteuert, der den Vorsitz bei dem wichtigsten politischen Instrument des Stabilitätspakts, dem Regionaltisch, inne hat. Durch intensiven Dialog mit den Regierungen in SOE wirkt er auf die unmittelbare Zusammenarbeit der Staaten in SOE hin. Mit seiner Hilfe wurde die ursprünglich unübersichtliche Vielzahl von Projektvorschlägen für den Stabilitätspakt auf eine handhabbare Zahl gebracht.

Trotz der nur relativ kurzen Laufzeit hat der von der Bundesregierung politisch und finanziell in allen seinen drei Bereichen, den sogenannten Arbeitstischen, nachdrücklich unterstützte Stabilitätspakt zu einer ermutigenden Entwicklung in SOE beigetragen. Der Pakt, der den Menschen die Chance auf eine dauerhafte stabile und friedliche Entwicklung eröffnet, ist gut aufgenommen worden. Die Staats- und Regierungschefs, aber auch andere Vertreter dieser Länder treffen jetzt regelmäßig zu Konsultationen zusammen. Das Verständnis für die Notwendigkeit einer regionalen Zusammenarbeit entwickelt sich. An die Stelle des Bilateralismus treten vielfältige Kooperationsbeziehungen in der Region, um Probleme gemeinsam anzugehen. Viele Projekte und Aktivitäten des Stabilitätspakts sind von zwei oder mehr Staaten der Region vorgeschlagen worden. Dies betrifft gerade den Infrastruktursektor, in dem das BMZ länderübergreifende Projekte mitfinanziert. Auch mit seinem Beitrag zum *Regional Environmental Reconstruction Programme for South Eastern Europe* (REReP) unterstützt das BMZ einen für den Stabilitätspakt typischen regionalen Ansatz. Dem Umweltschutz kommt insofern eine besondere Rolle zu, als er in der Region wenig ideologisiert ist, grenzüberschreitende Akzeptanz findet und damit vorbildlich zur Stabilisierung beiträgt.

Die Staaten in SOE zeigen aber auch einen starken politischen Willen zur Heranführung an die EU. Hier kommt dem in den Stabilitätspakt eingebundenen Instrumentarium der EU zur Heranführung der SOE-Länder an die EU, vor allem durch Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, besondere Bedeutung zu. Die dafür von den Ländern verlangten tiefgreifenden Strukturreformen, die sich an den Werten und Modellen ausrichten müssen, auf denen die EU gründet, erfordern die Erbringung beachtlicher Eigenleistungen und schmerzhafte Eingriffe.

Wegen seiner geopolitischen Lage, seiner Größe und seiner Bedeutung für die Außenwirtschaft der Nachbarstaaten sind die weiteren Entwicklungen in der Bundesrepublik Jugoslawien von wesentlicher Bedeutung für den langfristigen Erfolg des Stabilitätspakts. Nur wenn dort politische Krisen und Brandherde dauerhaft verhindert werden können, ist eine zunehmende, friedensfördernde Integration in ganz Südosteuropa möglich. Nachdem sich in Belgrad erstmals demokratische Kräfte durchgesetzt haben, gilt es diesen fragilen Zustand durch besonderes internationales Engagement zu stabilisieren. Dies muss auf allen

politischen Ebenen geschehen, vor allem aber auch im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Hier gilt es, nicht nur die Kriegsschäden zu beseitigen, sondern die wirtschaftliche Integration in gesamteuropäische Strukturen zu ermöglichen.

Im Kosovo ist die politische, soziale und wirtschaftliche Lage nach wie vor kritisch. Viele Fragen sind ungelöst, wenngleich gerade mit starker Unterstützung der Bundesregierung bei der Rückführung und Unterbringung der Flüchtlinge viel erreicht worden ist und auch in der Infrastruktur wichtige Aufgaben in Angriff genommen wurden. Die Demokratisierung des Kosovo und eine Versöhnung zwischen den verschiedenen Volksgruppen im Kosovo werden im Vergleich mit der materiellen Aufbauarbeit sicherlich die schwierigere Aufgabe sein. Die politische Gesamtlage in SOE ist trotz positiver Entwicklungen weiterhin labil und gefährdet. Deshalb muss auch weiterhin alles getan werden, um dauerhafte friedliche Lösungen zu finden. Der Stabilitätspakt ist dafür ein wichtiger und richtiger Ansatz. Die Beseitigung der strukturellen Wurzeln der krisenhaften Entwicklungen in SOE ist kostenintensiv und nur langfristig möglich.

Innerhalb der Bundesregierung hat das AA die politische Federführung und die Federführung bei den Arbeitstischen 1 (Demokratie, Menschenrechte) und 3 (Sicherheit) des Stabilitätspakts; das BMZ ist jedoch stets beteiligt, insbesondere bei Tisch 1. Für den Arbeitstisch 2 (Wirtschaftlicher Wiederaufbau, Entwicklung und Zusammenarbeit) liegt die Federführung beim BMZ, AA und BMWi sind jedoch stets beteiligt.

Für eine dauerhafte Stabilisierung der Region fällt der Entwicklungszusammenarbeit und der nachhaltigen Entwicklung eine Schlüsselrolle zu. Hierzu gehört auch die Förderung des privaten Sektors in SOE, wie insbesondere der Aufbau eines funktionierenden Bankenwesens und die Unterstützung von kleinen und mittleren Betrieben. Die Bundesregierung hat sich vom Beginn der Zusammenarbeit an besonders bemüht, die deutsche Wirtschaft einzubeziehen. Die vom BMZ inzwischen eingeleiteten Projekte in der Infrastruktur, der Wirtschaftsförderung, der Planung, Beratung und Ausbildung sowie die Lieferung von Ausrüstungen bieten der deutschen Wirtschaft Möglichkeiten, sich einzubringen (zum EU-Beitrag zum Stabilitätspakt s. Ziff. III. 5.6).



Kasten 32: Lomé-Abkommen

Seit 1975 regeln die Lomé-Abkommen die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den heute 77 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP-Staaten). Das im Jahre 1990 auf zehn Jahre geschlossene Lomé IV-Abkommen lief am 29. Februar 2000 aus. Das Lomé-Nachfolgeabkommen, das am 23. Juni 2000 in Cotonou (Benin) unterzeichnet wurde, hat erstmals eine Vertragsdauer von 20 Jahren.

2.2.6 Europäische Entwicklungspolitik

Lomé-Nachfolgeabkommen (Abkommen von Cotonou)

Im Februar 2000 konnten die Verhandlungen über das neue EG-AKP-Partnerschaftsabkommen (nunmehr Abkommen von Cotonou) erfolgreich abgeschlossen werden. Gerade nach der gescheiterten WTO-Konferenz in Seattle im Dezember 1999 war dies ein ermutigendes Signal. Es zeigt, dass es möglich ist, einen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen von Industrie- und Entwicklungsländern zu finden und eine zukunftsfähige Basis für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu schaffen. Bei diesem langwierigen und schwierigen Verhandlungsprozess galt es, Kompromisse für eine Lösung zu erzielen, die einerseits den weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt und andererseits der wirtschaftlichen und sozialen Situation der AKP-Staaten gerecht wird. Deutschland spielte dabei eine zentrale Rolle, da es für die EU den Vorsitz in der bedeutsamen Themengruppe Handel übernommen hatte. Das Verhandlungsergebnis reflektiert in großem Umfang das intensive deutsche Engagement. Dies zeigen die folgenden Elemente:

- Menschenrechte: Die Wahrung der Menschenrechte, der demokratischen Grundsätze und der Rechtsstaatlichkeit sind wesentliche Elemente des Abkommens. Anhaltende Verletzungen dieser Prinzipien führen zu einer Unterbrechung der Zusammenarbeit. Diese Verfahren sind nicht neu, sie sollen zukünftig jedoch differenzierter angewandt werden können, in der Absicht zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Krisenprävention zu betreiben.

- Verantwortliche Regierungsführung: Das Prinzip der verantwortlichen Regierungsführung (*good governance*) ist im Vertrag als fundamentales Element verankert. Die Anwendung dieses Prinzips wird sich auf die Vermeidung und Bekämpfung der Korruption konzentrieren, und zwar nicht nur auf die Verwendung von Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), sondern ebenso auf andere öffentliche Gelder. Schwere Verstöße können sanktioniert werden.

- Armutsbekämpfung ist Kernziel des neuen Abkommens im Einklang mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung und einer schrittweisen Eingliederung der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft.

- Veränderte Handelsregelungen: Bei der Neuausrichtung der Handelsbeziehungen ist es gelungen, WTO-Konformität und Entwicklungsorientierung miteinander zu verbinden. Aus entwicklungspolitischer Sicht ist wichtig, dass den Interessen der AKP-Staaten hinsichtlich einer längeren Übergangsfrist bis zur vollen Öffnung ihrer Märkte Rechnung getragen wurde. Die bestehenden Handelspräferenzen werden bis 2008 in regionale Wirtschafts-Partnerschaftsabkommen überführt. Dies gilt für die Staaten, die sich dazu bereit erklären, und auf der Grundlage von Initiativen regionaler Integration, die teilweise bereits vorhanden sind. Die Ausarbeitung der Verträge wird 2002 beginnen, damit diese spätestens 2008 in Kraft treten können. Für die Zeit 2000 bis 2008 sollen die bisherigen Handelsregelungen weitergelten. Dazu werden EU und AKP eine Ausnahmegenehmigung (*waiver*) bei der WTO beantragen. Selbst nach 2008 können noch lange Übergangsfristen (bis zu 12 Jahren) eingeräumt werden, in denen die AKP-Märkte gegenüber der EU Schutz genießen, und auf symmetrischen Abbau der Zollschranken verzichtet werden kann, zu Gunsten auf die jeweilige Region angepasster Abkommen.

- Finanzausstattung des EEF: Die Finanzierung wird flexibler und effizienter. Der Mittelrahmen des 9. EEF für den Zeitraum 2000 bis 2005 wurde mit einem Gesamtbetrag von bis zu 13,8 Mrd. € ausgestattet (der deutsche Beitragsschlüssel bleibt unverändert bei 23,36 Prozent). Davon stehen 12,8 Mrd. € mit Inkrafttreten des Abkommens zur Verfügung. Über den Restbetrag wird die Europäische Union im Jahr 2004 entscheiden. Kriterien für die Freigabe werden die Qualität der Entwicklungszusammenarbeit und der Grad der tatsächlichen Inanspruchnahme der Mittel aus dem 9. EEF zu diesem Zeitpunkt sein.

- Verbesserte, entbürokratisierte Verfahren sollen die künftige Verwaltung des Fonds erleichtern. Hierzu wurden unter deutschem Ratsvorsitz wichtige Anstöße gegeben. So wird es ein vereinfachtes Finan-

zierungssystem geben, das den größten Teil der Finanzmittel in einem Titel zusammenfasst. In neuer Form wird es Unterstützung bei erheblichen Exportpreisverlusten durch Preisverfall auf den internationalen Rohstoffmärkten geben, um die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Reformen in den betroffenen Ländern nicht zu gefährden. Jedoch werden diese Hilfen nicht mehr mit einem zusätzlichen Finanzvolumen ausgestattet sein, auf das die Anspruchsberechtigten automatischen Zugriff haben.

Steigerung von Effizienz und Wirksamkeit

Während des deutschen Ratsvorsitzes in der EU im ersten Halbjahr 1999 konnte die Bundesregierung entscheidende Weichen für eine stärkere Effizienz und Wirksamkeit der europäischen Entwicklungszusammenarbeit stellen. Ausgangspunkt dafür bildete eine Gesamtevaluierung der Entwicklungszusammenarbeit. Kernaussage dieses Berichts ist es, dass die europäische Entwicklungspolitik im Vergleich zu der anderer Geber nicht die erforderliche strategische Wirkung entfaltet. Bemängelt wurde auch die unzureichende Komplementarität, die den Wettbewerb zwischen den Gebern erhöht und die Verwaltungen der Entwicklungsländer belastet. Das Gewicht der EU als weltweit größter Geber (Gemeinschaft plus Mitgliedstaaten leisten zusammen über 55 Prozent der gesamten Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit weltweit) sei bislang nur unzureichend zur Geltung gebracht worden.

Die Bundesregierung hat während ihres EU-Ratsvorsitzes wichtige Initiativen eingebracht, um den Defiziten europäischer Entwicklungspolitik entgegenzuwirken:

- Entschließung zum Thema Komplementarität (alle Mitgliedstaaten sollen jeweils ihre besonderen Stärken einbringen) und zur engeren Abstimmung der Entwicklungspolitiken von Europäischer Kommission und Mitgliedstaaten: Deutschland konnte durchsetzen, dass die Entwicklungszusammenarbeit von EU und Mitgliedstaaten zukünftig durch die Erarbeitung gemeinsamer Länderstrategien besser abgestimmt wird.

- Erarbeitung einer neuen Gesamtkonzeption zur europäischen Entwicklungspolitik: Die Bundesregierung hat diese Gesamtkonzeption angestoßen und an deren Ausarbeitung maßgeblich mitgewirkt. Die Kommission hat die „Konzeption zur Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft" im April 2000 vorgelegt. Die Konzeption hebt Armutsbekämpfung als Oberziel hervor, verankert Menschenrechte, demokratische Grundprinzipien und verantwortliche Regierungsführung als Kriterien der Zusammenarbeit. Synergiepotentiale von Entwicklungs- und Handelspolitik der EU sollen als besondere Stärke der EU-Politik mehr als bisher genutzt werden. Die regionale Kooperation, in der die EU über weltweit einmalige Erfahrungen verfügt, soll ein besonderer Schwerpunkt der Zusammenarbeit sein.

  Auf der Tagung des Entwicklungsrates am 10. November 2000 haben der Rat und die Kommission auf der Basis des oben ausgeführten Kommissionsvorschlags eine Gemeinsame Erklärung zur Gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik verabschiedet. Hiermit wurde erstmals ein Strategiepapier verabschiedet, das die Ziele, Schwerpunkte und Handlungsfelder der gemeinschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit absteckt und Wege aufzeigt für eine Konzentrierung und bessere Arbeitsteilung zwischen Gemeinschaft und Mitgliedstaaten. Diese Erklärung gilt es nun möglichst effizient und wirksam umzusetzen.

- Ansätze zur Lösung des Mittelabflussproblems: Die Summe aller noch nicht ausgezahlten Zusagen der Gemeinschaft belief sich Anfang 2001 auf rund 21 Mrd. €. Davon entfielen 14,4 Mrd. € auf Zusagen für EZ-Maßnahmen aus dem Gemeinschaftshaushalt und 6,7 Mrd. € auf Maßnahmen aus dem EEF. Der Betrag entspricht in etwa zwei bzw. 2,5 Jahreszusagen. Für den größten Teil dieser Zusagen ist die Tatsache, dass sie noch nicht ausgezahlt sind, nicht besorgniserregend, da es sich um Zusagen für Mehrjahresprojekte handelt, die im vorgesehenen Zeitplan liegen. Problematischer sind die Zusagen, die älter als fünf Jahre sind und/oder aus denen es in den letzten 18 Monaten keine Auszahlungen gegeben hat. Diese Altlasten betragen beim Gemeinschaftshaushalt 2,4 Mrd. € oder 16,8 Prozent aller noch nicht ausgezahlten Zusagen. Beim EEF beläuft sich der Anteil auf 13,3 Prozent, das entspricht 0,9 Mrd. €. Kernelement zum Abbau dieser Altlasten ist die Gründung des Amtes EUROPE-AID als eigene Durchführungsorganisation der EU. Die damit angestrebte Zusammenführung und Vereinfachung der Projektdurchführung ist vernünftig und dürfte die Umsetzung der zugesagten Mittel beschleunigen. Der Aufbau unnötiger administrativer Parallelstrukturen sollte dabei vermieden werden. Deshalb hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass dabei das Potential und die Kapazitäten der Durchführungsorganisationen der EU-Mitgliedstaaten wie auch aus dem multilateralen Bereich verstärkt durch die Kommission genutzt werden.

2.2.7 Einsatz für eine gerechte, sozial und ökologisch orientierte Fortentwicklung der Welthandelsordnung

Die Entwicklung des Außenhandels ist von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungs- und Transformationsländer. Eine schrittweise Integration in den Weltmarkt ermöglicht ih-

nen, Deviseneinnahmen für ihre Importe zu erwirtschaften. Zum anderen trägt der Import von Wissen und Technologie dazu bei, das Produktivitätsniveau, und damit mittelfristig auch den Wohlstand, zu heben. Die Bundesregierung hat sich – wie in anderen multilateralen Organisationen – auch in der WTO intensiv dafür eingesetzt, dass die Interessen der Entwicklungsländer stärker berücksichtigt werden. Dies ist schon deshalb unabdingbar, weil die Entwicklungsländer ein immer größeres Gewicht in der Weltwirtschaft haben und mehr als 80 Prozent der WTO-Mitglieder bilden.

Die Interessen der Entwicklungsländer werden auf verschiedenen Ebenen eingebracht:

- Die Bundesregierung strebt einen besseren Zugang für Entwicklungsländer zu den Märkten der Industrieländer an, auch gerade in den Bereichen, in denen die Entwicklungsländer traditionell exportstark sind. Die EU hat beschlossen, ab März 2001 den LDC-Ländern freien Marktzugang zu gewähren. Hiervon sind ca. 900 Agrarpositionen betroffen. Für drei sensible Produkte (Bananen, Reis und Zucker) ist eine schrittweise Liberalisierung mit Übergangsregelungen vorgesehen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass andere wichtige Industrienationen, wie Japan, Kanada und die USA sich der EU anschließen und eine ebenso weitgehende Marktöffnung vornehmen.

- Die Bundesregierung strebt an, dass im Rahmen einer neuen WTO-Runde die besondere Situation der EL im WTO-System anerkannt und – wo sich dies als notwendig erweist – entsprechende Ausnahmeregelungen festgelegt werden. Aufgrund ihrer schwachen wirtschaftlichen und institutionellen Strukturen sowie ihrer Finanzprobleme ist es für die EL besonders schwer, WTO-Verpflichtungen zu erfüllen. Die EU ist bereit, auf Schwierigkeiten der Entwicklungsländer bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen aus der Uruguay-Runde konstruktiv und flexibel einzugehen.

- Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass Entwicklungsländer verstärkt technische Hilfe erhalten, um

Kasten 33: Handels- und WTO-bezogene Unterstützung der Entwicklungsländer durch die Bundesregierung

Freiwillige Beiträge Deutschlands an internationale Organisationen (Treuhandtitel):

- Der WTO wurde 1999 eine Mio. DM zugesagt. Dieser Beitrag wird dafür verwendet, die von der WTO routinemäßig erstellten handelspolitischen Prüfungsberichte (*Trade Policy Reviews*) so zu reformieren, dass sie auch als entwicklungspolitisches Instrument für die EZ genutzt werden können.
- Deutschland sagte der WTO im Jahr 2000 zwei Mio. DM zum *Global Trust Fund* zu. Das Vorhaben unterstützt die Entwicklungsländer zum einen bei der Umsetzung der eingegangen WTO-Verpflichtungen. Zum anderen hilft es diesen Ländern dabei, die Implikationen von möglichen neuen Regeln einzuschätzen und so emanzipiert am WTO-II-Prozess teilzuhaben.
- Förderung von Programmen des *International Trade Centre* – ITC – (der gemeinsamen Tochter von WTO und UNCTAD in Genf) in Höhe von 3,5 Mio. DM für die Unterstützung der Entwicklungsländer im Rahmen von WTO-II (*World Trade Net*) sowie die Unterstützung der regionalen Integration (*South-South Trade Cooperation*).

Handels- bzw. WTO-bezogene Vorhaben im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit:

- Förderung von zwei ausgewählten Ländern (Uganda und Tansania) mit einer Mio. DM pro Land im Rahmen eines integrierten Handelsförderprogramms aller relevanten multilateralen Organisationen (WTO, UNCTAD, ITC, UNDP, Weltbank, IWF).
- Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Entwicklungsländer mit 1,6 Mio. DM über zwei Jahre. Ziel des Vorhabens ist es, die relevanten Institutionen in den Partnerländern dazu zu befähigen, kompetent und aktiv am laufenden WTO-Verhandlungsprozess teilzunehmen, ihre nationalen Interessen zu vertreten, die Ergebnisse aus multilateralen Handelsvereinbarungen in ihre nationale Gesetzgebung umzusetzen und ihre nationale Handels- und Entwicklungspolitiken den Erfordernissen entsprechend zu gestalten.
- Deutschland finanziert zurzeit ca. 40 Vorhaben in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa, die Maßnahmen im Bereich der Handelsförderung beinhalten.

sich in die WTO besser einbringen, ihre Verpflichtungen erfüllen und die relevanten nationalen Institutionen aufbauen zu können. Deutschland hat im Jahr 1999 die WTO-bezogene technische Hilfe aufgenommen und im Jahr 2000 weiter ausgebaut. Darüber hinaus wurde ein institutioneller Rahmen zur besseren Koordinierung der handelsbezogenen technischen Zusammenarbeit für die relevanten multilateralen Institutionen (WTO, Weltbank, IWF, UNCTAD, UNDP und ITC) geschaffen. Der Bundesregierung geht es damit vor allem darum, sicher zu stellen, dass die Handelsreformen der Entwicklungsländer in deren Entwicklungsstrategien integriert werden und so zur Armutsbekämpfung beitragen (vgl. QUAD-Initiative unter Ziff. II.1.1.2).

- Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit der EU dafür ein, dass in der neuen Welthandelsrunde auch die Themen „Handel und Umwelt" und „Handel und Sozialstandards" einbezogen werden. Dabei sollten die Themen so ausgestaltet werden, dass die Entwicklungsländer eigene Vorteile darin erkennen, sich an entsprechenden WTO-Verhandlungen zu beteiligen. Die Angst der Entwicklungsländer, dass diese Themen zu protektionistischen Zwecken missbraucht werden, muss durch eine glaubhafte Politik im Bereich der Marktöffnung wie auch durch Überzeugungsarbeit genommen werden.

- Schließlich müssen die Arbeitsweise der WTO transparenter und die Entwicklungsländer besser an den Arbeits-, Konsultations- und Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Entsprechende Bemühungen der Bundesregierung haben bereits dazu geführt, dass die Entwicklungsländer zukünftig systematischer in die informellen Verhandlungsprozesse eingebunden werden. Die Bundesregierung unterstützt aber auch die WTO aktiv bei der Anpassung ihrer Verfahren an diese neuen Herausforderungen. So geht es in einem gemeinsamen Programm darum, die „Handelspolitischen Überprüfungen" der WTO an die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer anzupassen.

Förderung sozialer und ökologischer Standards sowie des fairen Handels mit den Entwicklungs- und Transformationsländern

Die Bundesregierung hat im Jahr 2000 eine Reihe von Initiativen zur Förderung sozialer und ökologischer Standards in Entwicklungs- und Transformationsländern begonnen. Die Instrumente basieren jeweils auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Dazu gehört zum Beispiel der in Teil II. Ziff. 2.2.2 näher ausgeführte Runde Tisch zu Verhaltenskodizes. Gleichzeitig wird die Bundesregierung ein Programm zur Förderung sozialer und ökologischer Standards in Entwicklungs- und Transformationsländern starten. Mit diesem Programm werden verschiedene Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit in den Bereichen ökologischer Landbau, forstliche Zertifizierung und Fairer Handel gebündelt, um eine höhere Effektivität bei der Förderung sozialer und ökologischer Standards zu erreichen.

Im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft fördert das BMZ 28 Projekte mit rund zehn Mio. DM im Bereich des ökologischen und fairen Handels. Zu den geförderten Projekten zählen z.B. das Teppich-Siegel Rugmark, die Initiative gegen illegale Kinderarbeit, das *Flower-Label*-Programm sowie die Einführung von Fairem Orangensaft unter dem Transfair-Siegel.

Um Bürgerinnen und Bürger in ihrem Engagement für Entwicklungs- und Transformationsländern zu stärken, hat das BMU zur Unterstützung des fairen Handels u.a. das Handbuch „Im Zeichen der Nachhaltigkeit – Verknüpfung von Öko- und Fair-Trade-Initiativen" gefördert. Das Handbuch gibt einen guten Überblick über Initiativen zum fairen Handel mit umweltgerecht erzeugten Produkten aus Entwicklungsländern. Es stellt die wesentlichen Akteure, Organisationen, Firmen und Produktkennzeichen aus dem Bereich der Öko- und Fair-Trade-Initiativen vor. Auf dieser Basis hat das BMZ die Website *www.Eco-Fair-Trade-Net.de* finanziert. Auch sie stellt Produkte, Firmen und Organisationen aus dem Bereich des ökologischen und fairen Handels vor. Damit wird erstmals im Internet ein umfassender und transparenten Überblick über Öko- und Fair Trade Initiativen gegeben. In der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit spielt das Thema „Fairer Handel" ebenfalls eine zentrale Rolle.

2.2.8 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft

Die Bundesregierung hat die Möglichkeiten für ein Zusammenwirken von öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit und privater Unternehmenstätigkeit deutlich ausgebaut. Ausgangspunkt dafür war die Erkenntnis, dass die sozialen, ökonomischen, ökologischen und politischen Probleme der Welt Finanzmittel in enormer Höhe erfordern, die nur noch mit maßgeblicher Beteiligung des privaten Sektors mobilisiert werden können. Allein die weltweit notwendigen Investitionen im Wassersektor werden auf ca. 600 Mrd. US-Dollar geschätzt.

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft, im englischen Sprachgebrauch *Public Private Partnership* (PPP), sollen einerseits die Effektivität der entwicklungspolitischen Arbeit steigern und andererseits das Engagement der beteiligten Unternehmen in Entwicklungsländern unterstützen. Ziel ist die Realisierung entwicklungspolitisch sinnvoller und betriebswirtschaftlich rentabler Projekte, an denen Unternehmen ein langfristiges Interesse haben

und sich mit eigenen Ressourcen (Kapital, Fachkräfte, Know-how) engagieren. Damit entsteht für beide Partner und für das Entwicklungsland ein weit größerer Nutzen als bei einer rein öffentlichen oder rein privatwirtschaftlichen Investition.

Ein hochrangiges *PPP-Steering Committee* unter Leitung des BMZ-Staatssekretärs erarbeitete Vorgaben, um PPP zum integralen Bestandteil der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu machen. Zusätzlich wurde im BMZ-Haushalt 1999 eine spezielle PPP-Fazilität für Maßnahmen eingerichtet, die aufgrund der Kurzfristigkeit, Kleinteiligkeit oder des überregionalen Charakters im Rahmen der regulären bilateralen Entwicklungszusammenarbeit nicht auf der Grundlage der regulären Verfahren möglich sind. Die Bemühungen des BMZ und der Durchführungsorganisationen haben bereits zu ersten Erfolgen geführt:

- Bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat das PPP-Konzept bereits in mehr als 30 Vorhaben mit einem Finanzierungsvolumen von über 600 Mio. DM Eingang gefunden. Im *PPP-Steering Committee* wurde vereinbart, dass auf Sicht von zwei bis drei Jahren mindestens ein Viertel aller Neuvorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit mit einer PPP-Komponente ausgestattet werden.

- Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) machte 2000 bei ihrer Arbeit, die grundsätzlich auf einem partnerschaftlichen Ansatz mit Un-

Kasten 34: Beispiel für Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft – Einführung von Sozialstandards in der chinesischen Bekleidungsindustrie

Ziel dieses gemeinsamen Projektes von Bundesregierung und des Unternehmens Otto-Versand ist es, Sozialstandards in ausgewählten Unternehmen der chinesischen Bekleidungs- und Textilindustrie einzuführen.

Bereits seit Mitte der 80er Jahre ist die nachhaltige Wirtschaftsweise ein zentrales Element der Unternehmensphilosophie des Otto-Versandes. Das Unternehmen nimmt eine Vorreiterrolle in der Einführung von Sozial- und Umweltstandards bei seinen Lieferanten ein. Grundlage dafür ist folgendes Konzept: Auf der Basis eines Verhaltenskodex, der alle Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) enthält, werden zunächst die Lieferanten intensiv geschult. Danach erfolgt eine Bestandsaufnahme der Arbeitsbedingungen in den Produktionsstätten. Bei Abweichungen vom Verhaltenskodex vereinbart der Otto-Versand mit Lieferanten und Sublieferanten entsprechende Aktionspläne und unterstützt auch deren Umsetzung. Eine Kündigung von Lieferbeziehungen ist nur dann vorgesehen, wenn die betroffenen Zulieferunternehmen den Verpflichtungen des Aktionsplanes auf Dauer nicht nachkommen. Der Otto-Versand arbeitet auf der Basis dieser Strategie bereits mit zahlreichen Zulieferunternehmen in den Ländern Türkei, Philippinen, Thailand, Indonesien, Indien und Südkorea zusammen.

Um diese Strategie auch in den Geschäftsbeziehungen zu seinen chinesischen Lieferanten (der Otto-Versand bezieht 25 Prozent seiner Zulieferungen aus China/Hongkong) auf breiter Basis verwirklichen zu können, wandte sich das Untenehmen Otto-Versand mit der Bitte um Unterstützung an die Bundesregierung. Die staatliche Förderung ermöglicht es dem Unternehmen, eine größere Zahl von Lieferanten einzubeziehen und die Überwachungs- und Begleitmaßnahmen zu verstärken. Durch die öffentlich-private Zusammenarbeit ist außerdem sichergestellt, dass die auf dem chinesischen Markt gewonnenen Erfahrungen auch von Importunternehmen anderer Branchen, insbesondere auch von kleinen und mittleren Unternehmen, genutzt werden können.

Die aktive Einbindung von Unternehmen und staatlichen Stellen in das Projekt leistet einen wesentlichen Beitrag, um die Einführung von Sozialstandards im Bewusstsein von Problemgruppen zu verankern. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Einführung von Arbeitsschutzmaßnehmen und die Verbesserung des sozialen Umfelds hat darüber hinaus auch positive Signalwirkungen auf andere Unternehmen. Die Einführung von Sozialstandards wirkt sich nicht zuletzt auch auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der chinesischen Bekleidungsindustrie positiv aus. Denn sowohl Produzenten wie auch Konsumenten legen in dieser Branche zunehmend Wert auf die Einhaltung von Sozialstandards.

ternehmen basiert, neue Finanzierungszusagen in Höhe von fast 300 Mio. DM. Zusätzlich führt die DEG 69 Projekte im Rahmen der PPP-Fazilität durch.

- Bei der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) befinden sich mehr als 150 PPP-Maßnahmen in Durchführung und ca. 60 Projekte in Vorbereitung.

- Bei weiteren Organisationen wie der Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) oder dem Centrum für Internationale Migration (CIM) befinden sich ca. 100 PPP-Maßnahmen in Durchführung und eine noch größere Anzahl in Vorbereitung.

Hinter diesen Zahlen verbirgt sich eine breite Palette von Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft in sehr unterschiedlichen Bereichen, die wichtige Beiträge zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in unseren Partnerländern leisten: Projekte zur Krisenprävention im Grenzgebiet von Ruanda, Burundi und dem Kongo, zur Verringerung der FCKW-Verwendung in China, zur AIDS-Prävention in Afrika, zum Betrieb der Telekommunikation in Usbekistan, zur biologischen Verringerung von Heuschreckenplagen in ganz Afrika und zur Einführung von Sozialstandards in der chinesischen Bekleidungsindustrie (siehe Kasten 34).

Insgesamt konnten 2000 mit ca. 600 Mio. DM öffentlichen Mitteln ca. 800 Mio. DM private Mittel mobilisiert werden. Im Rahmen der PPP-Fazilitäten konnte 2000 sogar ein noch besseres Verhältnis realisiert werden: Mit 46 Mio. DM öffentlichem Mitteleinsatz wurden insgesamt 75 Mio. DM private Mittel mobilisiert. Für das Jahr 2001 haben sich das BMZ und die Durchführungsorganisationen gemeinsam zum Ziel gesetzt, den Anteil von Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft an allen Neuprojekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit weiter zu steigern.

2.2.9 Neue Akzente im Umweltbereich

Die Bundesregierung hat neue entwicklungspolitische Akzente im Klimaschutz, der Bekämpfung der Wüstenbildung, der biologischen Sicherheit sowie bei der Entschärfung von Konflikten um Wasserressourcen gesetzt.

Klimaschutz

Seit dem Erdgipfel von 1992 in Rio und vor allem mit dem Kyoto-Protokoll von 1997 ist Klimaschutz – die Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen – das wichtigste Thema globalen Umweltschutzes. Der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit geht es um eine Entkopplung von Wirtschaftswachstum und dem Ausstoß von Treibhausgasen in Entwicklungsländern. Der Zugang der Menschen zu – nachhaltig gewonnener – Energie muss verbessert, vorhandene Energiequellen rationeller genutzt werden, die Begrenzung und Verminderung von Emissionen muss also wirksam werden, will man dieses Ziel erreichen.

Mit der „Initiative Zukunftssicherung durch Klimaschutz” verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Ausgaben für Tropenwaldschutz und für Energie in Entwicklungsländern zu erhöhen oder auf hohem Niveau zu stabilisieren. Sie setzt sich für eine effizientere Energieerzeugung und eine rationellere Verwendung von Energie bei Erzeugern und Verbrauchern ein. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Anwendung und Verbreitung von nachhaltigen und dezentralen Techniken der Energiebereitstellung, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien. Diese bilden einen Schwerpunkt der Initiative.

Derzeit fördert die Bundesregierung fast 90 Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien in über 40 Ländern der Erde. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen sowie die Tatsache, dass Deutschland bei den Technologien für erneuerbare Energien zu den innovativsten Ländern der Erde gehört, bieten gute Voraussetzungen für die Verbreitung nachhaltiger Energiesysteme auch über die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit. So wird dem Ziel, mehr Menschen mit ökologisch nachhaltig gewonnener Energie zu versorgen, um ihre Lebensbedingungen und -chancen zu verbessern, Rechnung getragen. Die Bundesregierung nutzt seit ihrem Amtsantritt alle Instrumente, um den Einsatz von erneuerbaren Energien zu fördern. Das Engagement erstreckt sich von

- der Förderung des Know-how-Transfers im Bereich der erneuerbaren Energien von Deutschland in Entwicklungs- und Transformationsländer (z.B. Fortbildungsprogramm „Nachhaltige Energieversorgung in Brasilien und Argentinien”);

- über die Unterstützung bei der investitionsreifen Planung von Projektansätzen (z.B. Vorbereitung und Planung eines Windkraftprojektes in Marokko);

- bis hin zur Unterstützung bei der Projektumsetzung.

Es sind signifikante Erfolge zu verzeichnen, die am Beispiel des „Windparkprojekt Zafarana in Ägypten” deutlich werden (Kasten 35).

Die Solartechnologie eignet sich insbesondere für den dezentralen Einsatz zur Versorgung der Menschen in abgelegenen Regionen mit elektrischer Energie. Von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden hier Projekte in bedeutendem Umfang gefördert. Mittel- bis langfristig kann die Solarenergie einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz leisten. Um die Verbreitung und den

Kasten 35: Förderung erneuerbarer Energien: Windpark Zafarana in Ägypten

Derzeit erfolgt in Ägypten die Stromversorgung zu 80 Prozent auf der Basis thermischer Kraftwerke. Die Verfeuerung fossiler Brennstoffe ist mit erheblichen Umweltbelastungen verbunden. Im Sinne einer umweltgerechten Energieversorgung hat die ägyptische Regierung beschlossen, ein Programm zur Erforschung und Erschließung regenerativer Energiepotentiale zu entwickeln und durchzuführen.

Als bisher umfangreichstes Einzelvorhaben wird zur Zeit mit Unterstützung der Bundesregierung ein Windpark in Zafarana erstellt. Mit diesem Vorhaben soll auf kosteneffiziente Weise umweltschonend erzeugte Energie, die alternativ durch die Nutzung fossiler Brennstoffe erzeugt werden müsste, bereitgestellt werden.

Zielgröße für die deutsche Unterstützung ist hierbei eine Gesamtleistung von 70–80 MW. Durch die Installierung der Windkraftanlagen werden pro Jahr etwa 250 GWh elektrischer Energie in das nationale Netz eingespeist und damit mehr als 200.000 Tonnen CO_2 jährlich eingespart.

Dieses Vorhaben leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung des Anteils regenerativer Energiequellen auf dem ägyptischen Stromsektor. Ziel der ägyptischen Regierung ist es, fünf Prozent der nachgefragten Energie bis zum Jahr 2005 aus regenerativen Quellen bereitzustellen.

verstärkten Einsatz von Solartechnologien voranzubringen, arbeitet das BMZ z.B. eng mit der *Global Environment Facility* (GEF) zusammen.

Ein weiteres Ziel der Bundesregierung im Klimaschutz ist es, die internationalen und nationalen Rahmenbedingungen für einen effektiven Schutz und eine nachhaltige Nutzung der Wälder sowie für eine moderne und nachhaltige Energiepolitik verstärkt mit zu gestalten.

Die Bundesregierung will daher u.a. den „Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung“ (*Clean Development Mechanism* - CDM) des Kyoto-Protokolls der Klimarahmenkonvention, nach dem die Industrieländer ab dem Jahr 2000 einen Teil ihrer Klimaschutzverpflichtungen durch Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern erfüllen können, als neues Instrument nutzen. Die Entwicklungsländer sollen durch solche nationalen Klimaschutzprojekte stärker in den internationalen Klimaschutz eingebunden werden, zugleich sollen ihnen Entwicklungsperspektiven durch den stärkeren Zufluss u.a. privaten Kapitals und Know-hows eröffnet werden. Die Bundesregierung setzt sich in den internationalen Klimaverhandlungen nachdrücklich dafür ein, den CDM so auszugestalten, dass er einen „sauberen und fairen” Interessenausgleich zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ermöglicht. „Sauber” bedeutet, dass erneuerbaren Energien sowie rationeller Energieverwendung ein klarer Vorrang eingeräumt wird. Kraftwerke mit veralteten Technologien, große Wasserkraftwerke und Atomkraftwerke sollen nicht

Kasten 36: Förderung erneuerbarer Energien: Photovoltaik

Um die Konkurrenzfähigkeit von mit Wasserkraftanlagen gekoppelten Photovoltaik-Anlagen (PV-Hydro-Anwendungen) zu garantieren, müssten die gegenwärtigen Preise von PV-Anwendungen um 50 Prozent gesenkt werden. Ein solche Preisreduktion wäre realistisch, wenn es durch Marktaggregation mittelfristig gelingen würde, eine Nachfrage nach Photovoltaik von mindestens 500 MW zu induzieren. Dies würde eine industrielle Massenproduktion von PV-Systemen wirtschaftlich tragfähig machen, die zu Kostensenkungen führen und damit die kommerzielle Tragfähigkeit von PV-Hydro-Anlagen ermöglichen könnte. Mit einer von GEF und BMZ gemeinsam in Auftrag gegebenen PV-Hydro-Studie soll überprüft werden, ob das erforderliche Marktpotential prinzipiell vorhanden ist.

über den CDM finanziert werden können. „Fair” heißt, den CDM so auszugestalten, dass eine effektive Reduzierung des Treibhausgas-Ausstoßes nicht nur zu Gutschriften für das investierende Industrieland führt, sondern gleichzeitig auch der nachhaltigen Entwicklung in den Partnerländern zugute kommt.

Die Entwicklungsländer haben deutlich gemacht, dass sie den CDM nur dann akzeptieren werden, wenn sie sicher sein können, dass zusätzliche Mittel – über die bestehende Entwicklungszusammenarbeit hinaus – für die Finanzierung von CDM-Projekten mobilisiert werden. Um den Erwartungen der Entwicklungsländer entsprechen zu können, setzt die Bundesregierung auf das Engagement des Privatsektors im Bereich des Klimaschutzes. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit hat sie dazu folgende Ansatzpunkte für eine verstärkte Kooperation entwickelt:

- Finanzierung von Ausbildungsmaßnahmen für Angehörige aus Entwicklungsländern im technischen und organisatorischen Bereich (z.B. Ausbildung von Projektmanagern für Windenergienutzung und solare Energie); Zuschnitt dieser Maßnahmen auf die Bedürfnisse des CDM.

- Unterstützung von interessierten Entwicklungsländern bei der Identifizierung ihrer Chancen beim CDM. Die Bundesregierung kooperiert hier bereits mit Marokko und Indonesien.

- Unterstützung von Partnerländern bei der Identifizierung von konkreten CDM-Projekten und deren Vorbereitung bis zum Niveau der *Pre-Feasibility*-Studien. Finden private Investoren an den identifizierten Projektansätzen Interesse, so könnte die PPP-Fazilität die weitere Umsetzung fördernd voran bringen.

Ein weiteres Ziel der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz ist es, den wachsenden Gefahren, die durch den künftigen Klimawandel gerade für die Entwicklungsländer bestehen, zu begegnen. Denn die Entwicklungsländer werden Hauptbetroffene des globalen Klimawandels sein: Sie liegen in besonders empfindlichen Klimazonen und haben darüber hinaus nicht die Mittel, um adäquate Prävention zu betreiben.

In der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit geht es daher zum einen darum, die neuen Erkenntnisse über den Klimawandel in die Planungsprozesse der Partnerländer einzubringen, z.B. durch die Verbesserung der Krisenprävention bei Sturmkatastrophen. Zum anderen ist es wichtig, „Anpassungsmaßnahmen” an den Klimawandel stärker als bisher in die bilateralen und multilateralen entwicklungspolitischen Programme und Projekte zu integrieren. z.B. Einsatz von Nutzpflanzen, die unempfindlicher gegenüber Trockenheit oder starken Stürmen sind.

Bekämpfung der Wüstenbildung

Die Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt neue Impulse gesetzt, um die Umsetzung der VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (CCD) und ihre Instrumente – wie die Nationalen Aktionsprogramme zur Desertifikationsbekämpfung – stärker voran zu bringen. Die Desertifikationskonvention zählt zu den zentralen umwelt- und entwicklungspolitischen Regelwerken seit der Rio-Konferenz im Jahre 1992. Die Bundesregierung sieht in dieser Konvention ein wichtiges und innovatives Instrument für die Umsetzung globaler Strukturpolitik, das auch zur Krisenprävention beitragen kann. Denn erstmals stellt sie wesentliche Voraussetzungen für ein nachhaltiges Naturressourcenmanagement auf eine völkerrechtliche Grundlage.

Sie unterstützt aktiv eine Reihe von Ländern bei der Erarbeitung und Umsetzung ihrer nationalen Aktionsprogramme (wie beispielsweise durch ein Neuvorhaben in Kuba) und engagiert sich bei Regionalprozessen, wie der Erarbeitung eines subregionalen Aktionsprogramms in der zentralasiatischen Region. Außerdem hat sie verstärkte Anstrengungen unternommen, um die Umsetzung der Konvention stärker in die laufende bilaterale und multilaterale Kooperation zu integrieren *(mainstreaming*). So greift die Bundesregierung im Politikdialog gezielt die Desertifikationsproblematik auf und versucht bei den Partnerländern auf die Beachtung der konzeptionellen Leitlinien der Konvention (umfassende Beteiligung der betroffenen Bevölkerung, insbesondere der Frauen; die Dezentralisierung von Entscheidungsbefugnissen; die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und die bessere Geberkoordinierung) hinzuwirken. Dadurch sollen die Vorhaben der nachhaltigen Landnutzung vor Ort noch effektiver werden.

1999 hat die Bundesregierung mit der Einrichtung eines Konventionsvorhabens erstmals die Voraussetzungen geschaffen, um die Zusammenarbeit mit multilateralen Akteuren wie Weltbank und Interamerikanischer Entwicklungsbank sowie den fachlichen Austausch mit deutschen Nichtregierungsorganisationen und der Wissenschaft zur Fortentwicklung der Konvention zu intensivieren. Seit dem das UN-Sekretariat zur Bekämpfung der Wüstenbildung am 1. Februar 1999 in Bonn seine Arbeit aufgenommen hat, haben sich die Beziehungen zwischen der Bundesregierung und dieser internationalen Einrichtung weiter verstärkt. Im Dezember 2000 hat erstmals eine Vertragsstaatenkonferenz am Sitz des Sekretariats in Bonn stattgefunden.

Biologische Sicherheit

Zum Schutz der biologischen Vielfalt bei der grenzüberschreitenden Verbringung von gentechnisch veränderten

Organismen wurde im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (*Convention on Biological Diversity*) von einer international besetzten Arbeitsgruppe der Entwurf eines Protokolls zur biologischen Sicherheit ausgearbeitet und im Januar 2000 angenommen. Die Bundesregierung hat aktiv am Zustandekommen des Cartagena-Protokolls über biologische Sicherheit mitgewirkt, das erstmals den Vorrang des Schutzes von Gesundheit und Umwelt vor wirtschaftspolitischen Erwägungen in einem völkerrechtlich bindenden Abkommen festschreibt und dem Vorsorgeprinzip weltweit Geltung verschafft. Deutschland hat als erstes Industrieland mit einer eigenständigen Initiative für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zur Umsetzung des Protokolls begonnen. Diese Initiative soll die Entwicklungsländer dabei unterstützen, die sozialen, ökonomischen, gesundheitlichen und ökologischen Risiken der pflanzengebundenen, sogenannten „grünen” Gentechnik eigenständig zu bewerten und sich ggf. davor zu schützen. In Vorbereitung von Maßnahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Initiative beteiligt sich die Bundesregierung aktiv an nationalen, regionalen und subregionalen Diskussionsprozessen in Afrika, Lateinamerika und Asien und führt hierzu auch eigene Veranstaltungen in Entwicklungsländern zu politischen und technischen Fragen der Umsetzung des Cartagena-Protokolls durch.

Zugleich beteiligt sich die Bundesregierung aktiv und in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und der Globalen Umweltfazilität (GEF), als wichtigste Finanzinstitution für die Umsetzung des Protokolls, an der Erarbeitung internationaler Strategien und Programme zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Umsetzung des Protokolls. Dabei konnte die Bundesregierung ihren Einfluss nutzen, um dem Vorsorgeprinzip ein stärkeres Gewicht in der internationalen Diskussion zu geben.

Entschärfung der Konflikte um Wasserressourcen

Angesichts zunehmender Spannungen an grenzüberschreitenden Gewässern hat die Bundesregierung sich dieses Themas verstärkt angenommen und eine Reihe von Initiativen gestartet, um Krisen und Konflikten an grenzüberschreitenden Gewässern vorzubeugen und regionale Kooperationen zu unterstützen. Einen erfolgversprechenden Weg sieht die Bundesregierung darin, den politischen Dialog mit den Partnerländern mit konkreten Entwicklungsvorhaben zu verknüpfen.

Die Bundesregierung hat das deutsche Engagement im grenzüberschreitenden Gewässermanagement weiter fortgesetzt, verstärkt und neue Akzente gesetzt:

Durch eine Reihe von neuen Projekten – z.B. die Unterstützung der 1995 gegründeten *Nile Basin*-Initiative und der Flussgebietskommission am Limpopo im Südlichen Afrika trägt die Bundesregierung zur besseren Bewirtschaftung der knappen gemeinsamen Wasserressourcen und zur Vertrauensbildung zwischen den beteiligten Staaten bei. Sie verbindet dabei entwicklungspolitische, umwelt- und sicherheitspolitische Aspekte, um einen größtmöglichen Nutzen des Wassers für die menschliche Entwicklung in den Partnerländern zu erzielen und regionale Konflikte zu entschärfen. Mit diesem integrierten Ansatz hat sich die Bundesregierung große internationale Anerkennung erworben.

Eine internationale Konferenz zur Nil-Region in Deutschland wird derzeit von BMZ, BMU, AA und der Weltbank vorbereitet. Der ursprünglich vorgesehene Termin – Anfang Mai 2000 – wurde wegen des Krieges zwischen Äthiopien und Eritrea – beide Länder sind Mitglieder des Nil-Ministerrates – verschoben.

Die Bundesregierung – vertreten durch BMZ, BMU und AA – unterstützte die Weltbank bei der Weiterentwicklung der Weltbank-Richtlinien zum Engagement an grenzüberschreitenden Gewässern.

Die Bundesregierung hat sich an herausgehobener Stelle an der von den USA initiierten „Globalen Allianz für Wasser” beteiligt. Diese Initiative soll die Abstimmung der Geberaktivitäten an grenzüberschreitenden Flüssen verbessern.

Für Dezember 2001 ist – auf Einladung von BMZ und BMU – eine internationale Wasserkonferenz in Deutschland geplant. Sie ist Teil der offiziellen Vorbereitung des Weltgipfels Nachhaltige Entwicklung im Sommer 2002 in Johannesburg in bezug auf den Wassersektor. Im Mittelpunkt der Konferenz werden voraussichtlich Fragen zu Wasser und Armut, der grenzüberschreitenden Kooperation, der integrierten Bewirtschaftung von Wasserressourcen sowie die Einbeziehung der Privatwirtschaft stehen.

2.2.10 Aufnahme der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba

Ende 1999 hat sich die Bundesregierung dazu entschlossen, die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba aufzunehmen. Für die erste Phase eines Projekts zur Bekämpfung von Wüstenbildung und Dürre im Osten des Landes wurden zunächst drei Mio. DM aus Mitteln der Technischen Zusammenarbeit zugesagt. Für diese Entscheidung waren folgende Gründe maßgebend:

- Die internationale Kuba-Politik war in der Vergangenheit stark von der Embargopolitik bestimmt. Bis 1999 gab es keine offizielle Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kuba. Die neue Bundesregierung setzt in Übereinstim-

mung mit den Beschlüssen der VN-Generalversammlung auf „Wandel durch Zusammenarbeit" als ein Element ihrer Politik, um Kuba zu Veränderungen in Richtung auf mehr Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaat und marktorientierte Wirtschaftspolitik zu veranlassen und um es bei dieser Entwicklung zu unterstützen.

- Auch wenn Kuba erhebliche Defizite insbesondere bei der demokratischen Willensbildung, bei den individuellen Freiheitsrechten und bei der Rechtsstaatlichkeit aufweist, bestehen doch Ansatzpunkte und Spielräume für eine Entwicklungszusammenarbeit, die längerfristig auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zielt; die Aufnahme der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit verbessert die Möglichkeiten zu einem freimütigen politischen Dialog in diesem Sinne.

- Die Erfahrungen mit den bisher über nichtstaatliche oder wissenschaftliche Organisationen geförderten Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit in Kuba waren überwiegend gut; die in Kuba tätigen deutschen Nichtregierungsorganisationen stehen positiv zur Aufnahme der staatlichen Zusammenarbeit.

- Auch die kubanischen Oppositionellen und Menschenrechtsaktivisten sehen die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit als Chance.

- Der gewählte Schwerpunkt im Bereich Umwelt- und Ressourcenschutz liegt auch im deutschen Interesse und trägt dem Beschluss des Deutschen Bundestags vom 14. Januar 1993 zur Zusammenarbeit mit Kuba Rechnung.

Bei dem vorgesehenen Projekt geht es um ein Maßnahmenbündel auf verschiedenen Ebenen, mit dem der kubanische Aktionsplan zur Bekämpfung der Wüstenausbreitung und Dürre vor allem im großen Einzugsbereich des Cauto-Flusses im Osten des Landes unterstützt werden soll. Im Einzelnen geht es um Beratung durch eine GTZ-Fachkraft bei der Koordination auf nationaler Ebene und auf der Ebene des Wassereinzugsgebiets sowie um Pilotmaßnahmen in ausgewählten Teilgebieten. Dort sollen unter aktiver Beteiligung der Bevölkerung und mit Beratung durch DED-Fachkräfte z.B. die Aufforstung von Flussufern, schonende Bodenbearbeitung und Umwelterziehung erprobt werden. Auf kubanischer Seite wirken neben dem Ministerium für Wissenschaft, Technologie und Umwelt weitere Ministerien, Provinzregierungen und Gemeinden, Hochschulen und Nichtregierungsorganisationen, organisierte und nicht organisierte Bauern mit. Daraus werden Impulse für eine aktivere Partizipation der Bevölkerung erwartet. Ein intensives Aus- und Fortbildungsprogramm unter Mitwirkung von GTZ, DSE und CDG soll den kubanischen Fachleuten einen Erfahrungsaustausch mit Kollegen und Kolleginnen in Lateinamerika und Deutschland ermöglichen. Das Vorhaben ist durch Planungsworkshops soweit vorbereitet, dass es nach Abschluss der nötigen völkerrechtlichen Vereinbarung voraussichtlich Anfang 2001 vor Ort beginnen kann.

Bei dem Kuba-Besuch von Bundesministerin Wieczorek-Zeul im Mai 2000 wurden Kuba zusätzlich zwei Mio. DM für einen Studien- und Fachkräftefonds der Technischen Zusammenarbeit zugesagt, mit dem weitere Vorhaben, vor allem im Bereich des Umwelt- und Ressourcenschutzes, des Klimaschutzes und der erneuerbaren Energiequellen vorbereitet oder – im Fall kleinerer Maßnahmen –

Kasten 37: Das Kubanische Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Wüstenausbreitung und Dürre

- Auf Kuba werden 60 Prozent der Landesfläche landwirtschaftliche genutzt, ungefähr 14 Prozent (ca. 1,6 Mio. Hektar) sind von Desertifikation betroffen.
- Kuba hat 1997 die Internationale Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation (CCD) ratifiziert.
- Infolgedessen wurde 1999 in Kuba das Nationale Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Wüstenausbreitung und Dürre (NAP) ausgearbeitet.
- Schwerpunkte des NAP sind Strategien zur Verhinderung und Bekämpfung der Desertifikation sowie zur Regeneration von Flächen, die bereits geschädigt sind.
- Das Programm zielt darauf ab, dass alle Institutionen Kubas Aktionen im Bereich Bekämpfung der Degradation, Desertifikation und Dürre in ihr eigenes Programm übernehmen.
- Ein Komitee, das aus Vertretern aller von der Desertifikation Betroffenen zusammengesetzt ist (Vertreter der Regierung und nachgeordneten Behörden, Vertreter von NROs und Bauernverbänden, Wissenschaftler, Fachleute, Landwirte), unterstützt die Umsetzung des NAP.

durchgeführt werden können. Außerdem wurden erste Schritte einer möglichen Dreieckskooperation auf dem Gesundheitssektor in je einem afrikanischen und einem lateinamerikanischen Land vereinbart. Dabei entsendet die kubanische Seite medizinisches Personal, während die deutsche Seite Medikamente und medizinische Geräte zur Verfügung stellt. Partnerländer der Dreieckskooperation sind Kuba und Honduras.

Einen besonderen Stellenwert im politischen Dialog mit Kuba nimmt das Thema „Menschenrechte" ein. Dabei erkennt die Bundesregierung durchaus an, dass Kuba im Bereich der sozialen und kulturellen Rechte bemerkenswerte Leistungen vorzuweisen hat, fordert aber gerade deswegen nun auch Fortschritte im Bereich der politisch-individuellen Freiheitsrechte ein. Dies schließt den direkten Dialog mit Vertretern von Oppositions- und Menschenrechtsorganisationen ebenso ein wie Bemühungen gegenüber der kubanischen Regierung, die auf die Freilassung von politischen Gefangenen und die Nichtanwendung der Todesstrafe zielen.

Am 25. Mai 2000 hat die Bundesregierung ein Umschuldungsabkommen mit Kuba geschlossen, das die Rückzahlung aller deutschen Forderungen regelt. Es ermöglicht eine Absicherung von privatwirtschaftlichen Engagements in Kuba durch Hermes-Garantien und Bürgschaften in beschränktem Umfang (kurzfristige Deckungsmöglichkeiten für Geschäfte bis eine Mio. DM im Rahmen eines revolvierenden Plafonds von 25 Mio. DM, längerfristige Deckungsmöglichkeiten nur von Fall zu Fall).

Diese Regelung ist nicht nur für die kubanische Wirtschaft, die einen hohen Ersatzteil- und Modernisierungsbedarf aufweist, von großer Bedeutung. Sie ist auch für die deutsche Wirtschaft, die bislang im Kuba-Geschäft bisher gegenüber europäischen, kanadischen oder japanischen Konkurrenten benachteiligt war, wichtig. Ein erster Antrag wurde am 10. August 2000 positiv entschieden. Auch in anderen Institutionen wird über neue Ansätze hinsichtlich der Beziehungen zu Kuba nachgedacht. So haben sich die Gläubiger des Pariser Klubs erstmals mit einer möglichen multilateralen Schuldenregelung für Kuba befasst. Auch auf EU-Ebene deuten sich erste Veränderungen in den Beziehungen zu Kuba an (zur Zusammenarbeit der EU mit Kuba vgl. Ziff. III. 5.4).

2.2.11 Bekämpfung von HIV/AIDS

Angesichts der immer rascher zunehmenden Bedrohung der Entwicklungsländer durch die HIV/AIDS-Pandemie, die sich auf viele andere Bereiche außerhalb des Gesundheitssektors auswirkt (Näheres hierzu siehe unter Ziff. I. 2.1.5), hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit verstärkten Anstrengungen reagiert. Die Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt im Oktober 1998 die zur HIV/AIDS-Bekämpfung zur Verfügung stehenden Mittel beträchtlich aufgestockt. Im Jahr 2000 sind für bilaterale AIDS-Projekte und für AIDS-Komponenten in Projekten anderer Sektoren über 100 Mio. DM aufgewendet worden. Außerdem hat die Bundesregierung die Bekämpfung von HIV/AIDS zu einer Querschnittsaufgabe der gesamten Entwicklungszusammenarbeit erklärt. Deshalb wird künftig auch bei Projekten und Programmen in anderen Sektoren geprüft, welche Beiträge sie zur Bekämpfung von HIV/AIDS leisten können, um diese entsprechend konzeptionell zu berücksichtigen.

Die Bekämpfung von HIV/AIDS ist jedoch nicht allein Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit zwischen Regierungen und internationalen Organisationen, vielmehr ist hier auch in besonderem Maße die private Wirtschaft gefragt. Zusammen mit der Firma Boehringer/Ingelheim plant die Bundesregierung zur Zeit Pilotprojekte in einigen afrikanischen Ländern zur Verhinderung der Mutter-Kind-Übertragung von HIV/AIDS. Die Partnerfirma hat sich bereit erklärt, ein dafür notwendiges Medikament für zunächst fünf Jahre kostenlos zur Verfügung zu stellen. Damit leistet die Bundesregierung auch einen Beitrag zu der von der WHO für diesen Bereich geforderten stärkeren Miteinbeziehung des privaten Sektors im Sinne einer Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft.

Zur Unterstützung von UNAIDS, dem *Joint United Nations-Programme on HIV/AIDS,* durch die Bundesregierung s. Ziff. II. 1.1.1.

2.2.12 Inlandsarbeit zur Stärkung der entwicklungspolitischen Kohärenz

Entwicklungspolitik ist eine Investition auch in die eigene Zukunft. Grundvoraussetzung für effektive und nachhaltig wirksame Entwicklungspolitik ist Kohärenz aller Politikbereiche, denn auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse bei uns müssen nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode erstmals Entwicklungspolitik als gesamtpolitische Querschnittsaufgabe auch praktisch anerkannt und durch zahlreiche Maßnahmen die Voraussetzungen für Kohärenz verbessert.

Konzentration entwicklungspolitischer Aufgaben im BMZ

Unter den Vorgängerregierungen war noch eine Reihe von entwicklungspolitischen Aufgaben in verschiedenen Ressorts angesiedelt. Dieser Umstand erschwerte es mitunter erheblich, eine Entwicklungspolitik aus „einem Guss" zu gestalten und nach außen wie nach innen deutlich zu machen. In einigen wichtigen Bereichen hat die Bundesregierung nunmehr die federführende Zuständigkeit auf das BMZ übertragen, und zwar für

- die Entwicklungspolitik der Europäischen Union;
- das sog. TRANSFORM-Programm (Beratung und Technische Zusammenarbeit mit Osteuropa und den GUS-Staaten) und im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa für Arbeitstisch 2 (Wirtschaftlicher Wiederaufbau, Entwicklung und Zusammenarbeit);
- die Weltkonferenz „Kopenhagen+5“ zur sozialen Entwicklung;
- das Habitat-Zentrum für menschliche Siedlungen.

Entwicklungspolitische Regelprüfung im Gesetzgebungsverfahren

Alle neuen deutschen Gesetze werden künftig darauf geprüft, ob Belange von entwicklungspolitischer Bedeutung berührt werden; dies schließt die Relevanz für die Minderung der Armut ein. Bevor der Entwurf einer Gesetzesvorlage dem Kabinett zum Beschluss vorgelegt wird, ist er dem BMZ zur Prüfung zuzuleiten. In gleicher Weise müssen neben dem BMZ nur das BMI, das BMJ, das BMFSFJ und das BMU mit einer ressortspezifischen Vorabprüfung von Gesetzesvorhaben befasst werden.

Erweiterter Sicherheitsbegriff, Bundessicherheitsrat, Rüstungsexportkontrolle

Die Bundesregierung begreift ihre gesamte Politik als Beitrag zur globalen Zukunftssicherung und bemüht sich um die Entwicklung und Anwendung von wirksamen Strategien und Instrumenten der Krisenprävention und der friedlichen Konfliktregelung. Der erweiterte Sicherheitsbegriff der Bundesregierung umfasst politische, ökonomische, ökologische und soziale Stabilität und baut auf einem Konzept globaler menschlicher Sicherheit auf. Er setzt ein kohärentes Zusammenwirken aller für internationales Handeln verfügbaren Instrumente der Bundesregierung voraus.

Die Bundesregierung hat dieser Herausforderung unter anderem mit der Mitgliedschaft des BMZ im Bundessicherheitsrat Rechnung getragen. Im Sommer 2000 hat der Bundessicherheitsrat das Gesamtkonzept der Bundesregierung zur „Zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung” verabschiedet. Im Rahmen der Gesamtstrategie ist es die Aufgabe der Entwicklungspolitik, in den betroffenen Partnerländern durch Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen Verhältnisse zur Verhinderung und zum Abbau struktureller Ursachen von Konflikten sowie zur Förderung von Mechanismen gewaltfreier Konfliktbearbeitung beizutragen.

Mit dem Ziel einer restriktiven Gestaltung der Rüstungsexporte hat die Bundesregierung nach Beratung im Bundessicherheitsrat im Januar 2000 neue Politische Grundsätze für Rüstungsexporte beschlossen. Sie unterstreichen die Absicht der Bundesregierung, durch eine Begrenzung und Kontrolle des Exports von Rüstungsgütern einen „Beitrag zur Sicherung des Friedens, der Gewaltprävention, der Menschenrechte und einer nachhaltigen Entwicklung in der Welt” zu leisten. So wird u.a. „bei der Entscheidung über die Genehmigung des Exports von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern berücksichtigt, ob die nachhaltige Entwicklung des Empfängerlandes ernsthaft beeinträchtigt wird”. Dieses schließt die Prüfung der Höhe von Rüstungsausgaben, aber auch der rechtsstaatlichen Stellung von Polizei und Militär in den Partnerländern mit ein.

Die Bundesregierung setzt sich, entsprechend des Finanzminister-Berichts an den G8-Wirtschaftsgipfel im Juli 2000 in Okinawa, im Rahmen der OECD mit Nachdruck dafür ein, dass sich alle staatlichen Exportkreditagenturen verpflichten, keine Finanzierungen für unproduktive Ausgaben (z.B. Rüstungsgüter) in HIPC-Ländern und anderen Ländern mit niedrigem Einkommen zu gewähren oder zu unterstützen. Die Arbeiten der OECD sollen bis 2001 zum Abschluss gebracht werden.

Auch in der Arbeit der von den Mitgliedern des Bundessicherheitsrates getragenen Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS) werden entwicklungspolitische Gesichtspunkte und Beiträge von Nichtregierungsorganisationen verstärkt berücksichtigt. Erstmals wird das BMZ eine(n) Referenten/in an die BAKS entsenden und Ziele und Handlungsmöglichkeiten der Entwicklungspolitik im Rahmen des erweiterten Sicherheitsbegriffs der Bundesregierung und des Konzepts globaler menschlicher Sicherheit einbringen.

Zum Thema „Umwelt und Sicherheit” veranstalteten AA, BMU und BMZ im Juni 2000 einen gemeinsamen internationalen Workshop. Im Mittelpunkt des Workshops stand die Diskussion über Krisenprävention im Umweltbereich durch verstärkte Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren sowie innerhalb und zwischen nationalen, regionalen und internationalen Institutionen.

Deutsche Stiftung Friedensforschung

Im Kontext des erweiterten Sicherheitsbegriffs ist auch die Gründung der „Deutschen Stiftung Friedensforschung” zu erwähnen (Stiftungskapital 50 Mio. DM), deren Zweck es ist, die Friedensforschung insbesondere in Deutschland dauerhaft zu stärken und zu ihrer politischen und finanziellen Unabhängigkeit beizutragen. Die Stiftung soll zur Förderung des friedenswissenschaftlichen Nachwuchses beitragen, wissenschaftliche Vorhaben initiieren und Anstöße für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis geben. Über das Arbeits- und Förderprogramm ent-

scheidet ein 15-köpfiger Stiftungsrat, in dem u.a. BMBF, AA, BMVg und BMZ vertreten sind.

Gewährung von Exportbürgschaften nach ökologischen, sozialen und entwicklungsverträglichen Gesichtspunkten

Auch bei der Förderung deutscher Exporte durch die Übernahme von Exportkreditversicherungen („Hermes-Dekkungen”) orientiert sich die Bundesregierung am Leitbild nachhaltiger Entwicklung, d.h. sie berücksichtigt bei der Vergabe von Hermesbürgschaften ökologische, soziale und entwicklungsverträgliche Gesichtspunkte.

Hauptziel der staatlichen Exportkreditversicherungen ist die Schaffung von Chancengleichheit für die deutsche Exportwirtschaft und die Sicherung deutscher Arbeitsplätze. Sie leisten indirekt aber auch einen wesentlichen Beitrag zur Erleichterung und Verbilligung von Finanzierungen für Entwicklungsländer und stärken damit deren Wirtschaftskraft. Im Jahr 2000 betrug das Gesamtdeckungsvolumen rund 38 Mrd. DM (1999: rund 30 Mrd.). Über 70 Prozent der Hermes gedeckten Exporte gehen in Entwicklungsländer, weitere 20 Prozent nach Mittel- und Osteuropa. Deutsche Exporte, die eine Hermes-Deckung erhalten, können somit einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Entwicklungsanstrengungen der Empfängerländer nehmen. Die Bundesregierung verfolgt bei der Fortentwicklung ihres Hermes-Instrumentariums einen zweispurigen Ansatz:

Im nationalen Bereich hat die Bundesregierung unter anderem inzwischen ein Screening-Verfahren entwickelt, um die umweltpolitisch sensitiven Projekte zu ermitteln. Problematische Fälle werden zusammen mit dem Exporteur verbessert, bis eine Indeckungnahme verantwortet werden kann.

Auch soziale Belange kommen zum Tragen, wie die Diskussion zu den beabsichtigten Beteiligungen von deutschen Firmen an Staudammprojekten zeigte. In Fällen wie diesen lässt die Bundesregierung auch die von der einheimischen Regierung geplanten bzw. begonnenen Umsiedlungsmaßnahmen prüfen. Die Gewährleistung angemessener, an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen orientierter Umsiedlungsmaßnahmen, ist Voraussetzung für die Vergabe von Exportkreditversicherungen bei Staudammprojekten. Hinterfragt werden in diesem Zusammenhang beispielsweise die Rechtmäßigkeit der Umsiedlung, die Höhe der Entschädigungsleistungen sowie evtl. in diesem Zusammenhang erhobene Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen an der einheimischen Bevölkerung. Bezüglich eines indischen Staudammprojekts hatte das BMZ im Jahr 2000 ein unabhängiges Expertenteam damit beauftragt, die von der indischen Bundesstaatsregierung geplanten und begonnen Umsiedlungsmaßnahmen zu prüfen. Das Gutachterteam kam zu dem Ergebnis, dass die geplanten Umsiedlungsmaßnahmen unzureichend waren und die Gefahr bestand, dass sich die Armut bei Teilen der Bevölkerung durch den Bau des Staudammprojekts noch vergrößern würde. Zu einer Entscheidung des zuständigen Interministeriellen Ausschusses (IMA) kam es jedoch nicht, da der Antragsteller seinen Antrag auf Hermesdeckung zwischenzeitlich zurückgezogen hatte.

Ein besonderes Augenmerk unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung gilt der Verschuldung. Bei Ländern mit kritischer Verschuldungssituation werden der zu erwartende Beitrag der Hermes-verbürgten Lieferung zur wirtschaftlichen Entwicklung des Bestellerlandes und das evtl. Risiko einer weiteren Verschärfung der Verschuldung sorgfältig abgewogen.

Im internationalen Rahmen setzt sich die Bundesregierung aktiv und nachdrücklich für die Erarbeitung internationaler Umweltleitlinien für Exportkreditagenturen im OECD-Rahmen ein, durch die alle wichtigen Wettbewerber gebunden werden. Dabei wird – wie auch im nationalen Bereich – die Frage diskutiert, inwieweit für die Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung im Empfängerland auch die bereits für internationale Entwicklungsbanken etablierten internationalen Standards Berücksichtigung finden sollen. Die Verhandlungen im OECD-Rahmen werden aufgrund eines Mandats des OECD-Ministerrates geführt, das die G8-Gipfel von Köln (1999) und Okinawa (2000) bestärkt und bekräftigt haben.

Angesichts der erheblichen zerstörerischen Auswirkungen von Kriegen und Krisen haben die G8 im Sommer 2000 die OECD auch aufgerufen, verstärkte Maßnahmen zu prüfen, um sicherzustellen, dass Exportkredite an hoch verschuldete arme Länder und andere Entwicklungsländer mit geringem Einkommen nicht für unproduktive Zwecke verwendet werden. Hierüber wird im OECD-Rahmen mit dem Ziel verhandelt, bis zum OECD-Ministerrat im Mai 2001 zu Ergebnissen zu kommen. Auch auf diese Weise kann zu einer Beschränkung von Rüstungsexporten beigetragen werden.

Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

Mit der Erarbeitung einer Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland erfüllt die Bundesregierung eine zentrale Forderung des Erdgipfels von 1992 in Rio. Ausgangspunkt ist das in Rio vereinbarte Nachhaltigkeitskonzept: Es umfasst den Anspruch aller Menschen auf ein gesundes und produktives Leben im Einklang mit der Natur und das Recht auf Entwicklung in einer Weise, die den Bedürfnissen heutiger und zukünftiger Generationen gerecht wird. Angesichts der immer enger werdenden Vernetzung zwischen allen Lebensbereichen und Kontinenten ist Zukunftssicherung für uns ohne Einbeziehung

der Entwicklungsländer nicht mehr möglich. Dies gilt für die wirtschaftliche Entwicklung ebenso wie für die Sicherung der Ressourcenbasis (z.B. Energie, Rohstoffe, Boden, Wasser, Wälder, Fischbestände), die Erhaltung der globalen Ökosysteme (Klima, Biodiversität, Ozonschicht) und internationales Krisenmanagement (Migrationsdruck). Deshalb darf nicht nur die Umweltdimension von Nachhaltigkeit gesehen werden, sondern es müssen gleichgewichtig neben den ökologischen auch die ökonomischen und sozialen Aspekte eines nachhaltigen, auf Dauer durchhaltbaren Entwicklungspfades für Deutschland berücksichtigt und dessen Auswirkungen auf die Lage der Entwicklungsländer einbezogen werden.

Darüber hinaus geht es bei der Umsetzung des Leitbildes nachhaltiger Entwicklung nicht nur um den Interessenausgleich zwischen heutigen und künftigen Generationen, sondern auch um Abbau heute bereits bestehender Disparitäten zwischen Nord und Süd – und damit um die Verbesserung der Lebenschancen der in Entwicklungsländern lebenden Menschen. Wir wissen, dass sich das globale ökologische Gleichgewicht auf Dauer selbst dann nicht erhalten lässt, wenn die Entwicklungsländer auf dem Niveau von Umweltstandards produzieren, das heute in den Industrieländern erreicht ist.

Durch die Wachstumsdynamik von Wirtschaft und Bevölkerung werden die Grenzen der Belastbarkeit schnell überschritten. Ein Umsteuern in Richtung Nachhaltigkeit setzt nicht nur die Kenntnis und Verfügbarkeit von Technologien für eine wesentlich effizientere Ressourcennutzung voraus, sondern muss auch mit einem entsprechenden Wertewandel einhergehen. Ziel einer Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland muss daher auch sein, auf strukturelle Reformen bei uns hinzuwirken und die verfügbaren technologischen und finanziellen Mittel so einzusetzen, das den Entwicklungsländern Optionen für eine nachhaltige Entwicklung des modernen Sektors aufgezeigt werden können.

Die Bundesregierung hat in der 14. Legislaturperiode mit der Erarbeitung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie begonnen. Ein Staatssekretärsausschuss koordiniert die Arbeit und legt auf konkreten Handlungsfeldern (Klimaschutz und Energiepolitik, Umweltverträgliche Mobilität, Umwelt, Ernährung und Gesundheit) beispielhafte Projekte zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung fest. Die Bundesregierung wird die Strategie beim Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung im September 2002 in Johannesburg präsentieren. Zur Unterstützung des Ausschusses hat der Bundeskanzler einen “Rat für Nachhaltige Entwicklung” eingerichtet, in den herausragende Persönlichkeiten aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Wissenschaft sowie von Gewerkschaften, Kirchen und Kommunen berufen wurden.

Entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzung für die Verwirklichung globaler Strukturpolitik ist eine breite gesellschaftliche Unterstützung. Um hierzu beizutragen, muss die Bildungsarbeit stärker als bisher den Bürgerinnen und Bürgern bei uns vermitteln, dass unser Leben entscheidend mit dem Leben der Menschen im Süden verknüpft ist und deren Schicksal Auswirkungen auf unsere Zukunft hat. Nur wenn diese Themen den Menschen hier anschaulich nahegebracht werden, werden sie bereit sein, auch ihre eigene Lebensweise zu verändern und mehr in die gemeinsame Zukunft zu investieren. Die Bundesregierung misst daher dem Bereich Entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit verstärkte Bedeutung bei.

Für den Bereich Bildungsarbeit hat das BMZ den entsprechenden Haushaltsansatz nach Amtsübernahme der neuen Bundesregierung um 66,6 Prozent von 4,2 (1998) auf sieben Mio. DM (2001) erhöht. Diese Mittel kommen vor allem den nichtstaatlichen Trägern zugute, die ihre Mitglieder u.a. für die lokale Nord-Süd-Arbeit qualifizieren. Vorrangig gefördert werden vor allem solche Maßnahmen, die einen unmittelbaren Handlungsbezug besitzen (z.B. Aufklärungsaktionen zum fairen Handel).

Das neue Medienhandbuch Entwicklungspolitik 2000 baut auf dem bisherigen Journalistenhandbuch auf. Der bewährte Charakter eines Nachschlagewerkes wurde beibehalten. Neu sind unter anderem zusammenfassende Analysen zu den Handlungsfeldern der Entwicklungspolitik sowie zur Schwerpunktbildung bei der Zusammenarbeit mit den Kooperationsländern.

Bei den Druckmedien wurde die Differenzierung nach Zielgruppen beibehalten, d.h. insbesondere die Unterscheidung zwischen entwicklungspolitisch interessierter Fachöffentlichkeit und breiter Öffentlichkeit. Dahinter steht die Absicht, entwicklungspolitische Inhalte zielgerichtet vermitteln zu können. Neu ist die Bürgerbroschüre „Wer braucht Entwicklungspolitik? WIR ALLE!”, in der lebendig und bunt die Aufgaben, Ziele, Schwerpunkte und Erfolge der Entwicklungspolitik dargestellt werden. Die interaktiv gestaltete Broschüre ist eine gute Informationsquelle für alle, die einen Einstieg in das Thema suchen. Ebenfalls neu aufgelegt wurde die Schülerpublikation „Welt im Wandel”. Für die Fachöffentlichkeit wurden die Serien „BMZ-Spezial” und „BMZ-Konzepte” neu geschaffen.

Seit 1. Juni 1999 veröffentlicht das BMZ auf seiner *Websit*e auch die Kurzfassungen seiner in Auftrag gegebenen Evaluierungsberichte – ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz. Langfassungen werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Ende Oktober 2000 wurde die grundlegende Überarbeitung der BMZ-*website* abgeschlossen. Sie zeichnet sich durch mehr Informationen, bessere Übersichtlichkeit, größere Aktualität und größere Benutzerfreundlichkeit aus und richtet sich mit neuem Design an alle Bürgerinnen und Bürger, an Erwachsene, Jugendliche und Kinder. Für junge Menschen bis zum Alter von etwa zwölf Jahren gibt es das neue Menü „Kids", welches das Leben von Kindern in Entwicklungsländern darstellt und so zur Auseinandersetzung mit Themen der „Einen Welt" anregt. Neu sind auch die inhaltlichen *on-line*-Schwerpunkte mit den Themen Entschuldungsinitiative, Stabilitätspakt Südosteuropa, Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft und die Mitwirkung des BMZ bei der europäischen Entwicklungspolitik. Diese Schwerpunkte werden fortlaufend aktualisiert und um weitere Themen ergänzt. Weiterhin im Menü enthalten sind u.a. eine Projektauswahl, die einen ersten Eindruck über Maßnahmen der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit vermittelt, umfangreiche BMZ-Dokumente zum Herunterladen sowie Kurzfassungen der vom BMZ durchgeführten Erfolgskontrollen.

Die *website* des Auswärtigen Amtes informiert über das Engagement der Bundesregierung bei internationalen Organisationen und über einzelne Entwicklungsländer. Links zu *Homepages* verschiedener Auslandsvertretungen ermöglichen einen Einblick in die Arbeit vor Ort.

Der Entwicklungspolitische Beitrag zur Expo 2000

Die EXPO 2000 bot als kommunikatives Großereignis eine einzigartige Chance, ein Millionenpublikum für entwicklungspolitische Fragestellungen zu sensibilisieren und ihm den Gedanken der „Einen Welt" plastisch zu verdeutlichen.

Bereits vor Beginn der Expo 2000 fanden sich das BMZ, entwicklungspolitische Institutionen und Nichtregierungsorganisationen erstmals unter einem Dach zusammen: das „Eine Welt"-Logo wurde zum Markenzeichen des entwicklungspolitischen Engagements auf der Expo.

Die Partnerländer der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit waren auf der EXPO 2000 sehr viel stärker vertreten als je zuvor auf früheren Weltausstellungen. Rund zwei Drittel der 154 teilnehmenden Länder waren Entwicklungs- und Transformationsländer. Die Bundesregierung unterstützte die Teilnahme von 104 sog. „ärmeren Ländern" durch Finanzierungs- und Beratungsleistungen für die Entwicklung eines Präsentationskonzepts und dessen gestalterische Umsetzung. 65 der ärmsten Länder erhielten darüber hinaus einen Finanzierungsbeitrag, der die Kosten ihrer Teilnahme spürbar verringerte. Ferner unterstützte die Bundesregierung die Gemeinschaftspräsentationen der südafrikanischen Staaten (SADC), der Sahel-Länder (CILSS), der zentralamerikanischen Staa-

Kasten 38: Globale Dialogthemen auf der EXPO 2000

Titel	Hauptveranstalter
Nachhaltige Ressourcen: die nachhaltige Herausforderung	Stockholm Environment Institute (SEI)
Weltgesellschaft politisch verantwortlich gestalten	Society for International Development (SID)
Wissenschaft und Technik – die Zukunft denken	EXPO-Büro der deutschen Wissenschaft
Wege aus der Armut: Soziale Innovationen und Neue Allianzen	GTZ im Auftrag des BMZ
Ländlicher Raum im 21. Jahrhundert: Arbeit, Technologie und nachhaltige Politik	Zentrum für Entwicklungsforschung
Gesundheit: der Schlüssel zur Entwicklung der Menschheit	Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft in der Neurochirurgie e.V.
Wege zur Lerngesellschaft – Wissen, Information und menschliche Entwicklung	UNESCO und Weltbank
Kultur in Bewegung	Akademie der Künste und Kulturstiftung der Länder
Arbeiten im 21. Jahrhundert. Nachhaltiges Wirtschaften und soziale Verantwortung	Hans-Böckler-Stiftung
Zukunft braucht globale Partnerschaft – im Dialog mit den Entscheidungsträgern von morgen.	The Club of Rome

ten, der karibischen Staaten (CARICOM) und der Staaten des Südpazifiks (Südpazifik-Forum).

Besucherbefragungen und Besucherzahlen haben gezeigt, dass die von der Bundesregierung geförderten Länder mit zu den Publikumsmagneten gehörten. Die Pavillons von Nepal und Bhutan, aber auch von Äthiopien, Jemen und Jordanien sowie die Afrikahalle mit insgesamt fünf Mio. Besuchern haben ganz wesentlich zur Attraktivität der Expo beigetragen.

Die Präsentation der sog. „Weltweiten Projekte” war eine andere wichtige Säule der EXPO. Dabei handelte es sich um praktische Initiativen, die als innovative Projekte und ganzheitliche Lösungen beispielhaften Charakter für nachhaltige Entwicklung haben.

Das BMZ präsentierte 41 dieser internationalen Vorhaben in seiner „Eine Welt”-Ausstellung im *Global House*. Über die Weltweiten Projekte hatten zum ersten Mal auch Nichtregierungsorganisationen die Möglichkeit, sich an einer Weltausstellung zu beteiligen. Zahlreiche „Weltweite Projekte” wurden auch im Themenpark dargestellt. Mit Unterstützung des BMZ wurden 35 Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit präsentiert, davon allein 17 Projekte im Themenparkbereich “Grundbedürfnisse”.

Viele „Weltweite Projekte” stellten sich ferner bei den zehn globalen Dialogveranstaltungen dar. Die „Eine Welt”- Initiative unterstützte sechs dieser dreitägigen Veranstaltungen. Besonderes Interesse fand der Dialog zum Thema „Wege aus der Armut”. Hier kamen über hundert Aktivistinnen und Aktivisten der Basis aus Afrika, Asien und Lateinamerika zusammen, um mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zu diskutieren. Auch die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nahm an dieser Dialogveranstaltung teil.

Über die Präsentation weltweiter Projekte und globaler Dialogverstaltungen hinaus fanden zivilgesellschaftliche Beiträge mit Unterstützung der „Eine Welt”-Initiative Eingang in die EXPO 2000. Zu diesen zählten z.B. Veranstaltungen der Internationalen Frauenuniversität, von WEED und German Watch sowie ein Beitrag von VENRO zum Thema „Solidarität” sowie ein Theaterprojekt von Brot für die Welt .

Ergänzt wurden die Fachveranstaltungen durch ein Kulturprogramm, das zahlreiche entwicklungspolitische Beiträge enthielt. So fanden z.B. mehr als 500 Veranstaltungen in der Afrika-Halle – darunter eine vom BMZ geförderte Veranstaltungsserie *Woman of Africa* und rund 200 Veranstaltungen auf der „Eine Welt”-Bühne statt.

2.2.13 Stärkung von Wirksamkeit und Effizienz in der Entwicklungspolitik

Die Weiterentwicklung der Entwicklungspolitik zu einem Element der globalen Strukturpolitik erforderte eine umfassende Reform der bisherigen Strukturen und Prozesse der entwicklungspolitischen Aufgabenwahrnehmung. Hinzu kam die Notwendigkeit der Effizienzsteigerung, einerseits um die Wirksamkeit und Kohärenz der deutschen Entwicklungspolitik auf multilateraler und bilateraler Ebene zu erhöhen und zum anderen, um die Handlungsfähigkeit des BMZ bei verminderter Personalausstattung zu verbessern.

Die Initiativen der neuen BMZ-Leitung zur Steigerung der entwicklungspolitischen Effizienz und Wirksamkeit beziehen sich auf folgende Bereiche:

Länderkonzentration und inhaltliche Schwerpunktsetzung

Die Einsicht in die begrenzten Mittel eines Landes wie Deutschland, das Bestreben, diese möglichst effizient, auch unter Nutzung vorhandener Stärken und Erfahrungen einzusetzen, und die Chancen einer verbesserten internationalen Koordinierung und Arbeitsteilung haben die Bundesregierung im Mai 2000 zu dem Beschluss veranlasst, die Zahl der bisher 118 EZ-Kooperationsländer einzuschränken und die Entwicklungszusammenarbeit mit den einzelnen Ländern auf weniger Schwerpunkte zu konzentrieren. Nach eingehender Analyse und Bewertung der Zusammenarbeit mit allen bisherigen Kooperationsländern hat das BMZ eine Liste von 70 EZ-Kooperationsländern vorgelegt. Diese Liste ist je nach Breite der Zusammenarbeit in Schwerpunktpartnerländer und in Partnerländer unterteilt. Die Auswahl dieser Länder erfolgte nach Kriterien, wie Erforderlichkeit hinsichtlich entwicklungspolitischer Ziele und Interessen, der Möglichkeit, relevante Beiträge zu leisten, und der Leistungen anderer Geber sowie der internen Rahmenbedingungen im Partnerland.

Als Schwerpunktpartnerländer wurden eingestuft: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Georgien, Ägypten, Jemen, Marokko, Palästina, Türkei, Benin, Burkina-Faso, Ghana, Kamerun, Kenia, Malawi, Mali, Mosambik, Namibia, Ruanda, Sambia, Südafrika, Tansania, Uganda, Bangladesch, China, Indien, Indonesien, Kambodscha, Nepal, Pakistan, Philippinen, Vietnam, Bolivien, El Salvador, Honduras, Nicaragua, Peru. Die Gruppe der Partnerländer umfasst: Armenien, Aserbaidschan, Kirgisistan, Usbekistan, Kasachstan, Algerien, Jordanien, Mauretanien, Tunesien, Côte d'Ivoire, Guinea, Lesotho, Madagaskar, Burundi, Nigeria, Niger, Se-

negal, Tschad, Laos, Mongolei, Sri Lanka, Thailand, Osttimor, Brasilien, Costa Rica, Chile, Dom. Republik, Ecuador, Guatemala, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Paraguay.

Hinzu kommt eine Gruppe „potentieller Kooperationsländer”. Die elf TRANSFORM-Länder sind in der Länderliste nicht enthalten, da für diese Länder vor kurzem eine eigene Konzeption verabschiedet wurde. Die Länderliste ist offen für eine Anpassung an neue Entwicklungen.

Die Länderkonzentration ist notwendig, um einen ganzheitlichen Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit umzusetzen. Ziel dabei ist es, alle EZ-Instrumente koordiniert einzusetzen und miteinander zu verzahnen. Künftig werden auch die Träger der staatlichen Zusammenarbeit im weiteren Sinne (DSE, DED, CDG etc.) ihre Strategieplanung an der Liste der Schwerpunkt- und Partnerländer ausrichten. Für die nichtstaatliche TZ im weiteren Sinne (Stiftungen, Kirchen, Private Träger) dient die Länderliste als Orientierung. Dabei gilt, dass ihre Tätigkeit auch in jenen Ländern möglich sein sollte, bzw. unter Umständen ausdrücklich erwünscht ist, mit denen es keine staatliche Technische oder Finanzielle Zusammenarbeit gibt.

Die inhaltliche Kooperation folgt künftig einer nach Ländergruppen differenzierten inhaltlichen Schwerpunktsetzung. Dahinter steht das Ziel, die Signifikanz, Effizienz und Wirksamkeit des deutschen Beitrags zu erhöhen. In Schwerpunktpartnerländern wird künftig das gesamte entwicklungspolitische Instrumentarium möglichst nur in drei Schwerpunktbereichen zum Einsatz kommen. Grundlage für die Schwerpunktsetzung sind u.a. die im BMZ erstellten Länderkonzepte. Die Arbeit in den Partnerländern konzentriert sich künftig auf möglichst nur einen Schwerpunkt, der jeweils in einem sog. „Schwerpunktstrategiepapier” dargestellt wird.

Bei der Umsetzung dieser Politik berücksichtigt die Bundesregierung, dass die Konzentration der bilateralen Beiträge auf weniger Kooperationsländer realistischerweise nur mittelfristig und in Abstimmung mit den Kooperationsländern sowie unter Berücksichtigung der Arbeit anderer Geber erfolgen kann. Die Schwerpunktsetzung erfolgt im Einvernehmen mit dem Partner. Angesichts vielfältiger, traditionell gewachsener Beziehungen wird die Konzentration als Prozess betrachtet; laufende Vorhaben werden in diesem Zusammenhang erfolgreich zu Ende geführt. Die von der Bundesregierung angestrebte Länderkonzentration und Schwerpunktsetzung in der Entwicklungszusammenarbeitarbeit ist zur Zeit Gegenstand der Dialoge mit allen betroffenen Entwicklungs- und Transformationsländern.

Reform der Aufbauorganisation des BMZ

Die erste Stufe der Reform der Aufbauorganisation des BMZ trat am 10. April 2000 in Kraft. Sie ermöglicht kurzfristig Effizienzgewinne. Die neue Aufbauorganisation macht den strukturbildenden Ansatz der Entwicklungspolitik sichtbarer und fördert seine abgestimmte Umsetzung auf unterschiedlichen Handlungsebenen. Zugrunde liegende Prinzipien der Reorganisation sind z.B. die Schaffung größerer Arbeitseinheiten, die im Ergebnis einen effizienteren Personaleinsatz ermöglichen, sowie Schnittstellen und Reibungsverluste zwischen den einzelnen Einheiten durch die Zusammenführung verwandter Aufgaben zu verringern. Durch die Einrichtung von Gruppen wurde außerdem eine Flexibilisierung der Organisationsstruktur ermöglicht.

Verbesserung der Organisationsstruktur des Vorfelds und des Zusammenwirkens mit dem BMZ

Das BMZ hat erste Schritte zur Reform der Struktur des Vorfelds und seines Zusammenwirkens mit dem BMZ eingeleitet. Nach einem mehrjährigen Diskussionsprozess haben Bundesregierung und Parlament im November 2000 entschieden, die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu veräußern. Die Verbindung mit der KfW liegt im Interesse der Ausgestaltung des entwicklungspolitischen Instrumentariums zur Privatwirtschaftsförderung und ermöglicht es der DEG, eine größere, langfristig abgesicherte Rolle im Zusammenwirken mit ihren bilateralen und multilateralen Schwesterorganisationen zu spielen.

Seit Dezember 2000 liegt eine Studie des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik vor, die eine Vollfusion von CDG und DSE vorschlägt. Im Januar 2001 wurde bereits eine entsprechende Grundsatzvereinbarung zwischen den Geschäftsführern der beiden Institutionen und dem Staatssekretär des BMZ abgeschlossen. Zur Zeit laufen intensive Abstimmungen zur Klärung einer Vielzahl relevanter Fragen mit dem Ziel, die Fusion zum 1. Januar 2002 zu realisieren. In konkreter Vorbereitung ist auch die Zusammenführung der Auslandsvorbereitungen von DSE und DED unter Einbeziehung der GTZ.

Darüber hinaus werden derzeit das Zusammenwirken zwischen den einzelnen Vorfeldorganisationen in den Partnerländern sowie die Schnittstellen zwischen diesen und dem BMZ untersucht. Ziel ist es, die Arbeit im BMZ stärker auf die entwicklungspolitische Steuerung und weniger auf Einzelfragen der Projektarbeit auszurichten.

Qualitätsmanagement/Controlling

Mit der Einrichtung der Gruppe Qualitätsentwicklung/Qualitätsmanagement, die aus den Referaten Erfolgskontrolle, Steuerungsinstrumente/Controlling und Außenrevision/Beteiligungs- und Vergabeprüfung besteht, wurde eine organisatorische Voraussetzung zur Stärkung und Weiterentwicklung der Instrumente zur Qualitätssicherung geschaffen. In der Regionalabteilung widmet sich ein neu geschaffenes Referat vorrangig diesem Thema im Bereich der bilateralen Zusammenarbeit. Im Rahmen der Umsetzung der Initiative der Bundesregierung zur Verwaltungsmodernisierung werden derzeit im BMZ neue Managementinstrumente wie Zielvereinbarungen und Erstellung von Arbeitsplänen pilothaft erprobt. Ebenso sind Überlegungen zur Vereinfachung von Verfahren im BMZ und im Vorfeld mit eingeschlossen.

2.3 Entwicklungspolitik im Parlament

Der Deutsche Bundestag setzt sich mit regionalen, fachlichen, organisatorischen, finanziellen und grundsätzlichen Fragen der internationalen Entwicklung sowohl im Plenum als auch in verschiedenen Fachausschüssen und Fraktionsarbeitsgruppen auseinander. Außerdem nutzen viele Bundestagsabgeordnete Reisen in Entwicklungs- und Transformationsländer zum Informationsaustausch und zur Unterstützung der bilateralen oder multilateralen Zusammenarbeit.

Neben dem für die Entwicklungspolitik zuständigen Fachausschuss, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Auswärtigen Ausschuss und dem Haushaltsausschuss, dessen Beschlüsse und Empfehlungen entscheidend für Volumen und Ausstattung des Epl. 23 sind, haben sich bisher in der 14. Legislaturperiode auch der (erstmals als eigenständiger Ausschuss konstituierte) Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe sowie die Enquête-Kommission „Globalisierung” (siehe hierzu Abschnitt weiter unten) mit entwicklungspolitischen Fragestellungen befasst. Damit greift der Bundestag die bereits in der Koalitionsvereinbarung genannte Zielvorstellung einer Kohärenz zwischen Entwicklungspolitik und anderen Politikbereichen auf.

Zur Informationsbeschaffung sowie zur kritischen Hinterfragung der Aktivitäten der Bundesregierung nutzen insbesondere die Abgeordneten der Opposition das Instrument der Parlamentarischen Anfragen. Die Übersicht zeigt, in welchem Umfang davon in der 14. Legislaturperiode bereits Gebrauch gemacht wurde.

Eine Große Anfrage, bei der das BMZ federführend war, befasste sich mit dem Thema „Internationale soziale Marktwirtschaft als Grundmodell für globale Struktur- und Ordnungspolitik – Chancen und Risiken der Globalisierung der Weltwirtschaft für die Entwicklungsländer” (Bundestags-Drucksache Nr. 14/3967). Ein großer Teil der entwicklungspolitischen Aktivitäten des Parlaments schlägt sich in Anträgen der Fraktionen nieder, die dann in Fachdebatten oder generellen Entwicklungspolitischen Debatten des Deutschen Bundestages begründet und diskutiert werden. Die Entwicklungspolitischen Debatten in der 14. Legislaturperiode fanden bisher zu folgenden Themen statt:

- Bundeshaushalt 1999, Einzelplan 23, 1. Lesung (24. Februar 1999);
- Reform der europäischen Entwicklungspolitik durch die deutsche EU-Ratspräsidentschaft (19. März 1999);
- „Kölner Entschuldungsinitiative“ (22. April 1999);
- Bundeshaushalt 1999, Einzelplan 23, 2./3. Lesung (5. Mai 1999);
- Debatte zur Globalisierung (16. Juni 1999);

Kasten 39: Parlamentarische Anfragen in der 14. Legislaturperiode (Stand März 2001)

Fraktion	Mündl. Fr.	Schriftl. Fr.	Kleine Anfragen	Große Anfragen	Ges.
SPD	0	11 (2)	0	1 (0)	12 (2)
CDU/CSU	11 (5)	56 (28)	25 (10)	6 (1)	98 (44)
B90/GRÜNE	0	2 (1)	0	1 (0) zusammen mit SPD	3 (1)
FDP	6 (3)	5 (1)	11 (5)	2 (0)	24 (9)
PDS	3 (1)	6 (4)	41 (19)	2 (0)	52 (24)
Insgesamt	20 (9)	80 (36)	77 (34)	12 (1)	189 (80)

(in Klammern: davon BMZ bei Beantwortung innerhalb der Bundesregierung federführend)

- Entwicklungspolitische Debatte zu Nigeria, Kindersoldaten, Weltbevölkerung (24. Juni 1999);
- Bundeshaushalt 2000, Einzelplan 23, 1. Lesung (16. September 1999);
- Debatte zur Klimarahmenkonvention (5. November 1999);
- Bundeshaushalt 2000, Einzelplan 23, 2./3. Lesung (24. November 1999);
- Erste Afrika-Debatte (18. Februar 2000);
- Kuba-Debatte (24. Februar 2000);
- Debatte zum Stabilitätspakt Südosteuropa (5. April 2000);
- Debatte zur Agrarreform in Entwicklungsländern (6. April 2000);
- „Frieden braucht Entwicklung”, Regierungserklärung und Debatte (19. Mai 2000);
- Zweite Afrika-Debatte (6. Juli 2000);
- Wissenschaftskooperation mit Entwicklungsländern (6. Juli 2000);
- Bundeshaushalt 2001, Einzelplan 23, 1. Lesung (16. September 2000);
- Reform der EU-Entwicklungspolitik (13. Oktober 2000);
- Debatten zum Klimaschutz (9. November 2000, 7. Dezember 2000);
- Bundeshaushalt 2001, Einzelplan 23, 2./3.Lesung (29. November 2000);
- Zweite Kuba-Debatte (7. Dezember 2000);
- Dritte Afrika-Debatte (18. Januar 2001);
- Debatte zur WTO und zur Agrarreform in Entwicklungsländern (5. April 2001).

Anlässlich der Debatte am 19. Mai 2000 wurde erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik eine Regierungserklärung zur Entwicklungspolitik abgegeben, vorgetragen von der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul.

Enquêtekommission Globalisierung

Die im Dezember 1999 vom Bundestag eingesetzte Enquête-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“ hat das Mandat, Ursachen und Auswirkungen der Globalisierung sowie politische Handlungsmöglichkeiten zur Beeinflussung und Steuerung von Globalisierungsprozessen zu analysieren und zu bewerten. Damit sollen parlamentarische Entscheidungen zu Problemen der Globalisierung der Weltwirtschaft grundlegend vorbereitet werden.

Die aus 13 Abgeordneten und ebenso vielen Sachverständigen zusammengesetzte Kommission wird sich bis zum Ende der 14. Legislaturperiode thematisch vorwiegend mit den Bereichen Finanz- und Kapitalmärkte, Güter- und Dienstleistungsmärkte, Umwelt- und Ressourcenschutz, Landwirtschaft sowie Bildung befassen. Die besonderen Belange von Entwicklungsländern und das Verhältnis von Industrie- und Entwicklungsländern sollen sowohl als Querschnittsthemen in den genannten Bereichen berücksichtigt werden, wie auch als gesonderter Themenblock behandelt werden. Die Ergebnisse der Enquête werden als Bundestagsdrucksache zum Ende der Legislaturperiode veröffentlicht.

Die Bundesregierung hat sich bereit erklärt, die Arbeit der Enquête-Kommission in entwicklungspolitischen Fragen fachlich zu unterstützen, soweit hier Bedarf besteht. Dies dient u.a. einer Stärkung des Verständnisses von Entwicklungspolitik als Element globaler Strukturpolitik in der Enquête-Kommission und – indirekt – auch in der Öffentlichkeit. Die Begleitung der Enquête-Kommission durch das BMZ und andere Fachministerien stellt einen wichtigen Beitrag zu größerer Kohärenz in der Regierungsarbeit dar. Angesichts der weit gefassten thematischen Diskussion in der Kommission ist zu erwarten, dass die Empfehlungen der Enquête-Kommission sich auf verschiedene Politikfelder beziehen werden. Insofern besteht hier Spielraum für die ganzheitliche, kohärente Formulierung politischer Empfehlungen, v.a. auch im Kontext entwicklungspolitischer Zielsetzungen.

III. Bericht über die Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit

1. Übersicht über die Gesamtleistungen

Die deutschen Gesamtleistungen setzten sich aus den folgenden vier Elementen zusammen:

- Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (hierzu gehören neben Mitteln des BMZ weitere Mittel aus dem Haushalt anderer Ressorts sowie Mittel der Bundesländer und Kommunen): Nach Übereinkommen im Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD werden hier zwei Kategorien unterschieden:

  – Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit mit „klassischen" Entwicklungsländern = *Official Development Assistance* – ODA und

  – Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit mit Übergangsländern = *Official Aid* – OA.
  Die Übergangsländer untergliedern sich in „Mittel- und osteuropäische Staaten/Nachfolgestaaten der Sowjetunion" (MOE/NUS) sowie fortgeschrittene Entwicklungsländer (siehe Tabelle 25 im Anhang).

ODA und OA werden als Zuschüsse sowie als Kredite und sonstige Kapitalleistungen zu vergünstigten Bedingungen gewährt. Ein wichtiger Unterschied zwischen ODA und OA besteht darin, dass nur die ODA auf das 0,7 % Ziel angerechnet wird, sodass die besonderen Leistungen Deutschlands u.a. für die Übergangsländer hierin unberücksichtigt bleiben.

- *Sonstige öffentliche Leistungen* zu nicht vergünstigten Bedingungen (z.B. Exportkredite oder ungebundene Finanzkredite der KfW),

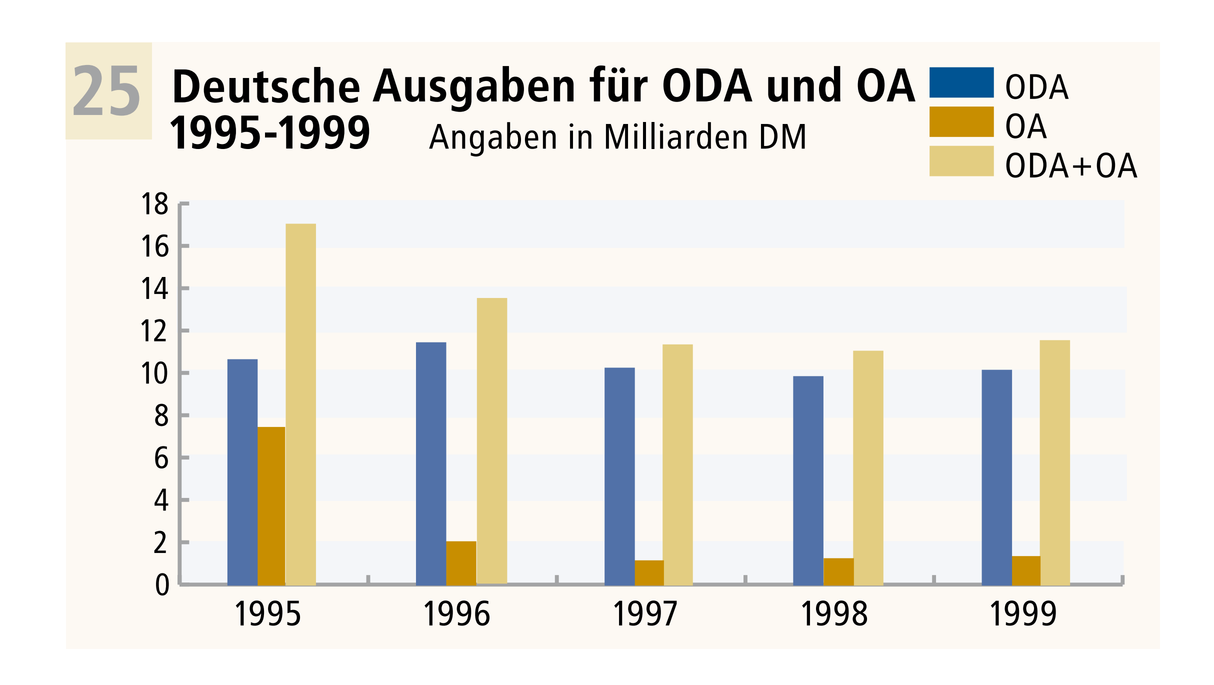
- *Private Entwicklungszusammenarbeit* (z.B. Zuschüsse nichtstaatlicher Organisationen wie Kirchen, Stiftungen und Verbände aus Eigenmitteln und Spenden),

- *Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen* (z.B. Direktinvestitionen oder auch öffentlich garantierte Exportkredite).

1.1 Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA und OA)

Trotz der schwierigen Phase zur Konsolidierung des Bundeshaushalts wurde 1999 ein Anstieg der ODA-Mittel um 3,1 Prozent auf 10,1 Mrd. DM erreicht. Nach vorläufigen Berechnungen konnten sie im Jahr 2000 noch einmal auf 10,7 Mrd. DM gesteigert werden. Unter Zugrundelegung der vorläufigen Werte nimmt Deutschland damit gemessen in absoluten Zahlen unter den Geberländern den dritten Platz ein. Die Plätze eins und zwei belegen Japan und die USA (für die Werte bis 1999 einschl. siehe Tabelle 35 „Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) und öffentliche Hilfe (OA) aller DAC-Länder" im Anhang).

Die ODA-Quote, d.h. der Anteil der Ausgaben für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit mit „klassischen Entwicklungsländern" am Bruttonationaleinkommen, liegt seit 1982 im Abwärtstrend (siehe Tabelle 26 im Anhang). Auch

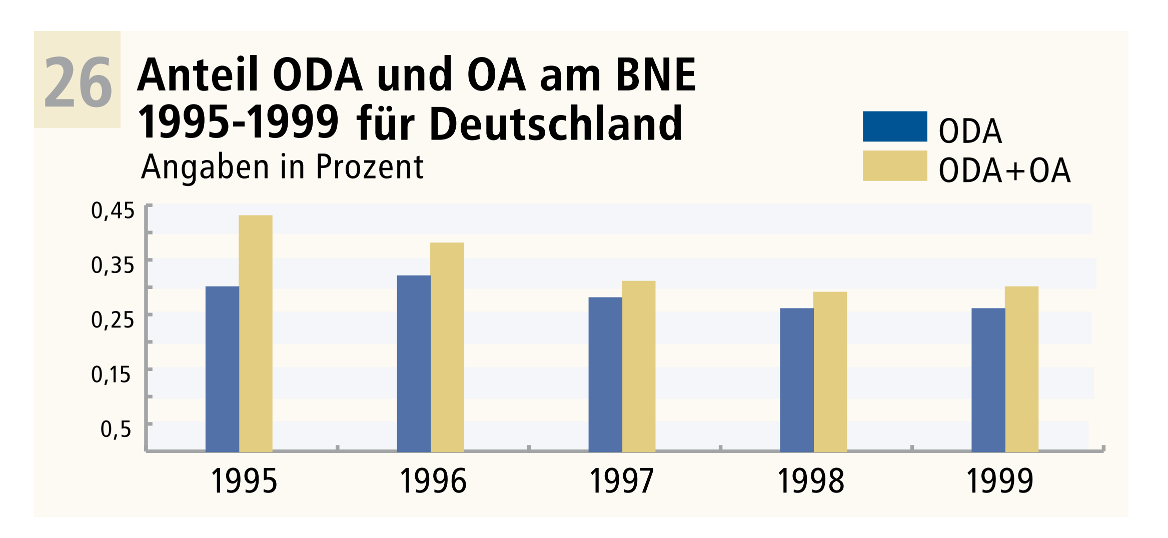


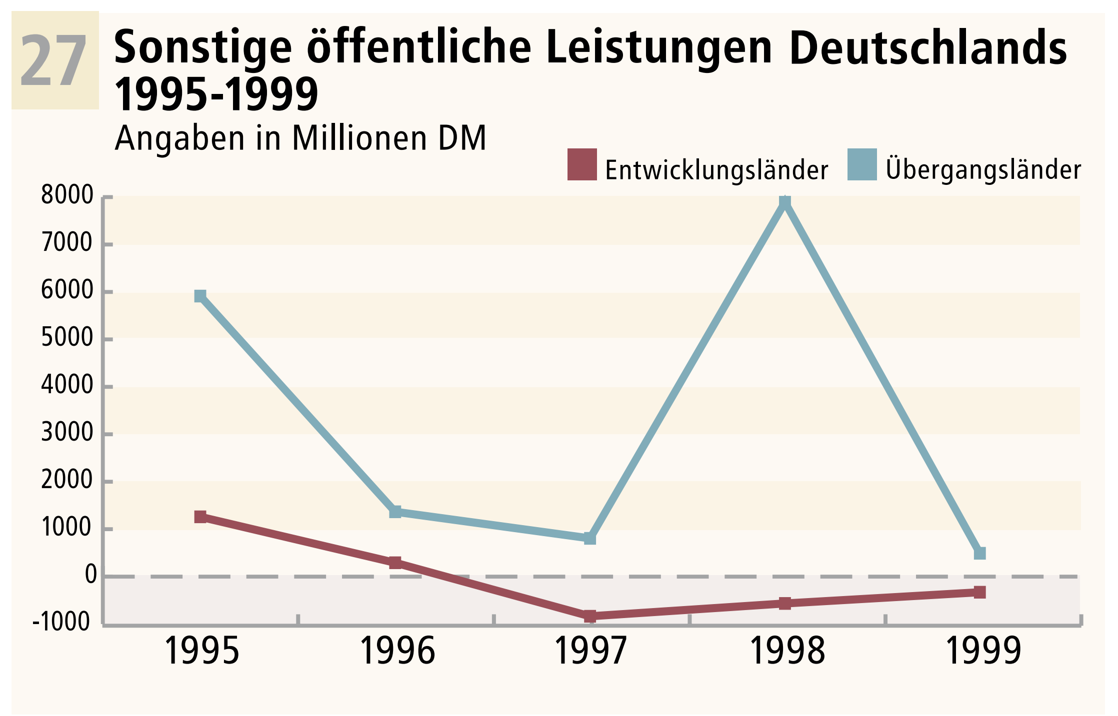
im Berichtszeitraum verringerte sich die ODA-Quote – mit Unterbrechungen – von 0,31 Prozent im Jahr 1995 auf 0,26 Prozent im Jahr 1999. Die ODA-Quote 1999 blieb – trotz absolut höherer ODA-Leistungen im Jahr 1999 – mit 0,26 Prozent unverändert, da im gleichen Zeitraum auch das Bruttonationaleinkommen in Deutschland stieg.

Nach vorläufigen Berechnungen ist die ODA-Quote im Jahr 2000 auf 0,27 Prozent gestiegen. Die Bundesregierung hält daran fest, mit dem Anteil der Entwicklungszusammenarbeit am Bruttosozialprodukt dem international vereinbarten 0,7-Prozent-Ziel näher zu kommen. Dies erfolgt im Einklang mit den Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Zukunftsprogramms der Bundesregierung. Die Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit mit Übergangsländern sind im Berichtszeitraum deutlich zurückgegangen, werden aber ab dem Jahr 2000 im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa (Gesamtvolumen 1,2 Mrd. DM) voraussichtlich wieder ansteigen.

1.2 Sonstige öffentliche Leistungen

Leistungen an Entwicklungsländer in diesem Sektor waren im Zeitraum 1995 bis 1998 stark rückläufig. Seit 1997 waren die Rückzahlungen der Entwicklungsländer sogar höher als die jeweiligen Auszahlungen (1997: -835,5 Mio. DM, 1998: -565,4 Mio. DM, 1999: -328,9 Mio. DM). Die starken Schwankungen waren vor allem durch Umschuldungen bedingt. Große Schwankungen traten auch bei den sonstigen öffentlichen Leistungen an die Übergangsländer auf (siehe Abb. 27). Der hohe Wert 1998 wurde in Folge der Umschuldungen zugunsten Russlands erreicht.





1.3 Private Entwicklungszusammenarbeit

Positiv entwickelte sich, wie aus Abb. 28 ersichtlich, sowohl die private Entwicklungszusammenarbeit mit “klassischen” Entwicklungsländern sowie mit Übergangsländern. 1999 belief sich die private Entwicklungszusammenarbeit auf rund 1,8 Mrd. DM. Darin spiegelt sich die nach wie vor große Spendenbereitschaft der Bevölkerung.

1.4 Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen

Im Unterschied zu den öffentlichen Leistungen nahmen die privaten Leistungen zu marktüblichen Bedingungen sowohl an Entwicklungsländer wie auch an Übergangsländer stark zu (siehe Abb. 29). Wesentlicher Grund für den Anstieg war die Zunahme der Direktinvestitionen in Entwicklungsländer (die sich allerdings auf eine sehr kleine Zahl von EL konzentrieren) und eine Steigerung der Wertpapierinvestitionen in die Übergangsländer.

Die enorme Zunahme privater Kapitalflüsse in Entwicklungs- und Übergangsländer ist ein zentrales Merkmal des zunehmenden wirtschaftlichen Globalisierungsprozesses.

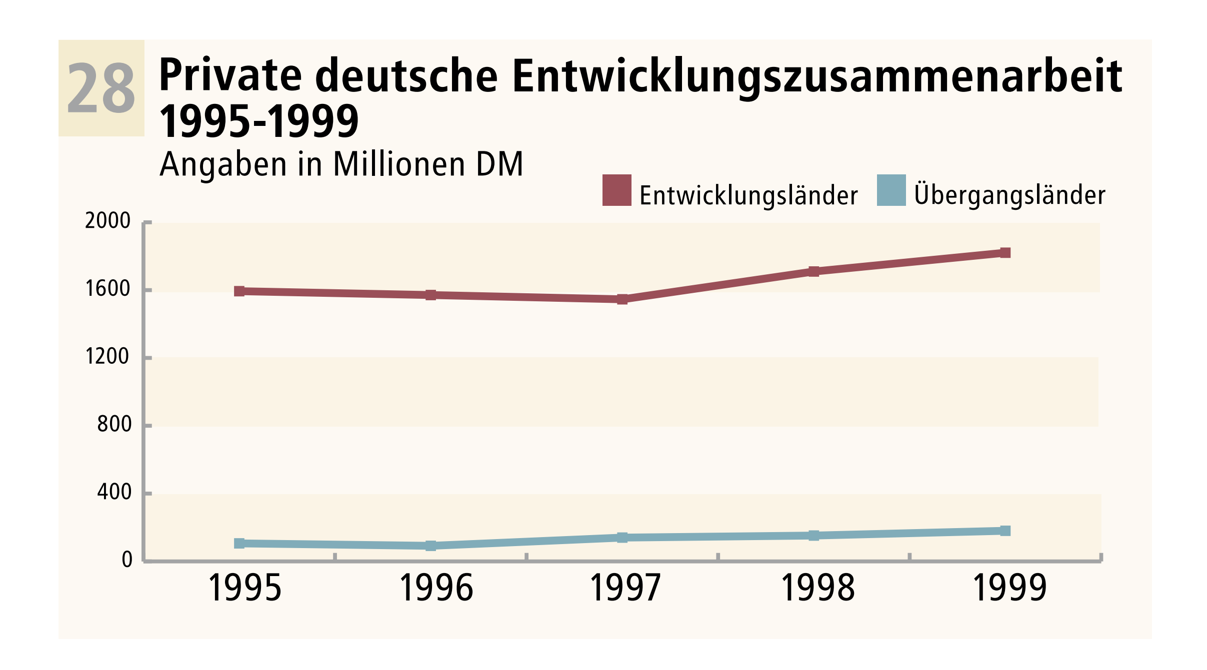
2. Haushalt des BMZ

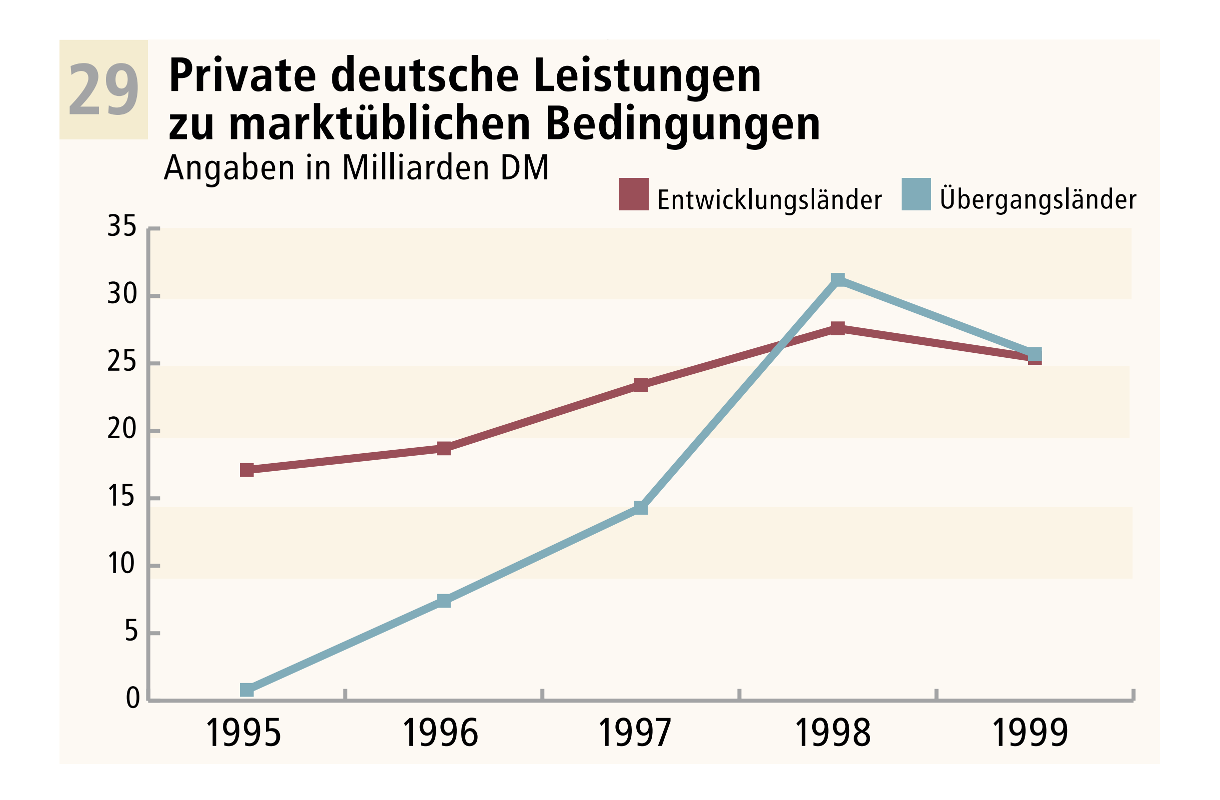
Der Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der Einzelplan 23 (Epl. 23), ist das zentrale Instrument des Bundes, um aktiv Einfluss auf die in vielen Teilen der Welt wieder zunehmende Armut, gesellschaftliche Polarisierung und Zerstörung natürlicher Ressourcen zu nehmen. Der Epl. 23 finanziert rund zwei Drittel der deutschen öffentlichen Maßnahmen zur Förderung einer weltweit nachhaltigen Entwicklung. Weitere Finanzierungsquellen sind u.a. die Einzelpläne anderer Bundesministerien (vor allem AA, BMG, BMBF, BMFSFJ, BMWi und BMVEL), die Haushalte der Bundesländer, der EU-Haushalt (deutscher Anteil rund 26 Prozent) sowie Eigenmittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Das BMZ finanziert und koordiniert mit dem Epl. 23 die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit im engeren Sinn, die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit durch nichtstaatliche Träger (Kirchen, Politische Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen), die deutsche Beteiligung an den multilateralen Entwicklungsbanken und –fonds, am Europäischen Entwicklungsfonds EEF, an VN- und anderen internationalen Organisationen.

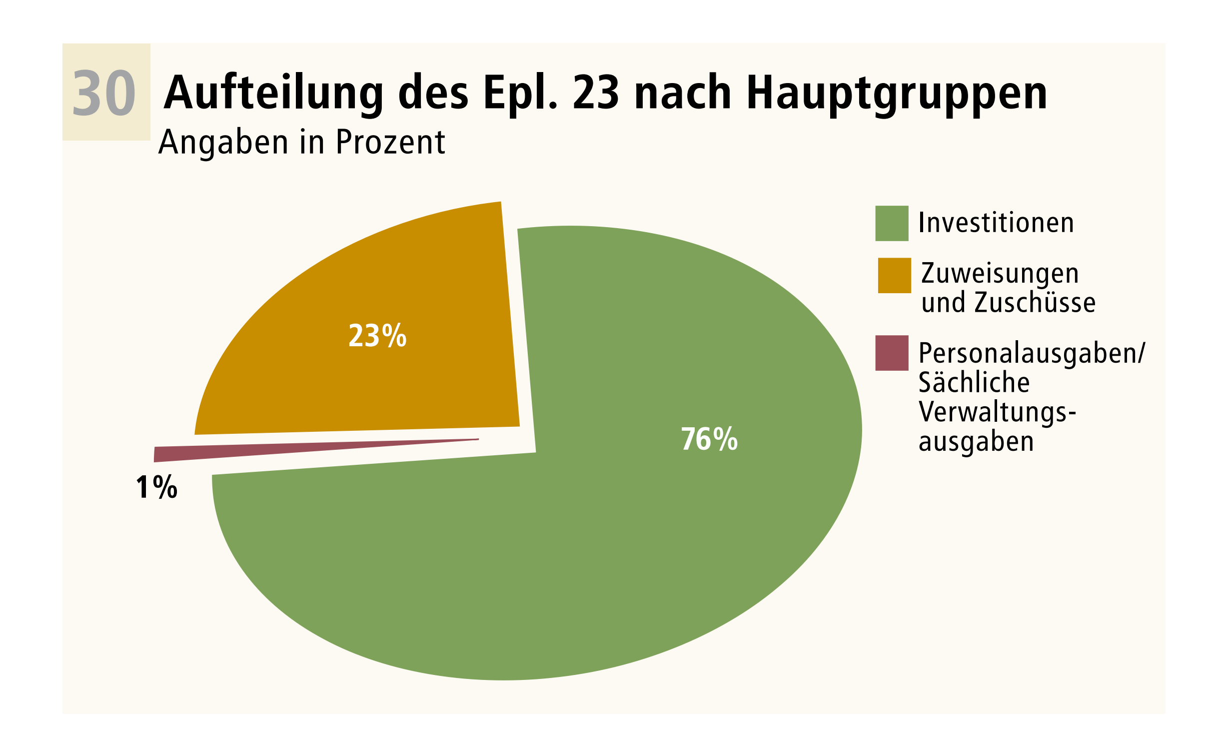
Eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit, die langfristige Entwicklungs- und schwierige Umstrukturierungsprozesse unterstützt, muss ihren Partnern in den Entwicklungsländern, in der internationalen Gebergemeinschaft und den zivilgesellschaftlichen Gruppen in Deutschland zuverlässige Kooperationsangebote und mehrjährige Finanzierungszusagen machen können. Dazu sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) das wichtigste Gestaltungsinstrument. Mit ihnen werden Finanzierungen über mehrere Haushaltsjahre möglich. Durch die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen in früheren Jahren sind über 90 Prozent der Ausgaben eines Jahres im Epl. 23 gebunden.

Die Entwicklung der Ausgaben des Epl. 23 und seines Anteils am Bundeshaushalt im Berichtszeitraum gibt Kasten 40 wieder. Zu dem von der Bundesregierung mit dem Zukunftsprogramm 2000 eingeleiteten konsequenten Haushaltskonsolidierungskurs hat auch der Epl. 23 beige-





tragen. Der hohe Stellenwert, den die Bundesregierung der Entwicklungspolitik beimisst, zeigt sich am Haushalt 2001. Die Entwicklungszusammenarbeit wird als wichtiger Politikbereich bestätigt, die Rolle des BMZ als das zuständige Ressort für die internationale Zusammenarbeit im Bereich nachhaltige Entwicklung gestärkt. Der Plafond des Epl. 23 steigt gegenüber dem Soll 2000 um 4,6 Prozent oder 325 Mio. DM. Ein Teil der Aufgaben und der Finanzmittel des Stabilitätspakts Südosteuropa (200 Mio. DM) sowie des Beratungsprogramms für die osteuropäischen Übergangs- oder Transformationsländer -TRANSFORM-Programm (50 Mio. DM) – sind dem BMZ-Haushalt aus dem Bereich der allgemeinen Finanzverwaltung (Epl. 60) zugeordnet worden. Dort stehen in 2001 für zusätzliche Maßnahmen der an diesen Programmen beteiligten Ressorts noch weitere 100 Mio. DM (Stabilitätspakt Südost-



Kasten 40: Entwicklung der Ausgaben im EPL. 23, 1995–2001

Jahr	Anteil Epl. 23 am Bundeshaushalt gem. Ist Ausgaben/ab 2001 Soll in %	Ist Ausgaben Epl. 23 in Mrd. DM ab 2001 Soll-Ansätze
1995	1,73	8,052
1996	1,73	7,889
1997	1,77	7,843
1998	1,73	7,925
1999	1,62	7,818
2000	1,50	7,188
2001	1,56	7,427

europa) bzw. 30 Mio. DM (TRANSFORM-Programm) zur Verfügung.

Die finanziellen Zuwächse im Haushalt des BMZ für 2001 werden insbesondere dafür genutzt, die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen auch im Bereich der Entwicklungspolitischen Bildung, die entwicklungspolitische Arbeit der Kirchen, des Zivilen Friedensdienstes, der Politischen Stiftungen und der deutschen Wirtschaft und ihrer Einrichtungen noch mehr zu unterstützen. Sie aktivieren in Deutschland und Europa den Bürgersinn für die Mitmenschen in den Partnerländern. In den Ländern des Südens sowie in Mittel- und Osteuropa einschließlich GUS stärkt ihre Arbeit die Zivilgesellschaft und trägt zu einer sozial gerechten und demokratischen Entwicklung bei.

Neue entwicklungspolitische Handlungsmöglichkeiten ergeben sich 2001 gegenüber dem Vorjahr aber insbesondere durch deutliche Erhöhungen der VE für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit (+19,4 Prozent) und für die Förderung der zivilgesellschaftlichen Gruppen (+8,9 Prozent). Insgesamt beträgt 2001 die Höhe der VE 4,865 Mrd. DM.

Das BMZ wird – nicht nur vor dem Hintergrund eines insgesamt engen Finanzrahmens – die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Steigerung der Wirksamkeit, Effizienz und Flexibilität der deutschen Entwicklungszusammenarbeit entschlossen weiterführen. Dazu gehört auch die Verbindung zwischen der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ihr Zusammenwirken als Finanzierungspartner für die Privatwirtschaft und die Ausweitung ihrer Finanzierungsangebote stärkt das privatwirtschaftliche Förderinstrumentarium der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Das BMZ ist in den Jahren 2001 und 2002 durch Erhöhung des Epl. 23 mittelbar an dem Erlös der Veräußerung der DEG an die KfW beteiligt.

3. Gestaltung der Entwicklungszusammenarbeit mit Regionen und Ländern

3.1 Verteilung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) nach Ländergruppen

3.1.1 Geographische Verteilung

Die bilaterale EZ (FZ und TZ i. e. S.) wird nach folgenden fünf Förderregionen erfasst: Mittelmeerraum/Naher und Mittlerer Osten; Afrika südlich der Sahara; Lateinamerika; MOE/NUS-Staaten; Ost-Südasien und Ozeanien (siehe Kasten 41).

Die Entwicklung der bilateralen Zusagen in den einzelnen Förderregionen steht in engem Zusammenhang mit den anderen Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit. Dabei wirkt sich vor allem die gegenseitige Ergänzung von bilateraler, europäischer und multilateraler EZ auf die regionale Verteilung bilateraler Entwicklungszusammenarbeit aus.

Der Anteil der Förderregion Mittelmeer/Naher und Mittlerer Osten lag im Berichtszeitraum etwa bei 20 Prozent, derjenige der Region Afrika südlich der Sahara bei etwa 28 Prozent. Die Zusammenarbeit mit Lateinamerika und mit der Ländergruppe MOE/NUS (im letzteren Fall ist nur

Kasten 41: Zusagen der bilateralen deutschen EZ (FZ und TZ i.e.S.)

Region	1995		1996		1997		1998		1999	
	Ist	%	Ist	%	Ist	%	Ist	%	Ist	%
Mittelmeerraum/Mittlerer und Naher Osten	734,7	19,5	682,0	18,0	642,1	19,6	608,5	20,0	567,8	21,4
Afrika südlich der Sahara	1.056,0	28,1	1.091,9	28,8	821,3	25,1	864,7	28,5	669,2	25,2
Lateinamerika	452,9	12,0	484,5	12,8	466,9	14,3	479,1	15,8	463,6	17,5
MOE/NUS-Staaten	169,0	4,5	245,0	6,5	230,0	7,0	264,3	8,7	275,3	10,4
Ost-/Südasien und Ozeanien	1.351,6	35,9	1.282,5	33,9	1.109,2	33,9	822,6	27,0	675,6	25,5
Förderregionen insgesamt:	**3.764,2**	**100,0**	**3.785,9**	**100,0**	**3.269,5**	**100,0**	**3.039,2**	**100,0**	**2.651,6**	**100,0**
LDC	882,9	23,7	893,0	23,9	628,1	19,6	853,0	28,4	557,1	21,3
Andere ärmere Länder	1.462,5	39,3	1.408,3	37,6	1.260,7	39,3	977,7	32,6	754,3	28,9
Summe ärmerer Länder insgesamt	2.345,4	63,0	2.301,3	61,5	1.888,8	58,8	1.830,7	61,0	1.311,4	50,2

die FZ mit erfasst) hat relativ an Bedeutung gewonnen, während sie mit Asien und Ozeanien tendenziell abgenommen hat.

Das Jahr 1999 ist durch eine Reihe von Sondereinflüssen gekennzeichnet, vor allem durch die Folgen von Entscheidungen zur Haushaltskonsolidierung, die sich in unterschiedlicher Weise auf die Anteile der Förderregionen auswirkten, aber auch durch einzelne politische Entwicklungen in Afrika und Asien. Da sie zum Teil Länder von verhältnismäßig großem Gewicht (Indien, Pakistan) betrafen, trugen sie wesentlich zu den Verschiebungen in den Anteilen der Förderregionen an den gesamten Zusagen bei.

3.1.2 Least Developed Countries (LDC)

Am wenigsten entwickelte Länder (*Least Developed Countries* – LDC) finden sich in allen Förderregionen, mit Ausnahme von MOE/NUS; sie sind jedoch nach Anzahl, Bedeutung und Bevölkerungszahl sehr unterschiedlich verteilt. Dies hat in mehrerer Hinsicht Konsequenzen. Die Prioritätensetzung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zugunsten der LDC und anderer ärmerer Länder bestimmt zum Teil das relative Gewicht der Förderregionen bei den Leistungen. Ein verhältnismäßig starker Rückgang in der Förderung großer Länder, etwa aus politischen Gründen wie im Falle Indiens und Pakistans 1999, führt sowohl zu Verschiebungen in den Anteilen der Förderregionen insgesamt als auch in den Ländergruppen der LDC und der ärmeren Länder. In der Gruppe der LDC haben sich in den letzten Jahren folgende Änderungen ergeben: 1994 entfiel der LDC-Status für Botsuana. Angola, Eritrea und zuletzt im April 2001 Senegal kamen neu zu dieser Gruppe hinzu. Von den nun insgesamt 49 LDC befinden sich die meisten in Afrika südlich der Sahara (34).

Der LDC-Anteil an den gesamten bilateralen ODA-Nettoauszahlungen lag 1995 bei 22,7 Prozent (1996: 23,9 Prozent, 1997: 21,2 Prozent, 1998: 24,6 Prozent) und 1999 bei 23,4 Prozent.

3.2 Regional- und Länderkonzepte als Gestaltungsinstrumente der Entwicklungszusammenarbeit

Um den Unterschieden der sozialen, wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Situation in den verschiedenen Teilen der Welt gerecht zu werden, hat die Bundesregierung ihre Entwicklungspolitik regionalspezifisch und auf Länderebene akzentuiert.

Die vom BMZ regelmäßig erstellten Regionalkonzepte konkretisieren die übergreifenden Ziele und Prinzipien deutscher Entwicklungspolitik für den jeweiligen regionalen Kontext. Im Zusammenhang mit den Handlungs-

feldern geben sie Orientierung für den spezifischen Einsatz der entwicklungspolitischen Instrumente. Aus der von der Bundesregierung erstellten Analyse der jeweiligen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Situation in der jeweiligen Region leiten die Regionalkonzepte vorrangige Aktionsfelder der deutschen Entwicklungspolitik ab. Dabei berücksichtigen sie die unterschiedlichen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geschichtlichen Entwicklungen innerhalb der Region und nehmen gegebenenfalls eine nach Ländergruppen oder Subregionen differenzierte Bewertung vor. Im Hinblick auf eine verbesserte Kohärenz stellen sie den regionalspezifischen Zusammenhang mit anderen Politikfeldern her.

Die 1992 eingeführten Länderkonzepte sind ein Managementinstrument des BMZ zur mittelfristigen länderbezogenen Planung und Steuerung des Einsatzes aller Instrumente der deutschen Entwicklungspolitik. Sie sind ein Element bei der Formulierung der Politik der Bundesregierung in den jeweiligen bilateralen Beziehungen. Aufgrund der seit Mai 2000 eingeleiteten regionalen Konzentration der Entwicklungszusammenarbeit auf insgesamt 70 Länder (vgl. Ziff. II. 2.2.13) erarbeitet das BMZ Länderkonzepte und Schwerpunktstrategiepapiere für die sog. Schwerpunktpartnerländer. Für die sog. Partnerländer werden keine Länderkonzepte, wohl aber Schwerpunktstrategiepapiere erstellt.

Länderkonzepte bilden die Grundlage für die Gestaltung der Entwicklungszusammenarbeit mit den Schwerpunktpartnerländern, für die Koordinierung mit anderen Gebern und für den entwicklungspolitischen Dialog mit den Partnerregierungen. In den Länderkonzepten werden die Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit mit dem betreffenden Land aus den Kernproblemen und Entwicklungspotentialen, den politischen, rechtlichen, ökologischen, sozioökonomischen und soziokulturellen Rahmenbedingungen (vgl. hierzu Kasten 42), den Zielen und Aktivitäten des Kooperationslandes, unseren bisherigen Erfahrungen und denen anderer Geber, unseren entwicklungspolitischen Prioritäten und den besonderen Stärken der deutschen Entwicklungszusammenarbeit abgeleitet.

Kasten 42: Berücksichtigung soziokultureller Bedingungen bei der Erstellung von Länderkonzepten

Unter soziokulturellen Bedingungen sind die Erfahrungen, Werte, Symbole und Institutionen zu verstehen, die für eine bestimmte Gesellschaft (geschlechterdifferenziert) spezifisch und entwicklungsrelevant sind. Umfassende Kenntnisse der lokalen wie auch der nationalen soziokulturellen Rahmenbedingungen sind eine wesentliche Voraussetzung für partizipative Entwicklungszusammenarbeit und damit eine wichtige Bedingung für Erfolg und Nachhaltigkeit.

Die soziokulturellen Bedingungen werden mit Hilfe der drei folgenden Schlüsselfaktoren erfasst:

Soziokulturelle Heterogenität: Unter diesem Oberbegriff werden die verschiedenen gesellschaftspolitisch relevanten ethnischen, religiösen und ökonomischen Gruppen und deren Beziehungen zueinander in einem Land bzw. in einer Projektregion erfasst. Diese Analyse liefert wichtige Hinweise auf mögliche Zielgruppen der Entwicklungszusammenarbeit wie auch auf vorhandene Benachteiligungen innerhalb und zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen, die bei der partizipativen Gestaltung berücksichtigt werden müssen.

Legitimität: Unter diesem Oberbegriff werden die unterschiedlichen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen eines Landes und die jeweiligen Macht- und Entscheidungsstrukturen erfasst. Dabei wird der Frage nachgegangen, welche Organisationen bei welchen gesellschaftlichen (ethnischen, religiösen usw.) Gruppen legitimiert, d.h. von ihnen anerkannt sind.

Gesellschaftliche Organisation: Unter diesem Oberbegriff wird nach den gesellschaftlichen Möglichkeiten sowie nach den Fähigkeiten der Zielgruppen gefragt. Wichtige Untersuchungsfragen betreffen hier sowohl das für den angestrebten Wandlungsprozess vorhandene Wissen, die Organisationsformen und die „technischen Fähigkeiten" der Gesamtgesellschaft, dabei auch ihre (geschlechterspezifische) Arbeitsteilung, ihr soziales Selbstverständnis, ihre Entscheidungsstrukturen und Konfliktregelungsmechanismen.

Die Vorbereitung der Länderkonzepte findet in sog. Ländergesprächen statt, an denen neben anderen Bundesressorts die staatlichen Durchführungsorganisationen sowie Nichtregierungsorganisationen, insbesondere Kirchen und Stiftungen, teilnehmen und ihre Sachkenntnis, ihre Erfahrungen und ihre Meinungen einbringen können. Ländergespräche bieten somit die Gelegenheit zum regelmäßigen Dialog zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit und sind eine wichtige Grundlage für die gegenseitige Abstimmung. Die Länderkonzepte werden laufend fortgeschrieben, um neuen entwicklungspolitischen Akzenten Rechnung zu tragen, neue Anstöße aus der internationalen Diskussion aufzunehmen und um das Zusammenwirken der Beteiligten zu verbessern.

Entsprechend der neuen friedenspolitischen Ausrichtung der Entwicklungspolitik greifen Länderkonzepte inzwischen auch Analysen zu strukturellen Konfliktursachen und Möglichkeiten der Krisenprävention auf. Es bleibt eine ständige Herausforderung, in den Länderkonzepten die Entwicklungsstrategien von Kooperationsländern und nichtstaatlichen Akteuren ebenso einzubeziehen, wie das arbeitsteilige Zusammenwirken von Geberorganisationen und dabei gleichzeitig die Kohärenz der gesamten bi- und multilateralen Programme mit dem jeweiligen Land zu gewährleisten.

3.3 Inhaltliche Ausrichtung der Regionalkonzepte

3.3.1 Regionalkonzept Asien

Die Problemlagen der asiatischen Länder sind – wie in Abschnitt I. 3.3 dargestellt – in den einzelnen Subregionen (Ostasien, Südasien und Südostasien) sehr unterschiedlich ausgeprägt. Dementsprechend zieht das Regionalkonzept für Asien ländergruppenspezifische Konsequenzen für die Planung, die Formen und die wirksame Umsetzung der Zusammenarbeit.

Die VR China ist der zentrale Partner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Ostasien. Die chinesische Führung hat einen wirtschaftlichen Reform- und Öffnungsprozess begonnen, der wichtige Bereiche wie die Zusammenarbeit bei der Verbesserung ökologischer Rahmenbedingungen und die grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit in anderen wichtigen Fragen der Weltgemeinschaft umfasst. Die Entwicklungszusammenarbeit, die gemessen an den privaten Nettokapitalzuflüssen und den Kreditaufnahmen bei multilateralen Finanzinstitutionen für die VR China eine vergleichsweise bescheidene Rolle spielt, setzt daher beim Reformwillen der chinesischen Führung an und erfüllt durch die Verbindung von Kapital, Beratung und wirtschafts- bzw. sektorpolitischer Einflussnahme eine wichtige strukturbildende Funktion. Sie fördert die weitere Integration des Landes in die internationale Gemeinschaft, unterstützt die Reform- und Öffnungspolitik, fördert die Entwicklung rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen, leistet einen Beitrag zu Verbesserungen im Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte und unterstützt die VR China in den Bereichen Umwelt- und Ressourcenschutz. Hierzu fand im Dezember 2000 eine große deutsch-chinesische Umweltkonferenz statt, von der wichtige Impulse für die weitere Zusammenarbeit im Umweltbereich ausgehen.

Bei den meisten südost- und südasiatischen Ländern, insbesondere Indonesien, Philippinen und Bangladesch, stellt das Konzept auf die Förderung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ab, um die Basis für wirtschaftliches Wachstum und die Bekämpfung der Armut zu schaffen. Die Asienkrise hat überdeutlich gemacht, dass undemokratische, zentralistische politische Verhältnisse und unsolide ökonomische Strukturen (Finanz- und Bankensektor wie die sozialen Sicherungssysteme) nicht mehr tragfähig sind. Die sozialen Folgen der Asienkrise und der Rückgang von ausländischen Investitionen in Ländern, die vergleichsweise schlechtere Bedingungen bieten als jene, die einen entschlossenen wirtschaftlichen und politischen Reformkurs verfolgen, sind noch nicht überwunden. Auch Deutschland leistete einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Asienkrise. Deutschland beteiligte sich am Krisenmanagement durch Internationalen Währungsfonds, Weltbank, Asiatische Entwicklungsbank und Europäische Union. Für Thailand und Indonesien wurden bilateral zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt. Bei den strukturellen Reformen, die in einigen Ländern wie Thailand und der Republik Korea unmittelbar nach Bewältigung akuter Finanzierungsprobleme in Angriff genommen wurden, kamen langfristige Ergebnisse der personellen staatlichen und nichtstaatlichen Zusammenarbeit (Zentralbankenberatung, Rechtsberatung und Dezentralisierung, insbesondere aber der jahrzehntelangen Zusammenarbeit im gesellschaftspolitischen Bereich) zum Tragen. Viele Reformer sind ehemalige Stipendiaten deutscher politischer Stiftungen. Zur Bewältigung struktureller Defizite der Wirtschaft tragen Vorhaben der FZ und TZ i. e .S. zur Entwicklung von Klein- und Mittelindustrie, der Berufsbildung, des Arbeitsschutzes und zur Erhöhung der Marktchancen (Normung, Qualitätskontrolle, Exportberatung) bei. Ziel der Zusammenarbeit ist eine neue Periode der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, die strukturell besser fundiert ist als die letzte.

Seit über 40 Jahren ist Indien ein Schwerpunktland der bilateralen Zusammenarbeit. Das übergeordnete Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Reduktion der Armut. Dies geschieht durch unmittelbare Förderung menschlicher Entwicklung, aber auch mittelbar durch Freisetzung der wirtschaftlichen Potenziale Indiens. Die nach dem Ende des Ost-West-Gegensatzes in den 90er Jahren von Indien

mit Unterstützung der Gebergemeinschaft begonnenen wirtschaftlichen Reformen haben durchgängig für eine Steigerung der Wachstumsrate gesorgt, was sich positiv auf die Armutsquote ausgewirkt hat. Seit dem Ende der 60er Jahre wurde der Anteil der Armut in Indien um die Hälfte reduziert (von vormals über 60 Prozent auf mittlerweile 35 Prozent). Angesichts des ausgeprägten Dualismus Indiens – Indien ist zugleich Schwellenland und ärmstes Entwicklungsland mit ca. 350 Mio. Armen – lässt sich an diesen Zahlen der Erfolg der Entwicklungsanstrengungen, zu denen auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beigetragen hat, ablesen.

Für die Gruppe der Länder im Transformationsprozess wie Vietnam, Kambodscha, Laos und die Mongolei sind ihre institutionellen Schwächen und ihr noch nicht abgeschlossener wirtschafts- und sozialpolitischer Orientierungsprozess charakteristisch. Auf mittlere Sicht liegen die Ansatzpunkte für die Entwicklungszusammenarbeit dort in der wirtschafts- und sozialpolitischen Beratung, dem Aufbau marktwirtschaftlicher Institutionen, in der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie beim Auf- und Ausbau der ländlichen Infrastruktur.

Das Regionalkonzept für Asien betont die Bedeutung entwicklungsfördernder politischer, rechtlicher und zivilgesellschaftlicher Rahmenbedingungen und geht insbesondere auf die Notwendigkeit der Achtung der Menschenrechte ein. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Ländern Asiens ist ein tragendes Element der Asien-Pazifik-Politik der Bundesregierung und stellt somit einen Schwerpunkt im Asienkonzept der Bundesregierung dar.

3.3.2 Regionalkonzept Mittel-, Ost- und Südosteuropa/ Neue Unabhängige Staaten

Seit Beginn der 90er Jahre unterstützt die Bundesregierung die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas sowie die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion mit dem Ziel, diesen Ländern den schwierigen Transformationsprozess zu erleichtern und ihnen zu ermöglichen, ihren Platz in der Gemeinschaft demokratischer, marktwirtschaftlich ausgerichteter Staaten einzunehmen.

Auch rund zehn Jahre nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der Auflösung des Warschauer Paktes zeigt sich, dass der Aufbau und die Festigung demokratischer, rechtsstaatlicher und auch zivilgesellschaftlicher Institutionen, die Etablierung wettbewerbsorientierter Wirtschaftsordnungen und die Einbindung in internationale Strukturen unterschiedlich weit fortgeschritten ist.

Für Albanien, die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens und die früheren jugoslawischen Territorien Kroatien, Bosnien-Herzegowina sowie Mazedonien, für Moldau und die kaukasischen – Georgien, Armenien, Aserbaidschan – wie für die mittelasiatischen Länder – Kasachstan, Usbekistan, Kirgisistan, Tadschikistan und Turkmenistan -, die vom DAC bereits als Entwicklungsländer anerkannt sind, sowie für Rumänien und Bulgarien stand im Jahr 2000 ein Zusagevolumen von rund 115 Mio. DM zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit diesen Ländern konzentriert sich auf Schlüsselbereiche der Reformen und des Wiederaufbaus von Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung.

Zusätzlich stellt die Bundesregierung den Staaten Albanien, Mazedonien, Bulgarien, Rumänien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien und ab November 2000 auch der Bundesrepublik Jugoslawien (wie vorher schon Montenegro) im Rahmen des „Stabilitätspakts für Südosteuropa", der nach den kriegerischen Auseinandersetzungen 1998/99 um das Kosovo dem Wiederaufbau und der nachhaltigen Befriedung der Region dienen soll, rund 1,2 Mrd. DM verteilt auf fünf Jahre bereit. Für das Jahr 2000 und 2001 sind jeweils 300 Mio. DM vorgesehen.

Seit Ende 1998 koordiniert das BMZ auch die Unterstützung für die weiter fortgeschrittenen Reformländer Mittel- und Osteuropas, die im sogenannten TRANSFORM-Programm einbezogen sind – Polen, Ungarn, Estland, Litauen, Lettland, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Russland, Weißrussland und die Ukraine. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit den Ländern mit EU-Kandidatenstatus – das sind alle TRANSFORM-Länder mit Ausnahme Russlands, Weißrusslands und der Ukraine – liegt auf Beratungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Beitritts zur Europäischen Union.

Die Zusammenarbeit mit Russland und der Ukraine konzentriert sich auf Beratung zur wirtschaftlichen Umgestaltung des öffentlichen und des privaten Sektors und soll die Einbindung beider Länder in die internationale Arbeitsteilung unterstützen. Programmschwerpunkte sind die Stärkung mittelständischer Strukturen, die Reform des Steuer- und Finanzwesens sowie der Agrarwirtschaft und Programme der Aus- und Weiterbildung. Die Zusammenarbeit mit Weißrussland ist aufgrund der dortigen politischen Situation auf den nichtstaatlichen Sektor beschränkt.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit allen genannten Staaten wird großer Wert darauf gelegt, auch Gesichtspunkte des Umweltschutzes angemessen zu berücksichtigen. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass eine gesunde und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Region nur möglich ist, wenn Umweltdumping vermieden werden kann.

Im Haushaltsjahr 2000 stellte die Bundesregierung im Rahmen des TRANSFORM-Programms 110 Mio. DM zur Verfügung.

3.3.3 Regionalkonzept Afrika südlich der Sahara

Grundlage der Entwicklungspolitik des BMZ mit Afrika südlich der Sahara ist das Afrikakonzept (Konzept der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern Afrikas südlich der Sahara). Dieses Konzept erlaubt es, in verschiedenen Ländern unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen und dementsprechend die angemessenen Instrumente einzusetzen. Gleichwohl bleibt das länderübergreifende Ziel der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Afrika südlich der Sahara, die Lebenssituation der Menschen zu verbessern.

Vordringlichste Aufgabe ist in vielen afrikanischen Ländern nach wie vor,

- die Armut zu mindern und die soziale Infrastruktur zu verbessern;
- die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und die nachhaltige Bewirtschaftung knapper Ressourcen, wie etwa Wasser und Ackerland, zu fördern;
- die Bildung und Ausbildung, insbesondere von Mädchen und Frauen zu verbessern;
- neben den schon fast „klassischen" Feldern der Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika südlich der Sahara sind vor allem folgende Felder hinzugekommen, auf die im Afrikakonzept näher eingegangen wird;
- die Verbesserung der internen politischen Rahmenbedingungen, zum Beispiel durch die Unterstützung von demokratischen Reformen, von Ansätzen zur Dezentralisierung und guter Regierungsführung;
- die Förderung der wirtschaftlichen Leistungskraft und Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft;
- die Förderung der von afrikanischen Staaten selbst angestrebten regionalen Kooperation, von Krisenvorbeugung und friedlicher Konfliktbearbeitung.

Gerade dem letzten Bereich kommt in Zukunft eine besonders wichtige Rolle zu, da innerer und äußerer Friede eine grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung bilden. Die Bekämpfung der weiteren Ausbreitung von HIV/AIDS steht aufgrund der besonderen Dringlichkeit ganz oben auf der Agenda in der Zusammenarbeit mit Afrika südlich der Sahara. Neben gezielten Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung wird vor allem darauf geachtet, dass die AIDS-Problematik als Querschnittsaufgabe in allen Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit in geeigneter Weise aufgegriffen wird.

3.3.4 Regionalkonzept Lateinamerika

Enge, historisch gewachsene Beziehungen und intensive wirtschaftliche Verflechtungen machen Lateinamerika zu einem wichtigen strategischen Partner für Europa und Deutschland. Dies wurde auf dem Gipfel der Staatschefs der EU, Lateinamerikas und der Karibik im Juni 1999 bekräftigt. Entwicklungspolitische Themen wie Armutsbekämpfung oder nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen spielen in den wechselseitigen Beziehungen eine zunehmende Rolle, um den Aufgaben globaler Zukunftssicherung gerecht werden zu können.

Keine Region der Welt ist so stark von sozialen Ungleichheiten geprägt wie Lateinamerika. In den 90er Jahren hat sich die Armutsschere weiter geöffnet, obwohl sich einige makroökonomische Indikatoren verbessert haben.

Für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit steht deshalb die Minderung der Armut im Vordergrund. Dazu steht eine breite Palette von Maßnahmen zur Verfügung – von der Beschäftigungsförderung über die Zusammenarbeit bei der Verbesserung sozialer Grunddienste und die Beratung bei sozialpolitischen Reformen bis hin zur Unterstützung bei der Erarbeitung von umfassenden Strategien zur Armutsbekämpfung im Rahmen der erweiterten Entschuldungsinitiative.

Umwelt- und Ressourcenschutz bilden den zweiten Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit mit Lateinamerika. Dieser Schwerpunkt umfasst die Unterstützung lateinamerikanischer Länder bei der Umsetzung der internationalen Umweltkonventionen und die Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten und Programmen. Beispiele dafür sind die Beratung bei der Gestaltung nationaler Umweltpolitiken, Schutz der tropischen Wälder, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie Wasser, Abwasser, Abfall, Sondermüll und Luftreinhaltung als Themen des städtisch-industriellen Umweltschutzes.

Im dritten Schwerpunktbereich der Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern Lateinamerikas geht es darum, begonnene Reformprozesse in Staat und Gesellschaft zu stärken und künftigen politischen und gesellschaftlichen Krisen vorzubeugen. Neben der Förderung der Menschenrechte werden Vorhaben insbesondere in den Bereichen Dezentralisierung und Gemeindeförderung, Stärkung staatlicher Ordnungspolitik und Justizreform unterstützt. Damit indigene Völker ihre wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Rechte besser wahrnehmen können, unterstützt die Entwicklungszusammenarbeit die Demarkierung von Indianergebieten, den Auf- und Ausbau einer interkulturellen zweisprachigen Erziehung und die bei allen Projekten wichtige Stärkung der Organisations- und Partizipationsfähigkeit indigener Gruppen.

Insbesondere bei lateinamerikanischen Schwellenländern bietet es sich an, über Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zusätzliche Ressourcen für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung in unseren Kooperationsländern zu mobilisieren. Um die Effizienz der eingesetzten Mittel zu erhöhen, findet eine enge Abstimmung statt zwischen deutscher Entwicklungszusammenarbeit, der Entwicklungszusammenarbeit der EU und den Aktivitäten multilateraler Partner wie der Weltbank. Ein erfolgreiches Beispiel für enge internationale Zusammenarbeit zur Verfolgung globaler Ziele ist das internationale Programm zum Schutz der brasilianischen Regenwälder.

3.3.5 Regionalkonzept Naher Osten/ Mittelmeerraum

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit den Partnern im Nahen Osten und im südlichen und östlichen Mittelmeerraum berücksichtigt die weltpolitische und weltwirtschaftliche Bedeutung der Region sowie ihre räumliche und politische Nähe zu Europa und trägt dazu bei, das Konfliktpotential abzubauen. Der Friedensprozess im Nahen Osten soll deshalb auch mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit aktiv gefördert und abgesichert werden.

Eines der wichtigsten grenzübergreifenden Probleme ist die zunehmende Knappheit der lebenswichtigen – aber auch konfliktträchtigen – Ressource Wasser. Regionale Kooperationen kommen als Maßnahmen zur Sicherung des Friedens verstärkte Bedeutung zu. Daneben stellen aber auch die schlechten wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen in der Region ein beträchtliches Konfliktpotential dar.

Das Regionalkonzept beschreibt die Ansätze für einen entwicklungspolitischen Beitrag zum Abbau der Spannungen der Länder untereinander und innerhalb der Länder. Die Entwicklungszusammenarbeit kann in dieser Region auf ein durch langjährige freundschaftliche Beziehungen gewachsenes Vertrauen aufbauen. Das Konzept sieht für die Zukunft eine noch stärkere Konzentration auf Schwerpunkte vor.

Im Vordergrund stehen Maßnahmen im überlebenswichtigen Wasser- und Umweltbereich. Im wirtschaftspolitischen Bereich soll die Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit und Migrationsursachen, im gesellschaftspolitischen Bereich Programme zur Stärkung demokratischer Strukturen und im sozialen Bereich Familiengesundheit einschließlich Familienplanung gefördert werden.

Als Marksteine sind hier die Verträge Israels mit den Palästinensern und die Friedensabkommen Israels mit Ägypten und Jordanien zu nennen. Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung insbesondere der israelisch-palästinensischen Abkommen und die Gewalt radikaler Friedensprozessgegner verdeutlichen die Gefahren, die den Frieden bedrohen. Das grenzüberschreitende entwicklungspolitische Regionalprogramm, wie es von der Bundesregierung realisiert wird, soll zur Festigung und Stabilisierung des Friedens beitragen.

3.4 Förderung regionaler Kooperation

Die Bundesregierung sieht in der Förderung regionaler Kooperationen ein bedeutsames Instrument für die Gestaltung globaler Strukturen, insbesondere in bezug auf Krisenprävention und Friedenssicherung. 1992 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, zu berichten wie durch die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft die Kooperationsbemühungen der afrikanischen Staaten gestärkt werden können. Die Bundesregierung kommt dieser Aufforderung hiermit nach.

3.4.1 Förderung regionaler Kooperation in Afrika

Die 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts waren in Afrika südlich der Sahara nicht nur von innenpolitischen Umbrüchen gekennzeichnet. Auch bei der regionalen Zusammenarbeit gab es bemerkenswerte Veränderungen. Die westafrikanische ECOWAS (*Economic Community of West African States*) übernahm eine internationale Vorreiterrolle bei der Ergreifung friedensschaffender Maßnahmen durch ihre Intervention in die Bürgerkriege Liberias und Sierra Leones. Die ehemaligen Apartheidstaaten Südafrika und Namibia fanden Aufnahme in die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika. Die frankophonen Staaten schlossen sich zu einer Wirtschaftsgemeinschaft zusammen. Und in Ostafrika erfuhr das ehrgeizige Vorhaben einer ostafrikanischen Gemeinschaft eine Wiederbelebung.

Mehrere Faktoren begünstigten diese Veränderungen:

- Das Ende der Ost-West Konfrontation ließ ideologische Differenzen und unterschiedliche Blockzugehörigkeit als Hemmnisse regionaler Zusammenarbeit verschwinden.

- Das schnelle Fortschreiten der Globalisierung ließ in Afrika das Bewusstsein wachsen, dass die Länder des Kontinents auf sich allein gestellt zu klein und machtlos sind, um im internationalen Wettbewerb der Investitionsstandorte bestehen und bei der politischen Gestaltung des Globalisierungsprozesses maßgeblich mitwirken zu können.

- Im Zuge der wirtschaftlichen Strukturanpassungsprogramme glichen sich die Wirtschaftspolitiken der Staaten Afrikas immer mehr einander an. Die verstärkte Außenorientierung und Deregulierung der afrikanischen Volkswirtschaften erleichtert den regionalen Handel.

Vorteile regionaler Kooperation und Integration

Diese veränderten Rahmenbedingungen führten dazu, dass zahlreiche afrikanische Regierungen die Gelegenheit ergriffen, die Vorteile regionaler Kooperation und Integration für ihre Länder nutzbar zu machen: Regionale Kooperation ermöglicht die Lösung von grenzüberschreitenden Problemen wie Umweltverschmutzung und Wüstenbildung sowie lokal auftretende Nahrungsmittelknappheit; die Steuerung von Migration; die Eindämmung von Waffen- und Drogenschmuggel sowie organisierter Kriminalität; die wirtschaftliche Nutzung von Binnengewässern und die Entwicklung der regionalen Infrastruktur; die Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen, die für die einzelnen Mitglieder zu kostenaufwändig sind. Regionale Zusammenarbeit wirkt vertrauensbildend zwischen den an ihr beteiligten Regierungen und mindert die Wahrscheinlichkeit zwischenstaatlicher Konflikte. Sie ist zudem Voraussetzung für das gemeinsame Vorgehen bei der Verhinderung und Bewältigung politischer Krisen bis hin zu Bürgerkriegen. Eine enge Abstimmung in internationalen Gremien ermöglicht es Staaten, die in einem Regionalverband zusammengeschlossen sind, mehr politisches Gewicht zu entfalten.

Mündet regionale Kooperation in regionale Integration, das heißt in die Bildung einer Freihandelszone, einer Zollunion oder gar einer Wirtschafts-, Währungs- und politischen Union, treten weitere Vorteile hinzu. Größere regionale Märkte schaffen zusätzliche Investitionsanreize – für die einheimische Wirtschaft wie auch für Auslandsunternehmen. Größere Märkte ermöglichen die Produktion und den Verkauf größerer Stückzahlen und führen damit zu Kostensenkungen bei der Herstellung. Sie intensivieren den Wettbewerb zwischen den Unternehmen einer Region, wodurch wiederum Preise sinken, sich die Produktivität erhöht und letztendlich die internationale Konkurrenzfähigkeit afrikanischer Produzenten steigt. Durch regionale Abmachungen garantierte Wirtschaftsordnungen stärken das Vertrauen der Privatwirtschaft in die Wirtschaftspolitik eines Landes.

Ein ähnlicher vertrauensbildender Effekt tritt in der Innenpolitik ein, wenn sich Regionalorganisationen als politische Wertegemeinschaften verstehen und die Einhaltung bestimmter demokratischer Grundregeln sowie von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit für ihre Mitglieder für verbindlich erklären. Schließlich mindert regionale Integration die Bedeutung von Grenzen und ermöglicht dadurch die Zusammenführung von kulturellen und ethnischen Gemeinschaften, die durch die koloniale Grenzziehung getrennt wurden.

Hemmfaktoren

Die meisten dieser Vorteile treten allerdings erst langfristig ein. Sie erfordern zudem Souveränitätsverzicht, das Schließen von Kompromissen und das Gewähren von Zugeständnissen. In der Vergangenheit gerieten deshalb ehrgeizige Kooperations- und Integrationsvorhaben immer wieder ins Stocken. Im einzelnen sind es vor allem vier Faktoren, die dem Erfolg regionaler Kooperation entgegenwirken.

Der wichtigste unter ihnen sind die erheblichen Entwicklungsunterschiede, die zwischen den Mitgliedern einer Regionalorganisation in der Regel bestehen. Die wirtschaftlich stärkeren Mitglieder eines Regionalverbandes profitieren zumindest für eine Übergangszeit weitaus mehr vom Abbau von Handelshürden als die wirtschaftlich schwächeren. Innerhalb der EU wird dieser Effekt durch umfangreiche und komplexe Kompensationsmechanismen aufgefangen. In afrikanischen Regionalorganisationen scheitert der Aufbau derartiger Mechanismen meist an der Tatsache, dass die wirtschaftlich stärkeren Mitgliedsländer noch weit von einem Entwicklungsniveau entfernt sind, auf dem sie finanzielle Unterstützung für andere Länder verkraften und verantworten könnten.

Der zweite Hemmfaktor liegt in der noch immer starken Betonung der nationalen Souveränität durch afrikanische Regierungen. Die Abgabe staatlicher Souveränität an nicht demokratisch strukturierte, regionale Einheiten ist darüber hinaus ein Problem, wenn nationale Regierungen demokratische Legitimität soeben erst gewonnen haben – so wie dies in vielen afrikanischen Staaten im Verlauf der Demokratisierungswelle in den 90er Jahren der Fall war.

Ein dritter wichtiger Hemmfaktor, eng verbunden mit dem zweiten, ist die große Bedeutung klientelistischer Machtbeziehungen in afrikanischen Gesellschaften. Sie erschwert die Übertragung nationaler Kompetenzen und der Kontrolle über Ressourcen auf regionale Organisationen, weil diese dann nicht mehr zur Verteilung von Privilegien und materiellen Vorteilen zur Verfügung stehen.

Schließlich mangelt es den Initiativen afrikanischer Regierungen zur regionalen Kooperation und Integration meist an parlamentarischer Kontrolle und an breitem Rückhalt in der Öffentlichkeit. Außenpolitik im allgemeinen ist in Afrika nahezu die alleinige Domäne des Staatschefs und leidet deshalb häufig unter subjektiven Fehleinschätzungen und Stimmungsumschwüngen.

Die afrikanischen Regionalorganisationen

Diese Hemmfaktoren entfalten in den Regionalorganisationen Afrikas unterschiedliches Gewicht. Ihre Bedeutung ist auch abhängig vom Integrationsprozess. Je mehr er sich von allein zwischenstaatlicher, stets revidierbarer Zusammenarbeit in ausgewählten Politikfeldern zur Übertragung von Elementen staatlicher Souveränität auf regionale Organisationen bewegt, desto vehementer treten sie auf.

Gemessen am Integrationsniveau hat die Zollunion des südlichen Afrika (*Southern African Costums Union* – SACU) die größten Fortschritte vorzuweisen. Eine Kooperation in anderen Politikfeldern ist allerdings kaum vorhanden. Hier ruhen die Hoffnungen vor allem auf der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (*Southern Africa Development Community* – SADC). Die SADC könnte von der wirtschaftlichen Kraft Südafrikas profitieren, wurde allerdings in ihren Integrationsanstrengungen durch die Aufnahme der DR Kongo und den dort unter Beteiligung weiterer SADC-Staaten stattfindenden Bürgerkrieg heftig zurückgeworfen.

Erhebliche Fortschritte bei der wirtschaftlichen Integration konnte in den 90er Jahren die westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion (*Union Économique et Monétaire Ouest-Africaine* – UEMOA) verzeichnen. Ihr wesentlicher Startvorteil gegenüber anderen war, dass sie mit dem Franc-CFA bereits über eine gemeinsame Währung verfügte. Allerdings dürfte die Schaffung eines gemeinsamen westafrikanischen Marktes ohne Einbeziehung Nigerias und Ghanas wenig Sinn machen. Diese Länder sind mit den Staaten der UEMOA und weiteren anglophonen Ländern der Region in der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten verbunden (ECOWAS). Die ECOWAS litt in der Vergangenheit unter dem kaum verhohlenen regionalen Machtanspruch des autoritär geführten Nigerias, der entsprechende Abwehrreaktionen anderer Mitgliedsländer provozierte. Ein demokratisch geführtes Nigeria dürfte sich hier deutlich zurücknehmen und die Integrationsaussichten verbessern.

Vielversprechend gestartet ist auch die ostafrikanische Gemeinschaft (*East-African Community* – EAC). Ihre geringe Größe (drei Mitgliedsländer) dürfte Integrations-

Kasten 43: Southern African Development Community

Ziel des Staatenbundes ist es, sich durch intensive wirtschaftliche und politische Kooperation zu einer Staatengemeinschaft mit einem gemeinsamen Markt zu entwickeln. Der Gründungsvertrag wurde am 14. August 1992 in Windhuk als Formalisierung der früheren *Southern African Development Coordination Conference* unterzeichnet. Heute gehören der SADC 14 Staaten im südlichen Afrika an: Angola, Botsuana, DR Kongo (seit 1997), Lesotho, Malawi, Mauritius (seit 1995), Mosambik, Namibia, Sambia, Seychellen (seit 1997), Simbabwe, Südafrika (seit 1994), Swasiland und Tansania. Sitz des SADC-Sekretariats ist Gaborone (Botsuana).

Kasten 44: Union Économique et Monétaire Ouest-Africaine

Die Westafrikanische Währungsgemeinschaft mit Sitz in Dakar hat sich im Zuge der Neuordnung der frankophonen Währungsgemeinschaft, als der Franc CFA um 50 Prozent abgewertet wurde, politisch erweitert und per Vertrag vom 10. Januar 1994 in die Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (UEMOA) mit Sitz in Ouagadougou (Burkina Faso) umbenannt. Mitglieder sind Benin, Burkina Faso, Côte d’Ivoire, Mali, Niger, Senegal und Togo, sowie seit 1997 Guinea-Bissau. Ziel der Staatengemeinschaft ist die Schaffung eines gemeinsamen Marktes durch intensive wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit. Neben der Westafrikanischen Zentralbank (BCEAO) in Dakar, die in Zusammenarbeit mit der französischen Zentralbank währungspolitische Aufgaben der Gemeinschaft wahrnimmt, ist die Westafrikanische Entwicklungsbank (BOAD) in Lomé mit der Finanzierung entwicklungspolitischer Projekte von nationaler bzw. regionaler Bedeutung beauftragt. Die BOAD ist gleichzeitig geschäftsführendes Institut für den Westafrikanischen Garantiefonds (GARI) in Lomé. Die UEMOA entwickelt eine beachtliche Dynamik. Neben der Währungsunion und der Harmonisierung des Wirtschaftsrechts über die *Organisation pour l’Harmonisation du Droit des Affaires en Afrique* (OHADA) in Yaundé sollte 2000 die Zollunion vollendet werden. Die stufenweise Angleichung der nationalen Steuersätze soll folgen. Eine regionale Wertpapierbörse in Abidjan ist 1998 erfolgreich eingeführt worden.

Kasten 45: Economic Community of West African States

Die Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten mit Sitz in Abuja und der ECOWAS (Investitions)-Fonds mit Sitz in Lomé sind 1975 gegründet worden. Mitgliedsstaaten sind Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kap Verde, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone und Togo. Ihre Ziele sind die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung und die Verbesserung der Lebensbedingungen und der wirtschaftlichen Stabilität in den 16 Mitgliedsstaaten. Neben den wirtschaftlichen Zielen geraten politische Ziele der regionalen Integration, insbesondere Krisenmanagement, immer mehr in den Vordergrund. Auf Grundlage von Nichtangriffs- und Beistandsprotokollen wurde 1990 die ECOWAS *Cease-Fire-Monitoring-Group* (ECOMOG) ins Leben gerufen. ECOMOG-Truppen wurden mit dem Mandat der Waffenstillstandsüberwachung, der Friedenserhaltung und der Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung nach Liberia und Sierra Leone entsandt.

Kasten 46: East African Community

Kenia, Tansania und Uganda initiierten im Jahr 1995 die *East African Cooperation* mit Sekretariatssitz in Arusha (Tansania) zur Verstärkung der ostafrikanischen Regionalkooperation mit dem Ziel politischer und wirtschaftlicher Integration. Die EAC mündete mit Vertrag vom November 1999 in die Ostafrikanische Gemeinschaft.

Kasten 47: Common Market for Eastern and Southern Africa

Die im Dezember 1994 ins Leben gerufene COMESA ging aus der *Preferential Trade Area for Eastern and Southern African States* hervor. Ihr Ziel ist es, den Handel in und zwischen den gegenwärtig 22 Mitgliedsstaaten (Ägypten, Äthiopien, Angola, Burundi, DR Kongo, Dschibuti, Eritrea, Kenia, Komoren, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Namibia, Ruanda, Sambia, Seychellen, Simbabwe, Somalia, Sudan, Swasiland, Tansania und Uganda) zu fördern. Offizieller Sitz ist in Bujumbura (Burundi). Das Hauptbüro, das gegenwärtig alle Geschäfte durchführt, ist in Nairobi (Kenia).

Kasten 48: Intergovernmental Authority on Development

IGAD mit Sitz in Dschibuti entstand 1986 als Reaktion auf die Dürre und Hungersnöte am Horn von Afrika. Mitgliedstaaten sind Äthiopien, Eritrea, Somalia, Dschibuti, Sudan, Kenia und Uganda. Mit der Erweiterung seines zunächst auf Ernährungssicherung, Umweltschutz und Wüstenbekämpfung ausgerichteten Mandats um die Bereiche Infrastruktur und Krisenvermeidung/Konfliktmanagement entwikkelte sich IGAD zu einer Regionalorganisation mit vielfältigen Kooperationsmechanismen.

fortschritte erleichtern, erste wirtschaftliche Vorteile könnten dadurch relativ schnell sichtbar werden. Langfristig erscheint eine Einbettung in einen größeren Wirtschaftsraum, wie z.B. die SADC, sinnvoll. Zwei weitere Regionalorganisationen, der Gemeinsame Markt für das östliche und südliche Afrika *(Common Market for Eastern and Southern Africa* – COMESA) sowie die Zwischenstaatliche Entwicklungsbehörde (*Inter-Governmental Authority on Development* – IGAD) am Horn von Afrika können gegenwärtig nicht zu den aussichtsreichen Integrationsvorhaben gerechnet werden. Politisch, wirtschaftlich und kulturell zu unterschiedlich sind die Mitgliedsländer der COMESA und zu sehr in grenzüberschreitenden Konflikten verfangen sind die Mitglieder der IGAD, um regionale Integration realistisch erscheinen zu lassen. Beide bieten aber wichtige Ansätze regionaler Kooperation. Die COMESA hat sich um den Abbau von Handelshürden zwischen ihren Mitgliedsländern verdient gemacht. Und die IGAD ist das einzige Forum, in dessen Rahmen die unterschiedlichen Konfliktparteien der Region immer wie-

der zusammentreffen und sich um Lösungen der Streitigkeiten bemühen.

Förderung regionaler Kooperation in Afrika durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit

Regionale Kooperation und Integration sind geeignet, zur Realisierung der allgemeinen entwicklungspolitischen Ziele des BMZ einen wesentlichen Beitrag zu leisten: zur Förderung von Menschenrechten und demokratischen Grundprinzipien, friedlicher Konfliktbearbeitung sowie der Gleichstellung beider Geschlechter; zur Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen und Minderung der Armut; zur Förderung des ökologischen Gleichgewichts, Bewahrung natürlicher Lebensgrundlagen und zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und Zusammenarbeit mit den Kooperationsländern.

Nicht jede der Regionalorganisationen ist jedoch gleichermaßen in der Lage, zur Umsetzung dieser Ziele beizutragen. Die Förderung von afrikanischen Regionalorganisationen durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit muss diesem Umstand Rechnung tragen. Notwendig ist eine Schwerpunktsetzung und die Anwendung eines differenzierten Instrumentariums. Bisher konzentrierte sich die Förderung regionaler Zusammenschlüsse durch die deutsche EZ vor allem auf die SADC, die IGAD und die EAC. Diese Förderung schloss die Entsendung von Beratern in die Sekretariate der Regionalorganisationen mit ein. Neue Kooperationen mit der ECOWAS und der Organisation für afrikanische Einheit (OAU) sind in Vorbereitung.

Bisher wurden insgesamt 999 Mio. DM im Rahmen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit für regionale Organisationen und überregionale Projekte in Afrika südlich der Sahara zur Verfügung gestellt. Der Anteil an den Gesamtmitteln zeigt dabei seit der Regierungsübernahme eine deutlich steigende Tendenz von 2,8 Prozent 1997 auf 4,4 Prozent im Jahr 2000.

Kurz- und mittelfristig wird sich die deutsche EZ vor allem auf die Förderung regionaler Kooperation in ausgewählten Politikfeldern konzentrieren: auf die Entwicklung regionaler Verkehrswege und Versorgungsnetze; auf Ressourcenschutz und -management; auf die Förderung von Grenzregionen; auf die Verbesserung von Krisenverhinderung und -bewältigung. Die wesentlichen Hemmfaktoren regionaler Integration liegen mit einer Ausnahme im Bereich der Politik und sind daher kurzfristig kaum zu beeinflussen. Die Ausnahme ist das Fehlen regionaler Kompensationsmechanismen. Die deutsche EZ ist bestrebt, im europäischen Verbund und in Abstimmung mit afrikanischen Regionalorganisationen nach Wegen zu suchen, für eine Übergangsphase den Ausgleich zwischen kurzfristigen Gewinnern der regionalen Integration und ihren zeitweiligen Verlierern zu fördern. Nationalismus, Klientelismus und außenpolitische Allmacht der Staatschefs können als Hemmfaktoren regionaler Integration nur abgebaut werden, wenn die innenpolitischen Prozesse der politischen Demokratisierung und der gesellschaftlichen Pluralisierung erfolgreich verlaufen. Hier sind neben der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit vor allem die Träger der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit gefordert.

Förderung regionaler Kooperation in Afrika durch die EU

Die Entwicklungszusammenarbeit der EU misst der Förderung wirtschaftlicher Integration und regionaler Zusammenarbeit zunehmende Bedeutung bei. Diese höhere Priorität spiegelt sich auch im neuen Abkommen von Cotonou wider, das in Art. 30 die Förderung der regionalen Kooperation als wichtigen Bereich der Zusammenarbeit hervorhebt. Maßnahmen der EU zur Förderung der regionalen Kooperation afrikanischer Staaten richten sich im größeren politischen Rahmen auf:

- schrittweise Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft;
- Freizügigkeit der Personen und Arbeitskräfte sowie den freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Technologietransfer zwischen den AKP-Staaten;
- wirtschaftliche Diversifizierung der AKP-Staaten sowie beschleunigte Koordinierung und Harmonisierung der regionalen und subregionalen Kooperationspolitik;
- Förderung und Ausweitung des Handels zwischen und in den AKP-Staaten sowie zwischen diesen und Drittländern.

Ferner unterstützt die EU institutionelle und sektorbezogene Reformen, z.B. durch:

- Entwicklung und Ausbau von Kapazitäten der AKP-Einrichtungen zur Förderung der regionalen Integration;
- Förderung der Beteiligung der am wenigsten entwickelten AKP-Staaten am Aufbau regionaler Märkte und an den sich daraus ergebenden Vorteilen;
- Liberalisierung des Handels und des Zahlungsverkehrs;
- Förderung grenzüberschreitender Investitionen aus dem In- und Ausland;
- Berücksichtigung der Nettoübergangskosten der regionalen Integration bei den Haushaltsmitteln und in der Zahlungsbilanz.

Im Rahmen der auf Regionen bezogenen Projekt- und Programmförderung unterstützt die Entwicklungszusammenarbeit der EU folgende Bereiche:

- Infrastruktur, vor allem Verkehrs- und Kommunikationsstruktur, Dienstleistungen;
- Umwelt, Wasserressourcen und Energie;
- Gesundheit, Bildung und Ausbildung;
- Forschung und technologische Entwicklung;
- Katastrophenschutz und Schadensbegrenzung;
- Rüstungskontrolle, Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, des organisierten Verbrechens, der Geldwäsche, der Bestechung und der Korruption.

Besondere Bedeutung misst die EU der Gestaltung des regionalen politischen Dialogs bei. Wichtige Dialogthemen sind Konfliktprävention und -beilegung, Menschenrechte und Demokratisierung sowie Vernetzung und Förderung der Mobilität zwischen den verschiedenen Akteuren der Zivilgesellschaft. Die jeweiligen Mitteleinsätze zur Förderung der regionalen Integration orientieren sich an den regionalen Richtprogrammen, in denen festgelegt ist, in welchen Bereichen die gemeinsame EZ ansetzt. Im abgelaufenen 8. Lomé-Abkommen beliefen sich die Ausgaben auf insgesamt 1,3 Mrd. €, davon 782 Mio. € im Rahmen der regionalen Richtprogramme, darunter für Westafrika 228 Mio. €, Zentralafrika 84 Mio. €, Südafrika 121 Mio. €, Ostafrika 194 Mio. €, Karibik 90 Mio. €, Pazifik 35 Mio. €, Indischer Ozean 30 Mio. € sowie lusophone Staaten 30 Mio. €.

3.4.2 Förderung regionaler Kooperation in Asien

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt neun regionale Organisationen und Zusammenschlüsse in Asien und in der Pazifikregion. Bis Ende 1999 wurden dafür Mittel in Höhe von über 190 Mio. DM bereitgestellt. Zu den bedeutendsten regionalen Organisationen zählen die ESCAP (*UN Economic and Social Commission for Asia and Pacific*) und die ASEAN (*Association of Southeast Asian Nations*).

Die Zusammenarbeit mit dem ASEAN-Staatenverbund verläuft hauptsächlich mit einzelnen Mitgliedern des Verbundes bzw. im Rahmen des EU-ASEAN-Kooperationsabkommens. Die MRC (*Mekong River Commission*) wird dabei unterstützt, tragfähige Konzepte zur Nutzung der natürlichen Ressourcen in den Wassereinzugsgebieten zu entwickeln sowie in den Anrainerländern relevante Institute für die flächenweite Umsetzung dieser Konzepte im unteren Mekong-Becken zu stärken.

An der Gründung von ICIMOD (Internationales Forschungszentrum zur integrierten Entwicklung von Bergregionen) war die Bundesrepublik Deutschland maßgeblich beteiligt. Dieses internationale wissenschaftliche Institut soll die Bergregionentwicklung des Hindu Kusch-Himalaja-Gebietes durch begleitende Forschung unterstützen, um Anhaltspunkte für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung zu gewinnen.

Weiterhin besteht eine Zusammenarbeit mit SEAMEO (Organisation südasiatischer Erziehungsminister) im Bereich Tropenmedizin (Ernährungslehre an der Universität von Jakarta), um Ernährungsfachkräfte aus Indonesien und anderen Ländern Südostasiens auszubilden und weiter zu qualifizieren.

Durch den Wegfall der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit der Pazifikregion erhält die Zusammenarbeit mit der Regionalorganisation SPC (*South Pacific Community*) besondere Bedeutung. Die SPC führt mit deutscher Unterstützung ein regionales Forstvorhaben durch. Bereits seit seiner Gründung wird das AIT (*Asian Institut of Technology*) von der Bundesrepublik Deutschland unterstützt. Seit Anfang der 70er Jahre leisten deutsche Hochschullehrer und Forscher einen Beitrag zur erfolgreichen Arbeit des AIT. Auch die deutsche Industrie hat sich in beachtlichem Ausmaß an der Finanzierung von AIT beteiligt.

Kasten 49: Association of South East Asian Nations

Südostasiatische Staatengemeinschaft mit dem Ziel einer verstärkten Kooperation in der Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik sowie in den Bereichen Umwelt, Wissenschaft, Technologie, Kultur, Information, soziale Entwicklung und Drogenbekämpfung. Mitglieder sind Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam.

3.4.3 Förderung regionaler Kooperation in Lateinamerika

Regionale Zusammenschlüsse wie MERCOSUR – Mercado Común del Sur, CARICOM – Caribbean Community for Common Market, etc. sowie die Zusammenarbeit mit länderübergreifenden Organisationen wie ECLAC – *United Nations Economic Commission for Latin America and the Caribbean*, die sowohl wirtschaftliche wie soziale Aspekte aufgreifen, werden im Rahmen der Globalisierung für die Länder Lateinamerikas immer wichtiger.

Die länderübergreifende Kooperation nimmt daher im Rahmen der deutschen EZ mit Lateinamerika einen wichtigen Stellenwert ein (im Jahr 2000 wurden 24,5 Mio. DM zur Verfügung gestellt).

Das BMZ hat vor diesem Hintergrund 1999 ein Strategiepapier für überregionale Vorhaben in Lateinamerika und der Karibik vorgelegt, in dessen Mittelpunkt neben der Förderung der regionalen Integration in Lateinamerika, die Effizienzsteigerung und die Konzentration auf einige wenige thematische Schwerpunkte stehen:

- Bekämpfung der Armut;
- Umwelt- und Ressourcenschutz;
- Modernisierung von Staat und Gesellschaft.

Ein wichtiger Partner der deutschen EZ ist die ECLAC. Seit dem Jahr 2000 konzentriert sich die EZ mit ECLAC auf die oben genannten Schwerpunkte.

Die Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der indigenen Bevölkerungsgruppen Lateinamerikas stellt eine weitere überregionale Aufgabe für die deutsche EZ dar. Das BMZ-Konzept zur Entwicklungszusammenarbeit mit indianischen Bevölkerungsgruppen von 1996 wird zur Zeit unter Einbeziehung der indigenen Zielgruppen mit dem Ziel einer stärkeren Legitimation und Umsetzbarkeit überarbeitet.

3.4.4. Förderung regionaler Kooperation im Kaukasus

Nach einer Reise der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durch Aserbaidschan, Georgien und Armenien im April 2001 hat das BMZ eine „Kaukasus-Initiative” erarbeitet. Mit ihr soll die regionale Zusammenarbeit der drei genannten Länder des südlichen Kaukasus unterstützt werden. Das BMZ möchte mit vertrauensbildenden Maßnahmen in verschiedenen Sektoren – zunächst im Vorlauf und später ggf. begleitend – eine geplante Stabilitätsinitiative der EU flankieren, um den Prozess der Konfliktbewältigung und Aussöhnung in den drei Ländern zu fördern. Die EU beabsichtigt, die Leitlinien für ihre Politik im Südkaukasus neu zu bestimmen. Bestehende Instrumente sind Partnerschafts- und Koope-

Kasten 50: Mercado Común del Sur

Der 1991 gegründete MERCOSUR hat zwischen Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay eine Freihandelszone geschaffen. Im Jahr 2006 soll die Zollunion vollständig verwirklicht sein und der freie Verkehr von Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Arbeit innerhalb eines Marktes mit rund 200 Mio. Verbrauchern möglich sein. Chile und Bolivien haben 1996 bzw. 1997 Assoziierungsverträge mit den Staaten des MERCOSUR abgeschlossen. Das Sekretariat hat seinen Sitz in Montevideo (Uruguay). Nach dem Vorbild der EU wechselt die Präsidentschaft alle sechs Monate zwischen den Mitgliedsländern. Es gibt regelmäßige Gipfeltreffen zwischen der EU-Präsidentschaft und den Präsidenten der vier MERCOSUR-Staaten. Diese wickeln rund ein Drittel ihres gesamten Außenhandels mit den Staaten der EU ab. Fast 50 Prozent aller Direktinvestitionen im MERCOSUR stammen wiederum von Privatunternehmen aus der EU. Damit ist die EU der bedeutendste Wirtschaftspartner des MERCOSUR.

Kasten 51: Caribbean Community for Common Market

Die Ziele von CARICOM umfassen eine bessere Koordinierung der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Wirtschaftspolitiken, wobei die Schaffung eines gemeinsamen Marktes und Wirtschaftsraumes (CSME – *Caribbean Single Market and Economy*) eines von mehreren Elementen darstellt. Mitglieder sind Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dom. Republik, Grenada, Guyana, Jamaika, Montserrat, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago, Surinam.

rationsabkommen, das Länderprogramm TACIS[1], die Regionalprogramme TRACECA[2] und INOGATE[3] sowie ECHO[4]. Sie sollen effektiver gestaltet und stärker auf eine regionale Zusammenarbeit ausgerichtet werden. Im Februar 2001 reiste eine hochrangige EU-Delegation in die drei Hauptstädte und sagte grundsätzlich Wiederaufbauhilfe nach Beilegung der Konflikte zu. Im EU-Rat werden derzeit allgemein gehaltene Schlussfolgerungen zur Zusammenarbeit im Südkaukasus beraten, in denen die EU ihre Bereitschaft erklärt, eine aktivere politische Rolle in der Region zu übernehmen.

Für die Kaukasusinitiative wird das BMZ im Jahre 2001 und 2002 ein Zusagevolumen von jeweils rund 100 Mio. DM mobilisieren. Oberstes Ziel für den Einsatz der Mittel soll ein sichtbarer Beitrag zum Konfliktabbau und zur Krisenprävention sein. Mittelbare Ziele sind Demokratieförderung und Stabilisierung der Wirtschaft. Dabei sollen möglichst länderübergreifende Ansätze gefördert werden, um die drei Staaten zu einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit zu ermutigen. Die Initiative soll sich thematisch auf fünf Bereiche erstrecken:

- Auf- und Ausbau des Rechtssystems und Stärkung der kommunalen Demokratie;
- Förderung des Energiesektors;
- Förderung der Privatwirtschaft;
- Unterstützung bei der Bekämpfung der Tuberkulose;
- Unterstützung beim Schutz von Bioreservaten.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Schwierigkeiten im politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozess der drei Länder des südlichen Kaukasus, dem Ringen um innere Stabilität in diesen Ländern sowie der umfassenden Aufgabe der regionalen Konfliktprävention will die Initiative des BMZ einen Beitrag zur Lösung der akuten und strukturellen Entwicklungsprobleme dieser Länder leisten und zugleich einen Impuls in Richtung regionale Zusammenarbeit setzen.

3.5 Leistungen in wichtigen Aufgabenfeldern

Teil II 2.2 beschreibt die seit dem Regierungswechsel neu hinzugekommenen Handlungsfelder bzw. neuen Initiativen der deutschen Entwicklungspolitik und bietet damit einen aktuellen Ausschnitt aus den Ansätzen und Leistungen der deutschen Entwicklungspolitik. Im Vergleich dazu ist das folgende Kapitel umfassender angelegt. Es gibt einen ausführlichen Überblick über das gesamte Spektrum der seit 1995 im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit erbrachten Leistungen. Auf Aktivitäten, die bereits unter Teil II. 2.2 beschrieben wurden, wird nicht mehr gesondert eingegangen, sondern lediglich verwiesen.

Eine Übersicht über die sektorale Aufteilung der bilateralen ODA-Zusagen der Bundesrepublik Deutschland findet sich im Anhang in Tabelle 30.

3.5.1 Armutsbekämpfung

In den letzten Jahren standen die Umsetzung der deutschen Konzepte zur Armutsbekämpfung, d.h. ihre Verankerung in den Verfahrensregeln und in den Instrumenten der EZ sowie die weitere Ausrichtung der Planungen und Programme auf die Armutsminderung, im Vordergrund der Arbeit. Zunehmend hat sich die Bundesregierung an der internationalen entwicklungspolitischen Diskussion zur Armutsbekämpfung und an der Gestaltung der globalen sozialen Rahmenbedingungen beteiligt und dabei vor allem auch die partizipativen Elemente betont. Die Verminderung der Armut wird heute überall als zentrale Aufgabe der Zusammenarbeit angesehen, auch von der Bundesregierung. Armut wird weltweit über die materiellen Defizite hinaus auch als Mangel an Beteiligung, als Verwundbarkeit und Risikobelastung definiert. Auch das in II.2.2.1.2. dargestellte deutsche Aktionsprogramm geht von einem breiten Armutsbegriff aus.

Neuere Akzente der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Armutsminderung sind die Unterstützung sozialer Sicherungssysteme sowie die Förderung sozialer Grunddienste (Grundbildung, vor allem auch für Frauen und Mädchen, Basisgesundheit und reproduktive Gesundheit, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Ernährung) im Sinne der 20:20-Initiative des Weltsozialgipfels von Kopenhagen (1995) und der Nachfolgekonferenz in Genf (2000). Der Prozentsatz sozialer Grunddienste an den bilateralen Zusagen betrug 1999 rd. 16 Prozent und lag damit über dem DAC-Durchschnitt. Mit 23 Kooperationsländern wurde die Verfolgung des 20-Prozent-Zieles ausdrücklich vereinbart; der Anteil der deutschen Zusagen für soziale Grunddienste in diesen Ländern beträgt 25 Prozent.

Eine wichtige Voraussetzung aller Maßnahmen zur Armutsminderung ist der Dialog mit der Zivilgesellschaft. Die Bundesregierung arbeitet daher eng mit Nichtregie-

1) Technical Assistance for the Commonwealth of Independent States
2) Transport Corridor Europe Caucasus Central Asia
3) Interstate Oil and Gas Transport to Europe
4) European Community Humanitarian Office

rungsorganisationen zusammen, wie z.B. in dem „Arbeitskreis Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe”. Dieser hat sich den Ideen- und Erfahrungsaustausch zwischen den Organisationen sowie die Koordination und Kooperation in der Armutsbekämpfung zum Ziel gesetzt. Wichtige Arbeiten des Arbeitskreises aus den letzten Jahren sind u.a.: Begleitung der deutschen Vorbereitung zur Nachfolgekonferenz des Weltsozialgipfels „Kopenhagen+5“; Diskussionen mit der Weltbank zur Vorbereitung des Weltentwicklungsberichtes 2000/1; Konferenz zum Thema Bodenreform; gemeinsame Herausgabe von Veröffentlichungen.

Zur Beteiligung der gesellschaftlichen Kräfte und der Zielgruppen an der Gestaltung der Zusammenarbeit hat das BMZ 1999 ein neues Konzept erarbeitet (Partizipationskonzept). Auch zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern, einem Schlüsselaspekt der Armutsbekämpfung, wurde ein neues Konzept erstellt (1997).

Instrumente der Armutsbekämpfung sind der Politikdialog, Beratungsmaßnahmen vor allem zur Systementwicklung und zur Schaffung der geeigneten Institutionen und Kapazitäten sowie konkrete Projekte und Programme zugunsten armer Bevölkerungsgruppen. Im Vordergrund steht die Ermutigung und Unterstützung struktureller Reformen, die an den Ursachen der Armut ansetzen, sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene. Alle Vorhaben der deutschen bilateralen EZ werden seit 1998 nach der Art und dem Grad ihrer Armutsorientierung in drei Kategorien klassifiziert. Kriterien sind der überwiegende Anteil von Armen an der Zielgruppe, ihre Beteiligung, die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und ein für die Armutsminderung günstiges Umfeld. Der so ermittelte Anteil der armutsorientierten Vorhaben an den Gesamtzusagen liegt deutlich über 50 Prozent. Maßnahmen, in denen Armutsbekämpfung nicht klar dominiert, werden unter „Allgemeine entwicklungspolitische Ausrichtung” klassifiziert, die auch wesentliche Komponenten der Armutsbekämpfung enthält. Insbesondere Vorhaben aus den Bereichen, die in den folgenden Kapiteln 3.5.2 - 3.5.10 dargestellt werden, gehören zu den Kategorien der Armutsorientierung.

Armut ist kein unabänderliches Schicksal. Länder- und Projektbeispiele zeigen, dass sie gemindert werden kann. Sie bleibt jedoch eine große Herausforderung. Die Entwicklungszusammenarbeit kann nur einen kleinen Beitrag leisten. Die entscheidenden Schritte müssen in und von den Entwicklungsländern selbst getan werden. Nur wenn alle Beteiligten beharrlich und mit langem Atem den Weg verfolgen, kann die Armut in der Welt nachhaltig verringert werden. Das ist eine politische und keine rein technische Aufgabe. Es dürfte unrealistisch sein, die Armut in absehbarer Zeit abschaffen zu wollen. Es wäre jedoch viel gewonnen, wenn es gelingen würde, für eine große Zahl der absolut Armen innerhalb der international gesetzten Ziele ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

3.5.2 Gleichberechtigung der Geschlechter

Spätestens seit der Weltfrauenkonferenz von Peking 1995 ist es unumstritten: Einzelne Frauenförderprojekte sind gut und wichtig, aber es geht um mehr: Es geht um das *empowerment* der Frauen, es geht um die Veränderung des Verhältnisses der Geschlechter zueinander.

Kasten 52: Die Bevölkerung übernimmt die Verantwortung – Wasserversorgung Hai in Tansania

Die überwiegend arme Bevölkerung im Hai-Distrikt in der Kilimandscharo-Region deckt ihren Bedarf zum großen Teil aus Oberflächenwasser, was bei veralteten Anlagen nicht nur zu Mangelversorgung, sondern vor allem auch zu Gesundheitsproblemen führt. Die Bundesregierung fördert daher mit FZ-Mitteln ein Programm zur Rehabilitierung und Erweiterung der Wasserversorgungssysteme in diesem Gebiet. Hierbei wird auch die Politik der tansanischen Regierung unterstützt, die Verantwortung der Trinkwasserversorgung auf lokale Entscheidungsträger zu verlagern. Betriebsführung und Wartung der Anlagen sollen durch Übernahme durch Vertreter und Vertreterinnen der Bevölkerung verbessert und eine Mindestkostendeckung durch die örtlichen Einnahmen aus dem Wasserverkauf erreicht werden.

Das Programm hat bisher zu einer erheblichen Verbesserung der Lebensbedingungen und des Gesundheitsstandes der Menschen in dieser ländlichen Bergregion beigetragen und wird ab 2001 noch in einer weiteren Phase fortgesetzt, so dass dann insgesamt 31 Mio. DM für das Vorhaben zur Verfügung gestellt wurden. Durch die Verantwortungsübertragung auf die Zielgruppen wurde deren Identifikation mit dem Vorhaben und die wirtschaftliche Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit des Projekts gestärkt.

Kasten 53: Projektbeispiel Sambia: Heute entscheiden die Frauen mit

Ziel des landwirtschaftlichen Beratungsprojektes im Siavonga-Distrikt von Sambia ist es, die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu stärken. Zuerst galt es, die Bedürfnisse und Probleme der Menschen festzustellen, um darauf aufbauend gemeinsame Aktivitäten zu planen. Von Anfang an waren Planungsrunden offen für alle. Trotzdem kamen in den ersten Jahren nur Männer. Das landwirtschaftliche Beratungsteam erkannte: Es war Zeit, mit Frauen und Männern gemeinsam Auswege zu finden. Das Team lud nun immer gezielt beide Ehepartner gemeinsam ein. Einige der Männer waren regelrecht betroffen, als sie in Rollenspielen erfuhren, wie unterschiedlich die Arbeitsbelastung von Männern und Frauen war. Lebhafte Diskussionen kamen in Gang und Frauen beteiligten sich mehr und mehr an den Projektaktivitäten.

Im Siavonga-Distrikt lernen heute Frauen von Männern und Männer von Frauen. Beide Seiten haben jetzt mehr Verständnis für die Belange und Probleme der anderen. Das Ergebnis: Im Distrikt wird mehr geerntet, weil die entscheidende Rolle der Bäuerinnen anerkannt wurde und sie nunmehr direkt beraten werden. Aber das Projekt hat noch mehr erreicht: Bisher entschied allein der Mann, ob Getreide für die Ernährung der Familie oder für den Verkauf angebaut wurde. Heute entscheiden die Frauen mit. Ihre gesellschaftliche Stellung wurde damit gestärkt.

Die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an der Planung und am Nutzen von Entwicklungsvorhaben ist eine Querschnittsaufgabe, die sich durch die gesamte Entwicklungszusammenarbeit zieht. Gegenüber der früheren Praxis wurden eindeutige Fortschritte erzielt, wie eine Anfang 2000 abgeschlossene Evaluierung belegt: Frauen werden als Teil der Zielgruppe wahrgenommen und die Projektmitarbeiter/innen bemühen sich, sie in die Fördermaßnahmen einzubeziehen. Die Untersuchung zeigt, dass eine ausreichende Berücksichtigung der Interessen von Männern und Frauen auf allen Ebenen der Projektplanung und -durchführung Voraussetzung für den Erfolg ist. Gleichberechtigte Beteiligung ist in vielen Vorhaben unerlässlich, um die Projektziele zu erreichen und ihre Nachhaltigkeit abzusichern. Angesichts dieser Bedeutung der Partizipation der Frauen, können die bisherigen Erfolge noch nicht befriedigen. In der Praxis des Projektverlaufes können Frauen häufig noch nicht konsequent genug mitwirken. Insbesondere die strategischen Interessen der weiblichen Zielgruppe – ihre aktive Beteiligung an der Gestaltung der Projekte, die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung – werden noch zu wenig berücksichtigt. Dies hat zur Konsequenz, dass Frauen zwar von den Vorhaben profitieren, aber nicht so stark wie es möglich wäre.

Obwohl das Gleichberechtigungsziel inzwischen zum selbstverständlichen Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit geworden ist, ist es noch kein „Selbstläufer", sondern erfordert auch weiterhin ein kontinuierliches Bemühen auf allen Ebenen. Geschlechtsspezifische Diskriminierung verschärft Armut und ist die Ursache dafür, dass Frauen unter den Armen deutlich überrepräsentiert sind. Um solche Diskriminierungen abzubauen, muss Gleich-

Kasten 54: Beispiel Indien – Frauen bestimmen die Politik ihrer Gemeinde mit

Mit der Einführung einer Frauenquote von 30 Prozent für dezentrale Entscheidungsgremien wurde vor allem ländlichen Frauen in Indien ein bisher ungeahntes politisches Engagement ermöglicht. Viele Gemeinderätinnen sind jedoch nicht ausreichend auf ihre neue Rolle vorbereitet. Aufgrund geringer administrativer Erfahrungen und fehlender Rechtskenntnisse sind sie oft zu unsicher, um ihre Vorstellungen in Diskussionen mit Männern einzubringen. In Maharashtra bereitet jetzt eine lokale Nichtregierungsorganisation mit deutscher Unterstützung Gemeindevertreterinnen auf ihre Aufgaben vor: Durch Trainingsmaßnahmen wird die Verhandlungsfähigkeit der Frauen gestärkt. Die Frauen treffen sich regelmäßig, um Strategien zu entwickeln, wie sie sich in den Gemeinderatssitzungen besser durchsetzen können.

berechtigung als Querschnittsaufgabe durch gezielte Maßnahmen ergänzt werden. Ziel ist der gleichberechtigte Zugang zu Ressourcen wie Land und Kapital, die Erweiterung politischer Einflussnahme von Frauen, die rechtliche Gleichstellung und die Überwindung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesrepublik Deutschland auf der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 erklärt, bis zum Jahr 2000 insgesamt 40 Mio. US-Dollar für Maßnahmen der rechts- und sozialpolitischen Beratung bereitzustellen, die ganz besonders die Interessen von Frauen berücksichtigen. Die Zusage wurde durch Vorhaben der bilateralen Technischen Zusammenarbeit erfüllt.

Das überregionale Vorhaben „Rechts- und sozialpolitische Beratung für Frauen” unterstützt in mehr als 20 Ländern Afrikas, Lateinamerikas und Asiens lokale Nichtregierungsorganisationen. Ziel ist die Durchsetzung der sozialen, politischen und ökonomischen Rechte von Frauen. Das Projekt wird auf unterschiedlichen Ebenen aktiv. An der Basis wird zum Beispiel Rechtsaufklärung, Rechtsberatung und bewusstseinsbildende Arbeit geleistet (siehe Beispiel Indien im Kasten 54). Medienkampagnen und nationale Aktionen sollen die öffentliche Meinung und die staatliche Politik beeinflussen. Das Projekt fördert zudem den überregionalen Erfahrungsaustausch und trägt dazu bei, NROs im Süden untereinander zu vernetzen.

Neben der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit haben auch viele Nichtregierungsorganisationen einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Rechtsstellung von Frauen gelegt. Co-Finanzierungen des BMZ für entsprechende Aktivitäten deutscher Nichtregierungsorganisationen wurden bei der Umsetzung der Pekinger Zusage nicht mitgerechnet.

Viele der Projekte sind weiterhin in der Durchführung. Die ersten Schlussfolgerungen liegen vor, sie werden die zukünftige Zusammenarbeit auf diesem Gebiet mitbestimmen – die Verwirklichung der Frauenrechte bleibt auch in Zukunft ein wichtiges Ziel deutscher Entwicklungspolitik.

Auch auf dem 2002 in Johannesburg, Südafrika, stattfindenden Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung wird die Thematik der Geschlechtergerechtigkeit als zentraler Aspekt der Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle spielen. Überall in der Welt haben Frauen, in unterschiedlichen kulturellen und sozialen Kontexten, eine lange Tradition der Verantwortung für die Ressourcennutzung. Hier haben sie in besonderem Maße Handlungskompetenz und Kreativität bewiesen. Die stärkere Beteiligung von Frauen an den gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung ist daher eine wesentliche Forderung der Nachhaltigkeitsdebatte. Die Bundesregierung wird sich im Vorfeld des Gipfels für eine verstärkte Berücksichtigung der Thematik einsetzen. Das Bundesumweltministerium hat im Januar 2001 in Berlin gemeinsam mit der Heinrich Böll Stiftung zu einer ersten Veranstaltung in diesem Sinne geladen – einer Expertenkonferenz unter dem Titel „Geschlechter-Perspektiven für den Erdgipfel 2002” mit rund 50 Expertinnen und Experten aus 14 Ländern.

3.5.3 Bildung

Die Förderung des Bildungswesens gehört nach wie vor zu den wichtigen Bereichen deutscher Entwicklungszusammenarbeit. Für die Entwicklungsländer hat die Bedeutung der Unterstützung ihres Bildungswesens in den vergangenen Jahren zugenommen. Viele Länder, vor allem in Afrika südlich der Sahara, sind kaum noch in der Lage, die hohen Kosten, die ein funktionierendes Bildungssystem erfordert, aufzubringen. Sie stehen vor einer doppelten Aufgabe: Sie müssen möglichst allen schulpflichtigen Kindern Zugang zu Schulen ermöglichen und den analphabetischen Jugendlichen und Erwachsenen außerschulische Bildungsmöglichkeiten anbieten, zur gleichen Zeit aber auch notwendige Reformen des bestehenden Bildungssystems durchführen. Ebenso muss die laufende Finanzierung der in kurzer Zeit massiv ausgebauten Bildungssysteme sichergestellt werden. Der Bildungssektor in Entwicklungsländern wurde im Zeitraum 1990–1998 aus bilateralen Mitteln des BMZ mit insgesamt 7,061 Mrd. DM gefördert.

Das BMZ stellte 1999 im Rahmen bilateraler Entwicklungszusammenarbeit rund 513 Mio. DM für die Förderung des Bildungssektors zur Verfügung. Im Mittelpunkt steht der Auf- und Ausbau von Bildungseinrichtungen in den Kooperationsländern selbst. Daneben hat die Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus den Kooperationsländern in der Bundesrepublik eine wichtige ergänzende Funktion (siehe hierzu Ziff. III. 4.4). Außerdem werden Regierungen bei der Entwicklung von Gesetzen und Richtlinien sowie der Umsetzung von Bildungspolitik beraten.

Seit der Weltkonferenz „Bildung für alle”, die im März 1990 in Jomtien/Thailand stattfand, hat die Förderung der schulischen und außerschulischen Grundbildung einen wachsenden Stellenwert erhalten. Von einem relativ niedrigen Niveau zu Beginn der 90er Jahre ausgehend, haben sich die Leistungen des BMZ im Bereich der Grundbildung bis 1995/96 verdoppelt, gingen in den Folgejahren dann aber wieder zurück. Es wird erwartet, dass ein erheblicher Anteil der aus der „Kölner Schuldeninitiative“ von 1999 frei werdenden Mittel für Grundbildung eingesetzt wird. Im Durchschnitt sind jährlich ca. 28 Prozent der gesamten Bildungsförderung, und etwa vier Prozent der gesamten Entwicklungszusammenarbeit des BMZ für Grundbildung aufgewandt worden. 1990–1998 waren dies durchschnittlich rd. 226 Mio. DM pro Jahr.

Regionaler Schwerpunkt war über die Dekade betrachtet Afrika südlich der Sahara, gefolgt von Ost/Südostasien und Ozeanien sowie Lateinamerika. Lediglich im Zeitraum 1994 bis 1996 lag der Mittelmeerraum/Naher Osten vom Volumen her gesehen an der Spitze der Zuwendungen.

Wichtige Projektansätze sind die Förderung des muttersprachlichen Anfangsunterrichts, die Verbesserung des naturwissenschaftlichen Unterrichts, die Einführung praktischer Fächer, die Lehrmittelentwicklung, -herstellung sowie die LehrerInnenaus- und -fortbildung. Alphabetisierungsprogramme werden im Zusammenhang mit der Unterweisung in Fragen der Gesundheit, der Hygiene, der Landwirtschaft, des Umweltschutzes etc. gefördert. Die Bundesregierung arbeitet im Grundbildungsbereich auch mit multilateralen Organisationen (Weltbank, UNESCO) zusammen und unterstützt Vorhaben von Nichtregierungsorganisationen.

Ein weiterer wichtiger Bereich der Bildungszusammenarbeit ist nach wie vor die Förderung der beruflichen Bildung; 1998 wurden z.B. hierfür insgesamt 262 Mio. DM bereitgestellt. Die berufliche Bildung zielt auf die Verbesserung und Leistungsfähigkeit der vorhandenen beruflichen Bildungssysteme, um eine effiziente Vermittlung fachlicher Fertigkeiten und Kenntnisse und sozialer Verhaltensweisen entsprechend der sich wandelnden Bedarfssituation in den verschiedenen Wirtschafts- und Lebensbereichen der Entwicklungsländer sicherzustellen.

Die Förderung der beruflichen Bildung konzentriert sich auf den Bereich der Berufsbildungspolitik und -planung; dies beinhaltet auch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft. Weiterhin unterstützt das BMZ die Verbesserung der Berufsbildungspraxis in Institutionen der Aus- und Weiterbildung – zunehmend auch in Verbindung mit Gewerbeförderungsmaßnahmen, etwa

Kasten 55: Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Peru

Im Zuge der Modernisierung des Bildungssektors wird in Peru seit Mitte der 90er Jahre auch die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung grundlegend reformiert. Die zukünftigen Lehrkräfte sollen eine pädagogisch fundierte und stärker praxisbezogene Ausbildung erhalten, die auch auf die soziokulturellen Verhältnisse des Landes, insbesondere die unterschiedlichen Kulturen und die Mehrsprachigkeit Rücksicht nimmt.

Das Projekt „Reform der Lehrerausbildung” ist eingebettet in ein Gesamtprogramm der finanziellen und technischen Zusammenarbeit, das neben der Ausbildung auch die Fortbildung der Lehrkräfte, ihre Ausbildung für interkulturelle zweisprachige Bildung und die Reform des Schulmanagements fördert. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, die Qualität des Schulunterrichts nachhaltig zu verbessern.

Das Projekt verfolgt das Ziel, die Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für die Primarstufe in staatlichen und privaten Lehrerbildungsstätten dahingehend zu verbessern, dass junge Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern staatlicher Grundschulen einen angemessenen, pädagogisch sinnvollen und methodisch verbesserten Unterricht erteilen. Das Vorhaben konzentriert sich in seiner zweiten Phase vor allem darauf, die Abteilung für Lehrerausbildung des Erziehungsministeriums zu unterstützen und gemeinsam Beratungsmaßnahmen zu konzipieren. Darüber hinaus sollen durch die Unterstützung von Netzwerken zwischen den Pädagogischen Hochschulen des Landes Erfahrungen gebündelt und so gemeinsam die Qualität der Ausbildung verbessert werden. Auch über die Ländergrenzen hinweg wurde eine Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Pädagogischen Hochschulen und Fakultäten Lateinamerikas initiiert.

Während der ersten Projektphase wurde mit Unterstützung der deutschen Seite der Lehrplan für die reformierte Lehrerausbildung und die Qualifikation der LehrerausbilderInnen zusammen mit den beteiligten Pädagogischen Hochschulen verbessert. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die Themen Interkulturalität, zweisprachige Erziehung und „Gleiche Chancen für beide Geschlechter” gelegt. Die breitere Öffentlichkeit wird über verschiedene Medien und in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen in die Diskussion einbezogen. Das Projekt wird in enger Koordination mit anderen Gebern wie der Europäischen Union geführt.

Existenzgründungen und Kleinkreditvergabe. Neben der klassischen Aufgabe der Aus- und Fortbildung von Fachkräften auf unterschiedlichen Ebenen gewinnt auch die Förderung von Trägern und Maßnahmen zur Qualifizierung von Zielgruppen im informellen Sektor an Bedeutung.

Auch im Bereich der nichtformalen Bildung (sowohl Grund- als auch Berufsbildung) ist die Bundesregierung aktiv. Vor allem im Rahmen der Förderung sog. Privater Träger (Technische Zusammenarbeit im weiteren Sinne) beteiligte sie sich 1998 mit rd. 68 Mio. DM (1990–1998 1.135,1 Mio. DM) an derartigen Maßnahmen.

Wissenschaft und Forschung sind unabdingbar für eigenständigen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den Entwicklungsländern. Deutsche Unterstützung für Hochschulen in Entwicklungsländern (1998 rd. 78 Mio. DM, 1990–1998 680,3 Mio. DM) zielt in erster Linie auf die Konsolidierung und Qualifizierung bestehender Kapazitäten ab. Sie soll Hochschulen als Zentren der Bildung und des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens in die Lage versetzen, einen signifikanten Beitrag zur Landesentwicklung zu leisten. Angesichts des sich wandelnden Bedarfs des Arbeitsmarktes geht es gegenwärtig um die Konsolidierung und den Ausbau bestehender Lehr-, Forschungs- und Beratungskapazitäten. Dabei steht die Förderung von entwicklungsrelevanten Forschungen sowie von Beratungs- und Dienstleistungsfunktionen im Vordergrund.

3.5.4 Gesundheit

Schon in der VN-Menschenrechtsdeklaration von 1948 wurde festgestellt: „Gesundheit ist ein Menschenrecht”. Dabei ist laut Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Gesundheit nicht nur das Freisein von Krankheit, sondern das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden eines jeden Menschen. Gesundheit ist auch ein wichtiger Teil der Armutsbekämpfung; noch immer ist Armut für 70 bis 80 Prozent der Sterbefälle in Entwicklungsländern mitverantwortlich. Krankheiten entstehen dort häufiger und verlaufen schwerer und langwieriger, weil viele Menschen in unzulänglichen Wohnverhältnissen leben, ohne hygienische Trinkwasserversorgung und sanitäre Einrichtungen, ohne ausreichende Ernährung sowie ohne Zugang zu Familienplanungsdiensten sind.

Darüber hinaus mangelt es den Menschen oft an ausreichenden Kenntnissen zur Krankheitsverhütung und zu gesundheitsförderndem Verhalten. Ein Großteil der Bevölkerung in den Entwicklungsländern hat auch heute noch keinen Zugang zu einer effektiven Gesundheitsversorgung. Diese ist zum Teil immer noch einseitig auf kurative Versorgung ausgerichtet und misst der Prävention von Krankheiten kaum Bedeutung bei.

Kostenintensive Gesundheitseinrichtungen konzentrieren sich meist in den Städten und kommen deshalb nur einem kleinen, in der Regel dem besser gestellten Teil der Bevölkerung zugute. Oft fehlen auch der politische Wille sowie eine kohärente Strategie zur Umorientierung auf eine Basisgesundheitsversorgung. Nach wie vor sind die zur Verfügung stehenden Finanzmittel in den meisten Entwicklungsländern unzureichend und werden oft nicht effizient eingesetzt.

Die Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Gesundheitswesen leistet einen Beitrag zur quantitativen wie qualitativen Verbesserung der Gesundheitssysteme und -einrichtungen in den Partnerländern. Dazu zählen der Ausbau der medizinischen Infrastrukturen, vor allem die Verbesserung der primären Gesundheitsversorgung in ländlichen Gebieten durch den Aus- bzw. Neubau von Distriktkrankenhäusern und Gesundheitsstationen, die Versorgung mit Laboreinrichtungen und anderen medizinischen Geräten, die Aus- und Fortbildung von medizinischen Fach- und Hilfskräften sowie die Beratung der nationalen oder regionalen Gesundheitsbehörden, auch im Bereich der Einführung sozialer Krankenversicherungssysteme. Immer wichtiger wurden aber auch Vorhaben zur Prävention und Kontrolle von Infektionskrankheiten wie Tuberkulose, Malaria, Polio und insbesondere von HIV/AIDS.

Zur HIV/AIDS-Problematik veröffentlichte das BMZ ein Positionspapier mit dem Titel „HIV/AIDS-Bekämpfung – Eine Antwort auf die Ausbreitung in den Entwicklungsländern” (BMZ aktuell Nr. 094/September 1998). HIV-Neuinfektionen betreffen Frauen immer stärker, direkt durch Erkrankung, indirekt durch Pflegeaufwand und Einkommensausfall. Während 1994 41 Prozent der Neuinfizierten weiblich waren, waren es 2000 schon 47 Prozent.

Ein eigenständiges Sektorkonzept des BMZ bildet die Grundlage für annähernd 100 Projekte weltweit in den Bereichen Sexualaufklärung, Familienplanung, Schwangerenvorsorge und Entbindung sowie Prävention und Behandlung von sexuell übertragbaren Krankheiten. Es ist international anerkannt, dass Investitionen in diesen Bereichen zu den effektivsten Entwicklungsinvestitionen überhaupt gehören.

In den Jahren 1995–1999 beliefen sich die bilateralen TZ- und FZ-Zusagen für den Gesundheitssektor insgesamt auf 1.493 Mio. DM, davon entfielen auf den Bereich reproduktive Gesundheit/Familienplanung 655 Mio. DM. Die multilateralen Zuwendungen an die verschiedenen Sonderprogramme der WHO betrugen im gleichen Zeitraum 35,7 Mio. DM und an UNAIDS rund elf Mio. DM. Hierin nicht enthalten sind die deutschen Beiträge zu den entsprechenden Programmen von IDA, den Entwicklungsfonds der Regionalbanken sowie der EU.

Kasten 56: Förderung der AIDS-Prävention in Uganda

Uganda gehört zu den Ländern, die ohne Scheu das HIV-Problem beim Namen nennen und durch Aufklärungsmaßnahmen erste Erfolge bei der Prävention erreicht haben.

Im Hinblick auf die hohe HIV-Infektionsrate in Uganda ist die Förderung von Maßnahmen zur AIDS-Prävention ein Bestandteil der ugandisch-deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Ziel des Vorhabens, für das die Bundesregierung bislang insgesamt 32,6 Mio. DM bereit gestellt hat, ist die Aufklärung der Bevölkerung über Präventionsmöglichkeiten, die Steigerung der Nutzerrate von Kondomen und somit die Reduzierung der Infektionsrate.

3.5.5 Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung

Ländliche Entwicklung ist eine Querschnittsaufgabe der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Im Berichtszeitraum entfielen pro Jahr durchschnittlich rund 35 % der bilateralen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit auf Vorhaben in diesem Bereich.

Für das große Engagement auf diesem Gebiet sprechen wichtige Gründe:

- ländliche Entwicklung leistet einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherung und zur Armutsbekämpfung;
- die Landwirtschaft ist in den meisten Entwicklungsländern nach wie vor Motor der wirtschaftlichen Entwicklung und trägt Verantwortung für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen;
- ländliche Entwicklung leistet einen Beitrag zur Bekämpfung struktureller Konfliktursachen, denn hungernde Menschen und Menschen ohne jede Perspektive auf ein besseres Leben sind unzufriedene Menschen, die ein explosives Konfliktpotential darstellen. Unruhen nach Preiserhöhungen für Brot, die zunehmende Zahl offener Landkonflikte (z.B. Brasilien, Simbabwe) oder die Rekrutierung sog. „Rebellenarmeen" aus den Reihen der Hoffnungslosen und Hungernden (Kongo, Sierra Leone, Liberia) sind nur einige Beispiele dafür.

Maßnahmen im Bereich ländlicher Entwicklung zielen auf die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten, die Ernährungssicherung der ländlichen und städtischen Bevölkerung sowie auf die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen. Damit tragen sie mittelbar und unmittelbar zur Verbesserung der ökonomischen und sozialen Situation armer ländlicher Bevölkerungsgruppen sowie zur Schaffung von geregeltem Einkommen und Beschäftigung im ländlichen Raum bei. Fördermaßnahmen richten sich z.B. auf

- eine intensivere Unterstützung von Agrarreformprozessen;
- eine stärkere Marktorientierung der landwirtschaftlichen Produktion und die Entwicklung von Bezugs- und Absatzmärkten;
- die Entwicklung der Bereiche, die der landwirtschaftlichen Produktion vor- und nachgelagert sind;
- die Verbesserung des Zugangs zu notwendigen Dienstleistungen, wie beispielsweise landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Finanzsysteme;
- und die Beteiligung der ländlichen Bevölkerung an sozioökonomischen Entscheidungsprozessen.

Bessere Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln, besserer Zugang zu Trinkwasserversorgung sowie zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen dienen der Ernährungssicherung. Querschnittswirkungsanalysen zeigen, dass 80 % der Projekte der ländlichen Entwicklung zufriedenstellend bis erfolgreich sind.

Durch eine stärkere Ausrichtung der Maßnahmen auf die Komplementarität der vorhandenen Instrumente der EZ gibt es zunehmend Kooperationsvorhaben der FZ und TZ. So bereitet z.B. die TZ im Rahmen von Ernährungssicherungs- oder Bewässerungsprojekten Investitionen vor und befähigt Partnerfachkräfte, diese volkswirtschaftlich effizient einzusetzen. Die Einbindung wichtiger Akteure aus Privatwirtschaft und nichtstaatlichem Bereich ermöglicht die effizientere Verwendung knapper werdender finanzieller Ressourcen. Kooperationsvorhaben mit der Privatwirtschaft tragen beispielsweise dazu bei, dass Anteile

der Erlöse aus der Verarbeitung und Vermarktung von Produkten aus Entwicklungsländern direkt den vorrangigen Zielgruppen z.B. den kleinbäuerlichen Erzeugerinnen und Erzeugern zugute kommen.

Neue Ansatzpunkte im Förderbereich „Ländliche Entwicklung" sind die ökonomische Inwertsetzung des ländlichen Raumes sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine sozial und wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. Wichtige Instrumente in diesem Zusammenhang sind u.a. die Förderung von Agribusiness und Partnerschaften mit dem Privatsektor sowie die Mitgestaltung und Umsetzung internationaler Abkommen und Konventionen im Handelsbereich. Die programmatische Verknüpfung von Maßnahmen auf

- internationaler Ebene (beispielsweise bei der Mitgestaltung des WTO-Agrarabkommens),

Kasten 57: Förderung ökologisch nachhaltiger ländlicher Entwicklung in Malawi

Im relativ dicht bevölkerten Malawi, einem der ärmsten Länder Afrikas, ist es besonders schwierig, eine nachhaltig wirksame wirtschaftliche Entwicklung mit der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen.

Im Norden des Landes versucht die malawische Regierung mit der Einrichtung des *Nyika National Parks* und des *Vwaza Marsh Wildlife Reserve*, die einzigartigen natürlichen Ressourcen dieser Region zu schützen und zu pflegen. Insbesondere in den Randzonen dieser Gebiete wird die Sicherung der Existenzgrundlage für die ländliche Bevölkerung zunehmend schwieriger. Häufig werden Parkbereiche illegal genutzt. Jährliche Busch- und Waldbrände reduzieren den Wildbestand und beeinträchtigen die Boden- und Wasserressourcen. Illegales Jagen und Baumfällen sowie landwirtschaftliche Nutzbarmachung sind in den Schutzzonen häufig anzutreffen. Die zunehmende Vernachlässigung der vorhandenen Infrastruktur (Straßen, Unterkünfte, Verwaltungsgebäude etc.) sowie der Rückgang der Wildtierpopulationen beeinträchtigen den Ökotourismus.

Das Vorhaben „Randzonen-Entwicklung *Nyika National Park* und *Vwaza Marsh Wildlife Reserve*" konzentriert sich auf die Stärkung der ländlichen Selbsthilfeorganisationen und deren lokaler Strukturen (traditionelle Autoritäten, Dorfräte, Frauengruppen, Zusammenschlüsse von Produzenten). Außerdem wird die Zusammenarbeit der Randzonen-Bevölkerung mit den staatlichen Diensten zur Entwicklung der Landwirtschaft, zur Förderung von Kleingewerbe und zum Aufbau sozialer Einrichtungen gefördert.

Alle Beteiligten (staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen sowie Gemeindeorganisationen) führen die Maßnahmen gemeinsam durch. Diese richten sich an ganze Gemeinden (z.B. Instandsetzung oder Anlegen von Wasserstellen, Schulen, medizinische Versorgungszentren) oder Gemeindegruppen (z.B. Bienenhalter-Klubs, Spargruppen, Boden- und Wasserschutzmaßnahmen für spezifische Gruppen von landwirtschaftlichen Produzenten, gemeinschaftliches Maismahlen) oder in einigen Fällen an Einzelpersonen (örtliche Gewerbetreibende), die den Gemeinden direkte Dienstleistungen anbieten. Das Vorhaben spricht die Belange aller Bevölkerungsgruppen und insbesondere der Frauen an. Die Zuständigkeiten und Gebräuche bei der Nutzung der Ressourcen variieren je nach Geschlecht und sozialer Gruppenzugehörigkeit: Schilfgras zum Dachdecken wird typischerweise von Frauen geschnitten. Fischen, Termiten- und Raupensammeln sowie Bambusschneiden sind typische Männeraufgaben, Wildfrüchte werden von Kindern gesammelt, und ältere Frauen sowie ältere Männer sind für das Sammeln von Kräutern für die traditionelle Medizin zuständig.

Eine einvernehmliche Regelung für die Nutzung geschützter Ressourcen zwischen der Parkverwaltung und der Bevölkerung im Umland trägt dazu bei, Schäden in den Schutzgebieten zu verringern. Der Erhalt der Schutzgebiete als regionale Wassersicherungsgebiete ist dabei ebenso bedeutsam wie ihre Nutzbarkeit für den Tourismus. Durch die Intensivierung landwirtschaftlicher Produktion sowie die Förderung des Kleingewerbes werden sich die Einkommensmöglichkeiten in der Region verbessern. Die Beteiligung der Bevölkerung an der Organisation einer nachhaltigen Nutzung der Ressourcen in den Schutzgebieten ist dabei eine entscheidende Voraussetzung für ihre langfristige Erhaltung.

- makropolitischer Ebene (z.B. in Form von Regierungsberatern) sowie
- institutioneller Ebene (z.B. durch den Aufbau dienstleistungsorientierter Beratungsdienste) bis hin zur
- Mikroebene, auf der eine direkte Zusammenarbeit mit den Bäuerinnen und Bauern stattfindet,

trägt dazu bei, die Effizienz, Breitenwirksamkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu verbessern.

Welternährungsprogramm (WEP)

Das WEP wurde 1963 von den Vereinten Nationen und der FAO gemeinsam geschaffen. Es verknüpft Nahrungsmittelhilfe mit Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, z.B. mit arbeitsintensiven Selbsthilfeprojekten wie ländlichem Straßenbau, dem Anlegen von Bewässerungskanälen und Deichen, bei denen die Arbeitskräfte durch Nahrungsmittel entlohnt werden (*Food-for-work*-Maßnahmen). Besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen (z.B. Schulkinder, Krankenhauspatienten) unterstützt das WEP durch Speisungsprogramme. In den letzten Jahren hat das WEP seinen Anteil an Hilfsleistungen zur Versorgung von Bürgerkriegsflüchtlingen und Personengruppen, die von Dürren und Naturkatastrophen heimgesucht wurden, deutlich erhöht.

Im Unterschied zu anderen VN-Organisationen muss das WEP seine Verwaltung vollständig aus seinem Verwaltungskostenanteil am Umsatz finanzieren – ein deutlicher Anreiz für Effizienzsteigerungen der Organisation.

1999 unterstützte die Bundesregierung das WEP mit einem Regulärbeitrag in Höhe von 45 Mio. DM. Weitere 54,2 Mio. DM wurden für konkrete Flüchtlings-, Nothilfe- und Entwicklungsprojekte zur Verfügung gestellt. Deutschland steht damit an fünfter Stelle der Geber; rechnet man allerdings den deutschen Anteil am Beitrag der EU (insgesamt 100 Mio. €) hinzu, finanziert Deutschland den zweitgrößten Anteil.

3.5.6 Menschenrechte und Demokratieförderung

Die Verwirklichung von Menschenrechten, demokratischen Strukturen und verantwortungsvoller Regierungsführung sind zentrale Anliegen der Politik der Bundesregierung. Die Bewertung dieser internen Rahmenbedingungen erfolgt anhand folgender fünf Kriterien:

- Achtung der Menschenrechte;
- Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit;
- Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozess;
- Schaffung einer marktfreundlichen und sozialorientierten Wirtschaftsordnung;
- Entwicklungsorientierung des staatlichen Handelns.

Diese Kriterien haben wesentlichen Einfluss auf Art und Umfang der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den Kooperationsländern. Die Bewertung der Situation in den Kooperationsländern ist auch ein wichtiger Ausgangspunkt in den jeweiligen Länderkonzepten. Diese bilden die Grundlage für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit und den entwicklungspolitischen Dialog mit den einzelnen Kooperationsländern. Sie sind Bestandteil der Position der Bundesregierung in multilateralen Entwicklungsgremien und der EU sowie bei der Abstimmung zwischen den Gebern. Die Bundesregierung unterstützt Partnerregierungen und zivilgesellschaftliche Akteure bei der Verwirklichung aller Menschenrechte sowie beim Aufbau demokratischer Strukturen. Auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit setzt sie dafür eine breite Palette von Instrumenten ein.

Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit hat die Bundesregierung jährlich insgesamt ca. 200 Mio. DM für Vorhaben zur Förderung der Menschenrechte und demokratischer Strukturen zur Verfügung gestellt. Die statistischen Grundlagen für die Erfassung der Aktivitäten auf dem Gebiet der Menschenrechte und Demokratieförderung werden derzeit noch verbessert. Eine Arbeitsgruppe des DAC hat sich mit der Operationalisierung von *Participatory Development/Good Governance* (PD/GG) befasst und ein System erarbeitet, mit dem in Zukunft die Relevanz aller Maßnahmen (auch außerhalb der staatlichen bilateralen Zusammenarbeit) im Hinblick auf diese Förderziele erfasst werden soll. Inhaltliche Schwerpunkte der Projekte sind u.a. die Unterstützung von Justizreformen, Dezentralisierung und Verwaltungsreform, die Förderung staatlicher und nichtstaatlicher Menschenrechtsinstitutionen, die Förderung der Rechte von Kindern sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter. Allein im Bereich Rechtsstaatlichkeit beläuft sich das gesamte laufende Projektportfolio der staatlichen TZ derzeit auf ca. 100 Mio. DM.

In der EZ mit der VR China spielt die Zusammenarbeit im Rechtsbereich seit mehreren Jahren eine wichtige Rolle. Der Besuch von Bundeskanzler Schröder in der VR China 1999 hat diese Zusammenarbeit weiter gefestigt und vertieft: Am 30. Juni 2000 unterzeichneten die jeweiligen nationalen Koordinatoren für den Rechtsstaatsdialog, die Bundesministerin der Justiz, Frau Däubler-Gmelin und der Minister des Rechtsamts beim Staatsrat der VR China, Herr Yang, in Anwesenheit des Bundeskanzlers und des chine-

sischen Ministerpräsidenten eine „Deutsch-chinesische Vereinbarung zu dem Austausch und der Zusammenarbeit im Rechtsbereich". Darin bekräftigen beide Seiten ihren Willen, bei der Schaffung rechtsstaatlicher Strukturen umfassender und intensiver zu kooperieren.

Auch auf multilateraler Ebene (z.B. durch UNDP) und auf europäischer Ebene werden umfangreiche Leistungen für den Bereich Demokratie und Menschenrechte erbracht. Im Haushalt 1999 der Europäischen Union z.B. waren 98 Mio. €, im Jahr 2000 sind 95 Mio. € für Projekte in diesem Bereich vorgesehen, die Deutschland anteilig zu ca. 25 Prozent mitfinanziert.

Die bewährte Unterstützung der Bundesregierung für die Entwicklungsarbeit der fünf politischen Stiftungen und der beiden kirchlichen Zentralstellen für Entwicklungshilfe wurde fortgesetzt und intensiviert. Die Förderung der Menschenrechte und demokratischer Strukturen gehört zu den wesentlichen Zielen ihrer Arbeit. In praktisch allen Kooperationsländern der deutschen Entwicklungspolitik werden entsprechende Vorhaben durchgeführt. Die Arbeit der Stiftungen widmet sich zum überwiegenden Teil der Schaffung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen.

Seit einer Änderung der Förderrichtlinien für „private Träger" im Jahre 1998 kann das BMZ explizit auch Menschenrechtsvorhaben deutscher Nichtregierungsorganisationen finanziell unterstützten. Das bisherige Fördervolumen beträgt insgesamt 3,6 Mio. DM. Mit Hilfe dieser Mittel fördert z.B. „terre des hommes" Deutschland in Kolumbien Maßnahmen zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen sowie Rechtshilfe für vertriebene Bevölkerungsgruppen in Flüchtlingslagern. Der Weltfriedensdienst unterstützt ein Projekt zur Sicherung der Landrechte für Indios in Argentinien.

Auch Projekte internationaler Nichtregierungsorganisationen wurden gefördert, womit eine wichtige Lücke im bisherigen Förderinstrumentarium des BMZ abgedeckt wird. Hierzu gehört z.B. ein Projekt der Internationalen Juristenkommission zur Förderung der Rechtsberatung in ländlichen Gebieten Afrikas. Auch im Rahmen des neugeschaffenen Instruments des Zivilen Friedensdienstes unterstützt die Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen, die der Förderung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und dem Aufbau demokratischer Strukturen dienen (siehe hierzu Ziff. II. 2.2.4).

3.5.7 Schuldenerleichterungen für arme Länder

Vorbemerkung

In Abschnitt II. 2.2.1.1 wurde die jüngste und bislang umfangreichste Initiative zur Entschuldung der ärmsten Entwicklungsländer ausführlich dargestellt. Die folgenden Abschnitte beschränken sich daher auf die im Berichtszeitraum zeitlich weiter zurückliegenden Initiativen zur Schuldenerleichterung.

Initiative zugunsten hochverschuldeter armer Länder (HIPC-I)

1996 wurde zur Entschuldung hochverschuldeter armer Länder durch bilaterale und multilaterale Gläubiger die sog. HIPC-Initiative beschlossen und mit der Umsetzung begonnen. Ziel der Initiative war es, den Schuldenstand

Kasten 58: Deutsch-chinesische Entwicklungszusammenarbeit im Rechtsbereich

Im Rahmen der deutsch-chinesischen Entwicklungszusammenarbeit laufen Beratungsvorhaben in den Bereichen

- Arbeits- und Sozialrecht mit dem Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit der VR China (Beratung/Austausch bei neuen Gesetzesentwürfen zum Arbeits- und Sozialrecht und Unterstützung nachgeordneter chinesischer Behörden in der Anwendung entsprechender Arbeits- und Sozialnormen, seit 1993);
- Wirtschaftsrecht mit dem Wirtschafts- und Finanzausschuss des Nationalen Volkskongresses (Beratung/Austausch bei der Fortentwicklung des chinesischen Wirtschaftsrechts, seit Oktober 1997);
- Wirtschafts- und Internationales Außenhandelsrecht mit dem Ministerium für Außenhandel und Technische Zusammenarbeit (Fortbildung der MitarbeiterInnen; Aufbau eines Dokumentationszentrums, seit Oktober 1997);
- Verwaltungsrecht mit dem Ausschuss für Gesetzgebungsangelegenheiten des Ständigen Komitees des Nationalen Volkskongresses (Beratung/Austausch bei aktueller Verwaltungsgesetzgebung und -reform, seit Dezember 2000).

Kasten 59: Internationales Programm zur Beseitigung der Kinderarbeit (International Programme on the Elimination of Child Labor = IPEC)

Das BMZ unterstützt seit 1991 – zunächst als einziger Geber – das Programm der IAO (Internationale Arbeitsorganisation) zur Beseitigung der Kinderarbeit (IPEC). Dieses Programm trägt dazu bei, die Partnerländer bei der Umsetzung des IAO-Übereinkommen Nr.138 zu unterstützen. In dieser Konvention ist das Mindestalter arbeitender Kinder, gestaffelt nach der Härte der Arbeit, festlegt. Seit 1991 hat Deutschland die IAO bei der Durchführung dieses Vorhaben mit Treuhandmitteln in Höhe von insgesamt 100 Mio. DM unterstützt.

Vorrangig konzentriert sich IPEC dabei zunächst auf Kinder unter zwölf Jahren und besonders harte und ausbeuterische Arbeitsformen. Durch Fürsorgemaßnahmen und die Einrichtung von Freiräumen soll erreicht werden, dass Kinder und Jugendliche ihre Fähigkeiten ausbilden können. Missbrauch und Ausbeutung soll Einhalt geboten werden.

Erfolge des Programms

37 Partnerländer haben bereits ein *Memorandum of Understanding* mit IPEC unterzeichnet, weitere 30 Länder nehmen weniger formell am Programm teil. 19 Geberländer unterstützen das Programm mittlerweile. Schätzungsweise 130.000 arbeitende Kinder profitierten von IPEC-Aktivitäten; etwa 16 Prozent davon wurden vollständig aus ihrer Arbeit/Prostitution herausgelöst, während ca. elf Prozent von besonders gefährlichen Arbeitsumständen in gesündere Arbeitsbedingungen wechseln konnten. Etwa 20 Prozent dieser 130.000 Kinder konnte der Zugang zu formaler Schulausbildung ermöglicht werden. Die übrigen Kinder profitierten von nicht-formaler Ausbildung, Basisausbildung als Vorstufe zu einer Berufsausbildung, Gesundheitsdiensten, Rechtsberatung und -hilfe. Mehr als 5.000 Eltern arbeitender Kinder partizipierten an einkommensschaffenden Maßnahmen, mehr als 1.250 Elternselbsthilfegruppen wurden ins Leben gerufen und ca. 290 Gemeindekomitees gegen Kinderarbeit wurden gegründet bzw. mobilisiert.

Auf der Ebene der öffentlichen Bewusstseinsbildung, Institutionenförderung, Gesetzgebung, Formulierung und Umsetzung nationaler Aktionspläne gegen besonders gefährliche und ausbeuterische Formen der Kinderarbeit sind besondere Fortschritte in langjährigen IPEC-Partnerländern wie Kenia, Philippinen, Bangladesch, Indien, Indonesien, Pakistan, Nepal, Brasilien und Türkei zu verzeichnen.

In Pakistan und Nepal wurden Sonderprogramme zur Befreiung von Kindern aus der besonders üblen Ausbeutungsform der Schuldknechtschaft (*bonded labour*) initiiert. Herausragende Erfolge von IPEC waren auch die Beseitigung von Kinderarbeit in weiten Bereichen der Textilindustrie von Bangladesch und der pakistanischen Fußballproduktion. In beiden Fällen spielte das gezielte Interesse der westlichen VerbraucherInnen an kinderarbeitsfreien Produkten eine wichtige Rolle.

Evaluierungen

Eine unabhängige Evaluierung der IPEC-Aktivitäten in der Fußballindustrie Pakistans vom September 1999 brachte folgende Ergebnisse: Als erfolgreich erwies sich die Strategie, die Produktion von familiären und dörflichen Nähzentren in registrierte Zentren zu verlegen. Die Programmkomponenten Prävention und Monitoring konnten auf diese Art sehr wirksam umgesetzt werden, um Kinderarbeit zu unterbinden und gleichzeitig reguläre Arbeitsverhältnisse für Erwachsene mit höherer Produktivität und besseren Arbeitsbedingungen zu schaffen. Es zeigten sich allerdings noch Defizite in der Umsetzung der Komponente *social protection*, d. h. der Schaffung von alternativen Einkommenschancen der Familien (potentieller) Kinderarbeiter und bei den Kapazitäten/Institutionenbildung der lokalen Partner wie Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Arbeitsinspekteuren. Der Evaluierungsbericht empfahl daher, diesen Punkten künftig besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Gleichzeitig sollten angesichts der beschränkten Ressourcen Zielgruppen und erreichbare Ziele klarer definiert werden, um keine un-

▶

realistischen Hoffnungen zu wecken. Außerdem sollte eine klare Strategie festgelegt werden, wie das Erreichte langfristig von den nationalen Partnern eigenständig gesichert werden kann.

Ermutigende Ergebnisse erbrachte auch die Evaluierung der Programmaktivitäten in Lateinamerika. Sie hob besonders hervor, wie sehr die IAO durch das IPEC-Programm Kompetenz und Einfluss in Bezug auf das Problem der Kinderarbeit gewonnen habe, nicht nur im nationalen Rahmen sondern darüber hinaus auch im regionalen Kontext bei der Integration und Harmonisierung der Gesetzgebung der MERCOSUR-Länder (Länder, die an der Freihandelszone in Südamerika teilnehmen, siehe dazu III. 3.4.3)

bei gleichzeitiger Umsetzung von Anpassungsprogrammen auf ein tragfähiges Niveau abzusenken.

Für die Entschuldung können sich Länder qualifizieren, die bei der Weltbank Kredite ausschließlich zu den günstigsten Bedingungen (IDA-Only-Status) erhalten und einen Schuldenstand (im Gegenwartswert bemessen) aufweisen, der mehr als 200-250 Prozent ihrer Exporte oder mehr als 280 Prozent ihrer Staatseinnahmen ausmacht. Alle Schulden über diesen Grenzen sollen erlassen werden.

Im Rahmen des Pariser Clubs der öffentlichen Gläubiger sah dieses Konzept einen bilateralen Erlass der Bundesregierung von bis zu 80 Prozent der einbezogenen Forderungen vor. Neu an der Initiative war, dass erstmals auch die Reduzierung der Schulden bei multilateralen Institutionen (Weltbank etc.) möglich wurde. Die Bundesregierung hat diese Neuerung unterstützt.

Im Rahmen dieser Initiative wurden Schuldenerleichterungsmaßnahmen zugunsten von Uganda, Burkina Faso, Bolivien, Guyana, Côte d'Ivoire, Mosambik und Mali beschlossen. Als Folge dieser Entscheidungen sparen diese sieben Länder im Laufe der Jahre ca. 6,1 Mrd. US-Dollar an nominalen Schuldendienstzahlungen ein.

Aufgrund der schleppenden Umsetzung und der zu restriktiven Zugangskriterien wurde 1999 beschlossen, die HIPC-Initiative zu reformieren, um sie zu beschleunigen und auszuweiten (siehe hierzu Ziff. II. 2.2.1.1).

Neapel-Konditionen

Arme Länder, die sich nicht für die HIPC-Initiative qualifizierten, aber dennoch hoch verschuldet waren, erhalten seit Ende 1994 im Pariser Club der öffentlichen Gläubiger einen Erlass umschuldungsfähiger bilateraler Handelsschulden über 50 Prozent oder 67 Prozent (sog. Neapel-Konditionen). Ende 1999 wurde der Erlasssatz einheitlich auf 67 Prozent festgelegt. Die nicht erlassenen Schulden werden über einen Zeitraum von 23 Jahren bei sechs Freijahren umgeschuldet. Schulden aus Finanzieller Zusammenarbeit werden zu ihrem ursprünglichen konzessionären Zinssatz über 40 Jahre bei 16 Freijahren umgeschuldet. Viele dieser Länder gehören jedoch zur Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder (LDC), denen die FZ-Schulden bereits in der Vergangenheit erlassen wurden und seitdem nur Zuschüsse gewährt werden.

FZ-Schuldenumwandlungen für Vorhaben des Umweltschutzes, der Armutsbekämpfung und der Bildung

Im Zusammenhang mit dem Umweltgipfel in Rio de Janeiro 1992 hat die Bundesregierung die Möglichkeit geschaffen, gegenüber ärmeren Entwicklungsländern im Rahmen von Umschuldungen des Pariser Clubs der öffentlichen Gläubiger auf Forderungen aus der Entwicklungszusammenarbeit (FZ) zu verzichten. Voraussetzung ist, dass dadurch freiwerdende Mittel in Höhe von 20 bis 50 Prozent des Forderungsverzichts in der jeweiligen Landeswährung für Maßnahmen des Umweltschutzes oder (seit 1996) für Maßnahmen der Armutsbekämpfung oder (seit 1998) für Bildungsmaßnahmen verwendet werden.

Von 1995-1998 sind auf dieser Basis mit elf Ländern (Bolivien, Ecuador, Honduras, Nicaragua, Peru, Republik Kongo, Kamerun, Côte d'Ivoire, Jordanien, Philippinen, Vietnam) Schuldenumwandlungen im Volumen von rd. 579 Mio. DM vereinbart worden.

Das mögliche Volumen für diese Form der Schuldenerleichterung ist kontinuierlich ausgeweitet worden. Im Haushalt 2001 ist, wie in den letzten Jahren, ein Volumen von maximal 210 Mio. DM vorgesehen.

3.5.8 Umwelt

Die Notwendigkeit, Umweltschutz und nachhaltige Ressourcennutzung in alle Politikbereiche zu integrieren, wird inzwischen auch von einer wachsenden Zahl von Kooperationsländern des BMZ erkannt. Die Entwicklungszusammenarbeit nutzt folgende Handlungsfelder, um Aspekte des Umweltschutzes und der nachhaltigen

Ressourcennutzung – als Teil einer umfassenderen Strategie zur nachhaltigen Entwicklung – in ihr Politikfeld zu integrieren:

- Einbezug in den laufenden Politikdialog mit den Kooperationsländern:
  Die Verankerung des Umweltschutzes und der nachhaltigen Ressourcennutzung in nationalen Politiken und in Projekten der Kooperationsländer des BMZ hat für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hohe Priorität. Dazu gehört auch die Unterstützung bei der Formulierung von umfassenden, sektorübergreifenden nationalen Strategien zur nachhaltigen Entwicklung, so wie dies 1992 in Rio vereinbart wurde. Solche Strategien sollen dazu beitragen, die gegenwärtigen negativen Trends im Umweltbereich bis zum Jahr 2015 umzukehren. Dieses Ziel ist eines der sieben internationalen Entwicklungsziele der Weltgemeinschaft. Künftig wird die Umsetzung solcher Strategien nachhaltiger Entwicklung – auch im Rahmen von neuen Konzepten zur Armutsbekämpfung – in den Kooperationsländern des BMZ an Gewicht gewinnen.

- Förderung von Vorhaben, die unmittelbar auf die Erhaltung oder Wiederherstellung bedrohter Naturressourcen und gesunder Umweltbedingungen abzielen:
  Hierzu zählen z.B. Vorhaben der Landnutzungsplanung, des Naturschutzes und der Entwicklung von angrenzenden Zonen, Aufforstung und nachhaltige Waldwirtschaft, die Bekämpfung von Erosion und von Desertifikationsprozessen, der städtisch-industrielle Umweltschutz, die Weitergabe angepasster Umwelttechnologien an Institutionen in Kooperationsländern (z.B. zur Abfall- und Abwasserbeseitigung), Beratung im Bereich der Umweltgesetzgebung, beim Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente der Umweltpolitik und bei der Umweltkontrolle. Der Anteil von Vorhaben des Umwelt- und Ressourcenschutzes an der gesamten staatlichen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (FZ und TZ) unterliegt jährlichen Schwankungen. Seit 1992 entfallen darauf jährlich zwischen 800 Mio. DM und rd. eine Mrd. DM, d.h. ein Fünftel bis ein Viertel der Gesamtzusagen.

- Zusätzliche Mittel für den Erhalt der Umwelt werden im Rahmen von Schuldenerlass-Abkommen mobilisiert (vgl. auch Ziff. III. 3.5.7). Darüber hinaus können seit 1997 generell bis zu 25 Prozent der bilateralen FZ für Projekte des Umwelt- und Ressourcenschutzes als nicht rückzahlbare Zuschüsse an Länder gewährt werden, die sonst nur Kredite erhalten. Die KfW hat z.B. 1999 rd. 21 Prozent der FZ-Neuzusagen für solche Vorhaben verwendet.

- Voraussetzungen dafür, dass Maßnahmen zum Erhalt der Umwelt greifen, sind ein weiter wachsendes Umweltbewusstsein bei der Bevölkerung und bei den Regierungen der Kooperationsländer, Politikkohärenz sowie der Aufbau und die Qualifizierung von Institutionen der Umweltpolitik. Im Rahmen der EZ werden deshalb auch nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen mit umweltpolitischen Zielsetzungen, kommunale Beratungsdienste und lokale Selbsthilfegruppen unterstützt und Maßnahmen zum Auf- und Ausbau institutioneller Kapazitäten in den Kooperationsländern sowie der Aus- und Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Umweltbehörden und vergleichbaren Einrichtungen gefördert.

- Seit Ende der 80er Jahre sind Fragen des globalen Umweltschutzes (Verminderung der Treibhausgas-Emissionen, Schutz der Ozonschicht, Tropenwaldschutz, Schutz der biologischen Vielfalt, Bekämpfung der Desertifikation) zunehmend ins Zentrum internationaler Verhandlungen gerückt. Die Bundesregierung setzt sich für eine faire Teilhabe der Entwicklungsländer an der Ausgestaltung dieser internationalen Regelwerke ein. Sie unterstützt die Entwicklungsländer durch spezielle „Konventionsvorhaben”, durch Beiträge zu multilateralen Finanzierungsinstrumenten und durch Vorhaben der bilateralen Zusammenarbeit. Damit leistet sie einen Beitrag, damit Entwicklungsländer die aus den internationalen Umweltabkommen resultierenden Verpflichtungen erfüllen, aber auch die sich daraus ergebenden Chancen aktiv für eine nationale nachhaltige Entwicklung nutzen können. Gleichzeitig leitet sich aus den internationalen Umweltabkommen die grundsätzliche Verpflichtung für die Industrieländer ab, den Entwicklungsländern zur Umsetzung der internationalen Vereinbarungen finanzielle Ressourcen und Technologien zu Vorzugsbedingungen bereitzustellen.

Klimaschutz und Einsatz erneuerbarer Energien

Bei der Rio-Konferenz 1992 wurde die Klimarahmenkonvention (FCCC) unterzeichnet. Diese Konvention hat zum Ziel, die durch den Menschen, z.B. durch Treibhausgas-Emissionen, hervorgerufenen globalen Klimaänderungen zu reduzieren bzw. ihnen vorzubeugen.

Das bilaterale BMZ-Programm „Maßnahmen zur Umsetzung der Klimarahmenkonvention (MUK)” dient der Befähigung relevanter Institutionen in ausgewählten Entwicklungsländern, Strategien und Entwürfe für nationale Aktionsprogramme sowie Projekte zur Verminderung und Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen zu erarbeiten. Das Vorhaben ist mit insgesamt 15 Mio. DM ausgestattet und bis Ende 2001 finanziert. In der momentanen dritten

Kasten 60: Global Environmental Facility

Die Globale Umweltfazilität (GEF) ist ein 1991 auf Vorschlag Frankreichs und Deutschlands gegründeter Finanzmechanismus, der die Umsetzung globaler Umweltabkommen unterstützt. Das Ziel der GEF ist die Finanzierung von Kosten, die in den EL und den MOE/NUS-Staaten zusätzlich entstehen, wenn sie bei Vorhaben Ziele des globalen Umweltschutzes berücksichtigen. Gefördert werden Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Klima, Biodiversität und Schutz der Ozonschicht sowie Maßnahmen im Bereich des internationalen Gewässerschutzes. Es ist vorgesehen, dass die GEF auch der Finanzmechanismus des „Übereinkommens zur Durchführung internationaler Maßnahmen gegen bestimmte beständige organische Schadstoffe" (geläufiger unter dem Namen „POPs") werden soll. Außerdem werden Projekte zur Bekämpfung der Wüstenbildung finanziert, soweit sie über die Bereiche Klimaschutz, internationaler Gewässerschutz oder Biodiversität abgedeckt werden.

Phase liegt ein Schwerpunkt des Vorhabens auf der Beratung der Entwicklungsländer für deren Teilnahme am *Clean Development Mechanism* (vgl. Ziff. II. 2.2.9).

Ein besonders innovatives und wichtiges Instrument zum Klimaschutz und zur Verbreitung von erneuerbarer Energie ist die Globale Umweltfazilität (GEF). Sie dient u.a. auch der Klimarahmenkonvention als Finanzierungsmechanismus. Zur Förderung des Klimaschutzes finanziert sie die zusätzlichen Kosten, die z.B. dadurch entstehen, dass statt in herkömmliche Energie in Windenergie investiert wird. Zwischen 1991 und 1998 hat sich die GEF mit 753 Mio. US-Dollar an Klimaschutzprojekten (u.a. erneuerbare Energien und Effizienzsteigerung bei der Nutzung fossiler Brennstoffe) beteiligt. Deren Mittel wurden zuletzt 1998 aufgefüllt. Der deutsche Anteil daran betrug 418 Mio. DM. Deutschland ist mit elf bis zwölf Prozent des GEF-Budgets drittgrößter Geber. Die nächste Auffüllungsrunde wird im Jahre 2001 beginnen. Im Aufsichtsrat der GEF hält das BMZ für Deutschland Sitz und Stimme.

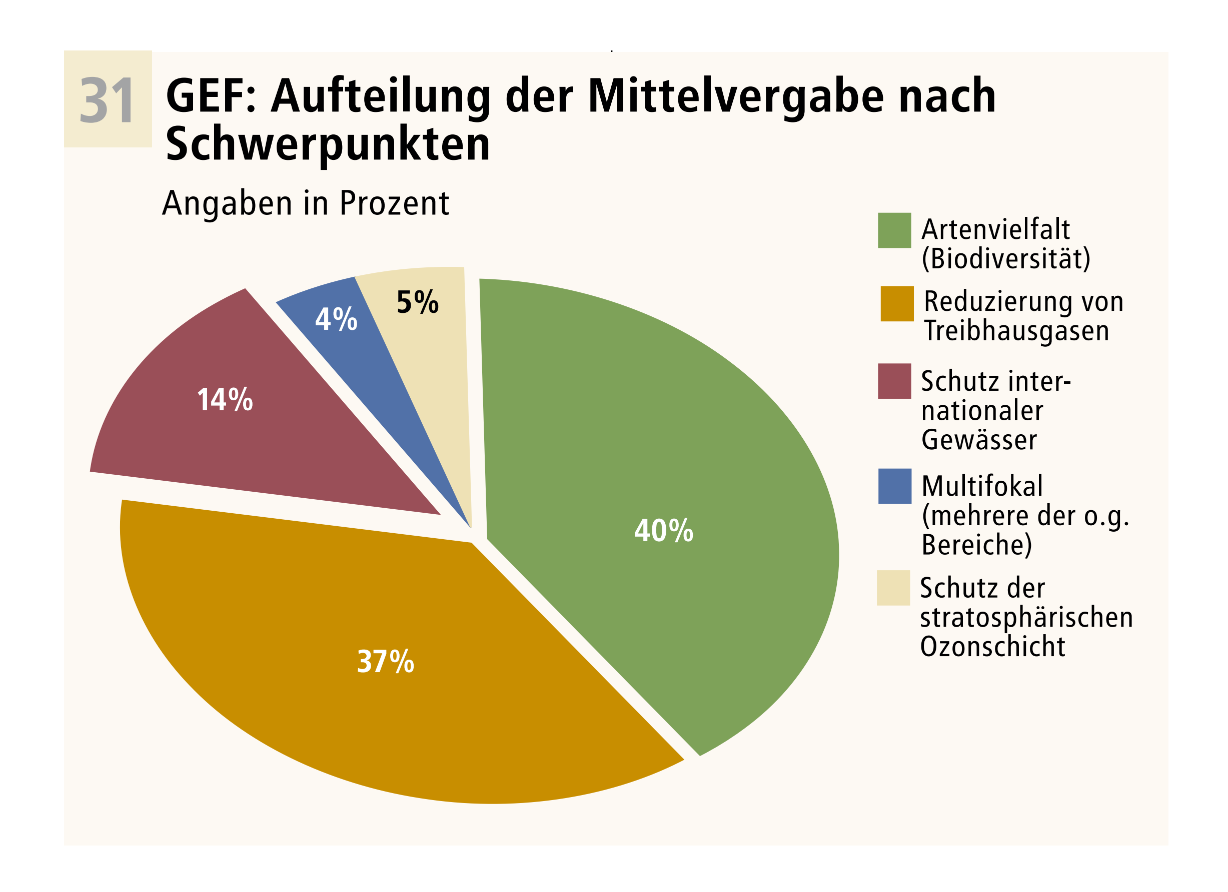
In der bilateralen Zusammenarbeit wurden zwischen 1994 und 1998 mehr als 2,5 Mrd. DM für Projekte zugesagt, die der Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen bei der Produktion und Verwendung von Energie dienen (Energieeffizienz und erneuerbare Energien) bzw. die brand- und rodungsbedingte Emissionen im Forstbereich reduzieren (Tropenwalderhaltung, Aufforstungsprojekte). Seit 1999 ist es Ziel des BMZ, die Projektzusagen in den Bereichen erneuerbare Energien und Tropenwald weiter zu erhöhen bzw. auf hohem Niveau zu stabilisieren.

Schutz der Ozonschicht

Im Rahmen des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht von 1985 wurde am 16. September 1987 das „Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen" vereinbart. Seit 1991 gibt es für das Montrealer Protokoll einen eigenen Finanzmechanismus („Multilateraler Fonds") zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Substitution von ozonschädigenden Substanzen (z.B. FCKW) mit einem Volumen von bisher 1,6 Mrd. US-Dollar. Die letzte Auffüllung des Fonds um 440 Mio. US-Dollar erfolgte 1999. Der deutsche Anteil daran betrug 11,2 Prozent. Die Mittel sind im Haushalt des BMZ veranschlagt (Epl. 23). Das BMZ fördert zudem die Verbreitung der in Deutschland entwickelten Kohlenwasserstoff-Technologie gezielt mit bilateralen Maßnahmen und setzt sich generell für eine stärkere Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten bei Projekten des Ozonschutzes ein. Im Internationalen Verwaltungsausschuss, der über die Mittelverwendung des Multilateralen Fonds entscheidet, vertritt das BMZ für die Bundesregierung in den Jahren 2000/2001 die Interessen einer Stimmrechtsgruppe von vier europäischen Staaten.

Bekämpfung der Wüstenbildung

Die Bundesregierung beteiligt sich an der Bekämpfung der Wüstenbildung, insbesondere in Afrika, gemäß der 1996 in Kraft getretenen VN-Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation (CCD). Dieses Abkommen ergänzt die Rio-Konventionen durch Maßnahmen, die in erster Linie den Interessen der Entwicklungsländer entgegen kommen. Das Sekretariat der CCD hat seinen Sitz in Bonn. Die Bundesregierung unterstützt die zügige Umsetzung der CCD in ausgewählten Ländern seit 1997 durch Hilfe bei der Entwicklung von nationalen Aktionsprogrammen und beim Aufbau von institutionellen Kapazitäten mit bisher neun Mio. DM. Weltweit werden derzeit etwa 250 Projekte der Desertifikationsbekämpfung mit einem Zusagevolumen von insgesamt 2,8 Mrd. DM vom BMZ gefördert (u.a. in den Bereichen Erosionsschutz, Agroforstwirtschaft, Management von Trockengebieten, nachhaltige Wasserwirtschaft, ländliche Regionalentwicklung



etc.) mit einem deutlichen regionalen Schwerpunkt in Afrika (vgl. Ziff. II. 2.2.9).

Darüber hinaus unterstützt Deutschland mit seinen Beiträgen zur EZ der EU (24 Prozent Anteil am Gemeinschaftsbudget), zur Globalen Umweltfazilität sowie zur Weltbank und den VN-Organisationen wie UNDP/UNSO (UNDP-*Office to Combat Desertification and Drought*), UNEP, FAO auch deren Programme auf dem Gebiet der Desertifikationsbekämpfung. Die Globale Umweltfazilität (GEF) hat z.B. seit 1992 ihr Portfolio zur Bekämpfung der Wüstenbildung und Entwaldung sukzessive auf 447,7 Mio. US-Dollar für rund 60 Projekte in 72 Ländern ausgedehnt.

Walderhaltung und nachhaltige Waldwirtschaft

Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Walderhaltung leisten einen zentralen Beitrag zum Schutz der Artenvielfalt und des Klimas. Das BMZ hat in der Vergangenheit jährlich 250 bis 300 Mio. DM an TZ- und FZ-Mitteln für den Waldschutz zugesagt. Damit fördert Deutschland weltweit das größte bilaterale Programm zur Tropenwalderhaltung. Die Bewilligungen für Projekte der Technischen Zusammenarbeit (TZ) in diesem Bereich beliefen sich 1999 auf rd. 111 Mio. DM mit Schwerpunkten in Lateinamerika und Afrika. Die Zusagen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) lagen 1999 bei rd. 159 Mio. DM. Auch in der FZ ist Lateinamerika regionaler Schwerpunkt, u.a. bedingt durch das Internationale Pilotprogramm zur Bewahrung der tropischen Regenwälder in Brasilien, das seit 1992 auf Seiten der Geberorganisationen von der Weltbank koordiniert wird. Deutschland leistet als wichtigster Finanzier mit bisher rund 500 Mio. DM (45 Prozent des Gesamtvolumens) einen bedeutenden Beitrag zum Schutz indigener Lebensräume, zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Verringerung von Kohlendioxid-Emissionen durch Brandrodungen sowie zur effizienteren Koordination zwischen den Planungs- und Umweltbehörden auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene Brasiliens.

Seit einigen Jahren hat die Diskussion über die Zertifizierung nachhaltiger Waldwirtschaft deutlich an Dynamik gewonnen. Mit einem Sektorvorhaben und einem überregionalen Projekt des internationalen Forstforschungsinstituts (CIFOR) fördert die Bundesrepublik nachhaltige Waldbewirtschaftung in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie ITTO (Internationale Tropenholzorganisation) und FSC (*Forest Stewardship Council*). Die dabei gewonnenen Erfahrungen werden in die Überarbeitung des BMZ-Sektorkonzeptes Tropenwald von 1992 einfließen, das unter aktiver Beteiligung nichtstaatlicher Organisationen erarbeitet wird. Neu wird die Erweiterung des Geltungsbereichs um nicht-tropische Wälder sein, deren Schutz ebenso im globalen Interesse liegt. Das hohe bilaterale Engagement des BMZ zur Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung in Kooperationsländern wird ergänzt durch die aktive Mitgestaltung des internationalen Walddialogs (siehe Ziff. II. 1.1.4).

Erhalt der biologischen Vielfalt

Unter „biologischer Vielfalt” bzw. „Biodiversität” versteht man die Vielfalt des Lebens auf der Erde, von der genetischen Vielfalt über die Artenvielfalt bis hin zur Vielfalt der Ökosysteme. Die Staatengemeinschaft hat sich mit der 1992 unterzeichneten Rio-Konvention über biologische Vielfalt (CBD) zum Ziel gesetzt, diese in einer Weise zu schützen und nachhaltig zu nutzen, dass der Bestand des biologischen Potenzials langfristig gesichert und damit den Bedürfnissen heutiger und zukünftiger Generationen Rechnung getragen wird.

Zur Zeit unterstützt Deutschland in über 185 Projekten Entwicklungsländer in ihren Bemühungen, die biologische Vielfalt zu schützen und nachhaltig zu nutzen. Der bisherige Zusagerahmen für diese Maßnahmen, die vorwiegend in den Bereichen Naturschutz, Waldwirtschaft, ländliche Entwicklung und Fischerei liegen, beläuft sich auf 1,76 Mrd. DM. Seit 1994 unterstützt das BMZ über ein spezielles TZ-Vorhaben die Entwicklungsländer bei der Umsetzung der Konvention über die biologische Vielfalt in nationales Handeln. Die dabei gewonnenen Erfahrungen werden bei der Weiterentwicklung der Konvention, ihrer Instrumente und ihrer Organe genutzt.

3.5.9 Förderung der privatwirtschaftlichen Entwicklung

In vielen Entwicklungsländern sind die Rahmenbedingungen für den Privatsektor noch immer durch das Fehlen eines konsistenten marktwirtschaftlichen Rahmens und anderer Engpässe (unzureichender Zugang zu Finanzdienstleistungen, veraltete, unflexible Aus- und Weiterbildungsprogramme, unzureichend qualifizierte Arbeitskräfte etc.) charakterisiert. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass funktionierende marktwirtschaftliche Systeme aufgrund ihres hohen dynamischen Potentials einen entscheidenden Beitrag zur Armutsminderung leisten können, vorausgesetzt der Staat schafft die entsprechenden Rahmenbedingungen, z.B. Verbesserung des Zugangs zu Bildungsmöglichkeiten für breite Bevölkerungsschichten, Stärkung des Rechts- und Finanzsystems, Beratungsleistungen für Klein- und Mittelbetriebe und sozial gerechtes Steuersystem. Die Politik der Bundesregierung setzt darauf, die Eigenanstrengungen der Kooperationsländer beim Aufbau marktwirtschaftlich ausgerichteter Wirtschaftssysteme mit sozialer und ökologischer Verantwortung zu unterstützen. EZ-Maßnahmen zur Förderung der privatwirtschaftlichen Entwicklung zielen auf

- die Mobilisierung der Initiativkraft der Menschen;
- den Aufbau von Volkswirtschaften, die die Voraussetzung für selbsttragende Entwicklung bieten und ressourcenschonende Produktionsweisen beinhalten;
- die Schaffung produktiver Beschäftigungsmöglichkeiten – insbesondere auch für arme Bevölkerungsgruppen und Frauen, und
- die Integration der Entwicklungsländer als Partner in die arbeitsteilige Weltwirtschaft.

In diesem Sinne leistet privatwirtschaftliche Entwicklung einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung.

Die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zur Förderung des Privatsektors, bei der auch die Kooperation mit der deutschen Wirtschaft eine wachsende Rolle spielt, setzt auf folgenden Ebenen an:

a) Staatliche Ebene: Regierungsberatung im Wirtschafts bereich

In den letzten Jahren hat sich die Beratung von Partnerregierungen auf eine zunehmende Zahl von Sachgebieten ausgedehnt und zu umfassender Politikberatung weiterentwickelt. Diese bettet sich in wirtschaftspolitische Reformprogramme ein, die von der Weltbank und anderen Gebern unterstützt werden. Derzeit führt die Bundesregierung Projekte auf diesem Feld mit einem Gesamtvolumen von 150 Mio. DM durch. Ein wichtiger Bestandteil aller Beratungsprojekte ist die Qualifizierung von Institutionen sowie deren Führungs- und Fachpersonal. Damit soll auch der Ineffizienz und der häufig anzutreffenden Korruption in den Wirtschaftsverwaltungen entgegen gewirkt werden.

b) Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft

Für das Funktionieren einer Marktwirtschaft sind freie, leistungsstarke und finanziell abgesicherte Selbsthilfe- und Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft unentbehrlich. In Zusammenarbeit mit deutschen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Wirtschaftsverbänden fördert die Bundesregierung deren Aufbau. Mit der Umsetzung der Partnerschaftsprogramme ist die 1991 als gemeinnützige Einrichtung der deutschen Wirtschaft gegründete Stiftung für Wirtschaftliche Entwicklung und berufliche Qualifizierung betraut. Die Partnerschaftsprogramme der deutschen Wirtschaft haben in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas einen besonderen Schwerpunkt. Dort arbeiten mit Mitteln der Bundesregierung auch die Sparkassenstiftung für internatio-

Kasten 61: Entwicklung des Privatsektors in Vietnam

Mitte der 80er Jahre wurde mit der behutsamen „Doi Moi”-Reformpolitik ein stetiger Transformationsprozess in dem sozialistischen Land initiiert, der erste Erfolge gebracht hat. Die wirtschaftliche Liberalisierung führte zu einer raschen Diversifizierung der Landwirtschaft, zur Entwicklung privater unternehmerischer Aktivitäten und zu unmittelbaren Wachstumserfolgen. Heute trägt der Privatsektor zu etwa 50 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bei. Dennoch geht der wirtschaftliche Reformprozess trotz einiger positiver Entwicklungen (Verabschiedung des Unternehmensgesetzes, Entwicklung eines Förderprogramms und Einberufung eines Steuerungskomitees für den Privatsektor) immer noch relativ langsam voran.

Vor diesem Hintergrund legte die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Vietnam einen Schwerpunkt auf die Förderung des Reformprozesses und die Stärkung der Privatwirtschaft. Insgesamt sieben Institutionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, darunter die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), der Deutsche Entwicklungsdienst (DED), die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) und die Friedrich-Ebert-Stiftung, arbeiten auf diesem Gebiet eng zusammen. Zusätzlich bestehen enge Verbindungen zu UNIDO (*United Nations Industrial Development Organization*) und ESCAP (*Economic Commission for Asia and the Pacific*).

Auf der Ebene der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen berät die GTZ im Auftrag des Bundes die vietnamesische Regierung bei der Einführung einer marktwirtschaftlich orientierten Ordnung und bei der Gestaltung eines kohärenten ordnungspolitischen Rahmens. Dieses Ordnungssystem soll so gestaltet sein, dass es direkte Staatseingriffe überflüssig macht und indirekt Gestaltungsspielräume für die gesellschaftliche Entwicklung Vietnams eröffnet. Beratungsfelder der insgesamt acht Projekte sind z.B. Finanzsektorreform, Staatsbudget und Steuerpolitik, Wirtschaftspolitik, Rechts- und Verwaltungsreform sowie Privatisierung.

Eine Stärkung und Qualifizierung der Fördermaßnahmen für Klein- und Mittelunternehmen wird durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen staatlichen und privaten Förderinstitutionen angestrebt. GTZ und DED sowie die politischen Stiftungen unterstützen Vorhaben zur Verbesserung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, des Angebots unternehmerischer Dienstleistungen und der Exportförderung. Existenzgründerprogramme in unterschiedlichen Regionen des Landes unterstützen die Initiierung und die ersten Schritte von jungen Unternehmen. Die DEG ist komplementär dazu im Bereich der Investitionsförderung tätig.

Auf der Unternehmerebene bilden Entwicklungshelfer des DED mit angepassten Trainingsmaßnahmen Unternehmerinnen und Unternehmer kleiner und mittlerer Betriebe aus und unterstützen mit Qualifizierungsmaßnahmen das Rückkehrerprogramm der Deutschen Ausgleichsbank (1999 wurde die Durchführung von der DEG übernommen).

Mit diesem abgestimmten Förderansatz ist die deutsche Entwicklungszusammenarbeit einer der wichtigsten Geber bei der Förderung des wirtschaftlichen Reformprozesses in Vietnam.

nale Kooperation e.V. und der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. Beide Institutionen sind außerdem in einer Reihe von Entwicklungsländern aktiv.

c) Unternehmensebene

Die bundeseigene DEG fördert den privaten Sektor durch Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft in den Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und in den Reformländern Mittel- und Osteuropas. Die DEG führt interessierte Unternehmen – insbesondere aus Deutschland und anderen europäischen Ländern – mit Unternehmen aus den Kooperationsländern der DEG zu konkreten Projekten zusammen, berät Partner von Gemeinschaftsunternehmen bei der Planung und Umsetzung ihrer Vorhaben und gewährt Finanzierungsleistungen in Form von Kapitalbetei-

ligungen, beteiligungsähnlichen Darlehen und langfristigen Darlehen an Projektgesellschaften in den Kooperationsländern. Neben den PPP-Maßnahmen, die von der DEG im Rahmen einer Investitionsfinanzierung durchgeführt werden, hat das BMZ seit Anfang 1999 eine gesonderte PPP-Fazilität für Maßnahmen eingerichtet, die aufgrund ihrer Kurzfristigkeit, Kleinteiligkeit oder des über-regionalen Charakters nicht auf der Grundlage dieses Finanzierungsprogramms möglich sind (siehe dazu Ziff. II. 2.2.8).

Im Rahmen der Synergieeffekte, die durch die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft erreicht werden, sind auch die Beratungseinsätze des Seniorexpertenservice (SES) zu erwähnen. Derzeit sind im Rahmen des SES fast 5.000 Fachleute eingesetzt, die aus dem aktiven Berufsleben ausgeschieden sind, ihre Kenntnisse den Kooperationsländern jedoch ehrenamtlich zur Verfügung stellen wollen.

Finanzdienstleistungen

Von übergreifender Bedeutung für die Entwicklung der Privatwirtschaft sind funktionsfähige nationale Finanzsysteme. Beratungsmaßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit setzen an

- auf der staatlichen Ebene (Finanzministerien, Zentralbanken und Aufsichtsinstitutionen);
- auf der Verbandsebene von Finanzinstitutionen (Bankenverbände, Beratungs- und Aufsichtsinstitute);
- bei formellen und informellen Selbsthilfeorganisationen im Finanzierungsbereich.

Die Förderung von Mikrobanken zielt auf die Beseitigung von Finanzierungsengpässen bei bereits tätigen Kleinunternehmen. Dieser Zielgruppe, zu der insbesondere auch unternehmerisch tätige Frauen zählen, werden Kleinkredite angeboten und Sparkonten als sichere Geldanlage offeriert. Banken, die sich speziell auf diese Zielgruppe ausrichten, erhalten eine Anschubfinanzierung, die von der KFW und multilateralen Gebern bereitgestellt wird. Die DEG beteiligt sich in vielen Fällen am Eigenkapital der Institute.

3.5.10 Not- und Flüchtlingshilfe

Bei der Not- und Flüchtlingshilfe des BMZ handelt es sich um Maßnahmen, die nicht mehr reine Überlebenshilfe sind, aber auch nicht den strengen Kriterien der Nachhaltigkeit entsprechen. Ziel ist es hier, für die Betroffenen eine Mindestversorgung an sozialen Dienstleistungen und Basisinfrastruktur wiederherzustellen sowie die Selbsthilfekräfte zu stärken, um auf diese Weise zur Überwindung von Notlagen beizutragen oder größere Folgeschäden der Krisen und Katastrophen zu vermeiden.

Die Maßnahmen sind in der Regel kurzfristig. Sie sollen so gestaltet sein, dass sie strukturelle Wirkungen zeigen und nahtlos in die Rehabilitation als unmittelbare Vorstufe zur längerfristigen Entwicklungszusammenarbeit einmünden können. Humanitäre Hilfe (Zuständigkeit liegt beim AA), Not- und Flüchtlingshilfe, Wiederaufbau und nachhaltige Entwicklung finden auch häufig parallel zueinander statt und sind somit nicht immer eine lineare Abfolge der einzelnen Phasen.

In den letzten Jahren ist weltweit die Zahl der Krisen und Katastrophen sowie die Zahl der davon betroffenen Menschen dramatisch gestiegen. Naturkatastrophen wie Erdbeben, Wirbelstürme oder Überschwemmungen richteten aufgrund steigender Bevölkerungsdichte oder zunehmender Bodenübernutzung höhere Schäden als früher an.

Im Rahmen der Nothilfe für Naturkatastrophen wurden seit 1998 für Mittelamerika (Hurrikan „Mitch", Erdbeben El Salvador), Venezuela (Überschwemmungen), Kolumbien (Erdbeben), Türkei (Erdbeben), Mosambik (Überschwemmungen), Indien (Wirbelsturm in Orissa, Überschwemmungen und Erdbeben) Bangladesch, Kambodscha, Laos und Vietnam (Überschwemmungen) 98,7 Mio. DM bereitgestellt. Durch den Beitrag des AA im Rahmen der humanitären Hilfe in Höhe von 71,9 Mio. DM beliefen sich die Ausgaben der Bundesregierung für diesen Bereich auf insgesamt 170,6 Mio. DM.

Typische Maßnahmen einer entwicklungsorientierten Nothilfe sind z.B.:

- die Schaffung oder Wiederherstellung einer sozialen und infrastrukturellen Mindestversorgung insbesondere in den Bereichen Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, soziale Dienste, Unterkünfte;
- die Bereitstellung von Nahrungsmitteln; Saatgutverteilung;
- die Stärkung der Selbsthilfekapazitäten zur Bewältigung und Überwindung von Notlagen, z.B. durch *food-* oder *cash-for-work*-Maßnahmen;
- schulische und psychosoziale Betreuung von Betroffenen;
- rückkehrfördernde und -begleitende Maßnahmen.

Mit dem Haushaltstitel „Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe", der Ende 1995 im BMZ eingerichtet wurde, wurde es nunmehr möglich, schnell und flexibel auf Krisen und damit einhergehende Hilfeaufrufe wie den *Conso-*

lidated Appeals der Vereinten Nationen zu reagieren und mit den in der Nothilfe erfahrenen deutschen Nichtregierungsorganisationen, internationalen Organisationen (z.B. UNHCR, WFP, UNV) sowie der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) und der bundeseigenen GTZ zusammenzuarbeiten. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass sich die Hilfsprogramme in ein international abgestimmtes Gesamtkonzept einfügen.

Seit Einrichtung des Haushaltstitels „Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe" wurden Mittel in Höhe von 811,2 Mio. DM bewilligt (2000: 148,92 Mio. DM). Der größte Teil der bewilligten Mittel entfiel auf Maßnahmen in Afrika.

Katastrophenbewältigung durch Nothilfe und Wiederaufbau muss von Beginn an so gestaltet sein, dass die Auswirkungen zukünftiger Katastrophenereignisse vermindert werden. Diese Zusammenhänge erfordern eine intensive Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der Prävention und der Bewältigung von Katastrophen durch die Entwicklungszusammenarbeit.

In den letzten Jahren sind Mittel der Entwicklungszusammenarbeit auch zunehmend in die Behebung von Schäden infolge von Naturkatastrophen geflossen. Die Nothilfemittel gehen der eigentlichen entwicklungspolitischen Aufgabe, dem Aufbau von Strukturen für eine nachhaltige, sich selbst tragende Entwicklung verloren. So versucht die Entwicklungszusammenarbeit auch die Nutzung und Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen zu sichern und unterstützt die Menschen in den Partnerländern dabei, ihre Lebensgrundlagen in einer ressourcenschonenden Weise zu nutzen. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wurden in den letzten Jahren bereits mehrere Projekte im Gesamtumfang von 17,3 Mio. DM im Bereich der direkten Katastrophenvorsorge gefördert. Darüber hinaus hat das AA im Rahmen seiner Zuständigkeiten Projekte in Höhe von 18,8 Mio. DM angestoßen und gefördert, die den Menschen in den Ländern und Regionen mit hoher Katastrophenanfälligkeit im Wege eines besseren Schutzes vor Naturereignissen direkt zugute kommen. Seit dem Ende der IDNDR (*International Decade for Natural Disaster Reduction*) der VN geschieht dies beim AA auf der Basis eines neuen Aktionsrahmens, der einen multidisziplinären und intersektoralen Ansatz vorsieht. Langfristiges Ziel ist es jedoch, in den genannten Ländern insbesondere die Anfälligkeit gegenüber Katastrophen zu verringern. Die politische Priorität für Präventionsmaßnahmen und die Kenntnisse über Ursachen und Bewältigung von Katastrophen muss auch bei den Partnerländern im entwicklungspolitischen Dialog gestärkt werden, um vor allem Selbsthilfe zu mobilisieren. Dies kann im Rahmen von Konsultationen und Regierungsverhandlungen mit den Partnerländern geschehen.

3.5.11 Erfolgskontrolle

Neuorientierung des Evaluierungssystems

Entwicklungserfolge werden in der Regel durch viele Faktoren beeinflusst. Wer kann entscheiden, ob z. B. die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in einer bestimmten Region und die damit einhergehende Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung auf die Beratungsmaßnahmen durch ein ländliches Regionalentwicklungsprojekt der deutschen EZ zurückgeht? Oder auf die bessere Erschließung abgelegener Produktionsgebiete durch Straßenbauvorhaben der EU? Oder auf die Liberalisierung landwirtschaftlicher Erzeugerpreise als Teil eines nationalen Stabilisierungs- und Reformpakets, das die Weltbank unterstützt?

Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass alle drei Maßnahmen wichtige Erfolgsvoraussetzungen darstellen. Das bedeutet für die Wirkungsbeobachtung, die zentraler Bestandteil jeder Evaluierung ist, dass Abschied von der noch immer weitverbreiteten Vorstellung zu nehmen ist, man könne die Wirkung jeder einzelnen Mark des Steuerzahlers im Sinne strenger Wissenschaftlichkeit überprüfen und akribisch belegen. Erfolgsbewertungen in der Entwicklungszusammenarbeit, gleichgültig, ob diese bilateral oder multilateral, von staatlicher Seite oder von Nichtregierungsorganisationen vorgenommen werden, beruhen deshalb im wesentlichen auf Plausibilitätsannahmen.

Im Frühjahr 1997 wurde eine Überprüfung und Neuorientierung des Evaluierungssystems im BMZ eingeleitet. Die wichtigsten Ergebnisse dieses Prozesses, die dem Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Oktober 1997 vorgestellt wurden, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Evaluierung im BMZ konzentriert sich auf Fragestellungen von strategischer Bedeutung für die Wahrnehmung der politischen Gestaltungsrolle und die Übernahme der Verantwortung für die deutsche Entwicklungspolitik durch die Leitung des BMZ; im Mittelpunkt der BMZ-Erfolgskontrolle stehen deshalb thematische, sektorale und Instrumenten-Evaluierungen.

- Zusätzlich zu der Beschaffung von Managementinformationen dient Evaluierung im BMZ durch die Identifizierung von strukturellen und konzeptionellen Stärken und Schwächen der deutschen EZ in besonderer Weise der Initiierung und Stärkung institutioneller Lernprozesse.

- Evaluierung in der deutschen EZ stellt einen systemweiten Ansatz mit zahlreichen Akteuren (BMZ, Durchführungsorganisationen, Kirchen, Stiftungen,

Nichtregierungsorganisationen, Bundesrechnungshof, externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) dar, mit unterschiedlichen Untersuchungsebenen (Projekt, Sektor- und Makroebene, zusätzlich aber auch Instrumenten-, Institutionen- oder thematische Ebene) und wechselnden Untersuchungstiefen (Soll-Ist-Vergleich, Kosten-Nutzen-Analysen, Wirkungsuntersuchungen, Nachhaltigkeitserhebungen) sowie verschiedenen Verfahren (Selbst- oder Drittevaluierung, Ex-post-Untersuchungen usw.).

- Evaluierung in der deutschen EZ muss entsprechend den jeweiligen Stärken der Beteiligten arbeitsteilig organisiert sein und dabei auf einem gemeinsamen Grundverständnis von „Erfolg” und „Misserfolg” beruhen; die Akteure stehen miteinander in einem Dialog über ihre Erfahrungen, so dass horizontales Lernen ermöglicht wird.

- Schließlich soll die Evaluierung durch mehr Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit bei der Darstellung der Ergebnisse der deutschen EZ zu einem besseren Verständnis für die Entwicklungspolitik und ihre Erfolgsbedingungen sowie zur verstärkten Legitimation dieses Politikbereichs beitragen. Dementsprechend wurde im Frühjahr 1999 die generelle Freigabe von Evaluierungsberichten des BMZ für Interessierte beschlossen; Kurzfassungen der Evaluierungsberichte werden seitdem auf der BMZ-*website* im Internet zugänglich gemacht.

Überprüfung und Bewertung des Evaluierungssystems

Mit einer systematischen Analyse und Bewertung des Systems der Erfolgskontrolle in der deutschen EZ wurde im November 1997 das Institut für Wirtschaftsforschung in Hamburg (HWWA) beauftragt. Neben dem BMZ selbst wurden 14 staatliche und nichtstaatliche Organisationen untersucht, die Mittel aus dem Einzelplan 23 des Bundeshaushalts erhalten. Als Maßstab zur Bewertung der Konzepte und Verfahren der Erfolgskontrolle, die von den untersuchten Institutionen aufgebaut worden sind, dienten die vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD Anfang der 90er Jahre verabschiedeten Grundsätze für die Evaluierung von Entwicklungsvorhaben.

Die Gutachter des HWWA kommen in ihrer umfangreichen Untersuchung zu einer überwiegend positiven Einschätzung des Systems der Erfolgskontrolle in der deutschen EZ. So werden das Vorhandensein gut entwickelter Kontrollstrukturen und einer hohen Kontrolldichte, die teilweise über das z.B. bei der Weltbank Übliche deutlich hinausgeht, positiv hervorgehoben, besonders bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ). Das System der Erfolgskontrolle schneidet nicht nur im internationalen Vergleich gut ab, sondern auch national, weil „das Politikfeld Entwicklungszusammenarbeit zu den wenigen gehört, in denen sich auf der Ebene der Bundesressorts bisher überhaupt eine systematische Erfolgskontrolle entwickelt hat.”

Es wird jedoch auch Handlungsbedarf zur weiteren Verbesserung gesehen. So stellen die Gutachter ein deutliches Gefälle zwischen den verschiedenen EZ-Institutionen fest, sowohl was die Bedeutung angeht, die der Erfolgskontrolle in der jeweiligen Institution zugemessen wird, als auch das Vorhandensein ausgefeilter Grundsätze und Methoden für die Durchführung von Evaluierungen. Handlungsbedarf wird auch in Bezug auf die weitere Stärkung von Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Erfolgskontrollen bei den Vorfeldorganisationen gesehen. Dieses Petitum der HWWA-Studie ist mittlerweile sowohl von der GTZ wie auch der KfW durch die Schaffung von Evaluierungseinheiten aufgegriffen worden, die im jeweiligen Stabsbereich direkt unter der Geschäftsleitung bzw. dem Vorstand angesiedelt sind. Ebenso wird gefordert, Fragen der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit stärker zu berücksichtigen, die Methoden weiter zu entwickeln und zu verfeinern sowie auf die umfassende Einbeziehung von Partnern und Zielgruppen in den Evaluierungsprozess hinzuarbeiten.

Ein guter Teil dieser Überlegungen deckt sich mit verschiedentlich erhobenen Forderungen des Deutschen Bundestages. So wurde die Bundesregierung in einem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28. Mai 1998 aufgefordert, Fragen der Nachhaltigkeit der bilateralen TZ und FZ bei der Erfolgskontrolle besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, zu diesem Zweck Ex-post-Evaluierungen von EZ-Vorhaben mehrere Jahre nach Beendigung der deutschen Unterstützung durchzuführen und standardisierte Methoden zur Evaluation auch mit Unterstützung der Wissenschaft zu erarbeiten. Ähnliche Forderungen waren auch in vorangegangenen Legislaturperioden erhoben worden.

Ergebnisse der Wirkungsuntersuchung von 1997/98

Bereits Ende 1997/Anfang 1998 begann das BMZ mit einer breit angelegten und methodisch anspruchsvollen Wirkungsuntersuchung abgeschlossener Vorhaben der deutschen EZ. Für diese Untersuchung wurde eine Stichprobe aus 32 Projekten der FZ und TZ in den Sektoren Basisgesundheit, Landwirtschaft, Grundbildung sowie Wasserversorgung und Abwasser-, bzw. Abfallentsorgung gebildet, die zwischen 1980 und 1993 durchgeführt und abgeschlossen wurden. Die Auswahl der Vorhaben und die Erhebungen vor Ort erfolgten auf der Grundlage eines von der Wissenschaft entwickelten, für die Bedürfnisse

dieser Untersuchung modifizierten methodischen Ansatzes zur Wirkungsuntersuchung. Dabei wurde eng mit einer wissenschaftlichen Beratergruppe zusammengearbeitet. Auch die nicht intendierten positiven wie negativen Wirkungen wurden erfasst.

Nach Einschätzung der unabhängigen Gutachterinnen und Gutachter haben 75 Prozent der Projekte ihr Ziel bei Projektende gut bis sehr gut erreicht; zum Evaluierungszeitpunkt, d.h. fünf oder mehr Jahre später, waren es immerhin noch 64 Prozent, d.h. von einer schlechten Zielerreichung oder einem deutlichen Rückgang der Zielerreichung nach dem Ende der deutschen Unterstützung kann keine Rede sein. Weiterhin zeigen die Ergebnisse der Untersuchung, dass EZ-Maßnahmen die Leistungsfähigkeit der Partner verbessern und so zur Trägerstärkung beitragen können. Bei den Zielgruppen haben die untersuchten Vorhaben Wirkungen in einem recht weiten Spektrum entfaltet, d.h. sie haben ihre jeweilige Zielgruppe dauerhaft erreicht. Der Großteil der Vorhaben hatte aufgrund der jeweiligen Konzeption das Potenzial, dem Sektor Impulse zu geben und so Veränderungen zu bewirken. Doch nur relativ wenige Vorhaben konnten dieses Innovationspotenzial während der Projektlaufzeit ganz oder zu großen Teilen in die Praxis umsetzen. Die Projekte, die strukturelle Wirkungen im Sektor entfalten konnten, waren alle in größere Programme eingebettet. Die vorgenommene Ursache-Wirkungs-Analyse bestätigt die Bedeutung anderer Faktoren für den Erfolg eines Vorhabens; so sind günstige wirtschaftliche oder sektorpolitische Rahmenbedingungen häufig ein zentraler oder sogar der entscheidende Faktor für die Entfaltung von Wirkungen.

Günstige Rahmenbedingungen sind allein jedoch noch keine hinreichende Voraussetzung für den Projekterfolg. Die erhobenen Daten weisen einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Akzeptanz des Vorhabens bei dem politischen, übergeordneten Träger und der Zielerreichung auf. Die Partizipation der Zielgruppe ist eine notwendige, aber allein keine hinreichende Voraussetzung für den Projekterfolg. Die Akzeptanz der Projektleistungen erwies sich als entscheidender Faktor.

Serienevaluierung über die Wirkungen der EZ in Konfliktsituationen

In den letzten Jahren hat sich national wie international zunehmend Übereinstimmung herauskristallisiert, dass auch Entwicklungspolitik ein wichtiges Handlungsfeld für wirksame Friedenssicherung und Konfliktprävention darstellt. Durch Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse kann Entwicklungszusammenarbeit in wirksamer Weise zum Abbau struktureller Krisenursachen beitragen. Die Mechanismen gewaltfreier Konfliktbearbeitung und -lösung können durch sie gefördert werden.

Konzeptionell wurde diese neue Dimension der Entwicklungspolitik im Entwicklungshilfeausschuss der OECD vorbereitet. 1997 verabschiedeten die Mitglieder des Ausschusses *Guidelines on Conflict, Peace and Development Co-operation*. In demselben Jahr veröffentlichte das BMZ sein Konzept zum Thema „Entwicklungszusammenarbeit und Krisenvorbeugung".

Zur empirischen Untermauerung dieses Politikansatzes wurde beschlossen, im Rahmen einer Serienevaluierung die Wirkungen der Entwicklungszusammenarbeit in Konfliktsituationen zu untersuchen. Dazu wurden in sechs Ländern Einzeluntersuchungen durchgeführt, und zwar in Äthiopien, El Salvador, Kenia, Mali, Sri Lanka und Ruanda, deren Ergebnisse in einem Synthesebericht zusammengefasst wurden.

Die Evaluierung ergab u.a., dass Wirkungen der EZ in Konfliktsituationen sowohl konfliktmindernd wie -verschärfend sein können und dass trotz großer Informationsfülle die Ursachen und das Ausmaß von Konflikten nicht immer rechtzeitig erkannt oder falsch eingeschätzt werden. Deshalb müsse mehr Bewusstsein für die Konfliktdimension der Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe geschaffen und die Verfahren entsprechend angepasst werden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass konfliktrelevante Sachverhalte frühzeitig bei Länderanalysen und Projekt- bzw. Programmplanungen berücksichtigt werden. Dementsprechend sind Krisenprävention und Konfliktbearbeitung als wichtige Aspekte in die Verfahren zur Erstellung von Länderkonzepten und Schwerpunktstrategiepapieren aufgenommen worden.

Evaluierung des projektfreien Stipendienprogramms der CDG und DSE

Zu den seit vielen Jahren bekannten Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit gehören die projektfreien Stipendien, die auf der Grundlage angebotsorientierter und standardisierter Katalogprogramme von der Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) und der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE) vergeben werden. Zweifel an der entwicklungspolitischen Wirksamkeit dieses Stipendienprogramms veranlassten das BMZ, das Gesamtprogramm zu evaluieren.

Es wurden dazu Einzeluntersuchungen in den Ländern Bangladesch, Brasilien, Ghana, Kamerun, Peru, Philippinen und Simbabwe durchgeführt. Einzel- und Gruppeninterviews mit ehemaligen Stipendiaten und deren Arbeitgebern und Vorgesetzten, strukturierte Fragebögen und umfangreiche statistische Analysen halfen, ein umfassendes Bild über den Stand und die Wirksamkeit des Instruments zu gewinnen. Als Ergebnis wurde ermittelt, dass auf der Mikroebene bei den geförderten Personen gute Wirkungen erzielt wurden. Dagegen waren die übergrei-

fenden entwicklungspolitischen Effekte des Programms alles in allem eher eingeschränkt, etwa auf der Ebene betrieblich-institutioneller Wirkungen. Die Gutachter kamen zu dem Ergebnis, dass die Bedeutung der sektoralen Wirkungen des Instruments als sehr gering eingeschätzt werden muss.

Das Programm bedarf nach den Empfehlungen der Evaluierung einer Neuausrichtung mit eindeutiger Orientierung am Bedarf in den Kooperationsländern. Die Bundesregierung hat aufgrund dieser Empfehlungen nach einer Erörterung mit der CDG und der DSE beschlossen, das projektfreie Katalogprogramm zu Beginn des Jahres 2001 in neuer Form und mit anderer inhaltlicher Ausrichtung aufzulegen, um seine entwicklungspolitische Effizienz zu erhöhen. Das neue Programm wird regional konzentriert sein und sich an der Nachfrage orientieren. Um die Nachhaltigkeit dieser Langzeitfortbildungen zu sichern und möglichst weiter zu steigern, soll diese Art der beruflichen Fortbildung stärker an den Länderkonzepten des BMZ und den dort ausgewiesenen Schwerpunkten ausgerichtet werden.

Evaluierung der Außenstrukturen der deutschen EZ

Die kontinuierliche Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Außenstrukturen bedeutet eine der zentralen Herausforderungen im Rahmen des derzeitigen inhaltlichen und organisatorischen Restrukturierungsprozesses der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Notwendigkeit, weitere Fortschritte in diesem Bereich zu erzielen, ergibt sich zum einen aus den sich dynamisch verändernden internationalen Rahmenbedingungen, die u.a. durch eine zunehmende Dezentralisierung von Aufgaben und Entscheidungskompetenzen durch andere Geber und, damit verbunden, erhöhten Anforderungen an die Geberkoordinierung vor Ort charakterisiert sind. Sie ergeben sich zum anderen aus den qualitativ veränderten Anforderungen an die deutsche EZ, die zunehmend auf strukturbildende, partnerschaftsorientierte Veränderungen der Rahmenbedingungen in den Partnerländern sowie die Mitgestaltung international vereinbarter Programme und Regelwerke abzielt. Hier kommt den Außenvertretungen des Bundes und den von ihm beauftragten EZ-Organisationen eine immer wichtigere Rolle zu. In diesem Zusammenhang stellte der von der Bundesregierung unterstützte Dezentralisierungsprozess der GTZ einen zeitgerechten und wichtigen Schritt zur Stärkung der Außenstrukturen der deutschen EZ dar. Wie eine vom BMZ in Auftrag gegebene Evaluierung zur Überprüfung der Ergebnisse des GTZ-Dezentralisierungsprozesses ergab, hat die Dezentralisierung der GTZ die Möglichkeiten der deutschen TZ, partnernah und kundenorientiert zu agieren und ihre Projekte und Programme bedarfsorientiert, effizient und effektiv zu planen und durchzuführen, entscheidend verbessert.

3.5.12 Entwicklungspolitische Forschung

Entwicklungspolitische Forschung wird in Deutschland an einer Vielzahl von Instituten betrieben. Die folgende Darstellung beschränkt sich auf die unmittelbar vom BMZ finanzierten Forschungsaktivitäten, d.h. auf die Ressortforschung des BMZ, die Beratungs- und Forschungstätigkeit des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) sowie die Aktivitäten des Wissenschaftlichen Beirats beim BMZ. Im Rahmen der Ressortforschung hat das BMZ im Berichtszeitraum acht größere Vorhaben zu entwicklungspolitisch oder methodisch wichtigen Bereichen abgeschlossen bzw. in Auftrag gegeben. Die Hälfte der Vorhaben können der sozialen Dimension der Entwicklungspolitik zugeordnet werden; sie befassen sich mit der Ernährungssicherung, der Organisationsfähigkeit des informellen Sektors, partizipativen Ansätzen in der Stadtentwicklung in Asien sowie der Vermarktung von Verhütungsmitteln. Gegenstand der Forschung waren darüber hinaus die Entwicklung eines Instruments zur Einschätzung der Krisenneigung von Kooperationsländern der EZ, der mögliche Beitrag des Ökotourismus zum Naturschutz sowie die sozio-kulturellen Schlüsselfaktoren in der EZ und schließlich die Auswirkungen der Entwicklungszusammenarbeit auf den Wirtschaftsstandort Deutschland. Beispielhaft werden die wichtigsten Ergebnisse von vier dieser Studien nachfolgend kurz dargestellt.

Der Forschungsbericht über die Verbesserung der Ernährung in Entwicklungsländern[1] kommt unter Berücksichtigung verschiedener Ursachenkomplexe zu dem Ergebnis, dass folgende Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um die Ernährung nachhaltig verbessern zu können:

- geeignete makroökonomische Rahmenbedingungen und Entwicklungsstrategien;
- Partizipation, Rechtssicherheit und funktionsfähige Institutionen insbesondere bzgl. Bodenrecht, ländlichem Finanzwesen und Gesundheitswesen;
- eine auf Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion und Produktivität ausgerichtete Politik in Niedrigeinkommensländern sowie entsprechende internationale Forschung.

Die erforderlichen Maßnahmen sind von Land zu Land unterschiedlich; die Prioritäten nationaler Politiken und Programme sollten in den o.g. Bereichen ansetzen.

Die Studie zur Organisationsfähigkeit des informellen Sektors[2] kommt zu dem Schluss, dass in den meisten Entwicklungsländern das Kleingewerbe generell – nicht nur „informelle" Aktivitäten – diskriminiert werden und fordert die Anpassung der Wirtschafts- und Rechtssysteme

an die Bedürfnisse des Kleingewerbes. Entsprechende Reformen konnten trotz vielfältiger Bemühungen durch Organisationen außerhalb des Kleingewerbes nicht vorangebracht werden. Empfohlen wird daher, dass mit Methoden der Aktionsforschung und des Netzwerk-Managements das Kleingewerbe in die Lage versetzt werden soll, seine Interessen trotz bestehender sozio-kultureller und wirtschaftlicher Hindernisse wirkungsvoller zu vertreten. Im Rahmen des Forschungsvorhabens zur Erfassung von Konflikt- und Krisenpotentialen in Kooperationsländern der Entwicklungspolitik[3] ist ein Indikatorenraster entwickelt worden, das ein frühzeitiges Erkennen des Entstehens von gewaltsamen Auseinandersetzungen erleichtern und somit auch dazu beitragen soll, besonders krisengeneigte Länder zu identifizieren und entsprechende Schlussfolgerungen für die Ausrichtung der Entwicklungspolitik zu ziehen. Hintergrund für dieses Vorhaben ist die gestiegene Bedeutung der Krisenprävention in der Entwicklungszusammenarbeit.

Die 1994 vom BMZ in Auftrag gegebene Studie des IFO-Instituts in München über die Auswirkungen der Entwicklungszusammenarbeit auf den Wirtschaftsstandort Deutschland[4] zeigt auf der Basis quantitativer, wissenschaftlicher Analysen, dass Entwicklungszusammenarbeit nicht alleine positive Auswirkungen auf die Kooperationsländer hat, sondern auch den Wirtschaftsstandort Deutschland stärkt. Klar wird das Vorurteil widerlegt, dass die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Arbeitsplätze in Deutschland zerstört, wenn in Entwicklungsländern Industrie und Wirtschaft gefördert werden. Das Gegenteil ist der Fall: Sich entwickelnde Märkte in Entwicklungsländern schaffen auch für die deutsche Exportindustrie neue Absatzmärkte und sichern dadurch bei uns Arbeitsplätze. Nach Berechnungen der Studie wären ohne die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit im Untersuchungszeitraum (1976 bis 1995) bis zu 240.000 Arbeitsplätze in Deutschland gefährdet gewesen.

Das im März 1964 vom Bund und dem Land Berlin als gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin gegründete Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) hat im Sommer 2000 als Folge der Aufgabenverteilung zwischen neuer und alter Bundeshauptstadt seinen Sitz nach Bonn verlegt. Es ordnet sich in die Aufgaben Bonns als Nord-Süd-Zentrum ein. Das DIE erstellt für öffentliche Institutionen in Deutschland, für die EU und andere Auftraggeber im Ausland Gutachten zu entwicklungspolitischen Themen und berät zu Fragen der Zusammenarbeit von Industrie- und Entwicklungsländern.

Die wichtigsten Forschungsvorhaben des DIE bezogen sich auf:

- die Wasserknappheit in Entwicklungsländern;
- die Rolle der Schwellenländerländer in der EZ;
- die EZ mit Südosteuropa;
- die deutsche Rolle im DAC;
- die Verschuldung der Entwicklungsländer;
- die neue Rolle der regionalen Entwicklungsbanken;
- die Entwicklungsländer in der WTO;
- die Weiterentwicklung der europäischen EZ sowie
- die EZ der Vereinten Nationen.

Der Wissenschaftliche Beirat beim BMZ, dem 23 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus für Entwicklungspolitik wichtigen Disziplinen angehören, hat sich im Berichtszeitraum u.a. mit der Bedeutung sozialer Menschenrechte für die EZ, dem informellen Sektor als Handlungsfeld der EZ, den Perspektiven der EU-AKP-Entwicklungszusammenarbeit, den entwicklungspolitischen Aspekten der Konfliktprävention, der Kinderarbeit in Entwicklungsländern befasst und hat1999/2000 schwerpunktmäßig über Aspekte der Globalisierung und Entwicklungszusammenarbeit sowie über internationale Insolvenzregelungen für Entwicklungsländer beraten. Die entsprechenden Beirats-Stellungnahmen wurden als BMZ-Aktuell und zum Teil im Internet veröffentlicht.

---

1) Joachim von Braun, Friederike Bellin-Sesay, Torsten Feldbrügge, Franz Heidhues: Verbesserung der Ernährung in Entwicklungsländern; Köln 1998 (Forschungsberichte des BMZ; Bd. 123)

2) Wolfgang Schneider-Barthold, Viola Reinhard, Susanne Teltscher, Gabriele Noack-Späth, Bernd Balkenhol, S.V. Sethuraman: Die Organisationsfähigkeit des informellen Sektors; Köln; 1995 (Forschungsberichte des BMZ; Bd. 119)

3) Spelten, Angelika: Instrumente zur Erfassung von Konflikt- und Krisenpotentialen in Partnerländern der Entwicklungspolitik; Bonn; 1999 (Forschungsberichte des BMZ; Bd. 126)

4) Kurt Vogler-Ludwig, Siegfried Schönherr, Markus Taube, Harald Blau: Die Auswirkungen der Entwicklungszusammenarbeit auf den Wirtschaftsstandort Deutschland; Köln; 1999 (Forschungsberichte des BMZ; Bd. 124)

Kasten 62: Internationale Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit

Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC):
Der ECOSOC stellt das zentrale Koordinierungsorgan innerhalb des Systems der VN-Fonds und -Programme dar. Von zentraler Bedeutung ist die jährliche Versammlung im Juli, bei der unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungszusammenarbeit eine Gesamtschau der VN-Aktivitäten vorgenommen und Handlungserfordernisse erörtert werden. An den Sitzungen nehmen auch Vertreter der multilateralen EZ-Organisationen außerhalb der VN teil.

Aufsichtsrat der Weltbank:
Die Weltbank bildet aufgrund ihres finanziellen Gewichts sowie ihrer fachlichen Kompetenz aus Sicht der Partnerländer und der Geberländer das bedeutendste Gravitationszentrum der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Im Aufsichtsrat der Bank diskutieren die Eigentümer, 181 Entwicklungs-, Transformations- und Industrieländer, vertreten durch 24 Exekutivdirektoren, Politiken, Strategien und Vorhaben der Weltbank. Diese Politiken und Strategien, und manchmal auch die Vorhaben, entfalten weitreichende und wegweisende Wirkungen über die Weltbank hinaus. So sind z.B. die zunächst im Rahmen der Weltbank diskutierten Armutsreduzierungs-Strategien mittlerweile Koordinierungsrichtschnur für alle Geber in einem gegebenen Partnerland.

OECD-Entwicklungsausschuss (DAC):
Eine wichtige Rolle unter den Initiatoren internationaler Denkanstöße nimmt das DAC ein. Der DAC-Beitrag zur Gestaltung des 21. Jahrhunderts *Shaping the 21st century* (S 21) hat den internationalen Dialog und die internationalen Regelwerke mit seiner Vision der modernen EZ nachhaltig beeinflusst. Die darin zusammengefassten sieben Internationalen Entwicklungsziele sind zum Fokus der internationalen Entwicklungsanstrengungen geworden. Auch mit der Erarbeitung von Leitlinien zu wichtigen Entwicklungsthemen und seinen Anstrengungen zur Harmonisierung von Geberverfahren trägt das DAC wesentlich zur internationalen Geberkoordinierung bei.

EU-Koordinierung:
Eine verstärkte EU-Koordinierung ist wesentliche Voraussetzung dafür, Wirksamkeit, Effizienz und Komplementarität der europäischen EZ zu erhöhen. Der EU-Entwicklungsministerrat ist das Gremium zur Formulierung und Koordinierung der entwicklungspolitischen Ziele und Strategien der Gemeinschaft. Instrumente zur Umsetzung dieser Politik in eine zu der Entwicklungszusammenarbeit der einzelnen Mitgliedstaaten komplementäre gemeinschaftliche Entwicklungszusammenarbeit sind Länderstrategiepapiere. Diese werden von der EU-Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erstellt und berücksichtigen die Aktivitäten aller Mitgliedstaaten in dem jeweiligen Partnerland.

Consultative Group Meetings (WB):
Auf Bitten des Partnerlandes organisiert die Weltbank einen i. d. R. jährlichen Meinungsaustausch auf relativ hoher politischer Ebene zwischen Partnerregierung und Gebergemeinschaft. Im Mittelpunkt dieser Treffen steht der politische Dialog und die Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung der Unterstützungsprogramme.

Round Tables (VN):
In den am wenigsten entwickelten Staaten (LDC) führt das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) eine übergreifende Koordinierung der gesamten EZ-Planungen der bilateralen und multilateralen Geber durch. Die Geber treffen in diesem Forum mit der Regierung des jeweiligen Empfängerlandes zusammen, um die Entwicklungsprobleme und Entwicklungspolitiken zu erörtern und Unterstützungszusagen zu machen und abzustimmen.

Joint Donor Meetings (WB und VN):
Häufig monatliche Treffen im Partnerland unter wechselndem Vorsitz von Weltbank und UNDP, zu denen alle Geber in dem betreffenden Land sowie die Partnerregierung eingeladen werden. Im Vordergrund dieser Treffen steht die Koordinierung der EZ vor Ort.

Sektorale oder thematische Gruppen:
Auf Einladung des jeweiligen Fachministeriums des Partnerlandes kommen die in einem spezifischen Bereich tätigen Geber zusammen, um ihre Unterstützung und ihre Politikansätze mit denen des Partnerlandes abzustimmen und zu koordinieren.

4. Instrumente und Institutionen der bilateralen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit

4.1 Neue Anforderungen an die Instrumente für Entwicklungszusammenarbeit

Mit den aktuellen internationalen Konzepten, die sich mit den Stichworten „Partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit” (OECD/DAC), *Comprehensive Development Framework* (Weltbank) und den Strategien zur Armutsminderung (*Poverty Reduction Strategy Papers* – PRSP) verbinden, wird die internationale Gemeinschaft und damit auch die bilaterale deutsche EZ noch stärker vor die Herausforderung konsequent abgestimmter Vorgehensweisen gestellt. Während der Partnerschaftsansatz der OECD/DAC den Aspekt der Effizienz stark betont, versucht das CDF mit seinem ganzheitlichen methodischen Ansatz die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte von Entwicklung zu einem neuen systematischen Ausgleich zu führen. Dagegen zielt das Konzept der PRSP, ausgehend von der internationalen Entschuldungsinitiative, darauf, die rasche und durchgreifende Unterstützung hochverschuldeter armer Länder mit wirksamer, strategischer Armutsbekämpfung zu verbinden. Gemeinsam ist allen Konzepten, dass sie die Eigenverantwortung der Kooperationsländer in den Mittelpunkt rücken, Konsultationen mit Vertretern der Zivilgesellschaft und der privaten Wirtschaft fordern, die Notwendigkeit für eine bessere Koordination zwischen internationalen und bilateralen Kooperationspartnern betonen sowie die Ausrichtung der Zusammenarbeit an den Strategien der Partnerländer hervorheben.

Die Bundesregierung zieht aus dieser Situation für die Zusammenarbeit mit Ländern und Regionen folgende Konsequenzen (vgl. hierzu auch Ziff. II. 2.2.13):

- Die Bundesregierung konzentriert ihre bilateralen Beiträge, indem sie Schwerpunktländer auswählt und regionale Akzente setzt, und stimmt sich dabei – un-

Kasten 63: Außenstrukturen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Der Erfolg von Entwicklungszusammenarbeit misst sich vor allem an den Wirkungen, die sie vor Ort entfaltet. Wichtige Diskussions- und Veränderungsprozesse finden häufig außerhalb des unmittelbaren Bereichs der Bundesregierung in den Kooperationsländern statt. Daher setzt das BMZ in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt in wichtigen Partnerländern und bei entwicklungspolitisch bedeutenden internationalen Organisationen Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit aus dem BMZ an den betreffenden Auslandsvertretungen ein. Für die unentbehrliche Koordinierung der Projekt- und Programmarbeit haben die Durchführungsorganisationen an für sie wichtigen Standorten ebenfalls örtliche Büros – z.T. als Gemeinschaftsbüros – eingerichtet.

Das BMZ setzt derzeit (Stichtag: 31. Dezember 2000) 25 Referentinnen und Referenten an insgesamt 24 Botschaften und Ständigen Vertretungen ein. Hinzu kommen rd. 80 Angehörige des höheren und des gehobenen Dienstes des AA, die ganz oder teilweise an Auslandsvertretungen mit Aufgaben der wirtschaftlichen Zusammenarbeit befasst sind. Die GTZ unterhält Büros in 62 Ländern, die z.T. mit entsandtem, teilweise ausschließlich mit lokalem Personal besetzt sind. Der DED hat 34 Beauftragte entsandt, die für die Tätigkeit von Entwicklungshelfern in 41 Ländern verantwortlich sind. Die KfW hat örtliche Büros bislang in elf Ländern, die DEG an sechs Standorten eingerichtet. Von großer Wichtigkeit ist das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure und damit des gesamten Instrumentariums der EZ, die auf der Grundlage entsprechender Richtlinien und Vereinbarungen erfolgt.

Schon seit Anfang der 80er Jahre sind weltweit Entwicklungen einer grundlegenden Umgestaltung und Umorientierung der Entwicklungszusammenarbeit zu beobachten. Dieser Prozess hat in den letzten Jahren an Dynamik zugenommen. Sich verändernde internationale Rahmenbedingungen, ein sich wandelndes Verständnis der Rollen von „Gebern” und „Nehmern”, zunehmende Dezentralisierung von Aufgaben und Entscheidungskompetenzen bei anderen Gebern stellen neue, wachsende Anforderungen an die Präsenz und Koordinierung vor Ort. Mit dem Ziel einer Stärkung von Wirksamkeit, Effizienz und Flexibilität der deutschen EZ wird gegenwärtig eine umfassende Evaluierung zu „Fragen der Außenstruktur der deutschen EZ” durchgeführt. Die Ergebnisse der zweiten Teilmaßnahme werden Anfang 2001 vorliegen.

ter Beachtung ihrer Stärken – mit anderen nationalen und internationalen Gebern mit dem Ziel einer systematischeren Vorbereitung und Beachtung der Komplementarität ab.

- Die deutsche bilaterale EZ konzentriert sich in der Zusammenarbeit mit einzelnen Ländern auf wenige Schwerpunkte. Sie fasst ihre Beiträge in Förderstrategien zur Unterstützung der Programme der Partner zusammen. Die Strategien werden zunehmend mit anderen Gebern gemeinsam vorbereitet und umgesetzt. Dies führt zu entsprechenden Entscheidungen bei der Auswahl von Vorhaben.

- Bilaterale, multilaterale und europäische Entwicklungspolitik werden mehr und mehr miteinander verzahnt – im Interesse größtmöglicher positiver Wirkungen und eines günstigen Verhältnisses zwischen Aufwand und Nutzen.

- Kriterien wie Reformbereitschaft, gute Regierungsführung, Unterstützungsbedarf und Bereitschaft der Partner, eigene Leistungen zeitgerecht und zuverlässig zu erbringen, werden bei den Auswahlentscheidungen mit herangezogen.

- Gewicht, Kompetenz und Erfahrungen deutscher bilateraler EZ werden bei der Mitgestaltung der EZ von EU und multilateralen Organisationen gezielt eingesetzt, vor allem bei Strukturanpassungs- und Sektorinvestitionsprogrammen sowie Initiativen zur Entschuldung und Krisenprävention.

- Die öffentliche bilaterale EZ und die nichtstaatliche deutsche EZ der Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen und der Wirtschaft beziehen ihre Aktivitäten konsequenter aufeinander und stimmen sich intensiver ab. Die partnerschaftlichen Verbindungen der nichtstaatlichen EZ werden gewürdigt; ihre Eigenständigkeit bleibt gewahrt.

- Die Bundesregierung bemüht sich noch intensiver um die Angleichung von Konzepten und die Harmonisierung von Verfahren auf internationaler Ebene sowie um die Anpassung des deutschen EZ-Instrumentariums.

- Die Abstimmung vor Ort mit den Partnern und die Koordinierung mit anderen entwicklungspolitischen Akteuren werden verbessert.

Im Hinblick auf die Zielsetzungen der deutschen Entwicklungspolitik bedingen und ergänzen bilaterale, europäische und multilaterale Entwicklungspolitik einander. Einerseits hängt der Erfolg der bilateralen EZ von der Hebelwirkung der verbesserten Rahmenbedingungen ab, die multilateral herbeigeführt, beeinflusst oder ausgehandelt werden. Andererseits können die Erkenntnisse, Erfahrungen und unter Umständen auch das Gewicht der bilateralen EZ in der Gestaltung eben dieser multilateralen Politik eingebracht werden.

Isolierte Projekte gehören weitgehend der Vergangenheit an. Fachlich-technische Beratung, Institutionenförderung und Politikberatung der Technischen Zusammenarbeit auf Mikro-, Meso- und Makroebene werden zunehmend miteinander, aber auch mit Investitionsfinanzierungen im Rahmen der FZ, mit der Entwicklungszusammenarbeit anderer Länder sowie der Unterstützung multilateraler Institutionen zu Programmen zusammengefasst. Die Konzentration auf wenige Schwerpunkte in einem Land und die dafür zu entwickelnden Schwerpunktstrategien werden diese Entwicklung unterstützen und so die Wirksamkeit und Signifikanz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erhöhen. Die bilaterale Zusammenarbeit verfügt im wesentlichen über folgende Instrumente:

4.2 Finanzielle Zusammenarbeit

Die Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) ist dem Volumen nach hinter der multilateralen Zusammenarbeit das bedeutendste Instrument der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Sie macht derzeit etwa ein Drittel der gesamten deutschen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit aus. Mit einem Zusagevolumen von durchschnittlich rund zwei Mrd. DM werden jährlich 150 neue Vorhaben in 60 Entwicklungs- und Transformationsländern unterstützt. Derzeit fördert die KfW 1.200 Vorhaben in 100 Ländern.

Aufgabe der FZ

Aufgabe der FZ ist überwiegend die Finanzierung von Sachgütern und Anlageinvestitionen. Sie dient der Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in den Entwicklungs- und Transformationsländern, indem sie Investitionen der Kooperationsländer in die soziale (Bildung, Gesundheit, Wasserver- und -entsorgung) und wirtschaftliche (Bewässerungslandwirtschaft, Transportwesen, Energieerzeugung und Verteilung) Infrastruktur fördert. 1999 leistete über die Hälfte der FZ-Vorhaben einen Beitrag zur direkten Armutsbekämpfung. Rund ein Drittel der Vorhaben trugen zum Umwelt- und Ressourcenschutz bei. Durch eine Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung wird die angemessene Berücksichtigung von Umweltbelangen in allen durchgeführten Vorhaben der FZ sichergestellt.

Strukturelle Wirkungen der FZ

Die Orientierung auf Reformen, die Stärkung der Verantwortlichkeit der Kooperationsländer und die Bündelung der Vorhaben in sektoralen und länderbezogenen Programmen und Strategien sowie die Abstimmung mit anderen

Gebern sind wesentliche Voraussetzungen für die strukturelle Wirksamkeit der FZ. Hierzu gehört auch der Einsatz ausreichender Finanzmittel, um die Reformbemühungen des Kooperationslandes mit entsprechendem Nachdruck unterstützen zu können. Damit die FZ Strukturen verändern kann, müssen ihre Vorhaben in Politikreformen und Veränderungen auf gesamtwirtschaftlicher, sektoraler oder kommunaler Ebene eingebettet werden. Politikreformen sind für die FZ gleichzeitig eine wesentliche Voraussetzung für die Einleitung und Festigung von Entwicklungsprozessen. Sie finden – in unterschiedlicher Qualität und Geschwindigkeit – in allen Bereichen der Gesellschaft und Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik statt. Selbst in Ländern, die als weniger reformfreundlich eingestuft werden, können Reformen – z.B. im Rahmen des Globalisierungsprozesses – stattfinden.

Auswahl und Durchführung der Vorhaben

Die aus Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit geförderten Vorhaben werden von der Bundesregierung gemeinsam mit dem Partnerland nach entwicklungspolitischen Gesichtspunkten ausgewählt. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist von der Bundesregierung mit der Durchführung der FZ beauftragt. Zur Unterstützung ihrer Partner unterhält die KfW inzwischen 16 Büros in den Schwerpunktländern der FZ.

FZ-Konditionen

Um der unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungskraft der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen, vergibt die Bundesregierung Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit in gestaffelten Konditionengruppen:

- Die LDC erhalten nicht-rückzahlbare Zuschüsse (Finanzierungsbeiträge).
- Alle Entwicklungsländer, die zwar keine LDC sind, für die aber bei der Weltbank aufgrund ihres niedrigen Pro-Kopf-Einkommens[1] besonders günstige IDA-Kreditkonditionen gelten, erhalten die deutschen FZ-Kredite auch zu diesen Bedingungen.
- Den übrigen Entwicklungsländern werden Kredite zu zwei Prozent Zinsen und 30 Jahren Laufzeit bei zehn tilgungsfreien Jahren gewährt.

Unabhängig von der Einstufung des Empfängerlandes in eine dieser Gruppen werden die Mittel für projektbegleitende und in der Regel auch für vorbereitende Maßnahmen unentgeltlich bereitgestellt. Weiterhin können 25 Prozent des gesamten FZ-Zusagerahmens als Zuschüsse für Vorhaben der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung, zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, des Umweltschutzes, der sozialen Infrastruktur sowie für Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe in Ländern verwendet werden, die sonst nur Kredite erhalten. Es wird in jedem Einzelfall geprüft, ob die Voraussetzungen für die Gewährung dieser Zuschüsse vorliegen.

Mobilisierung zusätzlichen Privatkapitals

Um dem steigenden Finanzierungsbedarf, insbesondere bei der Infrastruktur und der Industrie vieler Kooperationsländer, stärker entgegenzukommen, hat die Bundesregierung im Rahmen der staatlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern Instrumente zur Mobilisierung zusätzlichen Privatkapitals für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben geschaffen. Dabei werden die im Bundeshaushalt bereitgestellten FZ-Mittel mit Kapitalmarktmitteln der KfW gemischt. Diese Finanzierungen stehen entweder in Form der Mischfinanzierung, als FZ-Verbundfinanzierung oder in Form zinssubventionierter KfW-Marktmitteldarlehen zur Verfügung.

Mischfinanzierung

Diese Finanzierungsform erfordert staatliche Ausfuhrbürgschaften und ist daher an deutsche Lieferungen und Leistungen gebunden. Die durch sie ermöglichten Vorhaben werden hinsichtlich Auswahl, Prüfung und sonstiger Regelungen nach den üblichen entwicklungspolitischen Kriterien behandelt. Nach dem OECD-Konsensus von 1992 über öffentlich unterstützte Exportkredite kann liefergebundene Finanzierung jedoch nur noch bei einem Zuschusselement von über 80 Prozent für den Gesamtkredit oder für kommerziell nicht tragfähige Vorhaben eingesetzt werden. In diesem Rahmen wurden 1998 55 Mio. DM (davon 20 Mio. DM FZ) für ein Vorhaben und 1999 300 Mio. DM (davon 150 Mio. DM FZ) für ein anderes Vorhaben zugesagt.

Verbundfinanzierung

Mit dieser Finanzierungsform können über einen entwicklungspolitisch orientierten Bürgschaftsrahmen Projekte mit von der KfW bereitgestellten Kapitalmarktmitteln liefergebunden finanziert werden. Die durch die Verbundfinanzierung ermöglichten Vorhaben werden hinsichtlich Auswahl, Prüfung und sonstiger Regelungen nach den üblichen entwicklungspolitischen Kriterien behandelt. Der Umweltverträglichkeit wird dabei Rechnung getragen. Die Konditionen des gesamten Mischkredits liegen dann zwar über den sonst üblichen EZ-Konditionen, jedoch noch deutlich unter Marktkonditionen, weil der FZ-Anteil des

1) 2001: bis 1.445 US-Dollar

Verbundkredits zu IDA-Konditionen gewährt wird. Der Verbundkredit wird unter Risikoaspekten nur fortgeschrittenen Entwicklungsländern angeboten, um das Ausfallrisiko für den Bundeshaushalt niedrig zu halten.

Im Haushalt 2001 ist der Gewährleistungsrahmen für die Indeckungnahme des Marktanteils der FZ-Verbundkredite auf 3,150 Mrd. DM erhöht worden. Verbundfinanzierungs-Vorhaben wurden bisher mit den Ländern Ägypten, Chile, China, El Salvador, Indien, Mexiko, Marokko, Sri Lanka, Thailand, Pakistan und Tunesien vereinbart.

Zinssubventionierte KfW-Marktmitteldarlehen

Mit dem Haushalt 2001 wurde ergänzend die Möglichkeit geschaffen, die Verzinsung von KfW-Marktmitteldarlehen mit Zuschüssen aus dem Haushalt des BMZ für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben soweit zu senken, dass eine projektadäquate Finanzierung zustande kommt. Der Anteil der Marktmittel wird auf diese Weise maximiert, ohne die entwicklungspolitischen Ziele zu gefährden. Derartige Darlehen sind weiterhin als ODA anrechenbar.

Auf diese Weise lässt sich für geeignete Länder ohne gravierende Verschuldungsprobleme und mit geringen Ausfallrisiken (derzeit u.a. Chile, VR China, Indien, Mexiko, Philippinen, Tunesien) ein maximaler Mobilisierungseffekt bis zum Vierfachen der eingesetzten Haushaltsmittel erzielen. Die Kredite werden von der Bundesregierung zugesagt und von der KfW in eigenem Risiko eingesetzt. Angestrebt werden Laufzeiten von zehn bis zwölf Jahren bei zwei bis drei Freijahren. Für den Einsatz zinsverbilligter Darlehen kommt aufgrund der kurzen Laufzeiten vor allem der Finanzsektor in Frage. Über Kreditlinien an geeignete Partnerbanken können hier einzelne Zielgruppen (z.B. KMU) oder bestimmte Investitionsarten (z.B. Umweltschutzinvestitionen) gefördert werden. Daneben ist jedoch grundsätzlich auch die Förderung von Infrastrukturinvestitionen oder die Unterstützung von Vorhaben im Rahmen von Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft möglich. Einsatzbereiche und entsprechende Förderschwerpunkte sind länderspezifisch zu bestimmen.

4.3 Technische Zusammenarbeit

Ziel der Technischen Zusammenarbeit (TZ) ist es, im Rahmen partnerschaftlicher Kooperationsformen die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen – unter besonderer Berücksichtigung der ärmeren Bevölkerungsgruppen in diesen Ländern – zu stärken und die Menschen dabei zu unterstützen, ihre Lebensbedingungen aus eigener Kraft zu verbessern. Im Rahmen der TZ werden technische, wirtschaftliche und organisatorische Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt. Neben der Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen haben sich auch die nationalen politisch-institutionellen Rahmenbedingungen (gesellschaftliche Institutionen, Politiken, Anreizsysteme, Mechanismen der Konsensbildung und des Interessenausgleichs) als entscheidender Faktor für Entwicklung erwiesen. Daher ist neben der technischen Beratung in den klassischen Sektorbereichen auch die Unterstützung der Kooperationsländer bei der Schaffung eines entwicklungsfördernden gesellschaftlichen Umfeldes zum wichtigen Aufgabengebiet geworden. Dies betrifft einerseits Beratungen bei Wirtschaftsreformen, Finanzsystemen, Privatisierungen, Dezentralisierungen, Rechts- und Verwaltungsreformen und andererseits die Stärkung von Institutionen der Zivilgesellschaft. Dabei werden neben dem Staat auch „neue Akteure", die Privatwirtschaft und die Zivilgesellschaft berücksichtigt. Anliegen aller TZ-Maßnahmen ist es, auf die Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen in den Kooperationsländern hinzuwirken.

Ein zunehmend bedeutsames Aufgabenfeld der TZ ergibt sich aus den internationalen Vereinbarungen zur Regelung grenzüberschreitender Probleme wie Klimaschutz, Schutz der Ozonschicht, Erhalt der Artenvielfalt etc. TZ trägt hier dazu bei, Verhandlungsergebnisse der globalen Politik auf nationaler Ebene zu konkretisieren und zu verwirklichen. Gleichzeitig ist die TZ verstärkt gefordert, die Kooperationsländer dabei zu unterstützen, ihre Interessen aktiv und wirksam in den internationalen Dialog einzubringen.

Die TZ wird für das Entwicklungsland unentgeltlich im wesentlichen im Wege der Direktleistung erbracht. Die Bundesregierung hat damit die bundeseigene Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ) beauftragt, soweit die Leistungen im Einzelfall nicht direkt von der Bundesregegierung und ihren Dienststellen, insbesondere der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) erbracht werden.

Partnerschaftsleistungen

Die deutschen Leistungen sind ein Beitrag zu den Projekten und Programmen der Partner. Sie setzen bestehende oder zu gründende Organisationen und Einrichtungen bei den Partnern voraus und ergänzen deren Eigenleistungen. Bei diesen Partnerschaftsleistungen handelt es sich vor allem um solche, die auch nach Beendigung der deutschen Förderung weiter zu erbringen sind (insbesondere die Finanzierung der Kosten für den Betrieb der Vorhaben sowie Gehälter für das einheimische Personal). Bei finanzschwachen Entwicklungsländern kann die Bundesregierung diese Leistungen für eine Übergangszeit ganz oder teilweise übernehmen.

4.4 Fortbildung von Fach- und Führungskräften der Entwicklungsländer

Die Bundesregierung fördert die Fortbildung von Nachwuchsführungskräften und Multiplikatoren aus Entwicklungsländern im Rahmen von praxisorientierten Programmen sowie den weltweiten Erfahrungsaustausch mit Funktionsträgern und -trägerinnen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Dabei spielt neben der reinen Wissensvermittlung auch der interkulturelle Austausch eine entscheidende Rolle. Fortbildungsmaßnahmen schließen zumeist auch Praktika mit einer Dauer zwischen sechs und neun Monaten ein.

Außer Langzeitmaßnahmen werden eine Vielzahl von kurzfristigen Seminaren und Kursen im In- und Ausland angeboten, in denen auch der Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen Nord, Süd und Ost, aber auch zwischen den Kooperationsländern gefördert wird. Im Jahr 2000 nahmen insgesamt rund 17.500 Personen an Fortbildungsmaßnahmen teil.

Das BMZ hat insbesondere die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) und die Carl Duisberg Gesellschaft (CDG) mit der Durchführung der einzelnen Fortbildungsprogramme beauftragt.

Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE)

Die DSE bietet Fortbildungsprogramme für Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern in folgenden Bereichen an: Bildungs- und Erziehungswesen, Wirtschafts- und Sozialentwicklung, öffentliche Verwaltung, gewerbliche Berufsförderung, Landwirtschaft, Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung, Gesundheit sowie Journalismus. Zunehmende Bedeutung gewann in den vergangenen Jahren das Entwicklungspolitische Forum der DSE. Aufgabe des Entwicklungspolitischen Forums ist die Förderung des politischen Dialogs mit hochrangigen EntscheidungsträgerInnen und ExpertInnen im Rahmen der multi- und bilateralen Entwicklungszusammenarbeit.

Dialogveranstaltungen fanden u.a. zu folgenden Themen statt: Friedens- und Menschenrechtspolitik, Wirtschaftspolitik, Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft, Rolle des Staates sowie Wissen und Kommunikation als Entwicklungsfaktoren. Beispielhaft zu nennen sind etwa ein Seminar der EU-Entwicklungsminister und -ministerinnen über die Rolle der europäischen Nichtregierungsorganisationen bei der Förderung der Zivilgesellschaft in Entwicklungsländern oder auch eine hochrangig besetzte und gemeinsam mit IWF und Weltbank durchgeführte Konferenz „Armutsbekämpfung: Kann Entschuldung die treibende Kraft sein?"

Carl Duisberg Gesellschaft (CDG)

Die Programme des CDG-Entwicklungsländerbereichs zielen auf die Förderung ökonomisch-ökologisch nachhaltiger Entwicklungsprozesse und auf die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Entwicklungsländer. Thematische Schwerpunkte sind: Umwelt- und Ressourcenschutz, Infrastruktur und Kommunikation, Internationales Marketing und Gewerbeförderung, Produktion und Technologie sowie Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialstatistik.

Deutsche Welle Fortbildungszentrum für Hörfunk und Fernsehen (DWFZ)

Das Deutsche Welle Fortbildungszentrum für Hörfunk und Fernsehen (DWFZ) veranstaltet im Auftrag des BMZ Fortbildungs- und Beratungsprojekte für Rundfunkfach- und -führungskräfte aus Entwicklungsländern. Es ist der Deutschen Welle angegliedert und organisiert mit einem Projektmittelvolumen von etwa fünf Mio. DM jährlich rund 60 mehrwöchige Fortbildungs- und Beratungsprojekte im In- und Ausland. Ziel der Arbeit ist die professionelle Qualifizierung von Rundfunkmitarbeitern und -mitarbeiterinnen in circa 100 Kooperationsländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas.

Aktuelle Entwicklungen

Parallel zur Entwicklung der TZ und FZ ist auch der Bereich Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern der sektoralen und regionalen Konzentration unterworfen. Die Maßnahmen werden künftig enger mit den Schwerpunkten der bilateralen EZ verknüpft und so angelegt, dass möglichst hohe institutionelle Wirkungen durch die Fortbildung erzielt werden können. Inhaltlich wurden bei der CDG die Anstrengungen erhöht, die Wirtschaft im Sinne der *Public Private Partnership* stärker in die Programmarbeit einzubinden und die soziale Verantwortung von Unternehmen (Umsetzung von Sozialstandards) stärker zu berücksichtigen. Zusätzliche Mittel werden zukünftig eingesetzt, um Fortbildungs- und Trainingsinstrumente im Sinne von Positivmaßnahmen zu entwickeln, mit denen Unternehmen in Entwicklungsländern bei der Einhaltung und Umsetzung von Sozialstandards am Arbeitsplatz (Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation) unterstützt werden können. Durch die Einrichtung der Internet-Lernplattform *Global Campus 21* haben CDG und DSE gemeinsam damit begonnen, Fortbildungs- und Nachkontaktmaßnahmen über das Internet durchzuführen.

4.5 Wissenschafts- und Hochschulkooperation

Zur Lösung globaler Strukturprobleme werden weltweit engagierte akademische Führungskräfte benötigt. Mit vielfältigen Programmmaßnahmen fördert das BMZ daher im Rahmen der Wissenschafts- und Hochschulkooperation die Anbindung der Kooperationsländer an globale Wissensnetze und die Qualifizierung akademischer Fach- und Führungskräfte in entwicklungsrelevanten und dynamischen Sektoren. Für Programme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wurden 1999 insgesamt rund 44 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Deutscher Akademische Austauschdienst (DAAD)

Der DAAD förderte im Jahr 2000 aus BMZ-Mitteln

- 2.184 Personen mit projektfreien Stipendien, davon 764 Personen im Rahmen des Programms „Aufbaustudiengänge mit entwicklungsländerbezogener Thematik” in Deutschland;
- 891 Personen im Rahmen des Programms “Sur-Place/ Drittlandstipendien”;
- 574 Personen im Rahmen des Programms „Länderbezogene Stipendien insbesondere für Ingenieurstudenten und –studentinnen aus Entwicklungsländern” (2000 aus Argentinien, Brasilien, Chile, Indien, Indonesien, Thailand, Philippinen und Vietnam);
- 697 Personen im Rahmen des Programms „Fachbezogene Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern”;
- 75 Partnerfachkräfte aus GTZ-Projekten;
- 176 Personen in Projekten der Bildungszusammenarbeit der GTZ;
- 69 Projekte im Rahmen des Programms „Nachbetreuung ehemaliger Studierender aus Entwicklungsländern”,
- 102 Institutionen im Rahmen des „Überregionalen Sachmittelprogramms für Hochschulen in Entwicklungsländern”.

Alexander von Humboldt-Stiftung

Seit 1974 unterstützt die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) aus Mitteln des BMZ hochqualifizierte, promovierte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus Entwicklungsländern durch Forschungsstipendien. Diese ermöglichen über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten in Deutschland die Durchführung eines wissenschaftlichen Vorhabens eigener Wahl.

Die entwicklungspolitischen Vergabekriterien des BMZ sind zu erfüllen. Bei den seit 1998 angebotenen Georg-Forster-Stipendien müssen die Forschungsthemen von besonderer entwicklungspolitischer Bedeutung für die Herkunftsländer sein; dabei wurden Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus Ländern berücksichtigt, die im AvH-Programm vorher nicht vertreten waren (Costa Rica, Jamaika, Turkmenistan, Uganda, Niger).

Im Jahr 2000 verlieh die AvH 36 Georg-Forster-Stipendien und förderte aus BMZ-Mitteln insgesamt 95 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus 40 Ländern.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) kann aus direkten Zuwendungen des BMZ Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus Entwicklungsländern einen Zuschuss für Projektaufwendungen gewähren, sofern diese gemeinsam mit deutschen Kollegen oder Kolleginnen durch die DFG unterstützte kooperative Forschungen durchführen. Die vom deutschen Projektpartner einzureichenden Anträge für solche Kooperationsvorhaben werden durch die Gutachter der DFG nach den üblichen wissenschaftlichen Kriterien und nach ihrer entwicklungspolitischen Relevanz beurteilt.

Im Rahmen des Buchspendeprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft werden aus finanziellen Mitteln des BMZ wissenschaftliche Institutionen in den Entwicklungsländern beim Erwerb auch ausländischer, forschungsrelevanter Literatur unterstützt.

4.6 Nachkontaktarbeit

Der Nachkontakt zu ehemals Geförderten gewinnt sowohl für die Fortbildung von Fach- und Führungskräften als auch in der Wissenschaftskooperation zunehmend an Bedeutung. Der Kontakt über die Erstförderung hinaus unterstützt die Nachhaltigkeit von Fortbildungsmaßnahmen, intensiviert die Bindung an Deutschland und kann helfen, zukünftige Programme zu verbessern.

Die Durchführungsorganisationen haben dafür eine Reihe von Instrumenten entwickelt. Wichtig sind Nachkontaktzeitschriften, die an alle Ehemaligen versendet werden. Darüber hinaus besteht für Stipendiaten die Möglichkeit, Bücher, Fachzeitschriften und notwendige Geräte zu beziehen. Eine intensivere Nachkontaktarbeit erhofft man sich zukünftig durch das Internet. Alle Durchführungsorganisationen arbeiten derzeit an einem entsprechenden Serviceprogramm.

ASA-Programm der Carl Duisberg Gesellschaft

Dieses Programm vermittelt Arbeits- und Studienaufenthalte in Afrika, Lateinamerika und Asien. Es handelt sich um ein entwicklungspolitisches Stipendienprogramm für Studierende, graduierte Studenten und Studentinnen und junge Berufstätige in Deutschland, letztere vorzugsweise aus gewerblichen und handwerklichen Klein- und Mittelbetrieben.

Daneben organisiert die CDG in „Süd-Nord-Projekten" Austauschprogramme mit Teilnehmenden aus Deutschland und aus Entwicklungsländern. Die Arbeit der „Süd-Nord-Projekte" basiert auf Kooperation zwischen den Teilnehmenden aus Entwicklungsländern und aus Deutschland. In einem Arbeitsabschnitt reisen Teilnehmende aus Deutschland in die Heimat der Teilnehmenden aus dem Süden; im Gegenzug kommen diese nach Deutschland und werden hier von CDG-Stipendiaten und Stipendiatinnen betreut.

Das Programm ist 1960 aus studentischer Initiative entstanden. Bisher haben sich circa 4.700 Personen am Programm beteiligt. 1999 gab es 178 Teilnehmende. Ein Auslandsaufenthalt dauert in der Regel drei Monate, der gesamte Programmdurchlauf einschließlich der inländischen Vorbereitung und der Auswertung etwa ein Jahr.

4.7 Entsendung, Vermittlung und Einsatz von Fachkräften

Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung orientiert sich an dem Grundsatz der Subsidiarität. Externe Fachkräfte werden daher in der Entwicklungszusammenarbeit nur dann eingesetzt, wenn die zur Durchführung eines Vorhabens erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Partnerland nicht vorhanden sind. Darüber hinaus werden die Kosten für den Einsatz von lokalem oder externem Personal nur übernommen, wenn sie von den Partnerorganisationen nicht oder nur teilweise aufgebracht werden können.

Entsprechend dem sektorübergreifenden BMZ-Fachkonzept „Einsatz lokaler Fachkräfte in der Entwicklungszusammenarbeit" werden zunehmend einheimische Fachkräfte in den Vorhaben eingesetzt. Dennoch werden auch künftig externe Fachkräfte in den Entwicklungsländern wesentliche Funktionen ausüben müssen. Neben der reinen Wissensvermittlung sind dies vor allem die Bereiche: Verbesserung der Kommunikation verschiedener Interessengruppen untereinander, Wirkungsüberprüfungen von Vorhaben und Finanzkontrolle. Im einzelnen werden den Kooperationsländern im Rahmen deutscher Entwicklungspolitik folgende Kategorien von Fachkräften zur Verfügung gestellt (Zahlen siehe Tabelle 34 im Anhang).

4.7.1 Fachkräfte in TZ-Projekten

Sie werden von Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland unter Vertrag genommen und als fachliche Berater in Projekten und Programmen der TZ eingesetzt. Entsendende Organisationen sind in erster Linie die GTZ und Consulting-Unternehmen, aber auch Politische Stiftungen und andere private Organisationen.

4.7.2 Integrierte Fachkräfte

Mit dem Programm „Integrierte Fachkräfte" wird der Eigenverantwortung der Partnerländer auf besondere Weise Rechnung getragen. Es ermöglicht staatlichen und privaten Organisationen in Entwicklungs- und Transformationsländern, zur Deckung vorübergehender Personalengpässe in entwicklungswichtigen Bereichen hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte vorrangig auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen und ihr Know-how für einen begrenzten Zeitraum gezielt zu nutzen.

Integrierte Fachkräfte treten unmittelbar in ein Arbeitsverhältnis mit öffentlichen oder privaten Einrichtungen in einem Partnerland, die ihnen ein ortsübliches Gehalt zahlen. Die integrierten Fachkräfte erhalten aus deutschen öffentlichen Mitteln einen Gehaltszuschuss, Zuschüsse für die Vorbereitung auf ihre Tätigkeit im Partnerland, Zuschüsse für ihre soziale Sicherung sowie im Falle von Arbeitslosigkeit Übergangshilfen für ihre berufliche Wiedereingliederung in Deutschland. Durch die Integration der Fachkräfte in die Organisation und die Arbeitsabläufe der arbeitgebenden Institution bleibt die Eigenständigkeit und Verantwortung des Arbeitgebers voll erhalten.

Ende 2000 waren 671 Integrierte Fachkräfte (1995: 720) in 87 Ländern tätig; vorrangig in den Schwerpunktbereichen Bildung, Ausbildung, Industrie, Bergbau, Bauwirtschaft, Gesundheitswesen, Umwelt- und Ressourcenschutz, Wirtschaftsplanung und öffentliche Verwaltung sowie Landwirtschaft. Das Programm Integrierte Fachkräfte wird durch das Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM), einer Arbeitsgemeinschaft der GTZ und der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt.

4.7.3 Entwicklungshelfer und -helferinnen

Der Begriff des Entwicklungshelfers ist im Entwicklungshelfer-Gesetz definiert und weicht vom allgemeinen Sprachgebrauch ab: Entwicklungshelfer oder -helferin ist hiernach, „wer mit einem staatlich anerkannten Träger des Entwicklungsdienstes in einem Entwicklungsland ohne Erwerbsabsicht einen mindestens zweijährigen Dienst leistet, um in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zum Fortschritt des Landes beizutragen".

Der Entwicklungshelfer und die Entwicklungshelferin leisten ihren Dienst „ohne Erwerbsabsicht” und unterscheiden sich dadurch von den vorgenannten Fachkräften. Ihre soziale Sicherung ist im Entwicklungshelfer-Gesetz festgeschrieben. Insbesondere sind dort Fragen der Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung, der Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit sowie der beruflichen Wiedereingliederung geregelt.

EntwicklungshelferInnen können nur von den folgenden sechs anerkannten Organisationen entsandt werden:

- Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e.V. (AGEH), getragen von katholischen Organisationen und Institutionen (1999: 251);
- Deutscher Entwicklungsdienst (DED), getragen von der Bundesrepublik Deutschland und dem „Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee” e.V. (1999: 885);
- Dienste in Übersee e.V. (DÜ), getragen von evangelischen Organisationen und Institutionen (1999: 225);
- Eirene, Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V. (1999: 13);
- Weltfriedensdienst e. V. (1999: 7);
- Christliche Fachkräfte International e.V. (CFI), eingerichtet von der Arbeitsgemeinschaft evangelikaler Missionen in Verbindung mit der Deutschen Evangelischen Allianz (1999: 81).

Lediglich der DED nimmt seine Aufgaben in direktem Auftrag unter besonderer Verantwortung der Bundesregierung wahr.

Deutscher Entwicklungsdienst (DED)

38 Prozent der vom DED entsandten Entwicklungshelfer wurden 1999 in Projekten der ländlichen Entwicklung und des Umwelt- und Ressourcenschutzes eingesetzt. Weitere Schwerpunkte sind die technisch-handwerkliche Berufsausbildung und die Kleingewerbeförderung, dabei stehen praxisbezogene Ausbildungsmaßnahmen und die Förderung von Existenzgründungen im informellen Sektor im Vordergrund. Von steigender Bedeutung sind der Programmbereich „Kommunale Selbstverwaltung” und die Förderung der Zivilgesellschaft. Vor allem im afrikanischen Kontext ist die Auseinandersetzung mit AIDS als Entwicklungshemmnis ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt. Sektor-KoordinatorInnen, die für diese Aufgaben eine zusätzliche Qualifizierung und Schulung erhalten, unterstützen die Entwicklungshelfer und -helferinnen vor Ort bei der fachlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Darüber hinaus hat sich die Finanzierung von einheimischen Fachkräften zu einem wichtigen Instrument der Trägerförderung entwickelt. Der DED verfügte 1999 über eine eigene Außenstruktur von 35 Gastlandbüros, drei davon sind als Regionalbüros über das jeweilige Land hinaus tätig. Von 1986 bis April 1999 war der DED für die Entsendung von Entwicklungshelfern im Rahmen des Europäischen Freiwilligenprogramms (EFP) verantwortlich. Nach Auslaufen des Programms in seiner ursprünglichen Fassung ist der DED nunmehr bestrebt, auf europäischer Ebene ein Programm für Berufsanfänger und -anfängerinnen fortzuführen, das von anderen europäischen Entwicklungsdiensten mitgetragen wird. Der DED knüpft dabei an den positiven Erfahrungen mit seinem eigenen, 1998 gegründeten Nachwuchsförderungsprogramm an.

Rund ein Drittel der DED-Entwicklungshelfer war 1999 in Kooperationsvorhaben mit staatlichen Institutionen (GTZ, CIM, KfW), nichtstaatlichen Organisationen (Deutsche Welthungerhilfe, Misereor, politische Stiftungen, Brot für die Welt, CDG u.a.) und multilateralen Organisationen (VN-Entwicklungsprogramm, VN-Hochkommissarin für Flüchtlinge, Asiatische Entwicklungsbank und Europäische Union) tätig. Die Kooperationen mit multilateralen Einrichtungen, insbesondere der Weltbank, regionalen Entwicklungsbanken, VN-Organisationen und der Europäischen Union sollen verstärkt und weiter ausgebaut werden.

In Deutschland unterstützt der DED die Öffentlichkeitsarbeit von einer Vielzahl entwicklungspolitischer Organisationen. Eigene Schulprogramme sollen darüber hinaus Kinder und Jugendliche mit dem Leben in Entwicklungsländern vertraut machen und einen Beitrag gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus leisten. Im Rahmen von Rückkehrerprogrammen wird verstärkt der Dialog zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Privatwirtschaft gesucht.

4.7.4 Programm „Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen”

Seit den 70er Jahren führt das BMZ das Programm „Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen” durch. Es dient der Heranbildung von deutschem Nachwuchspersonal im entwicklungspolitischen Bereich der VN, deren Sonderorganisationen, der Weltbank, der EU und der OECD. Qualifizierte Hochschulabsolventen (Höchstalter: 32 Jahre) erhalten die Möglichkeit, für die Dauer von – in der Regel zwei Jahren – entwicklungspolitische Aufgaben in diesen Organisationen wahrzunehmen.

Das Programm soll auch dazu beitragen, den deutschen Personalanteil in internationalen Organisationen in ein

angemessenes Verhältnis zu den Beitragszahlungen zu bringen. Ähnliche Programme werden auch von anderen Industrieländern finanziert. Seit Beginn der Förderung haben ca. 1.500 Deutsche am Programm teilgenommen. Im Jahr 2000 waren 122 Beigeordnete Sachverständige bei 25 verschiedenen Organisationen tätig.

4.8 Förderung der Reintegration von Fachkräften aus Entwicklungsländern

Unter den in Deutschland lebenden Menschen aus Entwicklungsländern gibt es ein großes Potenzial an Fachkräften, die in ihren Heimatländern dringend gebraucht werden. Das Reintegrationsprogramm der Bundesregierung wendet sich an diejenigen Fachkräfte, die in ihre Heimat zurückkehren wollen und dort mit ihrem in Deutschland erworbenen Wissen zur Entwicklung beitragen können. Das Programm wendet sich sowohl an abhängig Beschäftigte wie auch an Existenzgründer und -gründerinnen.

In den letzten 5 Jahren hat die Bundesregierung ca. 5.000 aus Deutschland in ihre Heimatländer zurückgekehrten Fachkräfte bei der Wiedereingliederung in den heimischen Arbeitsmarkt durch Einarbeitungs- und Gehaltszuschüsse sowie Zuschüsse für eine Arbeitsplatzausstattung unterstützt. Daneben bestehen mit neun Kooperationsländern bilaterale Abkommen über die Einrichtung gemeinsamer Kreditfonds zur Förderung der Gründung kleiner und mittlerer Unternehmen. Bis 2000 wurden aus diesen Fonds ca. 8.500 Kredite für Unternehmensgründungen ausgezahlt, mit deren Hilfe rund 70.000 Arbeitsplätze geschaffen wurden. Darüber hinaus konnten über eine 1996 eingerichtete Fachkräfte- und Stellenbörse mehr als 2.000 ehemalige Flüchtlinge an kleinere und mittlere Unternehmen in Bosnien sowie an internationale Organisationen, die im Wiederaufbau tätig sind, vermittelt werden. Eine ähnliche Börse, die für Flüchtlinge aus dem Kosovo eingerichtet wurde, hat seit dem Jahr 2000 über 600 Rückkehrern und Rückkehrerinnen eine Arbeitsstelle in ihrem Heimatland vermittelt.

Für die verschiedenen Förderansätze hat das BMZ 2000 ca. 28 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Mit der Durchführung der Reintegrationsförderung sind die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit (ZAV), die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG), die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) und die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) betraut.

4.9 Leistungen der Bundesländer

Die finanziellen Leistungen der Bundesländer für die Entwicklungszusammenarbeit betrugen 1999 ca. 115 Mio. DM. In diesem Betrag sind die von den Ländern getragenen Kosten für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen an deutschen Hochschulen für Studenten aus Entwicklungsländern nicht enthalten. Sie betrugen 1999 ca. 800 Mio. DM. Anstelle des bisherigen Grundstudiums werden Studierenden aus Entwicklungsländern künftig Aufbaustudiengänge und Jungingenieur-Programme an Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland angeboten. Grundlage für die Entwicklungszusammenarbeit der Länder ist der Beschluss der Regierungschef der Länder von 1988. Danach soll sich Entwicklungszusammenarbeit der Bundesländer auf folgende Bereiche erstrecken:

- Zusammenarbeit im Bildungswesen einschließlich berufliche Bildung;
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit;
- Entwicklungsländerbezogene Forschung an Hochschulen;
- Technische Zusammenarbeit einschließlich Entwicklung und Transfer angepasster Technologien;
- Mittelstands-, Handwerks- und Genossenschaftsförderung;
- Schutz der Umwelt und Schonung der Ressourcen;
- Ländliche und städtische Entwicklung;
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung sowie der Einrichtungen für Wirtschaftsförderung;
- Förderung des Gesundheitswesens;
- Kulturelle Zusammenarbeit.

Hinzu kommt die institutionelle Förderung von Entwicklungshilfeeinrichtungen in den einzelnen Bundesländern; hierzu gehört vor allem die Mitfinanzierung der Außenorganisation der Carl Duisberg Gesellschaft (CDG) sowie von Zentralstellen der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE).

Die Länder unterstützen darüber hinaus die Durchführungsorganisationen des Bundes seit vielen Jahren, indem sie Landesbedienstete beurlauben, die als Fachkräfte für den Auslandseinsatz benötigt werden. In Fachbereichen wie etwa der gewerblichen Ausbildung, der Wasser- und Abwasserwirtschaft und im Forstwesen ist die Bundesregierung insbesondere auf die Unterstützung der Länder angewiesen.

Über die Aktivitäten im Inland hinaus führen die Länder eigene Vorhaben in Entwicklungsländern durch. Diese

Kasten 64: Entwicklungszusammenarbeit der Bundesländer – Promotorenmodell Nordrhein-Westfalen

Mit dem in der Bundesrepublik einmaligen Promotoren-Programm unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen seit 1996 die Bildungs- und Informationsarbeit der überwiegend ehrenamtlichen Eine-Welt-Gruppen. Mit ca. 2 Mio. DM im Jahr werden 40 Promotoren in den Schwerpunkten Umsetzung der lokalen Agenda 21, Ausweitung des Fairen Handels, Globales Lernen, Kooperation mit Menschen des Südens, Verstärkung des Kulturaustausches, Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen finanziell gefördert.

umfassen die Entsendung von Fachkräften, die Finanzierung von Ausrüstungsgütern für Hilfsmaßnahmen sowie die Unterstützung von Projekten von Nichtregierungsorganisationen.

Bei einer Zusammenkunft der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit den für die Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Ressortchefs der Länder im Juli 2000 wurde beschlossen, dass Bund und Länder künftig stärker kooperieren. Zu diesem Zweck wurden jährliche Treffen vereinbart. Das BMZ wird außerdem die geplante gemeinsame Servicestelle der Kommunen unterstützen, deren Aufgabe es sein wird, die Entwicklungspolitik in der Lokalen Agenda 21 stärker umzusetzen.

Exkurs: Zentrum für Internationale Zusammenarbeit (ZIZ)

Mit Beschluss vom 18. Juni 1998 (BT-Drs. Nr. 13/10018) hat der Deutsche Bundestag unter II.5 die Bundesregierung aufgefordert, „in dem Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung regelmäßig über die weitere Konzeption und Ausgestaltung des Zentrums für Internationale Zusammenarbeit zu berichten”. Die Bundesregierung kommt dieser Aufforderung hiermit nach.

Das Zentrum für Internationale Zusammenarbeit (engl.: *Center for International Cooperation* – CIC) in der Region Bonn nimmt Gestalt an. Seit dem im Rahmen des Berlin/Bonn-Gesetzes gefassten Beschluss vom 26. April 1994, in dem als eine Maßnahme des Ausgleichs für den Umzug von Parlament und Regierung die Errichtung eines „Standorts für Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen” festgelegt wurde, hat sich eine Vielzahl von Organisationen in Bonn niedergelassen. Viele von ihnen, einschließlich der in Bonn mit 1. Dienstsitz verbliebenen Ressorts, verstehen sich als Akteur im Zentrum für Internationale Zusammenarbeit oder begleiten – wie die VN-Organisationen – den Prozess aktiv.

Das VN-Freiwilligenprogramm (UNV) war der Wegbereiter für die VN-Stadt Bonn. Ihm sind in den vergangenen Jahren das Sekretariat der VN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) nachgefolgt wie auch das Sekretariat der VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) und das VN-Informationszentrum (UNIC). Bereits seit 1985 arbeitet in Bonn das Sekretariat der Konvention zum Schutz wandernder wildlebender Tierarten (UNEP/CMS). Ebenfalls in Bonn angesiedelt ist das Sekretariat zum Schutz der europäischen Fledermaus (EUROBATS). Insgesamt arbeiten z.Z. ca. 400 VN-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in Bonn.

Die von der Bundesregierung den Vereinten Nationen überlassene Liegenschaft Haus Carstanjen ist damit vollständig ausgelastet. Die Bundesregierung hat im Novem-

Kasten 65: Länderpartnerschaft Rheinland-Pfalz – Ruanda

Diese Partnerschaft besteht seit 1982. Mit der aktiven Einbeziehung der Bevölkerung von Rheinland-Pfalz und Ruanda sowie der Konzentration der begrenzten Mittel auf ein Entwicklungsland konnten in den vergangenen18 Jahren mit rund 74 Mio. DM Landesmitteln und rund 20 Mio. DM an Spenden mehr als 1.000 Projekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Infrastruktur, Frauenförderung u.a.m. realisiert werden.

ber 2000 beschlossen, dem Sekretariat der Klimarahmenkonvention und dem Sekretariat der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung eine gemeinsame Unterbringung im ehemaligen Abgeordnetenhochhaus anzubieten. Damit sollen der wachsenden Mitarbeiterzahl der Vereinten Nationen in Bonn und dem gestiegenen Raumbedarf Rechnung getragen werden.

Hierdurch sowie durch die VN-Satzungsregelung, dass Vertragsstaatenkonferenzen immer dann am Sitz des Sekretariats stattfinden, wenn keiner der Mitgliedsstaaten einlädt, erhält Bonn und insbesondere das Internationale Konferenzzentrum Bundeshaus Bonn (IKBB) einen neuen und hohen Stellenwert.

Im Bereich der Nichtregierungsorganisationen konnten in den vergangenen Jahren eine Reihe internationaler bzw. europäischer Organisationen in Bonn angesiedelt werden. Dazu gehören u.a.:

- *European Association of Development Training and Research Institutions* (EADI), die Dachorganisationen der europäischen entwicklungspolitischen Institute. Deutsches Mitglied ist das DIE, das derzeit auch den verantwortlichen Vizepräsidenten stellt.

- *Leadership in Environment and Development* (LEAD Europe), eine überwiegend von der Rockefeller-Stiftung getragene gemeinnützige Einrichtung, die junge Führungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung unter dem Aspekt „Nachhaltigkeit” in mehrmonatigen Management-Kursen weiterbildet.

- *Fair Trade Labeling Organisation* (FLO), die internationale Dachorganisation der Vereine zur Förderung des fairen Handels mit den Entwicklungsländern.

- *Environmental Law Center* (ELC/IUCN), die Fachorganisation für Umweltrecht der Internationalen Naturschutzunion.

Im ehemaligen Parlamentsbereich Tulpenfeld sind der Deutsche Entwicklungsdienst (DED), das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE), die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) sowie Projektgruppen der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) eingezogen. Damit wurde in der Bundesrepublik Deutschland ein Forum geschaffen, in dem die breit gefächerten Erfahrungen aus der Entwicklungs- und Umweltzusammenarbeit zusammengeführt und ausgetauscht werden. Dies ist eine Kernaufgabe des ZIZ. In räumlicher Nähe zum Tulpenfeld befindet sich im Uhlhof in Bad Honnef die im Aufbau begriffene gemeinsame Vorbereitungsstätte von DED, DSE und GTZ. Bereichert wird dieses Forum durch die aus Ausgleichsmitteln mit einer Anschubfinanzierung geschaffenen Universitätseinrichtungen Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF) und Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI). Ihre Aufgabe ist die wissenschaftliche Aus- und vor allem Weiterbildung, verbunden mit einer politik- und institutionenberatenden Funktion.

Bei einer Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im März 2000 in Bonn haben der Ausschussvorsitzende wie auch die Ausschussmitglieder deutlich gemacht, dass der Auf- und Ausbau des Zentrums für Internationale Zusammenarbeit als eine Aufgabe des gesamten Parlaments weiterhin begleitend unterstützt werden soll. Ausschusssitzungen sollen auch weiterhin in Bonn stattfinden. Dies könne auch als Beispiel für andere Ressorts gelten.

Zu einem wichtigen Kommunikationsmittel hat sich die ZIZ-homepage „CIC-bonn.org” mit ihren *links* entwickelt. Derzeit über 60.000 Zugriffe pro Monat mit stetig steigender Tendenz machen deutlich, dass hier eine wichtige Informationsplattform entstanden ist.

Die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bonn zum 1. Juli 1998 eingerichtete „Arbeitsgemeinschaft Zentrum für Internationale Zusammenarbeit” (ArGe ZIZ) hat ihren Auftrag zum Auf- und Ausbau des ZIZ erfüllt. Mit dem Konzept für den weiteren Ausbau des Zentrums für Internationale Zusammenarbeit in einer neuen Organisationsstruktur beendet sie ihre Tätigkeit fristgerecht zum 30. Juni 2001. In diesem Konzept kommen folgende Grundlagen und Zielsetzungen zum Tragen: Im Zentrum für Internationale Zusammenarbeit wirken international ausgerichtete, leistungsfähige Einrichtungen unterschiedlicher Politikfelder und gesellschaftlicher Bereiche zusammen mit global orientierten Unternehmen. Die VN-Institutionen in Bonn und das Internationale Kongress- und Veranstaltungszentrum Bundeshaus Bonn (IKBB) sind Anziehungspunkte von internationaler Bedeutung. Im Rahmen der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland leistet das ZIZ damit einen Beitrag zum Ausbau eines deutschen Standortes für internationale Beziehungen, und gleichzeitig trägt es dazu bei, die Bedeutung der Bundesstadt und der Region nachhaltig zu sichern. Mit wachsender gegenseitiger und weltweiter Vernetzung stärken Akteure und Partner des ZIZ eine zukunftsorientierte Politik. Sie zielt darauf ab, die fortschreitende Globalisierung auf allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Feldern im Sinne einer nachhaltigen, menschenwürdigen Entwicklung aktiv mit zu gestalten. Das ZIZ bietet eine außerordentlich breite Palette von Kompetenzen und Möglichkeiten und eine einmalige Struktur, die den Brückenschlag zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, zwischen den beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen, nationalen und internationalen Kräften ermöglicht. Es bezieht die föderalen Strukturen

in der Bundesrepublik Deutschland ein und stärkt sie durch Möglichkeiten zur Nutzung und Mitwirkung.

Das Zentrum für Internationale Zusammenarbeit wird zu einem ausgewiesenen Kraftfeld von internationalem Rang weiter entwickelt. Austausch und Wirkungsmöglichkeiten seiner Träger, Partner und Akteure im nationalen, europäischen und internationalen Bereich werden unterstützt und weiter gefestigt. Der Standortfaktor der Internationalität mit landesweiter Bedeutung kräftigt die wirtschaftliche Struktur der Region. Hier schon ansässige und noch zu gewinnende Institutionen, Organisationen und Unternehmen leben von der Attraktivität der jeweils anderen und vom Wettbewerb mit ihnen, und sie ziehen daraus ihren jeweiligen Nutzen. Im gesamtstaatlichen Interesse an verbesserten und verfestigten internationalen Beziehungen sind Rolle wie Funktion des ZIZ durch ein starkes Dienstleistungsangebot, ein kompetentes, professionelles und gastfreundliches Profil sowie dessen öffentlichkeitswirksame Präsentation im In- und Ausland geprägt.

Das Zentrum für Internationale Zusammenarbeit ist gemeinsames Anliegen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Es ist vorgesehen, dass ihre Repräsentanten in einem Kuratorium mitarbeiten, das überregional zusammengesetzt ist. Damit wird den Belangen und Interessen in Bonn und der Region in besonderer Weise Rechnung getragen. Das Kuratorium bestimmt die Ziele des ZIZ und steuert es durch ein Präsidium. Es repräsentiert die politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Kräfte der internationalen Zusammenarbeit.

Es ist vorgesehen, dass die zukünftige Organisationsstruktur aus zwei Säulen besteht: der Steuerungsebene aus Kuratorium und seinem Präsidium als Kernbereich sowie der Managementebene mit Geschäftsführer und Ausführungsstab, die voraussichtlich von der Bundesstadt Bonn organisiert werden.

Die Umsetzung des Konzepts Zentrum für Internationale Zusammenarbeit im Berlin/Bonn-Gesetz ist damit auf einem guten Weg und wird fortgesetzt.

4.10 Institutionen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit

4.10.1 Grundlagen und Tendenzen

In der Entwicklungspolitik der Bundesregierung spielt die Zusammenarbeit mit den deutschen Nichtregierungsorganisationen (NROs) eine zunehmend wichtigere Rolle. Seit den Anfängen der deutschen Entwicklungspolitik in den frühen 60er Jahren sind zu den alten sozialen Bewegungen mit ihren meist kirchlichen und karitativen Ursprüngen neue Bewegungen getreten, die sich für öffentliche Anliegen wie Umwelt, Menschenrechte, Frauenfragen, Antikorruption, Armutsbekämpfung oder allgemeine Entwicklungsfragen im Verhältnis des Nordens zum Süden einsetzen. Die Bundesregierung bemüht sich darum, VertreterInnen der Zivilgesellschaft, z.B. NROs oder WissenschaftlerInnen, rechtzeitig an der Diskussion und Positionsfindung in den internationalen Gremien zu beteiligen. So hat die Leitung des BMZ mit NROs Konsultationen und Seminare z.B. in den Bereichen WTO, Reform der Hermesbürgschaften, Kommunale Agenda 21, Fairer Handel, Artenschutz, Waldkonzept, Agrarhandel, Welternährung, Umwelt, Nachhaltiger Tourismus und Menschenrechte durchgeführt. Während der deutschen EU-Präsidentschaft im 1. Halbjahr 1999 führten auf deutsche Initiative hin alle Entwicklungsminister und -ministerinnen der EU erstmals gemeinsam mit Vertretern von NROs einen Dialog über die Rolle der Europäischen NROs bei der Förderung der Zivilgesellschaft in Entwicklungsländern. Die Bundesregierung hat damit deutlich gemacht, dass sie zum einen eine stärkere Einbeziehung von NROs in die Entwicklungspolitik der EU wünscht, und zum anderen, dass insbesondere der Aufbau und die Förderung von Zivilgesellschaft auf die Arbeit von nicht-staatlichen Organisationen angewiesen sind. Demokratisierung und Menschenrechtsförderung sind ohne eine Stärkung der Interessenvertretung der Armen und Diskriminierten kaum denkbar. Nichtregierungsorganisationen stehen in der ersten Reihe, wenn es darum geht, gesellschaftliche Gruppen zu fördern, in denen Menschen ihre Interessen formulieren und gegenüber staatlichen Institutionen nachdrücklich vertreten können.

Der Bedeutungszuwachs der national wie international agierenden NROs basiert auf ihrer Sachkompetenz, Flexibilität und ihrem großen Engagement, die zu einer hohen Akzeptanz bei Bevölkerung und Medien führen. Durch ihre Nähe zu den verschiedensten Gruppen der deutschen Bevölkerung wecken nichtstaatliche Träger in beachtlichem Maß das Verständnis für die Aufgaben und Ziele privater wie staatlicher Entwicklungszusammenarbeit. Die Bundesregierung begrüßt die enge Kooperation und den konstruktiven Dialog zwischen den staatlichen und privaten Trägern der Entwicklungszusammenarbeit und erkennt den gesellschaftlichen und politischen Beitrag der NROs zur Unterstützung auch ihrer entwicklungspolitischen Ziele an. So werden Kirchen, Politische Stiftungen und andere private Träger regelmäßig an der Erarbeitung von entwicklungspolitischen Länder- und Regionalkonzepten des BMZ beteiligt, darüber hinaus beraten sie das BMZ bei der Erstellung von Sektorkonzepten. Bei der Umsetzung ihrer neuen Konzepte zur Konflikt- und Krisenprävention stützt sich die Bundesregierung auch auf die Erfahrungen der kirchlichen Entwicklungsdienste und begrüßt, dass die Kirchen in der zivilen Konfliktbearbeitung und Friedensarbeit sowie der Sicherung der Menschenrechte seit vielen Jahren einen Schwerpunkt ihrer entwicklungspoliti-

schen Arbeit sehen und beim Aufbau des zivilen Friedensdienstes eine Vorreiterrolle eingenommen haben.

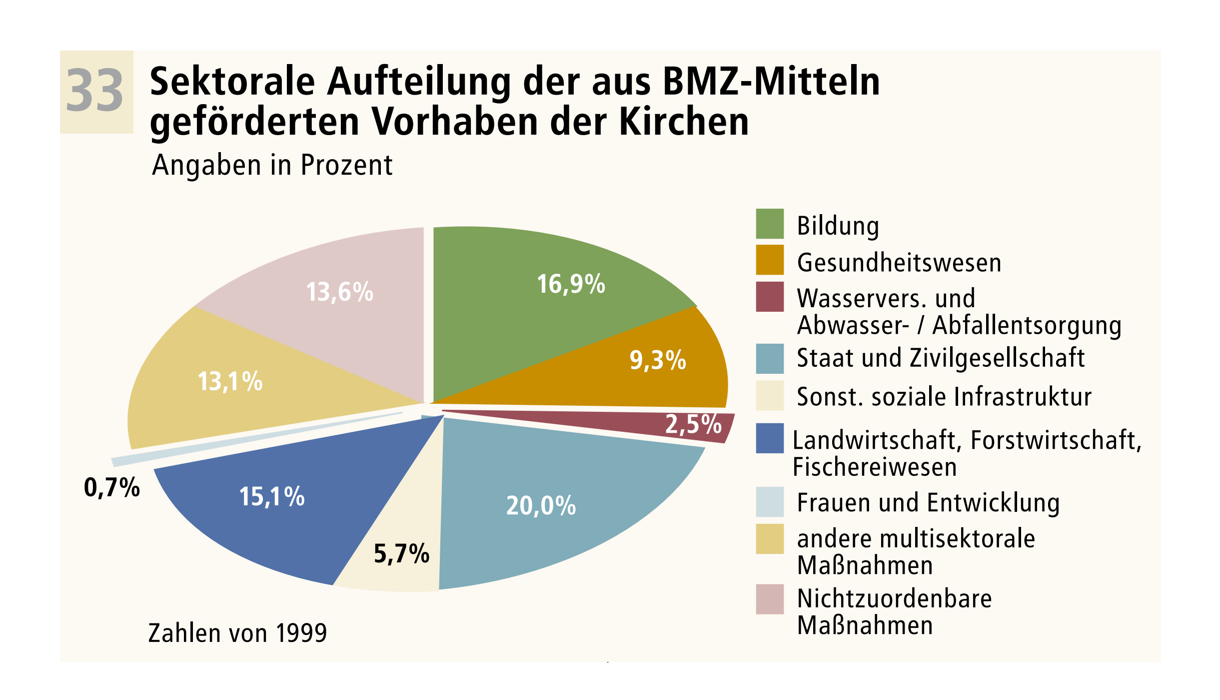
Besonders hervorzuheben ist das erfolgreiche gemeinsame Eintreten von Bundesregierung und NROs für die HIPC-Entschuldungsinitiative und die Vereinbarung über die gezielte Verwendung der freiwerdenden Mittel für die Armutsbekämpfung. Die globale Mobilisierung von Teilen der Zivilgesellschaft und gezielte Einflussnahme auf die politische Bewusstseinsbildung vor allem auch durch die Kirchen führte ganz wesentlich mit zum Erfolg der Entschuldungsinitiative auf dem Kölner G7-Gipfel. Im Rahmen ihres Beitrags zur Umsetzung der HIPC-Initiative fördert die Bundesregierung die zivilgesellschaftliche Teilnahme an der Ausarbeitung der Armutsreduzierungs-Strategiepapiere.

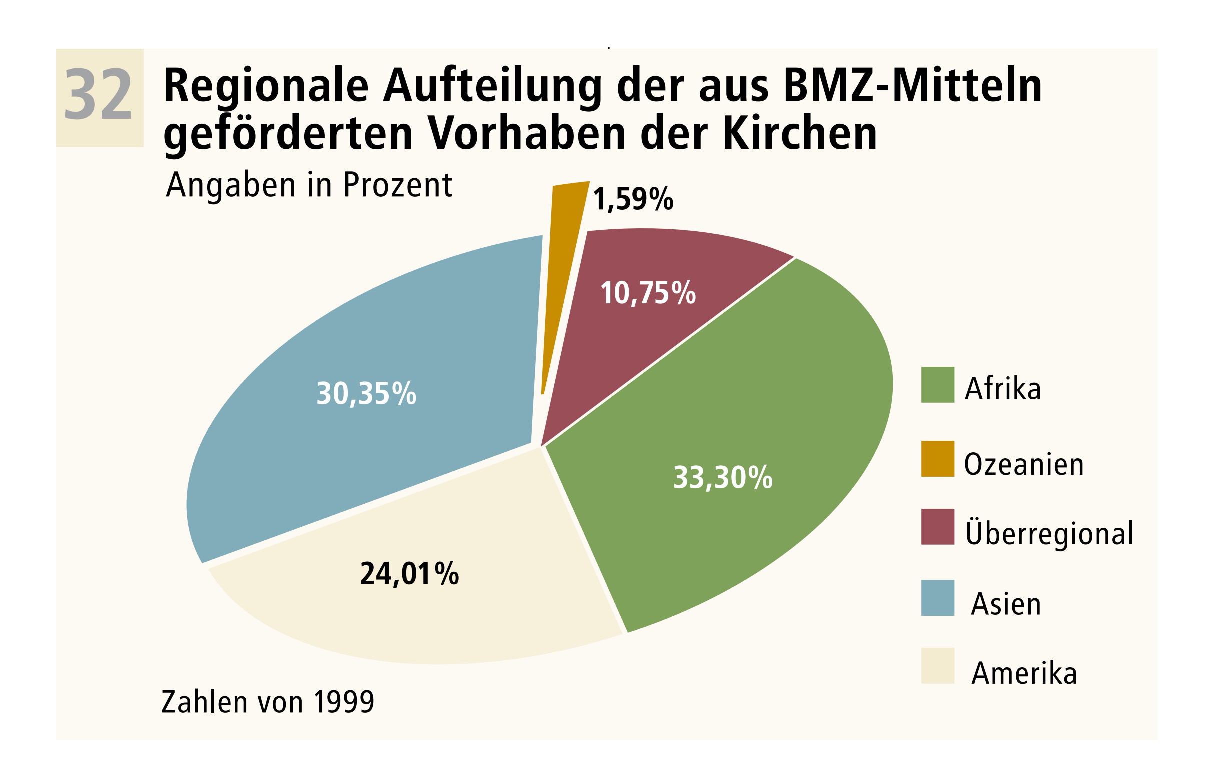
Zu den Nichtregierungsorganisationen, deren eigene Entwicklungsarbeit seit rund 40 Jahren von der Bundesregierung gefördert wird, gehören insbesondere die Kirchen, Politischen Stiftungen und andere Träger mit langjährigen Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit (wie z.B. Andheri-Hilfe, Deutsche Welthungerhilfe, Deutscher Caritasverband, Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband, Deutscher Volkshochschulverband, Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e.V., Arbeiterwohlfahrt, Jugend Dritte Welt, Komitee Ärzte für die Dritte Welt, Karl-Kübel-Stiftung, Terre des Hommes, Weltfriedensdienst und Eirene). Im Dezember 1995 haben sich zahlreiche NROs zum Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO) zusammengeschlossen, dem heute 100 deutsche NROs angehören, von denen die meisten bundesweit tätig sind.

Von 1995 bis 1999 erhielten alle NROs zusammen BMZ-Fördermittel von rd. 3,9 Mrd. DM. Mit rd. 1,45 Mrd. ist der größte Teil den Kirchen zugeflossen, die in der nichtstaatlichen deutschen Zusammenarbeit eine herausragende Rolle spielen. Der Anteil der Zuwendungen an NROs beträgt wie auch in den zurückliegenden Jahren relativ konstant etwa zehn Prozent der Gesamtausgaben des Entwicklungshaushalts.

4.10.2 Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit

Die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit orientiert sich an der Solidarität mit den Armen. Die Vorhaben setzen überwiegend unmittelbar an der Basis an und unterstützen Strukturen, die Armutsbekämpfung zum Ziel haben. Im Blickpunkt stehen nicht nur die materiellen Bedürfnisse der Armen, sondern auch ihre sozialen und politischen Rechte. Das Förderprogramm der Kirchen ist so angelegt, dass die einheimischen Partner die Vorhaben selbstständig planen und durchführen und dabei fast ausschließlich einheimisches Personal einsetzen. Die Ermutigung zur Eigenverantwortung und Selbsthilfe ist ein wichtiges Handlungsprinzip. Sektorale Schwerpunkte der geförderten Kirchenvorhaben liegen in den Bereichen Bildungs- und Gesundheitswesen, soziale Infrastruktur und Gemeinwesenentwicklung sowie Land- und Forstwirtschaft. Zunehmende Bedeutung erlangten übersektorale Maßnahmen zur Unterstützung von Demokratisierungsprozessen und zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, ferner Maßnahmen, die der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung von Frauen verstärkt Rechnung tragen. 1999 wurde die entwicklungspolitische Arbeit der Kirchen vom BMZ mit 282 Mio. DM gefördert.





4.10.3 Entwicklungszusammenarbeit der politischen Stiftungen

Die entwicklungspolitische Arbeit der politischen Stiftungen wird auf den Gebieten der Gesellschaftspolitik und der Sozialstrukturpolitik gefördert. In den Jahren 1995 bis 1999 haben die politischen Stiftungen vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung insgesamt rd. 1.759 Mio. DM für ihre entwicklungspolitischen Maßnahmen erhalten. Die politischen Stiftungen sind unabhängig; sie orientieren sich in ihren Zielvorstellungen an den Grundwerten der politischen Gruppierungen, denen sie nahe stehen. Trotz der sich daraus ergebenden Unterschiede bei der Wahl der Partner, den Zielen und Inhalten der Zusammenarbeit lässt sich ein breiter Bereich von Gemeinsamkeiten feststellen. Die wichtigsten Aktionsfelder sind:

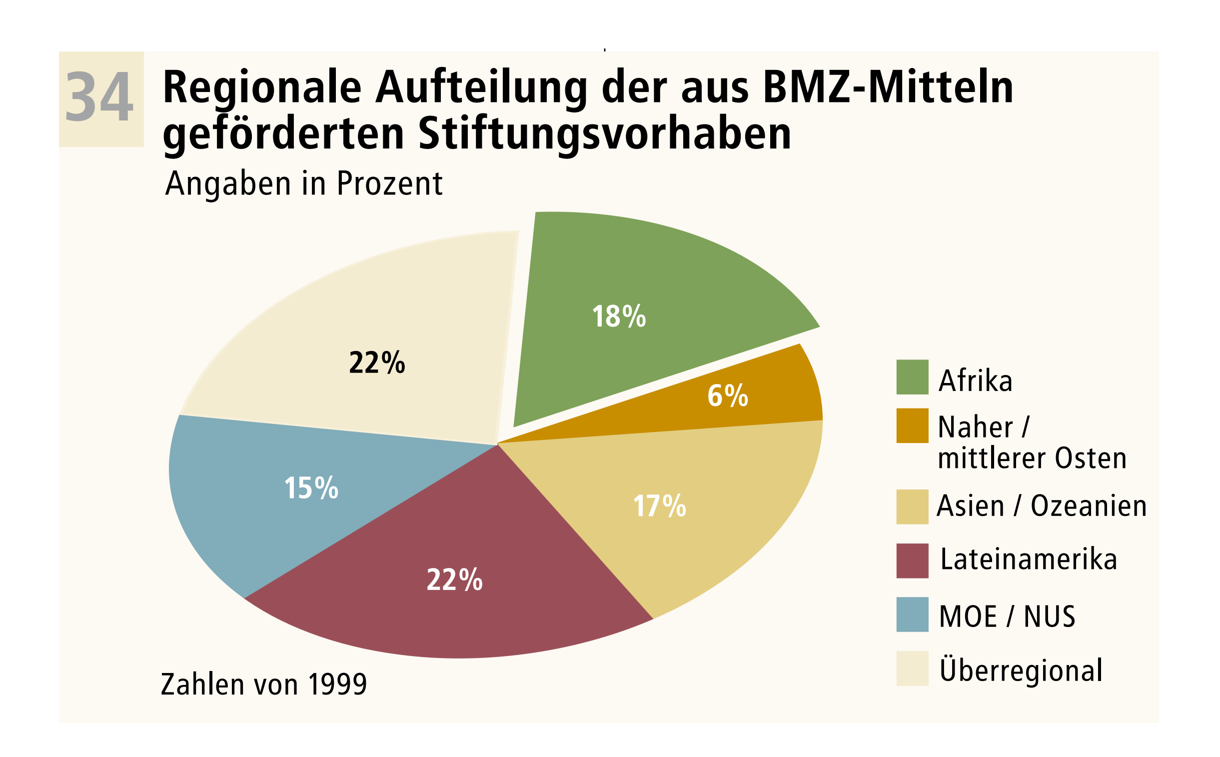
- Förderung demokratischer Ordnungen und Beteiligung der Bevölkerung an den politischen Entscheidungsprozessen;
- Unterstützung nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung und Stärkung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit der Partnerländer;
- Bekämpfung der Armut und Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten (besonders der Frauen) an der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Länder;
- Förderung umweltbewussten Handelns;
- Krisenprävention.

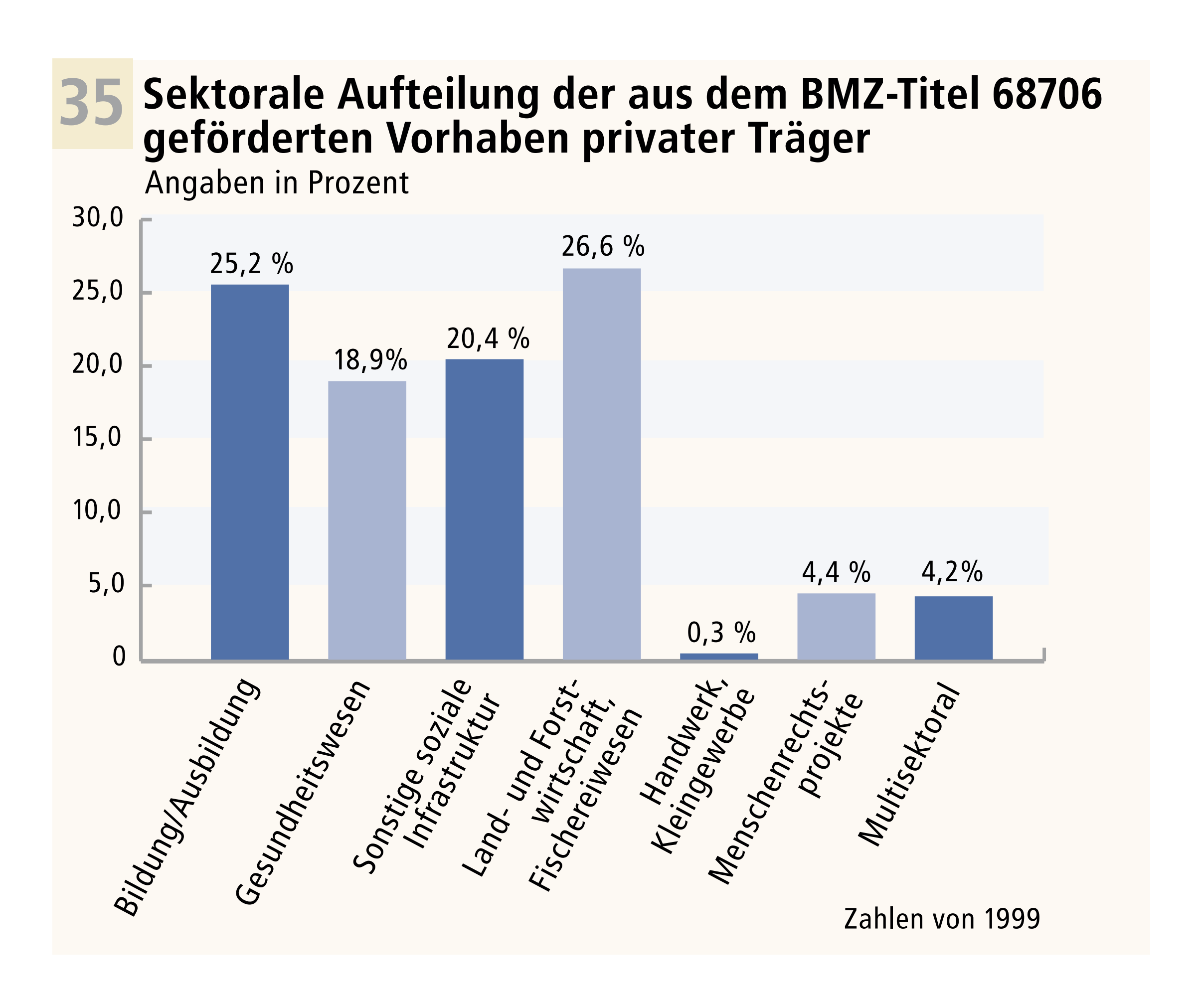
Wie andere nichtstaatliche Organisationen arbeiten die politischen Stiftungen direkt mit privaten Partnern, gelegentlich auch mit staatlichen Stellen zusammen. Sektorale Schwerpunkte ihrer entwicklungspolitischen Tätigkeit bilden die Stärkung von Gewerkschaften und Parteien durch Förderung ihrer Bildungseinrichtungen, die Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen insbesondere in ländlichen Gebieten, gesellschaftspolitische Erwachsenenbildung, die Förderung freier Medien sowie die Stärkung der sozialwissenschaftlichen Forschungskapazitäten in den Partnerländern.

4.10.4 Entwicklungszusammenarbeit der privaten Träger

Hervorzuheben ist auch die Arbeit derjenigen Organisationen, die weder amtskirchlich noch parteipolitisch gebunden sind und sich unter Einsatz von zum Teil erheblichen Eigenmitteln in der Entwicklungszusammenarbeit engagieren. Vorhaben dieser privaten Träger wurden vom BMZ im Jahre 1999 mit 73,9 Mio. DM (Private Träger 34,5 Mio. DM, Träger der Sozialstrukturhilfe 39,4 Mio. DM) gefördert. Von 1995–1999 wurden für Vorhaben dieser Träger insgesamt rd. 362 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Der Schwerpunkt der Programme und Projekte der privaten Träger liegt bei solchen Maßnahmen, die unmittelbar die wirtschaftliche und soziale Situation armer Bevölkerungsgruppen verbessern helfen, auf die Beachtung der Menschenrechte abzielen oder Beiträge leisten zur Stärkung der Sozialstruktur. Das BMZ kann Programme und Projekte gemeinnütziger privater deutscher Träger der


34
Regionale Aufteilung der aus BMZ-Mitteln geförderten Stiftungsvorhaben
Angaben in Prozent
18%
6%
17%
22%
15%
22%
Afrika
Naher / mittlerer Osten
Asien / Ozeanien
Lateinamerika
MOE / NUS
Überregional
Zahlen von 1999

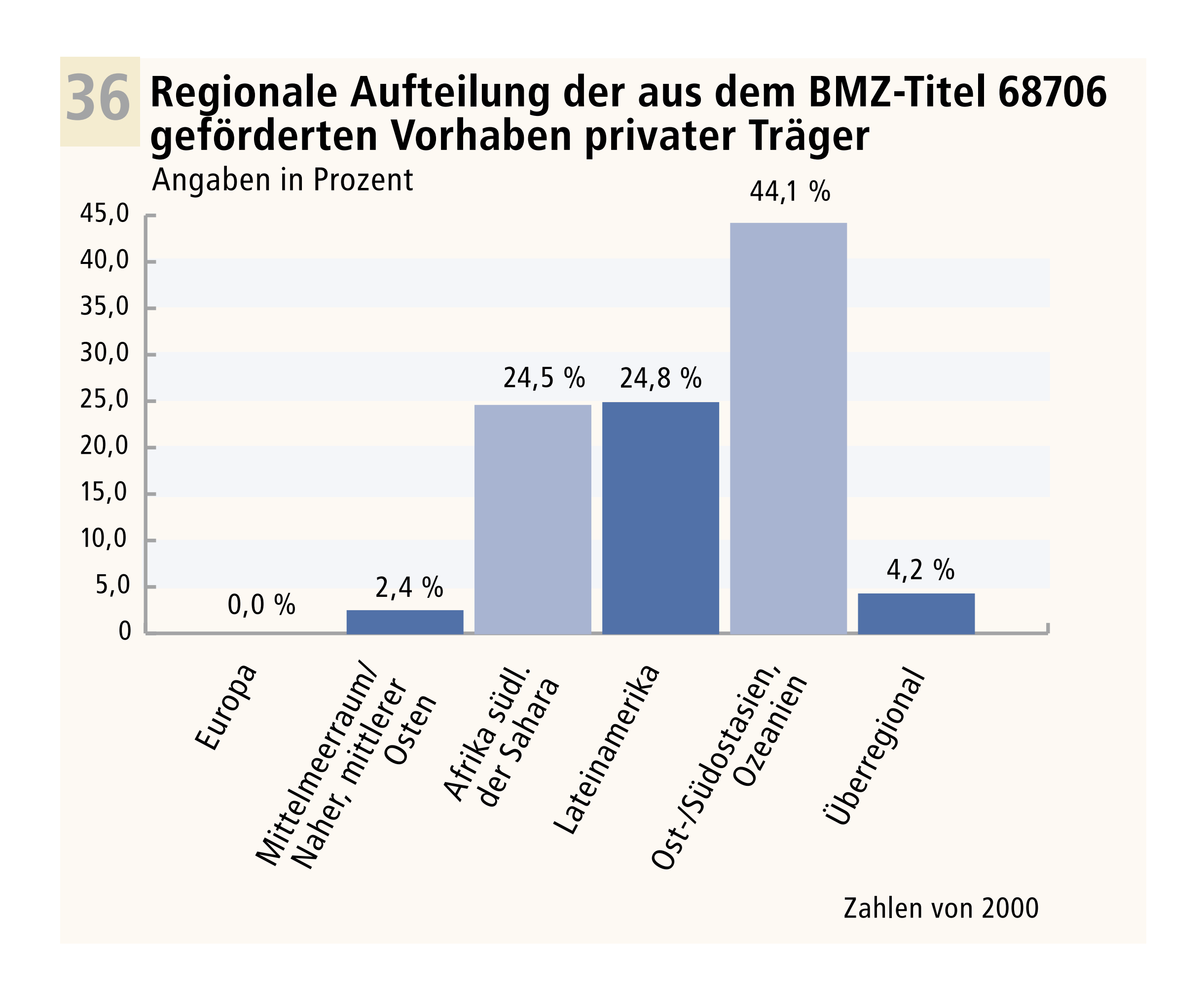

35
Sektorale Aufteilung der aus dem BMZ-Titel 68706 geförderten Vorhaben privater Träger
Angaben in Prozent
30,0
25,0
20,0
15,0
10,0
5,0
0
25,2 %
18,9%
20,4 %
26,6 %
0,3 %
4,4 %
4,2%
Bildung/Ausbildung
Gesundheitswesen
Sonstige soziale Infrastruktur
Land- und Forst-wirtschaft, Fischereiwesen
Handwerk, Kleingewerbe
Menschenrechts-projekte
Multisektoral
Zahlen von 1999

Entwicklungszusammenarbeit mit Sitz in Deutschland fördern, wenn diese fachliche und administrative Kompetenz sowie Erfahrung in der Zusammenarbeit mit leistungsfähigen, nicht gewinnorientierten Partnerorganisationen in Entwicklungsländern vorweisen können. Das beabsichtigte Projekt muss die wirtschaftliche oder soziale Lage armer Bevölkerungsschichten unmittelbar verbessern oder zur Beachtung der Menschenrechte beitragen. Gewerkschaftliche Einrichtungen waren bislang noch nicht in der EZ aktiv. Ab dem Haushaltsjahr 2001 wird das BMZ erstmals mit dem Bildungswerk des DGB als ausgewählter Fachinstitution auf dem Gebiet der Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern zusammenarbeiten. Zur EZ durch Träger der privaten Wirtschaft siehe Ziff. III. 3.5.9 „Förderung der privatwirtschaftlichen Entwicklung”. Unterstützt und beraten werden private Träger bei der Antragstellung durch die im Auftrag des BMZ tätige „Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit” (bengo).

5. Ansätze und Leistungen der europäischen Entwicklungspolitik

Rechtliche Grundlage für die Entwicklungszusammenarbeit der EU ist Titel XX des EG-Vertrages (Entwicklungszusammenarbeit), der durch den am 1. November 1993 in Kraft getretenen Maastrichter-Vertrag eingefügt wurde. Darin werden als Ziele der europäischen Entwicklungszusammenarbeit die nachhaltige soziale Entwicklung, die schrittweise Eingliederung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft sowie die Armutsbekämpfung genannt. Die EU will damit einen Beitrag leisten, Demokratie und Rechtstaatlichkeit in den Entwicklungsländern fortzuentwickeln und zu festigen. Diese entwicklungspolitischen Zielsetzungen sind für Gemeinschaft wie Mitgliedstaaten verbindlich. Die Bundesregierung verfolgt im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit der EU institutionen-politische (hier vor allem Effizienzverbesserung) und inhaltliche Ziele. Dabei setzt sie sich insbesondere ein für:

- Förderung und Schutz von Demokratie und Menschenrechten;
- Förderung eines freien und fairen Handels;
- Förderung der regionalen Integration der Entwicklungsländer;
- Ausrichtung der Entwicklungspolitik als Instrument der Krisenprävention.



Die ODA-anrechnungsfähigen EZ-Zusagen der EU beliefen sich im Jahr 2000 auf 7,3 Mrd. €. Finanzquellen sind zu etwa einem Drittel der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) sowie zu zwei Dritteln der EU-Haushalt.

Die Zusammenarbeit mit den 77 Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP) wird aus dem EEF finanziert. Die Mittel für entwicklungspolitische Maßnahmen in den anderen Weltregionen (Mittelmeer, Asien und Lateinamerika) sowie besondere Instrumente – wie z.B. Nahrungsmittelhilfe, humanitäre Hilfe sowie die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen – kommen aus dem allgemeinen EU-Haushalt. Der rechnerische deutsche Anteil an der Finanzierung dieses Teils der Entwicklungspolitik der EU lag 1999 bei 26,4 Prozent, 2000 bei 25,2 Prozent und wird im Jahr 2001 voraussichtlich bei 25,3 Prozent liegen. Die ODA-Leistungen in Zusammenhang mit der EU sind in Tabelle 32 im Anhang dargestellt.

5.1 EU-Beiträge zu Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung

Die Europäische Union hat in den 90er Jahren ihre Beiträge zu Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung systematisch ausgebaut. Insbesondere wurde eine Reihe von Initiativen zur Krisenprävention und Konfliktbeilegung zu Afrika beschlossen. Im November 1998 hat der Rat der Europäischen Union mit seinen Schlussfolgerungen „Die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit bei der Förderung von friedensschaffenden Maßnahmen und der Verhütung und Lösung von Konflikten” seine früheren Beschlüsse bestätigt und auf alle Entwicklungsländer ausgeweitet. In Artikel 11 des Cotonou-Abkommens vom Juni 2000 haben sich die AKP- und EU-Länder zu einer aktiven, umfassenden und integrierten Politik im Bereich Frieden und Konflikte verpflichtet, die neben der Unterstützung bei der Bekämpfung struktureller Konfliktursachen insbesondere auch die Förderung effektiver Mechanismen friedlicher Konfliktbeilegung umfassen soll. Das 1997 von der EU-Kommission eingerichtete und bei der Stiftung Wissenschaft und Politik in Ebenhausen angesiedelte „Netzwerk zur Konfliktprävention” unterstützt die Analysekapazitäten der EU in diesem Bereich.

Die EU verfügt mit dem breiten Instrumentarium ihrer Außenbeziehungen über besondere Möglichkeiten kohärenter Krisenprävention. Diese umfassen unter anderem Handels- und Kooperationsabkommen, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe. Sie hat im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa eine führende Rolle in der internationalen Gemeinschaft übernommen.

Die Stärkung europäischer Möglichkeiten im Zusammenhang mit Krisen ist auch ein wesentliches Element im Rahmen der entstehenden Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Dabei sind europäische Maßnahmen gemäß dem neuen Gesamtkonzept der Bundesregierung zu Krisenprävention und Konfliktbeilegung einzubetten in die globalen bzw. regionalen Sicherheitsstrukturen und -instrumente von VN und OSZE und sollen auch deren Stärkung fördern. Die Bundesregierung hat sich mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass neben neuen Möglichkeiten des militärischen Krisenmanagements vorrangig die Instrumente des nicht-militärischen Krisenmanagements ausgebaut und dabei u.a. entwicklungspolitische Instrumente längerfristiger und partnerschaftlicher Krisenprävention weiterentwickelt werden.

Von großer Wichtigkeit ist im europäischen Bereich auch die Stärkung der Kohärenz. So setzt sich die Bundesregierung dafür ein, parallel zur Entwicklung der europäischen Rüstungsindustrie den EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte verbindlicher und restriktiver zu gestalten. Die Außenwirtschaftpolitik der Gemeinschaft muss im Übrigen insbesondere in den Bereichen Handel und Landwirtschaft so gestaltet werden, dass sich die Volkswirtschaften der Entwicklungs- und Transformationsländer diversifizieren und damit strukturelle Konfliktpotentiale abbauen können.

5.2 Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten

Seit 1975 regeln die Lomé-Abkommen die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und heute 77 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten). Die Abkommen sind Ausdruck einer umfassenden partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Industrie- und Entwicklungsländern und haben Modellcharakter.

Im Rahmen der 1998 aufgenommenen Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen einigten sich die Verhandlungspartner nach vier Konferenzen auf Ministerebene am 3. Februar 2000 auf ein neues Abkommen, das sog. Abkommen von Cotonou, das am 23. Juni 2000 unterzeichnet wurde. Zur Bedeutung des Abkommens und zu seinen wichtigsten neuen Elementen siehe unter Ziff. II. 2.2.6.

5.3 Mittelmeerpolitik

Mit den Mittelmeer-Drittländern, den südlichen Nachbarn der EU, hat Europa traditionell enge Beziehungen. Seit den 60er Jahren bestehen Kooperationsabkommen mit den Maghreb-Ländern Marokko, Algerien, Tunesien, den Maschrek-Ländern Ägypten, Syrien, Jordanien und Libanon sowie mit Israel. Mit der Türkei und Zypern besteht eine Zollunion. Die Beziehungen zu Malta werden von den bereits geschlossenen Kooperationsabkommen geregelt, die die schrittweise Errichtung einer Zollunion vorsehen. Diese Abkommen umfassten handelspolitische Abmachungen sowie Finanzhilfen, die im Rahmen von Finanzprotokollen über die Finanzielle und Technische Zu-

sammenarbeit vereinbart wurden. 1995 wurde mit der ersten Europa-Mittelmeer-Konferenz in Barcelona eine umfassende regionale Partnerschaft eingeleitet (Barcelona-Prozess). Ziel ist die Schaffung einer Euro-mediterranen Freihandelszone bis zum Jahr 2010 mit der EU unter Einbeziehung der sozialen und kulturellen Dimension, die verstärkte Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und die Förderung der regionalen Zusammenarbeit und Integration sowie ein intensiver politischer und sicherheitspolitischer Dialog. Dieser Prozess wurde mit den Folgekonferenzen in Malta 1997, Stuttgart 1999 und Marseille 2000 bekräftigt.

Wichtige Instrumente für die Umsetzung der neuen EU-Mittelmeer-Politik sind der Abschluss neuer Assoziationsabkommen sowie weitere erhebliche Finanzhilfen die im Rahmen von Nationalen Richtprogrammen sowie einem regionalen Richtprogramm vereinbart werden.

Entsprechende Abkommen mit Tunesien, Israel, Marokko und der Palästinensischen Autonomiebehörde sind bereits in Kraft getreten. Die Abkommen mit Jordanien und Ägypten befinden sich in der Ratifizierungsphase. Diese Abkommen greifen neue Bereiche auf (Ausbau des politischen Dialogs, Errichtung einer Freihandelszone, Verstärkung der Zusammenarbeit im sozialen und kulturellen Bereich) und sind damit Vorbild für ähnliche Abkommen mit anderen Ländern des Mittelmeers (Libanon, Algerien, Syrien). Staaten, die neue Assoziationsabkommen schließen, können mit erheblichen weiteren Finanzhilfen rechnen.

Der Rat hat am 23. Juli 1996 die Verordnung über technische und finanzielle Begleitmaßnahmen zur Reform der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen im Rahmen der neuen Partnerschaft zwischen der EU und den Mittelmeer-Drittländern verabschiedet (MEDA-Verordnung) und damit die rechtliche Grundlage für die Gewährung der Hilfe (Haushaltslinie MEDA) geschaffen. Für den Zeitraum 1995–1999 standen 4,685 Mrd. € an Finanzhilfen aus dem EU-Haushalt zur Verfügung (deutscher Anteil hieran 28 Prozent). Hinzu kamen Eigenmittel (Darlehen) der EIB (Europäische Investitionsbank) in Höhe von 4,6 Mrd. €. Am 9. Oktober 2000 wurde die MEDA II-Verordnung verabschiedet, um Planung und Abwicklung von Projekten effizienter zu gestalten. Der Finanzrahmen für den Zeitraum 2000-2006 wurde mit 5,35 Mrd. € festgelegt. Zu diesen EU-Haushaltsmitteln (Zuschüsse) kommen noch Eigenmittel (Darlehen) der EIB in Höhe von 6,4 Mrd. € (2000-2007) hinzu sowie eine weitere eine Mrd € der EIB aus eigenen Mitteln (ohne Globalgarantie der EU).

Der Europäische Rat in Wien hat am 19. Juni 2000 in Feira die Gemeinsame Strategie Mittelmeer verabschiedet. Ausgehend von dem Aquis des Barcelona-Prozesses soll die Gemeinsame Strategie die Politik der EU gegenüber dem Mittelmeerraum festlegen und umsetzen. Die Implementierung erfolgt mit qualifizierter Mehrheit.

Die Zollunion mit der Türkei trat am 31. Dezember 1995 in Kraft. Der Europäische Rat in Helsinki hat im Dezember 1999 beschlossen, der Türkei den Kandidatenstatus für den Beitrittsprozess zuzuerkennen.

Eine Sonderstellung nimmt die Hilfe für die palästinensischen Gebiete ein. Mit Rücksicht auf die erst im Aufbau befindlichen Einrichtungen der Selbstverwaltung und in der Absicht, den Nahost-Friedensprozess zu fördern, übernimmt die Kommission im Rahmen der Projekthilfe bei manchen Vorhaben auch laufende Betriebskosten (z.B. palästinensische Exekutivbehörde; palästinensische Hochschulen).

5.4 Zusammenarbeit mit Asien und Lateinamerika

Die politischen Beziehungen der EU zu Lateinamerika und Asien sind, neben den bilateralen Beziehungen, von einer engen Zusammenarbeit insbesondere mit den regionalen Organisationen wie ASEM (*Asia-Europe-Meeting)* und ASEAN, bzw. dem MERCOSUR, der Andengemeinschaft und den San José-Staaten, gekennzeichnet. Mit einer Vielzahl von einzelnen Staaten sowie mit einigen regionalen Organisationen hat die EU weitreichende Handels- und Kooperationsabkommen geschlossen.

Die Zusammenarbeit mit ASEAN begann 1972, als die Europäischen Gemeinschaften der erste formelle Dialogpartner von ASEAN wurde. 1980 wurde das Kooperationsabkommen zwischen den beiden Blöcken unterzeichnet, das seither unverändert Gültigkeit besitzt.

Für die Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika ist das Treffen der europäischen und lateinamerikanischen Staats- und Regierungschefs am 28. und 29. Juni 1999 in Rio de Janeiro bedeutsam. Wichtigste Ergebnisse des Gipfeltreffens waren Vereinbarungen zur Stärkung der politischen Kooperation auf allen Ebenen, Anregungen für neue Impulse zur Entwicklung zur Diversifizierung der Wirtschaftsbeziehungen und für die Schaffung von Grundlagen für eine intensivere Kooperation in den Bereichen Kultur und Bildung.

Um die mittelfristige Ausrichtung ihrer Entwicklungszusammenarbeit festzulegen, erarbeitet die EU-Kommission regionale Strategien und Länderstrategien.

Zwischen 1991 und 1998 stellte die Union für die finanzielle, technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit für Asien und Lateinamerika insgesamt einen Betrag von rund 4,82 Mrd. ECU bereit. Für die Jahre 1999 und 2000 sind Mittel in Höhe von rund 1,4 Milliarden € vorgesehen.

Von den bereitgestellten Mitteln werden rund zwei Drittel für die Zusammenarbeit mit den Ländern Asiens verwendet, ein Drittel ist für Maßnahmen in Lateinamerika vorgesehen. Rund 80 Prozent der Mittel werden für die Entwicklungszusammenarbeit, der Rest für Vorhaben der wirtschaftlichen Zusammenarbeit eingesetzt.

Schwerpunktländer in Lateinamerika sind die Staaten Mittelamerikas sowie Peru und Bolivien, in Asien sind Indien und Bangladesch Schwerpunktländer.

Die Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Kuba erfolgt auf der Grundlage des „Gemeinsamen Standpunkts" vom 2. Dezember 1996, der zuletzt am 4. Dezember 2000 bestätigt wurde, aber auch mit einem erweiterten Angebot verknüpft wurde. Sie beschränkt sich überwiegend auf Vorhaben der humanitären Hilfe, die über europäische Nichtregierungsorganisationen abgewickelt werden sowie auf einige kleinere Maßnahmen vor allem zur Unterstützung der wirtschaftlichen Öffnung Kubas. Auf Antrag der AKP-Staaten wurde Kuba 1999 als Beobachter zu den Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen zum Lomé IV-Vertrag zugelassen. Nach Abschluss der Verhandlungen und Prüfung des Vertragswerks stellte Kuba am 10. März 2000 einen förmlichen Antrag auf AKP-Mitgliedschaft. Die durch mehrere EU-Mitgliedstaaten einschließlich Deutschlands unterstützte Resolution der VN-Menschenrechtskommission vom 18. April 2000, die die unbefriedigende Menschenrechtslage in Kuba kritisiert, veranlasste Kuba jedoch, seinen Beitrittsantrag am 2. Mai 2000 wieder zurückzuziehen. Die EU-Kommission hat angekündigt, ihr Programm der Zusammenarbeit mit Kuba zu überprüfen und administrativ auf eine neue Grundlage zu stellen.

5.5 Zusammenarbeit mit Ländern Mittel- und Osteuropas (MOE) und der ehemaligen Sowjetunion (NUS)

Mit dem TACIS- Programm[1] zugunsten der Nachfolgestaaten der Sowjetunion und der Mongolei und dem PHARE-Programm[2] zugunsten der mittel- und osteuropäischen Staaten hat die EU zwei umfangreiche Förderprogramme geschaffen, die der Technischen Hilfe zugunsten der Empfängerländer dienen. Ziel der Programme ist, durch Beratung, Ausbildung, Studien und andere Maßnahmen des Know-how-Transfers den wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozess in den Reformländern zu unterstützen.

TACIS

Die EU hat bereits 1990 das Programm TACIS für Partnerstaaten in Osteuropa und Mittelasien aufgelegt, um sie bei ihrem Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft zu unterstützen. Partnerländer sind Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Mongolei, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine und Usbekistan. Die Zusammenarbeit mit Weißrussland ist aufgrund der politischen Lage in diesem Land weitgehend suspendiert.

Neuer rechtlicher Rahmen für das TACIS-Nachfolgeprogramm ist die Ratsverordnung 99/2000 vom 29. Dezember 1999. Das Nachfolgeprogramm, das einen neuen Namen erhalten soll, ist zunächst für die Zeit bis 2006 vorgesehen. Das Nachfolgeprogramm sieht nun auch die Möglichkeit der Unterstützung von Investitionen, u.a. für Infrastrukturmaßnahmen, in Höhe von maximal 20 Prozent des Jahresgesamtbudgets vor. Basis für die Programmplanungen sind drei- bis vierjährige Richtprogramme, die durch Aktionsprogramme auf Jahres- oder Zweijahresbasis konkretisiert werden. Die Hilfe wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse (*grants*) gewährt. Für die Jahre 2000–2006 sind insgesamt Mittel in Höhe von 3,138 Mrd. € vorgesehen. Kritisch anzumerken ist, dass mit Ausnahme von Kasachstan, der nachhaltigen Entwicklung in den nationalen Programmen von TACIS keine Förderpriorität eingeräumt wird.

PHARE, CARDS, ISPA und SAPARD

Das PHARE-Programm der EU, das im September 1989 aufgelegt wurde, erstreckte sich zunächst auf Polen und Ungarn. Es wurde in den folgenden Jahren auf 14 mittel- und osteuropäische Staaten erweitert.

Partnerländer sind Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowenien, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn und die baltischen Staaten.

Bis 1997 war PHARE primär ein technisches Hilfsprogramm für Schlüsselbereiche, um dort die Voraussetzung für marktwirtschaftliche Entwicklungen auf der Grundlage von Privateigentum und privater Initiative zu schaffen. Durch Beschluss des Europäischen Rates von Essen (1994) konnten mit maximal 25 Prozent der nationalen PHARE-Programmmittel auch Infrastrukturinvestitionen vorgenommen werden. Die Hilfe wird grundsätzlich in Form

1) TACIS- Technical Assistance to the Commonwealth of Independent States
2) PHARE- Poland and Hungary Action for Restructing of the Economy

nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt, wobei eine Kofinanzierung möglich ist. Für 1999 standen 1,439 Mrd. € zur Verfügung. 1998 hat sich der Schwerpunkt von PHARE auf die Staaten, die der EU beitreten wollen, verlagert. Der neue Finanzrahmen ab 2000, der am 24./25. März 1999 auf dem Europäischen Rat in Berlin beschlossen wurde, sieht für PHARE jährlich 1,5 Mrd. € vor. Es ist zu erwarten, dass Verwaltungsaufbau und Investitionen zur Beitrittsvorbereitung die zentralen Elemente von PHARE bleiben werden. Für die Länder des westlichen Balkans läuft das PHARE-Programm aus. Ihnen steht seit 2001 ein neues Finanzierungsinstrument CARDS (*Community Assistance for Reconstruction, Development and Stabilisation*) zur Verfügung.

Weitere Heranführungsbeihilfen stellt die EU im Rahmen der Programme ISPA und SAPARD bereit. Das Programm ISPA (*Instrument for Structural Policies for Pre-Accession)* unterstützt Infrastrukturprojekte, SAPARD (*Special Programme for Agriculture and Rural Development)* stellt Mittel für die Landwirtschaft der Beitrittsländer zur Verfügung.

5.6 Der Beitrag der EU zum Stabilitätspakt

Im Gründungsdokument zum Stabilitätspakt (SP) verpflichtet sich die EU, Südosteuropa (SOE) „enger an die Perspektive der vollen Integration in ihre Strukturen” heranzuführen. Dies beinhaltet – bei Vorliegen der Voraussetzungen – die Möglichkeit der Vollmitgliedschaft.

Bulgarien und Rumänien wurde beim Gipfeltreffen in Helsinki (Dezember 1999) die Aufnahme in die zweite Erweiterungsrunde der EU in Aussicht gestellt. Die Beitrittsverhandlungen haben begonnen. Beitrag zum SP und Zwischenschritt zum langfristigen Ziel der Mitgliedschaft sind die Stabilitäts- und Assoziierungsabkommen (SAA) der EU für die fünf anderen SOE-Staaten (außer bisher Bundesrepublik Jugoslawien). Mit Mazedonien soll das Abkommen demnächst unterzeichnet werden, mit Kroatien sind die Verhandlungen weit fortgeschritten, Albanien bemüht sich um die Erfüllung der Voraussetzungen, ebenso Bosnien-Herzegowina. Die EU gewährt ihnen beachtliche finanzielle Hilfe. Die Höhe des Westbalkan-Hilfeprogramms CARDS (*Community Assistance for Reconstruction, Development and Stabilisation*) beläuft sich für den Zeitraum bis 2006 auf 4,65 Mrd. € (deutscher Anteil wie am gesamten EU-Haushalt 25,3 Prozent). Das BMZ war bei der Erarbeitung der deutschen Position beteiligt. Wichtig für diese Länder ist der Abbau von Handelshemmnissen untereinander und zwischen ihnen und der EU. Die EU räumt ihnen asymmetrische Handelserleichterungen ein.

Die Heranführung der Bundesrepublik Jugoslawien an die EU steht nach ihrer Aufnahme in den Stabilitätspakt vor anderen Rahmenbedingungen. Gleichwohl befassen sich die Übergangsregierung und die Gebergemeinschaft zunächst mit den Sofortmaßnahmen. Im Rahmen des angestrebten Wiederaufbau- und Reformprogramms ist mit konkreten Schritten zur Heranführung Jugoslawiens an die EU zu rechnen.

Die schon für die SAA von den jeweiligen SOE-Ländern verlangten tiefgreifenden Strukturreformen, die sich an den Werten und Modellen ausrichten müssen, auf denen die EU gründet, erfordern die Erbringung beachtlicher Eigenleistungen und -anstrengungen. Dies muss von den Kandidaten eingefordert werden, sonst ist auch langfristig keine Integration möglich. Dabei ist die regionale Zusammenarbeit der SOE-Länder besonders wichtig. Auch der SP fördert diese durch diesbezügliche Strategien und regionale Vorhaben, darunter der durch deutsche Initiative gegründete *Business Advisory Council* der Privatwirtschaft. Regionale Zusammenarbeit verbessert nicht nur die Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung in SOE und stärkt damit auch die Länder für die Globalisierung, sondern übt durch ein engeres Zusammenrücken einen stabilisierenden Einfluss aus und kann bestehendes Misstrauen und Abneigung – ein geschichtliches Erbe von zwei Jahrhunderten Nationalismus auf dem Balkan – abbauen.

5.7 Nahrungsmittelhilfe der EU

Die EU (Kommission und Mitgliedstaaten) hat im Rahmen der neuen Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkunft von 1999 eine Mengenverpflichtung zur Lieferung von Getreide an Entwicklungsländer in Höhe von 1.320.000 t sowie eine zusätzliche wertmäßige Verpflichtung in Höhe von 130 Mio. € übernommen. Das neue Nahrungshilfeübereinkommen, dessen Verhandlung nach drei Jahren im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft erfolgreich abgeschlossen werden konnte, erweitert insbesondere die Möglichkeiten für Nahrungsmittellieferungen in Not- und Krisensituationen.

Grundlage der EU-Nahrungshilfe ist die Verordnung Nr. 1292/96 über die Nahrungsmittelhilfepolitik und -verwaltung sowie über spezifische Aktionen zur Erhöhung der Ernährungssicherheit, die am 27. Juni 1996 vom Ministerrat verabschiedet worden ist. Diese Verordnung bildet die entwicklungspolitische Grundlage für alle Nahrungsmittelvorhaben der EU mit Ausnahme der Soforthilfemaßnahmen im Rahmen der Humanitären Hilfe. Das Nahrungsmittelhilfe-Programm der Europäischen Gemeinschaft (ohne Mitgliedstaaten) hatte im Jahr 2000 einen Umfang von rund 464 Mio. €.

5.8 Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und dezentrale Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den europäischen NROs hat im Rahmen der EU-Zusammenarbeit zunehmend an Bedeutung gewonnen. Der Rat hat mehrfach betont, dass leistungsfähige und unabhängige NROs ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung im weitesten Sinne sind.

Der Beitrag der Gemeinschaft besteht insbesondere in der Kofinanzierung von NRO-Entwicklungsprogrammen in den Entwicklungsländern und von europaweiten Sensibilisierungskampagnen zu entwicklungspolitischen Themen sowie der Bereitstellung von Mitteln für Nahrungs- und Soforthilfe. Aber auch in vielen anderen Bereichen wie Umwelt, Gesundheit, Menschenrechte etc. haben NROs Zugang zu Mitteln der Gemeinschaft. Insgesamt belief sich der Beitrag der Gemeinschaft zu den verschiedenen NRO-Projekten 1999 auf mehr als 800 Mio. € (einschließlich Soforthilfe).

Das *Liaison Committee of Development NGOs to the EU* in Brüssel vertritt die Interessen der europäischen NRO, die im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, gegenüber der Kommission. Rund 900 NROs sind über nationale Plattformen in den 15 Mitgliedstaaten (deutsche Plattform: VENRO) im *Liaison Committee* organisiert.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des deutschen EU-Ratsvorsitzes im 1. Halbjahr 1999 der Zusammenarbeit mit den NROs einen besondere Bedeutung eingeräumt und erstmalig ein gemeinsames Treffen von EU-Entwicklungsministern und -ministerinnen sowie Vertretern und Vertreterinnen europäischer NROs zum Thema „Die Rolle europäischer NROs bei der Förderung der Zivilgesellschaft in Entwicklungsländern” organisiert.

6. Ansätze und Leistungen der multilateralen Organisationen

Die Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an multilaterale Einrichtungen insgesamt sind in Tabelle 31 im Anhang aufgegliedert.

6.1 Die Bedeutung multilateraler Entwicklungszusammenarbeit

Die Suche nach Lösungen für die immer drängender werdenden globalen Entwicklungsprobleme mit weltweiten Ursachen und Auswirkungen erfordert multilaterale Zusammenarbeit. Standards für erfolgreiche Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitiken und für gute Regierungsführung kann kein Land des Nordens oder des Südens allein ausarbeiten und umsetzen. Dazu bedarf es leistungsfähiger internationaler Institutionen, denen eine wichtige politische Multiplikatorfunktion zufällt, um die Ziele nachhaltiger Entwicklung weltweit zu verankern. Mitsprache in der multilateralen Entwicklungspolitik setzt angemessene, stetige und verlässliche Beiträge voraus, die der Bedeutung Deutschlands in Europa und der Welt entsprechen. Multilaterale Organisationen verwirklichen Programme, die die Leistungsfähigkeit einzelner Geber übersteigen und nur gemeinsam bewältigt und zum entwicklungspolitischen Erfolg geführt werden können. Zwischen diesen Programmen und den Maßnahmen der bilateralen Zusammenarbeit ist eine effektive Abstimmung erforderlich, um die Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit insgesamt zu erhöhen.

6.2 Vereinte Nationen

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts rückte im Rahmen der Vereinten Nationen die Dimension der globalen Herausforderungen besonders deutlich in den Vordergrund: Beim Millenniumsgipfel im September 2000 bekräftigten die Staats- und Regierungschefs der Welt die Visionen der „Gründungsväter” der Vereinten Nationen: die Vision eines Lebens in Frieden und Sicherheit in einer solidarisch geprägten Welt. In ihrer Schlusserklärung einigten sich die Teilnehmer auf die Ziele, bis zum Jahr 2015 den weltweiten Anteil der extrem Armen um die Hälfte zu verringern, den Zugang zu Bildung weltweit zu verbessern, die Gleichstellung der Geschlechter voran zubringen sowie AIDS und andere Epidemien entschlossen zu bekämpfen.

Die Anfang der 90er Jahre eingeleitete Restrukturierung der Entwicklungsaktivitäten mit dem Ziel der Effizienzerhöhung wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Mit der Berufung von Kofi Annan zum Generalsekretär der Vereinten Nationen wurde die Reform zur “Chefsache” und bekam deutlich Rückenwind. Abgestimmt mit den Partnern in der Europäischen Union unterstützt die Bundesregierung diese Bestrebungen nachdrücklich.

Der Stellenwert und die Beachtung der entwicklungspolitischen Herausforderungen sind im Berichtszeitraum weiter gestiegen. Auch die Zusammenhänge zwischen Sicherheits- und Entwicklungspolitik fanden mehr Aufmerksamkeit als in früheren Jahren. Zum Beispiel hat sich im Januar 2000 der Sicherheitsrat mit einer prioritär entwicklungspolitischen Frage befasst. Er bewertete die schwierige Lage vieler Staaten Afrikas in Anbetracht sich verschärfender HIV/AIDS-Probleme als sicherheitspolitische Herausforderung.

Die verschiedenen Entwicklungsaktivitäten der Vereinten Nationen konnten in den vergangenen Jahren ein Stück weit zusammengeführt werden. So ist es gelungen, die unter der Leitung des Administrators des UNDP stehende Entwicklungsgruppe der Vereinten Nationen (*United*

Nations Development Group – UNDG), in der die einzelnen Fonds und Programme zusammengefasst sind, aufzubauen.

Beachtliche Veränderungen haben sich im Verhältnis zwischen den Entwicklungsorganisationen der Vereinten Nationen und der Weltbankgruppe ergeben. Die Zusammenarbeit ist nicht nur durch die jährlich in New York stattfindenden gemeinsamen Treffen der Mitglieder des ECOSOC (Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen) und der Weltbankgruppe enger geworden, auch die laufende Zusammenarbeit auf Arbeitsebene konnte deutlich verbessert werden. Erste Erfahrungen in dem Vorbereitungsprozess zu der für 2002 geplanten Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung weisen in die gleiche Richtung.

Die erzielten Fortschritte dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Reformen insgesamt nicht unumstritten sind: Seitens zahlreicher Entwicklungsländer besteht die Befürchtung, dass die Reformen nicht nur Effizienzgewinne bewirken, sondern auch dazu führen könnten, dass sich die Geber, ohne entsprechende Umschichtungen zu Gunsten anderer Bereiche der Zusammenarbeit vorzunehmen, aus einigen Kooperationsbereichen zurückziehen und am Ende das Hilfsvolumen insgesamt kleiner ausfällt. In Anbetracht der angespannten Haushaltslage vieler Geberländer und damit einhergehender Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind diese Befürchtungen nicht völlig unbegründet.

Die entwicklungspolitischen Einrichtungen der Vereinten Nationen weisen in ihren Schwerpunktbereichen Vorteile auf. Ihre Stärken liegen insbesondere in den Bereichen Umsetzung der Ergebnisse von Weltkonferenzen, Armutsbekämpfung, Förderung günstiger Rahmenbedingungen in den Partnerländern, vor allem guter Regierungsführung, Unterstützung zur besseren Integration in die Weltwirtschaft, Abwehr von möglichen Nachteilen und Wahrnehmung der Chancen der Globalisierung, sowie dem Aufbau von Humankapital und institutionellen Kapazitäten und nicht zuletzt auch im Bereich Krisenprävention und Friedensförderung. Aufgrund ihrer mandatsgemäß festgelegten Neutralität und ihrem weltweit erworbenen Know-how sind diese Einrichtungen und Programme auch in sensiblen politischen Bereichen gefragte Partner der meisten Entwicklungs- und Transformationsländer. Die Bundesregierung leistet neben den Pflichtbeiträgen zu den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen freiwillige Beiträge an VN-Fonds und -Programme (u.a. UNDP, UNFPA) zur Finanzierung ihrer regulären Haushalte. Diese freiwilligen Beiträge mussten im Berichtszeitraum im Rahmen der Haushaltskonsolidierung deutlich zurückgefahren werden. Eine Erhöhung wird angestrebt, sobald es die Haushaltslage erlaubt. UNDP nimmt eine wichtige Funktion zur Koordinierung der von den Vereinten Nationen bereitgestellten technischen Hilfsprogramme mit denen anderer multi- und bilateraler Geber wahr. Die Bundesregierung hat daher ein besonderes Interesse an einer Effizienzsteigerung von UNDP bei der Ausübung dieser zentralen Koordinierungsrolle.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus angesichts der Vielzahl globaler Aufgaben VN-Sonderorganisationen und andere internationale Einrichtungen zusätzlich mit zweckgebundenen Mitteln für Treuhandfonds unterstützt. So leistet z.B. angesichts der Gefährdung der Biodiversität und der mittelfristig ungesicherten Welternährung die internationale Agrarforschung einen wichtigen Beitrag zur Steigerung von Produktivität und Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe sowie zur Entwicklung und Verbreitung nachhaltiger Anbaumethoden und Bewirtschaftungssysteme.

Neutralität und hohe Glaubwürdigkeit in den Entwicklungsländern erlauben es den Vereinten Nationen, in sensiblen Bereichen wie Bevölkerungspolitik, gute Regierungsführung oder Schutz der Kinder zielgerichtet und erfolgreich tätig zu sein. Unter Berücksichtigung der Konsolidierung des Bundeshaushalts strebt die Bundesregierung an, die Höhe ihrer künftigen Beiträge so zu bemessen, dass ihre Einflussmöglichkeiten in den betreffenden Organisationen im Interesse der Gestaltung globaler Strukturpolitik erhalten und ausgebaut werden.

6.3 Multilaterale Entwicklungsbanken

Im System der multilateralen Zusammenarbeit spielen die Multilateralen Entwicklungsbanken (Weltbankgruppe und Regionale Entwicklungsbanken) eine herausragende Rolle. Sie sind die mit großem Abstand größten multilateralen Entwicklungsfinanziers und leisten darüber hinaus umfangreiche Arbeit im Bereich der Informationsbeschaffung, Datenerhebung und Problemanalyse, die für die Entwicklungsländer selbst, aber auch für die Planung der bilateralen Zusammenarbeit von großem Nutzen ist.

Die Leistungen der Multilateralen Entwicklungsbanken sind weit größer als die Einzahlungen ihrer Mitglieder. Sie verfügen nur über ein relativ geringes, von den Mitgliedsstaaten eingezahltes Eigenkapital, im übrigen über Haftungskapital. Auf dieser Grundlage mobilisieren sie in erheblichem Umfang zu günstigen Konditionen Mittel auf dem Kapitalmarkt (ungefähr das Zehnfache des von den Regierungen eingezahlten Kapitals), die sie mit geringem Aufschlag zur Deckung ihrer Verwaltungskosten an die vergleichsweise fortgeschritteneren Entwicklungsländer weitergeben. Daneben verfügen die Weltbankgruppe und die Regionalen Entwicklungsbanken über sog. „weiche Fenster” (Internationale Entwicklungsorganisation IDA, Asiatischer Entwicklungsfonds, Afrikanischer Entwicklungsfonds, Fonds für besondere Vorhaben der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank, Sonderfonds der

Karibischen Entwicklungsbank). Aus diesen Sonderfonds werden den ärmsten Entwicklungsländern besonders zinsgünstige Kredite gewährt. Die Sonderfonds werden durch Geberbeiträge, in zunehmendem Maße aber auch durch Rückflüsse früher gewährter Kredite gespeist. Die Weltbankgruppe und die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank verfügen mit der *International Finance Corporation* (IFC) bzw. der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC) über „Tochtergesellschaften”, die Privatunternehmen durch direkte Kredite und Eigenkapitalbeteiligung fördern. In begrenztem Umfang stellen auch die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) sowie die Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) Mittel an Privatunternehmen zur Verfügung.

Die Bundesregierung nutzt ihre Beteiligungen an den multilateralen Entwicklungsbanken und deren Sonderfonds, indem sie deren Geschäftspolitik, entwicklungspolitische Strategie, Länderplanung und Vorhaben in den jeweiligen Aufsichtsgremien entsprechend ihrer eigenen entwicklungspolitischen Vorstellungen zu beeinflussen sucht. So sind zum Beispiel fortschrittliche Umweltrichtlinien und die darin geregelten Umweltverträglichkeitsprüfungen bei allen multilateralen Entwicklungsbanken dem Einfluss interessierter Anteilseigner, u.a. Deutschlands zuzuschreiben.

Im folgenden werden Besonderheiten und aktuelle Entwicklungen der einzelnen Institute dargestellt.

6.3.1 Weltbankgruppe

6.3.1.1 Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)

Die IBRD ist die größte internationale Finanzierungsinstitution, deren Hauptaufgabe die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Entwicklungs- und Transformationsländern mit dem Ziel der Armutsbekämpfung ist. Hauptinstrumente sind die Gewährung von Darlehen. Damit werden Investitionsprojekte, technische Hilfe sowie wirtschaftliche Reformprogramme (Strukturanpassungskredite) finanziert. Die wichtigste Grundlage für diese Finanzierungen stellt die Länderstrategie (*country assistance strategy* – CAS) dar. Hervorzuheben ist, dass in den vergangenen Jahren die Themenbereiche Sozialpolitik und Umweltschutz im Rahmen des Bankportfolios eine zunehmend wichtigere Rolle spielen. So werden alle Bankprojekte im Hinblick auf ihre Umweltwirkungen überprüft.

Seit 1997 setzt die Bank ein umfangreiches Reformprogramm, den *Strategic Compact* um. Ziel ist die Verbesserung von Wirksamkeit und Effizienz der Bankaktivitäten. Ein Element ist in diesem Zusammenhang die stärkere Bindung der Mittelzuweisung an die Bewertung der Länderpolitiken. Die Bewertung von Fragen der Regierungsführung spielen hier (siehe hierzu auch IDA) eine große Rolle. Weitere Elemente des Reformprogramms sind verbesserte Qualität, Transparenz sowie größere Kundennähe. Um letzteres zu gewährleisten, verlagert die Bank im Rahmen eines weitreichenden Dezentralisierungsprozesses ihre Länderarbeit zunehmend in die Entwicklungsländer. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von geeignetem Zugang zu Information und Wissen als Entwicklungsfaktor, gewinnt die Rolle der IBRD als *Knowledge Bank* an Bedeutung.

6.3.1.2 Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)

Die IDA, das sogenannte „weiche Fenster” der Weltbank, spielt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Armutsbekämpfungsstrategie der Weltbank und in der EZ mit den ärmsten Ländern. Die sektorale wie regionale Verteilung der IDA-Mittel spiegelt dies wider: 40 Prozent sollen (IDA 12) für soziale Grundleistungen (Gesundheit, Bildung) verwendet werden. Aus regionaler Perspektive sollen 50 Prozent für Vorhaben in den ärmsten Ländern Subsahara Afrikas verwendet werden.

IDA spielt auf konzeptioneller Ebene eine besondere Rolle beim sog. *Comprehensive Development Framework*, einem Konzept, dem ein ganzheitliches Verständnis von Entwicklung zugrunde liegt und das zu einer besseren Koordinierung der EZ-Programme und vor allem zu mehr *ownership* des Partnerlandes führen soll. Hervorzuheben ist auch die Bedeutung der IDA bei der Erstellung der *Poverty Reduction Strategy Papers* (vgl. Ziff. II. 2.2.1.1), die die Grundlage für die Ausgestaltung der Strukturanpassungsprogramme (auch der *Poverty Reduction and Growth Facilities* des IWF) bilden. IDA verwaltet zudem den HIPC *Trust Fund*, aus dem die Kosten für die HIPC-Initiative für die multilateralen Finanzierungsinstitutionen getragen werden.

Seit einigen Jahren wird die Mittelvergabe für die einzelnen Länder zunehmend an die Existenz entwicklungsfördernder Rahmenbedingungen geknüpft. In diesem Zusammenhang spielen seit Mitte der 90er Jahre Fragen der guten Regierungsführung – u.a. die Dimensionen Verantwortlichkeit, Transparenz, Rechtsstaatlichkeit, Partizipation – eine wichtige Rolle *(performance based lending)*.

6.3.1.3 International Finance Corporation (IFC)

Die IFC übernimmt die herausragende Rolle innerhalb der Weltbankgruppe bei der Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen. Sie ist die größte weltweit tätige internationale Finanzierungsinstitution, die die wirtschaftliche Entwicklung der weniger entwickelten Länder unterstützt, indem sie das Wachstum des privaten Sektors fördert und

bei der Mobilisierung von Inlands- und Auslandskapital Hilfe gewährt. Zu diesem Zweck übernimmt sie ohne Garantie des jeweiligen Landes Beteiligungen an privaten Unternehmen bzw. vergibt Kredite an diese und übernimmt dabei eine wichtige Katalysatorrolle für weitere private Investitionen in Entwicklungsländern. Die Bereiche Finanzdienstleistungen und Infrastruktur haben in den letzten Jahren die sektoralen Investitionsschwerpunkte der zugesagten Vorhaben der IFC gebildet. Zukünftig sollen die Aktivitäten auch verstärkt auf die Förderung von Klein- und Mittelunternehmen sowie auf die privatwirtschaftliche Entwicklung des Bildungs- und Gesundheitswesens konzentriert werden. Eine besondere Herausforderung sieht die IFC auch in der Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologie, um das Internet für weniger entwickelte Länder und Regionen verfügbar zu machen.

IFC ist dabei bestrebt, die Aktivitäten in den ärmeren Entwicklungsregionen auszuweiten, d.h. Direktinvestitionen in solchen Ländern zu fördern, die von den Investitionsströmen bisher vernachlässigt wurden.

6.3.1.4 Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA)

Die MIGA sichert privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Ländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken wie z.B. Transferbeschränkungen, Vertragsbruch, Krieg, zivile Unruhen und Enteignung ab. Die Tätigkeit von MIGA konzentriert sich regional auf Länder in Lateinamerika und der Karibik, gefolgt von Europa/Zentralasien, Asien, Afrika und dem Mittleren Osten. Sektoral ist das Garantieportfolio durch einen hohen Anteil von Garantien an den Finanzsektor gekennzeichnet, gefolgt von Garantien für Investitionen in den Bereichen Infrastruktur und Produktion. MIGA bietet zudem Dienstleistungen auf den Gebieten der Technischen Hilfe und der Investitionsberatung. Ziele dieser Tätigkeiten sind die Unterstützung von Investitionsförderungsaktivitäten, Verbreitung von relevanten Informationen im Internet (IPAnet) und Stärkung der entsprechenden Kapazitäten in den Entwicklungsländern. Die Geschäftstätigkeit der MIGA wurde in den letzten Jahren substantiell ausgeweitet und hat im Geschäftsjahr 1999 erstmals die Grenze von eine Mrd. US-Dollar an vergebenen Garantien überschritten.

6.3.2 Regionale Entwicklungsbanken

Ein wesentliches Merkmal der Regionalen Entwicklungsbanken ist die Kapital- und Stimmenmehrheit der regionalen Mitgliedsländer. Diese ermöglicht eine starke Selbstidentifikation *(ownership)* der regionalen Mitgliedsländer mit Strategie und Vorhaben „ihrer" Entwicklungsbanken.

6.3.2.1 Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)

Die Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) übertrifft mit ihrem Ausleihevolumen in Lateinamerika und der Karibik seit Jahren die Weltbank. Seit einem Beschluss im Rahmen der 8. Kapitalerhöhung von 1994 gilt für die IDB das Ziel, 50 Prozent der Projekte bzw. 40 Prozent des Ausleiheprogramms für Armutsbekämpfung und Abbau sozialer Ungleichgewichte einzusetzen.Derzeit wird in der IDB an der Umsetzung einer unter aktiver deutscher Beteiligung erstellten neuen „Institutional Strategy" gearbeitet, um die Arbeit der Bank noch effektiver zu gestalten und noch besser auf die Bedürfnisse der Kreditnehmer auszurichten. Unter Berücksichtigung des übergeordneten Ziels der Armutsbekämpfung sollen Schwerpunkte der IDB-Aktivitäten künftig sein:

- Beitrag zur Reform der sozialen Sektoren;
- „Modernisierung des Staates" in der Region, worunter u.a. Konsensbildung bei der Umsetzung von Reformen, Fragen der guten Regierungsführung und Korruptionsbekämpfung verstanden wird;
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der lateinamerikanischen und karibischen Volkswirtschaften in einem ständig stärker vernetzten Weltmarkt;
- Förderung der regionalen Integration durch Beratung der Regierungen u.a. bei der Gestaltung der regionalen Zusammenarbeit z.B. im Bereich Handel, Wirtschafts- und Finanzpolitik.

6.3.2.2 Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)

Die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) wurde am 19. November 1984 von der Mehrzahl der Mitglieder der IDB gegründet. Das Übereinkommen zur Errichtung der IIC trat am 23. März 1986 in Kraft. Die Gesellschaft hat im Jahr 1989 ihre operative Tätigkeit aufgenommen. Sie ist eine selbständige internationale Organisation und arbeitet in enger Anlehnung an die IBD. Ihre Aufgabe ist es, in den Entwicklungsländern der Region die Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Privatunternehmen – vorzugsweise Klein- und Mittelbetrieben – durch Kapitalbeteiligungen und Kredite zu fördern. Die geförderten Vorhaben müssen mit hinreichender Sicherheit rentabel und mehrheitlich im Besitz natürlicher oder juristischer Personen der Region sein. Das Engagement der IIC soll vorübergehender Natur sein. Sie soll sich nur beteiligen, wenn eine Investition sonst nicht zustande kommt. Sie kann bzw. soll mit anderen Institutionen gleicher Aufgabenstellung zusammenarbeiten (z.B. IFC, DEG).

6.3.2.3 Karibische Entwicklungsbank (CDB)

Die 1970 gegründete karibische Entwicklungsbank (CDB) mit Sitz in Barbados fördert die Entwicklung ihrer 17 englischsprachigen karibischen Mitglieder durch Darlehen, teils zu marktnahen Konditionen aus dem ordentlichen Kapital, teils durch zinsgünstige Kredite aus dem *Special Development Fund* (SDF) sowie – in bescheidenem Umfang – durch unentgeltliche Technische Hilfe. Die CDB hatte ursprünglich eine begrenzte Mitgliedschaft, bestehend nur aus Großbritannien und den ehemaligen britischen Kolonien in der Karibik. Später kamen Kanada, lateinamerikanische und nichtregionale Länder hinzu, zuletzt im Jahr 1989 Deutschland.

Die CDB ist im Kreis der multilateralen Entwicklungsbanken ein kleines Institut. Ihre Kredite dienen vor allem der Verbesserung der Transport- und Kommunikationsinfrastruktur und – unter Einschaltung von Finanzmittlern – der Förderung von Klein- und Mittelbetrieben.

6.3.2.4 Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)

Die Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) leistet als zweitgrößter multilateraler Entwicklungsfinanzier in Asien – nach der Weltbank – einen erheblichen Beitrag zur Förderung sowohl der fortgeschritteneren als auch der ärmsten Staaten Asiens. Eine besonders wichtige Rolle der Bank besteht derzeit darin, Reformmaßnahmen in den von der asiatischen Finanzkrise betroffenen Ländern zu unterstützen.

Die AsDB hat mit dem Beschluss einer umfassenden *Poverty Reduction Strategy* Armutsbekämpfung zum überragenden Ziel ihrer Arbeit gemacht. Die Strategie basiert auf drei Pfeilern: Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums für die Armen, soziale Entwicklung, und *good governance*. Mindestens 40 Prozent der Kredite im öffentlichen Sektor sollen für direkte *poverty interventions* vergeben werden. Gleichzeitig sollen durch gezielte Programmkredite an Regierungen verbesserte Rahmenbedingungen für die Privatsektorentwicklung geschaffen werden.

Nach jüngsten Vorgaben im Zusammenhang mit der Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds, auf deren Ausgestaltung die Bundesregierung maßgeblich hingewirkt hat, wird ein stark leistungsbezogenes System der Mittelvergabe an Entwicklungsländer eingeführt, in dem die entwicklungsorientierten Eigenanstrengungen der Kreditnehmerländer die ausschlaggebende Rolle spielen.

6.3.2.5 Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB)

Die seit 1995 eingeschlagene Konsolidierung der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) hat deutliche Fortschritte gemacht. Sichtbare Erfolge bei der Verbesserung der Projektqualität und insbesondere beim Finanzmanagement wurden von der Gebergemeinschaft mit der Beteiligung an der Fünften Kapitalerhöhung der Bank und der Achten Auffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds honoriert. Die Erhöhung des Einflusses der nichtregionalen Mitglieder (es verbleibt eine 60:40-Mehrheit bei den afrikanischen Mitgliedern) wurde bei Kunden der Bank und auf den internationalen Kapitalmärkten als Signal verstanden, dass angesichts der großen Entwicklungsherausforderungen auf dem afrikanischen Kontinent auf den spezifischen Beitrag der AfDB, auch als Institution des globalen Dialogs über die notwendigen Reformen in Afrika, nicht verzichtet werden kann.

Ebenso wie die anderen regionalen Entwicklungsbanken hat auch die AfDB in ihrer Programmatik für das 21. Jahrhundert der Armutsbekämpfung eindeutig Priorität eingeräumt. Die entsprechende Umsetzung in Länder- und Sektorstrategien ist in vollem Gange. Die stärkere Gewichtung von politischen Kriterien wie stärkere Bereitschaft zu wirtschaftlichen und politischen Reformen, *good governance* und Korruptionsbekämpfung als Ausleihekriterien wurden bei der Achten Auffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds festgeschrieben.

Die politische und wirtschaftliche Krise in der Côte d'Ivoire am Sitz der Bank wirkt sich negativ auf die Arbeitsfähigkeit der AfDB aus, wodurch die Konsolidierungserfolge beeinträchtigt werden können. Die Bank hat – im Rahmen der üblichen Krisenvorsorge internationaler Organisationen – Planungen für die befristete Auslagerung von bestimmten Arbeitseinheiten eingeleitet. Sie wird bei der Suche nach einem befristeten Alternativsitz, der bei Zuspitzung der Lage als Ausweichquartier dienen könnte und vorzugsweise in Subsahara-Afrika liegen soll, von ihren regionalen und nichtregionalen Mitgliedern unterstützt.

6.3.2.6 Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)

Die Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) im Jahr 1991 war eine Reaktion auf die großen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa. Die Bank, die ihre Tätigkeit knapp zwei Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer aufnahm, hat die Aufgabe, die Entwicklung der Marktwirtschaft in der Region nach dem umfassenden Zusammenbruch der kommunistischen Regimes zu unterstüt-

zen. Sie ist zunehmend auch in erheblichem Umfang in den Entwicklungsländern Südosteuropas und Zentralasiens aktiv.

Die Bank hat 61 europäische und außereuropäische Mitglieder (59 Länder, die Europäische Union und die Europäische Investitionsbank). Deutschland ist Gründungsmitglied mit einem Anteil von 8,5 Prozent am Stammkapital der EBWE von 20 Mrd. •. Die EBWE finanziert Projekte überwiegend im privaten aber auch im öffentlichen Sektor. Voraussetzung für eine Beteiligung der Bank an einem konkreten Investitionsprojekt ist ein positiver Beitrag zum Reformprozess und die finanzielle Tragfähigkeit eines Projekts. Nach ihrem Mandat soll die EBWE in ihrer gesamten Tätigkeit eine umweltfreundliche und nachhaltige Entwicklung fördern.

Die EBWE gewährt hauptsächlich Darlehen, die zu marktüblichen Konditionen vergeben werden, stellt daneben aber auch Beteiligungskapital und Garantien zur Verfügung. Gegenüber kommerziellen Finanzierungsinstituten soll sich die EBWE „additional“ verhalten, d.h. sie soll andere Finanzierungsquellen ergänzen, statt mit ihnen in Wettbewerb zu treten. Seit Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit hat die Bank 624 Projekte mit einem Zusagevolumen von gut 13,7 Mrd. • verabschiedet (Stand 31.Dezember 1999). Dabei entfallen auf Finanzinstitutionen, Infrastruktur sowie Handel und Industrie jeweils etwa ein Drittel der Zusagen. Was die regionale Verteilung betrifft, zählen Russland (20 Prozent), Rumänien (elf Prozent) und Polen (zehn Prozent) zu den größten Empfängerländern der Bank.

6.3.3 Internationaler Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Der Internationale Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, ist von seiner Funktionsweise her mit den Sonderfonds der multilateralen Entwicklungsbanken vergleichbar, indem er zinsgünstige Kredite an Entwicklungsländer vergibt. IFAD kommt hierbei mit seiner klaren sektoralen Ausrichtung auf die Bekämpfung der Armut in ländlichen Gebieten eine wichtige Rolle zu. Der Fonds hat sich mit dieser Spezialisierung Anerkennung und Kompetenz – auch als *„Knowledge Organization“* – erworben, die auch durch nicht unbeträchtliche finanzielle Beiträge der Entwicklungsländer selbst zum Fonds unterstrichen wird.

Wie bei den multilateralen Entwicklungsbanken, soll sich auch bei IFAD die Mittelvergabe jüngsten Beschlüssen zufolge verstärkt an entwicklungsförderlichen Rahmenbedingungen in den Empfängerländern ausrichten. Daneben wurden als Strategiebestimmungen für die kommenden Jahre die Suche und Erprobung innovativer Ansätze im Umweltbereich, mit *„grassroot organizations”*, in ländlichen Finanzsystemen und in Gleichberechtigungsfragen, sowie der Ausbau strategischer Partnerschaften mit anderen Gebern und Kofinanzierungen beschlossen.

Statistischer Anhang

A Die soziale Dimension

Armut

1. Menschen mit weniger als 1 US-Dollar pro Tag
2. Menschen mit weniger als 2 US-Dollar pro Tag
3. Pro-Kopf-Einkommen nach Ländern und Regionen
4. Einkommensverteilung in ausgewählten Volkswirtschaften

Bildung

5. Schulbesuch
6. Analphabetismus
7. Digitale Kluft

Bevölkerungsentwicklung

8. Bevölkerungswachstum
9. Urbanisierung

Gesundheit

10. Lebenserwartung, Geburten- und Sterblichkeitsrate
11. HIV/AIDS

B Die wirtschaftliche Dimension

12. Auslandsverschuldung
13. Entwicklung des Welthandels
14. Handel mit Waren und Dienstleistungen
15. Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit Entwicklungsländern
16. Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit Übergangsländern
17. Globale Finanzströme

C Die politische Dimension

18. Menschen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung
19. Rüstungsexporte der wichtigsten Lieferanten nach Regionen 1996-99
20. Relative Belastung der Länder durch Rüstungsausgaben
21. Entwicklungs- und Transformationsländer mit den höchsten Rüstungsaufwendungen

D Die ökologische Dimension

22. Land und natürliche Ressourcen
23. Energieverbrauch und Emissionen

24. Gute Nachrichten aus den Weltentwicklungsindikatoren 2000

E Leistungszahlen

25. Liste der Entwicklungsländer und -gebiete sowie Übergangsländer und -gebiete 2000
26. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA – Nettoauszahlungen) und Gesamtzahlungen der Bundesrepublik Deutschland an Entwicklungsländer, Anteil am BSP/BNE und BMZ-Etat

27. Nettoauszahlungen der Bundesrepublik Deutschland an Entwicklungsländer
28. Nettoauszahlungen der Bundesrepublik Deutschland an Übergangsländer
29. Regionale Verteilung der bilateralen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland
30. Sektorale Aufteilung der bilateralen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA-Zusagen) der Bundesrepublik Deutschland
31. ODA-Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an multilaterale Einrichtungen
32. ODA-Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an den EEF und die EIB sowie ODA-anrechenbarer deutscher Anteil an aus dem EU-Haushalt finanzierten Leistungen
33. Bilaterale private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen der Bundesrepublik Deutschland an Entwicklungsländer
34. Personelle Zusammenarbeit: Entsendung, Vermittlung und Einsatz von Fachkräften
35. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) und öffentliche Hilfe (OA) aller DAC-Länder
36. Bilaterale und multilaterale Gesamtleistungen (öffentlich und privat) der DAC-Länder an Entwicklungsländer
37. Leistungen der Bundesländer an Entwicklungsländer
38. Leistungen der Bundesländer an Übergangsländer
39. Bilaterale öffentliche Zuschüsse (Nettoauszahlungen) an Nichtregierungsorganisationen aus dem Einzelplan 23 (BMZ)

Tabelle 1

Menschen mit weniger als 1 US-$ pro Tag

Zahl der Menschen mit weniger als 1 US-$ pro Tag (Mio.)

EL-Gruppen:	**1987**	**1990**	**1993**	**1996**	**1998** (Schätzung)
Ostasien/Pazifik	417,5	452,4	431,9	265,1	278,3
ohne China	114,1	92	83,5	55,1	65,1
Europa/Zentralasien	1,1	7,1	18,3	23,8	24,0
Lateinamerika/Karibik	63,7	73,8	70,8	76,0	78,2
Nahost/Nordafrika	9,3	5,7	5,0	5,0	5,5
Südasien	474,4	495,1	505,1	531,7	522
Afrika südl. der Sahara	217,2	242,3	273,3	289,0	290,9
Gesamt	**1.183,2**	**1.276,4**	**1.304,3**	**1.190,6**	**1.198,8**
ohne China	879,8	915,9	955,9	980,5	985,7

Anteil der Menschen mit weniger als 1 US-$ pro Tag (%)

EL-Gruppen:	**1987**	**1990**	**1993**	**1996**	**1998** (Schätzung)
Ostasien/Pazifik	26,6	27,6	25,2	14,9	15,3
ohne China	23,9	18,5	15,9	10,0	11,3
Europa/Zentralasien	0,2	1,6	4,0	5,1	5,1
Lateinamerika/Karibik	15,3	16,8	15,3	15,6	15,6
Nahost/Nordafrika	4,3	2,4	1,9	1,8	1,9
Südasien	44,9	44,0	42,4	42,3	40,0
Afrika südl. der Sahara	46,6	47,7	49,7	48,5	46,3
Gesamt	**28,3**	**29,0**	**28,1**	**24,5**	**24,0**
ohne China	28,5	28,1	27,7	27,0	26,2

Quelle: World Bank: Global Statistics, New York 2000

Tabelle 2

Menschen mit weniger als 2 US-$ pro Tag

Zahl der Menschen mit weniger als 2 US-$ pro Tag (Mio.)

EL-Gruppen:	1987	1990	1993	1996	1998 (Schätzung)
Ostasien/Pazifik	1.052,3	1.084,4	1.035,8	863,9	892,2
ohne China	299,9	284,9	271,6	236,3	260,1
Europa/Zentralasien	16,3	43,8	79,4	92,7	92,9
Lateinamerika/Karibik	147,6	167,2	162,2	179,8	182,9
Nahost/Nordafrika	65,1	58,7	61,7	60,6	62,4
Südasien	911,0	976,0	1.017,8	1.069,5	1.095,9
Afrika südl. der Sahara	356,6	388,2	427,8	457,7	474,8
Gesamt	**2.549,0**	**2.718,4**	**2.784,8**	**2.724,1**	**2.801,0**
ohne China	1.796,6	1.918,8	2.020,5	2.096,5	2.168,9

Anteil der Menschen mit weniger als 2 US-$ pro Tag (%)

EL-Gruppen:	1987	1990	1993	1996	1998 (Schätzung)
Ostasien/Pazifik	67	66,1	60,5	48,6	49,1
ohne China	62,9	57,3	51,6	42,8	45
Europa/Zentralasien	3,6	9,6	17,2	19,9	19,9
Lateinamerika/Karibik	35,5	38,1	35,1	37	36,4
Nahost/Nordafrika	30	24,8	24,1	22,2	21,9
Südasien	86,3	86,8	85,4	85	84
Afrika südl. der Sahara	76,5	76,4	77,8	76,9	75,6
Gesamt	**61,0**	**61,7**	**60,1**	**56,1**	**56,0**
ohne China	58,2	58,8	58,6	57,7	57,6

Quelle: World Bank: Global Statistics, New York 2000

Tabelle 3

Pro Kopf Einkommen nach Ländern und Regionen

	BSP			BSP pro Kopf			Bevölkerung		
	in Mrd. US-$		durchschn. jährl. Wachstum (%)	in US-$		durchschn. jährl. Wachstum (%)	in Mio.		durchschn. jährl. Wachstum (%)
Ländergruppen:	**1990**	**1999**	**1990-99**	**1990**	**1999**	**1990-99**	**1990**	**1999**	**1990-99**
weltweit	21.165	29.232	2,5	4.030	4.890	1,0	5.255	5.975	1,4
Hocheinkommensländer	16.977	22.921	2,3	20.180	25.730	1,6	841	891	0,6
EL	4.161	6.311	3,2	940	1.240	1,6	4.413	5.084	1,6
Ostasien/Pazifik	933	1.833	7,3	570	1.000	5,9	1.641	1.837	1,3
Europa/Zentralasien	..	1.022	-3,5	..	2.150	-3,7	466	475	0,2
Lateinamerika/Karibik	986	1.955	3,4	2.250	3.840	1,7	438	509	1,7
Nahost/Nordafrika	408	599	2,7	1.720	2.060	0,4	238	291	2,2
Südasien	429	581	5,7	380	440	3,7	1.122	1.329	1,9
Afrika südl. der Sahara	281	321	2,4	550	500	-0,2	508	642	2,6
Ausgewählte Volkswirtschaften									
Deutschland	1.719	2.134*	1,5	..	26.570	..	78,3	82,0	..
Frankreich	1.120	1.427	1,8	19.750	24.160	1,3	57	59	0,5
Großbritannien	929	1.338	2,3	16.130	22.640	2,0	58	59	0,3
Japan	3.261	4.079	1,4	26.400	32.230	1,1	124	127	0,3
Niederlande	271	384	2,8	18.120	24.320	2,2	15	16	0,6
Vereinigte Staaten	5.653	8.351	3,2	22.660	30.600	2,2	249	273	1,0
Ägypten	43	87	4.8	810	1.390	2,8	52	62	1,9
Bolivien	5	8	4,5	730	1.000	2,0	7	8	2,4
Brasilien	394	743	2,8	2.670	4.420	1,3	148	168	1,4
China	368	978	10,4	320	780	9,2	1.135	1.254	1,1
Indien	336	442	5,7	400	440	3,9	850	998	1,8
Indonesien	111	120	4,5	620	580	2,8	178	207	1,7
Iran	141	111	3,3	2.590	1.760	1,7	54	63	1,6
Korea, Rep.	247	398	5,6	5.770	8.490	4,5	43	47	1,0
Mexiko	236	430	2,7	2.830	4.410	0,9	83	97	1,8
Nigeria	26	38	3,1	270	310	0,2	96	124	2,8
Russische Föderation	..	329	-6,8	..	2.250	-6,6	148	146	-0,2
Südafrika	102	134	2,0	2.890	3.170	0,0	35	42	2,0
Thailand	84	121	4,6	1.520	1.960	3,4	56	62	1,2
Uganda	6	7	7,5	340	320	4,3	16	21	3,0

Quelle: World Bank: Global Statistics, New York 2000

* Wert für 1998

Tabelle 4

Einkommensverteilung in ausgewählten Volkswirtschaften

Prozentualer Anteil am Einkommen bzw. Verbrauch

	Jahr der Messung	Unterste 10 %	Unterste 20 %	Oberste 20 %	Oberste 10 %	Ungleichheits-verhältnis
Ausgewählte Volkswirtschaften:						
Deutschland	1994	3,3	8,2	38,5	23,7	4,5
Frankreich	1995	2,8	7,2	40,2	25,1	5,6
Großbritannien	1991	2,6	6,6	43,0	27,3	6,5
Japan	1993	4,8	10,6	35,7	21,7	3,4
Neuseeland	1991	0,3	2,7	46,9	29,8	17,4
Österreich	1987	4,4	10,4	33,3	19,3	3,2
Vereinigte Staaten	1997	1,8	5,2	46,4	30,5	9,0
Ägypten	1995	4,4	9,8	39,0	25,0	4,0
Belarus	1998	5,1	11,4	33,3	20	2,9
Bolivien	1990	2,3	5,6	48,2	31,7	8,6
Brasilien	1996	0,9	2,5	63,8	47,6	26,1
China	1998	2,4	5,9	46,6	30,4	8,0
Indien	1997	3,5	8,1	46,1	33,5	5,7
Indonesien	1996	3,6	8,0	44,9	30,3	5,6
Iran		..	..	..	..	..
Korea, Rep.	1993	2,9	7,5	39,3	24,3	5,2
Mexiko	1995	1,4	3,6	58,2	42,8	16,2
Nigeria	1996-97	1,6	4,4	55,7	40,8	12,8
Russische Föderation	1998	1,7	4,4	53,7	38,7	12,2
Sierra Leone	1989	0,5	1,1	63,4	43,6	57,6
Slowakei	1992	5,1	11,9	31,4	18,2	2,6
Südafrika	1993-94	1,1	2,9	64,8	45,9	22,6
Thailand	1998	2,8	6,4	48,4	32,4	7,6
Uganda	1992-93	2,6	6,6	46,1	31,2	7,0

Quelle: World Bank: Global Statistics, New York 2000

Tabelle 5

Schulbesuch

	Grundschule		weiterf. Schulen		Kein Schulbesuch Grundschule		Kein Schulbesuch weiterf. Schulen	
	Netto (%)		Netto (%)		in tausend		in tausend	
Ländergruppen:	***1990**	***1998**	**1990**	**1997**	***1990**	***1998**	**1990**	**1997**
weltweit	80	84	62	68	127.237	113.036	..	..
Hocheinkommensländer	97	98	91	96	1.639	1.533	..	..
EL	78	82	56	63	124.911	111.510	..	..
Ostasien/Pazifik	96	97	55	67	7.284	6.253	..	..
Europa/Zentralasien	86	93	83	81	5.576	2.583	..	..
Lateinamerika/Karibik	84	94	58	66	11.269	4.785	..	..
Nahost/Nordafrika	82	86	59	66	8.726	6.016	..	..
Südasien	66	73	52	55	52.671	45.837	..	..
Afrika südl. der Sahara	54	60	..	..	39.385	46.036	..	..
Ausgewählte Volkswirtschaften:								
Deutschland	100	100	91	95	..	..	..	..
Frankreich	100	100	97	99	..	..	..	..
Großbritannien	100	100	88	92	..	..	..	..
Japan	100	100	97	100	..	..	..	..
Niederlande	100	100	95	100	..	..	..	..
Vereinigte Staaten	100	100	92	96	..	..	..	..
Ägypten	89	95	70	75	812	378	2.204	2.297
Bolivien	91	97	37	40	120	40	377	402
Brasilien	87	97	54	66	3.589	784	4.209	3.552
China	98	100	57	70	1.602	114	56.469	36.421
Indien	75	77	56	60	25.059	25.434	54.318	57.216
Indonesien	99	99	48	56	345	192	12.936	11.211
Iran	97	90	63	81	233	927	3.399	2.237
Korea, Rep.	100	100	87	100	..	..	..	..
Mexiko	100	100	58	66	..	..	..	..
Nigeria	..	..	..	..	..	..	..	..
Russische Föderation	99	100	96	88	97	6	543	2.086
Südafrika	100	100	78	95	6	6	803	209
Thailand	93	88	26	48	506	798	5.519	3.631
Uganda	..	..	..	..	..	..	..	..

*Gesamtwerte für „Netto-Schulbesuch“ und „Kein Schulbesuch" auf Grundschulebene basieren auf den jüngsten Schätzungen, die auf der Konferenz „Bildung für alle" in Dakar vorgelegt wurden, und können von den addierten Gesamtwerten für Länderdaten abweichen. Der Wert „Netto-Schulbesuch“ kennzeichnet den Anteil der Schüler in der jeweiligen Altersgruppe im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe.

Quelle: World Bank: Global Statistics, New York 2000

Tabelle 6

Analphabetismus

	Erwachsene						Jugendliche	
	Frauen Anteil der Frauen über 15 Jahre (%)		**Männer** Anteil der Männer über 15 Jahre (%)		**Gesamt** Anteil der Personen über 15 Jahre (%)		Anteil der Personen von 15 bis 24 (%)	
Ländergruppen:	**1990**	**1998**	**1990**	**1998**	**1990**	**1998**	**1990**	**1998**
weltweit	38	32	22	18	30	25	18	15
Hocheinkommensländer	..	..	..	..	..	..	..	..
EL	39	33	22	18	31	26	18	15
Ostasien/Pazifik	29	22	13	9	21	16	6	3
Europa/Zentralasien	6	5	2	2	4	4	2	1
Lateinamerika/Karibik	17	13	14	11	15	12	8	6
Nahost/Nordafrika	59	48	33	26	46	37	27	19
Südasien	66	59	41	35	53	47	39	33
Afrika südl. der Sahara	60	49	40	32	50	41	32	24
Ausgewählte Volkswirtschaften:								
Frankreich	..	..	..	..	..	..	..	..
Großbritannien	..	..	..	..	..	..	..	..
Japan	..	..	..	..	..	..	..	..
Niederlande	..	..	..	..	..	..	..	..
Vereinigte Staaten	..	..	..	..	..	..	..	..
Ägypten	66	58	40	35	53	46	39	32
Bolivien	30	22	13	9	22	16	7	5
Brasilien	20	16	18	16	19	16	10	8
China	33	25	14	9	23	17	5	3
Indien	64	57	38	33	51	44	36	29
Indonesien	27	20	13	9	20	14	5	3
Iran	45	33	27	18	36	25	13	7
Korea, Rep.	7	4	2	1	4	3	0	0
Mexiko	15	11	10	7	12	9	5	3
Nigeria	62	48	41	30	51	39	27	15
Russische Föderation	1	1	0	0	1	1	0	0
Südafrika	20	16	18	15	19	15	12	9
Thailand	11	7	5	3	8	5	2	1
Uganda	57	46	31	24	44	35	30	23

Quelle: World Bank: Global Statistics, New York 2000

Tabelle 7

Digitale Kluft

	Internet-Server		Mobiltelefone		PCs	
	pro 10 000 Einwohner	jährl. Zuwachs (%)	pro 1000 Einwohner	jährl. Zuwachs (%)	pro 1000 Einwohner	jährl. Zuwachs (%)
Ländergruppen:	**2000**	**1997-2000**	**1998**	**1990-98**	**1998**	**1990-98**
weltweit	120,0	47,4	55,3	51,7	70,6	13,1
Hocheinkommensländer	777,5	50,3	264,7	47,8	311,2	13,4
EL	5,4	42,2	17,2	89,9	15,6	27,4
Ostasien/Pazifik	2,7	25,7	24,7	89,3	14,1	28,2
Europa/Zentralasien	18,9	41,3	22,6	108,5	34,6	..
Lateinamerika/Karibik	22,3	78,7	44,7	85,3	34,0	25,6
Nahost/Nordafrika	0,6	35,0	7,8	74,7	..	8,2
Südasien	0,2	53,5	1,3	117,9	2,9	27,5
Afrika südl. der Sahara	2,7	9,5	5,5	126,9	..	..
Ausgewählte Volkswirtschaften:						
Frankreich	131,5	35,4	187,8	56,5	207,8	15,0
Großbritannien	321,4	234,8	252,3	39,8	263,0	11,6
Japan	208,1	38,4	373,8	73,3	237,2	20,2
Niederlande	517,0	30,5	212,9	57,5	317,6	16,3
Vereinigte Staaten	1.940,0	58,1	256,0	37,7	458,6	9,7
Ägypten	0,7	27,8	1,4	39,2	9,1	28,4
Bolivien	1,1	18,3	27,4	176,8	7,5	..
Brasilien	26,2	77,8	46,8	203,7	30,1	34,0
China	0,6	33,5	19,0	145,8	8,9	44,3
Indien	0,2	61,9	1,2	..	2,7	32,2
Indonesien	1,0	24,5	5,0	73,3	8,2	30,8
Iran	0,1	553,3	5,9	..	..	54,5
Korea, Rep.	60,0	25,4	302,0	86,6	156,8	21,1
Mexiko	40,9	110,7	35,0	51,5	47,0	23,6
Nigeria	0,0	143,8	0,2	..	..	9,8
Russische Föderation	14,7	35,9	5,1	..	40,6	38,0
Südafrika	39,2	9,7	56,4	132,7	47,4	29,3
Thailand	6,5	36,8	32,5	56,3	21,6	22,8
Uganda	0,1	78,0	1,5	..	..	69,0

Quelle: World Bank: Global Statistics, New York 2000

Tabelle 8

Bevölkerungswachstum

Ländergruppen	Insgesamt Millionen				Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate in %		
	1990	1999	2015	2025	1990-99	1999-2015	2015-2025
Welt	5.255	5.975	7.115	7.765	1,4	1,1	0,9
Hocheinkommensländer	841	891	929	939	0,6	0,3	0,1
Entwicklungsländer	4.414	5.084	6.185	6.827	1,6	1,2	1,0
Ostasien und Pazifik	1.641	1.831	2.099	2.234	1,3	0,8	0,6
Europa und Zentralasien	466	475	483	488	0,2	0,1	0,1
Lateinamerika und Karibik	438	509	623	687	1,7	1,3	1,0
Naher Osten und Nordafrika	238	291	390	449	2,2	1,8	1,4
Südasien	1.122	1.329	1.676	1.864	1,9	1,4	1,1
Afrika südlich der Sahara	508	642	914	1.105	2,6	2,2	1,9
Ausgewählte Volkswirtschaften							
Deutschland	78	82	79	..	..	..	..
Frankreich	57	59	61	62	0,5	0,2	0,2
Japan	124	127	124	119	0,3	-0,1	-0,4
Niederlande	15	16	16	16	0,6	0,1	0,0
Großbritannien	58	59	59	59	0,3	0,0	0,0
Vereinigte Staaten	249	273	305	322	1,0	0,7	0,5
Bolivien	7	8	11	12	2,4	1,9	0,9
Brasilien	148	168	200	217	1,4	1,1	0,8
China	1.135	1.254	1.388	1.457	1,1	0,6	0,5
Ägypten	52	62	79	88	1,9	1,5	1,1
Indien	850	998	1.224	1.343	1,8	1,3	0,9
Indonesien	178	207	224	275	1,7	0,5	2,1
Iran	54	63	82	93	1,6	1,6	1,3
Südkorea	43	47	49	52	1,0	0,3	0,6
Mexiko	83	97	107	134	1,8	0,6	2,3
Nigeria	96	124	185	231	2,8	2,5	2,2
Russische Föderation	148	146	138	132	-0,2	-0,4	-0,4
Südafrika	35	42	49	54	2,0	0,9	1,0
Thailand	56	62	71	75	1,2	0,9	0,5
Uganda	16	21	31	38	3,0	2,3	2,0

Quelle: World Bank: Globel Statistik, New York 2000

Tabelle 9

Urbanisierung

	Stadt			Land		
	Mio.		Wachstum (%)	Mio.		Wachstum (%)
Ländergruppen:	**1990**	**1999**	**1990-99**	**1990**	**1999**	**1990-99**
weltweit	2.292	2.775	2,1	2.960	3.199	0,9
Hocheinkommensländer	647	684	0,6	194	207	0,7
EL	1.645	2.091	2,7	2.766	2.993	0,9
Ostasien/Pazifik	486	634	2,9	1.154	1.203	0,5
Europa/Zentralasien	296	316	0,7	170	159	-0,8
Lateinamerika/Karibik	311	381	2,3	127	128	0,1
Nahost/Nordafrika	128	169	3,1	108	119	1,1
Südasien	281	373	3,1	841	957	1,4
Afrika südl. der Sahara	142	218	4,7	366	424	1,7
Ausgewählte Volkswirtschaften:						
Frankreich	42	45	0,7	15	15	-0,2
Großbritannien	51	53	0,3	6	6	-0,1
Japan	96	100	0,4	28	27	-0,4
Niederlande	13	14	0,7	2	2	0,0
Vereinigte Staaten	188	210	1,3	62	63	0,2
Ägypten	23	28	2,2	29	34	1,7
Bolivien	4	5	3,6	3	3	0,7
Brasilien	111	136	2,3	37	32	-1,6
China	311	395	2,7	824	855	0,4
Indien	217	280	2,9	633	717	1,4
Indonesien	55	82	4,6	124	125	0,1
Iran	31	38	2,5	24	25	0,3
Korea, Rep.	32	38	2,0	11	9	-2,7
Mexiko	60	72	2,0	23	25	1,0
Nigeria	34	53	5,1	63	70	1,3
Russische Föderation	110	113	0,4	39	33	-1,7
Südafrika	17	22	2,6	18	20	1,4
Thailand	10	13	2,6	45	49	0,8
Uganda	2	3	5,4	15	19	2,7

Quelle: World Bank: Global Statistics, New York 2000

Tabelle 10

Lebenserwartung, Geburten- und Sterblichkeitsrate

	Lebenserwartung bei Geburt		**Fruchtbarkeit**		**Säuglings-sterblichkeit**		**Sterblichkeit bei Kindern unter 5 Jahren**	
	Jahre		Geburten pro Frau		Auf 1.000 Lebendgeburten		Auf 1.000 Lebendgeburten	
Ländergruppen:	**1990**	**1998**	**1990**	**1998**	**1990**	**1998**	**1990**	**1998**
weltweit	65	67	3,1	2,7	60	54	87	75
Hocheinkommensländer	76	78	1,8	1,7	8	6	9	6
EL	63	65	3,4	2,9	65	59	91	79
Ostasien/Pazifik	67	69	2,4	2,1	40	35	55	43
Europa/Zentralasien	69	69	2,3	1,6	28	22	34	26
Lateinamerika/Karibik	68	70	3,1	2,7	41	31	49	38
Nahost/Nordafrika	65	68	4,8	3,5	60	45	71	55
Südasien	59	62	4,1	3,4	87	75	121	89
Afrika südl. der Sahara	50	50	6,0	5,4	101	92	155	151
Ausgewählte Volkswirtschaften:								
Deutschland	75	77	..	1,4	..	5	..	6
Frankreich	77	78	1,8	1,8	7	5	9	5
Großbritannien	76	77	1,8	1,7	8	6	9	7
Japan	79	81	1,5	1,4	5	4	6	5
Niederlande	77	78	1,6	1,6	7	5	8	7
Vereinigte Staaten	75	77	2,1	2,0	9	7	..	..
Ägypten	63	67	4,0	3,2	69	49	85	59
Bolivien	58	62	4,8	4,1	80	60	120	78
Brasilien	65	67	2,7	2,3	48	33	58	40
China	69	70	2,1	1,9	33	31	47	36
Indien	60	63	3,8	3,2	80	70	112	83
Indonesien	62	65	3,0	3,0	60	43	83	52
Iran	66	71	4,7	2,7	47	26	59	33
Korea, Rep.	70	73	2,0	2,0	12	9	..	11
Mexiko	70	72	3,0	3,0	36	30	46	35
Nigeria	49	53	6,0	5,3	85	76	136	119
Russische Föderation	69	67	1,9	1,2	17	17	21	20
Südafrika	62	63	3,3	2,8	55	51	73	83
Thailand	69	72	2,3	1,9	37	29	41	33
Uganda	47	42	7,0	6,5	104	101	165	170

Quelle: World Bank: Global Statistics, New York 2000

Tabelle 11

HIV/Aids

Ländergruppen:	Erwachsene/ Kinder mit HIV/Aids	HIV-Neu-infektionen unter Er-wachsenen und Kindern (2000)	HIV/Aids-bedingte To-desfälle un-ter Erwach-senen und Kindern (2000)	Verbreitung unter Er-wachsenen (%)*	Anteil der Frauen an HIV-positiver Erwachse-nenbevöl-kerung (%)
Australien/Neuseeland	15.000	500	< 500	0,13	55
Karibik	390.000	60.000	32.000	2,30	35
Ostasien/Pazifik	640.000	130.000	25.000	0,07	13
Europa/Zentralasien	700.000	250.000	14.000	0,35	25
Lateinamerika	1.400.000	150.000	50.000	0,50	25
Nahost/Nordafrika	400.000	80.000	24.000	0,20	40
Nordamerika	920.000	45.000	20.000	0,60	20
Süd- und Südostasien	5.800.000	780.000	470.000	0,56	35
Afrika südl. der Sahara	25.300.000	3.800.000	2.400.000	8,80	55
Westeuropa	540.000	30.000	7.000	0,24	25
Gesamt	**36,1 Mio.**	**5,3 Mio.**	**3,0 Mio.**	**1,10**	**47**

*Anteil der Erwachsenen (15 bis 49 Jahre) mit HIV/Aids im Jahr 2000 auf Grundlage der Bevölkerungszahlen von 2000

Quelle: World Bank: Global Statistics, New York 2000

Tabelle 12

Auslandsverschuldung

	Auslandsschulden (gesamt) in Mrd. US-$		**langfristig** in Mrd. US-$		**öffentlich / öffentlich verbürgt** Gesamt in Mrd. US-$		**öffentlich / öffentlich verbürgt** IBRD- und IDA-Darlehen In Mrd. US-$		**privat, nicht verbürgt** in Mrd. US-$		**Nutzung von IWF-Kredit** in Mrd. US-$	
Ländergruppen:	**1980**	**1998**	**1980**	**1998**	**1980**	**1998**	**1980**	**1998**	**1980**	**1998**	**1980**	**1998**
EL	609,4	2.536,0	451,5	2.030,3	381,0	1.529,2	34,0	200,1	70,6	501,1	12,2	93,8
Ostasien/Pazifik	94,1	667,5	66,7	517,1	55,6	337,7	5,9	47,7	11,1	179,4	2,2	31,4
Europa/Zentralasien	75,4	480,5	56,2	374,2	44,7	293,5	3,5	22,9	11,5	80,8	2,1	27,7
Lateinamerika/Karibik	257,3	786,0	187,2	640,5	144,8	424,2	8,1	37,5	42,5	216,3	1,4	22,0
Nahost/Nordafrika	83,8	208,1	61,8	164,1	61,2	159,6	3,1	11,4	0,6	4,5	0,9	3,0
Südasien	38,0	163,8	33,1	154,2	32,7	143,1	8,3	42,6	0,4	11,1	2,5	2,5
Afrika südl. der Sahara	60,8	230,1	46,6	180,2	42,0	171,1	5,1	38,0	4,6	9,1	3,0	7,4
Ausgewählte Volkswirtschaften:												
Ägypten	19,1	32,0	14,7	27,7	14,4	27,7	0,7	2,1	0,3	0,0	0,4	0,0
Bolivien	2,7	6,1	2,3	4,6	2,2	4,3	0,2	1,1	0,1	0,2	0,1	0,3
Brasilien	71,5	232,0	58,0	202,1	41,4	99,0	2,0	6,3	16,6	103,1	0,0	4,8
China	..	154,6	..	126,7	..	99,4	0,0	18,3	..	27,2	0,0	0,0
Indien	20,6	98,2	18,3	93,6	18,0	85,2	6,0	26,6	0,3	8,4	1,0	0,3
Indonesien	20,9	150,9	18,2	121,7	15,0	66,9	1,6	11,4	3,1	54,7	0,0	9,1
Iran	4,5	14,4	4,5	8,3	4,5	7,7	0,6	0,4	0,0	0,6	0,0	0,0
Korea, Rep.	29,5	139,1	18,2	94,1	15,9	58,0	1,8	7,5	2,3	36,1	0,7	16,9
Mexiko	57,4	160,0	41,2	124,1	33,9	88,0	2,1	11,5	7,3	36,1	0,0	8,4
Nigeria	8,9	30,3	5,4	23,7	4,3	23,5	0,6	2,8	1,1	0,3	0,0	0,0
Russische Föderation	..	183,6	..	145,9	..	119,3	0,0	6,3	..	26,6	0,0	19,3
Südafrika	..	24,7	..	13,3	..	10,6	0,0	0,0	..	2,6	0,0	0,0
Thailand	8,3	86,2	5,6	59,4	3,9	28,1	0,7	2,2	1,7	31,3	0,3	3,2
Uganda	0,7	3,9	0,5	3,4	0,5	3,4	0,0	1,9	0,0	0,0	0,1	0,4

Quelle: World Bank: Global Statistics, New York 2000

Tabelle 13 a

Entwicklung des Welthandels

Einfuhr

Nach Ländergruppen	Jahr	Welt insgesamt[1]		westliche Industrieländer		darunter: EU[3]		Entwicklungsländer		osteuropäische Staaten	
		Mrd. US-$	%[2]	Mrd. US-$	%[2]	Mrd. US-$	%[2]	Mrd. US-$	%[2]	Mrd. US-$	%[2]
	1950	63,7	100	41,7	65,5	23,0	36,1	18,4	28,9	3,6	5,6
	1970	327,4	100	236,2	72,1	138,2	42,2	61,7	18,8	29,6	9,0
	1990	3.593,7	100	2.608,8	72,6	1.547,4	43,1	799,5	22,2	186,4	5,2
	1995	5.190,0	100	3.495,5	67,4	2.085,3	40,2	1.506,6	29,0	187,9	3,6
	1996	5.407,0	100	3.576,8	66,2	2.088,8	38,6	1.612,2	29,8	217,9	4,0
	1997	5.636,4	100	3.698,3	65,6	2.115,5	37,5	1.705,2	30,3	232,9	4,1
	1998	5.584,2	100	3.787,7	67,8	2.221,1	39,8	1.565,9	28,0	230,5	4,1
	1999	5.791,4	100	3.970,5	68,6	2.236,7	38,6	1.616,4	27,9	204,5	3,5
Entwicklungsländer nach Erdteilen	**Jahr**	**Amerika**		**Afrika**		**Asien**		**Ozeanien**		**Europa**	
		Mrd. US-$	%[2]	Mrd. US-$	%[2]	Mrd. US-$	%[2]	Mrd. US-$	%[2]	Mrd. US-$	%[2]
	1950	6,4	10,0	3,6	5,7	8,1	12,6	0,1	0,1	0,3	0,4
	1970	18,5	5,7	11,3	3,4	27,9	8,5	0,9	0,3	3,0	0,9
	1990	129,9	3,6	77,1	2,1	566,8	15,8	4,9	0,1	20,8	0,6
	1995	254,9	4,9	92,8	1,8	1.126,1	21,7	5,7	0,1	27,0	0,5
	1996	278,1	5,1	94,5	1,7	1.205,6	22,3	6,2	0,1	27,6	0,5
	1997	330,3	5,9	99,1	1,8	1.239,8	22,0	6,0	0,1	29,9	0,5
	1998	347,2	6,2	103,6	1,9	1.079,6	19,3	5,4	0,1	30,2	0,5
	1999	338,2	5,8	109,7	1,9	1.134,9	19,6	5,6	0,1	27,9	0,5

[1] Einschließlich des nicht aufteilbaren Handels.

[2] Anteile bezogen auf Ein- bzw. Ausfuhr „Welt insgesamt".

[3] Angaben jeweils bezogen auf 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Quelle: UNCTAD Handbook of Statistics 2000

Tabelle 13 b

Entwicklung des Welthandels

Ausfuhr

Nach Ländergruppen	Jahr	Welt insgesamt[1]		westliche Industrieländer		darunter: EU[3]		Entwicklungsländer		osteuropäische Staaten	
		Mrd. US-$	%[2]	Mrd. US-$	%[2]	Mrd. US-$	%[2]	Mrd. US-$	%[2]	Mrd. US-$	%[2]
	1950	61,9	100	37,6	60,7	19,0	30,7	20,4	33,0	3,9	6,4
	1970	314,6	100	225,0	71,5	128,4	40,8	59,3	18,9	30,3	9,6
	1990	3.486,1	100	2.489,1	71,4	1.496,1	42,9	826,7	23,7	170,4	4,9
	1995	5.120,5	100	3.517,0	68,7	2.183,4	42,6	1.418,6	27,7	184,9	3,6
	1996	5.297,8	100	3.564,2	67,3	2.202,0	41,6	1.534,5	29,0	199,1	3,8
	1997	5.547,4	100	3.692,6	66,6	2.238,1	40,3	1.646,4	29,7	208,4	3,8
	1998	5.464,8	100	3.717,5	68,0	2.315,5	42,4	1.543,9	28,3	203,3	3,7
	1999	5.620,7	100	3.769,9	67,1	2.295,8	40,8	1.648,8	29,3	201,9	3,6
Entwicklungsländer nach Erdteilen	**Jahr**	**Amerika**		**Afrika**		**Asien**		**Ozeanien**		**Europa**	
		Mrd. US-$	%[2]	Mrd. US-$	%[2]	Mrd. US-$	%[2]	Mrd. US-$	%[2]	Mrd. US-$	%[2]
	1950	7,5	12,1	3,3	5,3	9,4	15,2	0,1	0,1	0,2	0,3
	1970	17,5	5,5	12,8	4,1	26,9	8,5	0,5	0,2	1,7	0,5
	1990	147,1	4,2	79,7	2,3	581,6	16,7	2,9	0,1	15,4	0,4
	1995	226,4	4,4	81,3	1,6	1.087,3	21,2	4,6	0,1	18,7	0,4
	1996	253,4	4,8	94,1	1,8	1.164,4	22,0	4,7	0,1	17,7	0,3
	1997	280,0	5,0	94,4	1,7	1.249,5	22,5	4,3	0,1	18,1	0,3
	1998	275,9	5,0	78,9	1,4	1.165,5	21,3	3,7	0,1	19,8	0,4
	1999	293,7	5,2	87,4	1,6	1.245,2	22,2	3,9	0,1	18,5	0,3

[1] Einschließlich des nicht aufteilbaren Handels.

[2] Anteile bezogen auf Ein- bzw. Ausfuhr „Welt insgesamt".

[3] Angaben jeweils bezogen auf 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Quelle: UNCTAD Handbook of Statistics 2000

Tabelle 14

Handel mit Waren und Dienstleistungen

	Warenhandel				Handel mit Dienstleistungen			
	Exporte in Mrd. US-$		Importe in Mrd. US-$		Exporte in Mrd. US-$		Importe in Mrd. US-$	
Ländergruppen:	**1990**	**1998**	**1990**	**1998**	**1990**	**1998**	**1990**	**1998**
weltweit	3.397,0	5.399,9	3.383,6	5,352,6	841,2	1.374,1	858,6	1.352,2
Hocheinkommensländer	2.697,7	4.071,2	2.723,1	4.040,7	710,4	1.088,6	695,7	1.031,6
EL	693,9	1.327,3	645,5	1.307,8	127,9	284,8	160,3	318,6
Ostasien/Pazifik	207,0	540,0	205,1	402,7	32,8	91,1	35,8	106,7
Europa/Zentralasien	..	260,2	..	302,4	..	80,1	..	60,7
Lateinamerika/Karibik	141,4	287,1	112,4	329,7	27,8	48,9	35,8	67,3
Nahost/Nordafrika	109,5	103,6	91,6	114,6	19,4	30,3	43,3	41,3
Südasien	27,1	53,3	42,3	73,1	7,0	17,4	6,7	15,9
Afrika südl. der Sahara	69,0	76,1	53,4	76,5	11,5	14,9	20,9	26,7
Ausgewählte Volkswirtschaften:								
Deutschland	..	540,0	..	450,9	..	78,9	..	125,0
Frankreich	208,9	301,7	222,2	275,5	76,5	85,4	61,1	66,7
Großbritannien	182,8	271,8	215,4	306,2	55,8	99,5	48,6	79,2
Japan	282,3	374,0	213,0	251,7	41,4	62,4	84,3	111,8
Niederlande	130,0	171,3	117,9	153,0	30,9	52,8	30,2	47,6
Vereinigte Staaten	390,7	672,2	499,0	917,2	145,4	261,7	117,0	181,0
Ägypten	3,1	5,1	10,3	15,2	6,0	8,4	3,4	6,6
Bolivien	0,8	1,1	0,8	1,8	0,1	0,3	0,3	0,4
Brasilien	31,4	51,1	20,7	57,7	3,8	7,6	7,5	16,7
China	51,5	183,5	42,4	136,9	5,9	24,1	4,4	29,0
Indien	18,5	34,2	27,9	48,0	4,6	13,2	3,6	11,1
Indonesien	26,8	50,4	21,5	31,9	2,5	4,5	6,1	11,8
Iran	19,3	13,0	18,3	13,6	0,4	1,3	4,0	2,6
Korea, Rep.	63,7	132,1	66,1	90,5	9,6	24,6	10,3	24,0
Mexiko	40,7	117,5	41,6	125,4	8,1	12,1	10,3	13,1
Nigeria	13,6	9,0	4,9	9,2	1,0	0,9	2,0	4,2
Russische Föderation	..	74,8	..	57,9	..	12,9	..	16,1
Südafrika	23,6	29,2	16,8	27,2	3,6	5,3	4,2	5,5
Thailand	22,8	52,7	29,6	36,5	6,4	13,2	6,3	12,0
Uganda	0,2	0,5	0,6	1,4	0,0	0,2	0,1	0,5

Quelle: World Bank: Global Statistics, New York 2000

Tabelle 15

Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit Entwicklungsländern

... nach Förderregionen gemäß BMZ-Regionalkonzepten

in 1.000 DM

	Einfuhr aus Entwicklungsländern						Ausfuhr in Entwicklungsländer					
Förderregion	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**
Mittelmeerraum / Naher Osten	20.784.544	20.411.716	21.700.266	21.688.607	21.211.902	23.722.425	31.175.297	31.732.050	31.314.107	31.713.851	32.485.936	30.525.837
Afrika südlich der Sahara	4.758.313	7.265.195	7.314.294	8.716.312	8.321.434	8.772.805	3.202.290	9.550.898	8.851.548	9.808.702	10.237.735	10.770.799
Lateinamerika	14.318.220	14.964.722	14.093.955	16.756.086	16.917.219	16.738.174	16.541.109	17.896.263	18.610.076	23.885.806	27.624.939	27.060.806
Mittel-/ Südosteuropa / Nachfolgestaaten der Sowjetunion	6.085.262	6.124.138	6.114.975	7.587.203	8.508.913	9.127.882	7.352.050	7.450.057	8.836.699	10.892.617	11.233.819	10.018.533
Asien und Ozeanien	57.480.478	59.182.269	57.563.694	52.653.935	55.520.911	60.735.530	53.102.163	60.181.146	56.402.036	44.118.000	34.713.920	35.309.434
Zusammen	**103.426.8**	**107.948.04**	**106.787.18**	**107.402.14**	**110.480.37**	**119.096.816**	**111.372.9**	**126.810.41**	**124.014.46**	**120.418.97**	**116.296.34**	**113.685.4**
zum Vergleich: Außenhandel insgesamt	616.955.365	664.234.097	690.398.777	772.149.016	828.199.552	869.946.627	690.572.701	749.536.939	788.936.653	888.615.660	955.169.828	997.488.277

... nach Erdteilen und Ländern

in 1.000 DM

Länder / Gebiete	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**
Europa	**13.103.869**	**14.007.562**	**14.585.537**	**16.952.175**	**18.293.614**	**18.727.702**	**13.524.813**	**16.373.522**	**19.509.579**	**23.296.125**	**23.449.602**	**20.679.367**
Albanien	22.805	31.906	31.355	33.452	40.772	37.297	60.685	58.677	100.620	79.155	108.835	124.584
Bosnien-Herzegowina	14.455	18.146	45.922	131.887	180.000	193.352	92.735	111.704	340.383	554.973	593.553	631.010
Gibraltar	8.603	5.746	6.365	5.189	4.852	8.907	17.595	16.693	16.393	151.984	39.112	83.229
Jugoslawien	3.819	6.276	244.865	585.109	661.008	352.606	86.590	125.325	728.669	1.073.467	1.043.262	641.929
Kroatien	1.401.267	1.354.086	1.299.380	1.293.765	1.335.897	1.270.554	2.168.312	2.222.669	2.483.067	2.983.005	2.893.513	2.405.681
Malta	353.876	383.094	358.027	376.265	391.119	487.423	491.202	386.186	373.810	424.178	468.172	493.908
Mazedonien	521.915	481.266	364.667	396.298	514.969	476.691	498.937	520.691	402.098	426.630	472.390	510.243
Moldau, Rep.	--	--	--	74.180	80.419	99.708	--	--	--	258.934	237.188	240.623
Slowenien	3.344.889	3.633.108	3.645.611	4.130.805	4.348.111	4.723.095	2.801.211	3.136.574	3.099.903	3.574.570	3.964.596	4.052.388
Türkei	7.237.797	7.954.514	8.453.282	9.925.225	10.736.467	11.078.069	6.299.695	9.071.075	11.414.750	13.769.229	13.628.981	11.495.772
Zypern	194.443	139.420	136.063	--	--	--	1.007.851	723.928	549.886	--	--	--
Afrika	**11.632.013**	**13.702.342**	**14.702.970**	**16.192.021**	**15.152.122**	**16.936.993**	**9.615.704**	**15.783.719**	**15.315.766**	**17.457.308**	**18.670.464**	**19.548.943**
nördlich der Sahara	6.873.700	6.437.147	7.388.676	7.475.709	6.830.688	8.164.188	6.413.414	6.232.821	6.464.218	7.648.606	8.432.729	8.778.144
Ägypten	471.655	569.455	433.918	468.518	507.342	465.734	2.082.265	2.165.067	2.421.340	3.283.709	3.343.286	3.836.494
Algerien	1.692.138	1.375.294	1.524.163	1.328.701	1.205.351	1.259.814	755.265	773.776	617.750	606.853	988.630	1.117.794
Libyen	2.459.079	2.176.347	2.996.041	3.109.636	2.377.651	3.590.798	1.053.177	868.573	974.307	938.125	928.986	906.746
Marokko	908.128	949.676	953.667	920.845	941.093	1.009.038	1.231.851	1.096.667	1.043.766	1.069.946	1.095.980	1.089.803
Tunesien	1.342.700	1.366.375	1.480.887	1.648.009	1.799.251	1.838.804	1.290.856	1.328.738	1.407.055	1.749.973	2.075.847	1.827.307

südlich der Sahara	4.758.313	7.265.195	7.314.294	8.716.312	8.321.434	8.772.805	3.202.290	9.550.898	8.851.548	9.808.702	10.237.735	10.770.799
Angola	258.587	369.751	229.739	57.098	114.938	191.754	37.975	40.886	46.300	82.820	84.214	54.559
Äquatorialguinea	4.337	5.102	2.508	18.802	5.620	2.921	1.869	1.187	1.757	1.241	1.754	2.552
Äthiopien	141.288	245.227	208.899	223.163	270.659	151.593	171.766	161.377	143.277	166.049	144.030	166.291
Benin	2.518	5.870	1.001	2.089	7.972	4.355	39.108	43.884	59.396	56.808	73.758	89.624
Botsuana	31.469	27.084	26.345	22.530	25.590	29.380	26.232	11.142	8.547	20.040	18.901	13.160
Burkina Faso	1.491	1.240	1.342	6.131	15.645	9.084	14.053	19.636	19.181	16.877	20.115	22.047
Burundi	50.482	86.418	40.553	36.811	55.136	27.607	20.146	25.804	10.982	10.734	11.678	8.699
Côte d'Ivoire	640.013	572.713	599.491	627.588	780.885	742.825	100.465	164.784	172.720	188.128	222.474	217.801
Dschibuti	420	1.147	1.155	405	1.691	1.459	10.771	14.358	8.668	16.580	15.792	14.807
Eritrea	111	650	29.174	67.095	24.343	10.192	7.525	26.428	26.529	41.137	24.164	24.529
Gabun	35.743	47.163	36.046	12.263	48.082	47.457	41.833	31.461	31.994	63.568	59.971	41.015
Gambia	2.022	1.827	1.148	989	3.408	1.428	21.792	9.858	14.274	14.775	13.216	17.790
Ghana	389.622	303.735	256.312	306.001	258.786	200.518	167.391	237.760	233.668	310.759	273.654	302.951
Guinea	73.798	40.809	23.139	47.547	53.154	78.847	45.641	33.357	25.116	34.475	28.376	36.828
Guinea-Bissau	19	168	120	418	575	46	3.789	2.933	1.812	4.455	1.671	1.932
Kamerun	190.204	160.085	203.241	225.939	111.983	125.109	78.202	84.114	122.773	137.332	122.516	105.533
Kap Verde	224	1.436	760	5.386	24	8.530	9.768	10.981	13.522	14.026	10.122	36.772
Kenia	250.295	299.958	309.538	328.263	252.042	228.222	241.314	286.757	241.155	264.611	262.063	198.314
Komoren	2.350	3.059	1.512	3.798	3.067	2.645	368	891	574	1.823	2.346	3.100
Kongo	34.230	31.769	26.949	233.519	228.248	233.604	39.865	26.511	31.703	32.924	47.196	37.151
Kongo, Dem. Rep.	58.555	93.155	103.291	38.188	41.134	10.793	106.716	98.910	93.699	48.880	59.904	30.264
Lesotho	13.764	16.882	18.305	7.456	3.527	740	10.330	10.518	14.563	1.562	1.990	1.206
Liberia	4.244	818	858	551	45.338	6.276	318.897	627.407	10.790	23.243	114.037	851.847
Madagaskar	87.855	86.455	101.762	101.987	81.887	103.486	34.694	36.565	33.678	48.716	67.009	43.913
Malawi	89.070	99.987	85.082	132.123	109.879	147.305	26.135	40.689	23.446	22.193	30.071	50.544
Mali	6.866	5.864	4.720	7.160	9.250	8.903	23.706	22.164	36.564	34.222	44.749	58.661
Mauretanien	20.990	34.269	33.776	44.298	42.359	42.945	53.303	41.331	42.522	65.911	69.489	65.695
Mauritius	147.897	150.821	141.291	167.659	188.692	146.961	123.885	124.752	130.607	146.041	147.607	142.622
Mayotte	594	310	239	4	9	69	110	1.247	597	280	699	1.126
Mosambik	12.565	8.419	11.096	15.092	14.246	20.731	31.713	30.505	28.573	25.696	24.206	35.676
Namibia	38.764	33.011	24.500	29.296	44.687	48.658	35.444	50.559	49.110	49.267	64.804	46.094
Niger	857	481	86	382	192	652	15.835	16.581	25.783	45.993	41.558	29.127
Nigeria	1.549.970	989.973	1.066.209	1.531.018	563.045	386.935	805.248	819.521	985.053	1.267.085	1.135.003	1.231.366
Ruanda	22.888	18.557	44.161	38.448	29.816	22.901	10.360	18.039	23.111	28.625	17.151	12.905
Sambia	32.019	38.272	35.888	47.079	47.953	64.934	39.155	45.710	63.957	24.652	26.421	25.091
Sâo Tomé und Principe	1.059	1.923	1.363	1.164	1.947	849	711	1.797	664	363	5.724	5.197
Senegal	28.688	23.735	12.997	29.373	27.836	31.730	35.773	75.226	110.258	62.342	69.975	94.632
Seyschellen	3.947	5.017	10.359	10.612	2.685	7.201	6.731	6.360	6.883	7.226	7.249	13.534
Sierra Leone	27.800	8.121	3.190	492	2.920	4.595	18.358	14.613	25.226	16.918	7.606	9.185
Simbabwe	239.616	268.243	274.599	317.461	254.623	281.849	147.978	132.095	139.087	155.273	131.608	139.491
Somalia	989	756	153	268	253	748	3.326	5.693	3.078	972	1.782	1.582
St. Helena	-	-	-	3	34	-	46	-	10	112	944	105
Sudan	40.972	45.902	34.761	75.507	55.346	59.202	71.318	101.631	93.970	133.682	144.361	171.210
Südafrika	--	2.855.607	3.074.407	3.559.010	4.218.515	5.055.409	--	5.795.892	5.498.698	5.885.954	6.343.640	6.104.124
Swasiland	9.196	7.714	9.723	5.897	4.884	3.817	11.495	5.013	6.650	6.092	9.994	6.510
Tansania	83.811	110.413	107.534	129.934	111.082	106.440	115.306	88.823	67.763	97.161	114.318	87.414
Togo	7.793	2.831	3.566	10.464	2.776	4.464	28.646	39.190	52.919	62.600	57.045	52.637
Tschad	23.717	39.862	23.768	37.117	48.257	30.992	2.841	3.344	6.600	2.995	3.456	4.608
Uganda	87.951	106.509	82.825	142.339	102.378	69.757	37.179	50.965	58.537	56.289	51.509	51.620
Zentralafrikanische Rep.	6.653	6.077	4.813	10.095	4.036	5.887	7.178	11.649	5.204	9.195	5.815	7.358

Amerika	**14.318.220**	**14.964.722**	**14.093.955**	**16.756.086**	**16.917.219**	**16.738.174**	**16.541.109**	**17.896.263**	**18.610.076**	**23.885.806**	**27.624.939**	**27.060.806**
Nord- / Mittelamerika	2.747.194	3.130.750	3.133.355	3.739.382	4.088.849	4.602.544	5.672.274	4.617.954	5.064.637	6.814.533	9.359.302	11.431.560
Anguilla	58	122	179	268	89	112	139	55	224	225	37	299
Antigua und Barbuda	140	86	156	3.928	444	297	16.977	5.129	3.082	29.176	188.467	801.866
Aruba	889	75	25	146	675	7.412	9.605	6.950	5.370	25.629	14.165	16.224
Bahamas	12.516	11.686	--	--	--	--	29.931	14.756	--	--	--	--
Barbados	1.718	3.132	2.757	35.464	4.640	6.010	21.889	18.854	21.065	28.772	33.727	35.211
Belize	3.459	2.929	2.458	6.975	3.578	7.114	1.649	3.844	1.514	1.349	3.304	12.995
Bermuda	3.552	854	1.341	--	--	--	27.061	11.243	14.399	--	--	--
Brit. Jungferninseln[1]	.	216	137	3	502	427	.	18.544	3.925	4.886	7.813	8.982
Brit. Jungferninseln und Montserrat	1.587	x	x	x	x	x	1.424	x	x	x	x	x
Costa Rica	611.828	439.845	424.342	451.855	493.109	481.075	147.919	132.417	132.330	181.307	208.517	214.141
Dominica	300	689	543	1.913	993	1.980	2.699	5.454	1.873	2.144	2.298	3.503
Dominikanische Rep.	94.941	152.814	150.387	157.786	115.957	73.863	114.615	77.805	96.029	110.377	172.594	147.229
El Salvador	346.623	368.066	296.535	469.287	299.131	192.049	95.634	109.291	133.311	124.046	123.333	261.696
Grenada	3.055	3.139	4.241	6.561	8.612	7.996	924	1.243	1.039	1.491	2.953	2.155
Guatemala	191.760	245.499	205.324	259.255	230.034	216.744	177.120	177.201	170.179	222.578	236.802	221.453
Haiti	9.264	12.578	6.634	5.073	4.066	2.776	20.597	34.293	28.478	36.310	27.695	37.218
Honduras	109.432	229.017	200.926	181.097	239.933	157.322	65.823	62.418	49.881	37.550	63.269	67.973
Jamaika	71.808	82.958	131.866	210.265	207.280	201.184	39.441	35.713	35.809	46.550	46.957	60.543
Kaimaninseln	451	625	989	--	--	--	1.447	18.110	8.129	--	--	--
Kuba	48.661	51.235	41.041	53.874	50.608	75.623	65.136	99.914	105.498	104.374	133.179	128.626
Mexiko	875.032	941.287	1.043.435	1.285.742	1.886.268	2.732.138	4.502.520	3.425.771	3.853.419	5.403.588	7.077.245	8.256.251
Montserrat[1]	.	81	72	126	32	120	.	232	303	267	346	1.272
Nicaragua	59.054	83.972	100.829	115.237	127.802	96.882	20.152	21.878	18.685	21.218	34.302	38.895
Niederländische Antillen	32.143	26.182	36.879	28.497	33.150	21.334	39.029	61.651	35.076	33.049	38.672	108.898
Panama	207.948	428.008	403.906	290.065	232.477	283.518	212.588	146.676	116.139	142.769	772.586	789.434
St. Kitts und Nevis	140	66	28	446	1.228	639	322	250	47	496	545	669
St. Lucia	2.183	2.577	3.073	1.719	1.599	1.020	8.012	4.972	8.703	4.267	8.140	7.595
St. Vincent/ Grenadinen	43	129	13.754	29.667	22.149	217	2.477	4.731	2.856	4.265	4.723	3.079
Trinidad und Tobago	58.591	42.844	61.065	144.076	124.445	33.962	46.612	118.169	216.992	247.754	157.486	204.853
Turks- und Caicosinseln	18	39	433	57	48	730	532	390	282	96	147	500
Südamerika	11.571.026	11.833.972	10.960.600	13.016.704	12.828.370	12.135.630	10.868.835	13.278.309	13.545.439	17.071.273	18.265.637	15.629.246
Argentinien	1.679.440	1.479.041	1.408.302	1.364.008	1.513.546	1.707.889	2.039.482	1.842.282	2.285.834	2.998.414	3.352.714	2.397.383
Bolivien	69.867	79.339	76.804	87.764	45.730	26.084	88.708	146.859	75.499	107.140	99.679	73.872
Brasilien	5.159.680	4.996.703	4.915.704	6.416.546	6.787.510	6.461.660	5.070.461	7.224.547	7.240.183	9.111.086	9.662.727	8.999.857
Chile	1.231.921	1.546.521	1.411.465	1.433.613	1.332.378	1.211.723	914.090	1.094.394	1.076.623	1.454.828	1.405.391	1.130.101
Ecuador	457.282	503.819	503.930	606.171	454.396	523.311	337.067	308.025	239.175	337.908	363.081	200.353
Falklandinseln	132	103	514	--	--	--	145	212	196	--	--	--
Guyana	20.272	46.748	40.900	67.261	7.979	13.632	7.627	9.843	13.100	9.076	7.588	7.574
Kolumbien	1.400.551	1.664.910	1.212.215	1.471.134	1.459.295	1.056.929	984.548	1.001.455	1.086.003	1.171.120	1.199.694	870.070
Paraguay	28.487	41.552	30.622	27.181	10.818	27.583	137.537	101.886	163.784	139.612	117.896	88.602
Peru	448.765	480.428	476.767	607.269	460.737	446.237	393.325	369.782	408.278	500.442	546.496	464.426
Suriname	68.822	31.924	53.686	43.693	60.405	23.423	10.666	12.111	16.589	16.922	12.877	10.100
Uruguay	210.510	169.249	174.923	203.888	184.254	190.382	153.681	146.223	169.337	245.314	272.212	237.236
Venezuela	795.297	793.635	654.768	688.176	511.322	601.201	731.498	1.020.690	770.838	979.411	1.225.282	1.149.672

Asien	**63.902.630**	**64.716.563**	**63.019.441**	**57.039.896**	**59.720.774**	**65.804.503**	**71.582.828**	**76.173.835**	**70.458.640**	**55.654.484**	**46.406.319**	**46.266.934**
Naher/Mittlerer Osten	6.116.125	5.491.795	5.357.853	3.906.219	3.248.776	3.983.838	16.945.540	15.301.347	12.495.050	9.719.854	9.916.942	9.674.784
Bahrain	43.607	66.738	37.547	49.612	79.543	63.052	224.615	198.764	232.814	249.699	312.407	222.671
Irak	242	611	570	10.937	137.349	162.352	19.895	16.623	15.001	42.492	149.489	142.856
Iran	1.336.830	1.168.285	1.101.602	1.188.796	869.676	921.793	2.578.350	2.354.920	2.225.087	2.985.977	2.427.360	2.197.110
Israel	1.563.489	1.634.701	1.764.178	--	--	--	3.612.539	3.555.939	3.839.190	--	--	--
Jemen	64.482	988	44.962	68.442	63.993	8.869	129.660	113.482	118.137	139.071	144.340	164.770
Jordanien	14.217	14.295	12.897	28.753	29.152	28.203	476.995	424.447	474.859	577.020	558.493	641.062
Katar	10.145	6.020	--	--	--	--	405.975	424.479	--	--	--	--
Kuwait	275.258	166.088	--	--	--	--	813.498	721.457	--	--	--	--
Libanon	24.125	29.695	29.920	33.571	38.244	32.978	743.444	733.610	844.853	1.073.359	878.989	798.252
Oman	14.700	9.467	16.007	22.474	20.656	18.611	308.306	285.394	340.642	412.036	450.368	449.750
Palästinens. Gebiete[1]	.	285	234	170	358	922	.	2.506	7.510	25.004	48.343	74.931
Saudi-Arabien	1.541.482	1.250.039	1.405.991	1.511.084	1.021.428	1.204.694	4.147.939	3.545.226	3.843.561	3.675.112	4.230.920	4.377.414
Syrien	1.008.326	896.505	943.945	992.380	988.377	1.542.364	828.790	617.669	553.396	540.084	716.233	605.968
Vereinigte Arab. Emirate	219.222	248.078	--	--	--	--	2.655.534	2.306.831	--	--	--	--
Süd- / Zentralasien	6.530.400	6.466.683	6.820.948	7.759.169	8.350.411	8.990.052	6.687.417	7.502.591	7.937.272	8.361.544	7.290.287	6.379.561
Afghanistan	16.465	12.114	15.638	17.980	13.200	11.354	29.608	24.001	28.880	27.007	24.960	22.697
Armenien	13.789	18.382	3.786	13.074	9.741	13.934	23.116	30.462	102.894	52.799	54.274	48.593
Aserbaidschan	11.960	23.856	12.014	24.523	22.514	336.128	60.113	74.541	114.543	123.780	191.840	128.607
Bangladesch	512.402	571.289	635.812	824.615	927.420	1.053.178	253.189	225.346	204.554	281.110	194.724	211.242
Bhutan	170	198	497	221	273	189	2.777	1.477	1.320	1.822	1.190	1.901
Georgien	6.632	9.140	48.974	40.489	36.186	41.496	27.588	50.484	96.671	115.009	171.401	90.181
Indien	3.494.904	3.604.374	3.976.785	4.156.950	4.249.173	4.166.791	3.340.988	4.573.572	4.685.240	4.455.804	3.872.584	3.613.444
Kasachstan	135.555	135.797	128.212	522.621	643.138	1.107.022	814.427	408.736	419.088	692.180	727.666	489.704
Kirgisistan	12.650	33.684	45.342	59.214	351.224	238.156	33.216	54.055	70.149	57.193	91.963	76.780
Malediven	9.606	9.170	12.746	8.047	7.317	10.477	6.608	7.178	6.780	12.466	16.842	15.572
Myanmar	30.196	38.056	46.833	65.393	87.752	110.302	43.422	50.638	69.289	91.387	90.077	103.594
Nepal	267.145	213.021	199.839	225.146	182.750	186.737	23.497	36.703	38.683	37.780	27.134	29.253
Pakistan	945.930	909.119	948.186	1.018.142	1.032.265	992.975	1.104.352	1.056.910	936.574	1.180.964	758.248	681.033
Sri Lanka	477.470	509.992	501.437	500.968	502.524	483.470	239.396	252.349	283.993	331.321	384.046	288.750
Tadschikistan	32.108	28.510	7.193	15.482	3.309	3.074	22.961	38.419	24.329	17.303	42.529	13.289
Turkmenistan	64.781	79.984	31.064	33.620	52.776	87.552	143.125	81.824	139.648	121.962	152.702	73.736
Usbekistan	498.637	269.997	206.590	232.684	228.849	147.217	519.034	535.896	714.637	761.657	488.107	491.185
Ostasien	51.256.105	52.758.085	50.840.640	45.374.508	48.121.587	53.280.563	47.949.871	53.369.897	50.026.318	37.573.086	29.199.090	30.212.589
Brunei	1.990	1.767	--	--	--	--	137.261	176.302	--	--	--	--
China	15.399.938	15.989.168	18.011.758	21.534.262	23.180.537	26.979.788	10.296.535	10.783.640	10.887.358	10.628.551	11.900.354	13.590.925
Chinesisch Taipeh	7.236.701	7.854.566	8.230.053	--	--	--	6.638.903	7.271.184	6.704.736	--	--	--
Hongkong (ehemalig)	3.901.197	3.667.721	3.527.927	--	--	--	5.788.083	5.773.259	6.383.243	--	--	--
Indonesien	3.010.280	2.860.422	3.295.319	4.080.302	3.967.778	3.841.684	3.536.006	3.927.927	4.007.950	5.211.142	3.338.611	2.017.707
Kambodscha	22.286	27.677	52.520	113.604	104.470	162.211	6.400	15.579	18.195	34.739	26.390	21.563
Korea, DVR	102.625	58.468	64.204	77.119	53.375	45.751	88.160	61.102	50.888	73.945	43.265	60.413
Korea, Rep.	6.827.508	7.556.896	6.485.911	6.601.300	6.812.362	8.036.093	7.376.096	8.751.337	9.868.326	9.238.446	5.029.517	6.325.166
Laos	33.080	26.932	27.182	48.329	41.540	54.451	11.848	6.816	6.526	6.700	24.551	16.029
Macau	365.762	337.235	377.597	438.581	446.733	453.055	32.066	106.131	19.362	216.926	82.123	167.664
Malaysia	3.977.475	4.525.091	4.664.067	5.222.905	5.445.581	5.006.506	3.372.215	4.094.791	4.232.209	4.782.730	3.438.016	3.074.338
Mongolei	11.279	10.390	6.771	12.151	10.704	11.073	29.536	42.726	71.202	107.470	143.319	50.788
Philippinen	1.509.632	1.515.318	1.885.030	2.270.770	2.560.681	2.731.199	1.358.523	1.394.102	1.972.794	2.236.437	1.513.854	1.602.073
Singapur	4.800.652	4.261.737	--	--	--	--	4.530.865	5.244.695	--	--	--	--
Thailand	3.384.325	3.248.540	3.279.634	3.584.895	3.929.328	4.096.369	4.506.085	5.380.462	5.289.966	4.534.768	3.029.533	2.811.374
Vietnam	671.375	816.157	932.667	1.390.290	1.568.498	1.862.383	241.289	339.844	513.563	501.232	629.557	474.549

Ozeanien	**470.085**	**556.851**	**385.281**	**461.965**	**396.650**	**439.494**	**108.455**	**583.075**	**120.405**	**125.253**	**145.025**	**129.359**
Fidschi	4.635	4.180	3.666	4.279	14.156	19.542	8.129	9.390	8.723	9.143	11.248	8.891
Französisch-Polynesien	2.768	3.362	3.840	12.420	8.142	10.552	23.034	25.376	26.686	29.323	34.665	36.190
Kiribati	1.103	67	49	21	405	268	73	84	134	83	1.995	293
Marianen	-	80	151	215	817	54	219	228	34	2.766	4.030	7.369
Marshallinseln	39	16	117	26	76	19	77	473.949	1.642	1.154	7.804	1.855
Mikronesien	2	-	5	157	-	18	17	4.201	96	97	102	169
Nauru	140	274	233	12	124	221	560	318	230	119	376	57
Neukaledonien	106.682	69.727	16.758	29.031	10.337	320	32.792	30.030	31.275	40.691	34.496	40.327
Ozeanien, Neuseel.[2]	1.180	919	1.760	731	931	817	11.183	5.571	7.087	1.447	1.334	3.376
Palau	-	-	-	6	30	12	-	41	-	80	1.769	60
Papua-Neuguinea	340.399	464.511	344.046	373.516	317.748	372.971	28.273	26.275	37.778	33.789	38.772	12.770
Salomonen	5.599	3.561	2.674	13.224	18.150	6.777	973	1.559	1.051	2.031	1.478	3.792
Samoa	381	1.344	3.828	5.183	5.979	5.573	2.057	1.384	3.843	3.611	2.768	12.953
Tonga	67	613	952	652	90	686	290	749	455	116	195	448
Tuvalu	134	36	28	3	38	3	369	226	179	254	118	203
Vanuatu	6.743	8.160	7.086	22.462	19.517	21.661	408	3.659	1.189	541	3.871	548
Wallis und Futuna	213	1	88	27	110	-	1	35	3	8	4	58

Anmerkung:

Die Auswahl der Länder/-Gebiete bezieht sich auf „Entwicklungsländer/-gebiete" gemäß Entwicklungshilfeausschuß (*Development Assistance Committee*, DAC) der OECD. Da der Kreis der Länder/Gebiete, die als „Entwicklungsland/-gebiet" eingestuft sind, Änderungen unterliegt (Abgänge und Zugänge), sind die sich auf Regionen bzw. Sub-Regionen beziehenden Angaben verschiedener Jahre nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

Fußnoten:

1 1995 erstmals getrennt aufgeführt.

2 Cookinseln, Niue und Tokelau.

Zeichenerklärung:

- \- = nichts vorhanden
- -- = Zahlenwert in diesem Tabellenfach nicht berücksichtigt, da das betreffende Land/Gebiet in diesem Jahr gemäß OECD/DAC nicht als Entwicklungsland/-gebiet eingestuft war
- . = Zahlenwert unbekannt
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 16

Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit Übergangsländern

in 1.000 DM

Länder / Gebiete	Einfuhr aus Übergangsländern					Ausfuhr in Übergangsländer					
	1995	1996	1997	1998	1999	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Mittel- und Südost-europäische Länder / NUS	**52.365.984**	**56.213.767**	**67.658.426**	**77.118.409**	**86.185.214**	**46.400.997**	**53.542.536**	**62.869.379**	**81.331.593**	**92.185.984**	**87.269.068**
Bulgarien	800.525	801.189	928.474	1.047.907	968.662	1.072.266	1.329.057	1.042.717	1.102.977	1.394.997	1.411.711
Estland	252.598	311.190	456.635	336.769	419.347	266.694	369.045	451.596	658.891	764.451	606.453
Lettland	580.194	489.022	659.847	603.544	626.674	508.204	591.536	611.686	888.231	1.100.912	938.173
Litauen	609.365	745.596	904.027	970.798	1.025.961	784.479	768.730	1.070.387	1.657.006	1.808.430	1.463.045
Moldau, Republik	102.152	83.419	--	--	--	88.520	149.650	212.650	--	--	--
Polen	12.413.058	12.203.062	14.356.851	16.443.897	18.029.966	10.352.550	12.695.061	16.365.970	20.666.243	24.135.853	24.132.104
Rumänien	2.151.890	2.292.799	2.786.186	3.193.401	3.489.510	2.006.946	2.563.139	2.902.243	3.146.750	4.062.716	3.899.863
Russische Föderation	13.611.700	15.443.241	17.164.585	15.061.540	16.383.721	10.753.978	10.296.838	11.454.644	16.433.482	14.512.141	9.891.155
Slowakei	3.139.595	3.427.110	4.181.231	6.042.916	6.252.794	2.036.171	3.084.973	3.678.353	4.565.293	6.199.646	5.515.339
Tschechische Republik	10.587.507	11.384.495	13.830.674	17.182.431	19.866.608	9.642.574	11.818.561	13.853.205	16.499.171	18.743.445	19.631.859
Ukraine	613.976	726.327	1.134.102	1.230.638	1.125.978	1.773.113	1.796.554	1.942.009	2.673.273	2.884.835	1.991.867
Ungarn	6.909.382	7.944.487	10.857.067	14.588.237	17.528.490	6.376.409	7.028.070	8.349.092	11.665.382	15.268.746	16.589.004
Weißrußland	594.042	361.830	398.747	416.331	467.503	739.093	1.051.322	934.827	1.374.894	1.309.812	1.198.495
Fortgeschrittene EL	**--**	**4.839.999**	**20.809.872**	**22.586.570**	**23.951.484**	**--**	**--**	**9.245.822**	**31.657.231**	**29.955.101**	**32.299.722**
Bahamas	--	38.371	31.281	81.844	160.553	--	--	12.540	10.068	29.177	398.927
Bermuda	--	--	123	412	5.769	--	--	--	14.980	317.317	108.881
Brunei	--	3.541	5.219	1.448	2.037	--	--	187.186	186.404	81.131	43.868
Chinesisch Taipeh	--	--	9.096.030	10.043.279	10.838.324	--	--	--	8.166.276	8.412.664	8.301.560
Falklandinseln	--	--	261	387	8.134	--	--	--	247	313	791
Hongkong (ehem.)	--	--	3.678.145	3.974.001	4.115.240	--	--	--	7.903.288	6.574.611	6.468.481
Israel	--	--	1.867.359	2.274.667	2.656.327	--	--	--	4.368.989	3.897.269	5.268.039
Kaimaninseln	--	--	2	64	150	--	--	--	4.144	18.982	184.132
Katar	--	5.905	8.808	12.079	11.155	--	--	317.058	394.182	395.746	294.467
Kuwait	--	225.873	174.439	141.191	178.046	--	--	749.670	909.238	985.178	937.793
Singapur	--	4.353.696	5.554.567	5.575.117	5.505.975	--	--	5.809.169	6.184.606	5.238.909	6.075.284
Ver. Arabische Emirate	--	212.613	288.287	360.007	360.534	--	--	2.170.199	2.950.859	3.348.217	3.453.058
Zypern	--	--	105.351	122.074	109.240	--	--	--	563.950	655.587	764.441
Zusammen	**52.365.984**	**61.053.766**	**88.468.298**	**99.704.979**	**110.136.698**	**46.400.997**	**53.542.536**	**72.115.201**	**112.988.824**	**122.141.085**	**119.568.790**
zum Vergleich:											
Außenhandel mit EL	107.948.040	106.787.184	107.402.143	110.480.379	119.096.816	111.372.909	126.810.414	124.014.466	120.418.976	116.296.349	113.685.409
Außenhandel insgesamt	664.234.097	690.398.777	772.149.016	828.199.552	869.946.627	690.572.701	749.536.939	788.936.653	888.615.660	955.169.828	997.488.277

Anmerkung:
Die Auswahl der Länder/Gebiete bezieht sich auf „Übergangsländer/-gebiete" gemäß Entwicklungshilfeausschuß (*Development Assistance Committee*, DAC) der OECD. Da der Kreis der Länder/Gebiete, die als „Übergangsland/-gebiet" eingestuft sind, Änderungen unterliegt (Abgänge und Zugänge), sind die sich auf Regionen bzw. Sub-Regionen beziehenden Angaben verschiedener Jahre nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

Zeichenerklärung:
-- = Zahlenwert in diesem Tabellenfach nicht berücksichtigt, da das betreffende Land/Gebiet in diesem Jahr gemäß OECD/DAC nicht als Übergangsland/-gebiet eingestuft war

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 17

Globale Finanzströme

	Private Kapitalbewegungen (netto) in Mio. US-$		Ausländische Direktinvestitionen in Mio. US-$		Portfolioinvestitionen: Obligationen in Mio. US-$		Portfolioinvestitionen: Kapitalbeteiligung in Mio. US-$	
Ländergruppen:	**1990**	**1998**	**1990**	**1998**	**1990**	**1998**	**1990**	**1998**
weltweit	..	..	193.382	619.258	..	..	..	..
Hocheinkommensländer	..	..	169.252	448.316	..	..	..	..
EL	42.606	267.000	24.130	170.942	1.178	39.658	2.757	15.567
Ostasien/Pazifik	18.720	67.249	11.135	64.162	-784	1.870	1.571	9.007
Europa/Zentralasien	7.649	53.342	1.051	24.350	1.893	14.385	185	2.904
Lateinamerika/Karibik	12.411	126.854	8.188	69.323	101	17.627	896	1.748
Nahost/Nordafrika	369	9.223	2.458	5.054	-148	1.340	0	878
Südasien	2.174	7.580	464	3.659	147	4.185	105	351
Afrika südl. der Sahara	1.283	3.452	834	4.394	-31	250	0	679
Ausgewählte Volkswirtschaften:								
Frankreich	..	..	13.183	27.998	..	..	..	..
Großbritannien	..	..	32.518	67.481	..	..	..	..
Japan	..	..	1.777	3.268	..	..	..	..
Niederlande	..	..	12.352	33.346	..	..	..	..
Vereinigte Staaten	..	..	48.954	193.373	..	..	..	..
Ägypten	698	1.385	734	1.076	-1	0	0	494
Bolivien	3	860	27	872	0	0	0	0
Brasilien	562	54.385	989	31.913	129	1.409	0	542
China	8.107	42.676	3.487	43.751	-48	1.587	0	1.273
Indien	1.872	6.151	162	2.635	147	4.120	105	342
Indonesien	3.235	-3.759	1.093	-356	26	-141	312	250
Iran	-392	588	-362	24	0	0	0	0
Korea, Rep.	1.056	7.644	788	5.415	168	1.220	518	4.096
Mexiko	8.253	23.188	2.634	10.238	661	2.428	563	730
Nigeria	467	1.028	588	1.051	0	0	0	2
Russische Föderation	5.562	19.346	0	2.764	310	11.538	0	296
Südafrika	..	783	..	550	..	303	..	619
Thailand	4.399	7.825	2.444	6.941	-87	-632	449	2.341
Uganda	16	198	0	200	0	0	0	0

Quelle: World Bank: Global Statistics, New York 2000

Tabelle 18

Menschen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung

	Flüchtlinge	Asylsuchende	Rückkehrer	Binnenvertriebene und andere	Gesamt
Afrika	3.523.250	60.990	932.780	1.741.000	6.257.820
Asien	4.781.750	24.650	627.740	1.884.750	7.318.890
Europa	2.617.650	532.700	950.200	3.248.700	7.349.250
Lateinamerika	61.080	1.530	5.970	21.200	89.780
Nordamerika	649.600	605.600	..	..	1.255.200
Ozeanien	64.500	..	..	..	64.500
Gesamt	**11.697.630**	**1.225.470**	**2.516.690**	**6.895.650**	**22.335.440**

Quelle: UNHCR, URL:http://www.unhcr.de/pubs/service/blick.htm

Tabelle 19

Rüstungsexporte der größten Lieferanten nach Regionen 1996-99

Empfängergebiete	Asien[1]		Naher Osten[1]		Lateinamerika[1]		Afrika[1]		Entwicklungs- und Transformations-länder insgesamt[2]	
Lieferländer	in Mio. US-$	in %	in Mio. US-$	in %	in Mio. US-$	in %	in Mio. US-$	in %	in Mio. US-$	in %
USA	12.963	36,87	27.284	44,89	1.515	38,7	114	3,55	43.777	41,78
Großbritannien	2.300	6,54	16.100	26,49	300	7,66	200	6,22	18.900	18,04
Frankreich	9.400	26,73	7.200	11,85	100	2,55	100	3,11	16.800	16,03
Russland	4.800	13,65	2.500	4,11	300	7,66	800	24,89	8.300	7,92
China	1.000	2,84	900	1,48	100	2,55	500	15,56	2.400	2,29
Deutschland	700	1,99	600	0,99	200	5,11	0,00	0,00	1.600	1,53
Italien	600	1,71	100	0,16	0,00	0,00	100	3,11	700	0,67
übrige europäische Länder	1.900	5,40	5.400	8,88	1.000	25,54	1.000	31,11	9.100	8,69
übrige Länder	1.500	4,27	700	1,15	400	10,22	400	12,45	3.200	3,05
Insgesamt	*35.163*	*100,00*	*60.784*	*100,00*	*3.915*	*100,00*	*3.214*	*100,00*	*104.777*	*100,00*

Quelle:
[1] CRS *Report for Congress* (U.S. Government)
[2] ebenfalls CRS Report, jedoch alle Entwicklungs- und Transformationsländer, d.h. alle Länder außer USA, Russland, Europa, Kanada, Japan, Australien und Neuseeland.

Tabelle 20

Relative Belastung der Länder durch Rüstungsausgaben

Anteil der Rüstungsausgaben am BIP (1998)	Bruttosozialprodukt (BSP) pro Kopf 1997 in US-$				
	bis 499	500 bis 999	1.000 bis 2.999	3.000 bis 9.999	10.000 und mehr
10 % und mehr	Angola Eritrea		Nordkorea*	Saudi-Arabien Oman	Katar*
5 % bis 9,99 %	Jemen Burundi Kongo, Dem. Rep*		Jordanien Myanmar* Syrien Ecuador*	Kroatien Libyen* Bahrain	Kuwait Israel Singapur Brunei
2 % bis 4,99 %	Ruanda Mosambik Pakistan Zentralafrikanische Rep.* Äthiopien Armenien Guinea-Bissau* Vietnam* Aserbaidschan Kambodscha Laos Kenia Mauretanien Mongolei Uganda Indien Togo*	Irak* Sri Lanka Kongo, Rep.* Turkmenistan Ukraine Lesotho Kamerun* Simbabwe	Dschibuti Algerien Russland Iran Ägypten Kolumbien Namibia Bulgarien Swasiland* Mazedonien Rumänien Peru Thailand Kuba*	Türkei Marokko* Botsuana Libanon Korea, Rep. Polen Tschechische Rep. Seychellen Slowakei	Griechenland Taiwan* Zypern Vereinigte Arabische Emirate USA Frankreich Großbritannien Norwegen Portugal Schweden Italien
1 % bis 1,99 %	Mali Sambia Bangladesch Burkina Faso Kirgisistan Madagaskar Tansania Tschad Benin* Nicaragua Tadschikistan Gambia Niger* Sudan	China Guinea* Senegal Usbekistan Albanien Georgien Indonesien Papua-Neuguinea	Bolivien Tunesien Belize Äquat-Guinea* Fidschi Panama Philippinen Litauen Paraguay* Surinam* Domin.Rep.* Belarus Kasachstan	Chile Malaysia Südafrika Slowenien Trinidad und Tobago* Argentinien Brasilien Uruguay* Ungarn Venezuela Estland	Australien Niederlande Dänemark Belgien Finnland Deutschland Spanien Kanada Neuseeland Schweiz Japan
unter 1 %	Nepal Sao Tome und Principe* Ghana Malawi Sierra Leone Nigeria Moldau, Rep.	Côte d'Ivoire Guyana Honduras	El Salvador Jamaika* Kap Verde Guatemala Lettland Costa Rica	Barbados* Mexiko Gabun Mauritius	Irland Luxemburg Malta Österreich Island*
offen	Komoren Bhutan Haiti	Salomonen	Suriname St. Vincent und die Grenadinen Malediwen Samoa Vanuatu	Antigua und Barbuda St. Kitts und Nevis Dominika Grenada St. Lucia	Bahamas

Quellen: UNDP: Bericht über die menschliche Entwicklung 2000; Weltbank: World Development Indicators 2000
* Daten aus anderer Quelle: US State Department

Tabelle 21

Entwicklungs- und Transformationsländer mit den höchsten Rüstungsaufwendungen

Rüstungsausgaben 1997					Rüstungsimporte 1997		
Land	**Anteil am BNP in %[1]**	**In Mio. US-$[2]**	**Anteil an Sozialausgaben in %[1,3]**	**ODA in Mio. US-$ (1998)[1]**	**Land**	**Rüstungsimporte in Mio. US-$[2]**	**Anteil an Gesamteinfuhr in %[1]**
Nordkorea	27,5	6.000	...[4]	109	Saudi-Arabien	11.600	40,4
Oman	26,1	1.815	580	27	Taiwan	9.200	8,1
Angola	20,5	1.552	...	335	Kuwait	2.000	0,8
Saudi Arabien	14,5	21.150	104	25	Ägypten	1.600	12,1
Bahrain	10,3	533	...	41	Türkei	1.600	3,3
Israel	9,7	9.335	66	1.066	Verein.Arab. Emir.	1.400	4,7
Jordanien	9,0	626	86	408	Israel	1.100	3,6
Katar	....	....	...	1	Südkorea	1.100	0,8
Jemen	8,1	411	89	310	Thailand	950	1,5
Eritrea	7,8	65	166	158	Iran	850	5,8
Kuwait	7,5	2.761	95	6	Malaysia	725	0,9
Verein. Arab. Emir.	6,9	2.306	110	4	Katar	625	14,3
Kroatien	6,3	1.489	47	39	Pakistan	600	5,2
Zypern	6,1	506	...	32	China	500	0,4
Burundi	6,1	57	133	77	Algerien	480	5,6
Libyen	6,1	N.A.	...	7	Brasilien	430	0,7
Sierra Leone	5,9	48	...	106	Indien	410	1,0
Bosnien-H.	5,9	259	...	876	Indonesien	410	1,0
Russland	5,8	41.730	73	1.017	Singapur	400	0,3
Singapur	5,7	5.664	121	2	Peru	310	3,0
Pakistan	5,7	3.381	158	1.050	Burma	280	13,6
Syrien	5,6	3.403	...	156	Venezuela	270	1,8
Slowenien	5,2	1.218	42	40	Rumänien	250	2,2
Botsuana	5,1	241	45	106	Bosnien/Herz.	180	6,5
Kongo (Dem.Rep)	5,0	252	...	126	Marokko	180	1,9
Brunei	4,6	374	...	0	Ecuador	160	3,2
Serbien	4,9	1.200	...	106	Oman	160	3,2
Irak	4,9	1.250	...	115	Polen	150	0,4
Sudan	4,6	412	...	209	Tschech. Rep.	140	0,5
China-Taiwan	4,6	13.060	...	N.A.	Kasachstan	140	3,3
Turkmenistan	4,6	299	...	17	Jordanien	130	3,2
Ruanda	4,4	81	...	350	Mexiko	130	0,1
Marokko	4,3	1.386	68	528	Kolumbien	120	0,8
Uganda	4,2	268	96	471	Vietnam	120	1,1
Kambodscha	4,1	126	117	337	Philippinen	110	0,3
Dschibuti	4,1	20	...	81	Jemen	110	5,5
Kongo (Rep.)	4,1	74	52	65	Zypern	100	2,7
Türkei	4,0	7.792	78	14	Ungarn	100	0,5
Ecuador	4,0	746	67	176	Bahrain	90	2,2
Zentralafrikan. Rep.	3,9	39	...	120	Eritrea	90	0,0
Algerien	3,9	1.750	46	389	Nigeria	90	0,7
Chile	3,9	2.864	65	105	Sri Lanka	90	1,5
Zimbabwe	3,8	320	...	280	Angola	80	3,5
Ukraine	3,7	4.285	33	380	Argentinien	70	0,2
Kolumbien	3,7	3.456	41	166	Syrien	70	1,7
Gambia	3,7	15	59	38	Chile	60	0,3
					Bangladesh	60	0,7
Zum Vergleich:							
Deutschland	1,6	32.900	11		Deutschland	750	0,2
USA	3,3	276.000	27		USA	1600	0,2

Quellen: [1] Weltbank: World Development Indicators 2000, [2] US State Department, [3] berechnet aus: Anteil der Militärausgaben von BSP *100/ Anteil der Bildungs- und Gesundheitsausgaben an BSP,[4] fehlende Daten

Tabelle 22

Land und natürliche Ressourcen

	Landfläche	Waldfläche		Entwaldung		Süßwasser-vorräte
	in 1.000 km²	in 1.000 km²		km²	Verände-rung* (%)	m³ pro Kopf
Ländergruppen:	**1997**	**1990**	**1995**	**1990-1995**	**1990-95**	**1998**
weltweit	130.181	33.203	32.695	101.724	0,3	8.354
Hocheinkommensländer	30.925	6.377	6.436	-11.694	-0,2	..
EL	99.257	26.826	26.259	113.418	0,4	8.113
Ostasien/Pazifik	15.968	3.982	3.832	29.956	0,8	..
Europa/Zentralasien	23.844	8.532	8.561	-5.798	-0,1	14.339
Lateinamerika/Karibik	20.064	9.353	9.064	57.766	0,6	27.393
Nahost/Nordafrika	10.995	93	89	800	0,9	1.044
Südasien	4.781	750	744	1.316	0,2	4.088
Afrika südl. der Sahara	23.605	4.116	3.969	29.378	0,7	8.441
Ausgewählte Volkswirtschaften:						
Frankreich	550	142	150	-1.608	-1,1	3.246
Großbritannien	242	23	24	-128	-0,5	2.489
Japan	377	252	251	132	0,1	3.402
Niederlande	34	3	3	0	0,0	5.797
Vereinigte Staaten	9.159	2.096	2.125	-5.886	-0,3	9.168
Ägypten	955	0	0	0	0,0	949
Bolivien	1.084	512	483	5.814	1,2	38.625
Brasilien	8.457	5.639	5.511	25.544	0,5	42.459
China	9.326	1.338	1.333	866	0,1	2.285
Indien	2.973	650	650	-72	0,0	1.947
Indonesien	1.812	1.152	1.098	10.844	1,0	12.625
Iran	1.622	17	15	284	1,7	1.339
Korea, Rep.	99	77	76	130	0,2	1.501
Mexiko	1.909	579	554	5.080	0,9	4.779
Nigeria	911	144	138	1.214	0,9	2.318
Russische Föderation	16.889	7.635	7.635	0	0,0	30.619
Südafrika	1.221	86	85	150	0,2	1.208
Thailand	511	133	116	3.294	2,6	6.698
Uganda	200	64	61	592	0,9	3.158

*Negative Zahlen bedeuten eine Zunahme der Waldfläche

Quelle: World Bank: Global Statistics, New York 2000

Tabelle 23

Energieverbrauch und Emissionen

	Traditionelle Brennstoffe – Anteil am Gesamtverbrauch (%)		Kommerziell erzeugte Energie – kg Öl-Gleichwert pro Kopf		CO_2-Emissionen – industriell, in 1.000 t	
Ländergruppen:	**1990**	**1996**	**1990**	**1997**	**1990**	**1996**
weltweit	7,8	7,2	1.705	1.692	16.052.614	22.653.900
Hocheinkommensländer	0,9	2,4	4.996	5.369	9.032.229	10.730.614
EL	..	12,2	1.049	1.005	7.020.385	11.923.286
Ostasien/Pazifik	11,7	10,0	743	942	3.289.576	4.717.514
Europa/Zentralasien	..	1,2	3.966	2.689	794.315	3.412.697
Lateinamerika/Karibik	18,0	16,3	1.057	1.181	967.640	1.209.050
Nahost/Nordafrika	1,3	1,2	1.134	1.353	737.648	987.236
Südasien	28,3	23,0	394	443	765.879	1.125.101
Afrika südl. der Sahara	47,3	73,3	705	695	465.328	471.689
Ausgewählte Volkswirtschaften:						
Frankreich	1,1	1,0	4.012	4.224	353.184	361.820
Großbritannien	0,0	0,9	3.702	3.863	563.281	556.983
Japan	0,1	0,4	3.552	4.084	1.070.665	1.167.666
Niederlande	0,1	0,1	4.454	4.800	138.891	155.163
Vereinigte Staaten	1,1	3,6	7.720	8.076	4.823.986	5.301.002
Ägypten	3,2	3,5	608	656	75.434	97.873
Bolivien	17,3	13,4	441	548	5.500	10.102
Brasilien	32,5	29,2	920	1.051	202.612	273.371
China	6,7	5,6	763	907	2.401.741	3.363.541
Indien	26,3	21,2	424	479	675.261	997.385
Indonesien	36,9	28,7	555	693	165.210	245.056
Iran	0,9	0,9	1.330	1.777	212.354	266.662
Korea, Rep.	0,9	0,7	2.132	3.834	241.179	408.060
Mexiko	4,5	5,6	1.492	1.501	294.974	348.106
Nigeria	62,0	69,0	737	753	88.665	83.330
Russische Föderation	..	1,1	6.112	4.019	..	1.579.514
Südafrika	3,5	..	2.592	2.686	291.108	292.746
Thailand	29,3	30,0	786	1.319	95.740	205.360
Uganda	87,5	90,6	..	..	846	1.033

Quelle: World Bank: Global Statistics, New York 2000

Tabelle 24

Gute Nachrichten aus den Weltentwicklungsindikatoren 2000

Verbesserungen in den EL*

Lebensqualität					
- Lebenserwartung gestiegen	1980	58	1998	65 Jahre	
- Zahl der Menschen in extremer Armut um 77,5 Mio. gesunken	1990	1.276,4	1998	1.198,9 Mio.	
- Fruchtbarkeitsrate gesunken (Geburten pro Frau)	1980	4,1	1998	2,9 Geburten	
Kindersterblichkeit					
- Säuglingssterblichkeit (auf 1.000 Lebendgeburten)	- 1980	- 87	- 1998	- 59 Todesfälle	
- Mindestens 40 Länder, davon 17 EL, sind im Begriff, das internationale Entwicklungsziel für die Sterblichkeit bei Kindern unter 5 Jahren zu erreichen.					
Bildung					
- Anteil der öffentlichen Ausgaben für Bildung am BSP gestiegen	1980	3,5 %	1996	4,1 %	
- Südasien	1980	2,0 %	1996	3,1 %	
- Alphabetisierungsrate bei Erwachsenen gestiegen	1980	71,0 %	1998	82,0 %	(Männer)
	1980	52,0 %	1998	67,0 %	(Frauen)
Digitale Kluft					
- Zahl der PCs auf 1000 Einwohner gestiegen					
- EL	1997	11,8	1998	15,6 (+ 33 %)	
- Hocheinkommensländer	1997	269,8	1998	311,2 (+ 15 %)	
- Starke Zunahme der Internet-Server pro 10 000 Einwohner					
- EL	1997	1,7	2000	5,4 (+ 210 %)	
- Hocheinkommensländer	1997	212,1	2000	777,5 (+ 267 %)	
Umwelt					
- Weltweite Nahrungserzeugung stärker gewachsen als Weltbevölkerung					
- Nahrungsproduktionsindex	1980	100	1998	177	
- Bevölkerungsindex	1980	100	1998	133	
- Sogar in Afrika südlich der Sahara fast mit dem Bevölkerungswachstum Schritt gehalten					
- Nahrungsproduktionsindex	1980	100	1998	162	
- Bevölkerungsindex	1980	100	1998	165	
- Es gibt einen weltweiten Trend zur Verwendung saubererer Brennstoffe; die Zuwächse beim Kohleverbrauch verlangsamen sich und die Nutzung von Erdgas nimmt zu.					
- Kohleverbrauch	1980	2.021	1998	2.236 Tsd. t Öl-Gleichwert	
- Erdgasverbrauch	1980	1.406	1998	2.210 Tsd. t Öl-Gleichwert	

* Wenn nichts anderes angegeben: Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen.

Quelle: „World Development Indicators 2000" vom 13. April 2000

Wirtschaft

- Das Pro-Kopf-BSP hat sich in den EL zwischen 1965 und 1998 verdoppelt (ausgedrückt in konstanten US-$ (1995))

- EL	1965	611	1999	1.280 (+ 109 %)
- Hocheinkommensländer	1965	12.560	1999	28.504 (+ 127 %)
Handel gemessen am BSP gestiegen (%)	1970	25	1998	53

- Militärausgaben gemessen am BSP gesunken (%)

- EL	1992	3,8	1997	2,9
- weltweit	1992	3,2	1997	2,5

- Truppenstärke gesunken

- EL	1992	18,9 Mio.	1997	17,3 Mio.
- weltweit	1992	24,5 Mio.	1997	22,2 Mio.

Tabelle 25

Liste der Entwicklungsländer und -gebiete sowie Übergangsländer und -gebiete 2000

gemäß dem Ausschuss für Entwicklungshilfe (*Development Assistance Committee*, DAC) der OECD

Entwicklungsländer und -gebiete

EUROPA

Albanien
Bosnien-Herzegowina
Jugoslawien
Kroatien
Malta[1]
Mazedonien
Moldau, Rep.
Slowenien[1]
Türkei

AFRIKA

nördlich der Sahara

Ägypten
Algerien
Marokko
Tunesien

südlich der Sahara

Angola (94)
Äquatorialguinea (82)
Äthiopien (71)
Benin (71)
Botsuana
Burkina Faso (71)
Burundi (71)
Côte d'Ivoire
Dschibuti (82)
Eritrea (94)
Gabun
Gambia (75)
Ghana
Guinea (71)
Guinea-Bissau (81)
Kamerun
Kap Verde (77)
Kenia
Komoren (77)
Kongo
Kongo, Dem. Rep. (91)
Lesotho (71)
Liberia (90)
Madagaskar (91)
Malawi (71)
Mali (71)
Mauretanien (86)
Mauritius
Mayotte
Mosambik (88)
Namibia
Niger (71)
Nigeria
Ruanda (71)
Sambia (91)
São Tomé und Principe (82)
Senegal
Seychellen
Sierra Leone (82)
Simbabwe
Somalia (71)
St. Helena
Sudan (71)
Südafrika
Swasiland
Tansania (71)
Togo (82)
Tschad (71)
Uganda (71)
Zentralafrikanische Republik (75)

AMERIKA

Nord-/ Mittelamerika

Anguilla
Antigua und Barbuda
Barbados
Belize
Costa Rica
Dominica
Dominikan. Republik
El Salvador
Grenada
Guatemala
Haiti (71)
Honduras
Jamaika
Kuba
Mexiko
Montserrat
Nicaragua
Panama
St. Kitts und Nevis
St. Lucia
St. Vincent und die Grenadinen
Trinidad und Tobago
Turks- u. Caicosinseln

Südamerika

Argentinien
Bolivien
Brasilien
Chile
Ecuador
Guyana
Kolumbien
Paraguay
Peru
Suriname
Uruguay
Venezuela

ASIEN

Naher/ Mittlerer Osten

Bahrain
Irak
Iran
Jemen (71/75)
Jordanien
Libanon
Oman
Palästinens. Gebiete[2]
Saudi-Arabien
Syrien

Süd- u. Zentralasien

Afghanistan (71)
Armenien
Aserbaidschan
Bangladesch (75)
Bhutan (71)
Georgien
Indien
Kasachstan
Kirgisistan
Malediven (71)
Myanmar (87)
Nepal (71)
Pakistan
Sri Lanka
Tadschikistan
Turkmenistan
Usbekistan

Ostasien

China
Indonesien
Kambodscha (91)
Korea, DVR
Laos (71)
Malaysia
Mongolei
Osttimor
Philippinen
Thailand
Vietnam

OZEANIEN

Cookinseln
Fidschi
Kiribati (86)
Marshallinseln
Mikronesien
Nauru
Niue
Palau
Papua-Neuguinea
Salomonen (91)
Samoa (71)
Tokelau
Tonga
Tuvalu (86)
Vanuatu (85)
Wallis und Futuna

Übergangsländer und -gebiete

Mittel- und osteuropäische Länder / NUS

Bulgarien
Estland
Lettland
Litauen
Polen
Rumänien
Russische Föderation
Slowakei
Tschechische Republik
Ukraine
Ungarn
Weißrußland

fortgeschrittene Entwicklungsländer

Aruba
Bahamas
Bermuda
Brit. Jungferninseln
Brunei
Chinesisch Taipeh
Falklandinseln
Franz.-Polynesien
Gibraltar
Hongkong, China
Israel
Kaimaninseln
Katar
Korea, Rep.
Kuwait
Libyen
Macau
Marianen
Neukaledonien
Niederländ. Antillen
Singapur
Vereinigte Arabische Emirate
Zypern

(..) = die am wenigsten entwickelten Länder (LDC), mit Jahr der Anerkennung in Klammern.

[1] Diese Länder werden zum 1. Januar 2003 in die Liste der Übergangsländer übergehen, wenn nicht eine Ausnahme vereinbart wird.

[2] Die für diese Gebiete zu berücksichtigenden Leistungen umfassen auch Leistungen an Palästinenser im Westjordanland und Ost-Jerusalem.

Tabelle 26

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA-Nettoauszahlungen)

und Gesamtleistungen der Bundesrepublik Deutschland an Entwicklungsländer, Anteil am BSP/BNE[1] und BMZ-Etat

	ODA-Nettoauszahlungen		Gesamtleistungen		Einzelplan 23		BSP/BNE[1]
Jahr	Mio. DM	Anteil am BSP/BNE[1] (%)	Mio. DM	Anteil am BSP/BNE[1] (%)	Mio. DM (Ist)	%-Anteil Bundesetat	Mrd. DM
1960	938,8	0,31	2.638,3	0,87			303,0
1961	1.464,2	0,44	3.388,4	1,02			331,4
1962	1.620,3	0,45	2.437,4	0,68			360,5
1963	1.555,9	0,41	2.482,8	0,65			382,1
1964	1.835,7	0,44	2.825,7	0,67	749,9	1,3	419,6
1965	1.824,1	0,40	2.938,6	0,64	962,4	1,5	458,2
1966	1.677,7	0,34	3.154,0	0,65	1.425,1	2,1	487,4
1967	2.034,8	0,41	4.581,6	0,93	1.621,4	2,0	493,7
1968	2.227,6	0,42	6.653,7	1,25	2.032,0	2,3	533,7
1969	2.271,0	0,38	7.951,0	1,33	2.163,1	2,2	597,8
1970	2.202,8	0,33	5.453,2	0,81	2.018,0	2,3	675,7
1971	2.754,6	0,37	6.683,4	0,89	2.316,5	2,3	750,4
1972	2.604,7	0,32	5.659,4	0,69	2.280,3	2,1	824,6
1973	2.941,1	0,32	4.822,1	0,52	2.588,9	2,1	918,8
1974	3.715,2	0,38	8.228,2	0,84	2.938,4	2,2	983,7
1975	4.165,2	0,41	12.226,7	1,19	3.547,3	2,2	1.027,7
1976	4.008,4	0,36	13.900,8	1,24	3.077,9	1,9	1.123,8
1977	3.985,4	0,33	14.125,5	1,18	3.061,0	1,8	1.195,6
1978	4.714,5	0,37	15.185,4	1,18	3.511,4	1,9	1.289,4
1979	6.219,2	0,45	13.438,3	0,96	5.139,4	2,5	1.393,8
1980	6.476,1	0,44	19.308,0	1,31	5.401,8	2,5	1.477,4
1981	7.192,6	0,47	18.284,2	1,19	5.757,7	2,5	1.539,6
1982	7.654,1	0,48	16.901,7	1,06	6.016,8	2,5	1.590,3
1983	8.116,3	0,48	17.903,9	1,07	6.245,1	2,5	1.675,7
1984	7.916,5	0,45	18.103,0	1,03	6.399,1	2,5	1.763,3
1985	8.656,7	0,47	16.202,6	0,88	6.595,3	2,6	1.834,5
1986	8.317,5	0,43	16.656,4	0,86	6.497,9	2,5	1.936,1
1987	7.895,1	0,39	14.913,7	0,74	6.533,5	2,4	2.003,0
1988	8.318,7	0,39	20.768,5	0,99	6.801,4	2,5	2.108,0
1989	9.309,7	0,41	22.853,9	1,02	7.061,5	2,4	2.249,1
1990	10.213,2	0,42	21.918,9	0,90	7.954,5	1,8	2.448,6
1991	11.446,7	0,39	21.756,7	0,74	8.296,6	2,1	2.955,7
1992	11.825,9	0,37	13.911,8	0,44	8.287,5	1,9	3.170,6
1993	11.504,6	0,35	25.421,6	0,78	8.279,9	1,8	3.248,9
1994	11.057,4	0,33	38.838,7	1,15	7.906,4	1,7	3.380,6
1995	10.787,3	0,31	30.725,5	0,88	8.051,7	1,7	3.504,4
1996	11.437,1	0,32	32.030,2	0,90	7.889,1	1,7	3.570,9
1997	10.156,3	0,28	34.308,7	0,94	7.842,7	1,8	3.648,6
1998	9.818,7	0,26	39.473,6	1,05	7.924,6	1,7	3.758,6
1999	10.124,5	0,26	37.046,6	0,96	7.817,8	1,6	3.845,9

[1] Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt): Revidierte Zahlen nach dem neuen Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) von 1995 für den Zeitraum ab 1991.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 27

Nettoauszahlungen der Bundesrepublik Deutschland an Entwicklungsländer

in Mio. DM

Leistungsart	1994	1995	1996	1997	1998	1999
I. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)[1]	**11.057,4**	**10.787,3**	**11.437,1**	**10.156,3**	**9.818,7**	**10.124,5**
1. Bilateral[2]	6.720,0	6.903,2	6.824,1	6.309,5	6.141,3	6.016,7
- Zuschüsse	5.755,9	6.296,6	6.781,2	5.906,0	5.832,3	5.939,5
- Technische Zusammenarbeit (TZ)[3]	3.447,9	3.554,0	3.605,9	3.393,1	3.497,0	3.508,6
- Sonstige Zuschüsse[4]	2.308,0	2.742,6	3.175,3	2.512,9	2.335,2	2.430,9
- Kredite / sonstige Kapitalleistungen	964,1	606,6	42,9	403,5	309,0	77,2
2. Europäische Union (EEF, EIB, EU-Haushalt)[5]	2.271,1	2.240,9	2.019,4	2.284,5	2.159,8	2.417,4
3. Multilateral[6]	2.066,3	1.643,2	2.593,6	1.562,3	1.517,6	1.690,4
- Zuschüsse sowie Einzahlungen auf Kapital- und Fondsanteile	2.066,3	1.643,2	2.595,8	1.564,6	1.519,9	1.692,6
- Vereinte Nationen	466,1	444,1	471,2	448,0	598,9	595,9
- Weltbankgruppe	1.141,2	1.077,1	1.759,8	599,5	599,5	764,4
- regionale Entwicklungsbanken	369,3	32,8	94,1	295,3	194,7	176,7
- sonstige	89,7	89,2	270,7	221,7	126,8	155,6
- Kredite	-	-	-2,2	-2,3	-2,2	-2,2
II. Sonstige öffentliche Leistungen (OOF)[7]	**5.740,3**	**1.260,4**	**292,4**	**-835,5**	**-565,4**	**-328,9**
1. Bilateral[2]	6.001,7	1.662,2	792,4	-335,5	-65,4	-78,9
- Exportkredite (KfW)	390,2	464,0	877,4	878,7	524,3	654,6
- Umschuldungen	5.572,7	1.082,4	-178,9	-1.367,6	-802,1	-926,1
- Sonstige Leistungen	38,8	115,8	93,9	153,3	212,5	192,6
2. Multilateral[8]	-261,4	-401,8	-500,0	-500,0	-500,0	-250,0
III. Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen	**20.449,7**	**17.084,0**	**18.729,7**	**23.442,0**	**28.510,5**	**25.430,3**
1. Bilateral[2]	20.155,0	16.659,7	18.448,4	23.102,7	26.176,0	25.850,7
- Investitionen und sonstiger Kapitalverkehr	15.315,9	12.052,6	15.872,3	20.442,5	22.617,5	23.765,7
- Direktinvestitionen	4.774,7	7.063,8	5.369,0	8.664,4	10.066,1	10.778,0
- Neuanlagen	3.685,7	5.199,8	4.951,0	9.408,4	9.866,1	10.778,0
- Reinvestierte Gewinne	1.089,0	1.864,0	418,0	-744,0	200,0	-
- sonstiger Kapitalverkehr (Wertpapieranlagen, Kredite, Kapitalanlagen)	10.541,2	4.988,9	10.503,3	11.778,1	12.551,3	12.987,7
- Exportkredite	4.839,1	4.607,1	2.576,1	2.660,2	3.558,5	2.085,0
Multilateral[9]	294,7	424,3	281,2	339,3	2.334,5	-420,4
IV. Private Entwicklungszusammenarbeit[10]	**1.591,3**	**1.593,8**	**1.571,1**	**1.546,0**	**1.709,9**	**1.820,7**
Nettoauszahlungen insgesamt	**38.838,7**	**30.725,5**	**32.030,2**	**34.308,7**	**39.473,6**	**37.046,6**
ODA-Anteil am BNE[11] in %	0,33	0,31	0,32	0,28	0,26	0,26
Anteil der Gesamtleistungen am BNE[11] in %	1,15	0,88	0,90	0,94	1,05	0,96
BNE[11] in Mrd. DM	3.380,6	3.504,4	3.570,9	3.648,6	3.758,6	3.845,9

Fußnoten:

[1] Leistungen an Entwicklungsländer, die von öffentlichen Stellen oder von deren ausführenden Organen gewährt werden, wobei jede Transaktion folgende Bedingungen zu erfüllen hat:
- Sie muss in erster Linie der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Hebung des Lebensstandards dienen;
- sie muss zu vergünstigten finanziellen Bedingungen erbracht werden, d.h. ihr Zuschusselement muss mindestens 25 % betragen.

[2] Leistungen, die unmittelbar an ein Entwicklungsland oder an einen regionalen Zusammenschluss dieser Länder erbracht werden.

[3] Die Technische Zusammenarbeit hat die Aufgabe, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen zu erhöhen, indem sie Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt oder mobilisiert und die Voraussetzungen für deren Anwendung verbessert. Leistungen der Technischen Zusammenarbeit sind vor allem:
- Tätigkeit von Fachkräften;
- Lieferung von Sachgütern und Erstellung von Anlagen;
- sonstige Dienst- und Werkleistungen (z.B. Studien).

[4] Vor allem Zuschüsse aus Finanzieller Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes, Nahrungsmittelhilfe, Schuldenerleichterungen, Verwaltungskosten und Leistungen an Flüchtlinge aus Entwicklungsländern in Deutschland.

Dabei umfasst letztere Position nicht die gesamten Leistungen, die die Bundesrepublik Deutschland im jeweiligen Berichtsjahr an Flüchtlinge aus Entwicklungsländern in Deutschland erbracht hat, sondern nur diejenigen Leistungen, die aufgrund der statistischen Melderichtlinien für Flüchtlinge aus Entwicklungsländern im ersten Aufenthaltsjahr in Deutschland anrechenbar sind.

[5] ODA-Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und die Europäische Investitionsbank (EIB) sowie ODA-anrechenbarer deutscher Anteil an aus dem EU-Haushalt finanzierten Leistungen.

[6] Leistungen, die an internationale Organisationen (z.B. an Vereinte Nationen, Weltbank) erbracht werden.

[7] Alle öffentlichen Leistungen, die eine der Bedingungen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) nicht erfüllen.

[8] Erwerb der von multilateralen Finanzierungseinrichtungen (z.B. Weltbank, Regionalbanken) emittierten Wertpapiere durch öffentliche Stellen (z.B. durch die Deutsche Bundesbank) sowie Gewährung von Krediten.

[9] Erwerb der von multilateralen Finanzierungseinrichtungen am deutschen Kapitalmarkt emittierten Wertpapiere durch private Stellen (z.B. Geschäftsbanken, Unternehmen) bzw. Privatpersonen sowie Kreditaufnahme multilateraler Finanzierungseinrichtungen bei deutschen Geschäftsbanken.

[10] Zuschüsse nichtstaatlicher Organisationen (z.B. Kirchen, Stiftungen, Verbände) aus Eigenmitteln und Spenden.

[11] Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt): Revidierte Zahlen nach dem neuen Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) von 1995 für den Zeitraum ab 1991.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 28

Nettoauszahlungen der Bundesrepublik Deutschland an Übergangsländer

in Mio. DM

Leistungsart	1994	1995	1996	1997	1998	1999
I. Öffentliche Hilfe (OA)[1]	**3.874,6**	**6.472,5**	**1.999,1**	**1.144,8**	**1.150,7**	**1.338,6**
1. Bilateral[2]	3.190,1	5.889,1	1.333,3	523,5	421,2	444,8
- Zuschüsse	3.293,7	5.773,5	1.328,0	727,1	688,6	672,1
- Technische Zusammenarbeit (TZ)[3]	633,6	702,3	1.001,6	540,1	679,8	614,9
- Sonstige Zuschüsse[4]	2.660,2	5.071,2	326,4	187,0	8,8	57,2
- Kredite / sonstige Kapitalleistungen	-103,6	115,6	5,3	-203,6	-267,5	-227,2
2. Europäische Union[5]	583,1	498,0	624,4	596,3	678,4	823,2
3. Multilateral[6]	101,4	85,4	41,4	25,0	51,1	70,5
- Zuschüsse sowie Einzahlungen auf Kapital- und Fondsanteile	101,4	0,4	41,4	25,0	51,1	36,2
- Kredite	-	85,0	-	-	-	34,3
II. Sonstige öffentliche Hilfe[7]	**4.394,1**	**5.913,5**	**1.366,8**	**806,6**	**7.891,0**	**491,9**
1. Bilateral[2]	4.394,1	5.913,5	1.366,8	806,6	7.891,0	491,9
- Exportkredite	90,0	105,0	-	32,2	39,5	-11,1
- Umschuldungen	4.323,4	5.813,9	895,0	-58,0	7.274,8	44,3
- Sonstige Leistungen	-19,3	-5,3	471,9	832,4	576,6	458,8
2. Multilateral[8]	-	-	-	-	-	-
III. Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen	**6.575,6**	**786,3**	**7.380,0**	**14.286,0**	**33.993,0**	**25.712,1**
1. Bilateral[2]	6.575,6	786,3	7.380,0	14.286,0	33.993,0	25.712,1
- Investitionen und sonstiger Kapitalverkehr	5.363,7	-329,2	6.097,9	13.390,5	32.508,9	25.048,6
- Direktinvestitionen	2.702,9	3.932,1	5.840,0	6.911,5	9.943,5	9.078,6
- Neuanlagen	2.702,9	4.031,1	5.070,0	9.319,5	9.943,5	9.078,6
- Reinvestierte Gewinne	-	-99,0	770,0	-2.408,0	-	-
- Sonstiger Kapitalverkehr (Wertpapieranlagen, Kredite, Kapitalanlagen)	2.660,8	-4.261,3	258,0	6.479,0	22.565,4	15.970,0
- Exportkredite	1.212,0	1.115,5	1.282,1	895,5	1.484,1	663,4
2. Multilateral[9]	-	-	-	-	-	-
IV. Private Entwicklungszusammenarbeit[10]	**116,2**	**106,3**	**91,9**	**140,4**	**152,4**	**180,6**
Nettoauszahlungen insgesamt	**14.960,6**	**13.278,6**	**10.837,9**	**16.377,8**	**43.187,0**	**27.723,2**
OA-Anteil am BNE[11] in %	0,11	0,18	0,06	0,03	0,03	0,03
Anteil der Gesamtleistungen am BNE[11] in %	0,44	0,38	0,30	0,45	1,15	0,72
BNE[11] in Mrd. DM	3.380,6	3.504,4	3.570,9	3.648,6	3.758,6	3.845,9

Fußnoten:

[1] Leistungen an Entwicklungsländer, die von öffentlichen Stellen oder von deren ausführenden Organen gewährt werden, wobei jede Transaktion folgende Bedingungen zu erfüllen hat:

- Sie muss in erster Linie der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Hebung des Lebensstandards dienen;
- sie muss zu vergünstigten finanziellen Bedingungen erbracht werden, d.h. ihr Zuschusselement muss mindestens 25 % betragen.

[2] Leistungen, die unmittelbar an ein Entwicklungsland oder an einen regionalen Zusammenschluss dieser Länder erbracht werden.

[3] Die Technische Zusammenarbeit hat die Aufgabe, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen zu erhöhen, indem sie Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt oder mobilisiert und die Voraussetzungen für deren Anwendung verbessert. Leistungen der Technischen Zusammenarbeit sind vor allem:

- Tätigkeit von Fachkräften;
- Lieferung von Sachgütern und Erstellung von Anlagen;
- sonstige Dienst- und Werkleistungen (z.B. Studien).

[4] Vor allem Zuschüsse aus Finanzieller Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes, Nahrungsmittelhilfe, Schuldenerleichterungen, Verwaltungskosten und Leistungen an Flüchtlinge aus Entwicklungsländern in Deutschland.

Dabei umfasst letztere Position nicht die gesamten Leistungen, die die Bundesrepublik Deutschland im jeweiligen Berichtsjahr an Flüchtlinge aus Entwicklungsländern in Deutschland erbracht hat, sondern nur diejenigen Leistungen, die aufgrund der statistischen Melderichtlinien für Flüchtlinge aus Entwicklungsländern im ersten Aufenthaltsjahr in Deutschland anrechenbar sind.

[5] ODA-anrechenbarer deutscher Anteil an aus dem EU-Haushalt finanzierten Leistungen.

[6] Leistungen, die an internationale Organisationen (z.B. an Vereinte Nationen, Weltbank) erbracht werden.

[7] Alle öffentlichen Leistungen, die eine der Bedingungen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) nicht erfüllen.

[8] Erwerb der von multilateralen Finanzierungseinrichtungen (z.B. Weltbank, Regionalbanken) emittierten Wertpapiere durch öffentliche Stellen (z.B. durch die Deutsche Bundesbank) sowie Gewährung von Krediten.

[9] Erwerb der von multilateralen Finanzierungseinrichtungen am deutschen Kapitalmarkt emittierten Wertpapiere durch private Stellen (z.B. Geschäftsbanken, Unternehmen) bzw. Privatpersonen sowie Kreditaufnahme multilateraler Finanzierungseinrichtungen bei deutschen Geschäftsbanken.

[10] Zuschüsse nichtstaatlicher Organisationen (z.B. Kirchen, Stiftungen, Verbände) aus Eigenmitteln und Spenden.

[11] Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt): Revidierte Zahlen nach dem neuen Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) von 1995 für den Zeitraum ab 1991.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 29

Regionale Verteilung der bilateralen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland

BMZ-Förderregion	1996 Nettoauszahlungen		1996 Zusagen		1997 Nettoauszahlungen		1997 Zusagen		1998 Nettoauszahlungen		1998 Zusagen		1999 Nettoauszahlungen		1999 Zusagen	
	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%
Mittelmeerraum / Naher Osten	1.133,3	16,6	2.213,0	20,0	1.237,9	19,6	2.011,7	22,7	524,1	8,5	1.530,5	20,0	660,2	11,0	911,5	11,3
Afrika südlich der Sahara	1.837,6	26,9	2.134,5	19,3	1.600,9	25,4	1.655,5	18,7	1.774,2	28,9	1.999,8	26,1	1.666,6	27,7	1.796,9	22,2
Lateinamerika	1.284,9	18,8	1.701,4	15,4	819,8	13,0	1.241,7	14,0	820,3	13,4	948,8	12,4	731,0	12,1	1.021,1	12,6
Mittel-/ Südosteuropa / Nachfolgestaaten der Sowjetunion	287,6	4,2	479,1	4,3	243,3	3,9	313,0	3,5	320,2	5,2	527,4	6,9	517,6	8,6	739,8	9,1
Asien und Ozeanien	1.266,9	18,6	3.311,2	29,9	1.459,1	23,1	2.496,0	28,1	1.729,5	28,2	1.487,0	19,4	1.369,4	22,8	2.603,5	32,2
aufteilbare bilaterale ODA	5.810,3	85,1	9.839,2	89,0	5.361,0	85,0	7.717,9	86,9	5.168,3	84,2	6.493,5	84,7	4.944,9	82,2	7.072,8	87,4
nicht aufteilbar	1.013,8	14,9	1.218,8	11,0	948,5	15,0	1.158,5	13,1	973,0	15,8	1.171,7	15,3	1.071,8	17,8	1.023,2	12,6
bilaterale ODA insges.	**6.824,1**	**100,0**	**11.058,1**	**100**	**6.309,5**	**100,0**	**8.876,4**	**100**	**6.141,3**	**100,0**	**7.665,2**	**100**	**6.016,7**	**100,0**	**8.096,0**	**100**

Tabelle 30

Sektorale Aufteilung der bilateralen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit

(ODA-Zusagen) der Bundesrepublik Deutschland

Sektor	1998		1999	
	Mio. DM	%	Mio. DM	%
Soziale Infrastruktur und Dienste	**3.226,934**	**42,1**	**2.808,043**	**34,7**
Bildung	1.448,662	19,4	1.356,091	16,8
darunter: Grundbildung	194,720	2,5	151,960	1,9
Gesundheitswesen	178,848	2,3	224,986	2,8
darunter: Basisgesundheitswesen	141,854	1,9	155,316	1,9
Bevölkerungspolitik/-programme und reproduktive Gesundheit	115,054	1,5	68,043	0,8
Wasserversorgung und Abwasser-/Abfallentsorgung	744,603	9,7	474,470	5,9
Staat und Zivilgesellschaft	285,528	3,7	231,025	2,9
Sonstige soziale Infrastruktur und Dienste	414,239	5,4	453,428	5,6
Wirtschaftliche Infrastruktur und Dienste	**903,057**	**11,8**	**2.092,415**	**25,8**
Transport und Lagerhaltung	258,702	3,4	1.012,963	12,5
Kommunikation	46,920	0,6	11,202	0,1
Energieerzeugung und -versorgung	333,191	4,3	551,627	6,8
Finanzwesen	152,794	2,0	399,089	4,9
Privatwirtschaftliche und andere Dienste	111,450	1,5	117,534	1,5
Produktive Sektoren	**930,110**	**12,1**	**393,725**	**4,9**
Land- und Forstwirtschaft, Fischereiwesen	817,356	10,7	311,900	3,9
Industrie, Bodenschätze und Bergbau, Bauwesen	75,561	1,0	53,271	0,7
Handel und Tourismus	37,193	0,5	28,554	0,4
Multisektoral/Querschnitt	**937,571**	**12,2**	**805,531**	**9,9**
Umweltschutz allgemein	177,417	2,3	273,456	3,4
Frauen und Entwicklung	13,523	0,2	7,893	0,1
Andere multisektorale Maßnahmen	746,631	9,7	524,182	6,5
Warenhilfe und allgemeine Programmhilfe		**2,5**	**198,295**	**2,4**
Strukturanpassungshilfe zusammen mit Weltbank/IWF	15,000	0,2	47,000	0,6
Nahrungsmittelhilfe/Hilfe zur Ernährungssicherung	72,191	0,9	51,395	0,6
Sonstige allgemeine Programm- und Warenhilfe	104,920	1,4	99,900	1,2
Schuldenerleichterungen	**446,955**	**5,8**	**618,241**	**7,6**
Nothilfe	**304,594**	**4,0**	**488,669**	**6,0**
Sonstiges	**723,854**	**9,4**	**691,085**	**8,5**
Verwaltungskosten	478,783	6,2	487,377	6,0
Unterstützung von NRO	8,000	0,1	5,000	0,1
Nicht zuordenbare Maßnahmen	237,071	3,1	198,708	2,5
Insgesamt	**7.665,786**	**100,0**	**8.096,003**	**100,0**

Tabelle 31

ODA-Leistungen der Bundesrepublik Deutschland

an multilaterale Einrichtungen

In Mio. DM

Leistungsart	1994	1995	1996	1997	1998	1999
1. Zuschüsse bzw. Beiträge an VN-Organisationen und -Fonds	**466,1**	**444,1**	**471,2**	**448,0**	**598,9**	**595,9**
UNDP	138,0	133,0	133,0	120,0	100,0	85,0
UNFPA (ab 1989 ohne IPPF)	43,2	46,2	46,2	42,0	42,0	42,0
UNICEF	0,0	9,0	12,0	9,9	36,0	10,7
UNRWA	9,4	10,3	9,9	10,3	9,3	10,0
UNHCR	7,8	9,0	9,0	8,9	9,0	8,9
WFP	65,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
FAO	28,1	24,6	24,6	28,9	29,6	29,9
WHO	45,8	42,1	43,7	50,6	53,7	57,5
UNESCO	5,7	5,5	16,4	16,8	17,7	18,7
UNEP	10,8	10,8	10,8	9,6	9,6	9,6
UNIDO	16,7	16,5	17,6	17,7	15,1	15,1
andere VN-Organisationen	39,4	39,0	45,0	36,6	47,0	81,3
zweckgebundene Beiträge an VN-Org.	56,1	53,3	57,9	51,7	184,9	182,3
2. Zuschüsse für besondere Verwendungen	**49,7**	**49,2**	**48,3**	**73,4**	**60,1**	**52,6**
Internationale Agrarforschung	35,0	35,5	36,5	35,0	35,0	35,0
Sonstige (z.B. Sondermaßnahmen im Rahmen der KIWZ)	14,7	13,7	11,8	38,4	25,1	17,6
3. Einzahlungen auf Kapital- und Fondsanteile	**1.550,5**	**1.149,9**	**2.074,1**	**1.040,9**	**858,6**	**1.041,9**
a) Weltbankgruppe	1.141,2	1.077,1	1.759,8	599,5	599,5	764,4
Weltbank (IBRD)	-	-	-	-	-	-
Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)	1.141,2	1.060,2	1.743,3	599,5	599,5	764,4
Internationale Finanz-Corporation (IFC)	-	16,9	16,6	0,0		
b) Regionale Entwicklungsbanken	369,3	32,8	94,1	295,3	194,7	176,7
Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) und Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF)	185,0	-	66,0	71,1	71,1	139,2
Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) und Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF)	176,0	-	-	192,0	89,4	6,0
Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB), Interamerikanischer Sonderfonds (FSO) und Interamerikan. Investitionsgesellschaft (IIC)	-	26,6	28,1	28,1	30,1	27,3
Karibische Entwicklungsbank (CDB) und Karibischer Sonderfonds (SDF)	8,3	6,2	-	4,1	4,1	4,1
c) Sonstige Einrichtungen	40,0	40,0	220,2	146,1	64,5	100,7
IFAD	-	-	-	16,6	19,4	-
Erweiterte Strukturanpassungsfazilität (ESAF)	40,0	40,0	40,0	15,0	15,0	15,0
- GEF und Montreal Protokoll			180,2	114,4	30,1	85,7
Insgesamt	**2.066,3**	**1.643,2**	**2.593,6**	**1.562,3**	**1.517,6**	**1.690,4**

Abkürzungen:

EIB	Europäische Investitionsbank
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
GEF	Globale Umweltfazilität der Weltbank
IPPF	Dachverband nichtstaatlicher Familienplanungsorganisationen
IWF	Internationaler Währungsfonds
KIWZ	Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
MIGA	Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur
UNDP	= Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
UNESCO	Erziehungs-, Wissenschafts- und Kulturorganisation der Vereinten Nationen
UNEP	Umweltprogramm der Vereinten Nationen
UNFPA	Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen
UNHCR	Der Hohe Flüchtlingskommisar der Vereinten Nationen
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
UNIDO	Organisation für industrielle Entwicklung
UNRWA	VN-Hilfswerk für palästinensische Flüchtlinge im Nahen Osten
VN	Vereinte Nationen
WFP	Welternährungsprogramm
WHO	Weltgesundheitsorganisation

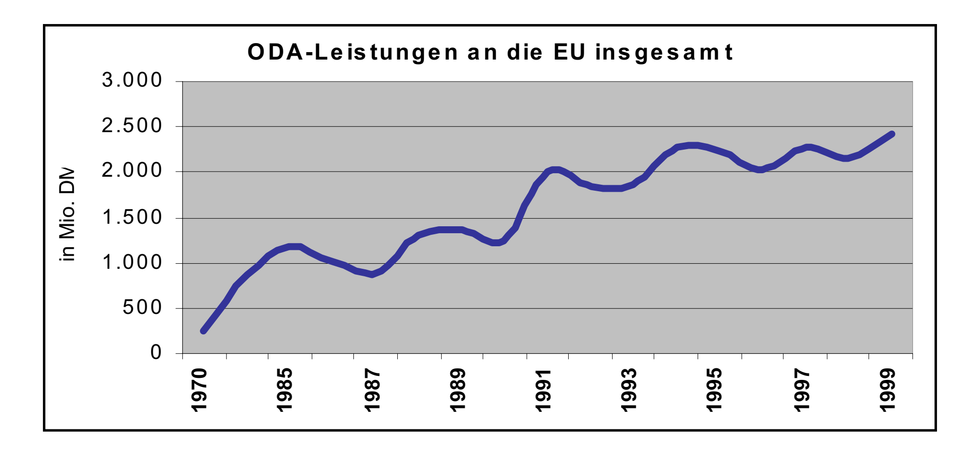
Tabelle 32

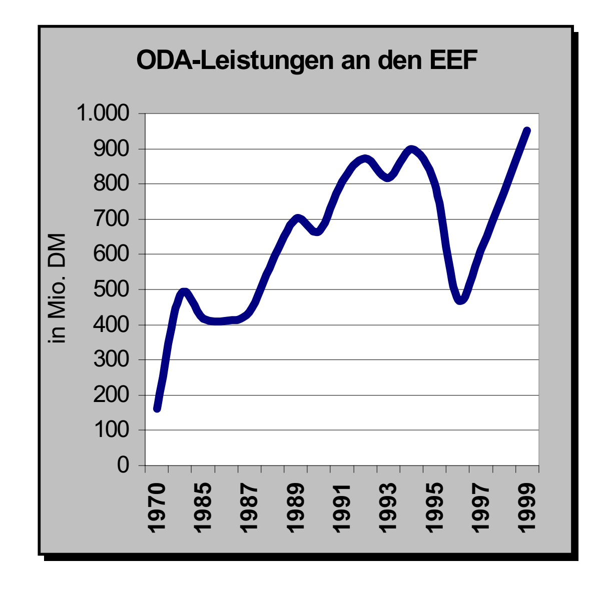
ODA-Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an den EEF und die EIB

sowie ODA-anrechenbarer deutscher Anteil an aus dem EU-Haushalt finanzierten Leistungen

Mio. DM

	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)	898,4	800,3	471,8	612,1	775,6	951,0
Kredite an die Europäische Investitionsbank (EIB)	-20,7	-21,1	-19,3	-15,9	-14,3	-13,2
Deutscher Anteil an aus dem EU-Haushalt finanzierten Leistungen	1.393,4	1.461,7	1.566,9	1.688,3	1.398,5	1.479,6
darunter: Nahrungsmittelhilfe	286,0	293,1	239,8	225,8	168,7	170,6
Insgesamt	**2.271,1**	**2.240,9**	**2.019,4**	**2.284,5**	**2.159,8**	**2.417,4**





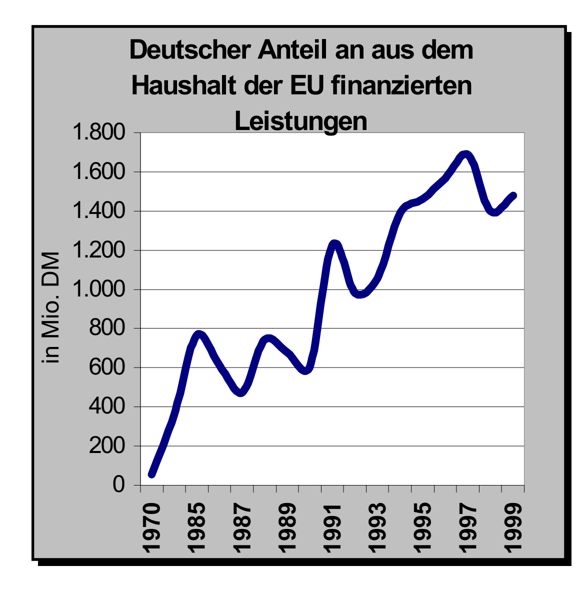


Tabelle 33

Bilaterale private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen der Bundesrepublik Deutschland an Entwicklungsländer

... nach Förderregionen gemäß BMZ-Regionalkonzepten

Nettoleistungen in Millionen DM

Förderregion	1997			1998				1999			
	Investitionen Kredite, sonstige Kapital-leistungen	darunter: Direkt-investitionen	Export-kredite	zusammen	Investitionen Kredite, sonstige Kapital-leistungen	darunter: Direkt-investitionen	Export-kredite	zusammen	Investitionen Kredite, sonstige Kapital-leistungen	darunter: Direkt-investitionen	Export-kredite
Mittelmeerraum/Naher Osten	3.587,617	1.008,169	17,639	4.682,817	4.644,695	995,864	38,122	6.648,412	6.692,635	182,608	-44,223
Afrika südlich der Sahara	1.204,444	606,976	-134,396	2.179,327	2.408,408	894,143	-229,081	2.144,132	2.380,930	1.018,254	-236,798
Lateinamerika	7.989,995	4.439,835	482,804	10.315,581	9.236,185	3.906,151	1.079,396	8.243,589	7.640,741	3.048,122	602,848
Mittel-/Südosteuropa/ Nachfolgestaaten der Sowjetunion	1.537,542	443,426	423,138	1.010,193	715,481	290,112	294,712	3.224,543	3.074,573	1.959,481	149,970
Asien und Ozeanien	6.122,475	2.164,875	1.867,043	7.976,878	5.605,440	3.972,602	2.371,438	5.579,900	3.970,616	4.563,420	1.609,284
zusammen	**20.442,073**	**8.663,281**	**2.656,228**	**26.164,796**	**22.610,209**	**10.058,872**	**3.554,587**	**25.840,576**	**23.759,495**	**10.771,885**	**2.081,081**
nicht aufteilbar	0,442	1,109	3,957	11,191	7,241	7,241	3,950	10,158	6,208	6,158	3,950
insgesamt	**20.442,515**	**8.664,390**	**2.660,185**	**26.175,987**	**22.617,450**	**10.066,113**	**3.558,537**	**25.850,734**	**23.765,703**	**10.778,043**	**2.085,031**

Anmerkungen:

- Die Auswahl der Länder/Gebiete bezieht sich auf „Entwicklungsländer/-gebiete" gemäß Entwicklungshilfeausschuss (*Development Assistance Committee*, DAC) der OECD. Da der Kreis der Länder/Gebiete, die als „Entwicklungsländer/-gebiete" eingestuft sind, Änderungen unterliegt (Abgänge und Zugänge), sind die sich auf Regionen bzw. Subregionen beziehenden Angaben verschiedener Jahre nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.
- Die Zahlen sind auf der Basis der Zahlungbilanz-Statistik erfasst (§§ 59 ff. AWV); sie stehen daher nicht mit der BMWi-Statistik über Direktinvestitionen im Einklang (§§ 55 ff. AWV).

Fußnoten:

[1] „Ehemaliges Jugoslawien" (d.h. die ehemalige „Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien") umfasst die inzwischen selbständgen Staaten Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien/Montenegro), Kroatien, Mazedonien und Slowenien.

[2] Einschließlich Austral-, Gambier-, Gesellschafts-, Marquesas-, Rapa- und Tuamotuinseln.

Tabelle 34

Personelle Zusammenarbeit: Entsendung, Vermittlung und Einsatz von Fachkräften

(Finanzierung aus Einzelplan 23 - BMZ)

	1996	1997	1998	1999
1. Beschäftigung von Fachkräften deutscher Organisationen				
Deutscher Entwicklungsdienst (DED)	1.030	955	894	885
Arbeitsgemeinschaft Entwicklungshilfe (AGEH)	276	269	259	251
Dienste in Übersee (DÜ)	225	281	237	225
Eirene	13	9	14	13
Weltfriedensdienst (WFD)	10	6	10	7
Christliche Fachkräfte International (CFI)	86	74	83	81
integrierte Fachkräfte	727	665	715	725
Fachkräfte der...				
Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) (nur FK aus dem gemeinnützigen Bereich)	1.469	1.475	1.421	1.371
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)	40	42	106	132
Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	3	2	49	1
Consultingunternehmen (nur aus dem gemeinnützigen Bereich)	262	394	384	368
Politische Stiftungen				
Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)	79	84	75	58
Friedrich-Ebert-Stiftung (FES)	100	105	99	94
Friedrich-Naumann-Stiftung (FNS)	44	38	35	31
Hans-Seidel-Stiftung (HSS)	47	41	42	33
Heinrich-Böll-Stiftung (HBS)	5	5	10	14
Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS)	..	..	..	..
insgesamt	**4.416**	**4.445**	**4.433**	**4.289**
zusätzlich Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	ca. 1.800	ca. 1.850	ca. 1.700	ca. 1.600
davon einheimische Fachkräfte	ca. 850	ca. 850	ca. 800	ca. 600
2. Aus Rückkehrerprogrammen geförderte Fachkräfte aus Entwicklungsländern (EL)	**1.188**	**717**	**933**	**963**
Ortskräfte der GTZ	6.502	8.590	7.866	8.451

Tabelle 35

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) und öffentliche Hilfe (OA) allerDAC-Länder

Nettoauszahlungen in Mio. US-$

	1997					1998					1999				
	Öffentl. EZ (ODA)	Anteil am BNE[1] in %	Öffentl. Hilfe (OA)	Gesamt (ODA und OA)	Anteil am BNE[1] in %	Öffentl. EZ (ODA)	Anteil am BNE[1] in %	Öffentl. Hilfe (OA)	Gesamt (ODA und OA)	Anteil am BNE[1] in %	Öffentl. EZ (ODA)	Anteil am BNE[1] in %	Öffentl. Hilfe (OA)	Gesamt (ODA und OA)	Anteil am BNE[1] in %
Australien	1.061	0,28	0	1.061	0,28	960	0,27	1	961	0,27	982	0,26	3	985	0,26
Belgien	764	0,31	59	823	0,33	883	0,35	68	951	0,38	760	0,30	82	842	0,34
Dänemark	1.637	0,97	133	1.770	1,05	1.704	0,99	118	1.822	1,07	1.733	1,01	128	1.861	1,08
Deutschland[2]	**5.857**	**0,28**	**660**	**6.517**	**0,31**	**5.581**	**0,26**	**654**	**6.235**	**0,29**	**5.515**	**0,26**	**729**	**6.244**	**0,30**
Finnland	379	0,33	71	450	0,39	396	0,32	82	478	0,38	416	0,33	74	490	0,39
Frankreich	6.307	0,45	574	6.881	0,49	5.742	0,40	823	6.565	0,46	5.637	0,39	550	6.187	0,43
Griechenland	173	0,14	9	182	0,15	179	0,15	15	194	0,16	194	0,15	11	205	0,16
Großbritannien	3.433	0,26	337	3.770	0,29	3.864	0,27	435	4.299	0,31	3.401	0,23	326	3.727	0,26
Irland	187	0,31	1	188	0,31	199	0,30	-	199	0,30	245	0,31	-	245	0,31
Italien	1.266	0,11	241	1.507	0,13	2.278	0,20	243	2.521	0,22	1.806	0,15	92	1.898	0,16
Japan	9.358	0,22	84	9.442	0,22	10.640	0,28	132	10.772	0,28	15.323	0,35	67	15.390	0,35
Kanada	2.045	0,34	157	2.202	0,37	1.707	0,30	157	1.864	0,32	1.699	0,28	165	1.864	0,30
Luxemburg	95	0,55	2	97	0,57	112	0,65	3	115	0,68	119	0,66	3	122	0,68
Neuseeland	154	0,26	0	154	0,27	130	0,27	0	130	0,27	134	0,27	0	134	0,27
Niederlande	2.947	0,81	7	2.954	0,81	3.042	0,80	130	3.172	0,83	3.134	0,79	22	3.156	0,80
Norwegen	1.306	0,86	55	1.361	0,90	1.321	0,91	52	1.373	0,95	1.370	0,91	28	1.398	0,93
Österreich	527	0,26	181	708	0,34	456	0,22	191	647	0,31	527	0,26	184	711	0,35
Portugal	250	0,25	18	268	0,27	259	0,24	22	281	0,26	276	0,26	28	304	0,28
Schweden	1.731	0,79	148	1.879	0,86	1.573	0,72	105	1.678	0,76	1.630	0,70	99	1.729	0,74
Schweiz	911	0,34	75	986	0,37	898	0,32	76	974	0,35	969	0,35	70	1.039	0,38
Spanien	1.234	0,24	3	1.237	0,24	1.376	0,24	5	1.381	0,24	1.363	0,23	13	1.376	0,23
USA	6.878	0,09	2.516	9.394	0,12	8.786	0,10	2.726	11.512	0,13	9.145	0,10	3.521	12.666	0,14
DAC-Länder insges.	**48.497**	**0,22**	**5.331**	**53.828**	**0,25**	**52.084**	**0,23**	**6.040**	**58.124**	**0,26**	**56.378**	**0,24**	**6.193**	**62.571**	**0,26**

Fußnoten: [1] Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt).
[2] Der Anteil der deutschen Gesamtleistungen am BNE wurde unter Berücksichtigung der revidierten Zahlen des Statistischen Bundesamtes neu berechnet.

Quelle: OECD/DAC

Tabelle 35

Bilaterale und multilaterale Gesamtleistungen (öffentlich und privat) der DAC-Länder an Entwicklungsländer

Nettoauszahlungen

	1993		1994		1995		1996		1997		1998		1999	
	Mio. US-$	% des BNE[1]	Mio. US-$	% des BNE[1]	Mio. US-$	% des BNE[1]	Mio. US-$	% des BNE[1]	Mio. US-$	% des BNE[1]	Mio. US-$	% des BNE[1]	Mio. US-$	% des BNE[1]
Australien	2.082	0,76	2.136	0,67	2.536	0,76	-721	-0,19	-3.043	-0,80	1.745	0,49	1.749	0,46
Belgien	736	0,35	2.177	0,95	-234	-0,09	5.614	2,11	-10.636	-4,32	7.725	3,08	5.528	2,21
Dänemark	1.397	1,08	1.319	0,94	1.799	1,07	1.949	1,15	1.928	1,15	1.806	1,05	1.992	1,16
Deutschland[2]	**15.366**	**0,78**	**23.948**	**1,15**	**21.197**	**0,87**	**20.815**	**0,88**	**19.785**	**0,94**	**22.436**	**1,05**	**20.181**	**0,96**
Finnland	336	0,43	552	0,59	604	0,50	1.147	0,96	449	0,39	1.633	1,31	875	0,69
Frankreich	10.902	0,87	12.717	0,96	12.477	0,81	17.486	1,14	13.979	1,00	8.402	0,59	9.125	0,64
Griechenland	..	..	..	..	..	..	184	0,15	185	0,15	189	0,16	195	0,16
Großbritannien	7.337	0,78	11.964	1,15	13.382	1,19	22.470	1,93	19.659	1,50	12.136	0,86	10.017	0,69
Irland	128	0,32	198	0,46	247	0,46	371	0,64	323	0,54	333	0,50	251	0,32
Italien	2.377	0,24	3.421	0,34	2.800	0,26	4.713	0,39	8.116	0,71	13.171	1,13	11.337	0,97
Japan	15.877	0,38	28.487	0,62	42.295	0,82	38.088	0,82	29.509	0,70	17.902	0,47	20.794	0,47
Kanada	5.283	0,99	5.637	1,07	5.724	1,04	6.682	1,18	10.536	1,76	9.227	1,60	6.984	1,13
Luxemburg	54	0,39	64	0,43	72	0,40	89	0,47	100	0,58	118	0,68	124	0,69
Neuseeland	112	0,28	126	0,27	166	0,31	147	0,25	182	0,31	154	0,31	163	0,33
Niederlande	5.563	1,80	4.654	1,41	6.795	1,71	9.514	2,38	8.683	2,38	12.752	3,35	7.985	2,02
Norwegen	1.221	1,22	1.479	1,37	1.670	1,16	1.668	1,08	1.647	1,08	1.983	1,37	2.060	1,37
Österreich	714	0,39	1.029	0,52	906	0,39	1.878	0,82	1.661	0,80	889	0,42	1.963	0,96
Portugal	242	0,28	269	0,31	395	0,38	944	0,89	1.337	1,33	2.015	1,89	2.337	2,17
Schweden	2.486	1,38	2.369	1,26	2.224	1,00	2.003	0,84	2.092	0,96	2.847	1,30	2.892	1,24
Schweiz	3.589	1,48	77	0,03	1.118	0,35	-1.471	-0,48	-3.457	-1,31	4.683	1,67	3.226	1,17
Spanien	1.374	0,29	3.532	0,75	2.025	0,37	4.259	0,74	7.411	1,41	11.841	2,10	29.029	4,90
USA	58.235	0,89	59.738	0,86	46.984	0,65	55.731	0,73	74.991	0,93	48.421	0,55	50.138	0,54
DAC-Länder insges.	**135.413**	**0,72**	**165.893**	**0,83**	**165.182**	**0,75**	**193.561**	**0,87**	**185.436**	**0,85**	**182.407**	**0,82**	**188.943**	**0,80**

Fußnoten: [1] Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt).
[2] Der Anteil der deutschen Gesamtleistungen am BNE wurde unter Berücksichtigung der revidierten Zahlen des Statistischen Bundesamtes neu berechnet.

Quelle: OECD/DAC

Tabelle 37

Leistungen der Bundesländer an Entwicklungsländer

Nettoauszahlungen (ohne Studienplatzkosten)

in 1.000 DM

Bundesland	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Baden-Württemberg	40.466	39.964	34.923	39.352	31.473	20.338
Bayern	16.022	12.457	21.299	17.613	10.428	17.202
Berlin	11.523	15.547	12.628	17.740	15.131	15.984
Brandenburg	1.276	266	967	686	1.036	1.175
Bremen	2.758	4.110	3.623	2.709	2.235	2.336
Hamburg	10.890	10.490	9.689	9.427	9.222	9.928
Hessen	9.567	7.053	6.878	5.074	4.040	4.834
Mecklenburg-Vorpommern	116	392	330	272	202	267
Niedersachsen	8.885	4.353	4.025	3.821	5.293	5.293[1]
Nordrhein-Westfalen	34.236	33.666	34.313	28.855	38.893	28.676
Rheinland-Pfalz	4.374	7.144	5.584	3.879	4.448	3.474
Saarland	277	434	401	390	201	147
Sachsen	4.339	3.074	2.791	896	758	2.728
Sachsen-Anhalt	440	623	421	498	448	384
Schleswig-Holstein	2.149	1.931	2.295	2.395	2.317	2.057
Thüringen	554	354	647	772	688	479
Insgesamt	**147.871**	**141.858**	**140.814**	**134.379**	**126.815**	**115.303**

Studienplatzkosten für Studenten aus Entwicklungsländern

in 1.000 DM

Bundesland	1994	1995	1996[2]	1997[2]	1998[2]	1999[2]
Baden-Württemberg	70.866	77.820	77.743	72.655	106.769	110.385
Bayern	58.658	64.084	63.946	60.725	64.333	62.105
Berlin	126.373	142.488	142.330	138.059	172.733	177.283
Brandenburg	..	..	..	..	4.566	5.916
Bremen	9.728	11.926	11.910	11.661	7.233	8.243
Hamburg	20.021	21.770	21.749	21.304	32.197	36.139
Hessen	61.463	61.606	61.574	59.035	64.887	69.776
Mecklenburg-Vorpommern	3.710	7.140	7.106	6.972	10.725	10.524
Niedersachsen	28.317	28.645	28.600	27.275	47.149	49.239
Nordrhein-Westfalen	140.086	158.250	158.057	153.580	157.988	167.120
Rheinland-Pfalz	18.895	22.515	22.502	21.441	25.446	25.734
Saarland	5.219	9.822	9.786	9.253	8.384	9.135
Sachsen	11.242	15.197	15.168	14.748	38.218	34.304
Sachsen-Anhalt	..	8.672	8.655	8.380	13.451	11.588
Schleswig-Holstein	12.737	13.424	13.412	12.857	11.339	11.132
Thüringen	6.050	3.412	3.412	3.368	10.806	10.035
insgesamt	**573.365**	**646.771**	**645.949**	**621.706**[3]	**776.225**	**798.657**

Fußnoten:

1 Angaben des Vorjahres, da keine Meldungen.

2 Die Studienplatzkosten 1996 und 1997 basieren auf Angaben der Länder für das Berichtsjahr 1995. Abweichungen zwischen 1995, 1996 und 1997 gehen darauf zurück, dass sich der Kreis der Länder, die als "Entwicklungsland" eingestuft waren, verändert hat. Ab dem Berichtsjahr 1998 liegt die Hochschulfinanz- und Studentenstatistik des Statistischen Bundesamtes der Berechnung zu Grunde.

3 Darin enthalten sind die Studienplatzkosten für die Republik Moldau, welche nicht auf die einzelnen Bundesländer aufgeteilt werden können.

Zeichenerklärung:

.. = keine Meldung

Quelle: Bundesländer und Statistisches Bundesamt

Tabelle 38

Leistungen der Bundesländer an Übergangsländer

Nettoauszahlungen (ohne Studienplatzkosten)

in 1.000 DM

Bundesland	1995	1996	1997	1998	1999
Baden-Württemberg	13.727	11.070	6.485	8.411	8.736
Bayern	7.705	11.042	12.036	12.840	12.425
Berlin	5.764	3.517	3.480	1.450	918
Brandenburg	4.220	347	52	2.721	6.474
Bremen		315	32	1.703	223
Hamburg	1.370	871	1.155	1.428	1.497
Hessen	3.648	700	360	447	1.469
Mecklenburg-Vorpommern	1.590	1.850	704	177	900
Niedersachsen	8.687	2.343	1.445	1.209	1.205
Nordrhein-Westfalen	25.798	9.304	2.360	317	8.848
Rheinland-Pfalz	278	469	1.109	950	750
Saarland		29	2	-	-
Sachsen	12.777	6.884	5.416	5.089	7.314
Sachsen-Anhalt	408	7	117	1.584	607
Schleswig-Holstein	333	121	642	78	68
Thüringen	1.879	1.200	1.759	2.091	897
Insgesamt	**88.185**	**50.069**	**37.153**	**40.498**	**52.330**

Studienplatzkosten für Studenten aus Übergangsländern

in 1.000 DM

Bundesland	1995	1996	1997	1998	1999
Baden-Württemberg			21.565	38.135	40.844
Bayern			20.384	27.433	30.386
Berlin			20.836	42.353	44.633
Brandenburg			8.985	15.032	15.153
Bremen			1.814	1.856	2.266
Hamburg			6.136	8.168	8.829
Hessen			12.506	14.634	17.085
Mecklenburg-Vorpommern			1.206	3.020	3.198
Niedersachsen			11.250	14.506	16.097
Nordrhein-Westfalen			37.423	38.288	43.511
Rheinland-Pfalz			6.064	6.951	7.958
Saarland			2.220	3.438	4.010
Sachsen			9.014	18.202	19.776
Sachsen-Anhalt			3.046	10.673	8.474
Schleswig-Holstein			2.245	3.934	4.374
Thüringen			2.628	7.373	6.473
insgesamt		**102.632**	**167.321**	**253.995**	**273.065**

Anmerkung:
Die Studienplatzkosten wurden erstmalig 1996 erfasst.

Zeichenerklärung:
- = nichts vorhanden

Quellen:
Nettoauszahlungen: Bundesländer
Studienplatzkosten 1996 - 1997: Berechnungsgrundlage: Bundesländer, Statistisches Bundesamt
Studienplatzkosten ab 1998: Statistisches Bundesamt

Tabelle 39

Bilaterale öffentliche Zuschüsse (Nettoauszahlungen) an Nichtregierungsorganisationen aus dem Einzelplan 23 (BMZ)

Jahr	Förderung											zusammen	Anteil Zuschüsse an ODA Insgesamt	Anteil Zuschüsse an Haushalts-Istausgaben Epl. 23	Zum Vergleich: Private Entwicklungszusammenarbeit[8)]
	Entwicklungspolitische Bildung	Ziviler Friedensdienst (ZFD)	Sozialstruktur	Gesellschaftspolitische Bildung	Vorhaben privater Träger	Wirtschaftspartnerschaften	ESP/NMH und NFH[4)]	Entwickl. wichtiger Beiträge der dt. Wirtschaft	Wirtsch. / gesellsch. Entwickl. MOE / NUS	Aufbau v. Demokratie / Marktw. MOE / NUS	von Vorhaben der Kirchen				
	Titel														
	685 10[1]	686 02[2]	686 03	686 04	686 06	686 07[3)]	686 08/25[5)]	686 11[6)]	686 12[7)]	686 88[7)]	896 04				
	1.000 DM												in %	in %	Mio. DM
1965			2.111	10.195	3.564						58.949	**74.819**	4,10	7,77	
1970			23.583	24.221	2.582						68.200	**118.586**	5,38	5,88	284,6
1975			36.934	61.573	4.938						110.000	**213.445**	5,12	6,02	505,0
1976			31.069	59.023	4.964						105.000	**200.056**	4,99	6,50	515,1
1977			34.095	70.953	5.844						108.000	**218.892**	5,49	7,15	522,3
1978			39.365	82.733	8.058						115.000	**245.156**	5,20	6,98	570,3
1979	3.348		43.880	96.438	10.974						129.000	**283.640**	4,56	5,52	713,8
1980	4.300		46.209	120.650	12.825						148.000	**331.984**	5,13	6,15	763,9
1981	4.482		57.443	134.966	16.027						160.000	**372.918**	5,18	6,48	839,1
1982	4.494		59.552	139.950	16.932						171.230	**392.158**	5,12	6,52	949,2
1983	4.484		61.938	139.718	16.518	4.121					184.000	**410.779**	5,06	6,58	946,4
1984	4.441		64.291	143.575	20.135	5.560					202.200	**440.202**	5,56	6,88	1.088,1
1985	4.836		74.871	150.780	21.126	7.902					210.600	**470.115**	5,43	7,13	1.246,9
1986	5.023		85.982	155.925	20.189	6.759					223.000	**496.878**	5,97	7,65	1.182,5
1987	5.179		99.076	165.492	18.327	8.391					243.000	**539.465**	6,83	8,26	1.159,6
1988	5.227		107.654	180.212	18.816	8.638	47.500				256.000	**624.047**	7,50	9,18	1.222,8
1989	5.233		116.495	190.500	26.875	10.251	61.100				265.000	**675.454**	7,26	9,57	1.276,7
1990	6.684		126.340	209.869	25.830	11.403	66.900		5.431	1.041	273.399	**726.897**	7,12	9,24	1.222,7
1991	5.498		129.856	220.000	26.238	16.556	68.900		11.294	-	290.000	**768.342**	6,71	9,26	1.266,9
1992	5.497		138.858	225.062	28.841	14.035	128.100		29.438	-	293.712	**863.543**	7,30	10,42	1.335,0
1993	4.024		135.654	234.954	26.981	17.412	54.700		42.306	3.739	296.000	**815.770**	7,09	9,85	1.434,1
1994	4.061		128.795	222.013	28.747	16.888	51.400		13.239	56.134	294.000	**815.277**	7,37	10,31	1.591,3
1995	4.299		126.985	229.209	29.714	15.918	24.001		21.215	48.495	294.000	**793.836**	7,36	9,86	1.593,8
1996	4.192		127.999	231.075	31.666	19.723	41.135		22.199	46.363	295.971	**820.323**	7,17	10,40	1.571,1
1997	4.007		40.031	308.420	30.341		28.237	14.526	59.679	4.886	286.500	**776.627**	7,65	9,90	1.546,0
1998	4.129		38.936	302.621	32.453		38.856	15.931	65.511	4.162	286.000	**788.599**	8,03	9,95	1.709,9
1999	5.970	2.074	39.400	302.621	34.498		47.089	16.523	72.222	3.434	282.000	**805.831**	7,96	10,31	1.820,7

Anmerkungen:

Die korrekte Titelbezeichnung ergibt sich aus dem jeweils gültigen Haushaltsplan:

2302	685 10	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung
2302	686 02	Ziviler Friedensdienst
2302	686 03	Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen
2302	686 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen
2302	686 06	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern
2302	686 07	Förderung entwicklungswichtiger Partnerschaften zwischen Einrichtungen der deutschen Wirtschaft und solchen der Entwicklungsländer
2302	686 08	Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern
2302	686 11	Förderung entwicklungswichtiger Beiträge der deutschen Wirtschaft und ihrer Einrichtungen
2302	686 12	Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
2302	686 25	Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe
2302	686 88	Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den Staaten Mittel- und Osteuropas
2302	896 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern

Fußnoten:

[1] Bis 1978 keine Angaben, da Titel 685 10 erst 1979 in den Einzelplan 23 aufgenommen wurde.

[2] Bis 1998 keine Angaben, da Titel 686 02 erst 1999 in den Einzelplan 23 aufgenommen wurde.

[3] Bis 1982 keine Angaben, da Titel 686 07 erst 1983 in den Einzelplan 23 aufgenommen wurde. Deutsche Partner: Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, Wirtschaftsverbände, Spar- und Krediteinrichtungen. Titel entfällt ab Haushaltsjahr 1997.

[4] Ernährungssicherungsprogramme (ESP), Nahrungsmittelhilfe (NMH) und ab 1996 auch Not- und Flüchtlingshilfe (NFH).

[5] Angaben für NRO aufgeschlüsselt erst ab 1988 verfügbar.

[6] Bis 1996 keine Angaben, da Titel 686 11 erst 1997 in den Einzelplan 23 aufgenommen wurde.

[7] Bis 1989 keine Angaben, da Titel 686 12 und 686 88 erst 1990 in den Einzelplan 23 aufgenommen wurden.

[8] Zuschüsse nichtstaatlicher Organisationen (z.B. Kirchen, Stiftungen, Verbände) aus Eigenmitteln und Spenden (ab 1969 erstmals erfasst, ab 1970 anrechenbar auf die Leistungen).

Zeichenerklärung:

- = nichts vorhanden

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt
AfDB	African Development Bank
AFRREI	Africa Rural and Renewable Energy Iniciative
AGDF	Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V.
AGEH	Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e.V.
AIDS	Acquired Immune Deficiency Syndrome
AIT	Asian Institut of Technology
AKP	Afrikanische, Karibische und Pazifische (Partner-)Staaten (der EU)
ArGeZIZ	Arbeitsgemeinschaft des Zentrums für Internationale Zusammenarbeit
ASA	Arbeits- und Studienaufenthalte-Programm (der CDG)
AsDB	Asian Development Bank
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
ASEM	Asia-Europe Meeting
ASTE	Asian Alternative Energy Programme
AVE	Außenhandelsvereinigung des deutschen Einzelhandels
AvH	Alexander-von-Humboldt-Stiftung
BAC	Business Advisory Council
BAKS	Bundesakademie für Sicherheitspolitik
BCEAO	Westafrikanische Zentralbank
BDA	Bundesverband Deutscher Arbeitgeber
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVBW	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNE	Bruttonationaleinkommen
BOAD	Westafrikanische Entwicklungsbank
BRJ	Bundesrepublik Jugoslawien
BSP	Bruttosozialprodukt
	Bundesanstalt für Arbeit
CARDS	Community Assistance for Reconstruction, Development and Stabilisation
CARICOM	Carribean Community for Common Market
CAS	Country Assistance Strategy
CBD	Convention on Biological Diversity
CCD	Convention to Combat Desertification
CDB	Carribean Development Bank
CDF	Comprehensive Development Framework
CDG	Carl-Duisberg-Gesellschaft
CDM	Clean Development Mechanism
CEDAW	Zusatzprotokoll zum VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau
CFA	Communité financière africaine

CFI	Christliche Fachkräfte International e.V.
CGIAR	Consultative Group on International Agricultural Research
CIC	Center For International Cooperation
CIFOR	Internationales Forstforschungsinstitut
CILSS	Comité permanent inter-états de lutte contre la sécheresse dans le sahel
CIM	Centrum für Internationale Migration
CMS	Sekretariat der Konvention zum Schutz wandernder wildlebender Tierarten
CO_2	Kohlendioxid
COMESA	Common Market for Eastern and Southern Africa
CPR	Conflict Prevention and Post Conflict Reconstruction Networks
CSD	Commission on Sustainable Development
CSME	Caribbean Single Market and Economie
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DAC	Development Assistance Committee
DC	Development Committee
DED	Deutscher Entwicklungsdienst
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
DL	Dienstleistungen
DR	Demokratische Republik
DSE	Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung
DÜ	Dienste in Übersee
DWFZ	Deutsche Welle Fortbildungszentrum für Hörfunk und Fernsehen
EAC	East-African Community
EADI	European Association of Development Training and Research Institutions
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
ECHO	European Community Humanitarian Office
ECLAC	United Nations Economic Commission for Latin America and the Caribbean
ECOMOG	Ecowas Cease-fire Monitoring Group
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen
ECOWAS	Economic Community of West African States
ECU	European Currency Unit
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EFP	Europäisches Freiwilligen Programm
EIB	Europäische Investitionsbank
EIRENE	Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V.
EL	Entwicklungsländer
ELC	Environmental Law Center
Epl 23	Einzelplan 23
ESCAP	UN Economic an Social Commission for Asia and Pacific
ESMAP	Energy Sector management Assistance Program
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
EUROBATS	Sekretariat zum Schutz der europäischen Fledermaus
EUROPE-AID	Amt der EU-Kommission zur Durchführung von Projekten
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FCCC	Klimarahmenkonvention
FCKW	Fluorchlorkohlenwasserstoff
FLO	Fair Trade Labeling Organisation

FSC	Forest Stewardship Council
FSF	Financial Stability Forum
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
GARI	Westafrikanischer Garantiefonds
GEF	Global Environment Facility
GG	Good Governance
GPA	Global Programme on Aids
GTZ	Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
HDI	Human Development Index
HDR	United Nations Human Development Report
HIPC	Highly Indebted Poor Countries
HIV	Human Immunodeficiency Virus
HLI	Highly Leveraged Institutions
HWWA	Hamburger Welt-Wirtschafts-Archiv, Institut für Wirtschaftsforschung
IAO	Internationale Arbeitsorganisation, ILO
IBFG	Internationaler Bund Freier Gewerkschaften
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development, Weltbank
ICC	Internationaler Strafgerichtshof
ICIMOD	Internationales Forschungszentrum zur integrierten Entwicklung von Bergregionen
ICT	UN Information and Communication Technologies Task Force
IDA	International Development Association
IDB	Interamerikanische Entwicklungsbank
IDEA	International Institute for Democracy and Electoral Assistance
IDNDR	International Decade for Natural Desaster Reduction
IFAD	Internationaler Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung
IFC	International Finance Corporation
IFF	Zwischenstaatliches Waldforum
IFI	Internationale Finanzierungs-Institution
Ifo	Institut für Wirtschaftsforschung
IGAD	Inter-Gouvernmental Authority on Development
IIC	Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft
IKBB	Internationales Konferenzzentrum Bundeshaus Bonn
IL	Industrieländer
IMA	Interministerieller Hermesausschuss
IMFC	International Monetary and Financial Committee
INOGATE	Interstate Oil and Gas Transport to Europe
IPAA	Internationale Partnerschaft gegen AIDS in Afrika
IPEC	International Programme on the Elimination of Child Labor
IPF	Zwischenstaatliches Wald Panel
ISPA	Instrument for Structural Policies for Pre-Accession
IT	Informationstechnologie
ITC	International Trade Center
ITTO	Internationale Tropenholzorganisation
IUCN	Internationale Naturschutzunion
IWF	Internationaler Währungsfonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
KRK	Klimarahmenkonvention
LDC	Least Developed Countries

LEAD	Leadership in Environment and Development
MEDA	Programm der EU zur finanziellen und technischen Unterstützung der Reform der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer
MERCOSUR	Mercado Común del Sur
MIGA	Multilaterale Investions-Garantie-Agentur
MOE	Mittel- und osteuropäische Länder
MRC	Mekong River Commission
MUK	Maßnahmen zur Umsetzung der Klimarahmenkonvention
MW	Megawatt
NAP	Nationales Aktionsprogramm
NATO	Nordatlantisches Verteidigungsbündnis
NRO	Nichtregierungsorganisationen
NUS	Neue Unabhängige Staaten
OA	Official Aid
OAU	Organisation für Afrikanische Einheit
ODA	Official Development Assistance
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
OHADA	Organisation pour l’Harmonisation du Droît des Affaires en Afrique
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OUEMOA	Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion
PD	Participatory Development
PHARE	Poland and Hungary Action for Restruction of the Economy
POP	Persistant Organic Pollutants
PPP	Public Private Partnership
PRSP	Poverty Reduction Strategy Papers
PTB	Physikalisch-Technische Bundesanstalt
PV	Photovoltaik
QUAD	USA, EU, Kanada und Japan
REReP	Regional Environmental Reconstruction Programme
RPTES	Regional Program for the Traditional Energy Sector
S 21	OECD-Studie „Shaping the 21st Century“
SAA	Stabilitäts- und Assoziierungsabkommen der EU
SACU	Southern African Costums Union
SADC	Southern African Development Community
SAPARD	Special Programme for Agriculture and Rural Development
SDF	Special Development Fund
SEAMEO	Organisation südasiatischer Erziehungsminister
SEI	Stockholm Environment Institute
SES	Seniorexpertenservice
SGV	Sondergeneralversammlung
SID	Society for International Development
SOE	Südosteuropa
SP	Stabilitätspakt
SPC	South Pacific Community
TACIS	Technical Assistance to the Commonwealth of Independent States
TB	Tuberkulose
THG	Treibhausgas

THW	Technisches Hilfswerk
TI	Transparency International
TRACECA	Transport Corridor Europe Caucasus Central Asia
TRANSFORM	Programm der Bundesregierung für die Beratung der Staaten Mittel- und Osteuropas und der GUS beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft
TZ	Technische Zusammenarbeit
UEMOA	Union Économic et Monétaire Ouest-Africaine
UNAIDS	Joint United Nations Programme on HIV/AIDS
UNCCD	Sekretariat der VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development
UNCHS	United Nations Centre for Human Settlements
UNCTAD	United Nations Conference on Trade an Development
UNDCP	United Nations Drug Controll Programme
UNDG	United Nations Development Group
UNDP	United Nations Development Programme
UNEP	United Nations Environment Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation
UNFCCC	Sekretariat der VN-Klimarahmenkonvention
UNFF	VN-Waldforum
UNFPA	United Nations Fund for Population Activities
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNIC	VN-Informationszentrum
UNICEF	United Nations Children’s Fund
UNMIK	United Nations Mission in Kosovo
UNO	United Nations Organization
UNSO	UNDP-Office to Combat Desertification and Drought
UNV	United Nations Volunteers
VE	Verpflichtungsermächtigung
VENRO	Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen
VN	Vereinte Nationen
VR	Volksrepublik
VSK	Vertragsstaatenkonferenz
WB	Weltbank
WEED	Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung e.V., deutsche NRO
WEP	Welternährungsprogramm
WEU	Westeuropäische Union
WHO	World Health Organization
WTO	World Trade Organisation
ZAV	Zentralstelle für Arbeitvermittlung
ZEF	Zentrum für Entwicklungsforschung
ZEI	Zentrum für Europäische Integration
ZFD	Ziviler Friedensdienst
ZIZ	Zentrum für Internationale Zusammenarbeit

Verzeichnis der verwendeten Quellen und Literatur

Amnesty International: Annual Report 2000, London 2000

Arias, Oscar: Eine Politik für den Frieden – Good Governance als Herausforderung für das neue Jahrhundert. In: E+Z 2/2000

Freedom House (Hrsg.): Freedom in the World 2000-2001. The Annual Survey of Political Rights and Civil Liberties, New York 2000

Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung: Konfliktbarometer 2000, URL: http://www.hiik.de/konfliktbarometer/panorama_2000.htm

Hertel, Thomas und Martin, Will: Liberalising Agriculture and Manufactures. In: The World Economy, 2000

IMF (International Monetary Fund): International Financial Statistics 2000, Washington D.C. 2000

OECD (Organisation for Economic Co-Operation and Development), **DAC** (Development Assistance Committee): Shaping the 21st Century: The Contribution of Development Cooperation, Paris 1996

OECD (Organisation for Economic Co-Operation and Development): Trade and Development Issues in Non-OECD Countries, Paris 2000

UN (United Nations): World Urbanization Prospects: The 1999 Revision. Population Division, März 2000, New York

UN (United Nations): World Population Prospects: The 2000 Revision. Population Division, Department of Economic and Social Affairs, New York 2001

UN (United Nations): Guidelines for the Cooperation between UN and Business Community, New York 2000

UN (United Nations), **World Bank**, **IMF** (International Monetary Fund), **OECD** (Organisation for Economic Co-Operation and Development): A better World for All, New York 2000

UNAIDS (Joint United Nations Programme on HIV/AIDS): Report on the Global HIV/AIDS Epidemic, Genf 2000

UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development): World Investment Report 2000, Genf 2000

UNDP (United Nations Development Programme): Human Development Report 1996, New York 1996

UNDP (United Nations Development Programme): Global Public Goods: International Cooperation in the 21st Century, New York 1999

UNDP (United Nations Development Programme): Human Development Report 1999, New York 1999

UNDP (United Nations Development Programme): Human Development Report 2000, New York 2000

UNDP: Poverty Report 2000: Overcoming Human Poverty, New York 2000

World Bank: World Development Report 1991: The Challenge of Development, New York 1991

World Bank: World Development Report 2000/2001: Attacking Poverty, New York 2000

World Bank : World Development Indicators 2000, Washington D.C. 2000

World Bank: Global Economic Prospects and the Developing Countries 2000, Washington D.C. 2000

World Bank: Global Development Finance 2000, Washington D.C. 2000

World Bank: Global Statistics, New York 2000

World Watch Institute: Vital Signs 1999, Washington D.C. 1999

WTO (World Trade Organisation): Participation of Developing Countries in World Trade: Recent Developments, and Trade of the Least-Developed Countries, Genf 2000



Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333